

Helga Penz

Kloster - Archiv - Geschichte.
Schriftlichkeit und Überlieferung
im Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg in Niederösterreich
1300-1800.

Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie
aus der Studienrichtung Geschichte,
eingereicht an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Wien

Wien, 2004

Inhalt:

Vorwort	4
Einleitung	5
Transkriptionsrichtlinien	19
1. Norm und Praxis: Überlieferung in den Stiftsarchiven	20
1.1 Die archivalischen Quellen: Überlieferungschancen und Überlieferungsbildung	20
1.2 Techniken des Aufbewahrens: Struktur und Wandel	29
1.3 Prälatenarchive: Regieren und Registrieren	35
1.4 Die neue Übersichtlichkeit: Archivierung im 18. Jahrhundert	46
2. Verzeichnung und Verwahrung: Spätmittelalterliche Überlieferung im Stift Dürnstein	55
2.1 Die lange Geschichte einer Gründung und ihrer Verschriftlichung	56
2.2 Marginalisierungen in der Überlieferung	62
2.3 Topographie des Schriftlichen: Stadt, Kloster, Schrift	68
3. Wirtschaften im Stift Herzogenburg: Ökonomie des Schriftlichen	72
3.1 Abgabenverzeichnisse: Zehent und Grundzins	72
3.2 Vorschriften und Abrechnungen: Stiftsämler und Stiftsbeamte	90
3.3 Bilanzieren: Auf dem Weg zum Überblick	111
4. Archiv und Biographie: Zum Beispiel Maximilian Herb, Propst von Herzogenburg 1687 - 1709	123
4.1 <i>Meinem vil und hoch gerten Her Sohn zum million dausent Mal bedanckhen</i> : Lebenslauf	123
4.2 Kaum Praelat schon ein Vatter: Klostervorsteher	129
4.3 <i>Völlig zue Bewohnung und Genueß des löblichen Closters verfertigt</i> : Bauherr	130
4.4 <i>Weder an Capitall noch Interesse etwas zu hoffen</i> : Wirtschaft	133
4.5 <i>Wodurch ich zum Verordneten Ambt khomben, unangesehen soliches von mir nit gesuecht worden</i> : Herrschaft	136
5. Archiv und Erinnerung: Schriftproduktion, Verwahrtradition und Geschichtskonstruktion	143
5.1 Ort des Gedächtnisses, Schauplatz der Schrift	143
5.2 Grapheme des Memorierens: Annalen und Chroniken	145
5.3 Geglücktes Erinnern: Darstellung und Selbstdarstellung	148
5.4 Vergegenwärtigen des Abgehandelten: das Gesetz der Serie	152
5.5 Entlang des Kalenders: Niederschriften des Persönlichen	155
5.6 Form und Inhalt: Klassifikationen	157

Zusammenfassung	159
Anhang	163
Propstreihe Stift Herzogenburg	163
Propstreihe Stift Dürnstein	165
Hofrichterbestallung, 1605	166
Hofrichterinstruktion, 1719	169
Grundschrreiberinstruktion, 18. Jahrhundert	175
Kämmererinstruktion, 1741	180
Abbildungen	182
Verzeichnis der Abkürzungen und Siglen	199
Quellen- und Literaturverzeichnis	200
Ungedruckte Quellen	200
Gedruckte Quellen und Literatur vor 1800	202
Literatur	204
Websites	218
Register	219

Vorwort

Dem vorliegenden Ergebnis ging ein längerer Prozess voraus, an dem etliche Kolleginnen und Kollegen beteiligt waren, denen ich meinen Dank ausspreche. Ich danke herzlich meinem wissenschaftlichen Betreuer, Prof. Dr. Karl Brunner, Direktor des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, der meiner Tätigkeit stets das lebhafteste Interesse entgegenbrachte. Prof. Dr. Martin Scheutz hat die Entstehung dieser Arbeit auf intensive Weise begleitet: Er war mir stets ein kompetenter und hilfreicher Gesprächspartner, wofür ich ihm herzlich danke. Den Dissertantenseminaren, die er gemeinsam mit Prof. Dr. Thomas Winkelbauer hielt, verdanke ich zahlreiche Anregungen. Gleiches gilt für Dr. Herwig Weigl, der mir eine Reihe wertvoller Hinweise gab. Auch allen anderen Kolleginnen und Kollegen am Institut für Österreichische Geschichtsforschung danke ich für Unterstützung und Anteilnahme. Ebenso gilt mein Dank den ArchivarInnen und BibliothekarInnen – ich wurde bei meinem Recherchen überall in entgegenkommender und sachkundiger Weise unterstützt und betreut.

Diese Arbeit hätte nicht geschrieben werden können ohne die Unterstützung, die ich von Seiten des Stiftes Herzogenburg erfahren habe. Ich danke sehr herzlich Herrn Prälat Propst Mag. Maximilian Fürnsinn, Herrn Stiftsdechant und Archivar Mag. Wolfgang Payrich, Herrn Ulrich Mauterer und allen Konventualen des Stiftes – für das Vertrauen, dass man mir erwies, als ich als Archivarin im Stiftsarchiv mitarbeitete, für die Wertschätzung, die man meiner Arbeit entgegenbrachte, und für alle Freundlichkeit und Gastfreundschaft, wodurch mir das Stift und seine Menschen zu einem Stück Zuhause geworden sind.

Einige Abschnitte dieser Dissertation gehen auf Vorarbeiten zurück. Ich danke den Herausgebern der „Quellenkunde der Habsburgermonarchie“, Dr. Josef Pauser, Prof. Dr. Martin Scheutz und Prof. Dr. Thomas Winkelbauer, für die Einladung, einen Beitrag über die „Prälatenarchive“ zu verfassen. Er hat Eingang in das erste Kapitel dieser Arbeit gefunden. Ich danke den Herausgebern des Sammelbandes „Vom Nutzen des Schreibens“ Doz. Dr. Walter Pohl und Dr. Paul Herold, mein Beitrag über die spätmittelalterliche Überlieferung des Stiftes Dürnstein bildet den größten Teil des zweiten Kapitels dieser Arbeit. An dieser Stelle ein Dankeschön an die Kollegen am Institut für Mittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für ihre freundschaftliche Anteilnahme. Für die Möglichkeit, meine Überlegungen zum Zusammenhang von Archiv und Historiographie darlegen zu können, danke ich Prof. Dr. Karl Vocelka und Dr. Susanne C. Pils, auf deren Einladung ich einen Vortrag im Rahmen des Instituts für Erforschung der Frühen Neuzeit an der Universität Wien hielt. Er ist im letzten Kapitel dieser Arbeit wiedergegeben.

Das Lektorat haben Mag. Günter Katzler und Dr. Christine Schneider besorgt, wofür ich ihnen herzlich danke. Für alle Fehler und Versäumnisse in der vorliegenden Arbeit trage ich allein die Verantwortung.

Wien, im September 2004

Helga Penz

Einleitung

Das barocke Ambiente klösterlichen Lebens gelangte nicht bei allen österreichischen Stiften zur projektierten Gesamtimpression – zu kühn waren die Entwürfe und zu knapp die Finanzen. Auch die von Jakob Prandtauer für das Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg entworfene Anlage mit vier Höfen wurde nicht realisiert, und selbst von den verbliebenen zwei Höfen ist nur der Prälatenhof vollendet, während der Westtrakt des Klausurhofes nicht mehr errichtet wurde.¹ Allerdings hatte man sich nicht gescheut, den unregelmäßigen, aus alten Strukturen gewachsenen Klosterkomplex nahezu gänzlich zu schleifen.²

Wo die Fassaden dem Diktat der Symmetrie unterworfen worden waren, zeigte man auch in der Innenausstattung die moderne Vorliebe für hierarchisierende Ordnung und möblierte sich mit Ladenschränken, Zettelkästen und Archivregalen.³ Die Äbte ordneten in eigenen Kabinetten Naturalien und Münzen nach Klassifikationsschemata, die zentralisierte Bürokratie⁴ der Klosterkanzleien sammelte in eigenen Tabellen Daten für Steuerfassungen und Dominikalabgaben, und die Bibliothekare und Archivare unterwarfen ihre Schriftgüter einem gestaltenden Verzeichnen und Verwahren. Exzerpt und Etikett wurden die Signaturen einer neuen Übersichtlichkeit.⁵ In den Stiften der Benediktiner, Zisterzienser, Augustiner-Chorherren und Prämonstratenser, also der so genannten „alten Orden“, begegnet nun erstmals ein regelrechtes Archiv, meist in der Nähe der Bibliothek bzw. des Prälatur- und Hofrichtertraktes gelegen. Die ältere Funktion des Archivs als „Schatzkammer“ änderte sich allmählich und seine Beziehung zur Registratur trat hervor.

Dass auch Schriften, an denen *nit vüill gelegen*⁶ war, verwahrt wurden, ist einer der sympathischen Gepflogenheiten der Archivare des 18. Jahrhunderts. Kaum waren sie darangegangen, die schriftlichen Denkmale und Überreste ihrer Geschichte der klösterlichen Selbstdarstellung ebenso wie einer effizienten Administration dienstbar zu machen und gleichzeitig in den Horizont der Gelehrtenrepublik zu treten, begannen bald schon „empfindsamere“ Besucher „den Schatz der alten Handschriften“ im Kloster zu durchsuchen, um „unter manchem nichtsnutzigen bestäubten Pergament“ auf Gemütsregendes zu

¹ Zur Baugeschichte zuletzt Weigl, Klosteranlagen. Zum Folgenden vgl. Penz, Archive (in Druck).

² Luftbildaufnahmen des Stiftes Herzogenburg sind auf der Website des Stiftes unter www.herzogenburg.at/stift einsehbar.

³ Ein im Stiftsarchiv von Herzogenburg vorhandener Archivkasten aus dem 18. Jahrhundert ist abgebildet bei: Oppitz, Archiv 273, weitere Abbildungen barocker Archivschränke bei Krausen, Archivräume.

⁴ Der Begriff der Bürokratie stammt aus Frankreich aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Es äußert sich darin Kritik an der „Büromanie“, der „Krankheit der Schreibstuben und Kanzleien“. Besonders die Vertreter des Freihandels beanstandeten die „Reglementierungssucht“ der Regierung (Wunder, Geschichte 7). Im Folgenden wird der Begriff unspezifischer als Ausdruck für neuzeitliche, schriftgebundene, normierte Abläufe in Kanzleien und Registraturen verwendet.

⁵ Die allgemeine Tendenz zur Akkumulation von immer mehr Wissen und die Neigung, dieses Wissen tabellarisch oder statistisch zu ordnen, streicht Peter Burke als zwei wichtige frühneuzeitliche Bewegungen auf dem Weg zur „Wissensgesellschaft“ heraus (Burke, Papier 140).

⁶ Aus einer Etikettierung aus dem 18. Jahrhundert auf einem Faszikel mit Verwaltungsakten des 16. und 17. Jahrhunderts im Stiftsarchiv Herzogenburg, H.F. 230/1.

stoßen.⁷ Die archivisch-geschichtsforschende Entdeckung der überkommenen Zeugnisse ging nahtlos in eine ästhetisch motivierte, viel selektivere Wiederentdeckung über. Fortan schienen die klösterlichen Schriftenkammern für den Liebhaber von Altertümern von einer romantisch-verklärenden Aura umgeben zu sein und mit einer geheimnisvoll-verlockenden Anziehungskraft ausgestattet, die durch gewisse Hürden ihrer Zugänglichkeit noch gesteigert wurde.

Archivrecherchen in Klöstern nahmen auch bei den Geschichtsforschern Expeditionscharakter an, und was man an Merk- und Denkwürdigkeiten gehoben hatte, brachte man in „aphoristischen Notizen“ oder „archäologischen Miscellen“ einem interessierten Publikum zur Kenntnis. Jene Reisenden, die im Herbst des Jahres 1849 in niederösterreichischen Stiften nach mittelalterlichen Handschriften forschten, berichteten, in der Herzogenburger Bibliothek lägen in einem mittelalterlichen Codex mit den *Moralia in Job* „auch noch zwei beschmutzte Urkunden bei; beide von Johann von Capistran ausgestellt.“⁸ Diese Urkunden befinden sich heute verlagert in der Urkundenreihe des Herzogenburger Stiftsarchivs – die Aufnahme erfolgte noch im 19. Jahrhundert, allerdings ohne Provenienzvermerk.⁹

Schon die klösterliche Geschichtsschreibung des Barock entwickelte eine besondere Vorliebe für die mittelalterlichen Quellen. Die ersten Jubiläumsfeiern in dieser Epoche verschränkten hohes Alter mit Altehrwürdigkeit, Legitimität und Stabilität. An der engen Verbindung von Geschichte und Archiv hatten im 19. Jahrhundert auch die Stiftsarchivare ihren Anteil, etwa die so genannte „Historikerschule“ des Chorherrenstiftes St. Florian, deren Einfluss bis in das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien und die Geschichtsforschung an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften reichte.¹⁰

Was die hohe Bewertung der archivalischen Quellen und des Instrumentariums ihrer Interpretation in den Hilfswissenschaften bewirkte, nennt Pierre Nora den „Archiveffekt“ und meint damit, dass die (Sehn-)Sucht nach Kenntnis der Ursprünge den Schwerpunkt der Chronologien ins Mittelalter zurückverlegte und der Mediävist für den Neuzeithistoriker ähnliche Gefühle zu hegen begann wie der Ritter für das Fußvolk.¹¹ Unverkennbar wirkte diese Tradition weit in das 20. Jahrhundert hinein und führte beispielsweise bei den Hilfswissenschaften zu einer Vorrangstellung der Diplomatik gegenüber der Aktenkunde. Auch bei einem Klosterarchivar imaginierte man landläufig – und tut es bisweilen noch heute – eher den über Pergamenturkunden gebeugten Schönggeist und nicht unbedingt den mit der Archivierung modernen Verwaltungsschriftguts befassten Experten.

Tatsächlich gibt es auch bis heute in mehr als 40 österreichischen Klöstern Mittelalterbestände *in situ*, was wesentlich mehr ist als in den meisten anderen europäischen Ländern, in denen im Zuge von Säkularisierungen viel kirchliches Archivgut in staatliche Einrichtungen gelangte und dort verblieb. In der

⁷ Wilhelm Heinrich Wackenroder und Ludwig Tieck, *Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders* (Stuttgart 1997, 1. Ausg. 1797) 9.

⁸ Heider/Haeufler, *Notizen* 149. Gemeint ist die heute noch in der Herzogenburger Stiftsbibliothek vorhandene Handschrift Nr. 95, die von Propst Frigidian Knecht (reg. 1740 - 1775) angekauft worden war: *Unterkircher, Handschriften* 92, Nr. 173.

⁹ *StAH, H.n.* 467 und 468.

¹⁰ Rehberger, *Beitrag*; Mühlbacher, *Leistungen*.

¹¹ Nora, *Geschichte* 52-57.

ganzen Bundesrepublik Deutschland sind es heute kaum ein Dutzend katholische Ordenshäuser, die Archivbestände aus der Zeit vor 1500 besitzen.¹² In gewissem Sinn sind die reichhaltigen Klosterarchive Österreichs bis heute Schatzkammern und „verborgene Archive“ geblieben: Selbst in das Licht einer wissenschaftlichen Öffentlichkeit treten sie nur ausschnittsweise.

Das Verwahren von Schriftgut in den Klöstern ist für diese von jeher mehr als eine Rechtsnotwendigkeit. Eine Ordensgemeinschaft entwickelt ihr Selbstverständnis wesentlich aus dem Lauf ihrer Geschichte und dem Lebenslauf ihrer Mitglieder, d.h. aus der konkreten Verwirklichung der Ordensregeln.¹³ Dies führte allgemein zu einer Einschätzung, die der Gedächtnispflege als „Erbe und Auftrag“¹⁴ eine besonders hohe Bedeutung beimisst. Zu den Archiven, in denen die Akten und Unterlagen verwahrt werden, treten in vielen Konventen und Kommunitäten unterschiedliche Sammlungen mit dokumentarischem Charakter. Das kontinuierliche Führen chronikaler Aufzeichnungen ist auch heute noch in vielen Ordensgemeinschaften üblich.

Das Rundschreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche über „Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive“ aus dem Jahr 1997 gab einen wichtigen Impuls. Den Aufgaben der Bewahrung des „kulturellen Erbes“ wurde nun auch im Archivbereich eine besondere Aufmerksamkeit zuteil.¹⁵ In vielen Ordensgemeinschaften wurde ein Prozess in Gang gesetzt, in dem die Aufgaben und die Verantwortung als Archivhalter deutlicher in den Blick genommen und Richtlinien zur Umsetzung entworfen werden.

Die Dachverbände der katholischen Ordensgemeinschaften in Österreich, nämlich die Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften und die Vereinigung der Frauenorden, haben insgesamt rund 200 Mitglieder aus etwa 140 verschiedenen Orden: Stifte, selbstständige Einzelklöster und Ordensprovinzen mit teilweise mehreren Niederlassungen.¹⁶ Die Mehrzahl dieser Konvente, Kommunitäten, Häuser und Provinzen führt ein Archiv.¹⁷ Es gibt also erheblich mehr Ordensarchive in Österreich, als in diversen Darstellungen und Archivverzeichnissen, die zumeist nur die großen Stiftsarchive berücksichtigen, aufgelistet erscheinen.¹⁸

Die reichhaltigen historischen Bestände in den österreichischen Klosterarchiven – ein Viertel hat Mittelalterbestand, die Hälfte Frühneuzeitbestände – sind nicht lückenlos katalogisiert: Nur ein Drittel der Ordensarchive verfügt über ein Verzeichnis, in dem alle Bestände erfasst sind, etwas mehr als die Hälfte

¹² Maleczek, Klosterarchive (in Vorb.). Ich danke dem Verfasser, der mir freundlicherweise Einsicht in das Manuskript gewährte.

¹³ Über die Bedeutung historischer Kenntnisse für die monastische Disziplin im Mittelalter vgl. Niederkorn, Wissensvermittlung; Proksch, Klosterreform.

¹⁴ So das „Motto“ der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ordensarchive (AGOA).

¹⁵ Päpstliche Kommission, Funktion 54f.

¹⁶ Mitgliederverzeichnisse auf den Websites der Dachverbände www.kath-kirche.at/maennerorden und www.vfoe.at.

¹⁷ Zu den strukturellen Unterschieden zwischen den Archiven der Stifte der Prälatenorden und den Archiven der Mendikanten und jüngerer Ordensgemeinschaften vgl. Penz, Archive (in Druck).

¹⁸ Das Verzeichnis der „Archive in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz“ 211-213 listet 35 Archive von Orden und Stiften auf. Auch Pferschy, Aufbau 8 nennt nur die Stiftsarchive.

hat Kataloge und Inventare für Teilbestände.¹⁹ Archivare von knapp 20% der Ordensarchive geben an, EDV für Verzeichnungsarbeiten zu verwenden bzw. gerade im Begriff zu stehen, damit zu beginnen. Nicht überall ist die Benützung der klösterlichen Archive durch Außenstehende möglich. Dies ist einerseits dort der Fall, wo der Zusammenhang zwischen Archiv und Registratur eng ist und die Bestände relativ jung sind, andererseits in jenen Archiven, die inhaltlich wenig erschlossen sind bzw. wo für Benutzer weder Findmittel noch Archivpersonal zur Verfügung stehen. Dass die Bestände im eigenen Archiv bereits zum Gutteil wissenschaftlich aufgearbeitet und die Ergebnisse publiziert sind, geben von 71 befragten Archivarinnen und Archivaren aus Ordensgemeinschaften nur zwölf an. Insgesamt kann also geschlossen werden, dass es nach Einschätzung der OrdensarchivarInnen noch viel ungehobenes Quellenmaterial in den Archiven der Klöster und Orden zu entdecken gäbe und dass es auch im Interesse der Archivhalter läge, dieses in Kooperation mit qualifizierten Archivbenutzern einer professionellen Sacherschließung und einer wissenschaftlichen Bearbeitung zuzuführen.²⁰

Auch innerhalb des Ordens oder Ordenshauses ist das Archiv zumeist die erste Anlaufstelle für alle Belange, die die Ordens- oder Hausgeschichte betreffen. Vielen Stiftsarchivaren obliegt es, die Novizen in die Geschichte ihres Hauses und seine Tradition einzuführen. Bedenkt man die wichtige Funktion, die grundsätzlich das Gedenken und Erinnern, das Feiern von Jubiläen und die Besinnung auf die Anfänge von jeher in den Ordensgemeinschaften hatte, so erscheint das Archiv auch für die Identität des Ordens als ein wichtiger Aufgabenbereich.

An den so reichen Kloster- und Ordensarchiven und am Stand der historisch-wissenschaftlichen Bearbeitung ihrer Bestände offenbart sich ein grundsätzliches Problem besonders eindringlich. Es ist dies die Frage der Quelleninterpretation im Kontext von Überlieferung und Genus. Eine Geschichtsforschung, die sich den schriftlichen, archivisch tradierten Quellen widmet, muss sich mit der Kulturtechnik des Umgangs mit Schriftlichkeit auseinandersetzen und wissenschaftliches Arbeiten an ihren Quellen konsequent als Arbeit an Archivgut begreifen. Das bedeutet, dass sie sich nicht damit begnügt, die Geschichte einer Institution (des Klosters) aus den Quellen zu filtern und „Überlieferungslücken“ elegant zu umschiffen, sondern Leerstellen als strukturelle Bedingung am Schauplatz der Schrift auffasst. Dies setzt Kenntnis und Bedachtnahme auf Archiv- und Kanzleigeschichte ebenso wie eine professionelle archivische Erschließung und das Vorhandensein entsprechender Findmittel voraus.

Viele Stiftsgeschichten traditionellen Zuschnitts bleiben in der Narration ihren archivalischen Quellen verhaftet und folgen ihnen, sie quasi verdoppelnd und kopierend. Darum sind die Darstellungen der mittelalterlichen Entwicklung hauptsächlich Besitzgeschichten,²¹ der Frühneuzeitteil bringt

¹⁹ Die folgenden Angaben zu den österreichischen Ordensarchiven sind einer Umfrageaktion der Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Ordensarchive entnommen, vgl. Penz, Arbeitsgemeinschaft; dies., Archive. Ein Archivregister der österreichischen Ordensarchive befindet sich in Aufbau und kann unter www.ordensarchive.at eingesehen werden.

²⁰ Professionalisierung ist eine der vordringlichen Aufgaben aller kirchlichen Archive. Vgl. Baier, Kirchenarchivwesen.

²¹ Die Abkehr von traditionellen Besitzgeschichten von Klöstern unternahm etwa Hildbrand, Herrschaft; Herold, Stift Ardagger.

Geschichten von Prälatenwahlen und Visitationen, für das Barock sind es Baugeschichten.²² Der Impetus, die Quelle dem Erkenntnisziel nach einer historischen Faktizität zu unterwerfen, verleitet dazu, die dieser Quelle eigene Geschichte und ihren Kontext zu marginalisieren und macht den Teil zum Ganzen. Der archivistische Überlieferungszusammenhang einer Quelle stellt sich im klösterlichen Kontext deswegen häufig viel komplexer dar, weil die grundlegenden Informationen über die Geschichte des Archivs sowie über Quellentypologien basierend auf den Ordensstrukturen nur im Ausnahmefall in zufrieden stellendem Umfang vorhanden sind, allerdings ebenso selten nachgefragt werden.

Die Ordensgemeinschaften sind im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive Österreichs²³ bemüht, den Archivbereich zu professionalisieren. Die Forschung – nicht nur die Geschichtsforschung, sondern auch andere Disziplinen in ihrer historischen Dimension – wird von diesem Professionalisierungsschub profitieren. Die Anwendung der etablierten archivwissenschaftlichen Standards im Vorgang von Überlieferungsbildung²⁴ und Erschließung ist schließlich Vorbedingung und Grundlage historischen Quellenstudiums. Dies schon deshalb, weil die Zusammensetzung archivisch überlieferten Schriftgutes wesentlich von archivischen Ordnungs- und Inventarisierungsarbeiten geprägt ist. Eine Beschäftigung mit der Archiv- bzw. Überlieferungsgeschichte muss deshalb einer Auswertung und Interpretation der Quellen und Quellengattungen vorangehen. Denn das einzelne Schreiben verliert deutlich an Aussagekraft, wenn sein Überlieferungszusammenhang nicht mehr nachvollziehbar ist, den Generationen von Kanzlisten, Registratoren und Archivaren gestaltet haben.²⁵

Erst die Kenntnis der im spezifischen Zeitkontext produzierten Textsorten²⁶ und der jeweiligen Gebrauchsdauer der Texte lässt auf die Überlieferungschancen des Schriftguts rückschließen. Der Entwurf einer Quellentypologie sowie die Einordnung eines Einzelstückes in eine Quellengattung sind Eckpfeiler der Quelleninterpretation. Das Genus der Quelle hängt aufs Engste mit seiner Herkunft und Entwicklung zusammen. Um diese historische Information der schriftlichen Quellen zu bewahren, wird heute beim Archivieren grundsätzlich das Provenienzprinzip befolgt. Mit Provenienz ist dabei die Herkunft gemeint, also der Registraturbildner. Die Anwendung des Provenienzprinzips im Archiv bedeutet, verkürzt gesagt, dass das Schriftgut, welches die Behörden und Verwaltungsstellen dem ihnen zugeordneten Archiv übergeben, grundsätzlich in dem Zusammenhang verbleibt, in dem es ursprünglich entstanden ist bzw. in dem es überliefert wurde. Das Provenienzprinzip wahrt also den Entstehungszusammenhang bei unterschiedlichen Registraturbildnern und grenzt sie voneinander ab. Das Gegenteil wäre das Pertinenzprinzip: Beim älteren Pertinenzprinzip wurden Materialien – unabhängig

²² Die jüngere Kloster- und Ordensgeschichtsforschung ist mittlerweile ausgesprochen reichhaltig. Das Problem stellt in diesen Forschungsfeldern vor allem die Vernetzung der zahlreichen Einzelstudien dar. Vgl. Penco, Caratteri.

²³ Nähere Informationen unter www.ordensarchive.at.

²⁴ Die Überlieferungsbildung wird immer vor der großen Herausforderung der „Bewertung“ der Quellen und vor der Frage des Verwahrens oder Skartierens stehen, vgl. Kretschmar, „Bewertungsdiskussion“. Die Frage um die Beurteilung von Evidenz- und Informationswert von Schriftgut wird dabei zwar auf akademisch hohem Niveau geführt, ist aber vor allem von Sachzwängen überschattet.

²⁵ Zum Folgenden vgl. Penz, Schauplatz 355-358.

²⁶ Zur Terminologie der „archivalischen Textsorten“ vgl. Eckart, „Thun kund“ 12-14.

von ihrer Herkunft – nach sachlichen oder regionalen Betreffen zusammengeführt. In Archivordnungen des 19. Jahrhunderts, oft auch noch des 20. Jahrhunderts, ist es häufig anzutreffen.²⁷

Der Überlieferungszusammenhang bietet historische Informationen, die verloren gehen, wenn Provenienzen und ältere Ordnungen zerrissen werden. Die Ordnung nach dem Provenienzprinzip bewahrt den Evidenzwert der Archivalien, d. h. die Aussagekraft von Akten und Unterlagen über Abläufe und Verfahren in der Ursprungsstelle. Die bloße Kenntnis des Informationswerts eines Schriftstückes beschränkt die Möglichkeit der Quelleninterpretation und -auswertung erheblich.

Archivisch überliefertes Quellenmaterial des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit hat im Laufe seiner Überlieferungsgeschichte stets mehrere Überformungen durch Umsortierungen und Neuordnungen erlebt, doch sind Provenienzen durchaus auch aufgrund von Quellenautopsien rekonstruierbar.²⁸ Formale Aspekte des Schriftstückes, bestimmte äußere und innere Merkmale, Kanzlei- und Registraturvermerke lassen die Gepflogenheiten der Schrift produzierenden Stelle erkennen. Das Instrumentarium für diese quellenkritische Analyse von Archivgut bereitzustellen ist wesentlich Aufgabe der historischen Hilfswissenschaften, besonders von Diplomatik und Aktenkunde. Die dabei getroffenen Gattungszuordnungen sind weitgehend disziplingeschichtlich begründet und fluktuieren auch weiterhin im Spannungsfeld unterschiedlicher Forschungsansätze. Steht in der Urkundenlehre, die ihren Forschungsgegenstand überwiegend in den Urkundenformen des Mittelalters findet, nach wie vor das rechtswirksame, unter Beachtung bestimmter Formen hergestellte Schriftstück im Mittelpunkt, erwies sich die Erstellung eines ähnlich strengen und eindeutigen Kriterienkatalogs in der Aktenkunde angesichts des Formenreichtums spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Schriftguts als ungleich schwieriger. In einer bestimmten Tradition der Quellenanalyse musste der moderne Verwaltungsakt im Vergleich zu einem formvollendeten mittelalterlichen Herrscherdiplom unterliegen: „Den Urkunden gegenüber gehalten, strotzen die Acten von einem Redeschwall, worin der Gehalt der Sache oft unkenntlich wird, da ihn die Fluth von Worten auflöst und verwässert“, konstatierte der Archivar des königlichen Provinzarchivs Stettin im Jahr 1834.²⁹

Nicht zufällig wurden die ersten grundlegenden Arbeiten zur Aktenkunde von einem Archivar vorgelegt,³⁰ ist doch – im Gegensatz zum Diplomatiker – der im Archiv beschäftigte Historiker vor die Aufgabe von Sacherschließung und Zuordnung und der Anlage von Archivverzeichnissen gestellt. Die Frage, inwieweit die Untersuchung von Aktenmaterial diplomatischen Gepflogenheiten folgen und im wesentlichen formale Aspekte berücksichtigen soll,³¹ oder ob Gattungsmerkmale nicht eher vom Zweck

²⁷ Menne-Haritz, Schlüsselbegriffe, 84; ISAD (G) 3.2.1.

²⁸ Die Wiederherstellung von Altregistraturen gelingt am ehesten bei gut indiziertem Schriftgut von Zentralstellen, vgl. etwa Cramer-Fürtig, Kanzlei. Ansonsten wird man mit vorgefundenen, historisch gewachsenen Archivordnungen höchst sensibel umgehen.

²⁹ Medem, Archivwissenschaft 19.

³⁰ Meisner, Aktenkunde; ders., Urkunden- und Aktenkunde.

³¹ Hierin Meisner folgend etwa Leesch, Wesen.

eines Schreibens abzuleiten sind,³² ist in dieser scharfen Gegensätzlichkeit nicht eindeutig zu entscheiden. Das Phänomen der Diversifizierung von rechtsrelevanter und administrativer Schriftlichkeit im Spätmittelalter hat zudem den Untersuchungszeitraum der Aktenkunde, die sich in Unterscheidung zur Diplomatik anfänglich vorwiegend der Neuzeit gewidmet hat, nach vorne verschoben.³³ Die Beschreibung des einzelnen Dokuments bleibt auch für das komplexe spätmittelalterliche Schriftwesen mit Urkunden, Briefen und Amtsbüchern unbefriedigend, wenn nicht die Struktur von Verwaltung und Registratur und die Systematik von Funktionszusammenhang und Serienbildung mitberücksichtigt werden. Dass diese Problematik erstmals im Rahmen der Stadtgeschichtsforschung formuliert wurde,³⁴ kommt nicht von ungefähr. Die Grundlagen der Aktenkunde wurden an den historischen Beständen von Zentralstellen ent- und weiterentwickelt,³⁵ vergleichbare Forschungen an Quellen regionaler bzw. „nichtstaatlicher“ Organisationen sind weitgehend Desiderat.³⁶

Klösterliche Archivbestände aus dem hier interessierenden Zeitraum zwischen 1300 und 1800 bestehen zu einem großen Teil aus Schriftgut, das aus der Struktur der Grundherrschaft erwachsen ist. Darstellungen zur Entwicklung und zur Struktur der Grundherrschaft bringen zwar quellenkundliche Aspekte,³⁷ doch kaum hilfswissenschaftliche Ausführungen im erläuterten Sinn. Eine wichtige Ausnahme bildet die Beschäftigung mit Besitzaufzeichnungen in Form von Urbaren und anderen Güterverzeichnissen und Amtsbüchern, die zum Vorschlag führte, die Urbarlehre als dritte Hilfswissenschaft neben Urkundenlehre und Aktenkunde einzuführen.³⁸ Überhaupt hat sich die strenge Scheidung von Urkunden, Büchern und Akten auch in den Archivordnungen niedergeschlagen.³⁹

Was die hilfswissenschaftlichen Disziplinen der Beschreibung von Schriftgut, für die schon früh eine über einen strengen Formenkanon hinausgehende Grundlage der Analyse gefordert wurde,⁴⁰ nicht leisten können, ist Gegenstand der Archivwissenschaft.⁴¹ Schon bei der Frage der Scheidung zwischen Urkunde und Akt wurde auf die Bedeutung archivkundlicher Fächer hingewiesen,⁴² die sich mit Kanzleistrukturen und dem Weg der Dokumente durch Ämter und Registraturen bis zum Archiv beschäftigen. So können dem Historiker bei der Quellenrecherche möglicherweise zwei Schriftstücke in Inhalt und Form weitgehend gleich erscheinen, sodass er sie unterschiedslos als Referenz für seine historiographische Arbeit verwenden wird, während Archivar oder Archivarin erkennen, dass sie aus

³² Dülfer, Urkunden, bes. 28.

³³ Patze, Typen; Brandt, Vorbemerkungen. Zur Abgrenzung von Diplomatik und Aktenkunde vgl. auch Henning, „Aktenkunde“.

³⁴ Pitz, Schrift- und Aktenwesen.

³⁵ Für Österreich z.B. Goldinger, Organisationsformen.

³⁶ Henning, „Aktenkunde“ 456f.; Wild, Schriftlichkeit 69.

³⁷ Feigl, Grundherrschaft; ders., Aktenplan; Heilingsetzer, Herrschaftsarchive; Rösener, Grundherrschaft.

³⁸ Richter, Lagerbücher- oder Urbarlehre; vgl. Pätzold, Amtsbücher; Kloosterhuis, Amtsbücher.

³⁹ Diese Scheidung wurde auch als historische Abfolge legitimiert: Man sah die Zeit bis ins 14. Jahrhundert als die „Periode der Urkunde“ an, den ihr folgenden Zeitabschnitt bis zum 18. Jahrhundert als „Periode des Amtsbuches“, der schließlich die „Periode der Sachakten“ folgte (Komsta, Amtsbücher).

⁴⁰ Für die Paläographie etwa schon Fichtenau, Mensch und Schrift. Im Bereich der Diplomatik fokussieren neuere Forschungen linguistische Ansätze, vgl. etwa Gärtner, Skripta; Herold, Intertextualität.

⁴¹ Zur Diskussion um die „Wissenschaftlichkeit“ des Faches vgl. zuletzt Rumschöttel, Entwicklung; Leidel, Wissenschaftstheorie.

⁴² Pitz, Schrift- und Aktenwesen, bes. 23-29.

völlig verschiedenen Zusammenhängen stammen und mitunter größte Schwierigkeiten bei der entsprechenden Zuordnung nach Provenienz bereiten.⁴³ Die Auseinandersetzung mit der den Quellen eigenen Geschichte in Entstehung, Überlieferung und Aufbewahrung führte zu auch theoretisch innovativen Ansätzen in einem Teilgebiet der Archivwissenschaft, nämlich in der Archivgeschichte, die nun nicht mehr ausschließlich als bloße Frage einer Institutionengeschichte oder unter den Aspekten einer technologischen Genese der Verwahrmethoden verstanden wird, sondern sich tiefgreifend mit den Phänomenen von Verschriftlichung⁴⁴ und Erinnerung im Feld rechtsrelevanter bzw. bürokratischer Schriftlichkeit beschäftigt.⁴⁵

Das Dokument in seiner Historizität zu begreifen, insofern es Spuren seiner Verwahrung, Verzeichnung, Zuordnung und Bewertung entweder an sich selbst oder im Verbund mit anderen Schriften trägt, bedeutet, den „Text als Realie“⁴⁶ zu begreifen und auch den an seiner Materialität haftenden Merkmalen größere Beachtung zu schenken, etwa dem Schriftbild und den Formen der Platzierung von Text auf einer Seite,⁴⁷ dem Vorgang der „Eigendynamik“ von Texten aufgrund ihrer Materialität⁴⁸ und den Spuren der Verwendung von Schriftgut.⁴⁹ Eine höhere Aufmerksamkeit nicht nur für die Produktion, sondern auch für die Organisation von Schriftlichkeit im Mittelalter – für das *writing, using* und *keeping*⁵⁰ – betont die Gleichrangigkeit der Bedeutung des Gebrauchs mit der Untersuchung der Entstehung eines bestimmten Stückes. Neues Geschäftsschriftgut hat stets auch den Aspekt der Verzeichnung von älterem, Herstellung, Verwendung und Verwahrung fallen hier für einen Augenblick zusammen, bleiben aber prozesshaft. Die Spurensicherung dieser Kulturtechnik des Umgangs mit Schriftlichkeit begreift historisch-wissenschaftliches Arbeiten an Quellen konsequent als Arbeit an Archivgut. Sie unterwirft die Quelle nicht der Suche nach historischen Fakten, sondern sie geht der Geschichte von Schriftlichkeit selbst nach.⁵¹

Die vorliegende Arbeit verfolgt in einem Vorgang der Spurensicherung die Absicht, einen spezifisch archivischen Beitrag zu dieser Geschichte der Schriftlichkeit vorzulegen. Klosterarchive bieten für ein solches Unterfangen eine gute Möglichkeit, weil klösterliche Archivhalter eine hohe Kontinuität in

⁴³ Leesch, Methoden 16. Die Diskussion zum Verhältnis „Archiv und Geschichtsforschung“ fokussiert zumeist die historischen Kompetenzen des Archivars und damit zusammenhängend Fragen archivischer Ausbildung und Leitbilder (vgl. Opll, Archiv). Umgekehrt wird nur selten für mehr archivwissenschaftliche Kompetenz des Historikers plädiert.

⁴⁴ Die bei Oesterreicher, Verschriftung (vgl. ders., Textzentrierung) getroffene Unterscheidung zwischen der Übersetzung von Mündlichkeit in Schrift (Verschriftung) und einer Verschriftlichungspraxis im Sinne einer umfangreichen Textproduktion findet hier keine Anwendung. Verschriftlichung meint im Folgenden den Vorgang des Verfassens und Schreibens von „Gebrauchstexten“ als einem Handeln und einer Praktik. Der „Verschriftlichungsprozess“ wird dabei nicht als eine einfache Übersetzung von Mündlichkeit in Schriftlichkeit gedeutet. Die hier untersuchte Schriftlichkeit besetzte eigene Räume, die sie sich im Prozess der Verschriftlichung vielfach selbst erschlossen hat (Keller, Vorschrift 27).

⁴⁵ Behne, Geschichte; Auer, Rolle; Vismann, Akten.

⁴⁶ Brunner/Jaritz, Text als Realie.

⁴⁷ Z.B. Gumbert, „Typographie“; Martin/Vezin, Mise en page.

⁴⁸ Z.B. Blattmann, Über die „Materialität“ von Rechtstexten; dies., Der aktive Text. Den Begriff der „Eigendynamik“ von Schriftlichkeit verwendet auch Sablonier, Verschriftlichung.

⁴⁹ Z.B. Der Codex im Gebrauch, hg. Keller/ Meier.

⁵⁰ Vgl. Clanchy, From Memory to Written Record.

⁵¹ Zum Umgang des Historikers mit seinen Quellen vgl. Esch, Umgang, der ebd., 141 treffend beobachtet, wie unterschiedlich mittelalterliche Rechnungsbücher gelesen und ausgewertet werden: Die Wirtschaftshistoriker lesen die schwierigere und sprödere Einnahmenseite, die Kulturhistoriker die vergnüglichere Ausgabenseite.

ihren grundlegenden Strukturen und in ihrer topographischen Situation aufweisen und die Überlieferungschance in Klöstern im allgemeinen ausgesprochen günstig ist. Walther Latzke formuliert: „In Österreich, dessen Stifte der Benediktiner, Zisterzienser, Prämonstratenser und Augustiner-Chorherren auf ein ungebrochenes Dasein von acht bis neun Jahrhunderten zurückblicken, besitzen ihre Archive, das Spiegelbild ihres Daseins, ein Alter, dessen sich das Archiv keiner öffentlich-rechtlichen Institution und keiner adeligen Familie rühmen kann.“⁵²

Besonders die Mediävistik ist für ihre Quellenbasis zu einem ganz beträchtlichen Teil auf klösterliche Überlieferung angewiesen. Es ist der kirchliche Bereich, der die Überlieferung aus dem Mittelalter dominiert. Dies erhellt etwa ein Beispiel aus der Stadtgeschichte von Krems an der Donau: Von den rund 340 Traditionsnotizen und Urkunden, in denen Krems von seiner ersten urkundlichen Erwähnung im Jahr 995 bis zum Jahr 1276 ausdrücklich genannt wird, beziehen sich nur ein Dutzend – alle aus dem 13. Jahrhundert – nicht auf Recht und Besitz eines Klosters oder einer Kirche. Und selbst von diesen wenigen Stücken ist wiederum ein Gutteil nur über klösterliche Überlieferung erhalten.⁵³

Ein Stiftsarchiv ist ein faszinierender Mikrokosmos. Es ist nicht bloßes Abbild einer Jahrhunderte langen Geschichte und Tradition eines Hauses und der Menschen, die in ihm wohnten, beteten und arbeiteten. Es hat seine eigene Geschichte und seine eigene Tradition. Das Archiv des Augustiner-Chorherrenstiftes Herzogenburg in Niederösterreich ist hierin besonders reichhaltig.

Das Kloster St. Georgen geht auf eine Gründung Bischof Ulrichs von Passau im Jahr 1112 zurück. 1244 wurde das Kloster von seinem ursprünglichen Standort (nahe der Mündung der Traisen in die Donau) nach Herzogenburg verlegt, wo seit dem Jahr 1014 eine Pfarrkirche des Passauer Bistums bestand. Die Kontinuität des Hauses, in dem seit der Stiftung Augustiner Chorherrn (und bis ins 15. Jahrhundert auch ein angeschlossener Konvent von Chorfrauen) leb(t)en, ist bis heute ungebrochen.⁵⁴

Das Archiv des Stiftes enthält nicht nur die Bestände des eigenen Hauses, sondern auch jene der ehemaligen Augustiner-Chorherrenstifte St. Andrä an der Traisen (gegründet ca. 1160) und Dürnstein (gegründet 1410).⁵⁵ Beide Stifte wurden unter Kaiser Joseph II. aufgehoben, die Güteradministration dem Herzogenburger Propst Michael Teufel (reg. 1781 - 1809) unterstellt und die Klöster dem Stift Herzogenburg einverleibt.⁵⁶ Das Stiftsarchiv Herzogenburg besteht deshalb aus drei Archivkörpern: dem Herzogenburger Archiv, dem St. Andräer Archiv und dem Dürnsteiner Archiv. Letzteres beinhaltet als

⁵² Latzke, Archiv 291.

⁵³ Penz, Stadt 19.

⁵⁴ Eine umfassende Stiftsgeschichte Herzogenburgs ist Desiderat. Einen historischen Überblick bieten die Beiträge des Stiftsarchivars Wolfgang Payrich CanReg. sowie dessen ungedruckte Diplomarbeit (siehe Literaturverzeichnis). Weiters liegen einige ungedruckte Dissertationen vor, und zwar von Werner Sandner über die Zeit von 1244 - 1513, von Gerhard Nikodim über die Jahre von 1513 - 1602 und von Maria Hasitschka über die Regierung von Propst Michael Teufel (1781 - 1809). Zu den handschriftlichen Annalen und Chroniken siehe Kap. 5.2.

⁵⁵ Zur Archivgeschichte Herzogenburgs vgl. Stundner, Archiv sowie Payrich, Herzogenburg 91-94.

⁵⁶ Auch für diese beiden Stifte fehlen umfassende Darstellungen. Über die Geschichte des Stiftes St. Andrä an der Traisen informiert noch immer am ausführlichsten die ungedruckte Dissertation von Egon Alexander Wahl aus dem Jahr 1945. Unzulänglich ist die ungedruckte Dissertation über die Geschichte des Stiftes Dürnstein von Eva Schmattan aus dem Jahr 1948.

gesonderten Bestand außerdem die Urkundenreihe des Dürnsteiner Klarissenkonvents, der von 1289 bis 1571 bestand und dessen Güter noch im 16. Jahrhundert dem Chorherrenstift Dürnstein zugeschlagen wurden.⁵⁷

Das Herzogenburger Stiftsarchiv ist nicht nur deshalb, weil es auch die Archivbestände dreier anderer Klöster beherbergt, so bemerkenswert. Es ist auch aufgrund seiner Geschichte ein Glücksfall für die Historikerin und den Historiker. Denn während in vielen anderen Stiften die Tätigkeit der Stiftsarchivare im 18. und 19. Jahrhundert zu einer Neugliederung des kompletten Bestandes geführt hat, treten im Archiv von Herzogenburg die gewachsenen Strukturen und Ordnungen viel deutlicher hervor. Selbstverständlich wurden auch hier in periodischen Abständen neue Ablage-, Ordnungs- und Verzeichnungssystematiken generiert, die in dieser Arbeit ausführlich beschrieben werden. Doch haben diese Umstrukturierungen und Neuordnungen älterer Bestände selten eine Erschließungstiefe bis auf den Einzelakt erreicht. Die Herzogenburger Stiftsarchivare des 19. Jahrhunderts, vor allem Wilhelm Bielsky (Archivar 1832 - 1866) und Michael Faigl (Archivar 1868 - 1893)⁵⁸ haben zwar intensive Quellenstudien im Archiv betrieben und vor allem die Urkunden ediert, doch keine neue Archivordnung eingeführt und die historischen Bestände weitgehend in der vorgefundenen Ordnung belassen. Es existiert daher für Herzogenburg weder ein umfassendes Repertorium des 18. Jahrhunderts noch ein Inventar des 19. Jahrhunderts.

Erst 1932 begann Hans Krupicka, Mitglied des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung und Mitarbeiter des Institutsdirektors Hans Hirsch, mit der Erstellung eines Zettelkatalogs für die Bestände bis etwa 1800, getrennt nach den vier oben genannten Archivkörpern. Die Arbeit machte ihm wenig Freude,⁵⁹ er beendete sie nach nur einem Dreivierteljahr.⁶⁰ Die Inventarisierung eines Archivs dieser Größe konnte in einem so kurzen Zeitraum nur sehr oberflächlich ausfallen. Dementsprechend lässt der Katalog an Informationswert viele Wünsche offen. Vorgefundene Konvolute waren nicht detailerschlossen worden, ihre Bezeichnungen daher oft unzulänglich oder nur sehr kursorisch. Viele Faszikel verblieben in ihrer historischen Bündelung und Schnürung.

Das Fehlen von Gestaltungswillen bei Überlieferungsbildung und Bestandserschließung in der Archivgeschichte Herzogenburgs ist jetzt der große Reichtum des Stiftsarchivs. Nimmt man heute Einsicht in einen der Faszikel, welche – neben den Urkunden und Buchreihen – die kleinste archivalische Einheit im Archiv darstellen, so offenbart sich oft noch die ganze komplexe Überlieferungsgeschichte

Neuere historische Abrisse zu den Stiftsgeschichten bieten Oppitz/Schütz, St. Andrä sowie Payrich/Penz, Dürnstein (beide in Druck).

⁵⁷ Gröbl, Klarissenkloster; dies., Ordensangehörige.

⁵⁸ Černík, Schriftsteller 283-286; Erdinger, Bielsky 333.

⁵⁹ Er beklagt sich in seiner Korrespondenz mit Hans Hirsch über die wenig erfreulichen Arbeitsbedingungen, die die Ordnung des Archivs mit sich brachten. (Für diesen Hinweis danke ich Manfred Stoy.)

⁶⁰ Einen Bericht über die „Neuordnung und Aufstellung des Stiftsarchivs in Herzogenburg“ verfasste für die Ausgabe der „Reichspost“ vom 6. April 1933 (Seite 8) Hermann Göhler. Dieser benutzte das Archiv für eigene Forschungen, etwa zur Baugeschichte des Stiftes St. Andrä (vgl. Göhler, Baugeschichte). Als wissenschaftlicher Beamter des Niederösterreichischen Landesarchivs begann er 1939 mit der staatlichen Inventarisierung des Stiftsarchivs (Brief der Landeshauptmannschaft Niederdonau v. 5. Oktober 1939 an das Stift Herzogenburg, StAH, H.4.3.-F.1001/6).

desselben. Der moderne Ordnungssinn erkennt hier zunächst nur Chaos, vermisst Sachzusammenhänge und Chronologien. Doch ist diese Schwelle überwunden, nimmt man die Fülle an historischen Informationen wahr, die in dem steckt, was heute wie Unordnung anmutet. Vieles, was auf den ersten Blick unzusammenhängend wirkt, lässt bei genauerem Studium doch Bezüge zueinander erkennen. Überall begegnet die schillernde Vielfalt historisch gewachsener Bestände. Zum Glück macht es die elektronische Datenverarbeitung möglich, ein Archivverzeichnis zu erstellen, ohne gewachsene Archivordnungen zerstören zu müssen: Man sortiert die Daten anstelle der Archivalien.⁶¹

Aus dieser Kenntnis des Herzogenburger Stiftsarchivs, aus archivisch bearbeitender, inventarisierender Tätigkeit, also aus der Perspektive einer Archivarin, entwickelt die Verfasserin in der vorliegenden Arbeit Beiträge zu einer Quellentypologie und Quellenkritik klösterlichen, archivisch überlieferten „Gebrauchsschriftguts“. Beispiele aus anderen Klosterarchiven stellen Erkenntnisse allgemeinen Charakters auf eine breitere Quellenbasis. Bei aller Verschiedenheit klösterlicher Schriftproduktion und Verwahrtradition in den Stiften Österreichs, die sich aus den unterschiedlichen Ordensregeln, Consuetudines und Hausstatuten, aus den unterschiedlichen Größen der Stiftsherrschaften und letztlich auch aus den Eigenheiten der Prälaten und Stiftsbeamten ergab (und ergibt), lassen sich doch gemeinsame Tendenzen in Fragen der Verschriftlichung und Archivierung aufzeigen und bestimmte Gattungen definieren. Die Archivarin begegnet diesen Quellengattungen in einem bewusst erlebten „Nachhinein“, also als Endprodukte einer langen Entwicklung, die mit der Katalogisierung im Archivverzeichnis ihren Abschluss findet. In der vorliegenden Arbeit soll der Genealogie der Quellen nachgegangen, sollen Entwicklungslinien und Charakteristika nachgezeichnet werden. Ebenso wie archivische Überlieferungen in einer solch langen historischen Perspektive bis zurück auf das Spätmittelalter niemals geradlinig, sondern in vielen Verästelungen und Umschichtungsprozessen verlaufen, werden auch in der vorliegenden Arbeit verschiedene Wege und Stoßrichtungen gewählt, um sich der Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven anzunähern. In den fünf Abschnitten dieser Arbeit sind unterschiedliche Zugangsweisen der Annäherung an die gestellte Thematik gewählt.

Der erste Abschnitt bringt einen Überblick über Bestände und Überlieferung klösterlicher Schriftlichkeit im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit und beschreibt diese im Spannungsfeld zwischen Norm und Praxis. Jene Textsorten, die bei der Verwaltung der Grundherrschaft anfielen, finden dabei weniger Berücksichtigung. Vielmehr sollen spezifisch klösterliche Verschriftlichungs- und Verwahrungspraktiken in den Blick genommen werden. Es handelt sich dabei zum großen Teil um jene Überlieferung, die mit der griffigen Bezeichnung der „Prälatenarchive“ belegt wurde, weil es jene Akten, Register und Unterlagen sind, mit denen die Vorsteher ihrer Klöster direkt befasst waren und die in ihrem Verfügungs- und Verantwortungsbereich lagen. Das betrifft nicht nur die geistlichen Angelegenheiten,

⁶¹ Ich bin bei meiner archivischen Tätigkeit in Herzogenburg von 1999 bis 2004 stets so vorgegangen, dass ich vorgefundene Zusammenhänge soweit als nur irgend möglich belassen und nur die Erschließungstiefe gesteigert habe. Die Signaturen, die 1932/33 für die Faszikel vergeben wurden, sind beibehalten, für die Darstellung einer Beständetektonik wurde eine

sondern auch weltliche Betreffende. Der gewählte Blickwinkel in diesem Abschnitt ist ein archivhistorischer: Die klösterlichen Quellengattungen werden aus der Perspektive ihrer archivischen Überlieferung beschrieben. Vorgänge in der Registratur sind hier ebenso gemeint wie Archivierungsprozesse. Eine Scheidung zwischen Archiv und Registratur, wie sie heute im deutschsprachigen Bereich üblich ist,⁶² ist vor dem 18. Jahrhundert – zumindest terminologisch – ohnehin nur schwer zu treffen.⁶³ An konkreten Beispielen besonders aus der Archivgeschichte Herzogenburgs wird aufgezeigt, welche Faktoren die Überlieferungsbildung im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit determinierten, woher die besondere Sorgfalt für die Verwahrung bestimmter Schriftstücke motiviert war und wie zufällig „Überlieferungszufälle“ tatsächlich sind. Weiters wird dargestellt, welche Systematiken und Methoden bei der Registrierung und Archivierung von Schriftgut üblich waren, welche dieser Praktiken ein langes Beharrungsvermögen entwickelte und wann und warum es zu Änderungen kam. Abschließend wird besonders die Entwicklung des Herzogenburger Stiftsarchivs im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert untersucht, weil hier die moderne Struktur Grund gelegt wurde.⁶⁴

Der zweite Abschnitt nähert sich der Thematik des Zusammenhangs verschiedener Formen von Gebrauchsschriftgut („pragmatische Schriftlichkeit“) im Spätmittelalter.⁶⁵ Im 14. Jahrhundert setzt gleichzeitig mit der Inventarisierung und systematischen Verwahrung der ältesten Urkunden auch die Überlieferung für ausdifferenziertes Verwaltungsschriftgut – zuerst in Buchform – ein.⁶⁶ Urkunden, Amtsbücher und Akten stehen nicht isoliert nebeneinander, sondern nehmen aufeinander Bezug oder bedingen einander. Diese Bezüge und Vernetzungen haben nun selbst ihre eigene Geschichte. Sie sind abhängig von den Anforderungen klösterlicher Verwaltung und Wirtschaftsführung und veränderten sich durch den Gebrauch und durch die Registrierung und Archivierung. Ajourierungen und Vidimierungen, Anlage und Neuverzeichnung waren Vorgänge, der auch ältere Stücke periodisch unterworfen wurden. Als im 14. und 15. Jahrhundert Schriftlichkeit in Administration und Ökonomie besonders verdichtet wurde, stand kaum noch ein Schriftstück so singulär da wie vielleicht noch die Diplome des frühen und hohen Mittelalters.⁶⁷ Bei Besitztransaktionen und vielen anderen Rechtsgeschäften fallen nun vielmehr ganze Urkundenkonvolute an, die die einzelnen Schritte und Aspekte des Geschäftsvorgangs

Bestandssignatur vorgeschaltet. Ab 1999 neu verzeichnete Faszikel sind vom Altbestand dadurch leicht zu unterscheiden, da sie vierstellig sind, während die alten Nummern von der Eins bis zu jeweils dreistelligen Zahlen laufen.

⁶² Die Archivdefinitionen sowie die Fachtermini im Archivwesen differieren in verschiedenen Sprachen und Ländern erheblich (Auer, Überlegungen). Zur Geschichte des Archivbegriffes ausführlich Papritz, *Archivwissenschaft* 1, 41-74.

⁶³ Der Vorgang des Archivierens, der Schriftgut in Archivgut transformiert, umfasst folgende Tätigkeiten: Erfassen – Übernehmen – Verwahren – Erhalten – Instandsetzen – Ordnen – Erschließen – Verwerten – Nutzbarmachen (Bundesarchivgesetz § 2 Art. 5).

⁶⁴ Teile dieses Kapitels sind publiziert bei Penz, *Prälatenarchive*.

⁶⁵ „Pragmatische Schriftlichkeit“ meint nach Hagen Keller Texte, „die unmittelbar zweckhaftem Handeln dienen oder die menschliches Tun durch die Bereitstellung von Wissen anleiten wollen“, also „im Dienste praktischer Lebensbewältigung“ stehen. (Keller, *Schriftlichkeit* 1.) Diese Definition ist mit dem Hinweis, dass letztlich jedes Schreiben einem Zweck unterworfen ist, nicht unwidersprochen geblieben (Moos, *Mündlichkeit* 313-321), wird aber als Möglichkeit zur Abgrenzung gegenüber dem literarischen Schaffen in der neueren Mittelalter- und Frühneuzeitforschung gut rezipiert (vgl. etwa Neddermeyer, *Handschrift*, bes. 1, 184-190). Vgl. die Berichte zum Münsterer Sonderforschungsbereich 231 „Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter“ in der Zeitschrift „Frühmittelalterliche Studien“ (ab 1988).

⁶⁶ Patze, Typen; zu Änderungen von Schriftlichkeit im späteren Mittelalter siehe auch: Keller, „Buch“.

⁶⁷ Dass allerdings selbst beim urkundlichen Material die „Intertextualität“ dicht sein kann, zeigte zuletzt etwa Herold, *Intertextualität; ders., Ringen*.

verschriftlichen. Die Urkunden und andere Formen einer „Einzelblattausfertigung“, die in vielen Fällen schlicht *cedula* oder „Zettel“ heißen, stehen wiederum in einem engen Verhältnis zu den buchförmigen Archivalien, den Kopialbüchern, urbariellen Aufzeichnungen und Rechenbüchern. In diesen wiederum sind Scheine, Quittungen und anderes kleinteiliges Schriftgut beigelegt. Schon vor der Ausbildung des regulären Aktes war die Komplexität beachtlich. Dieser soll in diesem Abschnitt nachgegangen werden. Exemplarisch wird dazu die älteste Überlieferung des Dürnsteiner Stiftsarchivs herangezogen. Das ehemalige Augustiner-Chorherrenstift Dürnstein wurde 1410 von Otto von Maissau gegründet, wobei der Stiftung des Klosters die Fundierung einer Marienkapelle durch Elisabeth von Kuenring voranging. Die Überlieferung aus dem Mittelalter zeichnet sich in besonderem Maß durch den Gestaltungswillen der ersten Generationen des geistlichen Personals im Kloster aus. Was dieses mit Verwahrabsicht belegte und auch entsprechend registrierte und kopierte, hat auch die nachfolgenden Jahrhunderte unbeschadet überdauert. Welche Schriftstücke und Textsorten dies im Besonderen sind, wie damit verfahren wurde und welche schriftlichen Unterlagen in der Überlieferung marginalisiert wurden, diesen Fragen wird im zweiten Abschnitt nachgegangen werden.⁶⁸

Der zentrale dritte Abschnitt ist auch in seiner inhaltlichen Konzeption ein Dreh- und Angelpunkt. Es wird darin ein Aufriss klösterlicher Wirtschaftsgeschichte versucht, exemplarisch dargestellt an den ökonomischen Verhältnissen des Stiftes Herzogenburg in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Dabei geht es nicht um eine herkömmliche Besitz- oder Finanzgeschichte des Klosters, sondern um eine Geschichte der Verschriftlichung der Klosterwirtschaft: um die Entwicklung der Aufzeichnungsformen für das Rechnen und Abrechnen im Klosterbetrieb. Die Genese der Abgabenverzeichnisse und Grundbücher, der Rechnungsbücher und Register der Stiftsämter und Stiftsbeamten im Beobachtungszeitraum zwischen 1300 und 1800 wird dargestellt. Dabei wird untersucht, wie die Formen von Verschriftlichung zu einer festen Norm fanden und welche temporären Stadien in diesem Entwicklungsprozess sie dabei durchliefen. Die Beschreibung und Analyse der äußeren und inneren Merkmale dieses Archivguts wird rückgebunden zur Frage nach den Akteuren dieser Verschriftlichung. Normative Quellen wie Wirtschaftsordnungen, Amtsinstruktionen und Hausstatuten werden besonders auf ihre Bedeutung hinsichtlich verdichteter Verschriftlichung ausgewertet. Die Genese einer frühmodernen Verwaltungsstruktur in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts wird ausführlich dargestellt: Das Fallbeispiel einer Konfliktkonstellation zwischen Prälat und Hofrichter sowie von „Testläufen“ für ein erneuertes Rechnungswesen umreißen den Handlungsspielraum der Akteure jenseits von Norm und Normierung.

Im vierten Abschnitt wird die Fragestellung des dritten Abschnitts in gewisser Weise umgekehrt: Es soll nicht vom Schriftgut selbst ausgegangen und dessen Genese verfolgt werden, sondern es bildet umgekehrt eine thematische Fragestellung den Ausgangspunkt. Es handelt sich um die Regierungszeit des Propstes Maximilian I. Herb (reg. 1687 - 1709). Es geht auch hier nicht darum, eine Biographie oder

⁶⁸ Die Ergebnisse dieses Kapitels sind erschienen bei Penz, Schauplatz.

einen Abschnitt der Stiftsgeschichte in herkömmlicher Weise darzulegen. Vielmehr soll der biographische Ansatz die Operation der archivischen Quellenhebung sichtbar machen und aufzeigen, wie sehr ein einzelnes Datum, das aus einem umfangreichen Quellenbestand recherchiert wurde, eingebettet ist in archivische Zusammenhänge, die in hohem Maß das Interpretationsfeld dieses Datums determinieren. Es wird aufgezeigt, wie eine Geschichtsforschung und -schreibung, die ein Thema quer durch verschiedene Archivbestände verfolgt, die Quellen aus ihren archivischen Zusammenhängen extrahiert und wie dabei Quellenautopsie und Narration in Widerspruch geraten können. Zugleich wird dieser Abschnitt all jene Textsorten vorstellen, in denen das Handeln der Prälaten Ausdruck und Niederschlag gefunden hat. Dabei wird deutlich werden, in welchem hohem Ausmaß diese Überlieferung von formalen Kriterien abhängig ist. Es gewinnt eine Quellentypologie Konturen, die auch die Leerstellen und Marginalisierungen hervortreten lässt. Diese sind auch in der Überlieferung des Schriftguts, das den Klostervorsteher betrifft, beträchtlich, obwohl die Stiftsarchive in der Regel erheblich mehr Quellen über die Prälaten beinhalten als über die Konventualen, Stiftsbeamten und -bediensteten.⁶⁹

Der fünfte und letzte Abschnitt greift die Thematik der Beziehung der Geschichtsschreibung zum Archiv nochmals auf und versteht beides als Formen des Gedächtnisses, die nicht unabhängig voneinander existieren. Die Zusammenschau der frühneuzeitlichen klösterlichen Historiographien und der Verschriftlichungspraktiken in den Stiftskanzleien und Prälaturen fördert ein Muster zutage, das als Glosse zu einer Geschichte von Erinnerungstechniken gelesen werden kann. Gleichzeitig wird ein theoretischer Ansatz über das Archiv als Vollzug und „Verschreibung“ in Abgrenzung zur Konzeption des Gedächtnisortes explizit gemacht. In Rückblenden werden Analysen und Beobachtungen der vorangehenden Kapitel wieder aufgegriffen, um die Vernetzungen und Verweisungen aufzuzeigen und das Archiv als Vollzug von Wiederholung und Differenz zu erhellen.

Die vorliegende Arbeit bezieht ihre Erkenntnisse vornehmlich aus den archivalischen Quellen des Stiftsarchivs Herzogenburg. Zahlreiche Originaltexte werden ausführlich zitiert, um dem Leser die Möglichkeit zu geben, auch den Textzusammenhang und den Duktus der Sprache nachzuvollziehen. Vier Amtsinstruktionen sind im Volltext in den Anhang gestellt. Um auch einen Eindruck vom „Text als Realie“ zu geben, sind Abbildungen einiger ausgewählter Originalquellen im Abbildungsteil zu finden. Ein Register für Orte, Personen und Sachbetreffende beschließt die Arbeit.

⁶⁹ Den ersten Anstoß zu einer intensiveren Beschäftigung mit Propst Maximilian I. verdanke ich H. Ulrich Mauterer CanReg., der mich bat, für die Festschrift zum 25-jährigen Amtsjubiläum des Propstes Maximilian II. im Jahr 2004 einen historischen Beitrag zu verfassen. Dieser ist nachzulesen in: Penz, Maximilianus.

Transkriptionsrichtlinien

Die Zitierung der Quellen erfolgt nicht nach dem Maßstab, der an eine textkritische Edition anzulegen wäre. Vielmehr hatte die Verständlichkeit und Lesbarkeit der Texte Vorrang, sodass die dargebotenen Quellenzitate und -texte eher Transkriptionen denn Editionen darstellen. Dabei wurden folgende Richtlinien beachtet:

Die Wiedergabe der Texte erfolgt grundsätzlich nach Buchstabenstand des Originals, mit folgenden Ausnahmen: Es werden die Buchstaben „i“ und „j“ sowie „u“ und „v“ nach Lautwert wiedergegeben. Die Groß- und Kleinschreibung wurde vereinheitlicht: Bei Texten bis 1650 erfolgt konsequente Kleinschreibung und Großschreibung lediglich am Satzanfang, bei Eigen-, Orts- und Monatsnamen und für Bezeichnungen Gottes. Bei Texten nach 1650 erfolgt Groß- und Kleinschreibung nach moderner Orthographie. Schreibungen von Doppel-„s“ (langes „s“ mit nachfolgendem rundem „s“) werden bei Texten bis 1500 als „ß“ wiedergegeben, ab dem 16. Jahrhundert erfolgt eine Transkription mit einfachem s dort, wo es die moderne Rechtschreibung verlangt (z.B. *Haus* statt *hauß*). Die Interpunktion wurde nach moderner Orthographie neu gesetzt. Gängige Kürzungen sind stillschweigend aufgelöst. Textkritische Anmerkungen weisen signifikante Eingriffe in den Text wie Streichungen und Korrekturen aus.

1. Norm und Praxis: Überlieferung in den Stiftsarchiven

1.1 Die archivalischen Quellen: Überlieferungschancen und Überlieferungsbildung

Für ihre mittelalterlichen Gründungsurkunden ließen die Prälaten der Stifte im 18. Jahrhundert eigene, bisweilen aufwändig gestaltete Schatullen anfertigen. Im Stift Herzogenburg wurde der Stiftungsbrief aus dem Jahr 1112 in einer mit Gold verzierten Metallkassette aufbewahrt.⁷⁰ Diese wurde im Jahr 1779 angefertigt, nachdem man bei der Inventarisierung der Urkunden den zwischenzeitlich verschollenen Stiftungsbrief wieder aufgefunden hatte. Das Stiftsinventar aus dem Jahr 1781 vermerkt dazu:

Bey Gelegenheit der unter dem Herrn Probst Frigidian⁷¹ beschenehen Beschreibung der sich vorfindenden Urkunden hat sich bey Durchsehung sothaner Schrifften der durch lange Zeit hin vermisste Hauptstiftbrief samt der Übersetzungsurkunde desselben wieder vorgefunden, welcher nun in einer von Messing verfertigten Behaltnis versperrter im Archiv besonders aufbewahrt und dermalen unter der von uns angelegten Jurisdictionssperr⁷² sich befindet. Übrigens wird unabläßig fortgefahren mit Beschreibung der noch übrigen, in gehöriger Ordnung nicht befindlichen Urkunden, wovon nochmalen ein großer Theil unter dem letztverstorbenen Herrn Probst beschreiben worden ist.⁷³

Die Kassette wird heute im Raritätenkabinett des Stiftes gezeigt.

Im nahe gelegenen Benediktinerstift Göttweig ließ Abt Gottfried Bessel (reg. 1714 - 1749) für die berühmte, für das Jahr 1083 auf Bischof Altmann von Passau „gefälschte“ Gründungsurkunde sowie für den angeblichen Pontifikalring des Gründungsbischofs eine prächtig dekorierte Silberschatulle anfertigen – diese wird heute für die Abtwahlen verwendet.⁷⁴

Die aufwändige Verwahrung solcher Stiftungsurkunden zeigt die hohe Bedeutung, die ihnen beigemessen wurde: Im Stiftungsbrief ist das Stift selbst in seiner ideellen und reellen Basis grundgelegt. Die Schenkung des Stiftungsguts, das den wirtschaftlichen Bestand des Klosters und den Vollzug von Gebet und Stiftermemoria garantiert, wurde durch die Urkunde vollzogen und rechtswirksam. Das Schriftstück ist sichtbares Zeichen dieses Vollzugs und dieser Wirksamkeit – mit der ausdrücklichen und festgeschriebenen Absicht ewiger Gültigkeit. Was der Schrift anvertraut wird, hat größeren Bestand als das Erinnerungsvermögen der Menschen. Besonders Stiftungsurkunden beginnen daher häufig mit einer

⁷⁰ Siehe Abb. 1.

⁷¹ Propst Frigidian Knecht (reg. 1740 - 1775).

⁷² Nach Ableben von Propst Augustin Beyer am 29. September 1780 wurde von den landesfürstlichen Kommissären und den Regiments- und Klosterräten die Sperre des Klosters vorgenommen, dann das Inventar erstellt und dem neugewählten Propst Michael Teufel nach seiner Installation am 4. Jänner 1781 eingehändigt.

⁷³ StAH, H. 4.2.-F.1001/2.

⁷⁴ Lechner, Bessel 24f.

Erinnerungsarenga,⁷⁵ so auch der Stiftbrief des Augustiner-Chorherrenstiftes Dürnstein, ausgestellt von Otto von Maissau am 17. Februar 1410:

In dem namen der heiligen und ungetailten dreifaltikait amen. Wand als der weise man spricht: Ain geslechte vergeet und ain geslechte aber so kumpt⁷⁶, davon ist durft, waz gedächnisse bedarf und wirdig ist, das man das mit zeugnusse der schrift und mit bewarung der gezeugen zu chuntschaft bring allen den, die hernoch chunftig sind.⁷⁷

Der Stiftungsakt ist in diesem Sinne von Dauer, auch wenn das konkrete Kloster durch eine weltliche Instanz aufgehoben wurde und kein Konvent mehr existiert, wie dies bei Stift Dürnstein der Fall ist, das 1788 unter Kaiser Joseph II. aufgehoben wurde. Dürnstein wurde dem Stift Herzogenburg inkorporiert, ebenso wie das gleichfalls aufgehobene Chorherrenstift St. Andrä an der Traisen. In Herzogenburg präsentiert man deshalb auch neben dem eigenen Stiftswappen (das rote Georgskreuz in weißem Feld) die Wappen der Stifte Dürnstein (das Blumenkörbchen der hl. Dorothea) und St. Andrä (das Andreaskreuz), so etwa in dem in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts angefertigten Deckenfresko des so genannten „Bildersaals“, des ehemaligen Tafelzimmers.⁷⁸ Die Rentämter von Dürnstein und St. Andrä wurden weitergeführt, die Wirtschaftseinheiten führten bis 1848 die Bezeichnung Stiftsherrschaften, danach Stiftsgüter.

Auch für die Dürnsteiner Stiftungsurkunde von 1410 wurde eine eigene Metallkassette angefertigt, die die Aufschrift trägt: *Canonla TirnstInensIs benefICentla OttonIs De MeyssaV InstItVta IVssVqVe CaesarIs IosephI sVbVersa fVIt.*⁷⁹ Der Chronograph ergibt aufgelöst die Jahreszahl 1854: Damit ist auch der Zusammenhang für die besondere Sorgfalt, die man der Aufbewahrung dieses historisch bedeutsamen Schriftstücks zuwendete, klargestellt. Es waren sicherlich die historischen Arbeiten und die Person des Herzogenburger Chorberrn Wilhelm Bielsky, auf den die Anfertigung dieser Urkundenschatuelle zurückzuführen ist. Wilhelm Bielsky, 1798 in St. Lambrecht in der Steiermark geboren, trat 1817 in Herzogenburg ein, wirkte nach seiner Priesterweihe 1822 in verschiedenen Pfarren des Stiftes und war von 1851 bis zu seinem Tod 1866 Pfarrer von Dürnstein. Gleichzeitig war er jedoch ein überaus umtriebiger Archivar und Haushistoriker seines Stiftes, der sich scherzhaft selbst als „Antiquar an der Donau“ bezeichnete.⁸⁰ Der Geschichte des Stiftes Dürnsteins als seinem eigenen Pfarrhaus galt sein besonderes Interesse,⁸¹ und er widmete sich der Ordnung und Verzeichnung der historischen Schriftgutbestände, vor allem der Urkundenreihe. Auf der Abschrift des so genannten „dritten Stiftungsbriefs“ von Dürnstein, einer Urkunde aus dem Jahre 1395, vermerkte er eigenhändig: *Das Original nicht mehr vorhanden, bis 8. Mai 1859, wo es in einem schmutzigen Winkel gefunden*

⁷⁵ Fichtenau, Arenga.

⁷⁶ Koh. 1, 4.

⁷⁷ StAH, D.n.147; Druck (fehlerhaft) in: Schmettan, Dürnstein 173-180.

⁷⁸ Siehe Abb. 3.

⁷⁹ Siehe Abb. 2.

⁸⁰ Černík, Schriftsteller 283-285; Erdinger, Bielsky 333.

⁸¹ Bielsky, Tirmstein.

wurde.⁸²

Überlieferungszufälle wie dieser determinieren in hohem Maße die historiographische Arbeit.⁸³ Besonders für den Historiker des Frühmittelalters trifft zu, dass „er sich immer bewusst zu bleiben hat, dass ein geringfügiger Handschriftenrest, den man vielleicht demnächst aus einem barocken Buchdeckel herauslöst, das luftige Gespinnst bisheriger Hypothesen jäh zerstören kann.“⁸⁴ Doch nicht nur die Frühmittelalterforschung ist von diesem Umstand betroffen, auch bedeutende Quellen des Hoch- und Spätmittelalters sind oft nur bruchstückhaft überliefert. Es sind gerade die häufig gebrauchten, die viel benutzten und regelmäßig aktualisierten Texte, die in ihren ältesten Überlieferungen nur als Fragmente auf uns gekommen sind. Dies deshalb, weil diese Texte in periodischen Abständen neu abgeschrieben bzw. neu „aufgelegt“ wurden. Doch da Pergament ein wertvoller Rohstoff war, wurde er wieder verwendet.⁸⁵ Im Stiftsarchiv von Herzogenburg sind die interessantesten Stücke aus der Fragmentensammlung Pergamentblätter älterer Codices, die als Umschlagblätter für Amtsbücher, also für Schriftgut im Gebrauch der Stiftskanzlei, überliefert sind. Darunter befindet sich auch das älteste Schriftstück aus Herzogenburger Besitz, ein karolingisches Fragment, das einen Auszug aus den *Vitas patrum*, eine im Mittelalter weit verbreitete Schrift über das Leben und die Lehren der Wüstenväter, bringt.⁸⁶ Das Pergamentblatt wurde als Einband für das Herzogenburger Banntaidingbuch von 1504 wieder verwendet.⁸⁷ Auch von einem Herzogenburger Nekrolog, das zu Beginn des 13. Jahrhunderts angelegt und bis ins spätere Mittelalter fortgeführt wurde, existiert nur mehr ein Fragment, welches als Umschlag eines Grundbuchs über Imbach aus dem 15. Jahrhundert überliefert ist.⁸⁸ Das älteste zur Gänze erhaltene Nekrolog des Stiftes Herzogenburg stammt erst aus dem 17. Jahrhundert.⁸⁹

So lässt sich festhalten, dass Texte, die nur in ihrer jeweils aktuellsten Textversion Gebrauchswert hatten, nicht jedoch in veralteten oder den Zeitgenossen als altertümlich anmutenden Fassungen, oft bis weit in die Neuzeit eine nur schlechte Chance auf Überlieferung hatten. Dann aber begann man auch die Historizität dieser Schriften zu schätzen und schied den alten Nekrolog nach Anlage eines neuen nicht mehr aus.⁹⁰

⁸² StAH, D.n. 104b.

⁸³ Vgl. Esch, Überlieferungs-Chance.

⁸⁴ Prinz, Vorbenediktinisches Mönchtum 14.

⁸⁵ Die eigentümliche Form der fast streifenförmigen Professurkunden der Benediktiner-Erzabtei St. Peter in Salzburg erklären sich daraus, dass man dafür die unbeschriebenen Seitenränder von pergamentenen Handschriften aus der Klosterbibliothek verwendet hat (Für diesen Hinweis danke ich Adolf Hahnl).

⁸⁶ StAH, Fragmentensammlung, Nr. 42: *Vitas patrum* 5. Buch, 7. Kap. (vgl. PL 73, 904f.).

⁸⁷ StAH, H.2.-B.260.

⁸⁸ StAH, Fragmentensammlung, Nr. 43, das Fragment trägt die Aufschrift „*Das Gruntpuech zu Mympach*“, das Buch selbst ist allerdings im Stiftsarchiv nicht vorhanden. Die ältesten überlieferten Grundregister über Imbach aus den Jahren 1463 (H.2.-B.11) und 1509 (H.2.-B.111) sind noch mit den Originaleinbänden versehen. Digitale Aufnahmen der beschriebenen Fragmente sind im Internet unter www.ordensarchive.at/forum einsehbar.

⁸⁹ Vgl. MGH Necr. V/2, 428-433.

⁹⁰ Einen Sonderfall stellt die Überlieferung jener Texte dar, die nachträglich in eine Handschrift eingetragen wurden, ohne mit dieser in einem inhaltlichen Zusammenhang zu stehen. So finden sich beispielsweise auf den inneren Deckseiten einer religiösen Sammelhandschrift Herzogenburgs aus dem 15. Jahrhundert ein Reliquienverzeichnis, ein Anniversarium, eine Urkunde zu einem aus Herzogenburg geflüchteten Chorherren und weitere Urkundenabschriften sowie eine Feiertagsordnung der Herzogenburger Müller (Jaritz, Feiertagsheiligung 243.)

Gute Chancen auf vollständige Überlieferung hatten Schriften, die Serien bilden, etwa die Reihen von Rechen- und Amtsbüchern. Im Stiftsarchiv Herzogenburg ist die Serie der so genannten „Hauptregister“ von 1580 bis 1700 überliefert. Es ist dies eine aus insgesamt 44 Bänden bestehende Reihe von Verzeichnissen, in denen die Ein- und Ausgaben, die der Hofrichter tätigte, registriert sind.⁹¹ Auch Grundbücher bilden solche Serien, indem in einem neu angelegten Grundbuch bei den einzelnen Einträgen stets auf entsprechende frühere Einträge im jeweils vorangehenden älteren Grundbuch verwiesen wird, sodass in der Administration die Kontinuität gewahrt wurde.

Die Überlieferungschance von Serien wird durch die optisch leicht erkennbare Identifikation als Reihe sehr erhöht. Gleiche Formate und Bindungen sowie deutliche Aufschriften auf den Buchrücken⁹² erlauben es, aus den Reihen von Grund- oder Rechenbüchern kurzfristig entfernte Einzelbände wieder einzugliedern: das Buch hat seinen Platz und entfaltet dadurch ein Beharrungsvermögen, das sich auf die Überlieferungschance günstig auswirkt. Dieser Effekt ist bei der Überlieferung aktenmäßiger Archivalien nicht oder nur in geringem Maß gegeben. Auch bei seriell angelegten Akten, wie den Monatsrechnungen der Hofrichter oder jährlichen Zehentregistern, sind Überlieferungslücken häufiger und wahrscheinlicher. Allerdings ging man bereits im 16. Jahrhundert dazu über, Einzelblattausfertigungen wie etwa Rechnungen und Quittungen, Grundbuchgeweren und anderes jahresweise zu bündeln und zu schnüren und auch mit einem Faszikeldeckblatt zu versehen.⁹³ Auch die Prälaten verfahren mit ihren Akten in dieser Weise: Propst Maximilian Herb (reg. 1687 - 1709) bildete aus den Korrespondenzen und Unterlagen des Stiftsadvokaten jahresweise Faszikel und beschriftete sie mit Bezeichnungen wie *Litterae a meo advocato per decursum anni 1687*.⁹⁴ Das erleichterte die Auffindung und nur die in Faszikel gebundenen Akten waren auch handhabbar für eine Registrierung, das heißt für eine Verzeichnung in Repertorien und Indices. Darum sieht auch eine Grundschriftlerinstruktion aus dem 18. Jahrhundert vor, dass der Beamte *die alte und neue Acta ordentlich zu fasciculiren, zu registriren, mithin stetts in einer solchen lobwürdig-, zugleich nothwendigen Ordnung zu conserviren habe*.⁹⁵

Ebenso nimmt der Beschreibstoff Einfluss auf die Verwahrgewohnheiten. Im Zusammenhang von Recht und Verwaltung war Pergament jener Beschreibstoff, der der auf ewige Gültigkeit ausgelegten Urkunde am besten entsprach. Hier deckte sich die Wichtigkeit der Information mit ihrem Trägerstoff. Mit der zunehmenden Verbreitung des Papiers ging dieser Zusammenhang verloren: Expedierten die kirchlichen Kanzleien wichtige Stücke weiterhin auf Pergament, war die Herzogskanzlei – zuerst für die Mandate – zur Papierurkunde übergegangen.⁹⁶ Allerdings waren auch Pergamentbriefe im Mittelalter

⁹¹ StAH, H.2.-B.259. Siehe Kap. 3.3.

⁹² So auch später angebrachte Beschriftungen für ältere Grundbücher (siehe Abb. 4).

⁹³ Vgl. Abb. 5: Deckblatt eines Faszikels für Untertaneninventare aus dem Jahr 1587. Beiliegend ein einzelnes Inventar aus diesem Faszikel: Es trägt einen Rückvermerk mit der Bezeichnung *Inventarii weillundt der erbarn Anna Hofpeurin etwo zu Ainsidl selbiger verlassenen haab und guettes betreffend* sowie die Jahreszahl. (StAH, H.F.222/3; *Ainsidl* = Einsiedl, GB Tulln)..

⁹⁴ StAH, H.F. 375/5. Auch der Chorherr und Stiftskämmerer Hieronymus Knittelmayr bündelte die ihm von seinem Propst zugesandten Briefe und vermerkte darauf: *Epistolae a R.R^o. Domino ad me exaratae*. (StAH, H.3.1.-F.1003).

⁹⁵ StAH, H.F. 350/2. Zum vollständigen Text der Instruktion siehe Anhang.

⁹⁶ Die älteste Papierurkunde aus der Herzogenburger Urkundenreihe wurde im Jahr 1367 in der Kanzlei Albrechts III. ausgefertigt (StAH, H.n.278), die älteste Papierurkunde in der Urkundenreihe des Stiftes St. Andrä ist ebenfalls eine

nicht stets nur Schreiben von Gewicht: das Herzogenburger Stiftsarchiv überliefert neun Justizbriefe aus der päpstlichen Kanzlei zwischen 1181/82 und 1220, bei denen es sich zu einem guten Teil um Beauftragungen von Schiedsgerichten handelt.⁹⁷ Alle Stücke betreffen den Streit des Stiftes mit der Salzburger Pfarre Traismauer um Zehentrechte. Aus der Rekonstruktion des inhaltlichen Verlaufs dieses Streits ergibt sich klar, dass einige *litterae* in Verlust geraten sind. Es fehlte ihnen die Bedeutungsschwere, die die Stiftbriefe und Privilegien hatten, um maßgebliche Bestandteile des Urkundenschatzes des Klosters zu werden: Ihrer Überlieferung wurde nicht die gleiche Sorgfalt zuteil, es fehlen ihnen auch weitgehend die spätmittelalterlichen Rückvermerke. Überhaupt hatten jene Urkunden, die schon zeitnahe mit Verwahrsabsicht belegt wurden, die höchste Überlieferungsschance.⁹⁸

Wenn in zusammengehörigen Registerserien des Spätmittelalters Papier- und Pergamenthandschriften einander abwechseln, hatten letztere oftmals eine höhere Chance, diverse Übersiedlungen von Registraturen sowie Auslagerungen in Kriegs- und Katastrophenfällen⁹⁹ unbeschadet zu überstehen. So ist beispielsweise das Register des Herzogenburger Kustos Stephan überliefert, welches seine Einnahmen ab dem Jahr 1362 verzeichnete.¹⁰⁰ Stephan hatte das Amt des Kustos sowie den Bestand an Getreide und Wein, aus dessen Verkauf die Ausgaben für die Kirche bestritten wurden, von seinem Vorgänger Hierzzo übernommen und dies auch im Register vermerkt,¹⁰¹ doch sind die Aufzeichnungen Hierzzos nicht erhalten. Vielleicht verdankt Stephans Register dem Umstand, dass es eine Pergamentschrift ist, seine Überlieferung, weil spätere Generationen der Verwahrung von Pergamentschriften größere Sorgfalt angedeihen ließen als solchen aus Papier.¹⁰² Nur aus dem Umstand, dass Pergament gegenüber Papier der strapazierfähigere Beschreibstoff ist, lassen sich diese Lücken nicht erklären, sind doch auch zahlreiche, vor allem gut gebundene Papierhandschriften aus dem Gebrauchsschriftbestand des Spätmittelalters unbeschadet auf uns gekommen, so etwa die Küchenamtsregister und andere Rechnungsbücher des Stiftes Klosterneuburg.¹⁰³ Andererseits ist jenes Urbar des Stiftes Klosterneuburg, das im Jahr 1512 abgeschrieben wurde – die Abschrift vermerkt, dass *aus einem alten pergamenen gruntpuch*¹⁰⁴ kopiert wurde – nicht erhalten geblieben. Die Neuanlage von Grundbüchern, bei denen stets ältere Aufzeichnungen verwendet wurden, entzog den alten Registern den

Herzogsurkunde, und zwar aus dem Jahr 1373 (A.n.105). (Vgl. Lackner, Hof, 219: „Nach 1400 wurden Mandate in der österreichischen Herzogskanzlei nur noch auf Papier geschrieben.“). Die älteste Bischofsurkunde auf Papier in der Herzogenburger Urkundenreihe datiert aus dem Jahr 1481 (H.n.523).

⁹⁷ StAH, H.n.8 (Bielsky Nr. 12), H.n.9 (Bielsky Nr.13), H.n.10 (Bielsky Nr. 14), H.n.12 und 13 (Bielsky Nr. 15), H.n.15 (Bielsky Nr.17), H.n.16 (Bielsky Nr.18), H.n.22 (Bielsky Nr.24), H.n.26 (Bielsky Nr.26).

⁹⁸ Dazu ausführlich in Kap. 2.

⁹⁹ Im Jahr 1683 floh Propst Anton Sardena mit seinem Konvent und *cum cancellariae et archivii monumentis* von Herzogenburg nach Dürnstein. (Beyer, Monumenta IV, 2.)

¹⁰⁰ StAH, H.2.-B.4.

¹⁰¹ Ebd. fol.1, 9 und 12.

¹⁰² Andererseits wurden ältere Pergamenthandschriften häufig wiederverwertet: Das rasierte Pergament wurde neu beschrieben oder einzelne Blätter wurden als Umschläge für Hefte aus Papier verwendet.

¹⁰³ Fritsch, Küchenrechnungsbücher; Röhrig, Kultur; Strebl, Schreibung. Im Bereich der habsburgischen Herzogskanzlei sind aus dem 14. Jahrhundert nur zwei Rechnungsbücher bekannt. „Man wird aber dennoch annehmen können, daß die habsburgische Kanzlei seit Anfang des 14. Jahrhunderts laufend „Amtregister“ führte. Gebrauchsschriftgut dieser Art verlor wegen seiner inhaltlichen Beschaffenheit sehr bald die unmittelbare Relevanz für die Verwaltung, weshalb der Archivierung von Rechnungsbüchern kaum Bedeutung beigemessen wurde.“ (Lackner, Rechnungsbuch 10f.).

¹⁰⁴ Ludwig, Urbar 193.

Gebrauchs- und damit auch den Verwahrwert.

Dass ein Register wie jenes des Kustos Stephan überhaupt den langen Weg der Überlieferung vom Mittelalter bis zur Gegenwart zurücklegen konnte, ohne dem Zahn der Zeit und dem Unbill der Zeitgenossen anheim zu fallen, ist an sich schon ein beachtliches Phänomen. Ein Grund dafür mag sicherlich sein, dass das absichtliche Ausscheiden und Skartieren von Schriftlichkeit aus den Registraturen stets aufwändiger war und ist als die grundsätzliche Beibehaltung kompletter Bestände.

Durch unsachgemäße Lagerung ging ein wohl nicht allzu geringer Bestandteil des Schriftguts ohnehin zugrunde: Schimmelbefall, Feuchtigkeitsschäden, Mausefraß, Brand, Verschmutzung und dergleichen mehr erklären sicherlich in vielen Fällen, warum bestimmte Quellen in dem einen Klosterarchiv vorhanden sind und im anderen nicht. Grundsätzlich aber ist der Registratur als der Gesamtheit des Ausstoßes an Schriftlichkeit bzw. der Ablage, Gliederung und „Registrierung“ (Verzeichnung zur Auffindung von Einzelakten) bei einer bestimmten Stelle mit administrativen, ökonomischen und rechtlichen Funktionen und Kompetenzen sicherlich ein gewisses Trägheitsmoment eigen. Dass der Formelhaftigkeit bürokratischer Schriftlichkeit ein großes Beharrungsvermögen innewohnt, ist bekannt. Das Wort vom Amtsschimmel illustriert im Wortsinn die Bedeutung des ewig gleichförmig Wiederkehrenden, des „Simile“. Es scheint fast, als korrespondierte diese *longue durée* der Registratur, diese nur schleichend sich abzeichnende Veränderung im Schriftgebrauch, auch mit einer Beständigkeit im Materiellen. Für die Historikerin wie für die Archivarin ist es bisweilen richtiggehend überraschend, welche Marginalien allen Widrigkeiten zum Trotz in Altregistraturen die Zeiten überdauert haben. So fand sich beispielsweise im Herzogenburger Stiftsarchiv in einem Faszikel von Hofrichterakten ein Anschlag für die Tür der Stiftskanzlei aus dem Jahr 1625, auf welchem, zur Regelung des Parteienverkehrs, die Schließung der Kanzlei zur Zeit der Weinlese verlautbart wurde.¹⁰⁵ Dass dieses Stück von den Zeitgenossen mit Verwahrabsicht belegt wurde, kann ausgeschlossen werden. Nur hatte sich eben niemand die Mühe gemacht, es wegzuerwerfen.

Dass in den Unterlagen zum barocken Baugeschehen die Ausgaben für Handwerker und Baumaterialien häufig viel besser dokumentiert sind als die Tätigkeit der Baumeister und Künstler, hat nicht unbedingt mit Überlieferungszufällen zu tun. Tagelöhnerauszahlungen und Ziegelankäufe waren administrative Agenden, für die es im 18. Jahrhundert normierte Abläufe von Verzeichnung, Kontrolle und Registrierung gab. Die Schriftproduktion, Gebrauch und Verwahrung liefen in geregelten Bahnen und selbst kleine Einzelquittungen überdauerten als fixe Bestandteile der Registratur. Der persönliche Kontakt der Bauprälaten zu ihren Architekten, Malern, Bildhauern, Stuckateuren und Goldschmieden unterlag viel stärker dem Eigensinn des Abtes oder Propstes. Selbst dort, wo diese Kontakte verschriftlicht wurden, etwa in Kontrakten oder Quittungen für Zahlungen aus der Prälatenkasse, mussten diese Schriftstücke nach dem Tod des Prälaten als dessen Nachlass die Bewertungskriterien des Nachfolgers überstehen, der diese Schriftlichkeit quasi erbte. Hinzu kommt, dass auch der mündlichen

Vereinbarung ein großer Stellenwert zukam, ja dass bisweilen ein Prälat ausdrücklich davon Abstand nahm, bestimmte Vorgänge über den „Amtsweg“ zu regeln, wo er in den Akten vermerkt worden wäre. Der Propst des Stiftes Dürnstein Hieronymus Übelbacher etwa notierte in seinen Schreibkalendern, dass der Kämmerer die jährlichen Sonderrobotgelder von rund 200 Gulden direkt zu Händen des Prälaten erlegte und diese Summe auch nicht in die Jahresrechnung aufgenommen werden sollte, *weillen solches nur so lang wehret als ich baue*.¹⁰⁶

Dass es auch stets Vorgänge des bewussten Vernichtens von Schriftlichkeit gab, steht ebenfalls außer Frage. Ungültig gewordene Pachtverträge, eingelöste Schuldscheine, abgelaufene Geweren und vieles mehr wurde sicherlich oft bereits nach Ablauf der Gültigkeit und Wirksamkeit des betreffenden Schriftstücks aus der Registratur ausgeschieden. Schon seit dem späteren Mittelalter, wenn die Überlieferung für diversifiziertes Verwaltungsschriftgut einsetzt, sind dafür auch Regelwerke in Kraft gesetzt worden: Normen legen etwa für den Grundbuchsreiber fest, welche Instrumenta nach Eintrag ins Grundbuch und Ablauf ihrer Gültigkeit vernichtet werden sollten. Ein Dürnsteiner Grundbuch aus dem Jahr 1460¹⁰⁷ vermerkt ausdrückliche Anweisungen über die Einforderung abgelaufener Geweren und die „Tötung“ der Siegel.¹⁰⁸ Ein jüngeres Beispiel für die bewusste Vernichtung von Schriftgut bringt Ernst Adalbert von Harrach, Fürsterzbischof von Prag (reg. 1623 - 1667), in seinem Tagzettel vom 10. Juni 1638. Darin vermerkt er, dass nach Bereinigung eines Streites, einer Art Ehrenbeleidigungssache rund um den neuen Abt von Strahov, der Kaiser befahl, dass man *auch alle brieff und scripturen disfahls aus den canzleyen wider auslöschen* solle.¹⁰⁹ Die Fixierung von Erinnerung durch Schrift hat auch ihre Kehrseite: das „offizielle“ Vergessen durch Vernichtung kanzleimäßiger Akten.

Gut nachvollziehbar und auch besonders umfangreich waren die Skartierungen, die nach der Aufhebung der Grundherrschaft 1848 vielerorts vorgenommen worden sind. Auch in Herzogenburg erachtete man den Schriftverkehr der Stiftskanzlei aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts als nicht mehr aufhebenswert. Einzelne Briefe dieser Zeit findet man als Faszikelumschläge für jüngere Akten wieder.¹¹⁰ Es steht zu vermuten, dass mit diesen Aktenskartierungen nicht der Stiftsarchivar befasst war, sondern dass es sich dabei um einen registraturinternen Vorgang handelte, wenngleich sich in derlei Vorgänge die Archivare der Klöster doch bisweilen eingeschaltet haben dürften. So findet sich etwa zu einem *Catalogus über alle des würdigen gottshaus Seittenstetten verhandene stüfftbrief, bapstliche bullas, auch bäbst- und khaiserliche landtsfürstliche confirmationes, privilegien, lehen-, khauff-, wexl- und vertragsbrief mit denen benachtbarten obrigkhaiten, auch andere briefliche urkhunden und instrumenta* [...] aus dem Jahr 1636 die Anmerkung von P. Pius Pfeifer aus 1823, dass er diesen Katalog *unter schon*

¹⁰⁵ StAH, H.F. 149/7. Siehe Abb. 6. Siehe auch Kap. 1.4.

¹⁰⁶ StAH, D.3.-B.1.10 (1731), fol. 9. Inhaltlich gleiche Anmerkungen auch in D.3.-B.1.9 (1729), fol. 3, D.3.-B.1.11 (1732), fol. 9, D.3.-B.1.12 (1733), fol. 4.

¹⁰⁷ StAH, D.2-B.36.

¹⁰⁸ Siehe Kap. 3.1.

¹⁰⁹ Mitgeteilt von Alessandro Catalano in einem Seminarvortrag an der Universität Wien am 25. März 2004 (vgl. Catalano, *Boemia* 340 Anm 179).

¹¹⁰ StAH, H.4.3.-F.1001/3.

verworfenen Kanzley- und Cammerey-Schriften aufgefunden, also gleichsam vor endgültiger Vernichtung gerettet habe.¹¹¹

Es hat die archivische Tätigkeit im 19. Jahrhundert auch da und dort größere Skartierungen und neue Ordnungen mit sich gebracht. Im Chorherrenstift St. Florian fertigte der Stiftsarchivar und Haushistoriker Jodok Stülz in den 1820-er Jahren von sämtlichen archivierten Akten Regesten an.¹¹² Er folgte damit der Gepflogenheit des 19. Jahrhunderts, auch aktenmäßiges Material wie Urkunden in Form von Kurzregesten zu verzeichnen. Das Ergebnis war nicht nur das umfangreiche Repertorium des Stiftsarchivs, sondern auch die von allen gewachsenen Beständestrukturen losgelöste und strenge chronologische Reihung der Einzelakten in den Archivkartons.¹¹³

Überlieferungschance und Überlieferungsbildung in den Stiften lässt sich, was den hier interessierenden historischen Bestand aus Mittelalter und Früher Neuzeit betrifft, in erster Linie aus der Kenntnis der Geschichte von Verschriftlichung, Verwaltung und Verwahrungstraditionen rekonstruieren. Normative Quellen dazu sind rar. Die Ordensregeln liefern dazu nur einige Anhaltspunkte. Die Benediktusregel kennt etwa bereits die Bestimmung, dass die vom eingetretenen und in den Konvent aufgenommenen Mönch selbst verfasste und unterschriebene Professurkunde im Kloster unter Obhut des Abtes verwahrt bleiben solle, selbst wenn der Betreffende wieder austritt.¹¹⁴ Weiters soll der Abt über das, was er aus dem Besitz des Klosters an Werkzeugen, Kleidern oder sonstiger Habe an die Konventualen ausgibt, ein Inventar erhalten, damit er weiß, was er ausgibt und was er zurückbekommt.¹¹⁵ Die Augustinusregel enthält zwar Aussagen über die Verwendung von Büchern, aber sonst keine Angaben über anzufertigende und aufzubewahrende Schriftlichkeit.¹¹⁶

Ergiebiger sind die *Consuetudines*, Konstitutionen und Hausstatuten. Eine „österreichische“ Redaktion der Raudnitzer Chorherrenstatuten, die so genannten „Wiener Konstitutionen“ aus dem Jahr 1435, nach welchen in den Stiften Dürnstein, St. Dorothea in Wien, Wiener Neustadt, Rottenmann und Glatz gelebt wurde,¹¹⁷ beinhalten auch ein eigenes Kapitel über die Aufbewahrung des Konventsiegels, des Bargeldes, der Klosterprivilegien und der *deposita extraneorum*.¹¹⁸ Es sollten die *privilegia monasterii, libertates et littere et quacumque imunitates in scripto redacte* dreifach versperert sein, jeweils einen Schlüssel erhielten der Propst, der Dechant und ein vom Kapitel gewählter Mitbruder. Ähnliche Vorschriften galten für die im gleichen Kapitel behandelte Aufbewahrung der *pecunia*, wobei der Schaffer *omnia exposita et percepta ad registrum procurationis* einzutragen hatte. Auch die Visitatoren

¹¹¹ StAS, Schubert 31 A (Alte Archivkataloge).

¹¹² Zur Person siehe Černík, Schriftsteller 102-113.

¹¹³ Der Bewertung der Wichtigkeit oder Unwichtigkeit von Textsorten fielen in einem Stiftsarchiv die Rechnungsbücher zum Opfer: Man behält nur je eines aus einem Jahrzehnt zurück, damit man Preisvergleiche anstellen konnte (Röhrig, Quellen 295).

¹¹⁴ RB 58, 29.

¹¹⁵ RB 32, 3. Für das Inventarverzeichnis wird der Begriff *breve* verwendet, im Sinne von kurzer Mitteilung. Steidle, Benediktusregel, 121 übersetzt mit „Liste“.

¹¹⁶ Balthasar, Ordensregeln 158-171.

¹¹⁷ Zu den verschiedenen Redaktionen vgl. Fasching, Chorherrenstifte 82-84. Zur Raudnitzer Reform siehe Zibermayr, Geschichte sowie Kadlec über die Stifte Raudnitz/Roudnice und Wittingau/ Třeboň.

der Benediktinerklöster wiesen im Zuge der Melker Reform in ihrer „Wirtschaftsprüfung“ den Zellerar an, Verzeichnisse und Inventare für immobilien und mobilen Besitz des Klosters zu führen.¹¹⁹ Das Generalkapitel der Zisterzienser, dessen Statuten schon im Mittelalter eine Fülle von alltäglichen, klösterlichen Lebensvollzügen abdeckte, erließ erstmals in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Anordnungen über die Einrichtung von Archiven: Alle *chartae et tituli bonorum* sollten in *archivis monasterii sub tribus aut quatuor clavibus* verwahrt werden. Bereits 1485 wurde den Zisterziensern vorgeschrieben, sämtliche Professurkunden in einer *archa specialis* aufzubewahren.¹²⁰

Die ältesten erhaltenen Statuten Herzogenburgs, es handelt sich um Visitations- und Reformationsstatuten aus dem Jahr 1419,¹²¹ enthalten keine Regelungen zur Verwahrung wichtiger Schriften, sondern handeln vielmehr von der Würdigkeit des Chorgebets, welches *exclusis clamoribus et discantibus* verrichtet werden sollte, von der Feier der Eucharistie *sub utraque specie*, von der Bestellung geeigneter Beichtväter, von den Pflichten des Stiftsdechants, dem es oblag, für das Einhalten des Schweigegebots und die nächtliche Sperre des Dormitoriums Sorge zu tragen sowie Chorherren, die in der Klausur Umgang mit Frauen hatten, zu bestrafen, von der Einhaltung des Verbots von Privateigentum, von Schlichtheit bei Kleidung und Einfachheit bei Essen und Trinken, Verbot des Würfelspiels und dergleichen mehr. In den Erläuterungen der Pflichten der Inhaber der Stiftsämter, der *officiales*, findet sich der Hinweis, dass diese jährlich vor dem Propst Rechnung legen mussten. Zu solchen Ämtern gehören *cellerarius*, *custos*, *infirmarius* und *vestiarius*. Die Visitationsstatuten zielten insgesamt auf die Verbesserung der klösterlichen Disziplin ab und befassten sich daher ausführlich mit den Obliegenheiten klösterlicher Lebensführung sowie ihrer ökonomischen Grundlage. Dafür benötigte schriftliche Aufzeichnungen wie Besitzinventare oder Rechnungsregister finden zwar Erwähnung, aber ein zentrales Thema war die Effizienz einer verschriftlichten Verwaltungsführung nicht.¹²²

Diese sollte allerdings das große Thema der Visitationen des 16. Jahrhunderts werden, als die Landesfürsten ein besonderes Augenmerk auf eine gut funktionierende Ökonomie ihrer krisengeschüttelten Klöster legten, über die der Klosterrat urteilte: „Wir finden allenthalben diese zwei große Hauptmängel: der Prälaten und Religiösen Unwirthschaft und Unordnung und der weltlichen Rentleute und Hofmeister grosse, überflüssige Eigennützigkeit.“¹²³ Die Visitatoren des Stiftes Seitenstetten ordneten im Jahr 1568 an, dass die *schreiberey handlungen* – aufgelistet sind Handlungen

¹¹⁸ Stiftsbibliothek Herzogenburg, Handschrift Nr. 12, fol. 54^v-55^v. Die Handschrift gehörte ursprünglich zu den Dürnsteiner Büchern und gelangte nach der Aufhebung des Stiftes nach Herzogenburg.

¹¹⁹ Niederkorn, Melker Reform 119.

¹²⁰ Goetz, Schriftlichkeit 118f. Die Regelung von der mehrfachen Schließung, wobei die Schlüssel sowohl in Händen des Abtes/Propstes als auch des Priors/Dechants lagen, ist insofern bemerkenswert, als sie den Zugang zur relevanten Schriftlichkeit und damit auch Handlungsfähigkeit nach außen auch für den Konvent und nicht nur für den Klostervorsteher sicherstellte. Das war keineswegs selbstverständlich und führte bisweilen auch zu innerklösterlichen Konflikten (Hildbrand, Herrschaft 207f.).

¹²¹ StAH, H.n. 389.

¹²² Bei den Visitationen der Benediktinerstifte im Zuge der Melker Reform wurden Verzeichnisse des Klosterbesitzes angelegt, weil der ökonomischen Grundlage als Voraussetzung für klösterliches Leben eine hohe Bedeutung beigemessen wurde: Niederkorn, Melker Reform 39. Zu Fragen von Wirtschaft und Finanzen bei Klostervisitationen allg. vgl. Oberste, Dokumente 143-146.

¹²³ Wiedemann, Geschichte 181.

mit Untertanen in Grundbuchagenden wie Abgaben, Geweren, Ablösen und dergleichen – *nit wie pißher in der hofmaisterey oder andern haimblichen abgesonderten ortten und enden, sonndern allain in des prelatten fürnembsten zymmer oder canzley* durch den Prälat selbst oder seinen Hofrichter zu festgesetzten Zeiten vorgenommen werden sollen. Damit der Prälat die Übersicht über seine Wirtschaft behielt, sollte er von seinen Beamten *guete particular-rechnung vordern und aufnehmen*. Auch sollten *an demselben ortt oder canzley* die Schriften – Akten, Protokolle, Grunddienst- und Zehentbücher oder anderes mehr – *ordentlich beisamen behalten werden, damit man zu aller zeit derselben handlungen und stiftungen gueten bericht und wissenschaftt haben muge*.¹²⁴ Diese Regelungen der klösterlichen Amtsgeschäfte rückten die Prälaturen und die Stiftskanzleien sowohl räumlich wie inhaltlich dicht nebeneinander. Die Vorschriften für eine geordnete und zentralisierte Verwaltung erforderte ebenso eine Ordnung und Zentralisierung der Registraturen. An den Orten, an denen Schriftlichkeit produziert und überprüft wurde – in den Zimmern des Kloostervorstehers und seines obersten Beamten – lagerte sich Verwahrenswertes und im Laufe der Zeit dauerhaft verwahrtes Schriftgut an.

1.2 Techniken des Aufbewahrens: Struktur und Wandel

Ein wichtiger Forschungsbeitrag zur Struktur und Geschichte der österreichischen Klosterarchive resultierte aus der inventarisierenden Bearbeitung und Darstellung des Schriftguts der unter Kaiser Joseph II. aufgehobenen Stifte und Klöster im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv durch den Archivar Walther Latzke (1904–1991). Dieser entwickelte Stiftsarchive „aus zwei streng geschiedenen Teilen, dem Prälatur- und dem Wirtschafts-(Hofrichter-)Archiv“.¹²⁵ Das Prälaturarchiv beschrieb Latzke im Wesentlichen als ein Urkundenarchiv, angereichert mit den Handakten des Kloostervorstehers und den Personalakten der Konventualen. Später veranlasste ihn seine Tätigkeit im Archiv des Wiener Schottenstiftes allerdings zu einem etwas differenzierteren Urteil: Er sah dort das „Urkundenarchiv“ durch die „Aktenarchive der Prälaten, Prioren, Hofmeister und Amtmänner“ ergänzt, behielt aber den Begriff des „Prälaturarchivs“ als des in den Amts- und Wohnräumen des Kloostervorstehers befindlichen „Hauptarchives“ bei.¹²⁶ Die jüngere Handbuchliteratur scheidet die Archivbestände der Stifte im Wesentlichen in Prälaturenarchive und Hofrichterregistraturen, wobei letzteren die Archivalien der Grundherrschaft, ersteren alles Schriftgut in Haus- und geistlichen Angelegenheiten zugeordnet wird.¹²⁷ Diese Einteilung greift sicherlich zu kurz und wird der Komplexität klösterlicher Überlieferung nicht

¹²⁴ StAS, Schubert 29 F, Visitation 1568 März 1, p. 10f. u. 33.

¹²⁵ Latzke, Klosterarchive 319. Zum klösterlichen Archivwesen im Mittelalter vgl. auch Zibermayr, Landesarchiv 1-23.

¹²⁶ Latzke, Archiv 292, 306f.

¹²⁷ Benna, Aufstieg 153. Zum Quellenspektrum eines Stiftsarchivs vgl. auch Tropper, Archive 548-553. Er scheidet das Archivgut dabei nach Spiritual- und Temporalbetreffen (ebd., 551).

gerecht, wie im Folgenden beschrieben und erläutert werden soll. Exemplarisch wird dabei die Archivgeschichte des Stiftes Herzogenburg nachgezeichnet und mit den Entwicklungen in anderen Augustiner-Chorherren- und Benediktinerstiften in Ober- und Niederösterreich sowie in der Steiermark verglichen werden.¹²⁸

Die Pröpste bzw. Äbte dieser Stifte tragen den Titel eines Prälaten und sind damit sowohl als kirchliche Würdenträger mit kanonisch festgelegten Jurisdiktionsrechten wie auch als Mitglieder des Prälatenstandes im Landtag ausgewiesen.¹²⁹ Es wird im Folgenden besonders auf jenes Schriftgut einzugehen sein, das in engem Zusammenhang mit dem Aufgabenbereich und dem Handeln der Prälaten stand.

Den ältesten Teil der klösterlichen, archivalischen Überlieferung bildet in der Regel die Reihe der Urkunden, also der Privilegien, Stiftungs-, Lehens- und Kaufbriefe.¹³⁰ Sie dienten vor allem dem Nachweis von Rechten und Besitztiteln, gehörten damit zum Klosterschatz und wurden manchmal bis zum 16. Jahrhundert gemeinsam mit Büchern, Pretiosen, Siegeln und Münzen in der Sakristei verschlossen.

Die Dorsualvermerke auf mittelalterlichen Pergamenturkunden sind die Spuren der ältesten archivischen Tätigkeit im Kloster.¹³¹ Die kurze Bezeichnung des Schriftstücks und eventuell ein knappes Regest, die auf der Rückseite der zusammengefalteten Pergamente angebracht wurden, erleichterten die Identifizierung, thematische Einordnung und Wiederauffindung. Der älteste Rückvermerk auf der Stiftungsurkunde des Klosters St. Georgen-Herzogenburg aus dem Jahr 1112¹³² wurde in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts angebracht, und zwar von der gleichen Hand, die einen gleich lautenden Rückvermerk auch auf der zur gleichen Zeit angefertigten Abschrift dieser Urkunde hinterließ.¹³³ Das Kloster des hl. Georg übersiedelte im Jahr 1244 wegen der Überschwemmungsgefahr von seinem ursprünglichen Standort nahe der Donau das Traisental aufwärts nach Herzogenburg, wo bereits seit 1014¹³⁴ eine Pfarrkirche bestand, die nun zur Stiftskirche ausgebaut und mit einer Klosteranlage versehen wurde.¹³⁵ Möglicherweise sind es diese Vorgänge, die zur Durchsicht des Urkundenschatzes, zur Anlage von Kopien und Vermerken führte. Man wird als Motivation für diese ersten Archivierungsspuren auch ökonomische Gründe, d.h. Sicherung des Klosterbesitzes, annehmen müssen, denn der Dorsualvermerk auf dem Stiftungsbrief und auf seiner Abschrift lautet nicht etwa *littera foundationis*, so wie auf dem

¹²⁸ Einzeldarstellungen und Literaturhinweise zur Geschichte österreichischer Stifte und ihrer Archive bieten die von Faust/Krassnig bzw. von Röhrig herausgegebenen Sammelwerke (siehe Literaturverzeichnis). Zum Projekt einer umfangreichen *Austria sacra* vgl. Santifaller, *Austria sacra*.

¹²⁹ Vgl. Stradal, Prälaten; Stradal, Prälatenkurie; Winner, Prälaten.

¹³⁰ Regesten und Abbildungen der Urkunden aus dem Stiftsarchiv Herzogenburg sind im Internet verfügbar unter www.monasterium.net.

¹³¹ Vgl. Zibermayr, Landesarchiv 10: „[...] die auf den Rücken der Urstücke angebrachten Vermerke sind die ersten Spuren einer Archivfürsorge; dadurch erwacht wieder der geschichtliche Sinn [...]“

¹³² StAH, H.n.1 (Druck Bielsky Nr. 1, vgl. RBP I Nr. 487).

¹³³ StAH, H.n.2.

¹³⁴ MGH D. H. II. Nr. 317.

¹³⁵ Vgl. Pühringer-Zwanowetz, Baugeschichte 53f.

Vidimus von 1513,¹³⁶ sondern *super singulis redditibus ecclesie nostre ab episcopo Udalricus attributis*. Es wäre denkbar, dass man die Urkunden für die Anlage eines Abgabenregisters verwendet hat.

Die Rückvermerke wurden regelmäßig ajourniert, vor allem topographische Angaben verlangten nach neuer Verzeichnung: Die Urkunde Bischofs Konrad von Passau von 1160, durch welche er dem Stift St. Georgen die Kirche Marchwartsurfar und einen Hof *quod dicitur suaichhof* übergab, erhielt im 13. Jahrhundert den Vermerk *Chunradus episcopus super ecclesia Marchwartesurvar*,¹³⁷ im 17./18. Jahrhundert wurde hinzugefügt *Schweighoff* sowie *Sauhoff vocatur*.¹³⁸ Solche Beispiele gibt es auch bei der Dürnsteiner Urkundenreihe im Herzogenburger Stiftsarchiv, bei dieser sind die Dorsualvermerke komplexer, weil auch gleichzeitig Signaturen angebracht wurden, welche ebenfalls im Kopialbuch verzeichnet sind.¹³⁹

Die mittelalterliche Verwahrtradition hielt bemerkenswert lange und beharrlich an der hohen Bewertung dieses Empfängerarchivs und den formalen Kriterien seiner Zusammensetzung fest. Urkunden, vor allem wenn sie Schenkungen an das Kloster verzeichneten, blieben verwahrt, selbst wenn sich diese Gabe „erledigt“ hatte, wie etwa die Schenkung von zwei Eigenleuten durch Herzog Leopold V.¹⁴⁰ Der Rückvermerk lautet hier einfach *vacat*. Aufgehoben wurden selbst jene *litterae antiquae*, deren Bezug zu aktuellen Besitzungen des Klosters entweder nicht mehr rekonstruierbar oder nicht mehr relevant war, etwa ältere Kaufurkunden, Deposita oder Nachlässe von Stiftern, Wohltätern oder Konventualen, wenn sie sich nur durch Form und Inhalt als Aufzeichnungen mit der Absicht ewiger Gültigkeit auswiesen. Das erwähnte Dürnsteiner Kopialbuch enthält für diese „alten Briefe“ eine eigene Rubrik. Innerhalb der einzelnen Rubriken sind die erfassten Urkunden thematisch geordnet, sie entsprechen gleichzeitig den Laden, in denen die Stücke verwahrt wurden:

Litterae fundationum et confirmationum

Privilegia

Litterae donationis

Litterae fundationum missarum

Litterae emptionum vinearum

Litterae super bonis [...]

Litterae super colonis [...]

Litterae super anniversariorum fundatorum

Litterae super parochia [...]

¹³⁶ StAH, H.n.2.

¹³⁷ StAH, H.n.6 (Druck Bielsky Nr. 9). Der Vermerk ist durch einen Wasserschaden nicht mehr lesbar, der Buchstabenbestand wird in der hier dargebotenen Transkription vom Urkundenkontext übernommen und dabei Doppel-u als „w“ und „u“ mit Lautwert „v“ als „v“ wiedergegeben. Der Pfarrort Marchwartsurfar wurde 1337 von der Donau zerstört und die Pfarre 1340 in Haitzendorf neu errichtet.

¹³⁸ Auch hier zeigt sich die Vorrangigkeit ökonomisch-administrativer Zwecke der Rückvermerke: Die Bezeichnung der Schenkung der Kirche wurde nicht aktualisiert (Der ursprüngliche Pfarrort wurde 1337 von der Donau zerstört und die Pfarre daraufhin 1340 nach Haitzendorf verlegt.)

¹³⁹ Siehe Kap. 2.1. und 2.3.

¹⁴⁰ StAH, H.n.11 (Druck Bielsky Nr. 11, vgl. BUB I, Nr. 47).

Litterae indulgentiarum
*Litterae antiquae et diversae*¹⁴¹

Solche oder sehr ähnlich strukturierte Systematiken sind in mittelalterlichen Urkundenarchiven häufig zu finden.¹⁴² Nicht nur aus Klöstern, sondern auch im Bereich bischöflicher Administration sind Verzeichnisse dieser Art überliefert.¹⁴³

Der mittelalterliche Urkundenschatz stellte nicht nur die Besitzsicherung des Klosters und die Grundlage für die Klosterwirtschaft dar, er war auch die Basis für die Memoria des Stiftergedenkens.¹⁴⁴ Die Persolvierung der Stiftungsmessen musste auf Grundlage der in den Seelgeräten definierten Bestimmungen über das liturgische Totengedenken der Wohltäter erfolgen. Nekrologe und Anniversarien garantierten die Einhaltung der gestifteten Jahrtage. Diesbezügliche Verschriftlichung betraf allerdings nicht nur die Urkunden und Totengedenkbücher: Im Dominikanerkloster in Krems an der Donau sind Reste von Anniversarien des 13. Jahrhunderts erhalten, die auf die Wand geschrieben waren, sodass die Namen der Wohltäter ihres Klosters den zum Chorgebet schreitenden Mönchen täglich vor Augen waren.¹⁴⁵

Die Korrespondenzen eines Prälaten des 15. Jahrhunderts fielen sehr oft nicht unter die Kategorien des Bewahrenswerten, wie etwa das Beispiel der Briefe des Johannes von Waidhofen, des Propstes des Augustiner-Chorherrenstiftes Dürnstein, verdeutlicht.¹⁴⁶ Seine Briefe wurden bald nach seinem Tod im Jahr 1469 als Makulatur angesehen und in der Buchbinderwerkstatt des Stiftes verarbeitet.¹⁴⁷ Manchmal finden sich an den Klostervorsteher als Grundherrn gerichtete Aufsandbriefe, Suppliken und ähnliches Schriftgut in den Grundbüchern beigelegt.¹⁴⁸ Dagegen blieb die Wertschätzung für den Urkundenbestand auch in den nachfolgenden Jahrhunderten hoch, nicht zuletzt deswegen, weil deren Bewahrung im Sinne einer Sicherung der wirtschaftlichen Basis der Klöster auch im Interesse des Landesfürsten lag.

Diesem Zweck diente auch Gebrauchsschriftgut, das im Kloster verwendet und verwahrt wurde. Vor allem buchförmige Archivalien sind erhalten geblieben, die Überlieferung für Urbare beispielsweise setzt vereinzelt im 13. Jahrhundert und verstärkt im 14. Jahrhundert ein. Häufig wiederkehrende Hinweise, dass man zur Anlage dieser Grundbücher und Abgabenregister ältere Aufzeichnungen verwendet hat, legen jedoch die Vermutung nahe, dass die ältesten urbariellen Niederschriften das gleiche Schicksal ereilten wie das besprochene Herzogenburger Nekrologium: Nach Abschrift und

¹⁴¹ StAH, D.2.-B.81 (vgl. Abb. 7). Diese Titelliste ist nicht vollständig, sondern greift die typischen Bezeichnungen heraus.

¹⁴² Vgl. Hildbrand, Herrschaft 332-351; Latzke, Klosterarchive 436f. (Archiv der Kartause Gaming); Schieckel, Pertinenz.

¹⁴³ Zu Freising etwa Zahn, Codex 79-84. Neben den Kopialbüchern und den Urkundenverzeichnissen bildeten die Kanzleien auch anderes Schriftgut aus, das zur Unterstützung des Verwaltungsablaufs diente, etwa als Formelsammlung oder als Ausgangsregister (vgl. Popp, Handbuch 184-186, Weigl, Prokurator 263-271). Zur Herzogskanzlei vgl. Lackner, Archivordnung.

¹⁴⁴ Vgl. Schmid/Wollasch, Memoria; Geuenich/Oexle, Memoria.

¹⁴⁵ Schedl, Medien 297-317.

¹⁴⁶ Die Herkunftsbezeichnung ist zeitgenössisch, ob es sich dabei jedoch um Waidhofen an der Ybbs oder an der Thaya handelt, ist nicht feststellbar.

¹⁴⁷ Penz, Schauplatz 367; siehe Kap. 2.2.

¹⁴⁸ Beispiele im Kap. 3.1.

Aktualisierung verloren sie ihren Gebrauchswert und ihrer Aufbewahrung wurde keine Beachtung geschenkt. Am Ausgang des Mittelalters begann man jedoch zunehmend, dem hohen Alter der vorhandenen Grund- und Zehentbücher Bedeutung im Sinne von Legitimität beizumessen. Im Stift Herzogenburg wurde beispielsweise im 15. Jahrhundert aus älteren Aufzeichnungen eine Kompilation der ältesten Zehentrechte des Hauses zusammengestellt.¹⁴⁹

Zur Rekonstruktion der frühneuzeitlichen Archivgeschichte eines Stiftes sind die Stiftsinventare von besonderer Bedeutung. Denn diese Inventare, welche die Kommissäre nach dem Ableben eines Prälaten über den Stiftsbesitz anfertigten, um sie dem neu gewählten Abt bei der Einführung in die weltlichen Befugnisse seines Amtes zu überreichen, geben auch Einblick in den Bestand und die Aufbewahrung von schriftlichen Materialien. Man muss allerdings einschränkend hinzufügen, dass diese Kommissäre sich nicht für geistliche Angelegenheiten zu interessieren hatten. Daher ist in einem Stiftsinventar auch nicht nachzulesen, wo oder wie ein Abt die Profess-Scheine seiner Konventualen, die Präsentationen der Pfarrvikare, die Totenroteln aus den konföderierten Klöstern, seine Ansprachen im Kapitel oder die Regeln und Statuten seines Hauses aufbewahrte.

Man darf bei einer frühneuzeitlichen Archivnennung im Kloster kein Archiv im modernen Sprachgebrauch erwarten, nämlich eine räumliche Einheit für die Lagerung von aus dem täglichen Gebrauch ausgeschiedenen, archivierten Schriftgut. Schriftstücke, die mit der Absicht dauerhafter Verwahrung belegt waren, wie Urkunden und Profess-Scheine, waren in Truhen oder Schränken untergebracht. Selten ist – wie im Stift Lambach – in einem Inventar dieser Zeit ein Raum als eigenes Briefgewölbe genannt und somit als Aufbewahrungsort der Urkunden ausgewiesen.¹⁵⁰ Im *gehaymen gwölb* des Stiftes Herzogenburg, welches direkt an die Schreibstube des Propstes grenzte, wurden nicht nur wichtige Schriften, sondern auch die Propstsiegel, Pektorale und Infel, Geldbeutel und dergleichen mehr verwahrt.¹⁵¹ Als 1654 zum ersten Mal in einem Herzogenburger Stiftsinventar ein Archiv genannt wird, ist dort hauptsächlich Tafelsilber und Bargeld untergebracht.¹⁵² Für das Stift Seitenstetten nennt das Stiftsinventar von 1565 in der Abtei *ain sonnders gwelb mit ainer eysnen thuer, verwart darinn befunden hin und wider zersträt etlichen und villn hausrath, [...] auf der linkhen hanndt ain casten mit schubladen darinn allerlay brieff*.¹⁵³ Im Stift Seitenstetten wurde in dem mit „Archiv“ bezeichneten Raum noch im 18. Jahrhundert Bargeld deponiert.¹⁵⁴ Der Abt des Stiftes Admont lagerte zur selben Zeit im Archiv seine Kaffeeschalen aus Porzellan.¹⁵⁵

Regelmäßig hingegen nennen die Stiftsinventare schon im 16. Jahrhundert eigene Urkundenkästen oder Truhen, welche sich, wenn nicht in einem der Sakristeiräume, am häufigsten in der

¹⁴⁹ Katzler, Zehente 128-138.

¹⁵⁰ Grüll, Geschichte 162.

¹⁵¹ StAH, H.F.327 (Stiftsinventar von 1573).

¹⁵² StAH, H.F.328 b.

¹⁵³ StAS, Schubert A 13.

¹⁵⁴ Inventare des Stiftes Seitenstetten von 1716 und 1747 (StAS, Schubert A 13).

¹⁵⁵ StAA, A-109/a (Stiftsinventar von 1779).

Prälatur befinden, oft an die dort zumeist vorhandene Kapelle angrenzend. Die systematische Lagerung in verschiedenen, mit Buchstaben bezeichneten Laden entspricht noch ganz den Gepflogenheiten des Spätmittelalters.¹⁵⁶ Der Stiftskanzlei stand für die Erledigung der laufenden Amtsgeschäfte in aller Regel ein Kopialbuch oder zumindest ein Urkundenregister zur Verfügung, welches man vor allem für die Führung der Grundbücher benötigte.¹⁵⁷ Das Abschreiben der Urkunden und die Zusammenstellung derselben in Kopialbüchern war jedoch multifunktional.¹⁵⁸ Sicherung des Stiftungsbesitzes durch Schriftlichkeit bedeutete auch Sicherung des Gedenkens an die Stifter. Ein *Liber foundationum* wie die Zwettler „Bärenhaut“ bringt nicht nur die Gründungserzählung der Zisterze, sondern auch Urkundenabschriften.¹⁵⁹

War ein solches nicht vorhanden, musste es spätestens für die landesfürstlichen Visitatoren angefertigt werden. Der Propst des Stiftes Herzogenburg Philipp von Maugis (reg. 1541–1550) notierte in den von ihm abverlangten Visitationsunterlagen, dass er, wie gewünscht, ein eigenes Buch mit Urkundenabschriften anfertigen habe lassen, um es dem Hof einzusenden.¹⁶⁰ Nicht selten gab auch die Erstellung eines neuen Gesamturbars Anlass zu Sichtung und Registrierung des Urkundenbestandes und markierte damit eine wichtige Zäsur in der Archivierungsgeschichte. So vermerkte der Hofrichter des Benediktinerstiftes Seitenstetten, dass er bei seinem Amtsantritt im Jahr 1619 keine *ordentliche registratur* der Privilegien, also kein Urkundenverzeichnis, vorgefunden hatte und ein solches erst erstellt werden musste, bevor an die Anlage eines Grundbuches zu denken war. Gleichzeitig wurden im Stift Ladenschränke zur Lagerung der Urkunden angeschafft.¹⁶¹ Die Reihung und Nummerierung der Urkunden, wie sie in einem Urkundenkatalog aus dem Jahr 1636 überliefert sind, ist noch im Archivinventar von 1747 gültig.¹⁶²

Was das nichturkundliche Schriftgut betrifft, so hinterlassen die meisten Stiftsinventare eher den Eindruck einer zufälligen Ablage in Schränken, Truhen, Kisten, Schreibtischen, Laden, Schachteln, Säcken oder Taschen. Die Kommissäre im Stift Admont vermerkten in ihrem Inventar aus dem Jahr 1696, dass sie aus Zeitgründen unmöglich alle Schriften, die sie in verschiedenen Kästen und Zimmern vorgefunden haben, verzeichnen könnten.¹⁶³ Wenig vorher wird im Stift Vorau notiert, dass sich im neuen Gewölbe vor der Kapelle zwei große Truhen befinden, *darin der probstey foundation und stüftbrief sambt andern brieflichen urkhunden, urbaren und registern*.¹⁶⁴ Nicht selten benutzten die systematischen Aktenablagen der Prälaten die Vorgaben der Sacheinteilungen der Urkundenschränke. Aus der

¹⁵⁶ Vgl. Schieckel, Pertinenz; vgl. Latzke, Klosterarchive 436f. (Archiv der Kartause Gaming).

¹⁵⁷ Im Olmützer Stadt- und Gedenkbuch, das im ersten Teil Regesten der Privilegien enthält, ist ausdrücklich vermerkt, dass *propter earum [litterarum] preciositatem, ne ruina et nota aliquali suspicaretur, sub ferreis seris in eorum reservaculis tenentur inclusi et rarissime in publicum eos exponere consuetudo iam admittit* (Spáčilová/Spáčil, Památná kniha 196; Ich danke Herwig Weigl für den Hinweis auf diese Stelle.)

¹⁵⁸ Vgl. Resl, Nutzen.

¹⁵⁹ Brunner, „Bärenhaut“.

¹⁶⁰ StAH, H.F. 348 (Akten der Visitation von 1544).

¹⁶¹ Riesenhuber, Stiftsarchiv 194.

¹⁶² StAS, Schubert 31 A (Alte Archivkataloge).

¹⁶³ Inventar des Stiftes Admont von 1696 (StAA, A–184/b).

Buchstabenbezeichnung der Laden wird dort ein Signatursystem, das – wie etwa im Stift Admont – gleichermaßen sowohl für Urkunden als auch Akten angewendet wurde.¹⁶⁵ Auch im Stift Herzogenburg erfolgte die älteste Verwahrung von Akten im 16. Jahrhundert gemeinsam mit den Urkunden.

1.3 Prälatenarchive: Regieren und Registrieren

Findet man in den frühneuzeitlichen Stiftsinventaren als Archiv bezeichnete Räume, die innerhalb der Prälatur liegen, dann haben diese, wie gezeigt, eine signifikante Eigenart als Schatzkammern.¹⁶⁶ Andererseits lassen sich auch schon für diese Zeit eine strukturierte Ablage und eine absichtlich gestaltete Verwahrmethodik für Schriftgut verschiedener Art nachweisen. Ansetzend an die älteren Urkundenkästen entwickelten sich besonders in den Prälaturen Orte einer dauerhaften Aufbewahrung. Neben den von den jeweiligen Äbten und Propsten im aktuellen Gebrauch befindlichen Registern und Akten lagerten sich in thematisch geordneten Ladenschränken die jüngeren Schriftstücke an älteren Faszikeln an. So wie man im mittelalterlichen Urkundenarchiv beispielsweise die päpstlichen und bischöflichen von den kaiserlichen und herzoglichen Privilegien schied, so trennte man nun in den Prälaturen die landesfürstlichen Mandate von den Prozessakten und Wahlinstrumenten.

Die Vielfalt der Gattungen, nach formalen Kriterien betrachtet, war schon im Spätmittelalter groß und diversifizierte sich in der Frühen Neuzeit noch weiter. Sehr beliebt wurden im 16. Jahrhundert alle Arten von Registern. Der ab nun häufig verwendete Begriff der Registratur, der die Protokollierung und Indizierung der Geschäftsgänge und des Aktenausstoßes einer Kanzlei meint, wobei zum Urkundenverzeichnis die Register als Verzeichnungssysteme für ausgehende Schreiben traten, wurde zum Synonym für eine geordnete Verwaltungsschriftlichkeit. Das spätmittelalterliche *registrum*, das im Kontext klösterliche Verwaltungsschriftlichkeit ein Abgabenverzeichnis bzw. Rechnungsbuch meint,¹⁶⁷ fand damit seine Fortsetzung. 1591 fand sich im Nachlass eines Herzogenburger Propstes ein Register, *darinen allerley sachen st. Georgen gottshaus zu Herzogburg wirdtschafft betreffendt zu besserer nachrichtung verzeichnet durch herren Georgen, bropsten daselbst*.¹⁶⁸ Überliefert ist ein derartiges Wirtschaftsbuch auch von Propst Philipp von Maugis aus dem Jahr 1546, mittels dessen er sich einen Überblick über die regelmäßigen Ausgaben seines Hauses verschaffte.¹⁶⁹

¹⁶⁴ Inventar des Stiftes Vorau von 1662 (StAV, Lade 2).

¹⁶⁵ Krause, Stiftsarchiv 10–20.

¹⁶⁶ Vgl. Goldinger, Geschichte 14f.

¹⁶⁷ Im Bereich der Herrschaftskanzleien ist mit einem *registrum* in der Regel ein Verzeichnis expedierter und „registrierter“ Urkunden und Briefe gemeint.

¹⁶⁸ Inventar von 1591; der genannte Propst ist Georg Brenner (reg. 1578 - 1590) (StAH, H.F. 327).

¹⁶⁹ StAH, H.2 -B.50.

Für den Bereich der Prälatur sind auch jene Register besonders zu erwähnen, in denen die Ausgaben der Äbte und Pröpste, vornehmlich bei ihren Fahrten an ihre Wiener oder Grazer Höfe, verzeichnet sind: etwa die Reiserechnungen der Äbte von Admont, die nicht von ihnen selbst, sondern von einem sie begleitenden Beamten geführt wurden.¹⁷⁰ Diese Gattung der Ausgabenlisten von Prälaturen setzt sich in verschiedenen Formen bis ins 19. Jahrhundert fort, um dann – wie etwa in den Stiften Melk und Herzogenburg – von den Prälaturkassajournalen abgelöst zu werden.¹⁷¹

Register und Kalendarien werden in den frühneuzeitlichen Stiftsinventaren oft gemeinsam als schriftlicher Nachlass eines Prälaten angeführt. Überlieferte Exemplare, wie etwa die Schreibkalender des Dürnsteiner Propstes Hieronymus Übelbacher aus dem frühen 18. Jahrhundert,¹⁷² zeigen, dass hier die Quellengattungen Rechnungsbuch, Formelsammlung, Briefjournal, Tage- und Notizbuch miteinander verwoben erscheinen, doch bleiben diese „Diarien“ der Funktion eines Registers als einer Verzeichnung von Geschäftsvorgängen in der Prälatur verpflichtet.¹⁷³

Im 16. Jahrhundert war die Ordnung der aufgehobenen Schriften noch sehr konkret am Wirkungsbereich und am Handeln der Prälaten und ihrer Hofrichter orientiert. Die im Kloster vorfindlichen Schriftstücke verteilten sich auf unterschiedliche Räumlichkeiten. Auf Grund der Stiftsinventare, die nach Anordnung der Räume organisiert sind, lassen sich auch Rückschlüsse darauf ziehen, wo Schreibearbeiten erledigt wurden und wo es Gewölbe gab, die der Aufbewahrung dienten.

Das älteste vollständige Stiftsinventar Herzogenburgs stammt aus dem Jahr 1566, es wurde Propst Johann Pülzer eingeweiht, der zwar bereits 1563 postuliert worden war, dessen Konfirmation sich aber, weil er der Neigung zum Protestantismus verdächtigt wurde, verzögert hatte.¹⁷⁴ Nach der Auflistung der Pretiosen in der Sakristei folgt im Inventar eine Bemerkung zur Bibliothek: *In der liberey etliche alte puecher an khetten hangend*. Daran schließt die Beschreibung der Wohn- und Arbeitsräume des Propstes an. Unter diesen befand sich an die große Stube angrenzend ein *schreibstübl* mit *zwen schreibtisch mit schwarzem leder iberzogen* und *ain verschlossens allmerl*, also ein kleiner Schrank. Die von den Kommissären vorgefundenen Schriften waren in *khernier* eingeschlagen, eine Art Brieftaschen oder -umschläge. Die aufgezählten Betreffe sind sehr unterschiedlich und reichen von der Küchenmeisterrechnung über Leibgedingbriefe bis zu Prozessakten, vermutlich alles Gegenstände, mit denen der eben verstorbene Propst zuletzt beschäftigt war – eine Annahme, die dadurch unterstützt wird, dass die Auflistung der in diesem Zimmer vorgefundenen Akten in den nachfolgenden Inventaren variiert.

Im anschließenden *gehaymen gewölb* befanden sich unter anderem mehrere Geldtruhen, darunter eine, in der die Steuergelder verwahrt lagen, in einer anderen Truhe waren die Waisengelder, in einer

¹⁷⁰ StAA, O-24, 46 und 78.

¹⁷¹ Zur Prälatenkasse siehe auch Kap. 3.3.

¹⁷² Wacha, Stukkateure; Pauker, Kirche; Dworschak, Kalendernotizen.

¹⁷³ Vgl. Kap. 5.5.

¹⁷⁴ Payrich, Stift 64. Das Inventar in: StAH, H.F. 327.

dritten die Schuldbriefe, außerdem lagen hier noch etliche Pretiosen. Als letztes ist ein Schreibmöbel mit 17 Laden genannt. Hierin dürften sich jene Urkunden befunden haben, die am Ende des Inventars einzeln aufgelistet erscheinen. Es folgt als nächstes die Beschreibung der Schlafkammer des Prälaten, dann die Aufzählung des Silbergeschirrs, das also vermutlich ebenfalls in der Prälatur verwahrt worden ist. In einer kleinen Stube, die vor der Kapelle lag, fanden sich ebenfalls etliche Schriften, diese waren in einem *cassten mit schuebladen*, die eine Bezeichnung mit Buchstaben von A bis Z und Nr. 1 bis 3 trugen,¹⁷⁵ desgleichen befand sich hier ein Schreibtisch und auf einem Gesims *allerlei sendtschreiben und etliche puecher*. Nach der Beschreibung der Kapelle erfolgt unmittelbar jene der Kanzlei. Dort befanden sich außer zwei langen Tischen auch zwei große Kästen, in denen Grund- und Küchenbücher, Grundbuchakten, kaiserliche Mandate, Prozessakten, Waisenrechnungen und Inventare, Zehentregister und anderes mehr lagen. Die Wohnstube des Hofrichters wird eigens angeführt, sie enthielt unter anderem einen Schreibtisch und in der angrenzenden Kammer einen alten Bücherkasten.¹⁷⁶

Die im 16. Jahrhundert noch folgenden Stiftsinventare sind dem beschriebenen in etwa vergleichbar. Im Inventar von 1577 findet man in der Beschreibung des genannten Geheimen Gewölbes die detaillierte Auflistung des Inhalts eines 36-teiligen Ladenschanks:

[...] Item in ainer gschatel allerlay briefliche urkhunden unnd des gottshaus freyhaiten.

Dabey auch das inventari uber die brief so im lädli mit A ligen.

Im lädli mit B die election brieff der prelaten.

Mer im lädli C allerlay pargamene brief vom gottshaus gefertigt.

Mer im lädli D alte raittungen.

Mer im lädli E allerlay brief unnd handlungen.

Mer im lädli F nichts.

Mer im lädli G alle aufsanndung vom 41. jar zu zeiten probst Philippi von Macis.¹⁷⁷

Mer im lädli H allerlay handlungen bey brobst Phillipi zeitten von Macis.

Mer im lädli J allerlay handlung, das haus zu Wienn betreffent.

Mer im lädli K acta von Toppl betreffent.¹⁷⁸

Mer im lädli L handlung und brief wider unnd mit dem Grabmer, Mamingen unnd ander nachparn.¹⁷⁹

Mer im lädli M ist nichts.

Mer im lädli N allerlay schreiben unnd handlung bey brobst Bernhartent.¹⁸⁰

¹⁷⁵ Das Inventar von 1573 vermerkt zu diesem Kasten: *darinnen allerlay handlungen vermug aines notatafel darbei hangend und des alten inventarii*. (StAH, H.F.327).

¹⁷⁶ Weitere inventarisierte Räume sind: Badstube mit angrenzender Stube für Aderlass, Türnitz (Hofstube), Speisekammer, Fischerkammer, Fleischbank, Küche, Koch- und Kastnerkammer, Weinknechtskammer, Pfisterei (Bäckerei), Speckkammer, Krautkeller, Rüstkammer, Torwärterstube, Meierhof und Stallungen, Binder und Schüttkasten, Schule und Pfarrhof. In den Zimmern des Dechants, der drei Chorherren und des Novizen befanden sich jeweils ein Bett (beim Dechant ein Himmelbett), ein Tisch, ein Stuhl oder eine Bank, ein Betschemel und eine Truhe.

¹⁷⁷ Propst Philipp von Maugis (reg. 1541 - 1550).

¹⁷⁸ Prozess gegen Magdalena von Topel, Herrschaft Wasserburg, um strittige Fischereirechte, ca. 1540 - 1545 (StAH, H.F.2/1 und 4 sowie H.F. 4/2).

¹⁷⁹ Prozess gegen Sebastian Grabner zu Rosenberg, um Weinfechung, um 1520 (StAH, H.F. 1/1); Prozess gegen Wolf Christoph von Mämming um das Patronat der Stiftspfarr Nußdorf, um 1575 (StAH, H.F. 25). (Die Pfarre Nußdorf bestand seit dem 14. Jahrhundert als Stiftspfarr Herzogenburgs. Zum Sprengel gehören Reichersdorf und Franzhausen).

Mer im ladh O pedtzeil unnd innsigil.

*Mer im ladh P allerlay hanndlungen probst Johannes unnd seiner vorfordern.*¹⁸¹

*Mer im ladh Q allerlay quittungen bey herrn Johann, Pernharten und Villipen von Maugnis,*¹⁸²
probsten dises gottshaus, desgleichen revers brieff.

Mer im ladh R allerlay aufsandung.

Im ladh S ist nichts.

Mer im ladh T ausschus und lanndtags hanndlung.

Mer im ladh V mit anhangunden sigln allerlay brief.

Mer im ladh X steur register einlag, anlag, den zehenden mon und dergleichen betreffennt.

Mer im ladh AA allerlay bevelch oder general.

*Mer im ladh BB allerlay senndtschreiben von Philippen von Maugis, prelaten des gottshaus unnd von im ausanggen.*¹⁸³

*Mer im ladh CC herrn Bernhardten Reiffel etwan vicarii zue Reittling, herrn Cristoffen etwann vicarii zu Stuelhofen hanndlungen.*¹⁸⁴

Mer im ladh DD allerlay acta und briefliche urkhundten.

Mer im ladh EE allerlay des gottshaus freyhaiten unnd stiftbrief.

Mer im ladh FF allerlay aufsandung, bey Villipy von Maugis zeitten.

Mer im ladh GG allerlay des gottshaus freyhaiten unnd annder brief.

Im ladh HH allerlay phupills und waisengellt betreffennt.

*Im ladh JJ stiftregister auf Trasendorff und Teya.*¹⁸⁵

Im ladh KK zehent register auf trait.

Im ladh LL allerlay alt raittung.

Im ladh MM allerlay besigelte brieff.

Im ladh NN alt grundt unnd diennstpuecher.

Im ladh OO allerlay alte register.

*Im ladh PP allerlay briefliche urkhundten zum gottshaus betreffennt.[...]*¹⁸⁶

Die Anordnung der Laden war vermutlich folgende:

¹⁸⁰ Propst Bernhard Schönberger (reg. 1533 - 1541).

¹⁸¹ Propst Johannes Glaz (reg. 1569 - 1572).

¹⁸² Propst Johannes Bernhard (reg. 1517 - 1533), Propst Bernhard Schönberger (reg. 1533 - 1541), Propst Philipp von Maugis (reg. 1541 - 1550).

¹⁸³ Korrigiert aus *abgangen*.

¹⁸⁴ Bernhard Reiffel (Raiffel) war als Weltpriester in der Stiftspfarrkirche Reidling tätig (Gedenkbuch der Pfarre Reidling p. 5, zitiert nach Schülke, Reidling 11). (Ein eigener Pfarrer wird für die seit dem 13. Jahrhundert bestehende Kirche erstmals 1387 genannt.) Christoph Kaufmann war Chorherr, wurde im Jahr 1564 zum Priester geweiht und war Vikar in der Stiftspfarrkirche Stollhofen (StAH, H.3.3.-B.1, Professbuch, fol. 51; H.F.337/1). (Die Pfarre Stollhofen geht auf den ehemaligen Pfarrort Traisenburg, der erstmals in der Gründungsurkunde des Stiftes 1112 genannt ist. Um 1180 wurde der Pfarrort von der Donau landeinwärts nach Pfarrkirchen verlegt, von dort wegen neuerlicher Überschwemmung um 1330 nach Stollhofen.)

¹⁸⁵ Drosendorf (GB Geras) und Thaya (GB Waidhofen a. d. Thaya).

¹⁸⁶ StAH, H.F. 327, Inventar von 1577, fol. 14^v - 16. Die thematisch getrennte Unterbringung in Ladenschränken war Usus der Zeit, vgl. etwa Aigner, Mariazell 20f. mit einer vergleichbaren Beschreibung. Der Ladenschrank blieb bis ins 18. Jahrhundert das typische Archivmöbel, vgl. Krausen, Archivräume (mit Abbildungen). Ein im Stiftsarchiv von Herzogenburg vorhandener Archivkasten aus dem 18. Jahrhundert mit 36 Laden ist abgebildet bei: Oppitz, Archiv 273.

A Urkunden, Privilegien	B Elektionsakten	C Pergament- urkunden	D Rechnungen	E <i>brief unnd hanndlungen</i>	F leer
G Aufsandungen (Philipp von Maugis)	H (Philipp von Maugis)	J Herzogenburger Hof in Wien	K Prozessakten	L Prozessakten	M leer
N (Bernhard Schönberger)	O Petschaft und Siegel	P (Johannes Glaz und Vorgänger)	Q Quittungen	R Aufsandungen	S leer
T Landtag, Landschaft	V Gesiegelte Briefe	X Steuer	AA Landesfürstliche Mandate	BB (Philipp von Maugis)	CC Stiftspfarrn
DD <i>acta und briefliche urkhundten</i>	EE Stiftbriefe, Urkunden	FF Aufsandungen (Philipp von Maugis)	GG <i>des gottshaus freyhaiten unnd stiffbrief</i>	HH Waisengeld	JJ Register Drosendorf, Thaya
KK Zehent	LL Rechnungen	MM <i>besigelte brieff</i>	NN alte Grund- u. Dienstbücher	OO alte Register	PP <i>briefliche urkhundten</i>

In Lade A lagen mittelalterliche Urkunden, das genannte Verzeichnis ist erhalten. Das Heftchen aus dem Jahr 1570 trägt den Titel *registratur der stiffbrief, privilegien, der prelaten confirmationen, election und allerlay hanndlungen des gotshaus Hertzogburg*.¹⁸⁷ Auf fol. 7 heißt es ausdrücklich: *registratur der brief, so in diser laden mit A signiert ligen*, auf fol. 11 *registratur der brief, so in der laden mit B signiert ligen*, auf fol. 13^v beginnt die Verzeichnung des Ladeninhalts C, auf fol. 17 jene der Lade H.

Mit der Bezeichnung einiger Laden ist bereits eine Sachgruppenbildung auszumachen, wie etwa im Bestand „Elektionsakten“, ebenso bei den Laden mit den landesfürstlichen Mandaten oder den Steuerbetreffen. Daneben gab es auch eine gemeinsame Verwahrung von Schriftgut aus den jeweiligen Regierungszeiten verstorbener Pröpste – hier war die Klammer nicht ein thematischer Betreff, sondern die gemeinsame Provenienz. Andere Angaben verweisen mit der Bezeichnung „alt“ – alte Rechnungen, alte Grundbücher, alte Register – auf Schriften, die ihren aktuellen Gebrauchswert bereits verloren hatten. Dies alles zusammengenommen, dazu noch die hohe Dichte an besiegelten Schriftstücken, gibt dem beschriebenen Ladenschrank eindeutig den Charakter eines „Prälaturarchives“. Das meint einerseits einen Ort der Verwahrung von Schriftgut, mit der im Besonderen die Prälaten befasst waren, nämlich ihre Wahlakten, die Akten betreffend ihre politische Funktion im Landtag, ihr brieflicher Verkehr mit den Hofstellen, die Präsentationen ihres Klerus auf die Stiftspfarrn, ihre vertraglichen Abmachungen mit besiegelten Urkunden. Andererseits ist damit die Übernahme von nicht mehr benötigten Kanzleischriften gemeint: Die alten Grundbücher lagerten in der Prälatur, die aktuellen in der Kanzlei beim Hofrichter.

Während also im Geheimen Gewölbe in diesem Kasten die Urkunden und verschiedene Akten der Prälatur gemeinsam mit den Geldtruhen sicher verwahrt waren, war das in der Schreibstube des Propstes vorhandene Schriftgut jenes, welches er jeweils aktuell in Bearbeitung hatte. Jener Kasten mit den 17 Laden, der sich in der Stube vor der Kapelle befand, verlor im Laufe des 16. Jahrhunderts seine Funktion als Behältnis für Schriftstücke. Im Jahr 1591 befanden sich darin lediglich eine Büchse mit Raitpfennigen, eine Uhr und eine alte Tasche.¹⁸⁸

Da ein Kloostervorsteher der Administration und Wirtschaft seines Hauses vorstand, war er grundsätzlich auch mit allen Textsorten befasst, die der Hofrichter und der Grundsreiber verwalteten. Die im 15. und 16. Jahrhundert von Prälaten selbst angelegten Wirtschaftsbücher wird man nach dieser Zeit zwar nur mehr selten finden, doch hatten die weltlichen Stiftsbeamten ebenso wie die geistlichen Inhaber von Stiftsämtern regelmäßig vor dem Abt Rechnung zu legen. Schuldscheine tragen seinen Namen und sein Siegel, wichtige Anstellungsverträge, Amtsinstruktionen und Besoldungen hatte er zumindest abzuzeichnen, Schriftverkehr mit anderen Herrschaften ging über seinen „Schreibtisch“. Andererseits gab er direkt an ihn gerichtete Schreiben (etwa Untertanensuppliken) an seine Kanzlei zur Bearbeitung weiter. Bisweilen findet man in den Hofrichterakten auch noch das eine oder andere Memoriale von der Hand des Abtes mit knappen Anweisungen, was in welcher Form demnächst zu erledigen sei.

In wirtschaftlichen Belangen, etwa beim Verkauf einer Liegenschaft, hatte der Prälat die Zustimmung seines Kapitels einzuholen, bei wichtigen Verträgen handelte und siegelte er gemeinsam mit seinem Prior oder Stiftsdechant. Dieser Dualismus von Abt und Konvent verlief allerdings nicht immer reibungslos.¹⁸⁹

Vereinzelt wurden zusammengehörige Stücke, wie etwa Rechnungen eines bestimmten Zeitraumes, zu einem *fascicul* oder *puschen* zusammengeschnürt. Dokumente und Briefe wurden ebenso wie die Urkunden gefaltet verwahrt; ein rückseitig angebrachter kurzer Vermerk über den Inhalt erscheint dadurch auf der Außenseite.¹⁹⁰ Diese Rückvermerke, oftmals ergänzt durch eine Nummer, erleichterten das Auffinden eines Einzelstücks oder Faszikels und stehen in Zusammenhang mit Inventaren, wie jenes oben beschriebene aus dem Jahr 1570.

Mit der Beschreibung des Ladenschanks ist schon ein ungefährer Überblick über jenes Schriftgut gewonnen, welches die Äbte und Pröpste des 16. und 17. Jahrhunderts zu bewältigen hatten. Natürlich gab es noch andere, nur teilweise überlieferte Korrespondenzen der Prälaten, die aus dieser Systematik

¹⁸⁷ StAH, H. n. 693. Vgl. auch H.F. 612: *extractus et registratura fundationum, privilegiorum ac instrumentorum* [...] aus 1571.

¹⁸⁸ StAH, H.F.327, Inventar von 1591.

¹⁸⁹ Auf das Konfliktpotential weist schon die Benediktregel hin, wenn sie vermerkt, dass es öfters vorkomme, dass die Einsetzung eines Priors im Kloster zu *scandala gravia* führe (RB 65, 1). Das Kapitel des Stiftes Dürnstein etwa erhob 1667 beim Passauer Offizialat Klage gegen seinen Propst Reinhard Faust und beschuldigte ihn, Güter und Pretiosen zu verschleudern, die Konventualen mit harten Klosterkerkerstrafen ungebührlich zu „traktieren“ und überhaupt der Würde seines Amtes wegen seines Verhältnisses mit der Frau des Hofrichters längst verlustig gegangen zu sein (DASP, Pfarr- und Klosterakten, Karton Dürnstein, Nr. 66, vgl. Payrich/Penz, Dürnstein). Vgl. Scherhak, Klosterkerker.

herausfallen: Ansuchen um Tischtitel (Recht eines Klerikers auf Einkünfte aus dem Stiftsvermögen), Bitten um Zelebration eines Pontifikalamts, kaiserliche Beauftragungen zum Testamentvollstrecker eines Hofkaplans, Suppliken von Stiftsbeamtenwitwen, Ersuchen eines Nachbarklosters um Mitbenützung der Weinpresse, Zuschriften adeliger Herren, die dem Prälaten ihre Protégés zur Anstellung empfahlen, und vieles mehr.¹⁹¹

Nicht zu vergessen sind alle Akten und Dokumente, die die Konventualen betreffen und deren Überlieferungsdichte in den einzelnen Stiften höchst unterschiedlich ist. Im Stift Herzogenburg sind einzelne Profess-Scheine erst ab dem 16. Jahrhundert überliefert, im Stift Seitenstetten reicht die Überlieferung einer um 1750 angelegten Professurkundenreihe bis an den Beginn des 14. Jahrhunderts zurück.¹⁹²

Der Kasten mit den 36 Schubladen in der Herzogenburger Prälatur wird auch in den Inventaren des 17. Jahrhunderts weiterhin erwähnt. So heißt es im Stiftsinventar von 1604: *im schatz oder gehaimen gewölb ain grosser grüener gemalter casten mit 36 schubladen, darinnen des gottshaus allerlei freyhaiten.*¹⁹³

Gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts nahmen nach den Beschreibungen der Herzogenburger Stiftsinventare die Stiftskanzlei und ihre Registratur an Umfang und Strukturierung zu. Auch der Prälat selbst hatte in der Kanzlei seinen Schreibtisch. Die Beschreibung der Kanzleistube lautete 1640:

Im vordern ersten verschlagenen stübl, da ihr hochwürden herr prelat seelig seine sachen gehabt undt der officier monatsraittung und wochenzötl aufgenommen hat, ist ein schreibcasten auf ainem tischl mit 15 ladlein, darinnen aber nichts als raittungen undt darzue gehörige schein. Ain seßl von schwarzen läder.

*In dem andern darneben auch verschlagenen stübl, so der hoffrichter in brauch hat, ain tischl mit ainem alten töbich, ain langes taferl darauf ain verspörtes khasl, undt ain stöllen mit offenen ladlein darinnen, undt darauf allerley taglich in brauch habende briefliche instrumenta sein, sonderlich aber das haubtbuech in folio eingebunden, darinnen aller officier, handtwercher undt weingart arbeiter Ausgaben notiert werden.*¹⁹⁴ *Item das concept buech in folio eingebunden.*

*Im dritten des canzley schreybers verschlagens stübl, ain langes tafferl undt ain klaines tischl sambt ainer truechen. In der mitte der stuben ein tisch sambt ainem tobich. Ain schwarze raistruchen, darinnen vier zinnene kheller flaschen.*¹⁹⁵ *Neben dieser truechen ist ain langer offerner casten mit grüenner leimbat überzogen, darinnen der officier wochenzötl, dan auch lösbüecher, forsters raittungen undt dergleichen briefliche instrumenta, aber jedes in ainem besondern lädl. [...]*¹⁹⁶

¹⁹⁰ Vgl. Abb. 5.

¹⁹¹ Siehe auch Kap. 4.

¹⁹² StAS, Reihe der Professurkunden. Für die Unterstützung bei der Datierung der Anlage dieser Reihe, die aus den Rückvermerken eruiert wurde, danke ich herzlich Stiftsarchivar P. Benedikt Wagner OSB.

¹⁹³ StAH, H.F. 328 a.

¹⁹⁴ Es handelt sich um die Reihe der „Hauptregister“, der vom Hofrichter geführten Rechnungsbücher. Vgl. Kap. 3.3.

¹⁹⁵ An Reiseutensilien befanden sich in der Stube auch noch zwei Kutscherhüte sowie zwei Pistolenhalfter und eine Muskete. Die Reisen zu den Herzogenburger Zehentsprengeln im oberen Waldviertel, besonders bei Abholung der Pachtgelder, wurden zu dieser Zeit nur mit bewaffnetem Begleitschutz durchgeführt (StAH, H.F. 375/5, 1695 I 5).

¹⁹⁶ StAH, H.F. 328 a (Stiftsinventar von 1640).

Neben der Kanzleistube befand sich das Kanzleigewölbe, in dem die „Hofrichterregistratur“ untergebracht war, welche aber, da der Prälats seine Schreibearbeiten ebenfalls in der Kanzlei erledigte, zum Teil auch eine „Prälaturregistratur“ war. Wir finden den Kasten mit den 36 Laden wieder, jedoch anders gefüllt:

- A. *Des gottshaus stiftbrieff.*
- B. *Erkhauffte undt erwexelte underthanen.*
- C. *Des gottshaus undt dero underthanen freyheiten, auch confirmierung dero privilegien.*
- D. *Aller hoffsachen handlungen.*
- E. *Allerlei der hochlöblichen N.Ö. regierung handlungen.*
- F. *Allerlei landtschafft handl undt quittungen.*
- G. *Des gottshaus freyen haus in Wien sachen.*
- H. *Reformatio religionis sachen undt confoederierung mit andern clöstern.*
- J. *Des gottshaus allerlei pantüding büecher.*
- K. *Allerlei der underthanen inventaria, abhandlungen undt ablösungen.*
- L. *Taz undt ungelts sachen etc.*
- M. *Des löblichen closterraths handlungen.*
- N. *Ihr hochwürden herrn praelatens sendtschreiben.*
- O. *Hoffrichters hochwichtige sentschreiben.*
- P. *Des closter gehülz, vischwasser, waidt undt wildtpaan.*
- Q. *Gerichtsurkundten undt verträg der benachtbarten.*
- R. *Leibgeding undt bestandbrieff.*
- S. *Khauffleuth undt handtwercher zahlte auszüg.*
- T. *Der pfaar Heynn, Inzersdorff, Roterstorff, Stüzendorff undt Schaubing sachen.*¹⁹⁷
- V. *Der pfaar Sallapulka sachen.*¹⁹⁸
- X. *Der pfaar Herz(og)enburg sachen.*
- Aa. *Die Pfaar Hazendorff undt Prunn betreffend.*¹⁹⁹
- Bb. *Die Pfaar Nußdorf betreffend.*²⁰⁰
- Cc. *Pfaaren Reidling, Stollhofen undt Podenser betreffend.*²⁰¹

¹⁹⁷ Hain, Inzersdorf, Rottersdorf, Statzendorf und im 17. Jahrhundert zeitweise auch Schaubing waren Filialen der Stiftspfarre Herzogenburg (vgl. Wolf, Erläuterungen 134). In Hain existierte eine Kapelle seit dem Spätmittelalter, die Kirche von Hain wurde 1783 eigenständige Pfarre. Inzersdorf und Statzendorf wurden 1784 Pfarren, Rottersdorf wurde zum Inzersdorfer Sprengel geschlagen. (In Inzersdorf bestanden zwei Kirchen, wobei die Kirche St. Peter auf das 12. Jahrhundert zurückgeht, sie war eine dem Stift (Klein-)Mariazell inkorporierte Pfarre. Nach Aufhebung des Stiftes 1783 gelangte sie in Besitz von Herzogenburg. Die Kirche St. Veit gehörte als Filiale zur Pfarre Herzogenburg. Die beiden Pfarrgebiete wurden mit der Übernahme der Kirche St. Peter vereinigt und die Kirche St. Veit abgerissen. Zur Pfarre Inzersdorf gehört auch die Schlosskapelle von Walpersdorf.)

¹⁹⁸ Ehem. Stiftspfarre Sallapulka, GB Geras. (Die Pfarre Sallapulka wird urkundlich erstmals 1316 genannt (StAH, H.n.99). Das Herzogenburger Zehentamt Sallapulka ist bereits im Zehentpachtregister von 1299 (StAH. H.2.-B.1) nachweisbar. Im Jahr 1976 übergab das Stift Herzogenburg die Pfarre an die Diözese St. Pölten.)

¹⁹⁹ Stiftspfarre Haitzendorf mit Filiale Brunn im Felde, beide GB Krems. (Im Jahr 1160 schenkte Bischof Konrad von Passau dem Stift Herzogenburg die Kirche zu Marchwartsurfur und erhob sie zur Pfarre. Dieser ursprüngliche Pfarrort wurde 1337 von der Donau zerstört und die Pfarre daraufhin 1340 nach Haitzendorf verlegt. Brunn im Felde war eine Filiale von Haitzendorf und wurde 1783 Pfarre. Zum Pfarrbezirk gehören Stratzdorf und Gedersdorf.)

²⁰⁰ Stiftspfarre Nußdorf ob der Traisen, GB Herzogenburg. (Die Pfarre Nußdorf bestand seit dem 14. Jahrhundert als Stiftspfarre Herzogenburgs. Zum Sprengel gehören Reichersdorf und Franzhausen.)

²⁰¹ Stiftspfarren Reidling (GB Tulln), Stollhofen (GB Herzogenburg) und Maria Ponsee (GB Tulln). (In Reidling wird ein eigener Pfarrer für die seit dem 13. Jahrhundert bestehende Kirche erstmals 1387 genannt (StAH, H.n.333). Die Pfarrkirche von Maria Ponsee besteht seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts als Herzogenburger Stiftspfarre. Sie dürfte nie sehr groß gewesen sein, ging schließlich im 16. Jahrhundert ein und wurde Filiale der Pfarrkirche Reidling. 1783 wurde die Pfarre wieder errichtet. Die Pfarre Stollhofen geht auf den ehemaligen Pfarrort Traisenburg zurück, der erstmals in der Gründungsurkunde des Stiftes 1112 genannt

*Dd. Den Obern Marckht Herzogburg betreffend.*²⁰²

[Ee fehlt.]

*Ff. Schwebende rechtssachen so unerörtert. [...]*²⁰³

Gg. Quittungen undt verzücht.

Hh. Frembder partheyen verhandlungen.

Ji. Underthannen beschwör, cridasachen undt abschiedt etc.

Kk. Des waisenbuechs handlungen.

Ll. Traidt undt weinzehet register.

Mm. Grundtbüecher betreffend.

Nn. Der officier ratificierte raittungen.

*Oo. Weingartenhoff zu Closter Neuburg und Khönigstätten betreffend.*²⁰⁴

*Pp. Allerei commissions sachen.*²⁰⁵

Dargestellt nach mutmaßlicher Anordnung der Laden ergibt sich folgende Systematik:

A Stiftbriefe	B Untertanen allg.	C Untertanen allg.	D Hof	E NÖ. Regierung	F NÖ. Landschaft
G Herzogenburger Hof in Wien	H Reformatio, Konföderationen	J Banntaidinge	K Untertanen konkret	L Tatz und Ungeld	M Klosterrat
N Schreiben Prälat	O Schreiben Hofrichter	P Forst, Fischwasser, Jagd	Q Nachbarn	R Leibgeding, Pacht	S bezahlte Rechnungen
T Stiftspfarran	V Stiftspfarran	X Stiftspfarran	AA Stiftspfarran	BB Stiftspfarran	CC Stiftspfarran
DD Oberer Markt Herzogenburg	EE	FF Prozessakten	GG Quittungen	HH Parteien- Verhandlungen	JJ Untertanen - Gericht
KK Waisenbuch	LL Zehent	MM Grundbuch	NN Stiftsämtler	OO Lesehöfe	PP Kommissionen

ist. Um 1180 wurde der Pfarrort von der Donau landeinwärts nach Pfarrkirchen verlegt, von dort wegen neuerlicher Überschwemmung um 1330 nach Stollhofen.)

²⁰² Der Markt Herzogenburg zwar zweigeteilt: über den Oberen Markt Herzogenburg oder „Herzogenburg auf der Widem“ übte das Stift die Grundobrigkeit aus, der Untere Markt hingegen gehörte dem Kloster Formbach/Vornbach. Zur Geschichte des Marktes siehe Werneck, Heimatbuch.

²⁰³ Es folgt eine Aufzählung der Streitfälle gegen mehrere Herrschaften wegen Zugehörigkeit von Untertanen und strittigem Zehent.

²⁰⁴ Lesehöfe des Stiftes Herzogenburg in Klosterneuburg und Königstetten (GB Tulln).

²⁰⁵ StAH, H.F. 328 a.

Die Struktur hat, gegenüber dem zuerst beschriebenen Ladenschrank, an Klarheit und Übersichtlichkeit zugenommen. In der obersten Ladenreihe wurden alle Schriftstücke verwahrt, die grundsätzliche Rechte des Stiftes sicherten bzw. normativen Charakter hatten. Auch Zuschreiben von zentralen Stellen wie Hof oder Landschaft gehörten hier dazu. In der zweiten Reihe befanden sich die Klosterratsagenden sinnigerweise in der Nähe der Akten betreffend das Land, war doch der Klosterrat eine Einrichtung des Landesfürsten im Land unter der Enns. Die *reformatio*, gemeint waren die Angelegenheiten einer klösterlichen Erneuerung, die gleichfalls wichtige Impulse von landesfürstlicher Seite erhielt, sowie die Gebetsverbrüderung mit anderen Klöstern, waren in der gleichen Ladenreihe zu finden. Die Lade mit den Banntaidingen befand sich direkt unter jener mit *dero undterthanen freyheiten, auch confirmirung dero privilegien*, auch hier ist also ein inhaltlicher Bezug gegeben. Ladenreihe drei deckte verschiedene Grundherrschaftsagenden ab, in der darunter liegenden Reihe waren in allen Laden Betreffende der Stiftspfarrn untergebracht. Die vorletzte Ladenreihe beinhaltete Gerichtsagenden, sowohl für den Parteienverkehr und die Gerichtsbarkeit, die der Hofrichter ausübte, als auch für Strittigkeiten, in denen das Stift selbst prozessierte. In den unteren Laden befanden sich Verzeichnisse, die Einnahmen von Untertanen und Holden betrafen, sowie Ausgaben für die Administrierung derselben.

Das System der Ablage in litterierten Laden erfüllte im Prinzip den gleichen Zweck wie die späteren Aktenpläne. Neben erhöhter Effizienz durch rasches Wiederauffinden und entsprechend bessere Kontrollmöglichkeiten war damit noch ein weiterer wichtiger Aspekt abgedeckt: Die Technik des Ablegens und Verwahrens unter einer vorgegebenen Nummer oder einem bestimmten Buchstaben, gefasst in einem robusten Möbelstück, ermöglichte personalunabhängige Kontinuität in den Kanzleigeschäften. Dem Klostervorsteher erlaubte es eine leichtere Überprüfung der Arbeit seiner Beamten. Die Verwaltungsabläufe wurden zunehmend gleichförmiger und damit auch unflexibler. Eigensinn von Prälaten, Kapitularen und Beamten konnte sich trotzdem seinen Weg bahnen.²⁰⁶

Im Stiftsinventar von 1654 findet sich der eben beschriebene Ladenschrank wieder erwähnt.²⁰⁷ Außerdem wurde ein neuer Kasten aufgestellt *alwo des closters alt geführte actiones auch nach dem alphabet mit guetter ordnung sich eingerichter befinden*. Die Bestände an frühneuzeitlichen Prozessunterlagen waren bereits von so bedeutsamem Umfang, dass ein eigenes Verwahrsystem für sie generiert werden musste. Im Stift Herzogenburg sind allein für die Zeit zwischen 1550 und 1600 die Akten von rund 120 Prozessen erhalten, und dabei ist noch zu bedenken, dass die Überlieferung sicherlich nicht vollständig ist, weil aus verschiedenen Anweisungen für den Stiftsadvokaten hervorgeht, dass er in manchen Jahren zehn oder mehr Fälle vor dem landesfürstlichen Gericht verhandeln musste. Im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert prozessierten die Stifte häufig gegen protestantische Grundherren um Pfarrechte und Stolgebühren, strittigen Zehent, angemäße Landgerichtskompetenzen, entfremdete

²⁰⁶ Siehe dazu etwa das Beispiel des Hofrichters von Propst Wilhelm Schmerling (reg. 1709 - 1721), Adam Ärminger in Kap. 3.2 und 3.3.

²⁰⁷ StAH, H.F. 328 b.

Klostergüter oder andere dingliche Rechte. Über die im Stift verwahrten Prozessakten wurden eigene Verzeichnisse angelegt.²⁰⁸

Da die Anwälte der Stifte vornehmlich in den landesfürstlichen Residenzstädten zu tun hatten, kommt es bisweilen vor, dass die Prozessakten im Wiener oder Grazer Hof eines Stiftes verwahrt wurden. Überhaupt entstanden an diesen Höfen je nachdem, wie häufig sich ein Prälat dort aufhielt, eigene Archivkörper, für die auch eigene Verzeichnisse angelegt wurden. Besonders umfangreich war etwa das Wiener Archiv des Stiftes Melk. Zum Admonter Hof in Graz hingegen vermerkt das Stiftsinventar von 1779, dass sich im dortigen Archiv zwar *alte Processacten und andere Briefschaften in copia* befänden, jedoch *Originaldocumenten seynd nicht vorfindig*.²⁰⁹

Streitigkeiten mit Grundherren über Pfarrpatronate und die Frage der Verfügung über die Güter und Erträge einer Kirche führten bisweilen dazu, dass die Prälaten die Zechladen, in denen die für die Kirchenadministration zuständigen Zechleute die Stiftbriefe verwahrten, ins Kloster verbrachten. Doch betreffend die inkorporierten Pfarren erwuchs in den Stiften auch eigenes Schriftgut, etwa zur Einsetzung der Pfarrvikare oder zur Abwicklung wirtschaftlicher oder baulicher Maßnahmen. Ab dem 18. Jahrhundert nahm der Bestand der Pfarrakten in den Stiften besonders stark zu, da die josephinische Gesetzgebung den Kloostervorstehern mehr diesbezügliche Aufgaben (etwa die Verwaltung der Stiftungskapitalien) zuwies. Kirchenrechnungen der inkorporierten Pfarren und Filialen sind ab dem 18. Jahrhundert in aller Regel nicht nur in den Pfarren selbst, sondern auch in den Stiften überliefert. Einige Klöster, wie etwa Göttweig, haben die Archive der inkorporierten Pfarren zur Gänze dem Stiftsarchiv einverleibt, sodass dort auch die Matrikenbücher und andere Pfarrarchivalien zu finden sind.

Das Herzogenburger Stiftsinventar von 1654 enthält auch, wie schon erwähnt, erstmals die Nennung eines Archivs, und zwar in der Auflistung aller Räumlichkeiten, in denen Besitz an Naturalien und Pretiosen lagerte. Im Archiv waren silberne Becher, Schalen, Schüsseln, Besteck und ein Salzfässchen, weiters in verschiedenen Beuteln und kleinen Truhen Bargeld sowie *ein Fascicul Schrifften betreffend das von dem Herrn Probstn seel. erkhauffte Güetl Ponnsee*.²¹⁰

In den späteren Stiftsinventaren ist die Ordnung nach Stuben, Kammern und Gewölben aufgegeben. Statt dessen wird systematisch aufgelistet, was an fahrbarer Habe und Vermögen im Kloster vorhanden war. Das Inventar von 1669 enthält eine Aufzählung der Bücher in der Bibliothek und des Bestandes an Musikinstrumenten. Ladeninhalte wurden nicht mehr detailliert erfasst, lediglich knappe Aufzählungen vorhandener Grundbücher, Urkunden und Prozessakten wurden aufgenommen.²¹¹

²⁰⁸ StAH, H.F. 607/4.

²⁰⁹ StAA, A-109/a (Stiftsinventar von 1779).

²¹⁰ StAH, H.F. 328 b. Das *Güetl Ponnsee* ist das Gut Ponsee in der Stiftspfarre Maria Ponsee, es wurde 1649 von Propst Johannes Bauer von Herzogenburg angekauft (StAH, H.n.891). Im gleichen Inventar ist auch für den Herzogenburger Hof in Wien ein Raum neben dem Zimmer des Prälaten als Archiv ausgewiesen. Inventarisiert wurden eine Anzahl Gemälde, ein Tisch, ein Betstuhl, ein Kleiderkasten, ein Ladenschrank und Stühle.

²¹¹ StAH, H.F. 328 b.

Besonders schwierig zu fassen ist die Überlieferung jenes Schriftgutes, für das Prioren und Stiftsdechanten verantwortlich zeichneten, wobei es lediglich vereinzelte Hinweise auf Schriftproduktion und Verwahrtraditionen in den Prioraten und Dechanteien gibt. Für das Stift Melk etwa sind für das 18. Jahrhundert diarienähnliche Aufzeichnungen des Priors überliefert. Umfangreiche Diarien und Chroniken, die von den Priestern verfasst wurden, sind beispielsweise auch in den Klöstern Göttweig und Stams erhalten.²¹² Im Stift Herzogenburg begann der Dechant 1759 mit der Abfassung eines „Gedenkbuches“.²¹³ Für das Wiener Chorherrenstift St. Dorothea ist ein vom Dechant 1734 - 1744 geführtes Diarium, bezeichnet als *Acta Canonicae Sant Dorotheanae*, überliefert.²¹⁴ Eigene Prioratsrechnungen sind in Melk ab 1626 überliefert. Die Herzogenburger Abrechnungen der Dechantenkasse gehen bis auf das Jahr 1758 zurück.²¹⁵

Im Stift Admont trägt ein Schreiben des Konvents, welcher dem Abt im Jahr 1664 seine *Gravamina* vorbringt, den zeitgleichen Vermerk, es sei *asservatum in nostro prioratu*,²¹⁶ überliefert ist dieses Stück in einem Archivbestand mit der Bezeichnung *acta Abbatum*. Man wird überhaupt in Stiftsarchiven jenes Schriftgut, das in dieser oder ähnlicher Weise bezeichnet wurde, weniger als einen homogen gewachsenen Bestand von „Prälätenakten“ anzusehen zu haben. Aufbau und Struktur der Registraturen in Prälaturen und Prioraten waren einem deutlich stärkeren und häufigeren Wandel unterzogen als jene der Stiftskanzleien. Die Tätigkeit der Präläten lässt persönliche Eigenarten stärker in den Akten hervortreten. Weiters wurde das von den Präläten hinterlassene bzw. das sie betreffende Schriftgut in der Archivgeschichte als besonders bedeutsam angesehen, sodass die ordnenden Hände von Stiftsarchivaren des 19. und 20. Jahrhunderts, die häufig lieber nach Sachbetreffen als nach Entstehungszusammenhang und Provenienz ordneten, sich auch hier besonders bemerkbar machen.

1.4 Die neue Übersichtlichkeit: Archivierung im 18. Jahrhundert

Das 18. Jahrhundert brachte in mehrfacher Hinsicht wichtige Änderungen im klösterlichen Archivwesen. Wir begegnen hier zumeist erstmalig einem allgemeinen Hauptarchiv. Das Archiv bezeichnete aber damals noch nicht wie heute einen Aufbewahrungsort für Schriftgut von Kanzleien, welches aus dem laufenden Geschäftsgang als erledigt und nicht mehr benötigt ausgeschieden ist. Vielmehr wurde der Unterschied zur Registratur darin gesehen, dass im Archiv das „Wichtigere“ verwahrt wurde, während die Registratur die Unterlagen der alltäglich abzuwickelnden administrativen

²¹² Vgl. Gansberger, Jahr 1740.

²¹³ StAH, H.3.4.-B.2 (*Liber memorialis*).

²¹⁴ StAK, Archiv des Stiftes St. Dorothea in Wien, Handschrift D.65.

²¹⁵ StAH, H.3.3.-B.1 (*Rapulare Decanatus ab anno 1758 usque ad annum 1775 inclusive*). Siehe auch Kap. 3.3.

²¹⁶ StAA, O-105.

Aufgaben enthielt. Für die Stifte bedeutete dies nun, dass etwa ein Kaufvertrag über ein Grundstück – und sei er aus dem letzten Monat – im Archiv abgelegt wurde, zu dem die Beamten keinen Zugang hatten, während die Grundbücher, in die Geweren und Abgaben einzutragen waren, in der Stiftskanzlei verblieben. Wir kommen hier wieder zur bereits erörterten Trennung zwischen Prälaturarchiv und Hofrichterregistratur zurück, die hier ihre quellenmäßig fassbaren Wurzeln hat: Ersteres enthielt Urkunden, alte und neue rechtsrelevante Verträge, Finanzunterlagen, Besitztitel aus Legaten oder Lehen, Prozessakten, kaiserliche Mandate und bischöfliche Dekrete, Hausstatuten und Verordnungen der Äbte in Haus- und geistlichen Angelegenheiten, Personalakten der Konventualen, Prälatenkorrespondenzen, ständische Akten sowie verschiedene Rechnungsbücher und andere Wirtschaftsakten.

Ein Entwurf für die Beständetektonik des Stiftsarchivs Seitenstetten aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert sieht neben einer mit „Historia“ bezeichneten Sachgruppe auch einen weiteren Bestand „Deposita“ vor, in dem die von den Ämtern des Stiftes (etwa Keller- oder Waisenamt) abgegebenen Bücher einzuordnen waren.

Archivverzeichnisse des 18. Jahrhunderts wie jene des Archivars bzw. Registrators Johann Adam Trauner, der die Bestände einer Reihe geistlicher und auch weltlicher Herrschaftskanzleien in Oberösterreich inventarisiert hat, zeigen, wie unterschiedlich die Überlieferungs- und Archivsituationen in den einzelnen Klöstern waren und wie bei der Verzeichnung stets Bedacht auf die vorgefundenen Ordnungen und Kanzleigewohnheiten genommen wurde. So scheidet Trauner etwa bei seiner Arbeit im ehemaligen Kollegiatstift Spital am Pyhrn im Jahr 1772 zwischen einem Propsteiarchiv und einer Hofrichterregistratur und subsumiert unter ersterem die Urkunden, Visitationsakten, Personalakten der Pröpste und Konventualen, Pfarrakten und ständische Akten.²¹⁷ Andererseits orientierte er sich bei seinem ab 1769 erstellten Archivinventar des Stiftes Lambach an den dortigen Gepflogenheiten und verzeichnete in drei Repertorien insgesamt 15 Sachgruppen. Nur andeutungsweise ist zu ersehen, dass der erste der drei Bände mit seinen Rubriken „Original-Hauptdokumente“ und „geistliche und Klosterangelegenheiten“ eine größere Nähe zum Geschäftsgang der Prälatur aufweist als der zweite Band mit den „Criminalia“ und „Jurisdictionalia“, die Trauner in der Verhörstube des Hofrichters vorgefunden hat.²¹⁸

Man wird bei der Frage nach dem Überlieferungsschicksal immer auch vor Augen haben müssen, dass während der langen barocken Umbauphasen das Schriftgut der Registraturen in Truhen und Kisten verpackt wurde.²¹⁹ Es hat den Anschein, dass man sich beim Ein- und Ausräumen nicht immer die Mühe machte, das Material einer eingehenden Bewertung und Skartierung zu unterziehen. Und natürlich ist schon für die vorangehenden Jahrhunderte mit Übersiedlungen der Kanzleien, mit Verlusten durch

²¹⁷ Straßmayr, *Archivar* 269; Mayr, *Archiv* 67.

²¹⁸ Grüll, *Geschichte* 164–166. Zibermayr, *Landesarchiv* 214, 230–232.

²¹⁹ Als in Stift Dürnstein 1740 ein neuer Propst seine Regierung antrat, lagerten Archiv und Bibliothek in Kisten in der Kanzlei, weil die dafür vorgesehenen Räume noch nicht fertiggestellt waren (NÖLA, *Klosterakten*, Stift Dürnstein, Karton 338, Nr. 11). In

Brände oder unsachgemäße Lagerung, mit Auslagerungen in Kriegszeiten und dergleichen mehr zu rechnen. Dies alles mag mit ein Grund dafür sein, dass manchmal überraschend Marginales, wirkliche „Überreste“ auf uns gekommen sind, die in lange nicht wieder aufgebundenen alten Faszikeln die Zeiten überdauert haben. So etwa hat sich im Herzogenburger Stiftsarchiv ein Zettel aus dem Jahr 1625 erhalten, der einst an der Tür der Stiftskanzlei angenagelt war (die entsprechenden Löcher sind noch sichtbar). Durch den Anschlag wurden allfällig in der Kanzlei vorstellige Untertanen über eine kurzfristige Schließung mit folgenden Worten informiert:

*Zue wissen sey hiemiet yeden und allen partheuen, so bei des gottshaus Hertzogenburg hoffscanzlei, es sei in was sachen selbiges ein mag, zu negotirn haben, dass der zeit alle handlungen im hoffgericht und grundtbuechsambt bis negst khönfftig verstrichenen weinlösen aus erheblichen ursachen genzlich eingestölt sein. Darnach sich die partheuen zu richten. Closster Hertzogenburg, den zöchenten monates tag Septembris anno Domini tausent söchshundert fünff und zwainzigsten.*²²⁰

Andere, gewichtigere Aufzeichnungen vermisst man bisweilen. Andererseits kennt man im 18. Jahrhundert bereits ein echtes Interesse an den „Quellen“, wobei auch Urbare, Abgabenverzeichnisse und Rechnungsbücher keineswegs unberücksichtigt blieben. Im Stift Klosterneuburg wurden vom Stiftsarchivar eifrig Exzerpte daraus verfasst und in einer Miscellaneensammlung verewigt.²²¹ Glücklicherweise bürgerte sich auch der Brauch ein, selbst jene Stücke, an denen *nit vüll gelegen*²²² war, zu erhalten.

Äußerer Anlass für die Einrichtung eines neuen Archivs und das Anlegen zugehöriger Kataloge war nicht selten die barocke Neugestaltung der Klosteranlage. Erhalten ist ein barocker Archivraum mit originalen, eigens angefertigten Archivkästen von 1737 im Stift Göttweig.²²³

In der Plansammlung des Stiftsarchivs von Herzogenburg gibt es einen Grundriss, der die Klosteranlage vor dem barocken Neubau zeigt, mit dem 1714 begonnen wurde.²²⁴ Östlich des Chores der Stiftskirche sind zwei Räume eingezeichnet, die als *Argif* bezeichnet sind. Kanzlei und – über Eck, am gleichen Klosterhof anliegend – die Prälatur befanden sich in unmittelbarer Nachbarschaft. Die räumliche Nähe zur Kirche und der Zusammenhang mit Kanzlei und Prälatur verweisen deutlich darauf, dass diese Archivräume Schatzkammer, Bargelddepot und Wertsachenlager waren, wobei zu den aufhebenswerten Dingen sicherlich auch wichtige Schriften zählten.

Im Entwurf zum barocken Neubau von der Hand Jakob Prandtauers ist der Zusammenhang zur Kirche gelöst, jener zwischen Prälatur und Kanzlei hingegen blieb bestehen und wurde „hierarchisiert“: Erstere wurde im Grundriss im nördlichen Trakt des Prälatenhofes eingezeichnet, und zwar im ersten

Herzogenburg wiederum beklagte sich der Hofrichter über die auf Grund der Bautätigkeit ganz „zerstreute Klosterkanzlei“ (siehe Kap.3.3).

²²⁰ StAH, H.F. 149/7. Siehe Abb. 6.

²²¹ Ludwig, Urbar 192.

²²² Beschriftung des Faszikels mit Verwaltungsakten des 16. und 17. Jahrhunderts (StAH, H.F. 230/1).

²²³ Für eine Führung durch die Archivräume Göttweigs danke ich herzlich P. Franz Schuster OSB.

²²⁴ StAH, Plan Nr. 1. Siehe Abb. 8.

Stock, weitere darunter im Erdgeschoß.²²⁵ Neben der Kanzlei ist im Plan ein *Cantzley Archiv* eingetragen. Die Bibliothek war im gegenüberliegenden Südtrakt, an die Kirche anschließend, geplant.²²⁶ Die Prandtauerschen Bauentwürfe wurden nicht vollständig ausgeführt. Die Bibliothek wurde im Westtrakt des Prälatenhofs errichtet, an sie schloss unmittelbar ein Archivraum an.

Was sich im Archiv befunden hat, lässt sich anhand der Stiftsinventare aus den Jahren 1721 und 1740 nachvollziehen.²²⁷ In beiden Inventaren ist angegeben, dass das Archiv mit neun Kästen ausgestattet war:

In dem ersten Kasten zwischen denen zwey Fenstern:

Die Stüfftbrief, Privilegia, Confirmationes, Lehenbrief, bezalte Obligationes und Interessen, bezalte Quittungen und Auszügl zu den neuen Gebäu sambt Raittungen. Item des Closters Capitl angehende Sachen, Confoederationes und brieffschafften.

In anderten Kasten neben der Thür.

Befinden sich deren Pfarrhöfen als auch deren Kürchen betreffende Sachen und Raittungen. Item der Filialkirchen Heyn, Prunn, Strazendorff und Reidlberg.²²⁸

In dritten Kasten linckherhand neben der Thür.

Befinden sich die Hauswürthschafftsbücher. Item Keller-, Kasten-, Brodt- und Mehrraittungen sambt denen Tagzettln.

In viertten Kasten darneben.

Befinden sich allerhand abgeführte alte Actiones und Rechtshandlungen, warüber ein ordentliches Repaertorium befindet und von dem dermaligen Hofrichter errichtet worden.

In dem fünfften Kasten.

Befinden sich unterschiedliche Contract, Specificationes, Commisions Quittungen, Compass-Schreiben, Geburthsbrief, Attestata, Abschid, Leibgeding, Heurathsbrief, Kaufbrieff und dergleichen Brieffschafften.

In dem Sechsten Kasten.

Keyserl. Hoff-Sachen, Nunciatur und Consistorial-Sachen. Item Landsteuer und Landhaus betreffende Sachen. Item Quartier-Steuer und -Anlaagen, auch alte bezalte Auszügl, und unterschiedliche Patenten.

In sibenten Kasten.

Befinden sich die Raittungen deren alten Hofrichtern. Item Forst- und Jägerseysachen, wie auch Wildpahn, Au und Weyden, auch deren Ausmarchungen betreffende Documenta. Item etwelche Urbarien und Panthattungen. Item Fischwässer und deren Ordnungen, Wässer- und Mühlsachen, Tüz- und Ungelder.

In achten Kasten.

Die Waltmarch-Sachen,²²⁹ hernach eines jedwedden Dorffs und Amt dem Closter zustehende Sachen.

In Neunten Kasten.

Befinden sich die alten Grund- und Dienstbücher.²³⁰ Item Grundbuchs Extracten, Ausständ, Protocolla und Rapulaturen. Item Gwöhrauszug und Gwöhrbücher. Item Vergleich, Vertrüg, auch Verzichtsquittungen, Anforderungen und Entlass-Schein. Item Anschläg über unterschiedliche Güther.²³¹

²²⁵ StAH, Plan Nr. 55. Siehe Abb. 9.

²²⁶ Vgl. Weigl, Klosteranlagen 202.

²²⁷ StAH, H.4.2.-F.1001/2.

²²⁸ Die Kirchen von Hain, Brunn im Felde, Statzendorf und Radlberg waren Filialkirchen der Pfarre Herzogenburg. Die ersten drei wurden in der josephinischen Pfarrregulierung zu eigenständigen Pfarren, Radlberg ist eine Seelsorgestation im Herzogenburger Sprengel.

²²⁹ Waldviertel – gemeint ist die Administration der Zehentrechte, die das Stift dort innehatte.

Bereits Propst Leopold von Planta (reg. 1721 - 1740) hatte ein Urkundenrepertorium zur Hand, welches er eigenhändig mit *Catalogus Archivi Ducumburgensis* betitelte.²³² Es enthielt ein Verzeichnis aller Urkunden und Dokumente, die sich in jenem Kasten mit den 36 Laden befanden, der oben beschrieben wurde und der zum letzten Mal in einem Stiftsinventar von 1709 nachweisbar ist.²³³ Dieses Urkundenverzeichnis dürfte kurz vor der Auslagerung des Bestandes, welcher durch den Abbruch der alten Klosteranlage notwendig war, angelegt worden sein. Denn es trägt die Bezeichnung:

Im Namen Gottes. Amen. Fangt an die Registratur oder Inventarium über des würdigen Gottshaus Herzogenburg verhandene briefliche Instrumenta und Urkundten im gehaimben Gwölb. Ein grosser, mit Eisen schön beschlagener Cassten, hat 36 unterschiedliche litterierte gemahlene Laden. Ligt in der ersten mit Littera A der Stüffibriefff von weilant Bischof Uhlreich von Passau [...].

Der Text von *im gehaimben Gwölb* bis *Littera A* ist gestrichen, d. h. der alte Ladenschrank wurde aufgegeben, die Urkunden sowie andere in diesem Kasten verwahrte Dokumente, Schriftstücke und Einzelakten nach fortlaufender Nummer durchgezählt und entsprechend bezeichnet. Zu diesem Inventar,²³⁴ das die einzelnen Stücke in der Reihenfolge ihrer Nummern auflistet, legte Leopold von Planta eigenhändig einen Sachindex an – möglicherweise bereits vor seiner Wahl zum Propst, als er Stiftsökonom war.²³⁵ Das rasche Auffinden gesuchter Schriftstücke dürfte nach dem Stiftsumbau und der damit zusammenhängenden Übersiedlung der Kanzlei ein Problem gewesen sein. Die Registratur war in Unordnung geraten. So berichtet etwa Dechant Quarin Holl an Propst Frigidian Knecht (reg. 1740 - 1775) im Jahr 1749: *Nach fast schon ganz vergeblichen Nachsuchen habe ich entlich unter denen Raittungen die Kauffbriefff des Wienerischen Freyhofs zu Handen bekommen [...].*²³⁶

Propst Frigidian Knecht, dem Nachfolger Leopolds in der Prälatur, war die Urkundenverzeichnung ein besonderes Anliegen. Die zu seinem Leichenbegängnis gehaltene Trauerrede rühmte ihn mit folgenden Worten:

*Er sorget für den Nutzen seines Stiftes [...] Bereichert es noch weit mehr (und sollte man wohl dieses seltsame Stück vergessen können), bereichert es, sage ich, mit seinen eigenen Schriften, indem er in seiner geschäftigen Einsamkeit alle Handschriften und Urkunden des Stifts nach der Zeitrechnung in Ordnung bringt, sie in Bücher theilet, mit kritischen und historischen Anmerkungen beleuchtet, und dadurch den wichtigen Vortheil verschaffet, daß man die bis in diese Zeit immer ungewisse Reihe seiner Vorfahren vollständig kennt, und solche Beweise für die Besetzung und Rechte des Stifts findet, die alles außer Zweifel setzen.*²³⁷

Das nach seinem Ableben 1775 angefertigte Stiftsinventar merkt an:

²³⁰ Die neuen Grund- und Dienstbücher befanden sich in der Kanzlei (StAH, H.4.2.-F.1001/2, Stiftsinventar von 1740).

²³¹ StAH, H.4.2.-F.1001/2 (Stiftsinventar von 1740, die Bezeichnung der Kästen ist im Stiftsinventar von 1721 in weiten Teilen gleichlautend).

²³² StAH, H.F. 612. Siehe Abb. 10.

²³³ StAH, H.F. 328 c.

²³⁴ Es ist in mehreren zeitgleichen Abschriften erhalten (StAH, H.F. 612).

²³⁵ StAH, H.F. 612.

²³⁶ StAH., H.3.1.-F.1003 (Brief von 12. März 1749).

²³⁷ Wurz, Trauerrede 14; vgl. auch einen Brief des Propstes an Hieronymus Knittelmayr vom 11. Dezember 1750: *Wegen denen Kästen in die Bibliothek oder Archiv habe ohne deme meine Meinung schon abgesondert.* (StAH, H.3.1.-F.1003).

*Briefliche Urkunden im Archiv. Dise sind seithero bis auf das Jahr 1739 in die gehörige Ordnung gebracht, auch hierüber ein besonderes Repertorium errichtet worden, und belaufen sich die hierinnen beschriebene Urkunden auf 923 Stück. An der weiteren Beschreibung wird noch wirklich gearbeithet.*²³⁸

Das Interesse von Propst Frigidian am Bestand alter Schriften hing mit seinem Interesse an der Stiftsgeschichte zusammen. Die Ordnung der Bestände und das Anlegen von Verzeichnissen war in vielen Klöstern oft eine Vorarbeit für das Erstellen zumindest einer Abt- und Prälatenreihe (*Series Praelatorum*). Häufig entstanden auch ganze Chroniken, die meist komplette Abschriften des Urkundenbestandes bringen. Damit war zugleich die Ausbildung des hilfswissenschaftlichen Instrumentariums zur Quellenbearbeitung verbunden. Neben den berühmten gedruckten Werken eines Philibert Hueber (Melk) oder etwa eines Gottfried Bessel (Göttweig)²³⁹ gibt es in jedem Stift meist mehrere handschriftliche Arbeiten zur Geschichte des Klosters und seiner Äbte und Pröpste, verbunden mit Archivverzeichnissen und Bestandbeschreibungen. So wurde auch in Herzogenburg unter Propst Frigidian vom Dechant und nachmaligem Propst Augustin Beyer eine vierbändige Stiftschronik verfasst.²⁴⁰ Im Zuge dieser Arbeiten kamen auch die mittelalterlichen Urkundenbestände wieder zu Ehren, wurden chronologisch gereiht und geordnet. Im Stift Herzogenburg wurde bei dieser Gelegenheit endlich auch das schon lange vermisste Original der Gründungsurkunde aus dem Jahr 1112 wieder gefunden.

Die im oben zitierten Herzogenburger Stiftsinventar von 1775 getroffene Bemerkung, an der weiteren Beschreibung der Urkunden und Dokumente werde *noch wirklich gearbeithet*, entsprach wohl der Realität, denn diese Tätigkeit führte zur Anlage eines zweiten Inventars, bezeichnet als *Monumenta Tabularii Ducumburgensis collecta et in ordinem redacta a Michaele Praeposito Ducumburgensis*²⁴¹ *Fasciculus alter seu Continuatio eorum quae a piae Memoriae Frigidiano Praeposito*²⁴² *congesta et ad notitiam posterorum asservata sunt.*²⁴³

Auf der Innenseite des Umschlages befindet sich folgender Vermerk:

*Da die Documenten im Archiv nach den Numern eingelegt werden, so hat man für gut befunden, die Numern dieses 2^{ten} Faszikels den Numern des 1^{ten} Faszikels anzureihen, damit im Nachsuchen keine Irrung geschehen möge.*²⁴⁴

Die Eintragungen beginnen mit dem *Angelobungsinstrument des neuerwählten Herrn Probsten Frigidian anno 1740* mit der Nummer 925. Die verzeichneten Schriftstücke, die hier an die ältere Urkundenreihe angehängt und weitergezählt wurden, sind von höchst unterschiedlichem Charakter. Sie reichen vom Kontrakt mit Domenico Francia für Architekturmalerien in der neuen Stiftskirche über

²³⁸ StAH, H.4.2.-F.1001/2.

²³⁹ Doch ist auch in diesen Stiften viel Ungedrucktes an chronikalen Aufzeichnungen und historischen Arbeiten vorhanden, vgl. zu Göttweig etwa Tropper, Abt Magnus Klein. Abt Gottfried Bessel hatten übrigens schon die Klosterräte nach seiner Wahl 1714 die Sichtung des Archivs empfohlen, weil die dort herrschende Unordnung keinen Überblick über die Besitzverhältnisse des Klosters erlaubte (Treiber, Mäzenatentum 156f.).

²⁴⁰ Beyer, Monumenta. Vgl. Kap. 5.6.

²⁴¹ Propst Michael Teufel (reg. 1781 - 1809).

²⁴² Propst Frigidian Knecht (reg. 1740 - 1775).

²⁴³ StAH, H.4.2.-F.1001/2.

Marchungen mit der benachbarten Grundherrschaft bis zum kaiserlichen Patent, dass Ausländer nicht zu Oberen in den Klöstern gewählt werden sollen. Es handelte sich also im Grunde um rechtsverbindliche Abmachungen und normative Dokumente, mit denen der Propst als Vorsteher seines Hauses direkt befasst war. Auch Propst Michael Teufel (reg. 1781 - 1809) führte die Reihe in diesem Sinn fort, aus seiner Regierungszeit sind über 400 Einzelstücke aufgenommen worden.²⁴⁵ Hier zeigt sich auch deutlich die oben beschriebene Trennung zwischen dem „Wichtigen“ an Schriftgut im Archiv und dem „Alltäglichen“ in der Kanzlei. Aus der Regierungszeit des Propstes Michael ist sogar ein regelrechter „Archiventlehnschein“ überliefert: Das eigenhändige *Verzeichnis der zum Amtsgebrauch in die Stiftskanzley hinabgegebenen Archivschriften, welche nach der Zeit wieder zurückzustellen sind* enthält eine Aufstellung über drei Kaufverträge mit zugehörigen Quittungen über den erlegten Kaufschilling.²⁴⁶ Es handelte sich um sehr aktuelle Verträge, darunter befand sich auch der Kaufbrief für den Unteren Markt Herzogenburg von 1806.²⁴⁷

Die Urkundenreihe nahm durch diese Anfügung der Schriften der Pröpste im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert den Charakter einer Reihe von „Urkunden und wichtigen Einzelakten“ an (so die bis heute gültige Bezeichnung dieses Bestandes). Andere Prälaten versuchten auf andere Weise der explodierenden Behördenkorrespondenz im Josephinismus zu begegnen. Das kurz nach 1800 im Stift Vornau angelegte *Repertorium Archivii Praelature*²⁴⁸ erfasst detailliert Erlässe und Verordnungen, aber auch ältere rechtsrelevante Stücke bis zurück zu Messstiftungen des Spätmittelalters. In den meisten Stiftsarchiven haben Inventarisierungsarbeiten im 19. Jahrhundert nachhaltige Wirkungen in der archivischen Beständetektonik hinterlassen. Bisweilen wurden historische Ordnungen fortgeführt und erweitert, im Stift Lambach wiederum erstellte man eine völlig neue Gliederung.²⁴⁹ Die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit 1848 machte die alten Registraturen der Hofrichter und Amtmänner obsolet. Die verschiedenen Bestände wurden sukzessive in einem einzigen Stiftsarchiv zusammengeführt, indem entweder die älteren Prälatur- oder Hauptarchive um die Kanzleiakten bereichert oder in das Kanzleiarchiv die Bestände der Prälatur überstellt wurden.²⁵⁰

Im Stift Herzogenburg sind noch die Kästen des 19. Jahrhunderts erhalten, in welchen das Schriftgut archiviert wurde. Die Einteilung der Ablage und Archivierung ist durch die Beschriftung der Fachböden rekonstruierbar. Bei dieser sind auch die Änderungen nach 1848/49 nachvollziehbar. In den Regalen, in denen bis zur Grundentlastung Herrschaftsakten wie Waisenakten, Zehentsachen und dergleichen untergebracht waren, wurden nach 1848 andere Betreffende verwahrt:

²⁴⁴ Ursprünglich war vorgesehen, die Schriftstücke aus der Regierungszeit des Propstes Frigidian Knecht (reg. 1740 - 1775) mit einer neuen Zählung zu versehen. Ein entsprechendes Verzeichnis, beginnend mit Nr. 1, ist überliefert (StAH, H.4.3.-F.1001/1). Es sind in diesem Verzeichnis dann die neuen Nummern nachgetragen worden.

²⁴⁵ Vgl. die Regesten in Hasitschka, Herzogenburg 188-240.

²⁴⁶ StAH, H.4.3.-F.1001/1.

²⁴⁷ Der Untere Markt Herzogenburg war bis zum Jahr 1803 eine Herrschaft der Benediktinerabtei Formbach/Vornbach, im Jahr 1806 wurde er von Stift Herzogenburg angekauft. Hasitschka, Herzogenburg 136f.

²⁴⁸ StAV, Handschrift Nr. 166.

²⁴⁹ Grill, Geschichte 168-170.

²⁵⁰ StAH, H.4.2.-B.2 (Stiftsinventar von 1832, dort ist auch ein eigenes Kapitelarchiv genannt.)

G ¹	Testamente	Electio Decani	Statuta Capitularia	Testimonia	Testimonia	
F	Extrakte	Testamente	Reformations-Sachen im Thal Wachau	Fremde Kloster-Sachen	Literae baptismales	Profess-Zettel
E	Consistorial-Sachen	Testamente	Reverse	Herrschaftliche Anschläge ²	Unterthans-Anschläge ³	Formaten
D	Stiftsgeistliche betr.	Leibgeding u. Lehen	Weingärten- u. Löse-Sachen	Kauf- und Bestandbriefe	Zehend ⁴ -Sachen	Bittschriften
C	[Inventare] ⁵	Briefe	(unleserlich)	Contracte	Zehend-Sachen	Cassirte Obligationen
B	[Wiener Hof]	(unles.)	Rechnungen	Aufsandungen	Waisen-Sachen ⁶	(unles.) Quittungen ⁷
A	Markt-Sachen	(unleserlich)		Quittungen		
	Hofrichters Rechnungen	(unleserlich)		Fremde Herrschaften		

¹⁾ Bezeichnung der Fachböden mit Majuskel-Buchstaben (mit Bleistift). Das oberste Fach G war Hausangelegenheiten vorbehalten, dort war die Ablage für die Testamente der Chorherren, die Wahlakten des Stiftsdechants, die Kapitelbeschlüsse und die *testimonia baptismalia* (Taufscheine) der Chorherren (ev. auch *testimonia* über die Eignung zum Priester, die vor der Weihe vorzulegen waren).

³⁾ korrigiert auf *Landtags-Protokolle*

⁴⁾ gestrichen und korrigiert auf *Schulden*

⁵⁾ Begriffe in eckigen Klammern sind Bezeichnungen in Bleistift von jüngerer Hand

⁶⁾ gestrichen, korrigiert auf *Militärsachen*

⁷⁾ gestrichen, korrigiert auf *Forstsachen* – mit Quittungen waren vermutlich die Verzichtsquittungen des Waisenamts gemeint.

Es fällt auf, dass die Materien sehr gemischt sind und dass im gleichen Kasten Profess-Scheine und Hofrichterrechnungen gelagert wurden. Es hat allerdings noch Propst Frigidian Schmolk (reg. 1888 - 1912) eine Aufstellung der Registratur der Stiftskanzlei verfasst, die auf den ersten Blick ebenfalls eine eigenwillige Mengung der Betreffende angibt, nämlich

I. Faszikel: Gebühren Aequivalent.

II. „ Religionsfond

III. „ Einkommen und Hauszinssteuer

IV. „ Grundsteuer Acten, Reclamationen, Besitzbögen über den Dominical- und Rustical Grundbesitz

V. „ Praelaten Wahlacten

VI. „ Dominical und Rust(ical) Fassionen

VII. „ Rentamtsgegenstände überhaupt

VIII. „ Straßen, Brücken und Wege

IX. „ Eisenbahn Bauten

X. „ Schulpatronate mit Baulichkeiten und Erhaltung.

XI. „ Kirchen, Pfarrpatronatsbauten

XII. „ Wasserrechte

XIII. „ Schul und Gemeinde Umlagen

XIV. „ Jagdpacht Angelegenheiten

XV. „ *Verschiedene Stiftsgerechtsame (Schankrecht, Ziegelei, Säge, Mühle, Steinbruch, Taferne)*

XVI. „ *Kauf und Verkaufs Verträge*

XVII. „ *Stiftsgebäude Erhaltung, Brennschaden Versicherungen*

XVIII. „ *Jagdgerechtigkeiten.*

XIX. „ *Correspondenzen in Stiftsangelegenheiten.*²⁵¹

Bei näherer Betrachtung macht diese Aufstellung jedoch durchaus Sinn: Die Rubriken I bis VI deckten Steuerbetreffe ab, denn auch die unter Faszikelnummer V eingereichten Wahlakten der Prälaten beinhalteten zu einem umfangreichen Teil die Administration und Abführung der Wahltaxen. „Rentamtsgegenstände“ meinte allgemeine Rechnungsbelange. Dann folgten die Ausgaben für finanzielle Verpflichtungen außerhalb des Stiftes sowie Einnahmen aus verschiedenen Titeln sowie deren Kauf oder Verkauf und allgemeiner Schriftverkehr in Stiftsbetreffen. Der eigene Betreff für Gebäudeerhaltung lässt sich mit einer umfassenden Renovierung von Stift und Stiftskirche unter Propst Frigidian in Zusammenhang bringen.

Es handelte sich bei allen Agenden um Aufgaben, die – mit Wissen und/oder auf Anordnung des Prälaten – von der Stiftskanzlei zu erledigen waren. Die von ihm selbst geführten Korrespondenzen verwahrte Propst Frigidian Schmolck, nummeriert und jahresweise gebündelt, im Prälaturarchiv.²⁵²

An Propst Frigidian erging 1878 ein Schreiben der k. k. Kriegs-Archiv-Direction.²⁵³ Es war ein Rundbrief an alle Archive, in denen Autographen Prinz Eugens von Savoyen erhalten sind.²⁵⁴ Erbeten wurde eine Beschreibung des Archivs, Propst Frigidian führte in seiner Antwort aus:

1. Das vorhandene Archiv befindet sich in einem feuersicheren und wohl verschlossenen Lokale im ersten Stockwerke des Stiftsgebäudes und sind die Aktenstücke in daselbst befindlichen Kästen und Laden aufbewahrt.

2. a) Die in selben aufbewahrten Aktenstücke datieren für das Chorherrenstift Herzogenburg beginnend mit dem Originalstiftungsbrief vom Jahre 1112 und endigen mit dem Jahre 1867.

b) Für das aufgehobene Chorherrenstift Tirnstein vom Jahr 1306 bis 1785.

c) Für das Nonnenkloster zu Tirnstein von 1289 bis 1572. [...]

Nach wie vor wurden also im Stiftsarchiv auch die *neueren Urkunden über erkaufte Realitäten hinterlegt.*²⁵⁵ Das Dürnsteiner Archiv war bereits in das Stiftsarchiv überstellt worden.²⁵⁶

²⁵¹ StAH, H.4.3.-F.1001/1.

²⁵² StAH, H.3.1.-F.1015 bis 1018.

²⁵³ StAH, H.4.3.-F.1001/4 (7. Februar 1878).

²⁵⁴ Mit einem Schreiben vom 24. April 1702 an Propst Maximilian Herb von Herzogenburg empfahl Prinz Eugen dem Prälaten einen Leutnant seines Regiments (StAH, H.n.1018).

²⁵⁵ So die Wendung in der Beschreibung des Archivs im Stiftsinventar von 1832 (StAH, H.4.2.-B.2.).

²⁵⁶ Allerdings nicht vollständig – siehe dazu Kap. 2.1. Zum Verbleib des Archivs von St. Andrä an der Traisen macht Propst Frigidian keine Angaben. Vgl. Oppitz, Archiv.

2. Verzeichnung und Verwahrung: Spätmittelalterliche Überlieferung im Stift Dürnstein

Nicht zuletzt ihrer *stabilitas loci* verdanken die Stifte der alten Orden ihre gegenüber den adeligen Familienarchiven vergleichsweise günstige Überlieferungssituation. Die Stabilität des Dürnsteiner Stiftsarchivs wurde jedoch empfindlich irritiert, als die Kanonie im Jahr 1788 aufgehoben und dem nahe gelegenen Chorherrenstift Herzogenburg inkorporiert wurde.²⁵⁷ Im gleichen Jahr wurde gemäß den josephinischen Vorschriften die Stiftsbibliothek nach Wien überstellt,²⁵⁸ vermutlich fand bei dieser Gelegenheit auch Archivgut den Weg in die Residenzstadt: Ein Dürnsteiner Urbar gelangte in die Hofbibliothek, zehn Urkunden befinden sich heute im Haus-, Hof- und Staatsarchiv.²⁵⁹ Im Großen und Ganzen entging das Dürnsteiner Archiv jedoch allen, den Beständen wenig zuträglichen Irläufen, die die Archive aufgehobener österreichischer Klöster bis zu ihrer letzten Destination im Haus-, Hof- und Staatsarchiv oder einem anderen staatlichen oder kirchlichen Archiv gewöhnlich zu durchwandern hatten.²⁶⁰ Nicht lange nach der Aufhebung der Grundobrigkeit 1848 wurden das Verwaltungsamt für die ehemalige Stiftsherrschaft, dessen Agenden man bis dahin noch vor Ort wahrgenommen hatte, nach Herzogenburg transferiert und die Aktenbestände der Herzogenburger Kanzleiregistratur zugeordnet.²⁶¹ In Fragen der Kassation zeigte man sich allerdings nicht kleinlich, und nach Herzogenburg gelangte nur, was für die Weiterführung der Verwaltung von Nutzen erschien. Reste der älteren Stiftsregistratur und des Prälaturarchivs verblieben noch bis in die jüngste Zeit im Dürnsteiner Pfarrarchiv.²⁶²

Der Bearbeitung der Dürnsteiner Archivalien, allen voran der Urkundenreihe, widmete sich der schon genannte Herzogenburger Chorberr Wilhelm Bielsky (Archivar 1832 - 1866). Er betrat den Schauplatz der Schrift keineswegs in der demütigen Haltung eines Exegeten, sondern griff forsch und gestaltend ins Geschehen ein. Alle ihm wichtig erscheinenden Einzelstücke ordnete er in strenger Chronologie und ergänzte dabei die so entstandene Reihe der Urkunden und Einzelakten dort, wo die Verluste aus dem Prälaturarchiv besonders große Lücken in der Überlieferung der Stiftsgeschichte hinterlassen hatten, durch eigenhändige Abschriften von Dokumenten aus dem St. Pöltener Konsistorialarchiv, dem heutigen Diözesanarchiv, vor allem Schriftwechsel mit dem Passauer Offizialat in Fragen der Postulation Dürnsteiner Pröpste im 16. und 17. Jahrhundert, und schuf damit seine eigene

²⁵⁷ Fuchs, Klöster 176-179; Winner, Klostersaufhebungen 212f. Zur Stiftsgeschichte vgl. Payrich/Penz, Dürnstein.

²⁵⁸ Laschitzer, Verordnungen; vgl. Tropper, Schicksale, bes. 141. Die Dürnsteiner Bibliothek wurde am 26. März 1789 vom Hofbibliothekar und Direktor der Wiener Universitätsbibliothek Paul Strattmann in Empfang genommen (StAH, H.n.1454).

²⁵⁹ ÖNB, Handschriftensammlung, Cod. 14.900; HHStA, Rep. XIV/4/3, fol.78, verzeichnet insgesamt zehn Urkunden aus Dürnstein, von denen sechs zum ehemaligen Archiv des Dürnsteiner Klarissenklosters gehören und vier aus dem Dürnsteiner Chorherrenstift stammen, und zwar 1391 II 19, 1406 X 22, 1410 III 7 und 1417 V 26.

²⁶⁰ Lätzke, Klosterarchive 335-346 sowie 620 mit Verzeichnung der Dürnsteiner Urkunden.

²⁶¹ Einzelne Bestände waren bereits zu Ende des 18. Jahrhunderts im Herzogenburger Archiv. Siehe Kap.3.3.

²⁶² Pauker, Kirche 204, benutzte für seine Baugeschichte die Kammeramtsbücher noch vor Ort. Die letzten Reste des historischen Archivs – Prozessakten der Pröpste aus dem 16. Jahrhundert – wurden erst vor wenigen Jahren von Dürnstein nach Herzogenburg überstellt.

Kopialüberlieferung.²⁶³ Durch die Verbindung von mittelalterlichen Pergamenturkunden mit der neuzeitlichen Amtskorrespondenz der Prälatur setzte Bielsky eine Tradition seines Heimatklosters Herzogenburg fort, wo bereits die Prälaten des 18. Jahrhunderts ihren offiziellen Schriftverkehr im *numerus currens*-Verfahren an die älteren Urkunden und rechtsrelevanten Schriften anreichten, sodass die Registraturbehelfe der Prälatur als Fortsetzungen der Urkundenverzeichnisse lesbar waren.²⁶⁴

2.1 Die lange Geschichte einer Gründung und ihrer Verschriftlichung

Die Linearität der Zeit bildet allgemein das gängige Ordnungskriterium von Urkundenreihen in Archiven und von Urkundenbüchern oder Regestenwerken. Zusammenhänge in einem Nacheinander zu konstruieren entspricht archivischen und historiographischen Bedürfnissen. Die Logik der Datumsabfolge ist aber nicht stets das Diktum im Produzieren und Organisieren von Schrift gewesen. Im Prozess der Verschriftlichung der Gründung des Stiftes Dürnstein, beim Verwenden und Verwahren dieser Schriften determinierten Faktoren das Geschehen, die sich dem Fließen und Vergehen der Zeit entgegenstimmten. Die Gründungsurkunde von Dürnstein, am 17. Februar 1410 von Otto von Maissau ausgestellt, war ein Paukenschlag gegen das Vergessen, eine wuchtige Demonstration von Sinnenfälligkeit und Schaulust.²⁶⁵ Der Eindruck des Hörens beim Vorlesen verband sich mit einem eindrücklichen Seherlebnis, ist doch das großformatige, pergamentene Schriftstück reich illuminiert.²⁶⁶ Die Miniaturen zeigen die Personen, die an der Stiftung beteiligt waren, Lebende wie Tote sind an diesem Schauplatz versammelt. Das Moment des Stiftergedenkens, das hier visuell so eindrucksvoll gestaltet erscheint, verbindet Vergangenes mit Zukünftigem, Diesseits mit Jenseits, und verräumlicht und verortet es in dem neu errichteten Kloster. Die fast vierzigjährige Vorgeschichte dieser Klostergründung ist auf diesem Schauplatz Urkunde mit hinein genommen, nicht als bloße Referenz an Vergangenes, sondern wegen der Gegenwärtigkeit und Aktualität derselben.

Die in vier Kästchen unterteilte Bildleiste am linken Blattrand zeigt im obersten Feld eine weibliche Stifterfigur vor der Muttergottes. Ein Spruchband weist sie als Elisabeth von Kuenring aus, Witwe Eberhards aus der Grazer Linie der Wallseer, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Stiftungsbriefs 1410 bereits 31 Jahre tot war.²⁶⁷ Sie entstammte der Linie der so genannten Dürnsteiner Kuenringer, deren männlicher Zweig 1355 erloschen war. Von Nizzo von Kuenring aus der Weitra-Seefeld-Linie erwarb sie den Kuenringer Hof in Dürnstein und begann, dort eine Marienkapelle zum

²⁶³ StAH, D.n.450a, 484, 489a, 638, 639, 641a, 662a.

²⁶⁴ Siehe Kap. 3.3.

²⁶⁵ StAH, D.n.147; Druck (fehlerhaft) in: Schmettan, Dürnstein 173-180.

²⁶⁶ Siehe Abb. 11.

²⁶⁷ Stammbaum der Kuenringer, Graphikbeilage zu: Kuenringer, Katalog.

Totengedenken für sich und ihre Familie errichten zu lassen.²⁶⁸

Damit war ein längerer Stiftungsprozess eröffnet, der vier markante Fixpunkte hat: originale Stiftungsurkunden, die von einer Hand des 17. Jahrhunderts rückseitig durchgezählt und mit Kurzregesten versehen sind. Der erste Stiftungsbrief datiert vom 15. Juni 1378.²⁶⁹ Elisabeth von Kuenring, Witwe Eberhards von Wallsee, und Heidenreich von Maissau, oberster Schenk und Landmarschall in Österreich, widmen damit ihrer Kapelle zu Dürnstein, die sie zu Ehren der Gottesmutter erbaut haben, zum Unterhalt von drei Priestern und für Jahrtagsstiftungen zu ihrem Seelenheil genannte Güter. Elisabeth von Kuenring verleiht die Kapelle ihrem Kaplan Johannes von Weitra, nach ihrem Tod hat ihr Onkel Heidenreich von Maissau das Recht, die Kapelle zu verleihen, wem er will. Wer die Kapelle verliehen bekommt, soll die anderen beiden Kapläne mit täglicher Kost und jährlich 6 Pfund Wiener Pfennigen versorgen. Am 1. Februar 1380 vollendet Heidenreich von Maissau die Stiftung dieser Kapelle durch Widmung weiterer Güter, die er aus dem Nachlass Elisabeths erworben hatte.²⁷⁰ Am 26. Jänner 1395 vermehrt sein Sohn Johannes von Maissau die Stiftung.²⁷¹ Am 17. Februar 1410 bestätigt Otto von Maissau mit der bereits erwähnten prachtvoll ausgestatteten Urkunde die Umwandlung der Kapelle in eine Propstei mit acht Regularkanonikern, deren Zahl nach dem Vollzug der Inkorporation der Pfarre Grafenwörth, deren Patronat er innehatte, auf dreizehn erhöht werden soll.²⁷²

Diese vier Urkunden, wiewohl alle im Original überliefert und mit durchaus vergleichbarem Formular versehen, etwa der für alle vier Stücke gleich lautenden Erinnerungsarenga und der vergleichbaren Aufzählung über Jahrtage, Priesterentlohnung und Vogteirechte, sind erst im 17. Jahrhundert zu dieser virtuellen Serie zusammengestellt worden, die keineswegs eine Kontinuität der Gedächtnispflege seit dem Moment ihrer Produktion hat. Einen zeitnahen Rückvermerk trägt heute nur mehr der dritte Stiftungsbrief aus 1395, eben jener, den Bielsky 1859, wie er auf der Abschrift dieses Stücks notierte, in einem „schmutzigen Winkel“ wieder gefunden hatte,²⁷³ und der ebenfalls als Schaustück illuminiert ist, nämlich mit einer lang gestreckten I-Initiale, in der wiederum Elisabeth von Kuenring als Stifterin kniend vor einer Madonna mit Kind abgebildet ist. Als Rückvermerk erscheint eine in roter Tinte ausgeführte Versalie A und der, allerdings radierte, Vermerk: *littera primae foundationis domini Johannis de Meyssaw*. Diese Rückvermerke findet man im ältesten Kopialbuch von Dürnstein wieder.²⁷⁴

Das Kopialbuch ist eine Papierhandschrift, sie wurde vom zweiten Oberkaplan der Marienkapelle, Stephan von Haslach,²⁷⁵ der seinem Vorgänger Johannes von Weitra 1387 im Amt

²⁶⁸ Pühringer-Zwanowetz, Baugeschichte 101f.

²⁶⁹ StAH, D.n.46.

²⁷⁰ StAH, D.n.58.

²⁷¹ StAH, D.n.104a.

²⁷² StAH, D.n.147.

²⁷³ StAH, D.n.104b.

²⁷⁴ StAH, D.2.-B.81.

²⁷⁵ Stephan von Haslach ist für die Jahre 1402 und 1403 mehrfach als herzoglicher Kammerschreiber nachzuweisen (Lackner, Hof 104f.).

folgte,²⁷⁶ vermutlich bald nach der Übernahme seiner Funktion – das jüngste Stück datiert aus 1388²⁷⁷ –, also noch Jahrzehnte vor der Errichtung der Kanonie, angelegt und, wie er in seinem Vorwort erwähnt, eigenhändig geführt. Im Inhaltsverzeichnis erscheint als erstes eine *littera foundationis huius capelle*, die erste Abschrift im Textteil ist jene des Stiftungsbriefes von 1395, allerdings nicht von der Hand Stephans. Er konnte hier nur den Stiftungsbrief von 1378 oder von 1380 platziert haben, dieser wurde offensichtlich entfernt und die jüngere Kopie vorgebunden, was sich durch eine Lagenzählung mit Berücksichtigung der Kustoden bestätigt. Da Stephan von Haslach auf keiner der von ihm verzeichneten Urkunden einen Rückvermerk angebracht hat, lässt sich heute nicht mehr sagen, welches Stück er als *littera foundationis* ansah, aller Wahrscheinlichkeit nach jedoch den aktuelleren, zweiten Stiftungsbrief aus 1380.²⁷⁸ Jedenfalls wurden nicht beide Stiftungsbriefe aufgenommen, denn Stephan bezweckte mit seinem Kopialbuch, das er im Folgenden in die Kapitel *redditus, vinee, pomeria, domos* und *aliqua iura* einteilte,²⁷⁹ keine Vollständigkeit.

Größere Eingriffe in die Organisation des Kopialbuches begleiteten die Erweiterung der Kapellenstiftung. Der nächste bedeutende Zuwachs an Dotation erfolgte 1399 durch die Errichtung eines St. Dorothea-Altars auf der Westempore durch Leutold von Maissau.²⁸⁰ Bereits 1397 hatte sein Vater Johannes von Maissau dafür einen Weingarten in Loiben (bei Dürnstein), genannt der *Vachenlueg*, gekauft. Er starb jedoch vor Abschluss der Stiftung, die dann Stephan von Haslach selbst weiterverfolgte und Leutold von Maissau schließlich vollendete. Dieser Ablauf ist in einem Rubrum des Kopialbuchs, gleichsam als „Vorspann“ zu den Abschriften der die Dorothea-Kapelle betreffenden Urkunden festgehalten.²⁸¹ Bemerkenswerterweise enthält bereits das Inhaltsverzeichnis Stephans in der Rubrik *redditus* den Titel *littera super dimidium talentum de vinea*, ergänzt von anderer, zeitnaher Hand mit *dicta Vachenlueg* und nachfolgenden Streichungen und Rasuren.²⁸² Das Folium, auf dem die Abschrift dieser Urkunde stehen müsste, fehlt, der Beginn auf der Versoseite des vorgehenden Blattes ist radiert und überschrieben. Die Entfernung des Blattes fällt nicht sofort auf, da wenig später eine neue, durchgehende Foliierung erfolgte. Man hatte offensichtlich nach der Vollendung der Altarstiftung 1399 und den

²⁷⁶ StAH, D.n.82, 1387 IV 25: *herrn Hannsen seligen, weilent chapplan unser vrawn chappelln zu Tirnstain*; Erstnennung Stephans in StAH, D.n.84, 1388 IV 1.

²⁷⁷ StAH, D.2.-B.81, fol.81.

²⁷⁸ Die Stiftstradition nimmt dieses Datum als ihr Gründungsjahr an und erblickt in Stephan von Haslach ihren ersten Propst von 1380 bis 1410: Im *Enchiridion rerum memorabilium canoniae Tirenstainensis*, einer Handschrift, die unter Propst Honorius Arthofer 1676 gefertigt wurde (Stiftsbibliothek Herzogenburg, Handschrift Nr. 98), erscheint auf fol. 2 in der Liste der *fundatores* als letzter Stephan als *primus praepositus et constructor monasterii* mit der Jahreszahl 1380. Im Registraturbehelf von 1578 (StAH, D.2.-B.31) ist auf fol. 100 von einer Hand des 17. Jahrhunderts in einer Prälatenliste eingetragen: *Stephanus primus praepositus; dieser ist vermög litera A sub no. 18 von Georgio episcopo Passaviensie über 12 canonicos confirmirt worden den 10. Junii 1410*. Die betreffenden Urkunden (StAH, D.n.149 und 150, beide mit gleichem Datum und Aussteller), bischöfliche Bestätigungen der Errichtung der Kanonie und der Inkorporation der Pfarren Dürnstein und Grafenwörth, nennen Stephan allerdings eindeutig *capellanus*. Dem zitierten Eintrag in der Prälatenliste hat eine Hand des 18. Jahrhunderts zugefügt: *Wan der deutsche Michl Müller lateinisch verstanden hätte, so würde selber nicht so irrig extrahirt und den Herrn Probst Honorium [Arthofer] cum successoribus excepto reverendissimo Dominico [Dominik Ruemer, reg. 1751 - 1787] verführet haben, dan bis auf disen haben alle incipiendo a praeposito Honorio die Müllnerische Seriem Praelatorum für gültig und wahrhaft angenommen, ubi tamen plerumque fictitia et falsissima est.*

²⁷⁹ Vgl. Kap. 1.2.

²⁸⁰ Pühringer-Zwanowetz, Baugeschichte 138f.

²⁸¹ StAH., D.2.-B.81, fol. 92^v.

späteren Eintragungen ins Kopialbuch ältere diesbezügliche Aufzeichnungen radikal entfernt. Bei dem fehlenden Stück könnte es sich um den Weingarten *Vachenluegel* handeln, der, entsprechend einem Eintrag in ein Register über Burgrechtsdienste von 1494, von Johannes von Weitra 1381 erworben worden war.²⁸³

Die Kenntnis über den engen Zusammenhang zwischen urbariellen und urkundlichen Aufzeichnungen liefert uns ein kleines Detail: Die Kopie des Kaufbriefs von 1397 über den besagten Weingarten ist nämlich fälschlicherweise mit dem Datum 1377 versehen worden, vermutlich ein Irrtum des Kopisten.²⁸⁴ Dieser Schreibfehler führt direkt zum Gebrauch des Kopialbuchs, er findet sich nämlich auch in dem Dienstregister aus 1494, in welchem unter den Namen der Weingärten Regesten der Kaufbriefe eingetragen sind.²⁸⁵ Es musste also das Kopialbuch dafür als Vorlage gedient haben, stand somit für die Abwicklung der Ökonomie im Gebrauch, während der Urkundenschatz selbst aller Wahrscheinlichkeit nach unter Verschluss in der Sakristei verblieb. Grund- und Dienstbücher hatten durch ihre Nähe zu den Urkunden auch Beweiskraft vor Gericht: Ein strittiger Dienst des Stiftes wurde 1457 von einem Schiedsgericht aufgrund von *brieff, puecher, wort, redt und widerredt* entschieden.²⁸⁶

Die Errichtung des Dorothea-Altars stellt in der weiteren Geschichte Dürnsteins ein wichtiges Ereignis dar: Stephan von Haslach hat sich an der Dotation selbst mit 100 Pfund beteiligt, wie aus dem ebenfalls nur kopialem überlieferten Stiftungsbrief Leutolds von Maissau von 1399 hervorgeht,²⁸⁷ und durfte daher auch als ihr *fundator* gelten. Auf der beschriebenen illuminierten Gründungsurkunde des Chorherrenstiftes von 1410 ist er am rechten unteren Blattrand mit einem Wappen abgebildet, das das Attribut der hl. Dorothea, das Blumenkörbchen, den verheißungsvollen Gruß der spätantiken Märtyrerin aus dem Paradies, zeigt. Dieses Wappen wurde als Stiftswappen der jungen Kanonie übernommen,²⁸⁸ der Altar erhielt beim Ausbau der Marienkapelle zur Klosteranlage eine eigene kleine Kapelle im Kreuzgang.²⁸⁹ Hatte sich Heidenreich von Maissau an der Kapellenstiftung von Elisabeth von Kuenring wohl in seiner Funktion als Pfandinhaber der landesfürstlichen Herrschaft Dürnstein und Nachfolger der Kuenringer beteiligt, gleichzeitig aber die Stiftung der Kartause Aggsbach als seine Grablege betrieben,²⁹⁰ so widmete sein Enkel Leutold von Maissau mit der Vollendung der Dorothea-Kapelle dem Totengedenken seiner Familie in Dürnstein bereits mehr Aufmerksamkeit. Vor seiner Fahrt ins Heilige Land, bei der er 1403 starb, wie wir aus der Narratio des Dürnsteiner Stiftungsbriefes von 1410 wissen, projektierte er eine Erweiterung der Kapellenstiftung durch die Erhöhung des Personals auf zehn Priester

²⁸² Ebd., fol.17.

²⁸³ StAH, D.2.-B.5, p. 44.

²⁸⁴ StAH, D.2.-B.81, fol. 93^v, das Original ist nicht überliefert, doch nennt das besagte Rubrum über die Chronologie der Stiftung das richtige Datum.

²⁸⁵ StAH, D.2.-B.5, p. 43. Das gleiche falsche Datum ist auch im Urbar von 1533 verzeichnet: ÖNB, Cod. 14.900, fol. 102 (Druck Chmel, Mitteilungen 153). In der älteren Literatur hat diese Datierung etliche Spekulationen über eine frühere Dorothea-Kapelle in Dürnstein ausgelöst, die erst bei Pühringer-Zwanowetz, Baugeschichte 107-110 berichtigt wurden.

²⁸⁶ StAH, D.n.283.

²⁸⁷ StAH, D.2.-B.81, fol. 96^v.

²⁸⁸ Im Siegelbild erscheint es erstmals 1470 (StAH, D.n.302).

²⁸⁹ Pühringer-Zwanowetz, Baugeschichte 138f.

und erlangte dafür die Einwilligung Herzog Albrechts IV. zur Inkorporation der St. Johannes-Kapelle auf der Dürnsteiner Burg.²⁹¹ Dabei sehen wir bereits Otto von Maissau beteiligt, der nach dem Erlöschen der Hauptlinie seiner Familie durch den Tod Leutolds und seines Sohnes Johannes die Führung seines Hauses übernahm.²⁹² 1407 erwirkte Otto die Inkorporation der Pfarren Dürnstein und Grafenwörth, über die er das Patronat ausübte, zum Zwecke der Errichtung einer Propstei.²⁹³ Im gleichen Jahr gewährte der Bischof von Passau auf Bitten Ottos von Maissau und seines Kaplans Stephan von Haslach die Umwandlung der Kapelle in eine weltliche Kollegiatkirche.²⁹⁴ Durch die Rolle Stephans als Petent, Stifter und Bauherr des neuen Klosters deutete die Stiftstradition ihn schon früh als den eigentlichen Initiator der Errichtung eines Regularkanonikerstiftes und machte ihn schließlich auch zu ihrem ersten Propst.

Nach der Errichtung des Chorherrenstiftes sah man sich in Dürnstein mit einem nicht unbeträchtlichen Zuwachs des Urkundenschatzes konfrontiert. Dies hat nicht nur mit dem Erwerb von Rechten an Grund und Boden durch Kauf oder Seelgeräte zu tun, sondern auch mit den Inkorporationen. So verblieben zwar etwa die Urkunden der Pfarrzeche von Grafenwörth vor Ort, wo sie in der Lade des Zechmeisters verwahrt wurden,²⁹⁵ Jahrtagsstiftungen wurden jedoch im Stift in Evidenz gehalten.²⁹⁶ Im alten Kopialbuch Stephans wurde eifrig nachgetragen, die prominentesten Stücke, der Stiftungsbrief aus 1410, die bischöfliche Bestätigung aus dem gleichen Jahr²⁹⁷ sowie landesfürstliche Privilegien, wurden auf Pergament kopiert und der ersten Abschrift Stephans vorgebunden.

An den Anfang des Buches wurde ein neues, zweigeteiltes Verzeichnis gesetzt, welches vermutlich, nach dem Datum der jüngsten eingetragenen Stücke zu schließen, aus der Zeit des Propstes Gregor Radendorfer stammt, der zwischen 1493 und 1512 amtierte.²⁹⁸ Die zeitliche Nähe zwischen der Anlage eines neuen Inhaltsverzeichnisses und der des oben genannten Dienstregisters ist sicherlich kein Zufall. Das Kopialbuch selbst wurde auch in den darauf folgenden Jahren noch weitergeführt, bei den Abschriften sieht man noch Hände aus dem späteren 16. Jahrhundert am Werk. Die Systematik des Inhaltsverzeichnisses, das nahezu 350 Titel anführt, fast das Vierfache der Anzahl aus der Zeit Stephans von Haslach, legt nahe, es zuallererst als Findbehelf zur Verwendung in Administration und Wirtschaftsführung anzusehen.

²⁹⁰ Rigele, Maissauer 280-291.

²⁹¹ StAH, D.n.123, 1402 X 15.

²⁹² Rigele, Maissauer 208.

²⁹³ StAH, D.n.134, 1407 VII 11.

²⁹⁴ StAH, D.n.136, 1407 X 21.

²⁹⁵ Die Zeche reversiert dem Stift am 20. Dezember 1448, keine Geschäfte ohne Konsens des Pfarrers zu tätigen und ihm einen Schlüssel für die Zechlade zu geben (StAH, D.n.260). Urkunden aus der Zechlade sind heute zum Teil durch Dorsualvermerke des 15. Jahrhunderts, die in keinem Konnex zum Dürnsteiner Kopialbuch stehen, identifizierbar, z.B. Kaufbriefe der Zeche (StAH, D.n.81, 1386 XII 19; StAH, D.n.173, 1416 VII 12).

²⁹⁶ Dorsualregesten und -signaturen in Verbindung zum Kopialbuch sind zwar nur mehr bei zwei Transumpten in Papier lesbar (StAH, D.n.71, 1383 V 25; StAH, D.n.319, 1474 XI 27), wurden aber offensichtlich bei den Pergamenturkunden radiert, als im 18. Jahrhundert neue Vermerke und Signaturen angebracht wurden.

²⁹⁷ Diese bischöfliche Bestätigung wurde in einer zweiten Ausfertigung verfälscht und diese 1415 dem Passauer Offizialat zur notariellen Bestätigung vorgelegt (StAH, D.n.149, 150 und 167). Für den Hinweis darauf danke ich herzlich Andreas Zajic.

²⁹⁸ Die bischöfliche Bestätigung seiner Wahl erhielt er 1493 IX 5 (StAH, D.n.346), sein Nachfolger Nikolaus Viereckl wurde 1512 X 13 gewählt (StAH, D.n.391).

Der erste Abschnitt bringt ein alphabetisches Verzeichnis nach inhaltlicher und topographischer Systematik, man findet etwa einen *aygenbriff uber dy guetter zu Willenndorf*²⁹⁹ sowohl unter A als auch unter B (dieser Buchstabe ist zu dieser Zeit mit W vertauschbar), eine *donationis littera redditum in Raichaw*³⁰⁰ unter D und unter R. Neben den Kurzbezeichnungen sind entsprechend *ladula* (ebenfalls Buchstaben) und *folio* angegeben. Im zweiten Teil des Inhaltsverzeichnisses sind die Stücke nach Laden geordnet angeführt, Spalten für einen Seitenverweis fehlen hier. Die Dorsualvermerke auf den Urkunden entsprechen den hier eingetragenen Kurzbezeichnungen und dem Buchstaben der betreffenden Lade. Die Inhalte der Laden geben eine Sachgruppeneinteilung wieder, bei der die Urkunden mit den Provenienzen der inkorporierten Pfarren als Gruppen erhalten wurden, insofern sie pfarrliche Rechte betrafen, die Rechtstitel über Weingärten und andere Liegenschaften im Pfarrsprengel wurden jedoch topographisch anderen Laden zugeteilt. Eine solche Systematik entsprach durchaus den Verwahrmethoden dieser Zeit.³⁰¹

In Lade A sind als erste Stücke verzeichnet: *littera primae foundationis domini Joannis de Meyssaw* und eine *vera littera foundationis*. Erste meint den Stiftungsbrief von 1395 mit dem gleich lautenden Rückvermerk, zweite die Gründungsurkunde von Otto von Maissau aus 1410. Das dort sicherlich einmal vorhanden gewesene Dorsualregest wurde später vollständig radiert und überschrieben. Die erste Überschreibung sowie eine neue Signatur mit einer Kombination aus einem Großbuchstaben und einer arabischen Ziffer erklären sich aus der Anlage eines Registraturbehelfs im Jahr 1578.³⁰² Dort sind wiederum ladenweise die Urkunden verzeichnet, wobei für die älteren Stücke auch die älteren Rückvermerke übernommen wurden. So erscheinen die beiden genannten Stiftungsurkunden im gleichen Wortlaut des Kurzregests schon auf dem ersten Blatt unter der Überschrift *In der latt mit dem puechstaben A und No. 1 bezaichnet ligen allerlay stifttbrieff und freyhaitten*. Vor der Anlage eines neuen Registers im Jahr 1670³⁰³ wurde der Dokumentenbestand überprüft, wie aus Randvermerken im alten Verzeichnis, lautend beispielsweise *1669 da, vide B No. 5 im neuen*, hervorgeht. Zu dieser Zeit dürfte die Durchzählung der vier Stiftungsbriefe, die nun alle wieder versammelt erscheinen, erfolgt sein. Sie wurden wenig später wiederum für eine urbarielle Aufzeichnung verwendet, nämlich für eine „Bestandsaufnahme“ über die Rechte und Besitztitel des Stiftes im Jahr 1706, die in der Anlage eines umfassenden Urbars mündete.³⁰⁴ Die Dotationen aus allen vier Stiftungsbriefen wurden darin genau verzeichnet und vermerkt, wann allfällig Güter davon verkauft wurden oder welche Besitzrechte aus

²⁹⁹ Willendorf in der Wachau.

³⁰⁰ Reichau bei Krems.

³⁰¹ Ähnliche Beispiele bei Schieckel, Pertinenz.

³⁰² StAH, D.2.-B.31. Die Anlage eines neuen Urkundenverzeichnisses unter Propst Adam Faber (reg. 1573-1589) war möglicherweise motiviert durch dessen Auseinandersetzungen mit dem protestantischen Bestandinhaber der Herrschaft Dürnstein, Reichard Streun von Schwarzenau, etwa um das 1413 verbrieftete Recht (StAH, D.n.157), Brennholz aus den herrschaftlichen Wäldern zu schlagen (StAH, D.n.459 bis 461 aus 1575 bis 1578). Streun von Schwarzenau verlangte Nachweise solcher Rechte, so etwa beauftragte er seinen Richter und Rat im Tal Wachau, sie mögen ihm aus dem Stift jene Urkunden besorgen, mit denen den Chorherren das Patronat der Dürnsteiner Pfarre übertragen worden war, und zwar wollte er *solche brief in originali, solch allain von wegen der wappen [...] Dann so welt ich auch gern wissen, wer des closter stifter ist unnd ob ich seines wappens abriß khünde haben*. (Archiv von Weißenkirchen in der Wachau, Karton 1, Nr. 173 von 1586 März 16).

³⁰³ StAH, D.2.-B.33 (derzeit nicht auffindbar).

³⁰⁴ StAH, D.2.-B.48.

anderen Gründen nicht mehr aktuell waren.³⁰⁵ Im Jahr 1856 hat Wilhelm Bielsky auf die letzten leeren Blätter der beiden Registraturbehelfe aus 1578 und 1670 seine Urkundenregesten mit fortlaufender Nummerierung eingetragen. Seine Zählung ist die bis heute gültige.

2.2 Marginalisierungen in der Überlieferung

Kurzlebiges Schriftgut wurde im Kopialbuch nicht verzeichnet, ja es entging in hohem Maße überhaupt der Überlieferung. So befindet sich heute in der Dürnsteiner Urkundenreihe etwa ein Kaufbrief aus 1386, der komplett auf Rasur geschrieben ist.³⁰⁶ Unter der Plica ist der Rest des darunter befindlichen Schriftstücks noch zu lesen. Es handelt sich um eine Weingartenverpachtung in Drittelbau, also um ein befristetes Pachtverhältnis: eine Urkunde mit Ablaufdatum, nichts, was die Ewigkeit zu überdauern hätte. Die Vernichtung solchen Schriftguts war geradezu geboten, um die Rechtssicherheit nicht zu gefährden. So ist im ältesten überlieferten Stiftsurbar aus 1460, welches ausführliche Anweisungen zur Führung der drei Teile des Buches, nämlich Grundbuch, Gewerbuch und Satzbuch, enthält, zu lesen: *Und dy alten brieff oder zedl dy gesigelt synd, dy schol man her under albeg vordern und die sigl tötten oder mitten von ein ander sneyden oder pey dem gruntpuch in einer besundern lad halten, das ist fleissichleich zw merkchen durich manigerlay sach willen, doraus schedenn kchomen möchten.*³⁰⁷ Bei einem *zedl* ist eher eine Papierform anzunehmen, die für das Ausfertigen von Schriftlichkeit im Verkehr mit Grundholden und Untertanen, also etwa für Geweren, die Regel war.

Was nicht auf Pergament festgehalten war, hatte wenig Aussicht auf langfristige Verwahrung. Von der ältesten Pergamenturkunde aus 1298 bis zum Jahr 1500 umfasst die Dürnsteiner Urkundenreihe heute 371 pergamentene Schriftstücke (davon 6 Transumpte), und nur zehn aus Papier, und zwar zwei vidimierte Jahrtagsstiftungen,³⁰⁸ einen Zehentpachtvertrag,³⁰⁹ zwei Rechtssprüche³¹⁰ und zwei Reverse über Dienste an die Dürnsteiner Pfarre.³¹¹ Nur die beiden jüngsten Stücke zeigen, dass man allmählich auch für Rechtsinhalte, die vordem dem Pergament vorbehalten waren, Papier zu verwenden begann, nämlich eine bischöfliche Bewilligung zur Errichtung einer Kapelle im Grafenwörther Pfarrsprengel aus 1498 und ein Kaufbrief aus 1499.³¹²

Das zehnte Stück aus Papier, das Bielsky in die Urkundenreihe aufgenommen hat, entpuppt sich als Bruchstück einer mehrteiligen Serie loser Blätter.³¹³ Das Stück enthält von einer Hand des späteren

³⁰⁵ StAH, D.2.-B.48, fol. 56^v - 61^v.

³⁰⁶ StAH, D.n.78.

³⁰⁷ StAH, D.2.-B.36, 1. Blatt des 2. Teiles (Gewerbuch), siehe auch Kap.3.1.

³⁰⁸ StAH, D.n.71 und D.n.319.

³⁰⁹ StAH, D.n.242b.

³¹⁰ StAH, D.n.262 und 296.

³¹¹ StAH, D.n.268 und 335.

³¹² StAH, D.n.366 und 370.

³¹³ StAH, D.n.88

15. Jahrhunderts die Abschrift eines Reverses des Dürnsteiner Pfarrers über eine Jahrtagsstiftung aus 1390, der, da anhängende Siegel angekündigt erscheinen, ursprünglich auf Pergament geschrieben war. Der Abschrift folgt die Notiz: *Vermerket dy weingarten und grünt, dy zu der pharrkirchen zu der andern mess zu Tirnstain kauft sind warden, als in dem stiftbrief klarlich begriffen sind [...]*, und die Ankündigung weiterer Kopien. Dieser Vermerk legt einen Zusammenhang mit einer urbariellen Aufzeichnung nahe.

Die Beifügung loser Schriftstücke in die Grundbücher des 15. Jahrhunderts war ein gängiger Usus, der sich bei vergleichbaren Urbaren aus dem Bestand des Herzogenburger Archivs, für das die Überlieferung besser ist als für das Stift Dürnstein, gut nachvollziehen lässt.³¹⁴ Diese Beilagen konnten einfache Gedächtnishilfen oder Notizen etwa über versessene Dienste sein, Listen und Abgabenverzeichnisse ebenso wie besiegelte Gewerscheine. Um ein Herausfallen zu verhindern, wurden sie zwischen die Heftung um den Rücken einer Lage geschoben oder eingeklebt. Manchmal wird sogar über eine Anmerkung auf einer Seite, beispielsweise *vide in cedula*, auf solche Beilagen verwiesen.³¹⁵ Es hat also durchaus seine Berechtigung, in den mittelalterlichen Amtsbüchern erste Ansätze zu einer „Aktenbildung“ zu sehen.³¹⁶

Nicht nur kurzlebiges, peripheres Schriftgut entging der kopialem Überlieferung, sondern auch alles, was sich zu Zeiten Stephans von Haslach nicht im Besitz des Kaplans befand. Widmungen etwa waren erst vollzogen, wenn die betreffenden Briefe förmlich übergeben waren. So schenkte beispielsweise Elisabeth von Kuenring gemeinsam mit einem gewissen Hans Poltz aus Furth³¹⁷ 1376 der Dürnsteiner Marienkapelle Güter in Rust und vollzog diese Schenkung, wie im Kontext ausdrücklich vermerkt ist, durch Übergabe des Kaufbriefs, der ihr vom Vorbesitzer der betreffenden Güter ausgestellt worden war. Beide Stücke – der Stiftungsbrief und der Kaufbrief – sind sowohl original als auch abschriftlich im Kopialem überliefert.³¹⁸ Andere Urkunden hingegen verblieben beim Stifter. Darauf verweist ein Eintrag Stephans nach der Abschrift eines Diploms Herzog Albrechts III. aus 1376, in dem er Heidenreich von Maissau das Patronat über die Kapelle bestätigt.³¹⁹ Der Kaplan vermerkt: *Auch ist do ein brief von der von Waltsee seligen, das die die lehenschaft der kappelln geschriben gemacht hat herrn Haidenreich von Meissau und seinen erben, und die brief ligen paid zu Tirnstain in einer chlainen schattel bei andern meins herren briefen*. Mit seinem Herrn kann Stephan von Haslach nur ein Mitglied der Stifterfamilie meinen. In einem kleinen „Familienarchiv“ dürften die Maissauer vermutlich also jene *litterae* verwahrt haben, in denen ihnen ihre Rechte an der Dürnsteiner Marienkapelle verbrieft worden waren.³²⁰ Übrigens ist keiner dieser beiden Briefe aus der „kleinen Schachtel“ original überliefert – es sei

³¹⁴ Siehe Kap.3.1.

³¹⁵ StAH, H.2.-B.8 (Herzogenburger Dienstregister über das Amt Reidling aus 1443), fol. 84.

³¹⁶ Brandt, Vorbemerkungen 433-438.

³¹⁷ Furth, GB Krems (?).

³¹⁸ StAH, D.n.28 und 32 sowie D.2.-B.81, fol. 28^v - 31.

³¹⁹ StAH, D.2.-B.81, fol. 86.

³²⁰ Ganz ähnlich lautet auch der erste, für das Jahr 1358 erbringbare Nachweis eines habsburgischen Hausarchivs, vgl. Lackner, Archivordnung.

denn, man sieht in dem genannten Brief Elisabeths, der Witwe Eberhards von Wallsee, jenen ersten Stiftungsbrief aus 1378, der eine entsprechende Wendung über die Patronatsübergabe an Heidenreich von Maissau enthält, womit die Gründungsurkunde in einer späteren Wahrnehmung auf die einzige, nach der Erweiterung der Stiftung 1380 noch rechtsrelevante Passage verknüpft erscheint.

Keinen eigenständigen urkundlichen Niederschlag gefunden haben in aller Regel Zuwendungen zu den Altären der Dürnsteiner Kapelle in Bargeld, sondern nur der damit getätigte Erwerb von Rechten an Grund und Boden. Nur dort lassen sich Spuren solcher Bargeldzuwendungen nachvollziehen. So stiftete etwa in der Fastenzeit des Jahres 1492 ein Dürnsteiner namens Simon Brücklmüller den Chorherren 300 Pfund Pfennige, für die der Propst Grundstücke kaufen sollte, aus deren Ertrag Seelenmessen zu bezahlen wären, doch *so aber in den kriegsleyffen tauglich und nutz grunt nit vail sein*, wurde die Stiftung aufgeschoben und über andere Abgaben zwischenfinanziert.³²¹ Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Aufbewahrung der Urkunden und die sie begleitende Anlage von Kopialbüchern und Registraturbehelfen nicht der Evidenzhaltung der zu lesenden Seelgerätmessen dienen konnte. Dafür waren kalendarische Aufzeichnungen wie Gottesdienstordnungen und Nekrologe nötig, welche allerdings als Gebrauchsschriftgut in ständiger Verwendung und kontinuierlicher Ajourierung standen und daher auch in Klöstern, für die die Überlieferungssituation dafür günstiger ist als in Dürnstein, nur fragmentarisch erhalten sind.³²²

Was Schriftzeugnisse außerhalb des ökonomischen Bereichs betrifft, so haben sich nur wenig Überreste im Archiv erhalten. Es ist wiederum rechtsrelevantes Schriftgut, das in einer Verwahrtradition steht, so etwa eine Serie von Notariatsinstrumenten, in denen das Kapitel die rechtmäßige Wahl eines neuen Propstes bestätigt.³²³ In diesem Zusammenhang sei auch ein sehr bemerkenswertes Stück aus der Herzogenburger Urkundenreihe genannt, welches ebenfalls ein Notariatsinstrument ist. Es ist eine Wahlkapitulation aus dem Jahr 1378, die vom Stiftsarchivar Wilhelm Bielsky im Bucheinband (als Verkleidung des hölzernen Buchdeckels) eines Dienstregisters aus Stratzdorf (GB Krems) von 1471 aufgefunden und abgelöst wurde.³²⁴ Es handelt sich dabei um eine Verabredung der Kapitularen nach dem Tode des Propstes Johannes II. Sie treffen zu verschiedenen Punkten Vereinbarungen und versprechen, wer immer von ihnen durch den *maior et sanior pars*, und zwar *in forma scrutinii*, zum neuen Propst gewählt würde, sich daran zu halten habe. Diese Vereinbarungen legen unter anderem den neuen Prälaten darauf fest, dass er keine Güter, die zur Oblai gehören, veräußern oder ohne Zustimmung des Dechants und zwei der Ältesten den Konvents keinen Chorherren entlassen darf. Bei mehreren der aufgezählten Punkte wird auf alte Rechte oder einen bestehenden Brauch verwiesen.

³²¹ StAH, D.n.342. Zur mittelalterlichen Praxis der Kapitalinvestition in Liegenschaften vgl. Pohl-Resl, Rechnen.

³²² Ein Fragment des ältesten Nekrologs des Stiftes Herzogenburg aus dem 13. Jahrhundert hat sich als Umschlag für ein Grundbuch des 16. Jahrhunderts erhalten (StAH, Fragmentensammlung Nr. 43). Ein Dürnsteiner Nekrolog ist nicht überliefert, bereits die Edition eines Nekrologium Canoniae in Duernstein, in: MGH Necr. V/2 (Berlin 1913) 434-436, erfolgte nach Vorlage eines älteren Druckes; vgl. Fuchs, Bericht 764.

³²³ StAH, D.n.200, 1431 VII 29; D.n.308, 1469 IV 6; D.n.343, 1492 V 19; D.n.391, 1512 XII 13; D.n.402, 1521 II 18.

³²⁴ StAH, H.n.306 vom Buch H.2.-B.106. Druck Faigl Nr. 244, vgl. Chmel, Constituitions-Urkunde 159f.

Vom Briefwechsel der Dürnsteiner Prälatur im 15. Jahrhundert wissen wir nur Bruchstückhaftes, er wurde kaum länger als eine Generation aufgehoben und dann als Makulatur angesehen. „Altpapier“ dieser Art wurde in der Buchbinderwerkstatt des Stiftes verwendet.³²⁵ In die Innenseite der Buchdeckel einer vierbändigen theologischen Summe des Antonius Florentinus, die 1481 in Dürnstein gebunden wurde, sind etwa ein Dutzend Briefe eingeklebt, die an Johannes von Waidhofen, dritten Propst von Dürnstein (reg. 1431 - 1469) gerichtet waren.³²⁶ Die meisten davon sind mit der beschriebenen Seite nach unten aufgebracht worden, nur bei einem einzigen Schreiben ist die Textseite lesbar: Es handelt sich um einen Brief aus der kaiserlichen Kanzlei vom 22. Oktober 1463, betreffend die Berufung eines Dürnsteiner Professoren in das Stift Ranshofen.³²⁷

Weitere Briefe an den gleichen Propst finden sich auch in einer bemerkenswerten Dürnsteiner Fragmentensammlung.³²⁸ Dabei handelt es sich um eine Papierbroschüre des 18. Jahrhunderts mit Notizen über das ehemalige Wiener Chorherrenstift St. Dorothea und historische Exzerpte über die Geschichte Dürnsteins, die mit losen Blättern der gleichen Zeit im 19. Jahrhundert zusammengebunden wurden. Leere Seiten wurden benutzt, um einzelne kleinformatige Schriftstücke aus dem 15. - 18. Jahrhundert einzukleben, darunter etwa ein Blatt, das die Aufschrift *Scriptura Joannis praepositi Thürnstainensis tertii* trägt, also eine Faszikelbezeichnung. Weitere Schreiben, die offensichtlich aus Büchern herausgelöst worden waren, sind beigelegt. Randnotizen von der Hand Bielskys erweisen, dass er dieses Heft gekannt hat.³²⁹ Unter den eingeklebten Zetteln befinden sich etwa Merksprüche für die Getreideaussaat ebenso wie ein handgeschriebenes „Flugblatt“ eines Apothekers, in dem er die Wirksamkeit seiner Arzneimittel anpreist.

Weiters hat sich auf diese Weise das Konzept für eine *littera pro expeditione anniversarii* erhalten, in der ein Dürnsteiner Chorherr und Pfarrer von Grafenwörth *mit der gegenburtigen zedl* die Dotation einer Jahrtagsstiftung reversiert. Mundierte Versionen solcher Reverse, die vom betreffenden Kanoniker eigenhändig zu schreiben und mit seiner Petschaft durch aufgedrücktes Siegel zu bestätigen waren – also Stücke aus Papier waren –, sind wie die obige Statistik gezeigt hat, im Dürnsteiner Archiv so gut wie gar nicht überliefert.

Unter den beigelegten Schriftstücken, darunter Korrespondenz mit dem Stift St. Dorothea in Wien, befindet sich auch ein Schreiben des Bischofs von Chiemsee, Silvester Pflieger,³³⁰ aus 1451, in dem er den Dürnsteiner Propst Johannes von Waidhofen bittet, seinen Kanoniker Ulrich *sub forma hospitis* in sein Kapitel aufzunehmen. Dieses Ansuchen erklärt sich aus dem Umstand, dass Dürnstein zu

³²⁵ Mazal, Einbände; Schmitt, Einband.

³²⁶ ÖNB, Frühdruckesammlung GW 2186 (Olim 18.A.13), 2. Band; vgl. Mazal, Einbände 290f.

³²⁷ Zur Sache siehe Zibermayr, Legation 87.

³²⁸ StAH, Dürnsteiner Archiv, ohne Sign.

³²⁹ Bielsky zitiert ein darin erhaltenes Grabsteinverzeichnis der Stiftskirche, das vor dem barocken Umbau angelegt worden war, siehe Bielsky, Tirnstein 188. Bielsky hat sich auch selbst mit dem Herauslösen von Fragmenten aus Büchern befasst, vgl. Chmel, Constitutions-Urkunde 158-160 über eine von Bielsky aus dem Buchdeckel eines Urbars abgelöste Wahlkapitulation des Herzogenburger Konvents.

³³⁰ Zur Person: Naimer, Pflieger; Wallner, Bistum Chiemsee 109-111.

dieser Zeit ein Reformkloster von einigem Ruf war.³³¹ Es war das erste Chorherrenstift im österreichischen Raum, das bei seiner Gründung die Gewohnheiten der böhmischen Kanonien Raudnitz/Roudnice und Wittingau/Třeboň übernahm.³³² Dürnsteiner Chorherren erarbeiteten mit Kanonikern von St. Dorothea, welches Stift 1414 von Dürnstein aus besiedelt worden war, gemeinsam eine neue Fassung der Raudnitzer Statuten, die 1435 approbiert und später auch von anderen österreichischen Chorherrenstiften übernommen wurde.³³³ Sie ist in einer Dürnsteiner Handschrift aus 1507 in der Herzogenburger Stiftsbibliothek enthalten.³³⁴ Die Reformbewegung strebte danach, die augustinische Einheit in Herz und Seele (*cor unum et anima una*) in einer sichtbaren Einigkeit im klösterlichen Zusammenleben erfahrbar zu machen: durch strengen Verzicht auf privates Eigentum, durch Tragen einheitlicher Ordenskleidung, sorgfältige Einhaltung der Gebetszeiten und Fastenvorschriften. Die neue „österreichische“ Statutenredaktion fügte den älteren Gewohnheiten noch detaillierte Vorschriften für die Stiftsämter und verschiedene Verwaltungsabläufe hinzu. Nach den Anweisungen über die Handhabung der Bibliothek, die man wörtlich übernahm, wurde eine Regelung für die Aufbewahrung der Siegel und Urkunden eingeschoben.³³⁵ Die *privilegia monasterii, libertates et littere et quacumque immunitates in scripto redacte* sollten dreifach versperrt sein, jeweils einen Schlüssel erhielten der Propst, der Stiftsdechant und ein vom Kapitel gewählter Mitbruder. Ähnliche Vorschriften galten für die im gleichen Kapitel behandelte Aufbewahrung der *pecunia*, wobei der Schaffer (*procurator*) über Empfänge aus diesem „Bardepot“ genau Buch zu führen hatte, indem er *omnia exposita et percepta ad registrum procurationis* einzutragen hatte. Solche Schafferregister sind für Dürnstein nicht überliefert, doch zeigt ein Vergleich mit den älteren Wirtschaftsbüchern des Stiftes Herzogenburg, dass die Notierungen der Schaffer über Empfänge aus der Hand des Prälaten schon längere Zeit üblich waren.³³⁶

In der Sammelhandschrift ist auch eine *carta visitationis* von 1451 eingetragen, die sich bereits im Verzeichnis des Kopialbuchs findet, ohne jedoch abgeschrieben worden zu sein. Das Stück ist im Original überliefert.³³⁷ Ausführlich erörterten darin die Visitatoren die Bedeutung einer strengen Observanz und wiesen den Prälaten an, dass er jene Brüder, die das Kloster verlassen und in ein weniger strenges wechseln wollten, an einen noch härteren und strengeren Ort schicken sollte, nämlich in den Klosterkerker. Wenn auch nicht gesagt werden kann, dass in dieser Richtung in Dürnstein Handlungsbedarf bestand, so ist doch eine gewisse didaktische Absicht unverkennbar, sollte doch die

³³¹ Zur Stellung Dürnstens im Raudnitzer Reformkreis vgl. Zibermayr, Legation 35, 83f., 89f.

³³² Der Stiftungsbrief aus 1410 (StAH, D.n.147) vermerkt, dass *do sei ein probst und samung oder convent des egenanten ordens nach sitten, behaltung und gewonhait als es untz her ze Rudnitz und auch zu Wittigenaw in Brager bistum noch der obgenanten sand Augustins regel, pietung, aufsatzung und ordnung werkperleich behalten ist*. Zum Konvent wurden Chorherren aus Wittingau/Třeboň berufen, die aus ihrer Mitte den ersten Propst Martin wählten, nachdem Stephan resigniert und die Güter der Kapelle dem neuen Chorherrenstift zugeeignet hatte. Siehe Hansiz, Germania sacra I, 491, der als Quelle nur unbestimmt anführt *in codice eiusdem canonie eodem seculo scripto* (nämlich im 15. Jh.).

³³³ Zu den verschiedenen Redaktionen vgl. Fasching, Chorherrenstifte. Zur Raudnitzer Reform siehe Zibermayr, Geschichte sowie die Beiträge von Kadlec über Raudnitz/Roudnice und Wittingau/ Třeboň.

³³⁴ *Statuta canonicorum regularium* (15.Jh. u. 1507), Stiftsbibliothek Herzogenburg, Handschrift Nr.12 (Katalog der datierten Handschriften in Österreich VIII/1 32, Nr.6).

³³⁵ Amort, *Vetus disciplina* 522 (Statuta Ordinis sancti Augustini iuxta Regulam Canonicorum secundum Observantiam Pragensis Diocesis), Stiftsbibliothek Herzogenburg, Handschrift Nr. 12, fol. 54^v - 55^v.

³³⁶ Siehe Kap. 3.2. Vgl. auch Kap. 1.1.

Visitationsurkunde dem Konvent zu Gehör gebracht werden.³³⁸ Der Durchsetzung der Reformidee diene auch ein Bündnis zwischen den Stiften Dürnstein und St. Dorothea aus 1426.³³⁹ Die darüber ausgestellte *carta contractus* enthält Abmachungen über die Vorgehensweise bei Verstößen der Kapitularen gegen die Ordensregel und die gegenseitige Verpflichtung der beiden Pröpste, einander im Fall von Zwistigkeiten in ihren Konventen beizustehen. Abschließend wird angeordnet, dass *singulis annis adminus semel copia huius karte ad mensam presente conventu legatur*.

Betrachtet man das zahlenmäßige Verhältnis zwischen der Überlieferung dieser Art von Schriftgut, das aus der Regelung des Ordens- und Klosterlebens erfloss, und solchem, das unmittelbar einem ökonomischen Interesse diene, so ist ersteres gegenüber zweiterem verschwindend gering. Die Dramatik einer solchen nicht untypischen Überlieferungssituation lässt sich exemplarisch an einem Beispiel der Herzogenburger Stiftsgeschichte darstellen: Dieser Kanonie war im Mittelalter, vermutlich schon ab dem 12. Jahrhundert, ein Chorfrauenkonvent angeschlossen, der bis ins 15. Jahrhundert bestand.³⁴⁰ Alles, was das Stiftsarchiv Herzogenburg aus der dreihundertjährigen Geschichte der Kanonissen überliefert, sind acht Schenkungsurkunden aus der Zeit zwischen 1201 und 1385,³⁴¹ ein Eintrag in einem Urbar aus 1433 über Abgaben, die *quondam monialium in Hertzogenburg* waren,³⁴² und die Notiz des Kustos Stephan in seinem Amtbuch aus ca. 1390, dass die Kerzen, die für die Feier von Maria Lichtmess vorzubereiten sind, für die Chorherren zwei Hand und einem Daumen lang sein sollen, für die Chorfrauen jedoch zwei Hand lang.³⁴³ Der Umstand, dass der Frauenkonvent weder wirtschaftlich noch rechtlich autonom war, bedingte diesen mageren Quellenbestand und verdeutlicht drastisch, in welchem hohem Maß das ökonomisch und rechtsrelevante Schriftgut die klösterliche Überlieferungssituation für das Mittelalter prägt.³⁴⁴

Über Frauengemeinschaften, die an Männerklöster angeschlossen waren, gibt es meist wenig Quellen. Manche Historiker wollen daraus auf eine Bedeutungslosigkeit dieser Klöster schließen. Doch betrachtet man die günstigere Quellenlage für das Chorherrenstift, so sieht man, dass der überwiegende Teil dieser Überlieferung im Zusammenhang mit der Ökonomie des Klosters steht: Es sind Urkunden über Stiftungen und Käufe, Urbare, Zehent- und Dienstregister. Da nun der Frauenkonvent in seiner Wirtschaftsführung nicht autonom war, sind die Nachrichten über ihn so spärlich. Würden wir die Quellen über die Ökonomie der Herren nicht haben, wüssten wir auch über sie nicht viel. Anderes Schriftgut, das uns mehr über Zusammensetzung und Aufgaben des Kapitels berichten könnte, wie etwa Totengedenkbücher, Gottesdienstordnungen, Dokumente über die Ablegung der Gelübde, Hausstatuten

³³⁷ StAH, D.n.267a, 1451 IX 15.

³³⁸ Vgl. Schreiner, Verschriftlichung 61-64.

³³⁹ StAH, D.n.191.

³⁴⁰ Faigl, Urkunden 490-492.

³⁴¹ Bielsky, Urkunden Nr. 21 und 33; Faigl Nr. 36, 51, 150, 182, 203 und 264.

³⁴² StAH, H.2.-B.7, fol. 28^v.

³⁴³ StAH, H.2.-B.4, auf der Innenseite des Rückendeckels. Vgl. Bielsky, Notizen.

³⁴⁴ Besser ist beispielsweise die Quellenlage für die Chorfrauen von Klosterneuburg, über deren Geschichte außer Urkunden, Urbaren und Rechnungsbüchern auch Visitationsunterlagen und Chroniken vorliegen (Davy, Augustiner-Chorfrauen).

und so weiter, wird es wohl gegeben haben, doch das waren Unterlagen, die im täglichen Gebrauch standen und periodisch aktualisiert wurden. Das alte war dann nicht mehr von Nutzen und wurde als Makulatur verwendet, so etwa das älteste Nekrologium, dessen Pergamentseiten zum Einbinden von Büchern verwendet wurde, wodurch uns ein Fragment erhalten geblieben ist.³⁴⁵ Eine kontinuierliche Überlieferung für diese Schriften setzt erst ab dem 16. Jahrhundert ein.

2.3 Topographie des Schriftlichen: Stadt, Kloster, Schrift

Selbst dort, wo die urkundliche Überlieferung dicht ist, kann die Exegese des Materials doch erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Der topographische Bezug, den der überwiegende Teil der Pergamenturkunden als Sicherung von Rechtstiteln auf Liegenschaften hat, erweist sich in der Zeitdimension als höchst instabil. Denn das rasch wachsende geistliche Unternehmen Elisabeths von Kuenring begann, die räumlichen und rechtlichen Verhältnisse in der Stadt und im Umland zu verändern. Die überlieferte Schriftlichkeit bildet diese Vorgänge nicht in ihrer Gesamtheit ab, sie begleitet diese Veränderungen innerhalb der ihr eigenen Gesetzmäßigkeiten.

Die Abwicklung des ersten Rechtsgeschäfts, das die Stifterin nachweislich in Dürnstein tätigte, ist durch eine Urkunde vom 6. November 1372 belegt.³⁴⁶ Der Bürger Leutold Auer und seine Frau Christina verkaufen Elisabeth ihr Haus in Dürnstein, gelegen neben dem Haus des Kuenringers von Seefeld. Die Schriftlichkeit einer Urkunde wie dieser ist ein Ereignis, das einen Effekt produziert, ein neues Rechtsverhältnis, und gehört darum unverbrüchlich zum Objekt. Ältere Kaufurkunden wechselten mit dem Kaufobjekt den Besitzer.³⁴⁷ Mit diesem Haus des Leutold Auer erwarb darum Elisabeth von Kuenring auch einen älteren Kaufbrief, mit dem die Äbtissin der Klarissen dieses Haus Katharina, der „Kleinen Spinnerin“ von Dürnstein, veräußert hatte, der Vorbesitzerin vor dem Ehepaar Auer.³⁴⁸ War einmal ein Besitzwechsel schriftlich vollzogen worden, erforderte auch jeder weitere ein neues Dokument. Die Materialität des Schriftlichen eröffnete einen Vorgang der Anlagerung.³⁴⁹ Auch dieser ältere Kaufbrief ist überliefert, allerdings durch eine falsche Zuordnung, bei der das Stück nach Aussteller anstatt nach Empfänger bewertet wurde, in der Urkundenreihe der Dürnsteiner Klarissen, welche nach der Aufhebung des Nonnenklosters 1573 in den Besitz der Chorherren gekommen war.³⁵⁰

Dass beide Kaufbriefe dasselbe Haus betreffen, geht nicht nur daraus hervor, dass Leutold Auer die „Kleine Spinnerin“ selbst als Vorbesitzerin nennt, sondern auch aus den gleich lautenden Dorsualvermerken: *littera super domo ex opposito*. Der Rückvermerk als zeitgenössisches

³⁴⁵ StAH, Fragmentensammlung, Nr. 43.

³⁴⁶ StAH, D.n.15b.

³⁴⁷ Eine ausdrückliche Nennung einer Übergabe von fünf Vorurkunden in einem Kaufbrief z.B. in StAH, H.n.329, 1385 III 17.

³⁴⁸ StAH, K.n.158.

³⁴⁹ Blattmann, „Materialität“ von Rechtstexten, bes. 336.

Ordnungskriterium für die Verwahrung der Urkundensammlung erweist hier, dass die Verwendung und Verwahrung des betreffenden Stückes als Verortung des Schriftlichen organisiert wurde – durch seine Anbindung an das Räumliche. Die topographische Angabe eines „Gegenübers“ bleibt subjektiv, in der Zeit verhaftet – immerhin 100 Jahre nach Ausstellung der Urkunde und mehrere Ausbauphasen später – und war bereits für den frühneuzeitlichen Registrator nicht mehr entschlüsselbar: Er notiert darum auf dem Auerschen Kaufbrief – allerdings nur scheinbar etwas präziser – *khauffbrief umb ein hauß so ietzt der frauen- oder alte pharrhof genannt* und auf dem älteren Stück *frawncloster*. Im Kontext von Urkunden ist der Frauenhof für 1406, 1409 und 1444 insgesamt sechsmal genannt,³⁵¹ doch nach einer Rekonstruktion der Baugeschichte konnte dieser Hof nicht mit dem Auerschen Haus ident sein.³⁵² Der neuzeitliche Rückvermerk folgte darum wohl eher einer Verwahrtradition des Urkundenschatzes denn einem gesicherten räumlichen Befund. Denn schon das Inhaltsverzeichnis des Kopialbuchs verzeichnet als Inhalt der Lade C (unter dem Titel *littere donationis in hac cistula curie dicte frawnhoff continentur*) insgesamt 19 Urkunden aus der Zeit zwischen 1372 und 1496, die zwar alle Immobilienankauf und Bautätigkeit in Klostersnähe betreffen, aber nur in der Minderzahl direkt den Frauenhof meinen.

Darunter ist auch ein Kaufbrief des Paul Teufel, Ungeldeinhebers von Dürnstein, aus 1444.³⁵³ Er veräußert den Wirtschaftstrakt seines Hofes, sein „unteres Haus“ mit einer Weinpresse darin, an Propst Johannes von Waidhofen, bleibt selbst aber im „oberen Haus“ wohnen. Dabei knüpft er Bedingungen an die Transaktion, die er in dem Kaufbrief auch schriftlich festhalten lässt. Vor der Siegelankündigung beginnt der entsprechende Einschub mit: *Sunder ist in dem khauff bereddt und vermellt*, und es folgen Auflagen für eine anscheinend konkret projektierte Bautätigkeit der Chorherren, etwa, dass sie beim Aufsetzen eines neuen Stockwerkes keine Fenster einbauen dürfen, die zum Haus des Verkäufers hinübergehen, *damit man uns in unser haus und gemech nicht luegen mug*.

Derart verdichtete Bauweise brachte bald schon innerstädtische Probleme, denn die Klosteranlage entwickelte sich zunehmend zu einem Riegel zwischen der Hauptstraße und dem Ufer der Donau. 1451 sahen Richter und Rat schriftlichen Handlungsbedarf gekommen. Paul Teufel, nunmehr Dürnstener Richter, verhandelte mit dem Stift betreffend *ettleicher grünt wegen, die zw irrm ytz gemelten gotshaws yngefridt und verpawt warden sein zw zeitten herrn Stephann seligen irs stifter und auch hernach wntzt bis auff die gegenburtig zeyt, hawsen und auch aygn gassen neben irrm alten reventt dy vormallen in die gemain gehört habent*.³⁵⁴ War die wirtschaftliche Nutzung einer Liegenschaft ohne vorigen Erwerb eines Besitztitels undenkbar, so setzte Schriftlichkeit bei Baumaßnahmen – übrigens nicht nur auf

³⁵⁰ Gröbl, Klarissenkloster 126.

³⁵¹ 1406 übergeben Otto und Ulrich von Maissau ihrem Kaplan Stephan von Haslach *den öden hof genant der frawnhof gelegen ze nachst dem frawncloster ze Tirnstain* (StAH, D.n.130 und 131), Herzog Leopold bewilligt die Schenkung wenig später (HHStA, Allgemeine Urkundenreihe 1406 X 22). 1409 befreit Otto von Maissau seinen Kaplan vom Ungeld auf seinen Keller und Schankhaus *zu nachst dem frawnhoff genant der alt pharrhoff* (StAH, D.n.140). Die landesfürstliche Bestätigung erfolgt wiederum im gleichen Jahr (StAH, D.n.143). 1444 wurde die Ungeldebefreiung von diesem Haus auf den neuen Stiftskeller übertragen (StAH, D.n.245).

³⁵² Pühringer-Zwanowetz, Baugeschichte 152.

³⁵³ StAH, D.n.247a.

³⁵⁴ StAH, D.n.266.

Gemeindegründen, sondern auch auf Flächen mit „privaten“ Eignern³⁵⁵ – mitunter erst in einer Nachzeitigkeit ein. Am Faktischen konnte das nichts mehr ändern, stabilisierte jedoch die Wirklichkeit der Rechtsverhältnisse. Für die Gemeindegründe erhielt die Stadt die neue Gasse beim Chorherrenkloster, welche zum stiftlichen Fährhaus an der Donau führte, und übernahm das Sperrecht und die Türhut. Für die Gasse auf der anderen Seite des Klosters verhandelte der Propst mit der Stadt, bevor man vom Nachbarn ein Grundstück erwarb, auf dem man seine eigene Gasse errichten konnte. Über das Ergebnis der städtischen Verhandlungen bezüglich der Frage des stiftlichen Torwärters und der Benützung der Gasse als Abwasserkanal wurde *ain verpetschafte beredd zedl* ausgestellt, diese Absprachen wurden auch im Kaufbrief über das neue Grundstück teilweise inseriert.³⁵⁶

Der Aufwand an Schriftlichkeit konnte auch bei anderen Gelegenheiten recht umfangreich werden. Als Johannes von Maissau 1392 zwei Weingärten kaufte, die dem Pfandbesitz des Herzogenburger Juden Peltel entstammten, erhielt die Kapelle nicht nur den Kaufbrief, sondern auch das Urteil des Richters über das eingeklagte Pfand inklusive Schuldbrief, den herzoglichen Schirmbrief und den Maissauerschen Stiftungsbrief.³⁵⁷ Bei den jüngeren Rückvermerken zeigen sich schon gewisse Probleme bei der Benennung und damit Kategorisierung all dieser Urkunden. Dass die Weingärten Eigennamen führten, erleichterte die Zuordnung und Verortung der Schriftstücke. Solche Gruppen zusammenhängender Urkunden, noch dazu in ihrer Verbindung zu den Beredzetteln, gemahnen bereits sehr an den für den Akt gängigen Begriff des Geschäftsvorgangs. In der Evidenzhaltung solcher Verwaltungsabläufe wird schon früh mit auf den Stücken angebrachten Vermerken operiert. Der Kaplan Johannes von Weitra hatte 1378 ein Haus gekauft, dessen Dienste er dem Pfarrer von Dürnstein übertrug, mit dem man eine Einigung bezüglich der Messfeiern in der Kapelle treffen musste.³⁵⁸ Da diese Abgaben nun gebunden waren und daher nicht in Abgabenverzeichnissen aufscheinen sollten, notierte Johannes auf der Plica und auf der Rückseite des Kaufbriefs: *hoc dedi plebano pro offertorio*. Die Urkunde war damit räumlich und zeitlich angebonden – praktikabel für die Administration. Für das eine oder andere Schriftstück wiederum konnte man mitunter keine entsprechenden Objekte mehr ausmachen, etwa Kaufbriefe von Vorbesitzern über Liegenschaften. Man verwendete sie nicht zum Einbinden von Büchern oder zum Zuschneiden von Pergamentpresseln, sondern bezeichnete sie als *littere antique*: Hatte man keinen Ort für sie gefunden, so doch eine Zeit.

Der Frage, welchen Stellenwert ein bestimmtes Schriftstück des Spätmittelalters in der Administration eines Klosters hatte, ist mit einer noch so präzisen Beschreibung des einzelnen Dokuments allein nicht beizukommen. Erst durch die Kenntnis der Strukturen im Prozess von Herstellung, Gebrauch und Verwahrung, abgelesen an den Spuren eines Schriftgutbestandes in seinem Überlieferungszusammenhang, gewinnt eine Vorstellung über den Umgang mit Schriftlichkeit Konturen.

³⁵⁵ StAH, D.n.138, 1408 XII 17: Revers des Peter Verg über eine Entschädigung für ein Grundstück, *da nu der yetzgenant her Steffann aufgepawt hat und auch zu seinem gotshaus gezogen hat*.

³⁵⁶ StAH, D.n.255, 1447 IV 21. Der Beredzettel ist kopiaal überliefert: StAH, D.2.-B.81, fol. 300.

³⁵⁷ StAH, D.n.91, 92, 94, 96.

Das Los der Historikerin, die mit dem Verlust von Quellen hadert, wird erträglicher, wenn durch Spurensicherungen des Gebrauchs des vorhandenen Materials die Motivationen zur Verschriftlichung und die Mechanismen der Verwahrtraditionen entschlüsselbarer und die Überlieferungssituationen transparenter werden. Dabei gilt es, der Notiz die gleiche Beachtung zu schenken wie dem Dokument, und gerade aus dem Randständigen und seiner Vernetzung im Gebrauchszusammenhang neue Kenntnisse über Funktion und Funktionieren von Schriftlichkeit zu gewinnen. Von den entlegenen Schauplätzen der Schrift aus, vom Fragmentarischen und Peripheren, die sich mitunter einer raschen Einordnung in Chronologien und Kausalitätsketten widersetzen, lassen sich neue Perspektiven auch für prominenter anmutende Quellen gewinnen.

Die Zeitvektoren, die beim Ausstellungsdatum ihren Anfang nehmen, sind bei manchen Schriftstücken so stabil, dass sie uns noch heute erreichen. Rechtssetzende Aufzeichnungen wurden in periodischen Abständen in die jeweilige Gegenwart geholt, sei es durch einen regelmäßigen Gebrauch wie beim Verlesen einer Bündnisurkunde, durch Neuordnung und Verzeichnung in der Kanzlei oder als Rechtsmittel in einem aktuellen Streitfall, bis sie endlich einen sicheren Ort, das Archiv, erreicht haben. Manches Stück hat diese Position einer nachlässig geführten Ablage zu verdanken und erlebte das rechtzeitige Einsetzen von Historikerbemühen nach langem Verweilen in einem unbeachteten Winkel oder zwischen den Seiten eines Buches. Doch der überwiegende Teil dessen, was das Dürnsteiner Archiv aus dem 15. Jahrhundert überliefert, ist schon bei seiner Herstellung für eine lange, ja zeitlose Verwahrdauer gedacht gewesen. Denn Besitztitel und Privilegien ebenso wie das normative Schriftgut mit Statuten und in Kontrakten vereinbarten Satzungen bildeten die Grundlage eines klösterlichen Lebens, dessen Gebetsarbeit der Ewigkeit verpflichtet war. Schriften der „praktischen Lebensbewältigung“³⁵⁹ meinen daher auch bei Aufzeichnungen über Grundrechte keine kurzfristigen ökonomischen Effekte, sondern langfristig angelegte Strategien, eine wohl fundierte Dauerhaftigkeit. Die Sicherung des Einkommens bildete die stabile Grundlage für Gebet und Liturgie, was wiederum neuerliche Seelgeräte erhoffen ließ. Denn es lag auch im Interesse der Gläubigen, ihr künftiges Seelenheil dadurch befördert zu sehen – gerade im 15. Jahrhundert, als die Laien in den Spitzen der kirchlichen Hierarchie eine solche *cura animarum* nicht mehr gewahrt sehen konnten. Der konkreten Organisation der Reform hingegen, etwa durch Kontakte der Stifte untereinander, war der Charakter zeitlich begrenzter Handlungen eigen, und auch dort, wo sie schriftlichen Niederschlag durch Briefwechsel erfuhr, hatte sie darum keinen Ort für langfristige Gedächtnispflege. Die Verwahrtradition überlieferte keine Prälatenkorrespondenz, die nach ihrer Erledigung nur mehr historische, aber keine aktuelle Relevanz mehr hatte, und stellte sich nicht in den Dienst der Erinnerung an denkwürdige Ereignisse, deren Spuren nachzugehen viel späteren Generationen vorbehalten blieb.

³⁵⁸ StAH, D.n. 48.

³⁵⁹ Keller, Schriftlichkeit I.

3. Wirtschaften im Stift Herzogenburg: Ökonomie des Schriftlichen

In dem hier interessierenden Zusammenhang einer klösterlichen Überlieferung soll Gebrauchsschriftgut in den Blick genommen werden, das von den Akteuren der Klosterwirtschaft gefertigt und verwendet worden ist. Es wird im Folgenden also eine Geschichte klösterlicher „Buchführung“ nachgezeichnet. Die Ausführungen beginnen mit der Darstellung der Verzeichnisse für Zehente und Grundzinse im Spätmittelalter, folgen einer Genese urbarieller Aufzeichnungen und explizieren die Entwicklung des Rechnungswesens bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Stiftsbeamte ebenso wie die geistlichen Inhaber von Stiftsämtern werden sowohl als Produzenten wie als Adressaten von Schriftlichkeit dargestellt.

3.1 Abgabenverzeichnisse: Zehent und Grundzins

Zehentpacht und Zehentregister

Aus dem Jahr 1299 stammt das älteste überlieferte Amtsbuch des Stiftes Herzogenburg, ein Zehentpachtregister.³⁶⁰ Diese ausgesprochen früh einsetzende „Buchführung“ für die Zehenteinnahme hat vermutlich mit den besonderen Umständen des Herzogenburger Zehentrechts zu tun, denn es lag der überwiegende Teil der Zehentgebiete im oberen Waldviertel, also recht weit vom Kloster an der Traisen entfernt.

Der Zehent war eine in Naturalien zu leistende Abgabe, die als Zehntel des landwirtschaftlichen Ertrages an die jeweilige Kirche des Sprengels abzuführen war. Sie sollte ursprünglich den Kultusaufwendungen, dem Kirchenbau und der Armenfürsorge dienen. Noch in der Karolingerzeit wurde aus der anfänglich freiwilligen Opfergabe ein dingliches Recht, dessen Einkünfte zu einem Drittel dem Bischof zustanden, der es nicht selten einem Kloster, das seinem Bistum direkt unterstand, übertrug. Von Bischof Ulrich von Passau hatte das Kloster des hl. Georg an der Traisen schon im Gründungsjahr 1112 etliche solcher Drittelzehente im Waldviertel erhalten, in der Gegend von Raabs, Theras, Bruck, Pernegg und Drosendorf.³⁶¹ Die Abgabenleistungen der Zehentpflichtigen – es handelte sich in der Hauptsache um

³⁶⁰ Dazu ausführlich Katzler, Zehente.

³⁶¹ StAH, H.n.1 (Druck Bielsky Nr. 1, vgl. RBP I Nr. 487).

Getreide – organisierte man vor Ort durch Zehenthöfe und übertrug das Einsammeln des Zehents Zehentpächtern.³⁶²

Einige Zehentpachtverträge sind uns erhalten geblieben. So reversierte im Jahre 1306 Heidenreich von Thaya, dass er für Bruck und einige weitere Orte den Zehent in Pacht genommen hat, der zum Amt Raabs gehörte. Die Getreidemenge richtete sich dabei nach dem Ernteertrag, für den so genannten kleinen Zehent aus anderen landwirtschaftlichen Erträgen wurde ein Fixum vereinbart, nämlich jährlich ein Kalbsbauch, zwölf Laib Käse, im Herbst ein Schwein, zwölf Gänse und doppelt so viele Hühner. Seine Provision bestand vermutlich in der Spanne zwischen diesem Fixum und dem tatsächlichen zehnten Ertragsteil.³⁶³

Im Zehentpachtregister findet man zum gleichen Jahr in der Rubrik „Amt Raabs“ auch wirklich diesen Heidenreich, der 7 Mut Weizen, 4 Mut Korn und 4 Mut Hafer abgeliefert hat.³⁶⁴ Die Form der Zehentpacht erleichterte dem Kloster die Einbringung, doch andererseits entfiel die unmittelbare Verbindlichkeit zwischen den Produzenten und dem Zehentherrn. Um nicht in die Gefahr zu geraten, dass auf diese Weise das Zehentrecht entfremdet wurde (und Streitigkeiten mit örtlichen Grundherren und Pfarrern um Zehentrechte sind einige dokumentiert) brauchte es Kontrolle. Ein vom Stift entsandter Konventuale überwachte die Zehenteinbringung und hatte vor Propst und Kapitel seine Jahresabrechnung vorzulegen, die uns in der Form dieses Zehentpachtregisters erhalten geblieben ist. Spuren dieses Rechnungslegens sind durch einzelne, nachträglich eingetragene Endsummen noch erkennbar.³⁶⁵

Es ist anzunehmen, dass mit allen Zehentpächtern auch schriftlich fixierte Vereinbarungen getroffen worden sind, doch sind die entsprechenden Pachturkunden kaum überliefert. Das liegt daran, dass die Verträge nach Ablauf der Gültigkeit keinen Wert mehr besaßen. Es befindet sich beispielsweise in der Dürnsteiner Urkundenreihe ein Kaufbrief aus 1386, der komplett auf Rasur geschrieben ist.³⁶⁶ Unter der Plica ist der Rest des darunter befindlichen Schriftstücks noch zu lesen. Es handelt sich um eine Weingartenverpachtung in Drittelbau, also um ein vermutlich befristetes Pachtverhältnis. Man hatte das Pergamentblatt also nach Ablauf der Pachtzeit für eine andere Agende wieder verwendet. Pachtverträge oder andere weniger bedeutsame urkundliche Ausfertigungen, auch wenn sie auf Pergament geschrieben waren, wurden nicht unbedingt dem Urkundenschatz einverleibt: So finden sich in verschiedenen Aktenfaszikeln im Stiftsarchiv Herzogenburg immer wieder auch einzelne Pergamenturkunden, oft Stücke, die zu einem Grundstückkauf des Stiftes gehören, etwa der Kaufbrief des Vorbesitzers oder die Verzichtserklärung der Erben des Verkäufers.³⁶⁷ Gewichtiger waren hingegen Urkunden, die einen Streit

³⁶² Aus Aufzeichnungen über die Verpachtungstage, die im Juni lagen, lässt sich schließen, dass die Vereinbarung über die Pachtsumme nach einer Ertragsschätzung vor der Ernte erfolgte. Vgl. Fuchs, Göttweiger Urbare, clxxxix; Hildbrand, Herrschaft 355; Sonnlechner, Landschaft 194.

³⁶³ StAH, H.n.75 (Zehentpachtvertrag, 1306 VII 4).

³⁶⁴ StAH, H.2-B.1, fol. 14v.

³⁶⁵ StAH, H.2-B.1, fol. 19v.

³⁶⁶ StAH, D.n.78.

³⁶⁷ Der Kaufbrief, mit dem Laurenz Czaizz auf der Widem von Herzogenburg und seine Frau Kunigunde ihre Wiese an Michael Mauer zu Walpersdorf und seine Frau Margarete verkaufen (1409 XI 2), wurde im Faszikel H.F.231 aufgefunden. Die Erklärung

um ein dingliches Recht beendeten. In dem genannten Zehentpachtvertrag des Heidenreich von Thaya erklärt dieser, dass er kein Recht an dem Herzogenburger Zehent habe und denselben vom Stift in Pacht nimmt. Es könnte diesem Pachtverhältnis eventuell ein Streit um das Zehentrecht vorangegangen sein. Auch etliche andere Stücke der Herzogenburger Urkundenreihe, die die Waldviertler Zehente betreffen, sind Arrangements mit Streitgegnern, die Anspruch auf diese Zehenteinnahmen erhoben hatten bzw. Bestätigungen, dass der Zehent dem Kloster zustand.³⁶⁸

Das in den Zehenthöfen eingebrachte Korn wurde auf den regionalen Getreidemärkten abgesetzt und der Gewinn sogleich reinvestiert. Die günstigste Form der „Kapitalkonzentrierung“ stellt für eine geistliche Institution wie ein Chorherrenstift eine Pfarre dar. Als 1291 die Pfarre Theras dem Stift Wilhering in Oberösterreich inkorporiert wurde, wurde der Ort Sallapulka aus dem Theraser Sprengel ausgegliedert und mit pfarrlichen Rechten ausgestattet, die das Stift Herzogenburg durch einen Chorherrn, der als ständiger Pfarrer eingesetzt war, wahrnahm.³⁶⁹ Der Aufbau einer Pfarrwirtschaft mit eigenen Liegenschaften und Grundholden, die Verwaltung des Zehenthofes, die frommen Stiftungen, deren sich die Kirche erfreute, die Spenden der Pilger zur nahe gelegenen Wallfahrtskirche Maria im Gebirge – all das machte Sallapulka zu einem Zentrum der Waldviertler Einnahmen der Chorherren, das man um 1700 durch den Ankauf der nahen Herrschaft Primmersdorf noch weiter ausbaute.³⁷⁰

Bisweilen liefern uns die Wirtschafts- und Rechnungsbücher auch mehr Informationen, als nur Aufzählungen über Erträge, Einnahmen und Ausgaben. Besonders bei den Zehentregistern ist das der Fall. Da die Höhe des Zehents sich nach der Größe der Ernte richtete, waren Nachrichten über Vorfälle, die sich unmittelbar auf den landwirtschaftlichen Ertrag auswirkten, wichtige Zusatzinformationen, die man in den Zehentregistern vermerkte, wie etwa Überschwemmungen, Erdbeben,³⁷¹ Hagel oder Missernten, aber auch Kriegshandlungen.³⁷² In der Regel sind das kurze Notizen zu einem Jahressaldo, aber an einer Stelle finden wir im Herzogenburger Zehentpachtregister einen längeren diesbezüglichen Eintrag.³⁷³ Propst Nikolaus Payger zieht darin Bilanz über seine ersten fünf Regierungsjahre von 1361 bis 1365. Er beklagt für das erste Jahr eine Missernte beim Hafer, die ihn zu Getreidekäufen nötigte, für das zweite den Verlust von Nussbäumen, die ein Erdbeben entwurzelt hat, für das dritte die Ausgaben, die ihm die Unterbringung von Herzog Rudolf IV. und seinem Heerbann bereitete, für das vierte eine Seuche, die seinen Pferdebestand empfindlich dezimierte und für das fünfte Jahr die Kosten für die Reise zum

von Erasm Hans und seiner Schwester Dorothea, die zugunsten von Kathrein, Witwe des Georg Haselpeckh, auf ihre Rechte an einem Erbe ihres verstorbenen Vaters verzichten (1444 VII 22), befand sich im Aktenfaszikel H.F.241.

³⁶⁸ StAH, H.n.65 (1294 XII 21), H.n.90 (1312 IV 24), H.n.121 (1321 VII 22), H.n. 172 (1334 II 2), H.n.189 (1338 I 12), H.n.219 (1346 VIII 5), H.n.231 (1451 III 19), H.n.237 (1352 VII 29), H.n.370 (1407 IV 6) und weitere.

³⁶⁹ Schweitzer, Beiträge 5; Wolf, Erläuterungen 268f.

³⁷⁰ Das Gut Primmersdorf (GB Raabs, unweit der Stiftspfarrkirche Sallapulka) erwarb Propst Maximilian Herb am 9. Mai 1702 um 23.000 Gulden und 100 Dukaten (StAH, H.n. 1019).

³⁷¹ Das Register des Kustos Stephan (StAH, H.2.-B.4) vermerkt auf der vorderen Innenseite des Umschlages ein Erdbeben für den 25. Jänner 1349 abends.

³⁷² Zu diesbezüglichen Eintragungen im ältesten Zehentpachtregister vgl. Katzler, Zehente 127f.

³⁷³ StAH, H.2.-B.3, fol. 115.

Herzogshof nach Wien, wo der Landesfürst mit den Prälaten über die Besteuerung ihrer Güter verhandelte.³⁷⁴

Interessant an diesem Eintrag ist auch seine formale Gestaltung. Propst Nikolaus bedient sich einerseits des traditionellen Urkundenformulars, das ihm sicher wohl vertraut war. Er ließ auch das älteste Kopialbuch Herzogenburgs anfertigen, in dem Abschriften von Urkunden eingetragen wurden, die als Stiftungen oder als Kauf-, Tausch- und Pachtverträge die rechtliche Seite der Wirtschaftsführung betrafen.³⁷⁵ Andererseits verwendet er für jenen Teil, in dem in der Urkunde die Dispositio stehen würde, die Form der Annalen, also jener „Geschichtsbücher“ der Klöster, in denen für jedes Jahr besondere Ereignisse verzeichnet wurden. Dass etliche Einträge in den ältesten Rechen- und Wirtschaftsregistern wie annalistische Kurznotizen oder wie Urkundenregistern anmuten, zeigt, dass die Anfänge der Buchführung sehr eng mit der Tradition anderer schriftlicher Aufzeichnungen in einem Kloster verbunden waren.³⁷⁶

Die ältesten Aufzeichnungen der Stiftsökonomie wie dieses Zehentpachtregister waren Endprodukte der Rechnungslegung vor dem Kloostervorsteher. Nun gehörte zwar der Umgang mit Zahlen, besonders mit Mathematik und Zahlensymbolik, mit Chronologie für das Errechnen der beweglichen Feste im Kalender, schon von jeher zum Repertoire der geistlichen Bildung. Wirtschaftliches Kalkulieren und das Rechnen als logistische Operation aber wurde von Händlern und Kaufleuten aus den praktischen Anforderungen ihrer Tätigkeit heraus entwickelt. Das Rechnen und damit zusammenhängend das effiziente Wirtschaften war eine nicht selbstverständliche Spezialkenntnis. Dass man sich Anekdoten von klösterlichen Kellermeistern erzählte, die nicht einmal richtig zählen, sondern nur „gerade“ von „ungerade“ unterscheiden konnten, und es daher nicht bemerkten, wenn die Knechte ihnen die Schinken paarweise aus der Vorratskammer stahlen, hatte sicherlich seinen realen Bezüge, wengleich es sich bei solchen Exempla um die Akzentuierung einer klösterlichen Gegenwelt handelt, die in ihrer engelgleichen *simplicitas* nichts vom Gewinnstreben einer zunehmend an Geld und Handel orientierten Ökonomie weiß.³⁷⁷

Seit dem 10. Jahrhundert kennt auch das lateinische Mittelalter – durch Vermittlung aus dem arabischen Gebrauch – das wichtigste Hilfsmittel für die vier Grundrechnungsarten: den Abakus. Wie viele andere Gebrauchsgegenstände des Mittelalters auch sind solche Rechentafeln nur selten überliefert. Es ist darum ein besonderer Glücksfall, dass sich eine Spielart eines solchen Abakus aus der Zeit um 1500 im Herzogenburger Stiftsarchiv erhalten hat, was dem Umstand zu danken ist, dass man die Rechentafel als Buchdeckel wieder verwendet hat.³⁷⁸ Es handelt sich dabei um eine Rechenhilfe beim Abrechnen des Weinzehents. Die Rechengröße ist eine *urna*, ein Eimer, etwa 55 Liter. Weitere Einträge

³⁷⁴ Sandner, Herzogenburg 24f.; Druck bei Bielsky, Notizen 208.

³⁷⁵ StAH, H.2.-B.102.

³⁷⁶ Hold, Beistand.

³⁷⁷ Penz, „Colligite fragmenta“ 88.

³⁷⁸ StAH, H.2.-B.121. Siehe Abb. 12.

am linken Rand bezeichnen einen halben und einen Viertel Eimer, 5 Eimer, 10 Eimer, 30 Eimer (1 Schilling), C für *centum* und M für *mille*. Dieses Rechnen auf den Linien unterstützt das Zusammenrechnen, indem die zu addierenden Größen in kleinere Einheiten oder Stückgrößen aufgeteilt werden. Auch die anderen Grundrechnungsarten lassen sich damit durchführen.³⁷⁹

Das Buch mit den Rechentafeln als Einband ist ein Herzogenburger Weinzehentregister von 1524.³⁸⁰ Bei den Abgabeneinträgen finden sich die Größen des Abakus wieder. Das Zehentregister ist zweigeteilt angelegt. Im ersten Teil ist eine Aufstellung der Weinberge, topographisch geordnet, in denen das Stift von den Genannten eine verzeichnete Summe Weinzehent einzufordern hat. Im zweiten Teil erfolgt zu den aufgelisteten Namen der Eintrag des geleisteten Zehents in den Jahren 1524 bis 1528, wobei diese Einträge mit anderer Tinte, aber von gleicher Hand wie die Listen stammen, sodass wir hier wohl einen Stiftsoffizialen am Werk sehen, der mit seinem Weinzehentregister tatsächlich als Arbeitsbuch verfuhr. Bei den Namen der Zehentpflichtigen von Schaubing (Gmd. Karlstetten) sind für das Jahr 1524 keine Beträge vermerkt, sondern lediglich: *hatz wetter erslogen*.

Zur Verrechnung kamen auch Ausgaben, die man nicht in Buch-, sondern nur in Zettelform festhielt. Man findet in den älteren Registern immer wieder solche Notizzettel. Manchmal sind es flüchtige Vermerke und Gedächtnishilfen, hier im Zehentregister etwa die Ausstände und andere Vermerke, welche – wohl nach Erledigung – durchgestrichen sind. Auch ein Zettel mit einer Auflistung des Radlberger Safranzehents für die Jahre 1524 und 1525 liegt bei. Weiters kleine Abrechnungen für diverse Ausgaben des Zehent einsammelnden Konventualen. Er verzeichnet *umb chäs, smalz, milichramb, krawt, zwival, saltz 5 ß 5 d*, weiters *pro plaustro ligni* 60 Pfennige sowie weitere Ausgaben für Gerät und Küche.

Auflistungen von *exposita*, also Ausgaben, finden sich auch in anderen Weinzehentregistern des 16. Jahrhunderts, beispielsweise im Register für die Weinzehente von Inzersdorf, Walpersdorf, Anzenberg und Wetzmannstal (alle nahe Herzogenburg) von 1479 bis 1535, wobei das Stift in diesen Orten das Recht auf den halben Weinzehent hatte und mit den jeweiligen Eignern der anderen Hälfte gegenrechnete.³⁸¹ Daraus erklärt sich wohl auch, dass bei den Ausgaben auch Entgelte für Schreiber verzeichnet sind. Bei dem Register handelt es sich eigentlich um eine Registersammlung, d.h. um eine spätere Zusammenfügung mehrerer Einzelhefte, die jährlich angelegt wurden und für einige Jahre auch Seiten- und Endsummen enthalten.

³⁷⁹ Hess, Rechnung.

³⁸⁰ StAH, H.2.-B.121, fol. 53.

³⁸¹ StAH, H.2.-B.14.

Grundbücher im Kloster: Genese einer Gattung

Die Aufzeichnung grundherrschaftlicher Rechte und Besitztitel hat verschiedene Textsorten hervorgebracht. Ein Urbar ist ein Verzeichnis der Güter einer Grundherrschaft, das dem Grundherrn bzw. seinen Herrschaftsbeamten eine Übersicht über alle liegenden Güter und deren Inhaber sowie den Abgaben und Leistungen bietet.³⁸² Unter urbariellem Schriftgut werden im Folgenden alle Besitz- und Güterverzeichnisse sowie Abgaben- und Zinsregister verstanden.³⁸³

Derartige Aufzeichnungen sind vor dem Hintergrund allgemeiner Entwicklungen im Bereich der Grundherrschaft zu sehen, vor allem der Durchsetzung und Ausweitung der Rentenwirtschaft, die ein höheres Maß an Schriftlichkeit erforderte. Denn in der Rentenwirtschaft erfolgte die Bewirtschaftung der Güter zum überwiegenden Teil nicht direkt durch den Grundherrn und sein Personal, sondern durch Grundholden, die Gehöfte, zugehörige Hofgründe und frei zu vergebende Überländgründe entweder zur Erbpacht oder als Leibgeding erhielten und dafür einen gewissen Anteil des Ertrags oder auch einen entsprechenden Pfennigdienst an die Grundherrschaft ablieferten.³⁸⁴ Die ältesten Urbare österreichischer Klöster stammen aus dem 13. Jahrhundert, für Niederösterreich sind das beispielsweise das älteste Klosterneuburger Urbar von 1258,³⁸⁵ das Melker Urbar von 1289³⁸⁶ oder jenes von Seitenstetten aus dem Jahr 1292.³⁸⁷

Das Genus urbarieller Aufzeichnungen differenzierte sich rasch aus: Das eigentliche Urbar meint das Gesamtverzeichnis der grundherrschaftlichen Liegenschaften, die Grundbücher hingegen verzeichneten – zumeist einzeln für die Ämter, in die die Grundherrschaft unterteilt ist – die Inhaber der jeweiligen Höfe, Felder, Wiesen, Weingärten und dergleichen. Wechselte der Inhaber, erfolgte ein diesbezüglicher Eintrag ins Grundbuch. Die Kontrolle über die von den bäuerlichen Leihen zu leistenden Abgaben bzw. über die Einbringung der Burgrechte und anderer Leistungen erfolgte über Abgaben- oder Dienstregister.

Solche Dienstregister sind auch die ältesten überlieferten grundbücherlichen Aufzeichnungen des Stiftes Herzogenburg. Die Anlage und Konzeption dieser Register orientierte sich anfänglich noch sehr konkret am praktischen Handeln, das heißt am Vorgang der Abgabeneinhebung bzw. der jährlichen Abrechnung der Abgaben. Grundbücherliche Abgaben wurden zu bestimmten festgesetzten Tagen, in aller Regel Fest- und Heiligtage, fällig.

³⁸² Bünz, Urbare 169; Rösener, Grundherrschaft 62; Schöggel-Ernst, Bodendokumentation 516; Sonnlechner, Landschaft 185; Vgl. Fossier, Polyptyques 13-15.

³⁸³ Vgl. Sablonier, Verschriftlichung 92; ebd. 93-98 Forschungsstand und weitere Literatur zu urbariellem Schriftgut im Spätmittelalter.

³⁸⁴ Fuchs, Urbare xxi; Rösener, Grundherrschaft 67; Sonnlechner, Landschaft 186. Feigl, Grundherrschaft 24 Anm. 9 zweifelt an einer hohen Bedeutung der Villikationsverfassung im Hochmittelalter in den Grundherrschaften Niederösterreichs.

³⁸⁵ Dieses ist allerdings nur in einer Abschrift aus dem Jahr 1512 erhalten. Textedition bei Ludwig, Urbar.

³⁸⁶ Kummer, Urbar.

³⁸⁷ Flossmann, Urbare.

Das älteste Dienstregister Herzogenburgs ist eine Papierhandschrift, angelegt im Jahr 1397 und eingeschlagen in einen Einband aus Pergament, der an der Innenseite des Rückendeckels folgenden Vermerk trägt:

*Anno Domini M CCC LXXXVII in adventu Domini da hat man daz puech gemacht zu den zeiten des erwidigen herren probst Merten des wirdigen gotzhaus zu Herzogenburch.*³⁸⁸

Diese Form der Schreibervermerke bzw. „Buchtitel“ sind typisch und werden auch noch für die Register der Frühen Neuzeit in dieser oder einer ganz ähnlichen Form verwendet. Sie nennen stets Abfassungsjahr, manchmal auch ein genaues Datum, den regierenden Propst, in diesem Fall Propst Martin I. (reg. 1391 - 1399), sowie die Art der verzeichneten Abgaben und eine topographische Eingrenzung.

Das Register ist chronologisch angelegt und beginnt mit dem Anfang des Kirchenjahres. Die Dienste sind nach den Festen im Jahreskreis angeordnet und listen Namen, abgabepflichtige Güter und Art und Umfang des Dienstes auf. Zu Weihnachten sind es Pfennigdienste von Lehen (gemeint sind Bauerngüter), zu Maria Lichtmess (2. Februar) Pfennigdienste von Weinzierlgerichten sowie von Krautgärten, jeweils in den verschiedenen genannten Orten. Weiters ist hier vermerkt, dass jedem Prälaten von den Stiftspfarrern in Nußdorf an der Traisen und Stollhofen (beide GB Herzogenburg) zu jedem Quatember zwei bzw. vier Pfund Pfennige zustehen. Die Georgidienste (24. April)³⁸⁹ sind besonders umfangreich und umfassen Pfennigdienste von Wein- und Krautgärten, von Wiesen und Hofstätten, von Weinzierlgerichten und Weingärten, von Lehen und von Mühlen. Zum Fest des hl. Martin (11. November) dienten Lehen, Mühlen und Gehölze. Nach den Martinidiensten fehlen in der Handschrift acht Blätter, sie wurden herausgerissen. Die Chronologie setzt fort mit dem Tag der Heiligen Philipp und Jakob (1. Mai), an diesem Tag waren die Abgaben von den Häusern in Herzogenburg, die zum Kloster gehörten, fällig.³⁹⁰ Zu Sankt Margareten (12. Juli) diente eine Hofstatt einige Pfennige, am Tag des hl. Hippolyt (13. August) waren von einem Lehen Hühner und Käse abzuliefern (und zusätzlich einige Faschinghühner zu Lichtmess). Die Egididienste waren nach der Ernte am 1. September fällig und daher wieder umfangreicher: Sie betreffen Pfennigabgaben von Lehen, Hofstätten, Wiesen und Äckern sowie den Egidi-Traiddienst, also Getreideabgaben³⁹¹ von einer Reihe von Ortschaften. Die weiteren Angaben im Dienstregister beziehen sich auf Abgaben, die in ein bestimmtes Amt des Stiftes gehörten. Das Amt in (Unter-)Seebarn (GB Kirchberg an Wagram) umfasste Georgi-, Egidi-, Michaeli- (29. September), Kolomanni- (13. Oktober) und Martinidienste, der letzte Eintrag lautet: *summa summarum in officio Sebaren pringt XVIII lb III β XVIII dn*. Es folgen die Imbacher Michaelidienste. Imbach ist hier nicht als

³⁸⁸ StAH, H.2-B.5.

³⁸⁹ Der Heilige Georg ist auch Patron des Stiftes.

³⁹⁰ Der zum Kloster gehörige Teil Herzogenburgs wird „auf der Widem“ genannt, er hat sich aus der Pfarrpfünde entwickelt, die auf die Königsschenkung von 1014 zurückgeht. Der andere Teil Herzogenburgs, der sogenannte Untere Markt, gehörte zum Kloster Formbach/Vornbach. Die hier erwähnte Liste der Herzogenburger Häuser auf der Widem ist das älteste Häuserverzeichnis (vgl. Werneck, Heimatbuch 256). Es umfasst über 70 Häuser, etliche davon allerdings gestrichen und nicht immer durch einen neuen Inhaber ergänzt.

eigenes *officium* angegeben, ab 1463 sind aber eigene Grundbücher über Imbach überliefert.³⁹² Auch für die weiteren *servitia* zu bestimmten Tagen für bestimmte Orte und Ämter sind Seitensummen angegeben. Auf Folio 58^v ist die Endsumme für die Abgaben an das Amt Streithofen aufgelistet: Pfennigdienste und Hühner zu Michaeli, in Geldwert angegebene Fuhrdienste und Schweine, wobei für ein Schwein der Gegenwert von einem Pfund Pfennige verzeichnet wurde, Burgrechtsdienste, Gänse, Käse, Wein und Getreide. Es folgen die Dienste an das Amt in Weinzierl. Nach den Abgaben aus Donaudorf wechselt die Schreiberhand und auf Folio 66^v trägt eine andere Hand eine Nota über Besitzungen in Donaudorf ein, die das Kloster im Jahr 1384 von Johann, Sohn des Michael von Theiß, gekauft hat.³⁹³ Der originale Kaufbrief ist in der Herzogenburger Urkundenreihe erhalten,³⁹⁴ die dort angegebenen Güter, ihre Inhaber und die Höhe des Dienstes wurden genau in das vorliegende Register übertragen. Die gleiche Hand beschließt das Register mit den Abgaben in das Amt Krotendorf.

Auch das nächste erhaltene Dienstregister Herzogenburgs, es wurde unter Propst Johannes IV. von Linz in dessen erstem Regierungsjahr 1433 angelegt, beginnt laut Titelbezeichnung mit den ersten Abgaben zu Weihnachten.³⁹⁵ Das Register listet sowohl die Abgaben auf, die in die Prälatur dienten, als auch jene für die Oblai.³⁹⁶ Das Oblaiamt verwaltete die dem Kloster gewidmeten Stiftungen und überwachte deren Persolvierung.³⁹⁷ Die gesonderten Hinweise im Register, die bestimmte Dienste als zur Oblai gehörig ausweisen, sowie auch die Nennung eines Oblaimeisters verdeutlichen, dass die Oblai einen eigenen Vermögenskörper darstellte.³⁹⁸

Innerhalb des Klosters existierten unterschiedliche Wirtschaftskörper. Erwarb das Stift Grundbesitz, handelten und siegelten Propst und Dechant gemeinsam. Andererseits konnten die beiden auch miteinander eine Geschäftsbeziehung eingehen: Im Jahr 1392 leiht Propst Martin von seinem Konvent 300 Pfund Pfennige, die sein Vorgänger Propst Jakob der klösterlichen Infirmerie vermacht hatte, und verpfändet ihm dafür einen Zehent, der in die Prälatur diente.³⁹⁹

Im 16. Jahrhundert wurde die Verfügungsgewalt des Kloostervorstehers über die gesamte Wirtschaft seines Hauses größer, einerseits, weil während der Reformationszeit die Konvente zahlenmäßig zusammenschumpften, andererseits weil es in landesfürstlicher Absicht lag, die Äbte und Pröpste als Ökonomen ihrer Klöster zu stärken und damit die Einkünfte auch für das Land zu sichern. Als im 17. Jahrhundert die Konvente wieder erstarkten, trat der Dualismus zwischen Prälatur und Kapitel

³⁹¹ Im engeren Sinn meint „Traid“ den Roggen, das Brotgetreide.

³⁹² StAH, H.2.-B.11 (1463 - 1483), H.2.-B.111 (1509), H.2.-B.134 (1545), H.2.-B.80 (1611).

³⁹³ Theiß ist eine Pfarre des Stiftes. Die erste Kapelle wurde 1715/16 als Dankkapelle für eine überstandene Choleraepidemie errichtet. Die Kirche gehörte zum Pfarrsprengel Haitzendorf und wurde 1783 eigenständige Pfarre.

³⁹⁴ StAH, H.n.322, Faigl Nr. 260. Der Aussteller lautet auf *Ians, Michelz sun von Teyzz*.

³⁹⁵ StAH, H.2.-B.7.

³⁹⁶ Ebd., z.B.: fol. 1^v: *servicium purificationis monasterii in Hertzogenburga prelature*; fol. 62^v: *Cholomanni prelature* fol. 29^v: *oblaya michaelis*; fol. 55^v: *Wasserberch uberlennt ad oblayam*.

³⁹⁷ Röhrig, Kultur 218.

³⁹⁸ Unter den Chorherren ist ein Oblaimaister für das Jahr 1381 genannt (H.n.315, Faigl Nr. 253).

³⁹⁹ StAH, H.n.348, Faigl Nr. 281.

wieder deutlicher zutage und Konflikte wurden auch über Fragen wirtschaftlicher Verfügungsgewalt abgehandelt.

Die Anlage des Herzogenburger Dienstregisters von 1433 lässt deutliche Unterschiede zum vorangehenden aus dem Jahr 1397 erkennen.⁴⁰⁰ Die Kontrolle der jährlichen Abgabenleistungen erfolgte nun in der Art und Weise, dass für jedes Jahr, in dem der Dienst entrichtet wurde, am linken Rand neben dem betreffenden Namen ein Buchstabe gesetzt wurde, beginnend mit *a* im Jahr der Anlage des Registers. Die Einträge reichen teilweise bis *e* oder *f*, in einzelnen Abschnitten sogar bis zum Buchstaben *p*, also bis zum Jahr 1447. Die Registereinträge sind nach wie vor nach Abgabeterminen gereiht, jedoch sind die Ortsnamen mit roter Tinte geschrieben, sodass die topographische Ordnung stärker hervortritt. Weiters sind die Namenseinträge so vorgenommen, dass nach einem Eintrag genug Platz bleibt, auch einen Inhaberwechsel zu vermerken. Dann ist der Name gestrichen und der Name des neuen Holders darüber oder darunter gesetzt. An verschiedenen Stellen finden sich auch Abrechnungsnotizen, so etwa nach der Liste der Michaelidienste in das Amt Königstetten Notizen über die diesbezüglichen Verrechnungen mit dem dortigen Amtmann: *Facta est ratio cum Woller, officialis noster in Kunigsteten [...]*, oder: *Notandum das wir geraitt haben mit dem Woller an Sand Ursula tag [...]*.⁴⁰¹ Der Wechsel zwischen Latein und Deutsch oft innerhalb eines einzigen Eintrags ist in den besprochenen Registern durchgehend üblich.⁴⁰² Aus einem solchen Eintrag erfahren wir auch, dass der Amtmann einen *gegenzedl* für die Abrechnung erhalten hat. Weiters ist auch verzeichnet, dass der gleiche *officialis* noch *1 tausent schintlnagl* schuldig sei. Diese flüchtigen Notizen geben also einige kleine Einblicke in ein komplexes Wirtschaften, dessen Verschriftlichung nur zu einem sehr kleinen Teil überliefert ist.

Die Einträge sind meist durchgestrichen: Wenn offene Posten in der Verrechnung beglichen waren, konnte die Notiz als erledigt betrachtet und daher gelöscht werden. Andere Einträge haben einen an urkundliche Ausfertigungen gemahnenden Charakter, insofern sie einer bestimmten Formel folgen, so etwa: *Christan Gichwein hat vermorgengabt Hedweigen, seiner hausfrau, sein jeuch akcher ze Noppendorff⁴⁰³ halbs, nach landes rechten in Österreich. Actum anno etc. XLV, in vigilia epiphanie.*⁴⁰⁴

Einträge wie dieser finden sich auch im letzten Teil des Abgabenregisters, das als *Liber obligationum* – Satzbuch – betitelt ist und Besitzübertragungen zwischen Holdern, zumeist innerhalb von Familien, verzeichnet. In den etwa 150 angeführten Transaktionen sind bei einem Drittel Frauen die handelnden Personen, in den meisten anderen, von Männern durchgeführten Vorgängen ist eine Frau der begünstigte Teil. Zumeist empfangen die Ehepartner gemeinsam eine bäuerliche Leihe, doch können auch Frauen alleine, vor allem Witwen, Inhaber derselben sein. Selbst Frauen untereinander können derlei Geschäfte abschließen, so löst etwa Magdalena Arbergerin von ihrer Stifftochter Kunigunde ein halbes

⁴⁰⁰ Siehe Abb. 13.

⁴⁰¹ StAH, H.2.-B.7, fol. 71.

⁴⁰² Die ältesten Zehentpachtregister (StAH, H.2.-B.1 und B.3) sind noch durchgehend in Latein verfasst, ebenso das älteste Fragment eines Dienstregisters über das Amt Sallapulka aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts (H.2.-B.19).

⁴⁰³ Noppendorf (GB Herzogenburg).

Haus ab, das diese als mütterliches Erbteil hatte, die andere Hälfte hat ihr ihr Mann vermacht.⁴⁰⁵ An den *Liber obligationum* schließen Bestätigungen von Propst Johannes an, in denen dieser den Empfang der Zehentpacht durch Georg von Puchheim quittiert. Es handelt sich um mehrere Einträge für hintereinander liegende Jahre, wobei dem Zehentpächter sicherlich ein besiegeltes Original ausgefertigt wurde, da jede Empfangsbestätigung eine Siegelankündigung enthält. Es liegt hier also eine Form eines Ausgangsregisters der Stiftskanzlei vor.

Dieses *Registrum serviciorum* wurde in einem 1446 unter dem gleichen Propst Johannes von Linz neu angelegten Buch weitergeführt, allerdings wurde dieses Register völlig neu organisiert und war daher leichter in der Handhabung.⁴⁰⁶ Es besteht nämlich aus zwei Teilen: Im ersten Teil sind die Grundholden und ihre Dienste alphabetisch aufgelistet, im zweiten Teil gibt es eine topographische Ordnung. Diese Teilung blieb auch für die späteren grundbücherlichen Aufzeichnungen maßgeblich: Ein alphabetisch geordnetes Namensregister mit entsprechenden Seitenverweisen in das Grundbuch diente gleichsam als nützlicher Personenindex zu dem nach Ämtern und Orten geordneten Urbar. Das Register von 1446 wurde kontinuierlich geführt: Wenn ein neuer Holde an die Gewer geschrieben wurde, wurde sein Name eingetragen (wofür ausreichend Platz gelassen ist) und der alte gestrichen. Die Kontrolle der Abgaben erfolgte wiederum durch Eintrag eines Buchstaben pro Jahr.

Dem Register liegt ein Zettelchen bei, das ein kleines Schlaglicht auf die Verrechnungsmodalitäten für die individuellen Ausgaben der Chorherren wirft. Der Text dieses Fragments lautet:

[...] geben emb öllkerzen [...] und mier davon nichts widergeben. Item her Altmann und her Andre haben genommen aynen reynischen gulden. Item her Altmann alein hat aber ain reinischen gulden, davon hat beza(lt) den artzt und hat mier wiedergegeben vß xi d. Di hab ich ausgegeben umb kes [...].

Vermutlich handelt es sich bei dem Schreiber nicht um den Propst oder den Stiftsdechant, sondern eher um den Schaffer oder Hofmeister.

Das Dienstregister von 1446 gehört als Arbeitsbuch zu einem großformatigen anderen Register, das das Abfassungsjahr 1441 trägt und ganz gleich aufgebaut ist, allerdings keine Ajourierungen enthält.⁴⁰⁷ Es diente sicherlich dazu, den Überblick über alle grundbücherlichen Einkünfte des Klosters herzustellen. Zu den einzelnen Rubriken, also etwa *überlent Katherine in der hueb ad prelaturam* oder *officium in Schönprüchl*, sind regelmäßig Endsummen angegeben.⁴⁰⁸

Der Titel beider Bücher lautet, mit Ausnahme der unterschiedlichen Datierung, gleich, und zwar: *Registrum serviciorum per totum annum prelaturae oblaye denariorum missalium custodie compositum per venerabilem patrem Johannem prepositum monasterii sancti Georii in Hertzogenburg de Lintz*

⁴⁰⁴ StAH, H.2.-B.7, fol. 83.

⁴⁰⁵ Ebd., fol. 96.

⁴⁰⁶ StAH, H.2.-B.104.

⁴⁰⁷ StAH, H.2.-B.103.

⁴⁰⁸ Ebd., fol. 55 und 61^v.

oriundi [...]. Es handelt sich also um vollständige Dienstregister, die die Dienste sowohl zur Prälatur wie zur Oblai als auch für die Messstiftungen zu den einzelnen Altären enthalten.

Das in der Buchreihe des Stiftsarchivs Herzogenburg chronologisch folgende Register, gleichfalls unter Propst Johannes von Linz im Jahr 1454 angelegt, ist nur als Torso überliefert: Die mit der Anlage des Buches zeitgleiche oder zumindest zeitnahe Follierung setzt mit Folio 110 ein. Es handelt sich um ein nach den Namen der Grundholden alphabetisch geordnetes Abgabenverzeichnis. Es ist zu vermuten, dass dieses Register den zweiten Teil eines Grundbuches darstellt, dessen erster Teil topographisch gegliedert war. Die Anlage des Buches im Jahr 1454 ist sehr wahrscheinlich mit dem Landtag im gleichen Jahr in Zusammenhang zu bringen. Am Rückendeckel des Pergamenteinbands des Registers befindet sich jedenfalls eine Abschrift einer Urkunde Wolfgangs von Maissau, des obersten Marschalls in Österreich, der mit Bezug auf den Landtag auffordert, ihm die Verzeichnisse der *geslosser, empten, nutz und rennt* einzusenden. Ein entsprechender Eintrag erfolgte auch in das Dienstregister, das 1446 begonnen wurde.⁴⁰⁹

Das System, mittels Buchstabenkennung die Abgabjahre zu markieren, wurde auch im Register von 1454 beibehalten, die Buchstaben reichen in der Mehrzahl von *a* bis *h*, also bis ins Jahr 1462. Dann wird das Register durch ein neues abgelöst, das die Abgaben für die Jahre 1463 bis 1479 verzeichnet.⁴¹⁰ Auch dieses Buch ist zweigeteilt und enthält im ersten Teil eine nach Namen der Grundholden alphabetisch geordnete Liste, in der die geleistete Abgabe vermerkt wurde, und im zweiten Teil das topographisch geordnete Grundbuch, das noch zusätzlich durch eine beigelegte *tabulatura presentis libri post alphabetum* erschlossen ist, auf welcher die Namen der Orte und die zugehörige Blattnummern angegeben sind.⁴¹¹ Dieser zweite topographische Teil ist mit arabischen Ziffern⁴¹² foliiert, der erste Teil hingegen mit römischen Zahlzeichen. Gleichzeitig mit diesem allgemeinen Register wurden für einzelne Ämter eigene Abgabenverzeichnisse angelegt, überliefert sind aus dem gleichen Jahr ein Register für das Amt St. Georgen⁴¹³ sowie das Grundbuch von Imbach,⁴¹⁴ welches im Anhang ebenfalls ein Satzbuch hat und auf das im allgemeinen Dienstregister auch mit dem Vermerk *Mympach vide in proprio registro* verwiesen wird.⁴¹⁵

In das Register ist weiters eine Vielzahl von Einzelblättern eingelegt. In der Mehrzahl handelt es sich dabei um Notizzettel: Vor der Seite, auf der die Georgendienste von behausten Gütern in Saladorf (GB Tulln) verzeichnet sind, liegt ein Zettel bei, auf dem die *debitores in dem ambt zu Salhendorff* vermerkt sind. Eine andere Notiz lautet beispielsweise *Margaret und Barbara des Erhardten Peckchen töchter zu Pirichach von 1 ackher zu Hinterperig Michaelis vi d* und war wohl zum Übertrag in das Register

⁴⁰⁹ StAH, H.2.-B.104, fol. 99^v - 101. Im letzten Punkt der Beschlüsse des Landtags vom 1. September 1454 wird eine Revision der verpfändeten landesfürstlichen Güter angeordnet und es werden die schriftlich fixierten Rechtstitel eingefordert (Stowasser, Beiträge 73-80).

⁴¹⁰ StAH, H.2.-B.105.

⁴¹¹ Ebd., eingelegt vor fol. 61.

⁴¹² Zur Verwendung arabischer Ziffern im Spätmittelalter vgl. Riedmann, Gebrauch.

⁴¹³ StAH, H.2.-B.10.

⁴¹⁴ StAH, H.2.-B.11.

⁴¹⁵ StAH, H.2.-B.105, fol. 59^v.

gedacht.⁴¹⁶ Manche Zetteln sind Gesprächsnotizen, so etwa über die Mitteilung eines *colonus* über die Entfremdung eines dem Kloster zugehörigen Feldes durch eine gewisse *matrona*.⁴¹⁷ Einige der beigelegten Stücke sind Korrespondenzen – Briefe an den Grundherrn, in denen irgendein Anliegen das Grundbuch betreffend vorgebracht wird, etwa folgendes:

*Erwirdiger und geistlicher herr, mein untertänig und gehorsam dinst. Füeg ich eur genad zu wissen und schik es auch hiemit, mein hausfrau Warbara und mit ir Andre den Stuertzer mein aydam, dem ich mein haus mit seiner zuegehörung verkaufft und zu kauffen geben hab, das dann von euer genaden ze lehen ist. Nun bit ich eur genad und wirdigkaitt von mir das auf ze nemen, wenn ich unfrid und elters halben yetz zu euren genaden nit persanlich können hab mugen und dem vermelten meinen aidam das geruecht zu leihen. Das ist mein gueter will und vleyssigs gepet. Wenn ich eur wirdigkait diener aynem mundlich auch das von gesagt hab und im das wissen ist. Wenn ich aber aigns petschafft nicht enhab, hab ich mit vleis gepeten den erbern Mert Pelichen, das der sein petschafft auf dy zedel drugkegt hat fur mich, doch im und sein erben an schaden. Geben zu Losdorff am sand Urbans tag. Anno etc. im LXXXI jar.*⁴¹⁸

Dieser *zedel*, ein Aufsandbrief an den Propst des Stiftes, trägt rückseitig ein aufgedrucktes Siegel. Schreiben ähnlichen Inhalts, in denen ein Grundholde den Grundherrn bittet, das Gut, welches er einem Verwandten übertragen hat, zu verleihen, gibt es einige. Auch andere Schreiben erreichten den Propst, etwa ein Brief eines Ödenburger Bürgers, der für seinen Verwandten, einen Herzogenburger, interveniert, dem in seiner Abwesenheit ein nach dem Kloster dienendes Gut, sein Erbteil, entfremdet worden sei.⁴¹⁹ Ein Brief aus St. Pölten ist an den Herzogenburger Schaffer adressiert, er wird darin wegen eines Weingartens kontaktiert.⁴²⁰

Aus diesen vielen kleinen Überlieferungsteilen lässt sich ein ungefähres Bild vom konkreten Verwaltungsablauf bei der Grundbuchführung zeichnen. Diesbezügliche normative Quellen fehlen für das Stift Herzogenburg, es gibt sie allerdings für das Stift Dürnstein, dessen Archivalien ebenfalls Teil des Herzogenburger Stiftsarchivs sind. Das älteste für das im Jahr 1410 gegründete Chorherrenstift Dürnstein überlieferte Grundbuch stammt aus dem Jahr 1460.⁴²¹ Es enthält auf den ersten beiden Seiten eine *anweysung* zur Führung desselben. Die ersten Zeilen sind stark abgegriffen und daher im Buchstabenbestand nicht eindeutig wiederzugeben. Es beginnt jedenfalls mit einer Anrufung der heiligen Dreifaltigkeit, der Jungfrau Maria und aller Heiligen, sodann folgt eine Datierung ins Jahr 1460. Danach schließt ein Hinweis an, dass in diesem Buch alle Dienste zum Kloster Dürnstein vermerkt sind und zwar zu St. Michael, St. Martin, St. Koloman und St. Georg von Häusern, Weingärten, Gärten, Äckern und Wiesen von den Holden und Hintersassen. Im nächsten Absatz folgen detaillierte Anweisungen zur Grundbuchführung:

Hye ist zu merken, das das gruntpuech scholl tailt sein in drey taill. Im ersten schullen geschribenn werden dye nemb der daegenn, dye da habent erib und grunnt mit irn nemen und die sumb

⁴¹⁶ Ebd., vor fol. CXIII.

⁴¹⁷ Ebd., vor fol. LXXXXVIII.

⁴¹⁸ StaH, H.2.-B.105, vor fol. LXXXXVIII.

⁴¹⁹ Ebd., vor fol. LXXXII.

⁴²⁰ Ebd., vor fol. CXII.

⁴²¹ StaH, D.2-B.36.

der dienst, die sy diennt, und das schol hayssenn dy tavell oder anzayung der gwer. Exemplum: Niclas Pechenn, Margreth sein hausfrau, diennt von aym haus gelegen innerthalbn der prukch gegen dem Anderstörffer über, an sand Michelstag ayndleff phening zu purkrecht den herrn zu Tyrenstain in ir kloster, als man des hatt brieffleicher kuntschapft und ausweyssung der register und hat es emphanen von dem gruntherrn an der heyligen dreyer kunig abend anno etc.

Item der ander tayll des gruntpuechs sol inhaben all gwer welicher mas yeder der tavel in der vorgemercht ist, wye er an nutz und gwer sey komen. Es sey mit eribschaftt weys oder gemecht weys oder geschefft weys oder kchauff weys oder satz weys oder gericht weys oder wye sich das gepuerdt, und das sol haben ayn ratz⁴²² register dapey man das erkenn. Exemplum: Jacob Chunigspem hat empfangen nutz und gwer ayns haus gelegen zu Tyernstain zu nagst Stephanus Hemerleins haus, davon man jerleichen dient den geystleichen herrn in das herrnkchloster ze Tyernstain ayndleff phening an sand Michelstag grunddienst, das in eribschaftt an in kommen ist von Stepfan dem Hemerlein, als er das erweist hat vor dem richter und ratt der stat zu Tirnstain. In soleicher beschaydenhait ob yemant chemb in rechten tagen der nachens erib werb dem selben unentgolten an seiner gerechtikchait oder des geleichen. Actum in vigilia epiphanie Domini anno etc. LX presentibus Stephanus Anderstorff, Andre Zyman.⁴²³

Idem der drit taill des gruntpuechs soll inhabenn dye satzung und gmecht, ein mann sein hausfrau oder ein frau irem man, und das schol haben auch ein plaus register oder ain swartz, dabey man das erkenn. Exemplum: Item Stepfan Vischer hye ze Tyernstain hat vermacht nach dem lantz rechten sein haus halbs mit seiner zugehorung, gelegen in dem tall hye zu Tyernstain neben dem Phnauser⁴²⁴ und neben der mull, das do dient und purkrecht den herrn zu Tienstain in ir kloster zweleff phenig an sand Michels tag, Cecilie seiner hausfrau, Ulreich des Rosselpkchen tochter von Muldorff etc., in soleicher maynung, das sy das irn kindern, dye sy pey ym gehabt hat und furbas pei ym gewint, ir lebtag unverkimmert inhalten sol angevardt. Actum in die Valentini confessoris etc. anno Domini LX presentibus Sephanus Anderstorff, Georio Pach, domino Symone procuratore et Alberto Schieder celerario nostro.

Hye sind vermercht dye regel und form zu schreyben an dy gwer und satz. Nota ain gemaine mas oder syten oder regel ist zutzeschreiben an dy gwer.

Am ersten schullen geschriben werden dy aygen namen mit iren zuenamen wie und ain heist.

Zu dem andern mal wye vill des weingarten ist ader sey und wo er gelegen oder sein geliger sey an welchen perig oder wer sein nachpaur sey[...].

Zu dem dritten mall was der zins sey.

Zu dem vierden mal wye es an seu komen sey oder von wem oder durch wes willn.

Zu dem fünften mal sind zu merkchen dy fursichtikchait und zue zu setzen, ob not geschech oder ze furichten wer das ain schaden oder prechen daraus scholt gen oder übel kchomen etc.

Zu dem sexten mal ob ein brieff da sey, so schol man ein brieff bestymmen oder lauttern.

Zu dem sybenttn und lesten das datum und dye alten brieff oder zeddln, dy gesigelt sind, dy schol man her wider alweg vodern und die sigl tötten oder mitten voneinander sneyden etc [oder pey sein gruntpuch in einer besondern lad halten, das ist fleissikchleich zu merkchenn durich manigerlay sach willen, doraus schedenn kchomen möchten.]⁴²⁵

Es folgen die lateinische Version der sieben Punkte dieser Regel, weitere Exempla sowie abschließend ein alphabetischer Ortsindex.

Diese Anweisung ist in mehrfacher Hinsicht aufschlussreich. Das Dürnsteiner Grundbuch hat, etwa gleichzeitig wie die Herzogenburger Grundbücher, zu seiner endgültigen Form gefunden mit den drei Teilen Grund-, Gewer- und Satzbuch.⁴²⁶ Für die Anlage des Grundbuches wird, dem alten Brauch

⁴²² rotes.

⁴²³ Diesem Exemplum für eine erbschaftsweise Übertragung folgen zu Beginn des Gewerbuches, wo die Anweisungen der Einleitung wiederholt werden, weitere Beispiele für die anderen Übertragungsformen.

⁴²⁴ Unsichere Lesung.

⁴²⁵ [oder ... möchten] ergänzt nach der Wiederholung der Regeln zu Beginn des Gewerbuches.

⁴²⁶ Vgl. die moderne Grundbuchführung, die Gutsbestandsblatt, Eigentumsblatt und Lastenblatt unterscheidet.

folgend, vorgeschrieben, die Einträge mit den *nemb der daegenn*, also den Bezeichnungen der Tage, an denen Abgaben fällig waren, zu beginnen. Die Exempla und diesen entsprechend die Einträge ins Dürnsteiner Gewer- und Satzbuch zeigen in etwa die gleichen Formeln, wie auch die Einträge und Beilagen der Herzogenburger Register. Auch die für die Grundbuchführung zuständige Person, der Schaffer bzw. *procurator*, ist gleich. Die Anwesenheit des Dürnsteiner Kellermeisters, die beim Beispiel für die Übertragung eines Hauses vermerkt ist, ist sicherlich mit der großen Bedeutung des Weinbaus für Dürnstein und die Wachau in Zusammenhang zu bringen.

Unverkennbar sind aber auch die Unterschiede: Wiewohl sich aus den bisherigen Vergleichen durchaus folgern lässt, dass die Abwicklung der Grundbuchführung in den beiden Klöstern wohl in etwa gleich abgelaufen ist, lässt sich beim Dürnsteiner Grundbuch doch wesentlich mehr Gestaltungswillen ausmachen. Schriftlichkeit baut hier nicht bloß auf Tradition und Ab- und Weiterschreiben überkommener Formen auf, sondern orientiert sich an einem vorgegebenen Schema, in welchem sogar die Farbigkeit der anzulegenden Register definiert wird. Die „Verzettelung“, wie sie für das Herzogenburger Grundbuch beschrieben wurde, fehlt im Dürnsteiner Pendant völlig. Die Einträge sind fein säuberlich und gut lesbar an der richtigen, vorhergesehenen Stelle im Buch eingetragen, Beilagen gibt es keine. Die gesiegelten „Briefe und Zetteln“ dürften wohl tatsächlich nach Erledigung – so wie es in der Anweisung gefordert wird – entweder sofort vernichtet oder in einer eigenen Lade aufbewahrt worden sein. Möglicherweise ist diese Stringenz damit in Zusammenhang zu bringen, dass Dürnstein im 15. Jahrhundert ein Reformkloster war, das nach den Raudnitzer Statuten ausgerichtet war und sich auch in einem Verband mit anderen Reformklöstern befand.⁴²⁷

Den Rechten auf Abgaben von Grundbesitz lag stets ein Rechtsvorgang zugrunde, der diesen Anspruch legitimierte. Abgabenverzeichnisse oder Urbare ziehen daher das entsprechende urkundliche Material heran. In ein Dürnsteiner Register des 15. Jahrhunderts, ein *registrum omnium bonorum tam vinearum quam aliorum reddituum pertinencium ad monasterium beatae Mariae virginis in Tiernstain*, schrieb man nicht nur die Bezeichnungen der Weingärten und die Höhe des Burgrechtsdienstes, sondern auch von wann und von welchem Propst dieser Besitz erworben oder von wem er geschenkt worden ist.⁴²⁸ Gleichzeitig wurde aber auch eine „Beschau“, also ein Lokalaugenschein vorgenommen, und die in den Urkunden nicht mehr aktuellen Daten, wie die Art der Kultivierung und die Namen der Anrainer, berichtet.

Zum Vergleich sei abschließend noch ein weiteres mittelalterliches Grundbuch aus dem Stiftsarchiv Herzogenburg herangezogen, und zwar das Urbar des im Jahr 1289 von Leutold von Kuenring gegründeten Klarissenklosters von Dürnstein, welches nach seinem Erlöschen im Jahr 1571 in den Besitz des unmittelbar benachbarten Chorherrenstiftes überging.⁴²⁹ Die Chorherren haben mit den

⁴²⁷ Siehe Kap. 2.2.

⁴²⁸ StAH, D.2.-B.5 (1473).

⁴²⁹ Zur Geschichte des Klosters zuletzt Gröbl, Klarissenkloster.

Liegenschaften auch die Grundbücher übernommen und diese nahtlos weitergeführt. Aus dem Klarissenkloster ist das älteste Urbar, das sich im Stiftsarchiv Herzogenburg befindet, überliefert, die ältesten Teile dieses Urbars stammen aus dem Jahr 1309.⁴³⁰ Es handelt sich um ein Urbar im engeren Sinn, das heißt um ein Güterverzeichnis, das Besitztitel und Rechte auflistet, jedoch um kein Register, es hat also keine Nennungen von Grundholden und deren Geweren und geleisteten Diensten. Es führt auch die Eigenbezeichnung „Urbarch“. Für die hier interessierende Frage der Verschriftlichungsprozesse ist ein Randvermerk neben der Liste der Dienste, die zur Pfarrkirche gehörten (dem Klarissenkloster wurden die Einkünfte der Dürnsteiner Kunigundenkirche bei der Stiftung übereignet), bemerkenswert, denn hier heißt es, dass man die Zusammenstellung dieser Burgrechte *von den alten raitpuchen und von den privaten, die daz chloster hat uber ter pharr guet* zog.⁴³¹ Die Dürnsteiner Pfarrkirche, die um 1240 aus dem Kremser Sprengel exzindiert wurde,⁴³² ist älter als das Klarissenkloster, sodass dieses mit den Pfarreinkünften auch bereits vorhandene Schriftlichkeit übernahm, von der jedoch weder die genannten Briefe, also Urkunden, noch Raitbücher überliefert sind.

Fassen wir die Entwicklung der spätmittelalterlichen Urbare, Grundbücher und Dienstregister zusammen, so lässt sich anhand der gezeigten Beispiele folgendes festhalten: Die ältesten urbariellen Aufzeichnungen bezwecken eine Zusammenschau aller Besitzungen und aus Liegenschaften resultierenden Rechte, die das Kloster aufgrund seiner urkundlichen Überlieferung, besonders der Stift- und Kaufbriefe, nachweisen kann. Übernahmen von Urkudentexten oder Regesten derselben in Urbare oder urbarähnliche Aufzeichnungen sind darum durchaus geläufig; die Nähe zum Kopialbuch ist groß. Grund- ebenso wie Kopialbücher waren die wichtigsten Hilfsmittel für eine geregelte Administration der liegenden Güter.

Die Kontrolle der von den Grundholden zu leistenden Dienste ebenso wie die Übersicht über Gewer und Satz verlangten eine Ausdifferenzierung von Schriftlichkeit und damit eine Auffächerung des Genus Grundbuch. Zugleich treten zu den Büchern Einzelblattausfertigungen. Zum Brief als der Urkunde im engeren Sinn, mit der etwa eine Stiftung an das Kloster vorgenommen wird, gesellen sich eine Vielzahl von *cedulae* oder *zedln*, durch welche Grundholden untereinander verkaufen, vermachen,

⁴³⁰ D.2-B.2., Gröbl, Klarissenkloster 52f.; Teilabdruck bei Keiblinger, Urbar. Das Urbar ist eine Pergamenthandschrift, die im wesentlichen aus zwei Teilen (mit zwei deutlich zu scheidenden Händen) besteht. Der zweite Teil ist durch einen Vermerk eindeutig datierbar: *Du nach Christes gepurt warn tausent jar dreu hundert jar in dem neunten jar, du ist ditze urwarpuoch geschriben und gemachet* [...]. Der erste Teil endet auf fol. 11^v mit einem Eintrag der Äbtissin Anna II. von Schaunberg aus 1397, was Keiblinger und ihm folgend Gröbl veranlasst hat, diesen gesamten Teil in die Regierungszeit dieser Äbtissin zu datieren. Allerdings ist der datierte Eintrag eindeutig von einer jüngeren und außerdem von einer wesentlich flüchtigeren Hand verfasst als der vorangehende Text, der in einer gotischen Buchschrift niedergelegt ist, die im paläografischen Befund in das 2. Drittel des 14. Jahrhunderts zu datieren ist (herzlichen Dank an Meta Niederkorn, Institut für Österreichische Geschichtsforschung, für paläografische Begutachtung). Für ein höheres Alter des ersten Teils spricht außerdem, dass beispielsweise noch Burgrechte an die Herren von Kuenring genannt sind (fol. 5), in deren Rechte in Dürnstein am Ende des 14. Jahrhunderts bereits die Maissauer eingetreten waren. Eine stichprobenartige Überprüfung der genannten Güter und ein entsprechender Vergleich mit überlieferten Kaufurkunden legt auch inhaltlich eine Abfassungszeit in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nahe.

Weitere Grundbücher bzw. Dienstregister des Klarissenklosters: StAH, D.2.-B.37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 46, 60 und 61.

⁴³¹ Ein fast zeitgleiches Göttweiger Urbar wurde ebenfalls *ex diversis cedulis et codicibus* kompiliert (Sonnlechner, Landschaft 189).

⁴³² Zinnhobler, Bistumsmatrikeln IV/1, 133.

verschenken oder versetzen oder auf denen andere Vereinbarungen nichturkundlichen, aber auch nicht gänzlich formlosen Charakters festgehalten wurden. Zweifellos erwartete sich man von einer verdichteten und verfeinerten Verschriftlichung und der Ausbildung einer zentralen Grundbuchführung unter der Ägide des federführenden Schaffers eine effizientere Wirtschaftsführung. Je lückenloser die Aufzeichnungen, desto höher die Kontrollmöglichkeiten. Die hierarchisierende und zentralisierende Vorgehensweise, bei der die Grundholden ihre Dienste beim *officialis* leisten, die Amtmänner dem klösterlichen Schaffer verantwortlich waren und dieser wiederum vor dem Prälaten Rechnung legte, findet ihren Ausdruck auch in der Anlage der entsprechenden Bücher, wobei sowohl Umfang wie Förmlichkeit des Schrifttums als auch dessen Überlieferungschance zur Hierarchiespitze und zum Zentrum hin zunimmt.

Zeitpunkt und Anlage der Bücher sind anfangs noch eng an einem konkreten Geschehen orientiert. Ein Urbar oder Dienstregister wurde verfasst, weil ein neu gewählter Propst einen schriftlich verfassten Überblick wünschte, weil es wirtschaftliche Umstände des Klosters notwendig erscheinen ließen oder weil es eine Landesordnung vorschrieb. Bei der Neuanlage wurde auch auf bestehende *antiqua registra*, ein *liber prediorum* oder *diversae cedulae* zurückgegriffen.⁴³³ Die Form richtete sich nach dem Handeln aus, sodass die ältesten Register nach den Abgabeterminen geordnet sind. Doch bald wich diese Reihung einer topographischen Ordnung. Die verschiedenen Aufgaben wurden in den Büchern getrennt geführt: Grundbuch, Gewerbuch, Satzbuch, alphabetische Indices, eigene Grundbücher und Register für die einzelnen Ämter. Aus den anfänglich noch singular dastehenden Registern, die noch sehr als Endprodukte der Abrechnung des zuständigen Konventualen mit seinem Propst erscheinen, werden schließlich seriell geführte Grundbücher, die nahtlos aneinander anschließen und auch aufeinander verweisen. Dem zuletzt besprochenen Herzogenburger Register für die Jahre 1463 bis 1479⁴³⁴ folgt ein weiteres für die Jahre 1480 bis 1514,⁴³⁵ das bereits auf der ersten Seite auf seinen Vorgänger verweist und vermerkt, dass der *antecedens liber duravit ab anno MCCCC LXIII inclusive usque ad annum octuagesimum exclusive et fuit ultima littera signature eiusdem liber r quod fuit positum anno 79 et sic incipit presens liber cum signatura anno LXXX^{mo} cum littera a*. Das Nachfolgegrundbuch über Herzogenburg aus dem Jahr 1515 geht von diesem System der Buchstaben ab und trägt an deren Stelle die letzten beiden Ziffern der Jahreszahl ein. Die Seiten sind auch derart mit vorgezeichneten Zeilen und Linien gestaltet, dass diese Einträge in passende Kästchen vorgenommen werden können.⁴³⁶ Die Orte sind alphabetisch geordnet, während in älteren Registern nahe beieinander liegende oder zu gleichen Abgabeterminen dienende Ortschaften auch hintereinander aufgelistet erscheinen. Für die Erteilung der Geweren wurden eigene, chronologisch geführte Register angelegt. Unter welchen Voraussetzungen ein

⁴³³ Schneider, Urbar 60. Fuchs, Urbare xxviiiif.

⁴³⁴ StAH, H.2.-B.105.

⁴³⁵ StAH, H.2.-B.162.

⁴³⁶ StAH, H.2.-B.247. Siehe Abb. 14 (vgl. Abb. 4).

Grundholde an die Gewer geschrieben wurde, hat man in dem Grundbuch, das im Jahr 1544 unter Propst Philipp von Maugis angelegt und bis 1588 geführt wurde, schriftlich festgehalten.⁴³⁷

Fürhaltung und angelübung der bürgerschaft an der Widen oder annderer des gottshaus Herzogburg unterthanen, wann innen gwöhr verlihen werden.

Erstlichen daß er vor allem der catholischen religion zuegethan sey.

Im anndern daß er das behauste guet oder grundstuekh, darumben er iezo an nuz und gwöhr geschriben werden, als einen guetten wirt gezimbt, stiftt und peulich halte, darvon nichts verseeze, verkhauff noch one vorwissen der grundtobrigkhait abalieniere, vil weniger anndern solches zu thuen gestatte.

Fürs dritte den herrn prelaten zuvorderist, derselben hofrichter, auch seinen fuegesezten richter unnd anwald gebürlich respectier.⁴³⁸ Als offen auch den hern prelaten oder seinen nachgesezten ambtleuten erfordert wierdt, gehorsamblich erschein. Seine schuldige landtsteuern, diennst und robothgelt unnd annder billiche anforderungen zu rechten weil unnd zeit, was ainem getreuen burger und underthan geburt, laist.

Dargegen wirdt herr prelathe ime, als ainen buerger oder unterthan gebuert, in allen fürfahrenheit, als ain cristliche obrigkhait zu thuen schuldig, bei seinen habenden guettern und gründten gebürlich schützen, schirmen und hanndhalten.

Darüber soll ein jeder burger oder underthan angelüben.

Innerhalb des ausgebildeten Formenkanons des Grundbuchs, dessen Entwicklung nachgezeichnet wurde, gewinnt hier eine neue Begrifflichkeit Raum, die mit dem Vorgang des Schreibens eng verbunden ist. So hieß die Formel in der Anweisung zur Grundbuchführung aus dem Dürnsteiner Grundbuch von 1460 noch einfach *hat empfangen nutz und gwer*, und ist dort der Grundholde noch viel mehr Handelnder, als er das betreffende Gut *eribschaftt weys oder gemecht weys oder geschefft weys oder kchauff weys oder satz weys oder gericht weys* erlangt und dann Nutz und Gewer empfängt. In der voll ausgebildeten Grundbuchführung des 16. Jahrhunderts wird der Untertan an die Gewer *geschrieben*: Die Aufzeichnungen folgen nicht mehr dem Handeln und handelnden Sprechen, sondern die Sprache und die Bezeichnung des Vorgangs folgt dem Prozess des Verschriftlichens, ja fällt mit ihr in eins: Das Registrieren empfangener Geweren ist nicht mehr bloß ein Vorgang im Nachhinein, sondern erst durch das „Schreiben an die Gewer“ ist dessen Empfang vollzogen. Dem Holden und Untertanen als „Geschriebenem“ werden zugleich neue Zu- und Vorschreibungen gemacht. Es wird ihm ein bestimmtes festgeschriebenes Sprechen abverlangt. Die Wirklichkeit des Buches legt sich schwer auf das personale Netzwerk der Grundherrschaft. In Umfang und Größe, ja in manchen Fällen sogar im Prunk der Ausstattung, haben die Urbare und Grundbücher als wuchtige Folianten die Bibelausgaben übertroffen.⁴³⁹

⁴³⁷ StAH, H.2.-B.248. Der Eintrag dürfte aus um 1580 stammen, er ist von derselben Hand geschrieben, von der auch die Einträge zwischen ca. 1575 bis 1588 im Grundbuch herrühren.

⁴³⁸ Ein nicht zu unterschätzendes Moment im Prozess der Verhärtung der Konfessionsgrenzen und der Positionierung auf der katholischen Seite war für die Klostervorsteher das Differenzenerlebnis zu ihrem Umfeld, vor allem auch die Gehorsamsverweigerungen ihrer protestantischen Untertanen. So sah sich etwa der Herzogenburger Propst Georg Brenner zur Klage über die Bürger seines gleichnamigen Marktes veranlasst, weil *die ehrerbietung gegen der briesterschaftt, meinen closterleuthen und gegen mir selbst ganz und gar aufgehobn wurden*, ja die Stiftsleute vielmehr tötlich attackiert würden. Es sei der *algemaine consens unser catholischen religion zu khirchen und zu gassen mit besuechung der hailsamen sacramenten, gottsdienst, lehr und predigen so woll bey allen processionen* verloren, weil *das laidige feuer der khezereyen urblizling so weitt um sich gearbeitet*, dass es *unter dem titl beruembter evangelischer freyheit* auch Rat und Obrigkeit ergriffen habe (StAH, H.n.732, 1582 XII 16).

⁴³⁹ Vgl. Abb. 4.

Im 17. und 18. Jahrhundert zeichnet sich das Reglement der Grundbuchführung durch eine komplexe Struktur von ineinander greifenden Verschriftlichungsvorgängen aus. Projekte zur Perfektionierung des Systems münden in grundherrschaftliche Kanzleireformen, die über Instruktionen für die Kanzleibeamten nachvollziehbar sind. Aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts stammt eine im Stiftsarchiv Herzogenburg überlieferte undatierte Instruktion für einen Grundsreiber.⁴⁴⁰ Es handelt sich um eine Vorlage, die ganz allgemein auflistet, *wie sich bey einem löblichen Stüfft oder Closter ein Grundsreiber in seiner Verricht- und Auffiehrung zu verhalten hat*. Es sind zwar weder Herzogenburg noch ein bestimmter Grundsreiber namentlich genannt, da jedoch der vorgeschriebene Verwaltungsablauf in großen Teilen nach dieser Instruktion durchgeführt worden sein dürfte, kann angenommen werden, dass diese Grundsreiberinstruktion für das Stift wenn nicht maßgeblich, dann doch zumindest richtungsweisend gewesen ist.

Die Instruktion fokussiert die Buchführung, denn es käme *bey einer rechtschaffenen Grundtbuechs Administration vornemblichen auf dises an, daß man die zur Grundtbuechs Handlung benöthigte Biecher, wan solche nicht ehe schon verhanden, unverlengt beyzuschaffen trachte, jehne aber, welche etwa beraihts beyhendig seindt, in einem solchen guetten Standt erhalte, auf daß selbige allerohrten, wo es nöthig, ungescheicht zu produciren*. Die vom Grundsreiber zu führenden Amtsbücher, Protokolle, Register und Akten, die in der Instruktion aufgelistet werden, sind zum Teil im Stiftsarchiv überliefert. Es sind dies die zuerst genannten Urbare oder Grundbücher, die in der oben beschriebenen Weise bis ins 18. Jahrhundert fortgeführt wurden. Die Besitzveränderungen wurden als Rapulturen, also in chronologisch organisierten Registern, geführt, wobei die Eintragungen auf das entsprechende Folium des Dienstbuches verwiesen. Die im 6. Punkt der Grundsreiberinstruktion abgeforderten Abhandlungs- und Inventurprotokolle, in welchen die Verlassenschaftsverhandlungen der Untertanen eingetragen wurden, sind im Stiftsarchiv als Inventur-Rapulare⁴⁴¹ überliefert. Ebenso sind die Konzept- und Gedenkbücher vorhanden.

Bemerkenswert an der grundherrschaftlichen Registratur des 17. und 18. Jahrhunderts ist das komplexe Verweissystem. So finden sich etwa auf den Vertrag- und Ablösbriefen, mittels denen Erb- und Verlassenschaften eines Untertanen geregelt wurden, Vermerke auf die entsprechenden Einträge in das Waisenbuch,⁴⁴² das grundbücherliche Protokoll und in das Vertragbuch. Typisch ist etwa folgender Rückvermerk:

*Ablösbrief weilandt Georgen Neupauern Khunigundt seiner ehelichen hausfrauen beeder seeligen ober- und understämbigen erben betreffend, datirt den 29. Aprilis anno 1624, waisenbuech fol. 315, prothocoll fol. 53, vertragbuech fol. 29.*⁴⁴³

⁴⁴⁰ StAH, H.F. 350/2. Eine Transkription des Originaltextes befindet sich im Anhang.

⁴⁴¹ Ein Rapular meint allgemein ein Notizen- oder Entwurfheft, es wird hier als Synonym für ein Register mit chronologisch erfolgenden Einträgen verwendet.

⁴⁴² Für Kinder von Grundholden, die einen oder beide Elternteile verloren hatten, übernahm die Grundobrigkeit eine Vormundschaft und verwaltete bis zur Erreichung der Volljährigkeit der Waisen deren ererbtes Vermögen in der Waisenkasse.

⁴⁴³ StAH, H.F.237.

Der Kontrollmechanismus dieser vernetzten Schriftlichkeit greift auch über die Kanzlei hinaus. Die Instruktion für einen Kastner aus dem 18. Jahrhundert sieht vor, dass nach der Ernte auf dem Feld *die Garben und Mändl fleissig abgezählt, aufgeschrieben, denen Pauern beym Einführen Zötteln gegeben, sothan im Stadtl wider abgezöhlt und von ihme [Castner] zu Handten genohmen werden*⁴⁴⁴. Ein Kastner selbst wiederum darf aus dem Kasten das Korn für die Deputate und zum Verkauf nur mit *Wissen Ihro Hochwürden und Gnaden oder dero Canzley schriftlichen Bevelch, die hernach Castner bey der Raittung pro certificatione beylegt*, ausgeben.⁴⁴⁵ So ist also schon früh der Dienstweg innerhalb des Klosters weitgehend verschriftlicht, wobei die Führung der Rechnungsbücher, in denen jeder Posten mit einem separaten nummerierten Einzelschein zu belegen war, diese Entwicklung sicherlich beschleunigt hat.

Die oben genannte Grundschrreiberinstruktion sieht sogar vor, die Stiftskanzlei solle *denen Underthanen zugleich ordentliche Gaben Biechl aufrichten, solche dem Abraithbuech ganz gleichstimbig formieren und jeglichen Underthanen zu seiner Nachricht hinausgeben und zuestöllen, auf solche Weis auch bestendig continuiren thue*. Es sind einige Gabenbüchlein, die eigentlich den Untertanen ausgefolgt hätten werden sollen, im Stiftsarchiv erhalten geblieben. Es sind kleinformatige Hefte, welche – wie es die Instruktion vorschreibt – die von den Untertanen zu leistenden Gaben, also Steuern, Robotgeld und dergleichen, gemäß dem entsprechenden Eintrag im „Abraithbuch“, also dem Abrechnungs- oder Gabenbuch, das der Grundschrreiber führte, auflistet.⁴⁴⁶

3.2 Vorschriften und Abrechnungen: Stiftsämtler und Stiftsbeamte

Die wichtigste Würde nach dem Propst bekleidet in den Chorherrenstiften der Dechant. Es ist die gleiche Funktion, die der Prior gegenüber dem Abt in einem Kloster benediktinischer Observanz innehat. Die Redewendung *abbas loco patris, prior vice matris*⁴⁴⁷ hört man auch heute noch in den Klöstern. Dechant bzw. Prior vertreten das Kapitel gegenüber dem Klostersvorsteher und haben nach innen besondere Obsorgepflichten für ihre Mitbrüder.⁴⁴⁸

Die Nennungen für weitere Stiftsämtler im Stift Herzogenburg im Mittelalter sind nicht sehr dicht gesät. Im 13. und 14. Jahrhundert, zum letzten Mal 1360, wird mehrmals ein *camerarius* oder Kämmerer urkundlich genannt, er zeichnete für die Klosterwirtschaft verantwortlich.⁴⁴⁹ Dem schon im Spätmittelalter gelegentlich genannten Schaffer oder *procurator*⁴⁵⁰ oblag die Verwaltung der zum Kloster dienenden Abgaben und die klösterliche Hauswirtschaft. Die Nennung eines Küchenmeisters fehlt,

⁴⁴⁴ StAH, H.F. 149/6.

⁴⁴⁵ StAH, H.F. 162/13, Kastnerinstruktion von 1669.

⁴⁴⁶ StAH, H.8.5.-F.1001/1, insg. 33 Büchlein mit Einträgen für die Jahre 1703 bis 1709. Siehe Abb. 15.

⁴⁴⁷ Penz, „Colligite fragmenta“ 120.

⁴⁴⁸ Eine Liste der Herzogenburger Dechanten bei Payrich, Stift 237-261.

⁴⁴⁹ Sandner, Herzogenburg 72.

⁴⁵⁰ Als *procurator* kann auch der Stiftsadvokat bezeichnet werden (Sandner, Herzogenburg 74; H.2.-B.259.3, fol.456).

lediglich für die Funktion des Speisers ist ein Chorherr genannt. Ein Siechenmeister oder *magister infirmorum* ist für das 14. Jahrhundert belegbar.⁴⁵¹

Die Nennungen von Kapitularen, die ein Stiftsamt innehatten, sind also vergleichsweise rar, doch ist anzunehmen, dass einige Funktionen immer besetzt waren, auch wenn sie urkundlich oder in Amtsbüchern nicht erwähnt werden, wie etwa die des Gastmeisters. Über letzteren findet sich auf der Innenseite eines Buchdeckels aus dem 15. Jahrhundert folgender Vers, in dem die schier übermenschlichen Qualitäten, die von einem Gastmeister verlangt würden, genannt sind:

*Hospicii rector sit gaudens ut Hector,
ut Job paciens et ut Salomon sciens.*⁴⁵²

Das Amt des Vestiars verschwindet nach dem Mittelalter⁴⁵³ und die Obsorge für die Kleidung der Chorherren übernahm der Stiftsdechant, welcher die Geldmittel dafür direkt vom Propst erhielt. So lautet eine diesbezügliche Quittung:

*Verzeichnus, was für die Herrn Geistlichen das Vestiargelt undt noch zwey pahr Schuech austragen. Seyndt 15 Geistlichen jedem 10 fl, bringt 150 fl, item jedem 2 pahr Schuech - 45 fl. Summa 195 fl. Den 12. October 1714 hat mir Ihro Hochwürden undt Gnaden dise 195 fl gnädig dargegeben und ich auch gleich ausgethaillet. Johann Michael Koch, Dechant.*⁴⁵⁴

Dass die ersten Register und damit ältesten Rechnungsbücher des Stiftes vorrangig aus der Verpflichtung eines Kapitularen, für die getreuliche Verwaltung eines Stiftsamts Rechenschaft zu legen, resultierten,⁴⁵⁵ belegt eines dieser ältesten Register, die im Herzogenburger Stiftsarchiv überliefert sind. Es handelt sich um die Aufzeichnungen des Kustos, die mit den Einnahmen für das Jahr 1362 beginnen und für einzelne Teile bis ins Jahr 1417 reichen.⁴⁵⁶ Ein Kustos war für die Verwaltung jener Einnahmen zuständig, die den Aufwendungen für die Liturgie und die Feier der Kirchenfeste in der Stiftskirche zugedacht waren.

Der Kustos Stephan übernahm dieses Amt im Jahr 1361 von seinem Vorgänger Hierzzo, der das Amt 1371 wieder übertragen bekam, weil man Stephan, wie er in seinem Register zum entsprechenden Jahr neben den eingenommenen Zehnten vermerkt, *eliminatus fui a monasterio in Salapulka vero minus*

⁴⁵¹ Sandner, Herzogenburg 73.

⁴⁵² Der Eintrag befindet sich auf einem Pergamentblatt, das zum Binden eines Grundbuches aus 1471 (StAH, H.2.-B.106) verwendet worden war, bei dem es sich aber um ein Notariatsinstrument mit einer Wahlkapitulation aus dem Jahr 1378 handelt und welches sich daher heute in der Urkundenreihe des Stiftsarchivs befindet (StAH, H.n.306). Druck bei Faigl Nr. 244, vgl. Chmel, Constitutions-Urkunde 159f.). Siehe auch Kap. 2.2.

⁴⁵³ Im Stift Klosterneuburg wurden die Agenden des Vestiars bereits im Mittelalter vom Kustos übernommen (Röhrig, Quellen 296).

⁴⁵⁴ StAH, H.F.166/1.

⁴⁵⁵ Auch für den weltlichen Bereich ist nachweisbar, dass die Registerführung im Finanzbereich im 13. und 14. Jahrhundert weniger daraus motiviert war, einen Überblick über die Staatseinnahmen zu erhalten als vielmehr die Überwachung der rechnungsführenden Amtleute zu gewähren (Cramer-Fürtig, Finanzkontrolle 273). Bei seiner Untersuchung der Rechnungsbücher von Kaufleuten im Spätmittelalter hat Franz-Josef Arlinghaus festgestellt, dass selbst bei der in Italien auf hohem Niveau ausgebildeten Buchhaltung – es wurde bereits im 14. Jahrhundert die doppelte Buchführung angewendet – „vornehmlich ‚Datenverwaltung‘, und nicht ‚Ermittlung des Geschäftserfolgs“ den Antrieb für die Ausformung elaborierter Rechnungsbuchpraktiken darstellte (Arlinghaus, Bedeutung 261).

⁴⁵⁶ StAH, H.2.-B.4.

iuste. Aus seiner Waldviertler Verbannung in der Stiftspfarr Sallapulka kehrte er jedoch bereits im folgenden Jahr wieder zurück.

Der Herzogenburger Kustos war zuständig für das Einbringen des Wein- und Getreidezehents in den Stiftspfarrn Nußdorf und Stollhofen sowie für den Verkauf desselben, für verschiedene zu St. Michael zu leistende Dienste und die Abrechnungen der Kollekten und das Einsammeln aus den Opferstöcken. Das Register besteht aus Einträgen, in denen für jedes Jahr die Summe der Einnahmen angegeben ist, offensichtlich eine Reinschrift aus jahresweisen Aufzeichnungen, da die Jahre 1361 bis 1385 in einem Zug eingetragen wurden, erst für die jüngeren Einträge wechseln Schreiberhände und Tinte. Sicherlich musste auch für dieses wie für alle Ämter vor dem Propst jährlich Rechnung gelegt werden.⁴⁵⁷ Außerdem wurde für jede Seite am unteren Blattrand eine Seitensumme, also ein Saldo für die Erträge aus sechs oder sieben Jahren, eingetragen. Mit der Erstellung dieser Endsummen dürfte der Kustos einige Schwierigkeiten gehabt haben, denn bei den Einträgen der Summen ist fast auf jeder Seite radiert und korrigiert.

Wirtschaftshistorisch besonders interessant, weil in der Regel viel schlechter überliefert als die Einnahmen aus regelmäßigen Diensten, sind die Aufzeichnungen über die Weinverkäufe: 1361 verkauft der Kustos fünf Fässer für neun Pfund Pfennige und zwei für vier Pfund. 1370 bekommt er für zwei Fässer sechs Pfund, zehn Jahre später werden fünf Fässer für 15 Pfund abgesetzt. 1390 werden für sieben Fässer und vier Eimer Wein 20 Pfund bezahlt, 1399 für acht Fässer 16 Pfund Pfennige.⁴⁵⁸ Der Weinpreis schwankt also zwischen zwei und drei Pfund pro Fass.

Auf einem Blatt vermerkt der Kustos Stephan seine Ausgaben für verschiedene Käufe von Gelddiensten und Weingärten. Mehrmals übergibt er auch Beträge an seinen Propst, darunter einmal einen Betrag von 20 Pfund für Brüder aus dem Dominikanerorden für eine Monstranz und einen Himmel.⁴⁵⁹ Aufschlussreich sind auch einige Notizen, so etwa das Notandum auf der Innenseite des Rückendeckels, wo vermerkt ist, dass die Kerzen, die für die Feier von Maria Lichtmess vorzubereiten sind, für die Chorherren zwei Hand und einem Daumen lang sein sollen, für die Chorfrauen jedoch zwei Hand lang. Es ist eine Erinnerungsnotiz für die Vorbereitung der Prozessionskerzen für das Marienfest am 2. Februar und eine der wenigen Nachrichten vom Chorfrauenkonvent von Herzogenburg.

Weitere Register von geistlichen Inhabern von Stiftsämtern sind aus dem Mittelalter nicht überliefert, wiewohl sie sicherlich vorhanden gewesen sind.⁴⁶⁰ Ein verstärktes Bemühen, die Effizienz der Wirtschaftsführung durch die Anlage von Geschäftsbüchern zu steigern, bestand immer dann, wenn

⁴⁵⁷ Umgekehrt konnte aber auch das Kapitel von seinem Propst Rechenschaft über das Klostervermögen verlangen. Eine Herzogenburger Wahlkapitulation aus dem Jahr 1378 legt fest: *Primo quod prepositus futurus [...] canonicis et conventui annis singulis de perceptis et distributis omnium proventuum ipsius monasterii plenam et completam faceret rationem.* (StAH, H.n.306; Druck Faigl Nr. 244).

⁴⁵⁸ StAH, H.2.-B.4, ebd. fol. 12 bis 14^v.

⁴⁵⁹ Ebd., 15^v.

⁴⁶⁰ Eine reiche Überlieferung an spätmittelalterlichen Rechnungsbüchern hat das Chorherrenstift Klosterneuburg (Röhrig, Kultur).

größere Kapitalinvestitionen notwendig waren, etwa für Sanierung und Bauausgaben. Innerhalb nur weniger Jahrzehnte kam es am Ausgang des Mittelalters gleich dreimal zu Verwüstungen des Marktes und des Stiftes: durch Kriegshandlungen 1463 im Krieg zwischen Friedrich III. und Albrecht VI. und 1477 beim Heerzug des Matthias Corvinus gegen Niederösterreich, und schließlich beim Brand des Marktes im Jahr 1512. Im April 1513 wurde der Laienbruder Lukas Stachler aus Brunn zum Schaffer des Stiftes ernannt und mit der Führung der Haus- und Eigenwirtschaft betraut.⁴⁶¹ Er begann seine Arbeit sehr grundsätzlich und legte ein „Handbuch“ über die Wirtschaftsgebarung an:

*Anno Domini etc. des freitags vor jubilatte im fünffzehenhundertistn unnd dreyzehendn jar hab ich brueder Lucas Stahler von Prunn, die zeit des wirdigen gotshaus sand Georgen zu Herzogburg schaffer, ditz registigers angefangken, die ordnung meines amts und urbar hie ine begriffen.*⁴⁶²

Die Anlage des Registers am 15. April 1513 erfolgte in einer Konsolidierungsphase nach dem Brand in der Klosteranlage im Sommer des Jahres 1512, der sofort Wiederaufbaumaßnahmen folgten. Der regierende Propst Georg Eisner konnte diese allerdings nicht mehr beenden, er starb im August des Jahres 1513.⁴⁶³ Die Anlage des Registers des Schaffers fiel also in eine Phase intensiver Finanzplanung bei gleichzeitig sich abzeichnendem Regierungswechsel. Das Register beginnt mit einem alphabetischen Sachindex. Als erster inhaltlicher Teil folgt die Ordnung des Schafferamts.⁴⁶⁴ Der Schaffer wird zuerst in seiner Funktion als zentraler „Wirtschaftsdirektor“ des Klosters beschrieben, dem alle am Meierhof beschäftigten Handwerker unterstehen, die von ihm regelmäßig ihre Weindeputate erhielten:

Die vesst der tag, alls man den hanndtwerchern nach allter löblicher gewonhait den wein, wie hernach volgt, gibt: Zu ostern, am sand Georgen tag, am heiligen phingsttag, an der khirchenweich, an unser lieben frauen tag der schidung,⁴⁶⁵ am allerheiligen tag und an dem heiligen Cristag sol man geben den hofhantwerchern den wein [...]. Und di enntgegen sullen die nachbenannten hofhanndtwerchsleut dem gotzhaus ye zu zeitten an alleten dingen, was auf ain khreizer oder siben phennig sich laufft, auch umbsonst pessern unnd machen. Welichem wir das auss guetter verwilligung geben, dem hoffschneider, dem hoffschmid, der hofnatterin,⁴⁶⁶ dem hofschuester, dem hofpintter, dem khumptner,⁴⁶⁷ dem hofpader, dem hofkhürschner, welche dann zu den zeitten die seind, und sonst khainem hantwercher mer.

Dann folgt eine Beschreibung der Pflichten der Fischer, welche die drei zum Kloster gehörigen Fischwasser auf der Traisen in Bestand hielten. Sie hatten grundsätzlich ein Drittel ihres Fangs abzuliefern bzw. eine angegebene Menge mittags, freitags oder samstags, bei welcher Gelegenheit sie ebenfalls ihr Deputat von Wein und Brot erhielten, kleine Fänge aus Zulieferbächen konnten sie behalten. Über den Umfang ihrer Fänge hatten sie Berichtspflicht.

⁴⁶¹ Im Hochmittelalter waren die klösterlichen Zellerare nicht selten Laien, von denen man bessere Voraussetzungen für die Geschäftsführung und die Vertretung der wirtschaftlichen Interesse des Klosters erwartete. In den Reformbewegungen des 14. und 15. Jahrhunderts war man hingegen bestrebt, jede laikale Einflussnahme in die Klosterwirtschaft zu vermeiden und die Stiftsämter wurden mit Geistlichen oder Laienbrüdern besetzt (Niederborn, Melker Reform 119f.).

⁴⁶² StAH, H.2.-B.114.

⁴⁶³ Sandner, Herzogenburg 67.

⁴⁶⁴ StAH, H.2.-B.114, fol. 1-16.

⁴⁶⁵ 15. August.

⁴⁶⁶ Hofnäherin.

⁴⁶⁷ Er fertigt und wartet das Geschirr für die Zugtiere.

Als nächstes folgen die Angaben über die jährliche Besoldung der Stiftsbediensteten. Für den Meier wird eine neue Soldordnung erlassen: Vom ehemaligen Schaffer Egidius hatte der Vorsteher des klösterlichen Wirtschaftshofes zu seinem Jahressalär von acht Pfund Pfennig noch zusätzlich Weizen, Wein, zwei Ferkel und für deren Mast Hafer oder Gerste, die Milch von einer Kuh sowie Sonderdeputate während der Weinlese erhalten. Nach der neuen Ordnung bekam er nunmehr neun Pfund und vier Schilling, aber außer täglich einem Seidl Wein *aus genaden* wurden keine weiteren Sonderleistungen fixiert.

Jahressold und Weindeputat erhielten weiters der Meierknecht, die Meierin und ihre Mägde (jeweils drei Pfund). Der Stadler bekam drei oder vier Pfund und sollte auch dem Fleischhacker beim Schlachten helfen. Der Hausknecht hatte vormals vier oder viereinhalb Pfund Pfennig, doch zusätzlich Pfennigeinnahmen, wenn er auf einem anderen Hof war, weiters die Nüsse von bestimmten Bäumen und beim Getreideverkauf erhielt er von jedem Mut zwei und der Schaffer vier Pfennig. Alle diese Sonderleistungen entfielen nun und der Jahressold wird dem Hausknecht auf sieben Pfund und regelmäßige Weinzuteilungen erhöht. Wein- und Getreidedeputate standen auch den namentlich genannten Hofschmieden zu. Der Förster bekam auch Holzanteile. Der Zuschroter (Fleischhauer) erhielt jährlich sieben oder siebeneinhalb Pfund und Wein *nach vermugen des gotzhauses*. Die Halter wurden nach Gewohnheit der Bürger im Markt mit Getreide – vier Garben pro Joch – entlohnt, doch sollte kein Halter ohne Wissen des Prälaten, des Schaffers oder des Hofrichters aufgenommen werden. Mit der Nennung dieser drei Personen sind die Spitzenpositionen klösterlicher Wirtschaftsführung und Administration genannt. Ein Hofrichter ist für das Stift Herzogenburg wenige Jahre zuvor erstmals genannt: Der Hofrichter Georg Parschenbrunner und seine Ehefrau Anna stiften am Tag des hl. Georg, dem 24. April, im Jahr 1507 Seelenmessen und einen Jahrtag.⁴⁶⁸

Der Hofbader wurde nach Leistung mit Wein und Brot entlohnt, und zwar für Haare schneiden und rasieren, wofür er in den Konvent kommen sollte. Alle vier Wochen an einem Donnerstag badeten die Herren in der Badstube, dem Dechant und den Ältesten hatte der Bader auch gelegentlich ein Bad im Konvent zu richten, wofür man ihm aber nichts schuldig war. Ein Aderlass schlug mit drei Pfennigen zu Buche, bei Hausbesuchen mit sieben Pfennigen. Als Pacht für die Badstube hatte der Bader jährlich ein Pfund zu bezahlen.

Besoldungen werden weiters aufgelistet für den Binder, den Herrenkoch, den Gesindekoch, den Küchenbuben, den Konventknecht, den Ofenheizer, den Müller und den Pfister.

Der zweite Teil des Schafferregisters bringt eine detaillierte Aufstellung aller Wiesen, Äcker, Forste und Weingärten, die zur Hauswirtschaft des Klosters gehörten, sowie aller grundbücherlichen Abgaben, die ins Schafferamt dienten.

⁴⁶⁸ StAH, H.n. 572.

Weiters führte der Schaffer Lukas ein Wirtschaftsregister,⁴⁶⁹ in dem er seine Einnahmen – aus Diensten und aus Verkäufen, in bar und in Getreide – verzeichnete, sowie die Ausgaben *pro familia nostri monasterii*. Damit sind Handwerker und Gesinde gemeint. Es finden sich hier die bereits in der „Ordnung des Schafferamts“ aufgelisteten Funktionen genannt und die Namen der konkreten Personen sowie die an sie ausgezahlten und vergebenen Leistungen. Auch Tagelöhner, Schnitter sowie andere Knechte und Bedienstete sind namentlich aufgelistet. Insgesamt sind es fast sechzig Nennungen und davon sind etliche Sammelbezeichnungen für eine Gruppe, etwa „Drescher“ oder „Mäher“. Die Verzeichnung der Ausgaben ist ausgesprochen detailliert, für die Küchenausgaben ist der Ankauf jedes eisernen Kochlöffels eingetragen.⁴⁷⁰

Die beschriebenen drei Bücher stehen in der archivischen Überlieferung Herzogenburgs singularär da. Register wie dasjenige des Kustos Stephan gab es wohl schon für seine Amtsvorgänger, sicherlich für seine Nachfolger, ebenso wie für andere Inhaber von Stiftsämtern. Vielleicht verdankt Stephans Register dem Umstand, dass es eine Pergamentschrift ist, seine Überlieferung. In der Anlage steht es noch ganz in der Tradition der mittelalterlichen Register, wie etwa des besprochenen ältesten Zehentpachtregisters Herzogenburg: Es sind nur die Jahressummen eingetragen, es handelt sich also um eine Verschriftlichung am Endpunkt eines Verwaltungsprozesses im Dienste der Rechnungslegung und Rechenschaftsablegung vor dem Kloostervorsteher.

Die beiden Register des Schaffers sind eine interessante Scharnierstelle zwischen spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher klösterlicher Buchführung. Das Amt des Schaffers, das im Kloster seit 1403 urkundlich belegt ist,⁴⁷¹ gewinnt hier – schon in einem Umgestaltungsprozess begriffen – Konturen. Inwieweit die eingeführte Schafferordnung unter Federführung des äußerst umtriebigen regierenden Propstes Georg Eisner stand, lässt sich aus den Quellen nicht erhärten, ist aber doch sehr wahrscheinlich. Besoldungsordnungen waren wohl immer schon Chefsache.

Deutlich tritt das Bemühen zutage, an Übersicht zu gewinnen. Einerseits ist an den Vorher-Nachher-Darstellungen der Besoldungen der Hofhandwerker deutlich die Absicht zu erkennen, die Vielzahl kleiner Verbindlichkeiten gegenüber Subalternen entweder gänzlich gegen eine klar definierte Geldsumme einzulösen oder sie zumindest als eine Leistung *mer aus gnaden und nit aus gerechtighait*⁴⁷² darzustellen. Was sich zwar in der abstrakten Ordnung auch als ganz gelungen liest, dürfte im Konkreten doch anders ausgesehen haben. Wenn nämlich der Schaffer Lukas in seinem Wirtschaftsregister in der Rubrik der Auszahlungen und Leistungen an die Bediensteten beim Herrenkoch doch vermerken muss, ihm gebührten zu seinem vierteljährlich (an Quatember) ausgezahlten Jahressold von 14 Schilling

⁴⁶⁹ StAH, H.2-B.113. Für die Einträge ab dem Jahr 1520 zeichnet sein Nachfolger, Bruder Wolfgang Landauer (fol. 97) verantwortlich. Das Register trägt eine lateinische Bezeichnung und verwendet für das Wort Schaffer die Bezeichnung *procurator*. Bei dem für dieses Prokuratorenamt bei Sandner, Herzogenburg 74 genannten Egidius dürfte es sich mit ziemlicher Sicherheit um den von Lukas Stachler selbst genannten Vorgänger handeln.

⁴⁷⁰ StAH, H.2-B.113, fol.24.

⁴⁷¹ StAH, H.n.360.

⁴⁷² H.2.-B.114, fol. 11^v.

Pfennigen auch *von yeder spansau iii d, und von den tauben und jungen hendeln sind kragl und magl auch sein, aber von den hennen und khapaunen und vischen ist nichtz sein.*⁴⁷³ Diese detaillierte Ausführung sowie die letzte ausschließende Bemerkung legen nahe, dass es sich bei derlei Sondervergütungen um Gewohnheitsrechte handelte, die mündlich tradiert wurden und daher in Fluss und nicht immer ganz eindeutig bzw. konsensual waren. Das Festschreiben derselben muss wohl als Teil von entsprechenden Kontrollmechanismen verstanden werden, in denen auch kleinste Abgänge vom Wirtschaftsgut erfasst waren. Der Verschriftlichungsaufwand für Deputatleistungen des Klosters nimmt in der Frühen Neuzeit noch weiter zu. Beispielsweise ist für das Jahr 1657 in einer Deputatenliste vermerkt, dass der Hofrichter wöchentlich Fleisch, Mehl, Gries, Salz und Kerzen erhält, in manchen Listen scheinen auch Holzdeputate, Kapitelwein, Milch, Schmalz und Butter sowie Kräuter und Gewürze auf, die im 18. Jahrhundert ebenso wie das Fleisch in Geld abgelöst werden.⁴⁷⁴

Zukunftsweisend ist bei der Organisation der beiden Schafferbücher die Trennung zwischen normativer Ordnung und konkreter Abwicklung. Im Vordergrund bei beiden steht ganz die finanzielle Seite. Beide Register sind aus der Pflicht der Rechnungslegung erwachsen. Doch an die Stelle dessen, was bei Lukas Stachler noch die „Ordnung des Schafferamts“ heißt, werden wenig später die Amtsinstruktionen treten. Und sein Wirtschaftsregister trägt schon die unverkennbaren Merkmale der späteren hofrichterlichen Raitungen.

Die verschriftlichte Separierung von Norm und Praxis ist ein Instrument verdichteter Herrschaft. Da Veränderungen im praktischen Handeln sich im Laufe der Zeit durch die Akteure dieses Handelns aufgrund ihrer Erfahrungswerte ergeben, ist ein gestaltendes Eingreifen von oben nur über vorschreibendes Anordnen denkbar. Die ältesten Amtsinstruktionen, die die Prälaten formulieren ließen, versuchen noch, die Praxis durch umfassendes Beschreiben und damit gleichzeitiges Vorschreiben einzufangen.

So listet die Schafferinstruktion in der von Propst Philipp von Maugis im ersten Jahr seiner Regierung 1541 erlassenen *ordnung aines gotzhaus haushaltung*⁴⁷⁵ detailliert auf, welche Arbeiten dem Gesinde, den Tagelöhnern und den Robottleistenden aufzutragen sind: Mist führen und streuen, ackern, eggen, säen, Zwiebel und Rüben setzen, jäten, Wiesen mähen, Heu einführen, Getreide schneiden und einführen, den Zehent nahe dem Haus einsammeln, den Krautgarten bearbeiten und Kraut einmachen, Rüben ernten, Weingärten misten und Weinziel bestellen, lesen und pressen, Fässer binden lassen und vieles mehr.

⁴⁷³ H.2.-B.113, fol. 9.

⁴⁷⁴ StAH, H.F. 162/12. Einen nicht unerheblichen Anteil der Entlohnung eines Hofrichters oder Grundschreibers machten auch deren Anteile an den Kanzleitaxen aus, sie erhielten Anteile an den von den Untertanen zu leistenden Gebühren für Inventuren (Verlassenschaftsverhandlungen), Verträge und Ablösbrieft, Heiratskonsense und Geburtsbriefe, Aufrichtung einer Vormundschaft, Strafgelder und Grundbuchgefällen, weiters Anteile am Pachtgeld bei Zehentverlassungen sowie am Kastengeld (bei verkauftem Getreide), außerdem „Zehrungsgeld“, also Diäten bei Dienstreisen (Kanzleitax-Ordnungen 17. und 18. Jahrhundert in StAH, H.8.2.-F.1001/4).

⁴⁷⁵ StAH, H.F.138/1.

Dem Schaffer unterstanden als wichtigste Funktionsträger der Meier, der für den Meierhof und die Wirtschaftsgebäude inklusive der Stallungen unmittelbar zuständig war, und der Kastner, dem der Schüttkasten anvertraut war. Zusammenarbeiten musste der Schaffer mit dem Küchenmeister, dem Speiser und dem Kellermeister, deren Instruktionen sich ebenfalls in dieser „Hausordnung“ finden. Alle diese Ämter wurden von weltlichen Personen, also nicht von Konventmitgliedern, ausgeübt. Sie wurden vom Prälaten selbst aufgenommen und hatten andererseits die Befugnis, Gehilfen und Gesinde zu bestallen und zu entlassen.

Der Umfang des weltlichen Personals war im 16. Jahrhundert beträchtlich.⁴⁷⁶ Im Jahr 1580 standen insgesamt über hundert Leute in Lohn und Brot des Klosters: Propst Georg Brenner vermerkt für dieses Jahr in seinem Ausgabenregister: *Ich hab ordinarie ein tisch zu speisen (ohn mein taffl) von teglich 106 person.* An das Gesinde wurden täglich 274 Laib Brot ausgegeben.⁴⁷⁷ Die in der Haushaltsordnung von Propst Philipp an erster Stelle genannte Position war die des Hofmeisters:

Der her prelat soll unnd mag ainen teuglichen hoffmaister bestellen und auffnemen, der alle handlung mit des gotzhaus underthanen ausrichten und versehen khan, namblich alle verhör halte, zu allen dienstzeiten neben des herrn prelaten oder seinem georndten schreiber an dem dienst sitz, damit es ordentlich mit dem grundtpuech und dienstregistern gehalten werde, auch alzeit die ausständt der dienst, steuer und andern anvorderungen einzubringen vleiß hab.

*Es mag auch der her prelat die andern amtdiener als schreiber, schaffer, khelner, khuchlmaister, speiser, camerling, reutknecht, schuelmaister, organisten, mesner, hausknecht und torwartl selbs dingen, und ier yedlichem seinenn bestimbten sold benennen, und ordentlich in ain register einschreiben lassen. Er mag auch ainem yedlichen seinem dienst und amt nach ain instrumen, wes sich yedlicher hallten solle, sambt einem inventari, was ier yedem eingantwort wierdt, zustellen.*⁴⁷⁸

Das Ausmaß an vorgeschriebener Schriftlichkeit ist bereits in dieser ältesten Amtsinstruktion des Stiftes Herzogenburg beträchtlich: Die Stiftskanzlei hat bereits regelmäßige Dienstzeiten, der Prälat selbst hält sich dort mit den Beamten, zu dem auch ein Schreiber gehört, regelmäßig auf, um die ordentliche Buchführung zu beaufsichtigen. So heißt es in einem Stiftsinventar aus dem Jahr 1640 bei der Beschreibung der *canzeley stuben*: *im vordern ersten verschlagenen stübl, da ihr hochwürden herr prelat seelig seine sachen gehabt undt der officier monatsraittung und wochenzötl aufgenommen hat, ist ein schreibcasten auf ainem tischl mit 15 ladlein, darinnen aber nichts als raittungen undt darzue gehörige schein.*⁴⁷⁹

Dass alle besoldeten Beamten in einem Register eingetragen sind, war, wie das Schafferregister gezeigt hat, bereits Usus.⁴⁸⁰ Jeder erhält nun auch schriftlich seine Instruktion sowie ein Inventar aller Güter, die ihm in seinem Amt anvertraut sind. Außerdem sehen die einzelnen Amtsbeschreibungen vor, dass jeder Stiftbeamte regelmäßig, zumeist jährlich, schriftlich Rechnung legt. Bei solcher

⁴⁷⁶ Einen Überblick über Beamte und Bedienstete am Beispiel des Kollegiatstiftes Spital am Pyhrn bringt Krawarik, „Offizier“.

⁴⁷⁷ StAH, H.3.1.-F.1001/3, fol. 50.

⁴⁷⁸ StAH, H.F.138/1, fol. 1.

⁴⁷⁹ StAH, H.F. 327. In der angrenzenden Stube residierte der Hofrichter, im dritten Stüberl hatte der Kanzleischreiber seinen Arbeitsplatz. Im Kanzleigewölbe befanden sich die Kästen mit den Amtsbüchern. Siehe oben Kap. 1.3.

⁴⁸⁰ Ein eigenes Register nur für die Auszahlung von Besoldungen ist aus dem Jahr 1585 überliefert (StAH, H.F. 162/2). Die Beamten und Bediensteten wurden meist jeweils zu Maria Lichtmess für ein weiteres Jahr aufgenommen.

Rechnungslegung prüfte der Propst die Summen, indem er auf seinem Rechenbrett mitrechnete. Die Stiftsinventare des 16. Jahrhundert zeigen, dass sich neben Registern und Kalender auf den Schreibtischen der Prälaten *item ain crucifix, item drey, ain khlayne und zwo grosse schreibtafl, item in ainem püxl etliche raitpfennig* befanden.⁴⁸¹

Trotz der intensiv verdichteten Schriftlichkeit, die versuchte, auch noch alle Eventualitäten festzulegen, wie bei der Auflistung der Schafferarbeiten gezeigt, erkannte man doch auch die Grenzen dieser Vorgehensweise. Die ganze Haushaltungsordnung schließt mit der Bemerkung, man solle *ainen yedlichen in seinem dienst, vill ordentlicher unnd richtiger, dan man in ain ordnung fassen und setzen khan, underweisung und anzaigung geben*.⁴⁸² Dass die verbale Unterweisung als „ordentlicher“ denn die schriftliche angesehen wurde, muss wohl so verstanden werden, dass erstere eine intensivere Form der Anordnung darstellte als die zweite. Innerhalb der ständischen Gesellschaft, die ihre sozialen Distinktionen zu einem guten Teil visuell kodierte, musste die direkte Konfrontation mit all ihren Gestaltungsmöglichkeiten, von der Einrichtung der Kanzlei mit ihrer Schranke, vor die man tritt, bis hin zu allen Formen, durch Kostüm und Sprache Autorität zu signalisieren, als wirksamer, ja als unabdingbar erscheinen. Doch die Schrift gewann an Autorität. Der Umfang von Schriftlichkeit war bereits beträchtlich, und manchem Zeitgenossen war es bereits zu viel.

Propst Philipp von Maugis zeigt sich überzeugt, dass „nichts nützlicher und schöner als Ordnung“ sei. Jedenfalls ziert dieser Sinnspruch⁴⁸³ sein Expensenbuch, welches er wie schon sein Vorgänger Propst Bernhard Schönberger (reg. 1533 - 1541) führte und das den Titel trägt: *Sanndt Georgen gottshaus zu Hertzogburg ausgab*⁴⁸⁴ *bei Philippen von Maugis der zeitt probsten und seiner regierung im sechsten jar M D XLVI*.⁴⁸⁵ Die Rubriken für die Ausgaben sind:⁴⁸⁶ *küchenspeis, notturfft auff das convent und annder hausnottdurfft, zerung und pottenlon*, Ungeld und Steuer, Pfarre (mit Lohn für Schulmeister, Organist und Ministranten), *hausrat*, Beamte, Hofhandwerker und Tagelöhner – mit diesen Einträgen für das Personal erfüllt Propst Philipp seine eigene Haushaltungsordnung, die ja die Registrierung der Besoldungen vorsieht – *ausgab auff ordinari weingartpau* und *auffs lesen*. In der Rubrik *ausgab auff die rustung gemainer landtschafft auffpott wider die turkhen* sind keine Ausgaben vermerkt.

Die Einträge sind, wie schon bei anderen Registern festgestellt, ausgesprochen detailgenau. Zum Teil sind es geringfügige Pfennigbeträge, für die der Propst einen beachtlichen Schriftaufwand betrieb. Das Entgelt für die Dienste des Fleischhackers schien ihm nicht ganz korrekt zu sein, neben den Eintrag *mer ist der fleischhakher im gei*⁴⁸⁷ *14 tag umgangen, verzert xxviii d i haller* notierte er: *auf solch zerung*

⁴⁸¹ StAH, H.F.327, Stiftsinventar von 1591.

⁴⁸² StAH, H.F.138/1.

⁴⁸³ *Ordine neque utilium neque pulchrius quicquam.*

⁴⁸⁴ *und emphang* gestrichen.

⁴⁸⁵ StAH, H.2.-B.50.

⁴⁸⁶ Das Register ist nicht ganz vollständig, fol. 1 bis 24 fehlen.

⁴⁸⁷ Umland außerhalb des Burgfriedens.

*hinfort ain achtung zu haben.*⁴⁸⁸ Zu den entsprechend weiteren Entlohnungen des Fleischhackers fügte er ein kleines *Nota* hinzu.⁴⁸⁹ Ein anderes Notabene findet sich neben dem Eintrag *den spilleuten so im vaschang hinen zu tantz gemacht ii ß xii d* – ein dem ordnungsliebenden Prälaten vermutlich nicht ganz einleuchtender Posten.

Die Hauswirtschaftsregister, die von den Pröpsten eigenhändig geführt wurden, waren in Herzogenburg eine Besonderheit des 16. Jahrhunderts, als Prälaten wie Philipp von Maugis, der vor dieser Würde am Hof als Erzieher der Söhne Ferdinands I. diente, und sein Nachfolger Bartholomäus von Cataneis, der vorher Hofkaplan war, auf Wunsch des Kaisers in ihr Amt postuliert wurden.⁴⁹⁰ Klostergut als Kammergut brauchte aus landesfürstlicher Perspektive vor allem Persönlichkeiten mit Format, die das Kloster auch als Wirtschaftseinheit zu führen verstanden.⁴⁹¹ Der niederösterreichische Klosterrat⁴⁹² übte diesbezüglich Aufsichtsfunktionen aus. Visitationen legten auch auf diesen Punkt besonderes Gewicht, so weist etwa Ferdinand I. seine Kommissäre an:

*Damit auch ains jeden gotshaus einkhumen und dagegen die ausgaben und uncosten destbas in ain grundtlichs wissen gebracht und darauff den gotsheusern umb sovil fueglicher geholffen werden muge, so sollen unnsere comissarien von yedem prelaten oder prelatin, auch innhabern der pfarren, pfarrern und zehleuten, der gotsheuser und pfarren urbar, grundt und güllt buecher erfordern, dieselben ersehen und daraus aller und yeder obbestimpter eines yeden gotshaus und pfarren habenden obrigkheiten, jurisdiction, einkhumen, renntn und güldten und dagegen der ausgaben ainen khurzen grundtlichen extract ziehen lassen.*⁴⁹³

Eine auf Gewinnmaximierung oder zumindest auf Stabilität ausgerichtete effiziente Administration – als solide Grundlage für ein gesichertes Steueraufkommen – verlangte vom Prälaten auch und vielleicht sogar vor allem Personalentwicklungskompetenz. Aus Personalkosten, Amtsinstruktionen und Rechnungslegungen der Stiftsbeamten resultierte ähnlich viel Schriftlichkeit wie aus dem Verkehr mit den Untertanen und mit den grundherrschaftlichen Nachbarn. Auf einer Besoldungsliste aus dem Jahr 1609 – dem ersten Regierungsjahr des Propstes Melchior Kniepichler – sind die Dienstleute namentlich angeführt:⁴⁹⁴

Verzeichnis deren officier unnd dienstbotten, so ieziger zeitt dem würdigen gottshaus Herzogburg mit diensten zuegethan sein, wie volgt:

<i>Sebastian Voit, hoffrichter und grundtschreiber</i>	<i>Georg Merckhtl, zueschrotter</i> ⁴⁹⁹
<i>Caspar Preuer, jezetz verwalter in der Waldtmarch</i> ⁴⁹⁵	<i>Hanns Schöndorffer, oberfischer</i>
<i>Wolff Sessenmacher, cammerschreiber</i>	<i>Philip Gött, gartner</i>
<i>Marthin Hempl, canzleyschreiber</i>	<i>Leonhardt Raininger, weingartkhnecht</i>
	<i>Leonhardt Veldtox, thorwartl</i>

⁴⁸⁸ StAH, H.2.-B.50, fol. 61v.

⁴⁸⁹ Ebd., fol. 62, 64v, 65v, 178.

⁴⁹⁰ Nikodim, Geschichte 42 u. 63f.

⁴⁹¹ Dagegen polemisierten etwa jesuitische Prediger, die betonten, dass ein Prälat mehr ein guter Hirt denn ein guter Wirt zu sein habe (Penz, „Jesuitisieren“).

⁴⁹² Satek, Klosterrat.

⁴⁹³ StAH, H.n. 635: Visitationsinstruktion Ferdinand I., 1543 November 23.

⁴⁹⁴ StAH, H.F. 138/2.

⁴⁹⁵ Waldviertel – gemeint ist die Administration der Zehentrechte, die das Stift dort innehatte.

Ludwig Reich, oberkhelner und casstner
*Michael Welizl, hoffschenckh und khuchlmaister*⁴⁹⁶
Mathias Zimmerman, schuelmaister
Maximilianus de Rosii, organista
Wolff Ternhauser, conventkhoch
*Johann Khölbl, succentor*⁴⁹⁷
Christoph Laßer, taffldeckher
Georg Raißperger, reitkhnecht
Christoph Reinhardt, hoffpinder
Gregor Leudtoldt, forschter
Marthin Jaich, conventdiener und tenorist
Julius Pößpier, altista
*Andreas Penter,*⁴⁹⁸ *tenorista*
Simon Ramer, Philip Wiltpach, discantisten
Cainradt Greimol, mesner
Simon Rausch, pfister
Leonhardt Steinmayr, mülljunger

Erhardt Stainwander, mayr, et uxor
Paull Schinllegger, obrister im ersten zueg
Stephan Würa, underister im ersten zueg
Hanns Heffner, obrister im andern zueg
Georg Scheuber, underister im andern zueg
*Hanns Lehner, gutsch*⁵⁰⁰
Hanns Schueller, gutschijung
Hanns Hueber, erster hausknecht
Stefan Reinhoner, andert hausknecht
Wolff Perger, viechhalter
Georg Khölbl, oxenhalter
Agnes, ein ledigs mensch, erste mayrdiern
Elisabeth, ain wittib, anderte mayrdiern
Georg Perniger, stroschneider
Susanna Hemplin, hoffwoscherin
Helena Löwin, conventwäscherin
Walpurg Hagin, khuchldiern
Sebastian Mueß, canzleyjung

Neben den schon bisher genannten Dienstleuten fällt als Neuerung nicht nur eine Aufstockung beim Kanzleipersonal auf, sondern auch der Tafeldecker.⁵⁰¹ Die Ausgaben für einen gewissen gepflegten Lebensstil sind im Verständnis der Zeit sicherlich nicht „unklösterlich“.⁵⁰² So wie die Beamten- und Dienerschaft die *familia* des Klosters ausmachte,⁵⁰³ gehörten umgekehrt der Propst und sein Konvent zu ihrem Kloster, das nicht nur ein geistliches Haus, sondern auch Mittelpunkt einer Grundherrschaft war. Die Stiftsfamilie erfährt auch in sich eine zunehmende Hierarchisierung. Das Gesinde ist in „Züge“ eingeteilt, denen jeweils eine Obrist vorstand, der die Arbeit dirigierte.

Bei Namensgleichheit von Dienstleuten darf wohl Verwandtschaft angenommen werden, etwa zwischen dem Succentor und dem Ochsenhalter. Bei der Hofwäscherin Susanna Hemplin wird es sich sehr wahrscheinlich um die Ehefrau des Kanzleischreibers Martin Hempl handeln.⁵⁰⁴

⁴⁹⁹ Fleischhauer.

⁴⁹⁶ und *khuchlmaister* gestrichen.

⁴⁹⁷ Gehilfe des Regens chori.

⁴⁹⁸ Unsichere Lesung wegen eines Risses im Papier.

⁵⁰⁰ Kutscher.

⁵⁰¹ Die Dienste eines Tafeldeckers wurden als selbstverständlich erachtet. So beschrieb etwa der Herzogenburger Chorherr Gregor Nast in seinen Erinnerungen an die Ereignisse des Jahres 1683, als man mit Pasteten, „kalter Küche“ und etlichen Flaschen Wein in einem Dragonerlager ankam: *diess ware eine Lust zu sehen, wie bald sich die Herren Officiere aufgemacht, es glücklich mit etlichen aus der gemeinen Soldatesca ohne Tafeldecker gleich auff der grünen Wiesen zu geniessen.* (Maurer, „Beschreibung“ 130.)

⁵⁰² Zum „Luxus“ in den Klöstern der Barockzeit vgl. Schmid, „Prälaten“.

⁵⁰³ Krawarik, „Offizier“.

⁵⁰⁴ Im Besoldungsregister von 1585 (StAH, H.F. 162/2) ist mehrmals vermerkt, dass mit einem Bediensteten auch seine Ehefrau in den Dienst genommen wurde. So wurde die Frau des Kastners als Wäscherin aufgenommen, die Küchenmagd war die Ehefrau des Zuschroters, der Torwart und Gärtner versah seinen Dienst gemeinsam mit seiner Frau. Ein Paar im Ehestand und im Dienst bildeten auch der Halter und die Halterin.

Sänger sind auch bereits in einem Besoldungsregister von 1585 genannt, und zwar ein Kantor, ein Subkantor und Discantisten.⁵⁰⁵ Dass der Konventdiener anscheinend ganz passabel Tenor sang, kam dem Prälaten sicherlich gelegen. Derartige Doppelfunktionen kamen öfter vor, so heißt es beispielsweise in einer Instruktion für den Kastner aus dem Jahr 1669:

*[...] und dieweillen zugleich unser Casstner ein Vocal- und Instrumental Musicus ist, solle er auch zu allen figurirten Ämbtern, Vespern, Litaneyen und Rorate Ämbtern, oder wo auf unsern Bevelch oder in unser Abwesenheit auf unsers Herrn Dechant Ansagen ein gesungener Gottesdienst, wie der Namen haben möge, auskhommen solle, fleissig einfinden, deswegen verhaissen wür ihme Casstner, wann er sich embsig und eyffrig erzaigen würdt, besonders zu begnaden.*⁵⁰⁶

Die Hierarchie im weltlichen Personal war für die Zeitgenossen am augenfälligsten sicherlich durch die Nähe und den intimeren Umgang mit dem Prälaten abzulesen. Zu diesem Umgang gehörte natürlich auch ein entsprechender Habitus. Was eine *face-to-face*-Gesellschaft an Formen täglicher Begegnung wie in unserem Fall in Kloster, Kanzlei und Wirtschaftshof ausgebildet hat, lässt sich durch überliefertes archivalisches Schriftgut nur spurenweise nachvollziehen. Doch gelegentlich hat man sich auch für Fragen des Protokolls der Schriftlichkeit bedient. Eine Tischordnung aus dem Jahr 1591, aus dem ersten Regierungsjahr des Propstes Paul Zynck und von ihm eigenhändig verfasst, gibt einen guten Einblick in das Wer mit wem-Gefüge des Klosters:

Ordnung, wo und an wes taffln yede person essen soll.

*Ob wol das convent bishero in der vacanz in der hoffstubb mit herrn administratori gessen, würdt doch solches khunfftig ainem würrhlichen prelaten wegen der zuekhomenden gesst und anderer ursach halben ungeleg sein.*⁵⁰⁷

*hoffstubb erste taffl*⁵⁰⁸

herr prelat

hoffrichter

grundtschreiber

zuekomende oder berueeffne gesst

dise taffl soll in abwesen herrn prelatens ausser zuekhomende stattlichen gest abgestellt werden und mag sich hoffrichter, grundtschreiber etc. mit den andern officiern auf die ander taffl betragen.

hoffstubb andere taffl

khuchlmaister

khasstner

kamerschreiber oder khämerling

khellner

schulmaister

stallmaister

⁵⁰⁵ StAH, H.F. 162/2.

⁵⁰⁶ StAH, H.F. 162/13, fol. 3 - 3^v.

⁵⁰⁷ Die Bestellung von Paul Zynck zum Propst von Herzogenburg nach dem Ableben seines Vorgängers Georg Brenner hatte sich trotz erfolgter Wahl über ein Jahr hingezogen, während dieser Zeit war er formell lediglich Administrator und nicht „wirklicher Prälat“ (Payrich, Stift 72 und 203).

⁵⁰⁸ Die Hofstube wird im Stiftsinventar von 1591 nach Rüstkammer und Pulvergewölbe und vor dem sog. „Küchlturm“, in dem die Speckseiten und das Dörrfleisch hingen, genannt (StAH, H.F. 327). Es befanden sich dort zwei Tische, eine runde Tafel, sechs Stühle, jeweils auf oder in Schränken bzw. auf der Anrichte Wasserkanne und Schüssel, Becher und Löffel, Tisch- und Handtücher, eine Pfanne, zwei Salzfässchen, ein Messingleuchter, ein Brotschaff und ein *pardtwisch* (Handbesen). Im sog. „Hergöth-Plan“, der um das Jahr 1710 die Klosteranlage vor ihrem barocken Umbau zeigt, ist an dieser Stelle ein Tafelzimmer eingezeichnet (StAH, Plan Nr. 1).

revent
decanus
pharrer
*III*⁵⁰⁹ *conventualen presbyteri*
2 novizen
*cantor*⁵¹⁰
*türnitz*⁵¹¹ *1. taffl*
hofpinder
sein gsell
müllner
pfister
stalljung
zueschrotter
fischer
gartner
II. taffl daselbst
3 choralisten
4 khnaben
khuchlstuben
der oberkhoch
gsindtkhoch
khuchlpueb
abweschin
reventpueb

*Dem thorwärtl und closterschenken*⁵¹² *würdt sein essen besonder geschickht, als auch dem messner.*
Mayrhoff ist per se 2 tisch.

Actum den 20. May anno 1591.

[Rückvermerk] *Ordnung aller und yeder personen, so dem gottshaus Herzogburg zu hallten unentberlich.*⁵¹³

Die Reihenfolge der Ämter und Dienste des weltlichen Personals im Kloster lässt sich auch anhand der Besoldungen nachvollziehen. Eine Besoldungsliste aus dem Jahr 1690 führt unter anderen an: den Hofrichter (90 fl), einen eigenen Verwalter für die Zehenteinbringung im Waldviertel (80 fl), den Stiftsadvokaten (50 fl), einen Arzt (40 fl), Organist (40 fl), Schulmeister (36 fl im Stift, jedoch weniger für die Lehrer in den Stiftspfarrern), Koch und Kammerdiener (je 30 fl), Meier und Meierin (26 fl),

⁵⁰⁹ III meint 3 Konventualen, die Striche sind im Original untereinander gesetzt. Über dem Wort *conventualen* ist ein Wort gestrichen, das Wort *presbyteri* ist daneben eingefügt.

⁵¹⁰ Vor *cantor* ist *schulmaister* gestrichen.

⁵¹¹ Gemeint ist die Hofstube im Sinn einer Gesindestube. Im Stiftsinventar von 1591 ist sie nach dem Zimmer des Torwärters genannt. Es befanden sich dort lediglich zwei Tische und zwei Bänke. (StAH, H.F. 327).

⁵¹² Die Klostertaverne befand sich in unmittelbarer Nähe zum Tor, es lag daher wohl nahe, die Funktion des Torwärters und des Schenken an ein und dieselbe Person zu vergeben.

⁵¹³ StAH, H.F.162/8 Einen Eindruck davon, was alles zur Hauswirtschaft des Stiftes gehörte, gibt ein Plan des Stiftsbezirkes aus der Zeit um 1710, der vor dem barocken Umbau angelegt wurde (StAH, Plansammlung, Plan Nr. 1, vgl. Abb. 8). Er zeigt die alte Kirche und südlich davon den Kreuzgang. Südöstlich schließen aufgereiht am Mühlbach an: die Badstube, die Binderei, die Pfisterei (Bäckerei) und die Klostermühle. Dann folgen das Speisgewölbe, die Brotspeise, die Offiziersstube und die Küche. Von hier zweigt westwärts der Prälaturtrakt mit der Kanzlei ab. Diese Gebäude schließen den Klosterhof ein. Längs der Klostermauern reihen sich Meierhof mit Ross- und Kuhstall, Gesindeküche, Waschküche. Dann folgen Vorratskeller, Küchengarten, Stadel und Wagenschupfen, Getreidekasten, Weinkeller und Schmiede. Die ehemalige Chorfrauenkirche wurde als Bruderschaftskapelle weiterverwendet.

Kastner, Kanzlist und Kutscher (je 24 fl), Kellner, Küchenmeister und Fischer (20 fl), Reitknecht und Strohschneider (je 12 fl), Torwärer (7 fl), Küchenmagd, Totengräber und Rattenfänger (5 fl).⁵¹⁴

Der Hofrichter ist bereits im 16. Jahrhundert die rechte Hand des Klostervorstehers, und bleibt dies auch weiterhin.⁵¹⁵ Dies zeigt auch ein Vergleich einer Hofrichterbestallung aus dem Jahr 1605 mit einer Hofrichterinstruktion von 1719.⁵¹⁶ Der Aufgabenbereich umfasst in beiden Beispielen sowohl die Oberaufsicht über alle Beamten und Bediensteten im Kloster und damit auch über die Klosterwirtschaft als auch die Führung der Stiftskanzlei. Was sich unter anderem ändert, ist die Formulierung der Verbindlichkeit und die Verschriftlichung der aufgetragenen Arbeiten. Hatte die oben besprochene Schafferinstruktion des Propstes Philipp von Maugis von 1541⁵¹⁷ noch versucht, durch eine lange Liste möglichst alle Tätigkeiten lückenlos aufzuzählen, wird in der Bestallung von 1605 an den Hofrichter appelliert, er möge *in summa alles dasjenig thuen, was einem erbarn, getreuen, redlichen und auffrichtigen dienner und hofrichter gebüerth, wie wier dan zu ime unnsers sonnders vertrauen setzen, er solliches auch woll thuen khann, mag und solle, damit er solliches vor Gott und uns als praelathen (auf welchem ohnedits die verantwortung des gottshaus stehet) verantworten khunde*. Die Bestallungen des 16. und 17. Jahrhunderts haben den Charakter von Verträgen auf Gegenseitigkeit, die sich des traditionellen Urkundenformulars bedienen, getreuliche Erfüllung der Vertragsbedingungen wird als Ehrensache formuliert. So steht etwa in einer Instruktion aus dem Jahr 1611 für den Grundsreiber, dieser solle *die grundtbuechs tax, gwörgelt, dienst ausstandt unnd straffen vleissig einnemen, auch bey verliherung seiner ehr unndt diennst erbar verraitten*.⁵¹⁸

Die Instruktionen des 18. Jahrhunderts sind Anweisungen, in denen beim beschriebenen Hofrichter vorausgesetzt wird, dass er die ihm aufgetragenen Tätigkeiten nicht bloß buchstabengetreu nach Wortlaut einer Liste oder aus Standesbewusstsein eines ehrbaren Mannes an der Seite seines Prälaten erfüllt. Vielmehr soll er eine Betriebsamkeit an den Tag legen, die inkludiert, dass er von sich aus die Obliegenheiten seines Amtes erfasst und sie mit Fleiß und in gleichsam vorausseilendem Gehorsam erfüllt. Die aufgetragenen Arbeiten sind nicht nur bloß be- oder vorgeschrieben, vielmehr soll sich der Beauftragte seiner Tätigkeit als Person verschreiben und unterwerfen, da *jegliche Herrschafft beflissen lebet, die Ämter mit derley Subjectis zu besetzen, die gelehrnet haben miessen, was zur Sachen gehörig, auch mehrers gewohnet seindt, ihre Praxim und Wissenschaft durch besonderen Fleiß an Tag zu legen, als nur bloß dasjehnye zu observiren, was man ihnen pro norma et regula mittels einer Instruction vorzuschreiben gleichsamb bemiessiget ist*.⁵¹⁹ Für die Erfüllung dieser Vorschrift ist es also

⁵¹⁴ StAH, H.F. 246/3.

⁵¹⁵ Seine herausgehobene Position zeigt sich beispielsweise auch in Begräbnisordnungen, wo er in der Prozession den übrigen Klosterbeamten vorangeht (Scheutz, Alltag 117).

⁵¹⁶ StAH, H.F. 246/1. Transkriptionen der Originaltexte befinden sich im Anhang.

⁵¹⁷ Siehe Kap. 3.2. Eine weitere Schafferinstruktion ist für das Jahr 1550 überliefert (H.F. 145/2).

⁵¹⁸ StAH, H.F. 246/4.

⁵¹⁹ StAH, H.F. 246/1, Hofrichterinstruktion von 1719. Es handelt sich bei der Instruktion um ein Konzept, welches vom Stiftskämmerer Theodor Schwabe niedergeschrieben wurde und eigenhändige Vermerke des Propstes Wilhelm Schmerling enthält. Der Text ist jedoch einer neutral für weltliche wie geistliche Herrschaften konzipierten Vorlage fast 1:1 entnommen worden. In der Vorlage folgt der Instruktion eine Besoldungs- sowie eine Kanzleitaxen-Ordnung.

auch notwendig, dass die Beamten ihr Amt und dessen Aufgaben erlernt haben müssen und dass sie theoretische und praktische Kenntnisse erworben haben. Das Berufsbild verbindet Qualifikation, Eigeninitiative und getreuliche Befolgung von Weisungen.⁵²⁰

Wo die Konfliktpotentiale im Verhältnis des Hofrichters zum Kloster lagen, ist für einen bestimmten Fall in Herzogenburg gut dokumentiert. Propst Wilhelm Schmerling schloss im Jahr 1712 mit seinem neuem Hofrichter Johann Adam Ärminger einen eigenen Kontrakt, in dem sich derselbe einige Sonderkonditionen bestätigen ließ:

Demnach ich meinen bisherigen Verwalter zu Primerstorff⁵²¹ Johann Adamen Ärminger wegen seiner alda threu gelaisten nutzlichen Diensten das Hofrichteramt in meinem Closter Herzogenburg aufgetragen, er aber wegen bekhandter grosser Unrichtigkeiten und allerhandt anderer erheblichen Bedenckhen solches Amt aufzunemen sich gewaigert, als habe ich umb seinen abgehabten Beschwerdten abzuheiffen mich volgenter gestalten crefftigist obligiert und verbunden, daß er

erstlichen mit einer ordentlichen Instruction und Taxordnung versehen werden, unterdessen er in Underthans Fölligkeiten und Grundtbuechs Verenderungen aufrechnen solle, was die khayserliche Landsordnung vermag und bey denen mehrsten umblichten Clöstern und Herrschaften gebreuchig ist.

Andertens solle er nichts anders als die Closters Canzley, deren Closters Jurisdictionen, Grundtbücher, Underthanen und Waltmarchs Zehent zu administriren haben, und was er hierinen ambtiren oder abhandlen und für guet befunden würdt, das solle alles von mir ratificiert und keiner Ausstellung, weniger einiger Erstattung unterworfen sein.

Drittens will ich absolute nicht haben, das er unter einen meinigen geistlichen Herrn stehen solle, als welche vor Zeiten denen Beambten große Hinternus gemacht, das alles liegen und stöckhen gebliben, mithin das Closter in ein so große Verwürung und Unrichtigkeit gerathen, daherio ich ihme dann unaufgehaltener, ordentlich und frey ambtiren lassen wolle, wie er will, damit er in seinen vornembenten Verrichtungen frühe ode spat nicht gehindert sein mege.

Viertens auf des Closters Besoldt- und Unterhaltung regulirte Canzley Gehilfen, die ihme unter die Armb greifen khönen, von der Stundt an und solange es vonnethen zu halten, die er selbst aufnemen und unter seinen Befelch jederzeit stehen sollen.

Fünftens will ich ihme von der Primerstorfferschen Rechnung, so er von 10. Junii 1711 bis 6. Septembris 1712 zu machen gehabt hette, hiemit genzlichen gefreyet haben, maßen die Herrschafts- und Zehentgeldter über die Ausgaben alle wissentlich zu meinen Handten gekhomben, auch in Khernern, Wein und Viech der völlige Empfang an der Stöll gebliben.

Sechstens so verlange ich auch zu Herzogenburg in 6, 8, 10 Jahren keine Ambtsrechnung, sondern nur allein, weillen die Verwürung bei meinem Closter dergestalten beschaffen, daß ich fast kein gewiss Einkhenft herzunemen wiß, ja über 30 Jahr kein richtige Verraitung mit denen Underthanen vogenomben worden, daß die verhandene Prothocolla, Waisen-, Grundt-, Dienst-, Zehent- und Gabenbücher durchsuecht, alle Unrichtigkeiten sovil müglich zur Richtigkeit und die Gföhl in einen richtigen Gang gebracht werden, damit ich ain Zeit nach der andern auf gewiss Geldtsummen mich verlassen khüne.

Sibentens solle er mit Fühung der Processen nichts zu thuen haben, als welche ich auszuführen über mich nemen werde.

⁵²⁰ In vielen Teilen ähneln die vorgestellten Beamteninstruktionen des Klosters jenen weltlicher Grundherrschaften. Auch hier wird das Ideal eines „treuen Dieners“ formuliert (Winkelbauer, Instruktionen, bes. 420-423).

⁵²¹ Das Gut Primmersdorf (GB Raabs, unweit der Stiftspfarre Sallapulka) erwarb Propst Maximilian Herb am 9. Mai 1702 um 23.000 Gulden und 100 Dukaten (StAH, H.n. 1019). Es wurde der Verwaltungsmittelpunkt für die Zehentrechte des Klosters im nördlichen Waldviertel.

Neuntens⁵²² will ich anstatt der Cost ihme das verlangente Deputat aus dem Closter in natura geben und ein solche Besoldung gegen Verrechnung der Accidentien machen, daß er nebst seiner und seines Weibs ehrlichen Unterhaltung jährlich wenigstenen 150 fl solle zuruckhlegen khunen.

Zöchentens hat er keine Freundschaft anderer benachbarten Herrschaften zu achten, auch in Observierung des herrschaftlichen Interesse keinen Process zu scheuchen, sondern seine threu, bestendig, nutzliche Dienst dem Closter forthin zu laisten, mit Versicherung, daß ihme oder denen Seinigen solche khünfftig reichlich belohnet und, so er nicht mehr diennen khöndte, die lebenslange Versorgung bey meinem Closter haben sollen.

Actum Schloß Primerstorf, den 6. Septembris Anno 1712. Wilhelm Probst zu Herzogenburg.⁵²³

Im vierten Punkt dieses Vertrages wird dem neuen Hofrichter also zugesichert, dass er nicht den Kapitularen unterstehen, sondern ganz frei amtieren können soll. Der Passus lässt vermuten, dass es diesbezüglich unter Propst Wilhelms Vorgänger Maximilian Herb, der wegen seiner Ämter in der Niederösterreichischen Landschaft häufig in Wien weilte, zu entsprechenden Schwierigkeiten gekommen sein dürfte. Das Verhältnis eines Konvents zum Hofrichter als Mann an der Seite des Prälaten dürfte auch in anderen Klöstern dort, wo Kloostervorsteher und Kapitel uneins waren, nicht ganz einfach gewesen sein. Im Stift Dürnstein, wo die Konventualen im Jahr 1667 ihren Propst Reinhard Faust verklagten – wegen Tyrannei gegen seine Professen und schlechter Wirtschaftsführung – ist unter den Klagpunkten auch einiges gegen die Frau des Hofrichters zu lesen. Die Herren wollten von einem anrühigen Verhältnis derselben mit ihrem Prälaten wissen, was nicht unbedingt moralische Entrüstung bedeutete, da doch einzelne Chorherren selber mit Vaterfreuden gesegnet waren. Vielmehr verdross die Kapitularen, *dass die hofrichterin hat gesagt, wem sie helfen will, dem kann sie helfen, dem sie schaden will, dem kann sie schaden* und dass, *wan wir capitl haben gehalten, hat die hofrichterin ehe gewist einen tag zuvor, was vorgetragen soll werden.*⁵²⁴

Der Herzogenburger Hofrichter Ärminger hatte sich auch bezüglich seines Solds Sonderregelungen ausverhandelt, dass er nämlich mit den Deputaten in Naturalien und nach Abrechnung des ihm zustehendes Anteils an Kanzleitaxen sich jährlich mindestens 150 Gulden „zurücklegen“ könne, also nicht für seinen Lebensunterhalt wird aufwenden müssen und dass das Kloster ihm und seiner Frau nach Beendigung seines Dienstes ein lebenslanges Auskommen zusichert.⁵²⁵ Waren die älteren Hofrichterbestellungen noch auf jeweils zu Georgi sich verlängernde Jahresverträge ausgelegt, so war das Amt Ärmingers für eine wesentlich längere Frist gedacht. Der Prälat verpflichtete sich nämlich, dass er von seinem Hofrichter in den nächsten sechs bis zehn Jahren keine Amtsrechnung verlangen wird. Dies deshalb, weil die Verrechnungen der letzten dreißig Jahre nicht in Ordnung gewesen und viele Leistungen der Untertanen noch ausständig und einzufordern seien. Es war also zuerst dieser Rückstand

⁵²² „Achtens“ fehlt.

⁵²³ StAH, H.F. 162/14. Das Stück ist eine Abschrift, die am 4. März 1722 von Dietrich Franz Penzinger, Sekretär der in Klostersachen Verordneten der Niederösterreichischen Regierung, angefertigt worden ist.

⁵²⁴ DASP, Pfarr- und Klosterakten, Karton Stift Dürnstein, Nr. 66.

⁵²⁵ In einem späteren Kontrakt von Propst Wilhelm mit Ärminger findet sich die Wendung, *daß bey ainem Closter gewöhnlich seye, die alten Bedienten, so nutzbahre Dienst gelaistet, jederzeit confirmirt werden*, also eine Altersversorgung haben (StAH, H.F.162/14, 1720).

aufzuarbeiten, bevor wieder an ordentliche Jahresrechnungen zu denken war. Der in diesem und zwei weiteren Kontrakten überlieferte Handlungsspielraum des Hofrichters gegenüber seinem Prälaten war recht beträchtlich, andererseits benötigte aber der Hofrichter die Absolution und Bewilligung des Propstes, wollte er seinen Dienst im Kloster aufkündigen und seine Stellung wechseln. Dass die Vereinbarungen von Propst Wilhelm mit dem Hofrichter Ärminger so detailliert überliefert sind, hängt damit zusammen, dass Wilhelm Schmerlings Nachfolger Propst Leopold von Planta ein Verfahren gegen Ärminger wegen fehlender Amtsrechnungen anstrebte und dafür die Unterlagen seines Vorgängers vidimieren und extrahieren ließ.⁵²⁶

Außer den Bestellungen und Instruktionen für den Hofrichter sind solche auch für andere Beamte und Bedienstete des Klosters erhalten: für Kastner, Keller- und Küchenmeister, Tafeldecker, Stallmeister, Kutscher und andere.⁵²⁷ Auch in anderen Klöstern findet man eine Fülle solcher Amtsinstruktionen, die in ihrem Entwurf nicht selten direkt auf den Prälaten zurückgehen, so etwa auch im Stift Göttweig, wo Abt Gottfried Bessel seine Beamten instruierte, mit ihnen wöchentlich „Wirtschaftsratschläge“ hielt und ihre Abrechnungen prüfte.⁵²⁸

Instruktionen für geistliche Inhaber von Ämtern sind im Stiftsarchiv Herzogenburg ab dem 17. Jahrhundert überliefert. Die älteste Instruktion betrifft den Bibliothekar und stammt aus dem Jahr 1652.⁵²⁹ Geregelt werden die Ordnung in der Bibliothek und der „Leihverkehr“, die Bedachtnahme auf Rückgabe von Büchern, die nicht in den Kammern der Herren verbleiben sollen, sowie die Bücherausgabe an den Hebdomadar, der unter anderem auch die Tischlesungen vorzubereiten hat. Insgesamt ist die in der Instruktion definierte Stellung des Bibliothekars eine sehr handwerkliche und keineswegs „wissenschaftlich“ ausgerichtete. Buchankauf war Sache des Prälaten.⁵³⁰

Eine *Instructio generalis pro officio culinae magistri et cellarii* aus dem Jahr 1727 enthält ausführliche, mit Bibelstellen und mit Zitaten von Lehrschriften versetzte Ermahnungen über die Tugenden, die den zu schmücken haben, der auf Anordnung des Prälaten und zum Wohle der Kommunität mit der Temporalienadministration des *patrimonii Christi* befasst wird, namentlich Küche, Keller, Bäckerei und Ökonomie. Das Stiftsamt wird theologisch als Dienst an den Mitbrüdern gedeutet, ein *officium* oder *ministerium*, welches der Ökonom *ex charitate* und *ex oboedientia* versieht. Es gibt

⁵²⁶ StAH, H.8.2.-F.1001/2.

⁵²⁷ Kastnerinstruktion von 1644 (StAH, H.F. 350/2) und 1669 (StAH, H.F.162/13), Kellnerinstruktion von 1669 (StAH, H.F. 197/2) und 1716 (StAH, H.F. 350/2), Küchenmeisterinstruktionen von 1578 bis 1735 (StAH, H.F. 185/2), Tafeldeckerinstruktion, 16. Jh. und 1645 (StAH, H.F. 185/3, der Tafeldeckerinstruktion liegt auch eine Skizze bei, wie die Teller mit den verschiedenen Gerichten auf der Tafel anzuordnen sind), Instruktion für den Brotspeiser von 1708 (StAH, H.F. 185/5), Stallmeisterinstruktion von 1593 und Kutscherinstruktion von 1712 (StAH, H.F. 145/3). Außerdem gibt es Reglements für den Stiftsadvokaten, Vorschriften für Schulmeister in den Stiftspfarrern und Amtschreibern in den jeweiligen Grundbuchämtern des Stiftes.

⁵²⁸ Treiber, Mäzenatentum 162-164. Als kollegiale Behörde führte auch der Herzogenburger Propst Wilhelm Schmerling die Stiftskanzlei (StAH, H.F. 246/1, Hofrichterinstruktion von 1719, Anmerkung zu Punkt 8, siehe Anhang).

⁵²⁹ StAH, H.4.3.-F.1001/1.

⁵³⁰ Bei der konkreten Abwicklung von Buchankäufen wurde allerdings auch der Dechant aktiv: P. Anselm Schramb von Stift Melk quittierte dem Herzogenburger Stiftsdechant Michael Koch 1714 den Empfang von 130 Gulden für erkaufte Bücher (StAH, H.F. 136c/7).

allerdings auch etwas praktischer angelegte Instruktionen für den Küchenmeister, die detaillierter seine Amtspflichten definieren. In den entsprechenden Anweisungen des Propstes Leopold von Planta aus dem Jahr 1735 ist der Küchenmeister dem Kellner übergeordnet.⁵³¹ Das vom Keller oder von der Wirtschaft eingenommene Geld hat er vierteljährlich zu Handen des Prälaten zu erlegen. Ansonsten ist er dem Stiftsdechanten verantwortlich, diesem hat er die Wochenzettel⁵³² zur Unterschrift vorzulegen, damit dieser weiß, was wöchentlich aus Küche und Keller vom Konvent verbraucht wurde. Für Einkäufe auf den Markt muss er die Erlaubnis des Dechants einholen, *ingleichen soll er es auch Herrn Dechant andeuthen, wan er Verrichtungs halber in Keller oder an ein anders Orth außer des Closters weiters zu gehen hat, wie auch wan er von Tisch in Closter geschäftig ausbleibet, soll er solches – außer wan er bey mir isset – allzeit dem Herrn Dechant vorhinein, sovill es möglich ist, andeuthen oder sich hernach bey ihme entschuldigen*. Die Rolle des Stiftsdechants wird auch in anderen Punkten hervorgehoben, etwa: *Solle er auch alle Sambstag und Vorabend eines Heiligen in der Metten erscheinen, wan aber dessen ein wichtiger Hinternus sich ungefähr, nicht aber vorsetzlich, ereignet, so soll er sich dessen bey dem Herrn Dechant, und zwar sovill möglich ist, vorhero entschuldigen, nicht aber vorsetzlich eine Verrichtung auf dise Zeit verschieben, welche zu einer andern Zeit hätte geschehen können oder sollen*.

Der Dechant hatte in besonderer Weise die Aufgabe, die Obsorge für die Konventualen wahrzunehmen.⁵³³ Die Erfüllung der Dienste, die die Stiftsämter verlangten, waren integrativer Teil des Miteinanders im Konvent. Wichtige Ämter, vor allem die ökonomisch relevanten und prestigeträchtigeren, bedingten eine größere Nähe zum Kloostervorsteher. Der Küchenmeister saß gelegentlich, wie in der oben besprochenen Instruktion erwähnt, am Tisch des Prälaten. Wer für würdig und fähig erachtet wurde und ein Stiftsamt übertragen bekam, hatte sich vor den Mitbrüdern ausgezeichnet. Die Funktion des gewählten Stiftsdechants als desjenigen, der über Zucht und Disziplin der Mitbrüder besonders zu wachen hat, ragt dabei heraus. Dazu gehörte auch das Gegenzeichnen der in der Küchenmeisterinstruktion genannten Wochenzettel, worin sich eine Verfestigung von Dienstwegen und Hierarchien ausdrückt. Aus den Lebensläufen der Professoren des 17. und 18. Jahrhunderts ergeben sich Hinweise auf einen *cursus honorum*, auf eine mögliche Karriereleiter, die von kleineren Ämtern zu wichtigeren, von kleineren Stiftspfarrern zu großen und gut dotierten führte. Die meisten Prälaten waren, soweit sie nicht von einem anderen Haus oder aus dem Weltklerus postuliert wurden, vor ihrer Wahl Dechanten gewesen,⁵³⁴ Leopold von Planta, den sein Kapitel 1721 zum Propst kürte, war der erste ehemalige Stiftsökonom in dieser Position. Dazu wird sicherlich die finanzielle Belastung, die die umfassende Bautätigkeit im Kloster mit sich brachte, und die wenig transparente Buchführung seines

⁵³¹ StAH, H.F. 185/2.

⁵³² Die Form der Wochenaufstellung für Küchenausgaben ist schon für das 14. Jahrhundert belegt, vgl. Fritsch, *Küchenrechnungsbücher 174*. Auch die Eintragungen in das oben besprochene Wirtschaftsregister des Herzogenburger Schaffers aus dem 15. Jahrhunderts sind wochenweise organisiert.

⁵³³ Der Dechant wachte darüber, dass die Statuten des Hauses eingehalten wurden, für Regelverstöße hatte er auch Sanktionsmittel zur Verfügung: Die Hausstatuten des ehem. Stiftes St. Pölten von 1613 sahen vor, dass der Dechant ungehorsame Konventualen mit Entzug ihrer Weinration, Ausschluss vom Tisch oder mit Klosterkerker bestrafen sollte (Fasching, Statuten 188).

Vorgängers, des Herzogenburger „Bauprälaten“ Wilhelm Schmerling, beigetragen haben. Propst Leopold führte die unter seinem Vorgänger begonnene Bautätigkeit zwar weiter,⁵³⁵ legte aber besonders Gewicht auf den Aufbau der Wirtschaftsgebäude.⁵³⁶

Zeitgleich mit den ältesten Instruktionen für Stiftsämter sind auch detaillierte Hausstatuten überliefert. Die Anweisungen des Prälaten für die Stiftsämter sind nicht nur im Zusammenhang mit der Schriftlichkeit, die in Ökonomie und Administration anfiel, zu sehen, sondern sind eingebunden in ein umfassendes Konzept einer *disciplina domestica*. Da die Ordensregel des hl. Augustinus nur eine allgemeine Richtschnur für die *vita communis* darstellt, sind in den Chorherrenstiften die Hausordnungen von besonderer Bedeutung. Mit der Konsolidierung klösterlichen Lebens im Laufe des 17. Jahrhunderts sind, oft in Zusammenhang mit Visitationen, „Reformstatuten“ erlassen worden, die ganz im Geist der Gegenreformation eine strengere Observanz vorsehen. Typisch waren etwa die Anordnungen für das Chorherrenstift Dürnstein aus dem Jahr 1665, die als Visitationsdekrete erlassen wurden, nachdem die Streitigkeiten zwischen Kapitel und Propst bereits beim Passauer Offizialat verhandelt worden waren.⁵³⁷ Die Statuten schreiben vor, dass die Klausur, die in den vergangenen Jahren vernachlässigt worden ist, wieder eingeführt und strikt beachtet werde und dass es kein Religiöse wage, das Haus ohne Erlaubnis des Propstes zu verlassen. Das Vestiarium ist wieder herzurichten, die anzuschaffenden Gewänder der Chorherren seien *pro honestate sacerdotali decentia et munda, absque luxu vel ornatu*. Das Ordensgewand soll immer getragen werden, auch in der Öffentlichkeit – was durchaus nicht selbstverständlich war. Niemand wage es, privates Eigentum zu besitzen, der Kloostervorsteher soll den Professoren ausgeben, was sie brauchen. Die Geistlichen in den Pfarren sollen ihren Unterhalt vom Kirchengut bestreiten, was sie an Äckern, Weingärten und anderen Liegenschaften ankaufen, gehört dem Kloster, ohne die Genehmigung des Propstes dürfen sie nichts veräußern. Das Schweigen zu bestimmten Stunden *pro more omnium fere religiosorum ordinum* soll beachtet werden. Eine *recreatio* soll den Brüdern ein- oder zweimal in der Woche gewährt werden und sie sollen *locus et instrumenta* dazu bereitgestellt bekommen.⁵³⁸ Die Tafel hat dem Stand der Religiösen angemessen zu sein, das Essen nur *decenter condita*. Die Konventualen sollen satt werden und sich nicht an ausgesuchten Speisen delectieren. Bei Tisch sollen die heiligen Lesungen gehört werden: aus der hl. Schrift, aus der Geschichte der Kirche oder dem Martyrologium. Jede Konversation soll in brüderlicher *caritas* und mit religiöser *modestas* vor sich gehen, vor zu vertraulichen Umgang mit Frauen wird gewarnt. Die Tonsur soll nicht vernachlässigt werden. Das Chorgebet soll würdig begangen werden, ein Mitbruder soll den

⁵³⁴ Vgl. das Pröpsteregister bei Payrich, Stift 209-215.

⁵³⁵ Vgl. Weigl, Klosteranlagen 233.

⁵³⁶ Das nach seinem Ableben angefertigte Stiftsinventar von 1740 vermerkt dazu: *Dan befindet sich allda eine von Grund aus neu erbauete Tafern, welche alljährlich pro 100 fl in Bestand verlassen würdet, und ist solche von dem lezt verstorbenen Herrn Probst Leopoldus erbauet worden. Nichtweniger nechst dem Closter ist von erstbesagten Probst Leopoldus neben dem alten Keller ein neuer auf 4000 Eimer erbauet und mit ganz neu eysernen Banden eingerichtet worden. Ingleichen hat mehrbesagter Herr Probst einen schönen Mayrhof zu Herzogburg von neuen erbauet.* (StAH, H.4.2.-F.1001/2).

⁵³⁷ DASP, Pfarr- und Klosterakten, Karton Stift Dürnstein, Nr. 70.

anderen zur Regeltreue ermahnen, der Propst hat auf die Obödienz aller zu achten. Bereits 1630 hatte eine Visitation durch den Propst von Klosterneuburg stattgefunden, der dem Dürnsteiner Konvent erneuerte Hausstatuten verordnete, die den Tageslauf im klösterlichen Zusammenleben *morem vetustorum imitando* gestalten sollten.⁵³⁹

Im Grunde sind die barocken Vorschriften einer strengen Klosterzucht von denen der mittelalterlichen Reformbewegungen nicht allzu verschieden, es ging stets um die würdige Feier der Stundengebete und Liturgien, Beachtung der Fastengebote und Verbot des Privateigentums, um Mäßigung und Gehorsam.⁵⁴⁰ Es wäre verfehlt, derlei Normierungen nur als äußerliche Korrekturen zu sehen: Verschriftlichung zielt in diesem Bereich auf ein Handeln ab, welches aus der Tradition lebt. Es geht dabei nicht um eine Form der Repräsentation, die das Dahinter eines „Eigentlichen“ kennt und dieses zum Vorschein und zur Präsenz bringt, sondern um eine Form der Wiederholung. Regeltreue ist Wiederholung der geschriebenen Normen und Statuten, sie ist ident mit monastischer Disziplin, mit „Klosterzucht“, womit eigentlich ein Vorgang der „Erziehung“ angesprochen ist. Das hierarchische Gefälle ist im Kloster konstitutiv, das Gehorsamsgelübde ein wichtiger Teil klösterlichen Lebens. Andererseits gibt es eine lange Tradition des Wahlprinzips, und die Stimmen im Kapitel sind grundsätzlich gleichwertig. In diesem Spannungsfeld erwächst jener Mehrwert in der *disciplina domestica*, den zu verschriftlichen sich kontinuierlich erneuerte Hausstatuten angelegen sein lassen. Für Herzogenburg sind *statuta renovata* aus dem Jahr 1721, aus der Regierungszeit des Propstes Leopold von Planta, überliefert.⁵⁴¹ Sie verbieten den Ausgang ohne Erlaubnis eines Oberen, den Umgang mit Frauen sowie das Fernbleiben vom Chor ohne Entschuldigung beim Dechant. Mehrere Punkte betreffen die Novizen und Junioren. In Bezug auf die Stiftsämter ist interessant, dass *junior sacerdos semper sit minister sive praefectus infirmorum, quod est magnum et meritorium charitatis officium*. Das Amt des Siechenmeisters diente also auch dazu, das Einüben in den klösterlichen Gehorsam durch Demut erfordernde Aufgaben zu fördern und wurde daher den Jüngsten zugeordnet. Die folgenden Bestimmungen betreffen die Vikare und Kooperatoren in den Stiftspfarrern. Den im Haus Lebenden, den *domestici*, wird untersagt, Küche oder Keller im Kloster nach Belieben aufzusuchen, um dort etwas zu erbitten oder anzuordnen. Die für diese Bereiche vorgesehenen Stiftsämter dienten also auch hier dazu, die klösterliche Disziplin zu erhöhen, jedem seinen Platz zuzuweisen, Willkür hintan zu halten und sparsames Wirtschaften zu garantieren.

Der vorletzte, 19. Punkt, behandelt die über den Tod hinausgehende brüderliche Caritas und ordnet an, dass unmittelbar nach dem Tod eines Mitbruders die *litterae rotulares* zu drucken und die

⁵³⁸ Würf- und Kartenspiel war den Konventualen verboten, so auch gemäß den Hausstatuten des ehem. Augustiner-Chorherrenstiftes St. Pölten aus dem Jahr 1613 (Fasching, Statuten 185). Zur Rekreation dienten die Gärten (zu den Herzogenburger Gartenanlagen im 18. Jahrhundert vgl. Oppitz/Weigl, Gärten).

⁵³⁹ Payrich/Penz, Dürnstein (in Druck).

⁵⁴⁰ Vgl. die Visitationscharta für Dürnstein aus dem Jahr 1451 im Kap. 2.2.

⁵⁴¹ StAH, H.3.4.-B.1.1. (Kapitelsessionen Band 1, 1721 - 1733).

konföderierten Gemeinschaften auszusenden sind. Der letzte, 20. Punkt, bestimmt den Kapitelsekretär zum Protokollschreiber des Sessionenbuches.

Abschließend bestimmt der Propst, *ut cultus divinus tam in choro quam ecclesia, silentium in dormitorio, modestia in mensa, bona fama apud exteros, affectus apud parochianos, charitas inter fratres, zelus animarum, ac omnia ad regularem disciplinam et statutorum observantium pertinent, accurate et sancta teneantur, conscientiam domini decani ita onero*. Wiederholte Über- und Ausschreitungen waren dem Propst zu melden.

Über die einzelnen Ämter werden ansonsten keine Aussagen getroffen, doch war es ja bereits Brauch, auch die Chorherren ebenso wie die Stiftsbeamten mit Amtsinstruktionen zu versehen, so wie die bereits besprochene Küchenmeisterinstruktion. Im 18. Jahrhundert lässt sich auch das schon im Mittelalter genannte Amt des Kämmerers wieder fassen. Das Amt gewann an Autorität und wurde zur Schaltstelle der klösterlichen Wirtschaftsführung. Bezüglich der Befehlsgewalt über die Stiftsbeamten vertrat der Kämmerer den Propst in der Stiftskanzlei. So ist es in der Kämmererinstruktion, die Propst Frigidian Knecht im ersten Jahr seiner Regierung 1741 erließ, schon im ersten Punkt definiert.⁵⁴² Beim Ausscheiden eines Hofrichters wurden ihm dessen laufenden Akten eingehändigt.⁵⁴³ Es wird ihm weiters die Rentamtsrechnung, die bisher vom Hofrichter zu führen war, übertragen, über die vom Grundschreiber zu führende Baurechnung hatte er die Oberaufsicht. Dem Kämmerer oblag also die oberste Finanzgebarung, die Aufsicht über die stiftliche Kammer. Er erhielt dafür, wie die Stiftsbeamten, eine Entlohnung. Der Kämmerer hatte auch Aufgaben in den Außenbeziehungen des Stiftes zu übernehmen.

Einen intimeren Einblick in die täglichen Arbeiten des Kämmerers Hieronymus Knittelmayr geben die Schreiben, die ihm Propst Frigidian Knecht aus Wien geschickt hat.⁵⁴⁴ Es geht darin um konkrete Fragen wie die Einbringung der Kontributionen von entfernt ansässigen Untertanen, um die Verlassenschaftsabwicklung des Müllers, um Maßnahmen in Betreff der Ausgestaltung der neuen Stiftskirche, um angeforderte Grundbuchextrakte und Steuerfassionen, über die Preise für den zu verkaufenden Wein, die Höhe der Deputate für den Organisten und vieles mehr.⁵⁴⁵

⁵⁴² StAH, H.350/2. Eine Transkription des Originaltextes befindet sich im Anhang.

⁵⁴³ StAH, H.F. 612 (Aktenspezifikation 1745 sowie ein weiteres Prozessaktenverzeichnis). Einen Katalog der Prozessakten hatte bereits auch der Kämmerer Theodor Schwabe angelegt (StAH, H.F. 607/4).

⁵⁴⁴ StAH, H.3.1.-F.1003.

⁵⁴⁵ Die Definition der Stiftsämter blieb auch weiterhin eine Aufgabe des Kloostervorstehers. Gottlieb Kerschbaumer, Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes Vorau (reg. 1838-1862) legte einen „Plan zur Theilung der bisher cumulirten Ämter und zur angemesseneren Abgränzung ihres Geschäftskreises“ vor, in dem die Zuständigkeiten an folgende Personen vergeben wurden: der Land- und Stiftsdechant wurde mit Pfarrvikariat, Novizenmeisteramt und Direktion der Exerzitanten betraut, der Küchen- und Kellermeister mit Vestiarat, Hausinspektion (Reinigung, Möblage etc.) und Gartenamt, der Hofmeister mit Ökonomie und Bauwesen, der Rentmeister mit Inspektion der Kanzlei und der Beamten, der Bibliothekar, Archivar und Kapitelsekretär mit der Geschichtsschreibung des Hauses, der Aufsicht über das Kabinett und mit dem Gastmeisteramt, der Grazer Hofmeister mit der Inspektion der Herrschaft Peggau und der Aufsicht über die studierenden Kleriker; weiters genannt sind ein Waldmeister und die Kapläne auf den Stiftspfarrnen (StAV, Schubert 44).

3.3 Bilanzieren: Auf dem Weg zum Überblick

Was die beschriebenen mittelalterlichen Register und Grundbücher nicht vermitteln können, ist ein Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung des Stiftes Herzogenburg in seiner Frühzeit. Aus den Urbaren und Abgabenverzeichnissen kann zwar eine gewisse Vorstellung über die Größe des Liegenschaftsbesitzes gewonnen, aber nicht direkt auf die Vermögensverhältnisse des Klosters geschlossen werden. Die Krisen des Spätmittelalters gingen auch an Herzogenburg nicht spurlos vorbei, wie sich aus vereinzelt Nachrichten schließen lässt, etwa aus den angesprochenen Klagen des Propstes Nikolaus, die er im Zehentpachtregister niederlegte.⁵⁴⁶ Im Jahr 1375 erhielt Herzogenburg für seine Tullner Besitzungen eine Ausnahmeregelung vom Gesetz Rudolfs IV., in dem die Ablöse aller städtischen Burgrechts- und Grunddienste angeordnet wurde, weil die Brüder *in grozzer geltschulde und kumber* seien.⁵⁴⁷

Aufgrund der überlieferten Register lassen sich über die Vermögensverhältnisse des Stiftes im 14. und 15. Jahrhundert kaum verlässliche Aussagen treffen. Die Grundbücher und Zehentverzeichnisse liefern zwar die Beträge, die aus geleisteten Abgaben flossen, für ein Amt wie das genannte Unterseebarn sind es jährlich 18 Pfund an Pfennigdiensten, hinzu kommen die Naturalleistungen. Zum Vergleich: Die gesamten Einkünfte des Klarissenkloster aus Pfennigdiensten beliefen sich auf jährlich etwa 100 Pfund.⁵⁴⁸

Es fehlen bei den besprochenen Herzogenburger Grundbüchern aber die Einnahmen für die an die Herrschaft zu leistenden Gebühren wie die Besitzveränderungsabgaben, die nur ganz gelegentlich genannt werden.⁵⁴⁹ Viele Verbindlichkeiten sind überhaupt nicht schriftlich fixiert, vor allem Arbeits- oder Sachleistungen. Von den erwähnten 1000 Schindelnägeln, die der Amtmann von Königstetten zu liefern hatte, erfahren wir nur, weil er dieser Verpflichtung nicht pünktlich nachgekommen war. Umgekehrt sind auch die Ausgaben nur ansatzweise nachvollziehbar, also alle Expensen auf Lohn und Deputate für Personal, auf Einkauf verschiedener Güter für den täglichen Bedarf, auf Instandhaltungsmaßnahmen und dergleichen mehr.

Zu den genannten grundbücherlichen Einnahmen kamen die Zehente, die für das Stift Herzogenburg einen guten Teil seiner Einkünfte bedeuteten, v. a. das Getreide aus den Zehentgebieten im Waldviertel und der Wein vom Weingartenbesitz des Stiftes im Traisental, in der Wachau, in Königstetten und Klosterneuburg. Über die daraus erzielten Einnahmen aus Verkauf und Ausschank liegen für das Mittelalter kaum Aufzeichnungen vor.

Besitzrechte an liegenden Gütern bildeten seit dem Mittelalter das „Kapital“ klösterlicher Ökonomie. Welche Art von Erträgen aus diesem Kapital erzielt wurde, änderte sich allerdings im Laufe

⁵⁴⁶ Siehe Kap. 3.1. und 5.1.

⁵⁴⁷ StAH, H.n.296.

⁵⁴⁸ Gröbl, Klarissenkloster 53.

der Zeit. Nachvollziehbar sind diese Entwicklungen vor allem über die Aufzeichnungen des klösterlichen Rechnungswesen. Am Beginn der Aufzeichnungen über Ein- und Ausgaben standen, wie an den Büchern des Schaffers gezeigt, die Wirtschaftsregister. Den Prälaten als Akteur der Wirtschaftsregie das belegt das schon mehrfach genannte Expensen- oder Hauswirtschaftsbuch des Propstes Philipp von Maugis aus dem Jahr 1546.⁵⁵⁰

In diesem Jahr betragen die Ausgaben für die Hauswirtschaft gemäß den Eintragungen in diesem Register etwa 3500 Pfund. Den größten Einzelposten machten die Ausgaben für den Weinbau aus mit etwa 800 Pfund. Man war bereits im Spätmittelalter bemüht, den Ertrag aus der Landwirtschaft durch Spezialisierung zu erhöhen.⁵⁵¹

Ausbau der Eigenwirtschaft wurde im 16. Jahrhundert auf vielen Grundherrschaften betrieben, denn zu dieser Zeit waren sie umwälzenden ökonomischen Veränderungen ausgesetzt. Das mittelalterliche System der Rentenwirtschaft, in dem die fixen Abgaben der Bauern nicht auf Preisschwankungen reagierten und daher in Krisenzeiten ein Sinken der herrschaftlichen Realeinkünfte zur Folge hatte, wich allmählich einer am Markt orientierten Produktion und der Erwirtschaftung von Mehrwert, der im traditionellen Feudalsystem nicht zu erzielen war. Wein eignete sich auch für den überregionalen Handel, wobei Herzogenburg nicht nur Weinberge im Traisental, sondern auch in der Wachau, in Königstetten und bei Klosterneuburg besaß.

Für das Chorherrenstift Dürnstein in der Wachau war der Weinbau der wichtigste und ertragreichste Wirtschaftszweig, deshalb versuchte man im 16. Jahrhundert in diesem Bereich die Einnahmen zu erhöhen.⁵⁵² Propst Jakob Reisser verpachtete die brachliegenden Weingärten an Dürnsteiner Bürger. Das Kloster stellte den Inhabern der Weingärten Geräte und Presse zur Verfügung und erhielt die Hälfte oder das Drittel des Ertrags. Dem nächsten Propst, Adam Faber, gelang 1573 eine Erweiterung der Besitzungen, indem er bei den landesfürstlichen Behörden erwirkte, dass das aufgelassene Klarissenkloster, das dem Stift direkt benachbart lag, mitsamt seinen Gütern seinem Kloster einverleibt wurde. Wie andere Grundherren versuchte in der Folge auch Stift Dürnstein seine Erträge zu steigern, indem es den Anteil der Eigenwirtschaft erhöhte und den Weinbau mit billigen Lohnarbeitern zu betreiben begann. Die Bürger Dürnsteins, die wegen der Konfessionsfrage ohnedies in heftigem Streit mit dem Kloster lagen, beschwerten sich bitter über Propst Melchior Kniepichler, dass er die klösterlichen Weingärten, die sie als Pächter in schlechtem Zustand übernommen und wieder kultiviert hätten, nun an *die auswendigen, ja auch herrnlosen gesindl und ledigen hauern* gegeben habe, die im alten Nonnenkloster hausten, der Stadt keine Steuern brächten und nur Unfug anstellten.⁵⁵³

⁵⁴⁹ Für das Chorherrenstift Klosterneuburg lässt sich nachweisen, dass An- und Ableit bei den Taidingen eingehoben wurden, vgl. Waldmann, Urbar 59.

⁵⁵⁰ StAH, H.2-B.50.

⁵⁵¹ Sandner, Herzogenburg 101.

⁵⁵² Im Weinbau wurden vereinzelt schon im Spätmittelalter frühkapitalistische Produktionsweisen eingeführt (Landsteiner, Weinbau 276).

⁵⁵³ Payrich/Penz, Dürnstein (in Druck).

Eine weitere Möglichkeit der Gewinnmaximierung war die Arrondierung des klösterlichen Streubesitzes, weil bei jenen Gütern, die vom Kloster weiter entfernt lagen, die Bewirtschaftung aufwändiger und die Gefahr einer Entfremdung größer war. Solchen Grundbesitz hatte Stift Dürnstein mit dem Amt Ederding, das in der Nähe Herzogenburgs lag und aus dem Besitz des ehemaligen Klarissenklosters stammte. Propst Nikolaus Hay tauschte 1634 dieses Amt mit den dazugehörigen Liegenschaften und Untertanen in Ederding und Oberwinden gegen die dem Stift Herzogenburg inkorporierte Pfarre Haitzendorf, der Nachbarpfarre der Dürnsteiner Stiftspfarrde Grafenwörth. Jedoch hielt der Kontrakt nicht lange, denn ab 1664 sind wieder Herzogenburger Chorherren in Haitzendorf tätig. Dürnstein bekam dafür auf 15 Jahre die landesfürstliche Pfarre Hadersdorf am Kamp verliehen, deren Einkünfte helfen sollten, die Stiftschulden abzutragen.⁵⁵⁴

Die Finanzlage der Klöster wurde im konfessionellen Zeitalter durch die Abnahme der Stiftungen und anderer Einnahmen aus dem Kultus (Stola) verschärft. Gleichzeitig nahm auch die Zahl der Konventualen ab und die Verwaltung stützte sich ab dem 16. Jahrhundert verstärkt auf weltliches Personal. Im Herzogenburger Hauswirtschaftsbuch von 1546 führte die Reihe des stiftlichen Personals der Hofrichter an, wobei zu den Löhnen auch Leistungen in Naturalien kamen und „Diäten“ kamen.⁵⁵⁵

Klostergut galt als landesfürstliches Kammergut. Der Kaiser ließ durch den Klosterrat auch die wirtschaftliche Lage der Stifte und Klöster erheben. Die dynamischen Veränderungen auf dem Gebiet der Finanzen im 16. Jahrhundert und ihre Bedeutung für die Ausbildung der Territorialstaatlichkeit waren bereits den Zeitgenossen durchaus bewusst. Die Frage von Steuern und Finanzierung militärischer Ausgaben wurden Brennpunkte ständischer und fürstlicher Politik.⁵⁵⁶

Aus einem Bericht der kaiserlichen Klosterkommissäre von 1568 geht hervor, dass Herzogenburg in diesem Jahr mit Verbindlichkeiten in der Höhe von fast 10.000 Gulden das am meisten verschuldete Stift Niederösterreichs war.⁵⁵⁷ Missernten, Klimaverschlechterung und eine Hungersnot im Jahr 1570 besserten die Lage nicht. Einen gewichtigen Anteil an der prekären Finanzlage hatten sicherlich die Kriegssteuern, die besonders die geistlichen Grundherrschaften belasteten. Auf Grund der Gült, des Renteneinkommens aus Abgaben und Pachtzinsen von den Untertanen, wurde die Höhe der Land- oder Gültsteuer errechnet.⁵⁵⁸ Sie betrug für Herzogenburg im 16. Jahrhundert zwischen 400 und 500 Gulden, wie das im Jahr 1551 von Propst Bartholomäus von Cataneis angelegte Steueranschlagregister zeigt.⁵⁵⁹ Dies ist allerdings nur die einfache Gültsteuer, in Kriegszeiten aber verhandelte sich der Landesfürst gegenüber den Ständen oft die zwei- bis vierfache Steuerleistung aus. Diese Steuer wurde von jeder Herrschaft auf die Untertanen umgelegt („angeschlagen“) und eingetrieben, doch musste das Stift

⁵⁵⁴ Ebd.

⁵⁵⁵ StAH, H.2.-B.50, fol. 111. Vgl. ebd. fol. 58^v: *der hoffrichter hat von Wienn haim verzert xxxiii d.*

⁵⁵⁶ Demgegenüber bietet die spröde Thematik einer Finanzgeschichte nach wie vor erhebliche Forschungsdesiderate, vgl. Edelmayer/Lanzinner/Rauscher, *Herrschaft*, 7-19.

⁵⁵⁷ Wiedemann, *Geschichte* 197.

⁵⁵⁸ Zum Steuerwesen in der Habsburgermonarchie im 16. Jahrhundert zuletzt Rauscher, *Zwischen Ständen und Gläubigern*, hier 45f.

zusätzlich in manchen Jahren den Gegenwert einer halben Gültsteuer *aus aignem segkhl* reichen. Wenn die Steuern nicht einbringbar waren, musste das Stift sie vorfinanzieren, wofür man vom Landesfürst die Bewilligung zur Aufnahme von Anleihen erhielt. Auch der Kirchenschatz musste der Kammer des Königs zur Verfügung gestellt werden: 1531 verzeichnete man im Stift, welche Kelche, Monstranzen und Kerzenhalter aus Silber und Gold Ferdinand I. einzog.⁵⁶⁰

Die Steuern waren jedoch sicherlich nicht der alleinige Grund für klösterliche Finanzmiseren im 16. Jahrhundert. Man muss sich vor Augen führen, dass die wirtschaftliche Situation allgemein – wie beschrieben – enormen Umwälzungen unterlag. Alte Schulden wurden rasch mit neuen Anleihen gedeckt, was die Schuldenlast noch mehr steigen ließ. Zudem musste das Stift ständig um alte Zehentrechte und andere Abgaben mit den protestantischen Grundherren prozessieren. Gleichzeitig stieg aber der Geldbedarf.⁵⁶¹

Erst am Ausgang des 16. und im Verlauf des 17. Jahrhunderts, als sich wieder ein Kapitel bildete, das ein geregeltes Ordensleben führte, stieg auch die Effizienz der Verwaltung und konnte das Budget konsolidiert werden. Ab 1580 setzt in Herzogenburg eine kontinuierliche Überlieferung in der Buchführung ein. Ab diesem Jahr beginnt die Reihe der so genannten „Hauptregister“, das sind die Verzeichnisse über Einnahmen und Ausgaben des Stiftes.⁵⁶² Im Jahr 1580 wurden rund 6000 Gulden eingenommen und ebensoviel ausgegeben. Die Zehentrechte machten dabei noch immer den größten Anteil an den Einnahmen aus, danach folgten die Einkünfte aus dem Weinverkauf.

Neben den seriell geführten Hauptregistern gab es natürlich verschiedene andere Rechnungen. Wie schon besprochen war von jedem Beamten oder Inhaber eines Stiftsamtes eine jährliche Abrechnung vorzulegen. Für den Herzogenburger Hof in Wien wurden ebenfalls eigene Rechnungen geführt. Die Reisekassa der Prälaten führten begleitende Beamte. So legte der Kanzleischreiber Martin Hempl – es ist vermutlich derselbe, der später in der oben besprochenen Besoldungsliste von 1609 geführt wird – für die Zeit vom 30. September bis 11. Dezember 1592 eine *Herzogburger unnd Wienerische Particular Raitung* vor.⁵⁶³ Er begleitete seinen Prälaten nach Wien und vermerkte bei den Ausgaben: *den 30. dits [November], als baide herrn pröbste von s. Dorothea unnd Thiernnstain ier gnaden besuecht und anfangen zu spillen, ir gnaden zum spill geben 1 fl.* Der Satzteil *und anfangen zu spillen* wurde von einer anderen Hand, die auch sonst einige Vermerke in die Rechnung eintrug, gestrichen: Es war wohl doch zu viel Fabulieren für ein Rechnungsbuch.

Eine geregelte Buchhaltung basiert grundsätzlich auf zwei Arten von Büchern: zum einen auf jenen Büchern, die in chronologischer Reihenfolge Ein- und Ausnahmen verzeichnen und ständig aktuell gehalten werden. Sie heißen Register oder Rapulare, ab dem 18. Jahrhundert Journale. Zum anderen steht

⁵⁵⁹ StAH, H.2.-B.146. Die Anzahl der Herzogenburger Untertanen betrug um 1750 294 (Knittler, Hintergrund 94).

⁵⁶⁰ StAH, H.2.-B.164, fol. 110-112 (Transkription bei Nikodim, Geschichte 25-27).

⁵⁶¹ StAH, H.n. 656.

⁵⁶² StAH, H.2.B.259, 44 Bände für die Zeit von 1580 bis 1700.

⁵⁶³ StAH, H.F. 138/4.

ihnen das Hauptbuch gegebenüber, in dem die Kontenbewegungen der verschiedenen Register und Journale nach Sachgruppen geordnet zusammengestellt werden und eine Monats- bzw. Jahresbilanz erfolgt. Die Erstellung solcher Monats- und Jahresrechnungen – in einem zeitgenössischen Begriff Raitungen und Raitschlüsse – oblag dem Hofrichter.

Die bereits genannten Herzogenburger „Hauptregister“ sind nach Sachgruppen organisiert, ein vorgespanntes alphabetisches Register erleichtert die Auffindung der Rubriken. Die Hauptregister sind protokollarische Aufzeichnungen, teilweise werden zwar Seiten- bzw. Rubrikensummen gebildet, Bilanzen und Rechnungsabschlüsse fehlen hier aber. Die Hauptregister sind stark ausgabenseitig orientiert, ihr Zweck bestand vornehmlich darin, die Ausgaben für Stiftsbeamte, Gesinde, Handwerker und Landarbeiter schriftlich festzuhalten und kontrollierbar zu machen. Die sehr lückenhaften Eintragungen von Einnahmen dienten gleichfalls eher der Kassakontrolle als einer Gegenüberstellung mit der Ausgabenseite. Es ist daher symptomatisch, dass die Hauptregister im Stiftsinventar von 1640 nicht allgemein als Raitbücher, sondern als jene Bücher bezeichnet sind, *darinnen aller officier, handtwercher undt weingart arbeiter ausgaben notiert werden*.⁵⁶⁴

Parallel zum Hauptregister führten die Hofrichter die regelrechten Rechnungen, in denen systematisch Ein- und Ausgaben verzeichnet sind und am Ende bilanziert wird. Diese Hofrichterrechnungen wurden monatlich geführt, wobei der Hofrichter am Jahresende beim Propst seinen Raitschluss vorzulegen hatte. Die älteste überlieferte Monatsrechnung datiert aus 1586,⁵⁶⁵ die älteste komplett überlieferte Jahresrechnung eines Hofrichters liegt erst aus dem Jahr 1632 vor.⁵⁶⁶ Diese schlechte Überlieferungssituation hat ihren Grund möglicherweise auch darin, dass die Hofrichterraitungen nicht hart gebundene Bücher, sondern einfache Papierbroschüren waren. Viele der Hefte waren offensichtlich schlecht gelagert, sodass erhebliche Feuchtigkeitsschäden entstanden.⁵⁶⁷

Der Hofrichter verrechnete auf der Einnahmenseite Dienste und Zinse, Robot- und Zehentgelder, Steuern und Rüstgelder, Gebühren und Besitzveränderungsabgaben der Grundholden und Untertanen (für Neuverleihung eines Bauerngutes, für Entlassung aus dem Untertanenverband, für Ehekonsense, Verlassenschaften und dergleichen) sowie Erlöse aus Verkäufen vor allem von Wein und Getreide. Dem gegenüber standen die Ausgaben für die Haus- und Eigenwirtschaft, also für , Sachaufwand und Aufwendungen für den Weinbau sowie die Abfuhr der Steuer an die Landschaft.

Bei den einzelnen Posten vermerkte der Hofrichter entweder die entsprechende Foliumnummer im Hauptregister (die Einzelrechnung trägt dann nur die Empfängerbezeichnung und das Datum, teilweise auch die Foliumbezeichnung des Hauptregisters); oder er hatte einen Einzelbeleg, der nicht ins Hauptregister einzutragen war und darum eine eigene Nummer erhielt. Diese Belege sind die

⁵⁶⁴ StAH, H.F. 328b. Vgl. Kap. 3.3.

⁵⁶⁵ StAH, H.F. 286a.

⁵⁶⁶ StAH, H.6.1.-F.1001 (1632).

⁵⁶⁷ Noch der Archivkatalog von 1933 erfasste nicht alle derartigen Rechnungen, es existierten im Stiftsarchiv noch 1999 nicht inventarisierte Hofrichtermonatsrechnungen des 17. Jahrhunderts.

Rechnungsbeilagen zur Hofrichterrechnung. Sie wurden zu Bündeln geschnürt den Monatsrechnungen beigegeben.

Aus den Raitschlüssen des Hofrichters lässt sich nur bedingt auf die gesamte Wirtschaftslage des Stiftes schließen. 1632 wurden beispielsweise 13.593 Gulden Einnahmen und 9.078 Gulden Ausgaben verzeichnet. 1644 ergab der Raitschluss sogar 37.545 Gulden Einnahmen und 13.333 Gulden Ausgaben.⁵⁶⁸ Doch damit sind nur die „Kontenbewegungen“ bei Ein- und Ausgängen angegeben, aber keine Außenstände und Verbindlichkeiten verzeichnet. Die Vermögensgebarung war Sache des Propstes. Schulden sind jedoch den Stiftsinventaren zu entnehmen, die nach dem Tod eines Prälaten angefertigt wurden. Liquiditätsengpässe, die sich vor allem dann ergaben, wenn Steuern ans Land abgeführt werden mussten, bevor man sie von den Untertanen eingehoben hatte, wurden mit Darlehen zu 5 % Zinsen recht häufig überbrückt, diese Kredite konnten meist kurzfristig wieder gelöscht werden.

Nach dem Ableben von Propst Maximilian Herb und mit Amtsamtritt seines Nachfolgers Wilhelm Schmerling (1709) kam es zu einer Umstrukturierung der Wirtschafts- und Rechnungsführung, die erst unter Propst Leopold von Planta (reg. 1721 - 1740) eine feste Gestalt annahm. Diese Phase illustriert, wie bei verschiedenen Versuchen mit diversen Textsorten und Verschriftlichungsformen umgegangen wurde.

Die letzte überlieferte, nach dem beschriebenen Schema gefertigte Jahresrechnung eines Herzogenburger Hofrichters, es war Johann Ferdinand Feldhorn, datiert aus dem Jahr 1694.⁵⁶⁹ Der Eingang machte 3.877 Gulden, die Ausgaben 3.024 Gulden aus. Es handelt sich hier aber nur um einen Bruchteil des stiftlichen Umsatzes. Feldhorn ist vor allem mit dem Geldverkehr in der Stiftskanzlei, also hauptsächlich mit Einnahmen von und Darlehen an Untertanen sowie mit Bargelderfordernissen der Haus- und Eigenwirtschaft befasst.⁵⁷⁰ In der Kanzlei gab es nicht nur eine einzige Geldtruhe, sondern in der Weise, in der in den Rechnungsbüchern die Ein- und Ausgaben in verschiedene Rubriken geteilt waren, so war auch das Bargeld nach verschiedenen Empfängern in diversen Behältnissen – in Truhen, Schüsseln, Kästen und Beuteln – deponiert.⁵⁷¹ Das Geld haftete an der Schriftlichkeit – und das auch im Wortsinn, denn zur Identifizierung, von wem und wofür das Geld stammte, waren Zettel mit den entsprechenden Informationen daran gebunden.

Nach 1694 reißt die ohnehin schon sehr lückenhafte Serie der Jahresrechnungen der Kanzlei endgültig ab. Dies hat nicht unbedingt mit schlechter Überlieferungslage zu tun, denn es klagt Propst Wilhelm Schmerling in dem schon genannten Kontrakt mit seinem Hofrichter Adam Ärminger aus dem Jahr 1712 darüber, dass *über 30 Jahr kein richtige Verraitung mit denen Underthanen vorgenomben*

⁵⁶⁸ StAH, H.F.154.

⁵⁶⁹ StAH, H.F.160c/1.

⁵⁷⁰ Notiert wurden sowohl Empfänge aus der Kammer als auch Übergaben in die Kammer, eigene Kammerrechnungen sind aber aus dieser Zeit nicht überliefert.

⁵⁷¹ Aufstellung der in der Stiftskanzlei vorhandenen Gelder, welche nach Ableben eines Hofrichters im Jahr 1688 angefertigt worden ist (StAH, H.F.210/6).

worden sei und dass er deshalb von seinem Hofrichter für die nächsten Jahre keine Jahresrechnung verlange, damit dieser Zeit und Gelegenheit habe, die Rückstände aufzuarbeiten.⁵⁷² Noch für das gleiche Jahr 1712 legte der Grundsreiber Bernhard Rauch seine Abrechnung vor.⁵⁷³ Eine Grundsreiber-Jahresabrechnung liegt auch bereits für 1710 vor.⁵⁷⁴ Dabei handelt es sich ebenfalls immer nur um Teilrechnungen aus dem gesamten Haushalt, nämlich um Grundbuchgefälle, Pachtgelder und Steuern.⁵⁷⁵

Das Bemühen des Propstes Wilhelm, sein Budget einnahmenseitig zu konsolidieren und die Abgaben der Holden und Untertanen präziser zu fassen, wird eindeutig durch ein erhöhtes Maß an Schriftlichkeit erkennbar und ist ursächlich mit dem Beginn des Stiftsneubaus in Zusammenhang zu bringen. In einem erneuten Kontrakt mit dem Hofrichter Ärminger aus dem Jahr 1718 bestätigt der mittlerweile erkrankte Propst Wilhelm Schmerling, dass Ärminger *durch seine in das 7^e Jahr erwisene gethreue Dienst mir ein nambhafte Summa Geldt gewinnen helfen, hierdurch nicht allein zu Anfang und Fortführung meines neuen Closssters Gebau, sondern auch zu Abzahl- und Ringerung der schuldigen Closssters Capitalien und Interessen merckhlichen Vorschub gelaistet.*⁵⁷⁶ Im Folgenden sind die Klagen des Hofrichters dargestellt, nämlich dass er keine klare Amtsinstruktion erhalten, aber eine freie Amtsführung wegen der vielen ihm aufgebürdeten Sonderaufgaben nicht möglich war, dass er keine Zeit habe, die Gelder richtig zu verrechnen, und die auf Grund der Bautätigkeit „zerstreute Klosterkanzlei“ die Ordnung seines Amtes empfindlich störe. Nach dreijährigem Bitten wurde ihm vom Propst endlich die Resignation auf sein Amt und die Absolution, das heißt die Lossprechung von der Haftpflicht für seine Amtsrechnung, gewährt. Allerdings wird ihm übertragen, dass er *nicht allein seine Amtshandlungen und Notata vollstendig ausführen, auch die alten Unrichtigkeiten und die mit lauter Zetln ausgefülte Grundtbuecher sovil müglich zur Richtigkheit bringen soll.*⁵⁷⁷ Es folgen noch einige detaillierte Anweisungen, was er an aktuellen Agenden zum Abschluss zu bringen hat, darunter sind auch genannt, dass die *unbilliche Robathsneuerung denen Underthanen widerumben abgelegt werde* und das *Kuchlbuech aufs Geldt eingericht* werde. Die erweiterten Robotleistungen werden sicherlich wegen der Bautätigkeit vorgenommen worden sein. Die Arbeitsleistungen der Untertanen sind die am schwierigsten in den Büchern zu fassenden Anteile, wenn es um die Frage geht, wie ein Stiftsneubau finanziert werden konnte.⁵⁷⁸ Selbst dort, wo der Robot in Geld abgelöst wurde, konnten diese Extra-Robotgelder an den regulären Jahresrechnungen der Kanzlei vorbei eingenommen werden. Hieronymus Übelbacher, Propst

⁵⁷² Siehe Kap. 3.2.

⁵⁷³ StAH, H.6.1.-F.1002/1.

⁵⁷⁴ StAH, H.F.286e/1.

⁵⁷⁵ Vgl. die Grundsreiberinstruktion, StAH, H.F. 350/2 (Text im Anhang).

⁵⁷⁶ StAH, H.F.162/14. In einem weiteren Kontrakt aus 1720 (im gleichen Faszikel) wird Ärminger gleichfalls dafür Anerkennung gezollt, *in was vor einen Standt mein pauffällig, mit grossen Schuldenlast behafften gewesstes Clossster - dem Allerhöchsten seye gedankht - munmehr gesezt worden.*

⁵⁷⁷ Ebd. Aus der Absolution, die Ärminger 1720 erteilt wird, geht hervor, dass er den Rückstand an ordentlicher Buchführung nicht mehr aufgeholt hat.

⁵⁷⁸ Die Forschungsdiskussion um die Zunahme feudaler Belastungspraktiken im Zusammenhang mit den Neubauten auf geistlichen wie weltlichen Grundherrschaften ist, wie das Beispiel der an den ordentlichen Hofrichter- und Kammerrechnungen vorbei geführten Robotgeldern, aus der Quellenlage zum Rechnungswesen nur schwierig zu entscheiden (Knittler, Hintergrund 93, vgl. Knittler, Klosterökonomie 48-50). Zu Frage der Finanzierung ist stets die gesamte klösterliche Wirtschaftsstruktur in den Blick zu nehmen (vgl. Kammerhofer, Aspekte). Zum Herzogenburger Stiftsneubau zuletzt Weigl, Wer zahlt?

und „Bauprälät“ des Stiftes Dürnstein (reg. 1710 - 1740) gab ausdrücklich derartige Anweisungen.⁵⁷⁹ Die Umstellung des Küchenbuches von Naturalien auf Geld bedeutete einen weiteren Schub in Richtung größerer Übersichtlichkeit und vor allem Vergleichbarkeit über die Einnahmen und Ausgaben in den diversen Ämtern und Wirtschaftsstellen des Klosters. Erst dies macht ja eine Kalkulation für den Baufortgang möglich.

Nach der Resignation Ärmingers wurde ein neuer Hofrichter bestellt, Wolf Matthias Männer, doch blieb sein Wirken Episode. Seine Jahresrechnung für Oktober 1717 bis September 1718 war so mangelhaft, dass sie noch Propst Leopold von Planta 1726 genau prüfen ließ.⁵⁸⁰ Für die Jahre 1718 bis 1720 sind keine Jahresbilanzen, sondern nur die Beilagen zur Rechnung, also die einzelnen Scheine, Auszüge und Quittungen, erhalten, und zwar aus dem Verantwortungsbereich des neuen Hofrichters, Rochus Michael Mayr.⁵⁸¹

Ebenfalls unter Wilhelm Schmerling beginnt die Überlieferung für Abrechnungen des Kämmerers. Für November 1710 bis Dezember 1711 sind Monatsrechnungen des Chorherrn und Kämmerers Gregor Nast überliefert.⁵⁸² Propst Wilhelms Kämmerer hantierte mit Einzelbeträgen durchschnittlich zwischen fünf und 20 Gulden, und zwar in unmittelbarem Umgang mit dem im Kloster- und Meierhof arbeitenden Gesinde und Handwerkern, von der Wäscherin bis zum Zimmermeister an der Orgel. Auch für die kleinen Bedürfnisse der Mitbrüder hatte er ab und zu etwas auszulegen. Seine Einnahmen lukrierte er vornehmlich aus dem Weinausschank der Stiftstaverne und vom Weinverkauf durch Zuschüsse aus dem Kelleramt, vom Müller für Pacht und Getreideverkauf oder aus Händen des Prälaten. Ob er in die *4 Wirthschafftbiechel*, die er im Herbst 1710 um einen Gulden und acht Kreuzer gekauft hat, auch selbst Eintragungen machte, muss offen bleiben.

Für die Monate Jänner bis April 1710, also vor der Rechnung Gregor Nasts, ist eine *Procuratoris Rechnung* von der Hand Leopolds von Planta, Chorherr und Sohn des vormaligen Hofrichters Hugo Dietrich von Planta, überliefert.⁵⁸³ Auch seine Einnahmen bestreitet er von der Stiftstaverne und anderen Tatzgeldern, ebenso betreffen die Ausnahmen vorrangig die Hauswirtschaft.

Gregor Nasts Nachfolger im Kammeramt wird Theodor Schwabe, der bis dahin Kellermeister gewesen war. Seine Jahresrechnungen sind für die Jahre 1712 bis 1717 erhalten. Seine Einnahmen sind etwas präziser gefasst als bei seinem Vorgänger. Er betitelt seine Abrechnungen dementsprechend auch: *Cammer Raittung oder Empfang und Ausgab deren jenigen Gelder, welche von unterschiedlichen Beständt, als Tätz, Mühlen etc. von dem ersten Januar bis letzten Decembris seyn einkommen undt ausgeben worden*. Häufiger sind im Ausgabenbereich Auszahlungen vermerkt, die der Kämmerer

⁵⁷⁹ StAH, D.3.-B.1.10 (1731), fol. 9. Inhaltlich gleiche Anmerkungen auch in D.3.-B.1.9 (1729), fol. 3, D.3.-B.1.11 (1732), fol. 9, D.3.-B.1.12 (1733), fol. 4.

⁵⁸⁰ StAH, H.F.169/2.

⁵⁸¹ StAH, H.F. 168/1 und 2 sowie 169/1.

⁵⁸² StAH, H.F. 286e/3.

⁵⁸³ StAH, H.F. 286e/4.

ausdrücklich *aus gnädigem Befehl* tätig. Wesentlich dichter wurden auch die Aufwendungen für die Bautätigkeit.

Vermerkt sind bei den Einnahmen und Ausgaben wie stets bei den Rechnungen dieser Zeit nicht bloß Datum und Verwendungszweck, sondern immer auch, von wem bzw. an wen die Auszahlung erfolgte. Die Rechnungsbücher bleiben stets dem Handeln der Hofrichter, Grundschreiber oder Kämmerer nahe. Was diese Aufzeichnungen leisten sollten, war der Nachvollzug der Finanzgebarung derjenigen, denen Geld des Klosters anvertraut war. Für den Kloostervorsteher war wichtig, die Geldflüsse und die Richtigkeit des festgestellten Kassarestes überprüfen zu können. Den Überblick über Soll und Haben konnten diese Bücher nicht liefern – die doppelte Buchführung wurde in Herzogenburg erst im Jahr 1795 eingeführt. Aber gerade dieser Umstand macht es heute so schwierig, eine klösterliche Wirtschafts- und Finanzgeschichte nachzuvollziehen.

Die Bautätigkeit brachte es mit sich, dass eine ungleich höhere Anzahl an Personen als sonst in der Klosterwirtschaft tätig war und entlohnt werden musste. Allein die vielen Tagelöhner machten laufend Geldauszahlungen notwendig. Es wurde daher bereits im Jahr 1714 erwogen, eine eigene Baurechnung zu führen, ein entsprechender Entwurf für ein Baurechnungsbuch ist überliefert.⁵⁸⁴ Die Unzahl an vielen kleinen zu überprüfenden, zeitlich zu fixierenden und zu entlohnenden Tätigkeiten stellte völlig neue Herausforderungen an die verschriftlichte Finanzgebarung. In den Notanda des Rechnungsbuchentwurfs heißt es dementsprechend:

*Ist dann ain oder andere umb ainen ganzen oder halben Tag ehenter kommen, oder wöckhgangen, krankh oder verschickt worden, mueß solches jederzeit gemeldet und angezeigt, auch von dem Taglohn abgezogen und wöckhgeraithet, also damit von Woch zu Woch continuiert und volglichen nach Endtung der Pauzeit alles specifcierter attestirt und bescheinter der Rechnung beygelögt werden. [...] In simili bey dennen Züeglbrennern, Stainpröchern und dergleichen, von welchen aber gleich wie von all andern Handtwerchsleuthen die gewöhnlichen Auszügl zu erfordern und mit all ybrig extra erkhaufft- und beygeschafften Notturfften ordentlich bescheinter zu belögen sein.*⁵⁸⁵

Die Ausgabenseite dieses Baurechnungs-Musterbuches sah ausschließlich Personalkosten vor – es ging also wirklich vorrangig um eine Strategie, die Bargeldflüsse zu kontrollieren und nicht darum, einen Überblick über die Baukosten und eine Grundlage für Kalkulationen zu gewinnen.

Das Bedürfnis nach verschrifteter Übersichtlichkeit auch im Bereich des Rechnungswesens nahm allerdings auch beim Konvent des Stiftes zu. Nach dem Ableben Schmerlings 1721 wählte das Kapitel zum ersten Mal in seiner – zumindest jüngeren Geschichte – den vormaligen Stiftsökonom und Pfarrvikar der größten Stiftspfarr, nämlich Haitzendorf, Leopold von Planta, den Sohn eines ehemaligen Herzogenburger Hofrichters, zum Propst. Der benachbarte Abt Gottfried Bessel von Göttweig vermerkt dazu in seinem Schreibkalender: *Eodem [die] e stata l'elezzione a Herzogburg d'un nuovo Prelato e vi e stato eletto con molta controddizione il Signore Leopoldo Planta, fui Paroco di Häzendorf.*⁵⁸⁶ Die

⁵⁸⁴ StAH., H.F.615b/2h.

⁵⁸⁵ Ebd., fol. 9.

⁵⁸⁶ StAG, Schreibkalender von Abt Gottfried Bessel aus dem Jahr 1721, Eintrag zum 22. Juli.

Stiftschronik des späten 18. Jahrhunderts vermeldet für die Wahl eine „Kampfabstimmung“ gegen einen starken Mitbewerber, den Vikar der Stiftspfarrre Reidling, Ignaz Schubert.⁵⁸⁷ Derlei Konkurrenzen sind also auch bei anderen Stiften nicht unbemerkt geblieben.

Die Position eines Pfarrvikars von Haitzendorf bedeutete auch schon vor dem 18. Jahrhundert die Übernahme besonderer wirtschaftlicher Agenden.⁵⁸⁸ Für die Jahre 1716 bis 1720 sind eigenhändig von Planta geführte Wirtschaftsregister vorhanden, in denen vor allem die Einnahmen an Getreide und Wein in Naturalien bzw. als Geld durch deren Verkauf verzeichnet sind. Ausgabenseitig wird vermerkt, was etwa an Korn angebaut oder in die Mühle zum Mahlen gegeben wurde.⁵⁸⁹ Seine Erfahrungen in der Klosterwirtschaft setzte Leopold von Planta nach seiner Wahl recht rasch in eine Neuorganisation der stiftlichen Buchführung um. Mit dem Jahr 1722 beginnt die Reihe der Rentamts-Hauptbücher, das dieser Reihe vorangestellte Rechnungsbuch aus 1721 ist eine Interimsrechnung, da Propst Leopold im Juli gewählt wurde.⁵⁹⁰ Rechnungsführender neuer Hofrichter war Ignaz Schwandtner.

Die Rentamtsrechnungen setzten im Grunde die Struktur der alten Hofrichter-Raitungen fort. Neu ist allerdings die Gesamtstruktur, denn die Umstellung des Rechnungswesens ist auch begleitet von einer deutlicheren Strukturierung der Haus- und Eigenwirtschaft. Die Reihe der gebundenen Kastenrechnungsbücher setzt mit dem Jahr 1712 ein.⁵⁹¹ In den Jahren 1723 bis 1725 wurde eine gemeinsame Rechnung für Küchen- und Bauamt geführt, ab dem Jahr 1726 laufen die Serien der Rechnungsbücher dieser beiden Ämter getrennt.⁵⁹² Eine gebundene Forstamtsrechnung aus 1723,⁵⁹³ die der Hofkastner vorlegte, steht singulär da. Für das Gut Primmersdorf wurden eigene Rechnungsbücher geführt.⁵⁹⁴

Für diese Ämter gab es natürlich auch schon für die Zeit vor dieser Umstrukturierung Jahresrechnungen, wie ja die Instruktionen für die Beamten dies von jeher vorsahen, doch handelte es sich dabei erstens um bestenfalls broschürte Hefte und nicht um Serien bildende Buchreihen. Außerdem wurde im 18. Jahrhundert die Struktur der Wirtschaftsführung auch insofern klarer, als Verrechnungen zwischen den einzelnen Ämtern auch über eine längere Zeitspanne hinweg nachvollziehbar wurden.⁵⁹⁵ Wenn hier vom „Rechnungswesen“ die Rede war, dann ist stets zu beachten, dass damit im Grunde ein umfassender Begriff von Wirtschaften gemeint ist: Vieh- und Getreidewirtschaft, also Agenden von Meier bzw. Ökonom/Prokurator, Küchenmeister (dem zeitweise der Fleischhauer und der Viehbestand

⁵⁸⁷ Beyer, Monumenta IV, 291.

⁵⁸⁸ Siehe auch Kap. 4.4.

⁵⁸⁹ StAH, H.F.145/9. Das aus 1717 überlieferte *Wirtschaftsbuech* (H.6.2.-B.6) ist ein Inventarbuch des Meierhofes.

⁵⁹⁰ StAH, H.6.1.-B.1.

⁵⁹¹ StAH, H.6.2.-B.1.

⁵⁹² StAH, H.4.1.-B.1 (Küchen- und Baurechnungen 1723 - 1725) und B.2. (Baurechnungen 1726 - 1776), H.6.5.-B.1. (Küchenrechnungen ab 1726).

⁵⁹³ StAH, H.6.3.-B.4.

⁵⁹⁴ StAH, H.6.2.-B.4 und B.5.

⁵⁹⁵ Die schärfere Konturierung der Ämter in einer Stiftskanzlei und die Übersichtlichkeit ihrer Tätigkeit und ihres Verhältnisses zueinander wurde im 18. Jahrhundert in vielen Klöstern angestrebt. Das Augustiner-Chorherrenstift Klosterneuburg legte in einer Kanzleireform im Jahr 1786 die Ämtereinteilung folgendermaßen fest: Hofgericht, Rentamt, Grundbuchamt, Zehentamt, Waisen- und Depositenamt sowie Registratur (Holubar, Grundbuch 110).

unterstellt war) und Kastner. Die „Währung“ der Kastenrechnung war Getreide, jene des Waldamtes Holz, die des Meierhofes Vieh.

Der Vermerk des Propstes Leopold von Planta, *von disen 1735ten Jahr an solle aus den Mayrhoff mier eine ordentliche Wihrtschaftsrechnung gefihrt werden*, ist vermutlich mit der Fertigstellung des neuen, großen Meierhofes in Zusammenhang zu bringen.⁵⁹⁶ Die geforderte Wirtschaftsrechnung sollte enthalten: Angaben über Schlachtungen, Geflügelkauf oder -zucht, Milch und Milchverarbeitung, Schafzucht, Abgaben an den Küchenmeister und Empfang vom Kastner in Form von Wochenzetteln. Mit Anweisungen wie jene an den Küchenmeister, der *alle Wochen die Kellnerwochenzetl dem Herrn Dechant überbringen* sollte, konnten Statistiken über den Lebensmittelverbrauch des Kapitels, über Verbrauch für Gäste, die Kost für Bedienstete und Deputate und eine Kellerstatistik gemacht werden. Der Küchenmeister führte auch Aufsicht über das weltliche Personal und hatte die „Schlüsselgewalt“ inne: *Den Speisschliessl solle Herr Kuchelmaister bey sich tragen undt nicht der Küchel lassen*.

An reinen Geldrechnungen wären noch zwei Buchserien zu nennen: die Rechnungsbücher des Steueramtes und jene des Waisen- und Depositenamtes. Die von den Untertanen zu leistenden Steuern, die an die Landschaft abgeführt wurden, waren zuerst noch Bestandteil der Rentamtsrechnungen und bildeten dort den größten „Durchlaufposten“. Bei höheren Ausgaben des Rentamts *zu gnädigen Händen* wird damit zu rechnen sein, dass es sich dabei um diesen Posten handelt. So vermerkte Leopold von Planta auch zum entsprechenden Eintrag im Rentamtsbuch von 1722: *Notandum. Von disen zu meinen Handen richtig erlegten 8982 fl 28 x 2 d seindt von mir die vor dises Jahr ausgeschribene Landtsanlagen laut handhabenden Quittung abgefihrt worden, mithin der Hofrichter solche in kheine bestandene Ausgaabrubric zu bringen gehabt*.⁵⁹⁷ Eigene Steueranschlags-, Steuerausstands- sowie Gabenregister wurden bereits während des 16. und 17. Jahrhundert geführt. Die Serie der Gabenbücher, in denen die Leistungen der Untertanen wie Landsanlagen, erkaufte Drittelsteuer, Hauszinsgulden, Robotgeld und dergleichen verzeichnet wurden, setzt allerdings erst für das Jahr 1741 ein.⁵⁹⁸

Etwa zur gleichen Zeit, nämlich im Jahr 1750 begann man die Serie der gebundenen Rechnungsbücher des Waisenamts. Einzelrechnungen des Waisenamts sind seit dem 16. Jahrhundert überliefert. Grundherren übernahmen die Vormundschaft für minderjährige verwaiste Untertanenkinder und verwalteten deren Erbanteile. So wie andere Grundherrschaften erhielt auch die Stiftsherrschaft so die Funktion einer kleinen Sparkassa oder Bank, indem sie mit dem Kapital aus Verlassenschaften arbeitete und auch Darlehen an Untertanen gewährte. In der Frage nach dem beim Kloster anliegenden Kapital, nach seinen Außenständen und Verbindlichkeiten ist eine wichtige Thematik berührt. Es existieren für die Barockzeit – und für eine ganze Weile danach auch noch – Aufstellungen über Kapitalkraft oder Schulden nur punktuell, dann nämlich, wenn nach dem Tod eines Propstes beim

⁵⁹⁶ Diese „Notata“ in StAH, H.F.145/4 und H.F. 185/2. Zum Bau des Meierhofes vgl. Weigl, Klosteranlagen 234-237.

⁵⁹⁷ StAH, H.6.1.-B.1.2., fol. 22^v. Einnahmenseitig sind 7674 Gulden an Steuergeldern vermerkt (fol. 2^v).

⁵⁹⁸ StAH, H.8.3.-B.1.

Erstellen des Stiftsinventars der Außenstand anhand vorliegender Obligationen festgehalten wurde. Der sensible Bereich der Gläubiger, in deren Schuld sich der Prälat begeben hatte, schien lange kein geeigneter Gegenstand einer von Beamten geführten Buchhaltung. Wie verschwiegen man die Darlehensfrage behandelte zeigt sich etwa bei der Darstellung des Kassastandes des Kammeramtes per 9. März 1758, als der Kämmerer Hieronymus Knittelmayer sein Amt seinem Nachfolger Quarin Holl übergab. In der Liste der Kreditzinsen findet sich nämlich auch der Eintrag: *dem unbenannten freund ut quittance 360 fl.* Geht man von einem Zinssatz von 5 % per anno aus, dann ergibt das die beachtliche Schuld von 7200 Gulden von einem Gläubiger des Stiftes, der wohl auf Anweisung des Prälaten nicht in den Büchern aufscheinen sollte. Insgesamt betrug die Summe der Interessezahlungen allein für Jänner und Februar 1758 über 1000 Gulden.⁵⁹⁹

Die Prälaten führten eigene Aufzeichnungen über ihre Ausgaben: Es handelt sich um Handrapulare (später Prälatorkassabücher) mit chronologischer Gliederung, die kontinuierlich ajourniert wurden. Das älteste erhaltene Rapular stammt von Propst Wilhelm Schmerling, geführt in den Jahren 1716 bis 1720, und verzeichnet seine Ausgaben während seiner Aufenthalte im Herzogenburger Hof in Wien.⁶⁰⁰ Neben den Steuern, die er ins Landhaus bringen lässt, sind auch kleine Ausgaben verzeichnet, wie eine Neujahrsspende für die Augustiner Eremiten oder das Trinkgeld für den Küchenjungen des Fürsten Liechtenstein. Wichtige Quellen für die Geschichte der Herzogenburger Sammlungen sind diese Rapulare auch deswegen, weil es in der Regel die Prälaten waren, die Paramente, Preziosen, Bilder oder Bücher ankauften oder fertigen ließen.

Auch Priorate und Dechanteien führten eigene Rechnungen, denn sie stellten auch eigene Wirtschaftskörper innerhalb des Klosters dar. Der Prior des Benediktinerstiftes Göttweig P. Gregor Schenggl ließ in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts einen eigenen Prioratskeller errichten.⁶⁰¹ Eigene Prioratsrechnungen sind im Benediktinerstift Melk ab 1626 überliefert. Für das Chorherrenstift Herzogenburg liegt ein Rechnungsbuch der Dechantei für die Jahre 1758 - 1775 vor.⁶⁰² Der Dechant führte eine Kassa der an der Stiftskirche bestehenden Barbara-Bruderschaft, verrechnete die Wallfahrten nach Maria Langegg, empfing Opferstockgelder und Kreditzinsen von Untertanen aus Stiftspfarrn und verwendete sie für kleinere Instandsetzungsarbeiten und Anschaffungen für die dortigen Kirchen.

⁵⁹⁹ StAH, H.F. 170/2. Vgl. auch Knittler, Einkommensstruktur mit einer Darstellung der Vermögensverhältnisse niederösterreichischer Stifte auf Grundlage der maria-theresianischen Steuerfassungen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts; vgl. ders., Klosterökonomie.

⁶⁰⁰ StAH, H.3.1.-F.1001/8.

⁶⁰¹ Treiber, Mäzenatentum 162.

⁶⁰² StAH, H.3.3.-B.1 (*Rapulare Decanatus ab anno 1758 usque ad annum 1775 inclusive*).

4. Archiv und Biographie: Zum Beispiel Maximilian Herb, Propst von Herzogenburg 1687 - 1709

Klösterliche Historiographie der Frühen Neuzeit wurde entlang der Regierungszeiten der Äbte und Propste organisiert, entlang der schriftlichen Überlieferung, die vom Handeln der Klostervorsteher in den Archiven verwahrt blieb. Diese Organisationsform erfreut sich bis heute großer Beliebtheit. Die Lektüre der angebotenen Narrationen verrät viel über die Überlieferungssituation im dazugehörigen Stiftsarchiv. Im folgenden Kapitel soll dieser Vorgang explizit gemacht werden: Was bleibt vom Handeln eines Prälaten der Nachwelt überliefert? In welchen Beständen und archivisch überlieferten Textsorten hat eine (Lebens-)Spurensuche Erfolg?

Dabei werden jene Quellengattungen herausgestellt, die verschiedene Aspekte der Lebens- und Regierungszeit eines Prälaten betreffen, nämlich biographische Daten aus seinem Lebenslauf, seiner Herkunft und Familie, Agenden des Konvents und innere Angelegenheiten des Hauses, Bauaufgaben im Stift und in den Pfarren, Wirtschaft und Rechnungswesen sowie Herrschaftsausübung in der Niederösterreichischen Landschaft ebenso wie in der Grundherrschaft. Durch die Quellenauswahl, durch Exzerpt, Zitat und Exegese, entsteht die Erzählung einer Lebensgeschichte. Am Ende wird sie Stückwert bleiben: Der implizite Verweis auf das Abwesende wiegt ebenso schwer wie die Explikation des Verschriftlichten, aller Dichte und Reichhaltigkeit des vorhandenen Quellenmaterials zum Trotz. Dass die Vernetzung zum Zeitgeschehen, zu den Quellen jenseits des eigenen Archivs, nur sehr punktuell berücksichtigt werden konnte, ist mit zu bedenken.

4.1 *Meinem vil und hoch gerten Her Sohn zum million dausent Mal bedanckhen: Lebenslauf*

Maximilian Herb wurde am 6. Oktober 1651 in Neustadt an der Donau in Bayern aus der Taufe gehoben.⁶⁰³ Bestätigungen über die Taufe sind in den Stiftsarchiven als Teile der Personalakten überliefert, sie waren beim Eintritt vorzulegen. Dass Maximilian der eheliche Sohn von Wilhelm Herb, eines kurfürstlich-bayerischen Landgerichts- und Stadtprokurators, und seiner Frau Magdalena war, ist gleichfalls dem Taufschein zu entnehmen.

⁶⁰³ Taufbestätigung in StAH, H. F. 604/1 (zu *Neustatt an der Thonau in Bayern*). Auf dem Profess-Schein (StAH, H. F. 604/2, siehe Abb. 16) lautet die Herkunftsbezeichnung *oriundus in Bauaria Neostadiensis*. In der Trauerrede zu seinem Begräbnis (Reiffenstuell, Trauerrede, fol. 3^v) wird als Geburtsort „Neustadtl“ angegeben. Payrich, Stift 212 hat „Neustadt“.

Biographische Daten eines Konventualen, besonders die Rekonstruktion einer „Kindheitsgeschichte“, sind selbst für nachmalige Prälaten oft schwierig aus den Quellen zu heben.⁶⁰⁴ Bisweilen bringt ein Kandidat bei seinem Eintritt Stücke aus einem Familienarchiv mit, aus denen sich seine Herkunft ableiten lässt.⁶⁰⁵ Maximilian Herb war bereits vor seinem Eintritt Sängerknabe des Stiftes und Schüler der Klosterschule. Dass er mit Einverständnis seiner Eltern nach Herzogenburg geschickt wurde, um *tam in literis quam musica* unterwiesen zu werden, erfährt man darum aus den Herzogenburger Annalen, die wiederum selbst archivisches Quellenmaterial verarbeitet haben.⁶⁰⁶ Rückblendencharakter haben auch andere narrative Quellen mit biographischen Daten, vor allem die in dieser Hinsicht sehr reichhaltigen Leichenpredigten.⁶⁰⁷

Da Maximilian Mitglied der Herzogenburger Barbarabruderschaft wurde und dieses Bruderschaftsbuch aufgenommene Mitglieder verzeichnet, ist sein Status als Sängerknabe des Stiftes belegt.⁶⁰⁸ Überhaupt bieten gerade die Bruderschaftsbücher zahlreiches Namenmaterial, das sich gut auswerten lässt.⁶⁰⁹ Mühsam ist allerdings die Suche nach einem einzigen biographisch relevanten Datum.

Am Fest Maria Lichtmess des Jahres 1671 trat Maximilian Herb in das Stift Herzogenburg, nach dem einjährigen Noviziat legte er seine Profess ab.⁶¹⁰ Das Professedatum ist gut zu belegen, da die Ablegung der Gelübde schon früh auch eine schriftliche Form hatte.⁶¹¹ Die Profess-Scheine der Konventualen gehörten und gehören zu den wichtigsten Bestandteilen der Personalakten, die die Prälaturarchive verwahren. Davon klar zu unterscheiden sind die Nachlässe verstorbener Konventualen. Vor dem 18. Jahrhundert sind diese schwer zu fassen, weil eine Trennung von „privatem“ Schriftgut und solchem, das aus einer Amtsverpflichtung des Nachlassgebers erwuchs, nicht existierte.

Dass Maximilian Herb Theologie studierte, ohne jedoch zum Doktor zu promovieren, berichtet die Leichenpredigt.⁶¹² Wenn die Herrschaft Grafenegg einmal dem Propst Maximilian, *der heyl. Schrift Doctori*, einen Brief sendet, so ist diese Adresse aller Wahrscheinlichkeit nach eher als höflicher Irrtum zu verstehen.⁶¹³

⁶⁰⁴ Exemplarisch zuletzt die Darstellung der Jugendjahre von Bernhard Pez bei Wallnig, Studien.

⁶⁰⁵ Der St. Andräer Propst Bonaventura Hahn (reg. 1629 - 1640) brachte etwa zwei Dutzend Pergamenturkunden, die einem seiner Verwandten, einem Breslauer Domherren gehörten, mit (Wahl, Geschichte 121f., Anm. 4; Bielsky, Han).

⁶⁰⁶ StAH, H.2-B.164, „Herzogburgensis coenobii annales et fundatio“, begonnen 1582, Einträge bis 1734 (im Folgenden: Annales), fol. 40. Die Beschreibung des Propstes Maximilian Herb in den Annalen übernimmt die Stiftschronik „Monumenta Sand Georgiana simul ac Ducumburgensia“, die während der Regierungszeit des Propstes Frigidian Knecht (reg. 1740 – 1775) vom Stiftsdechanten und nachmaligen Propst Augustin Beyer in vier Bänden verfasst wurde, großteils wörtlich (4. Band, p.85-88, die Chronik wird im Folgenden als Beyer, Monumenta zitiert). Zu den Annalen und der Stiftschronik siehe auch Kap. 5.2.

⁶⁰⁷ Zu Fragen der Auswertung der Leichenpredigt als Vita vgl. zuletzt Tersch, „Totengerüst“.

⁶⁰⁸ StAH, H.2.-B.204 (Protokollbuch der St. Barbara-Bruderschaft), fol. 115.

⁶⁰⁹ Klieber, Bruderschaften 26.

⁶¹⁰ StAH, H. F. 604/2 (Profess-Schein). Siehe Abb. 16.

⁶¹¹ Siehe Abb. 16.

⁶¹² Reiffenstuell, Trauerrede, fol. 3^v.

⁶¹³ StAH, H.F. 364/1, 1701 XI 30. Neben seiner Propstwürde führte Maximilian Herb den Titel eines kaiserlichen Rats (diverse Briefadressen ab 1689).

Danach war Maximilian in der Seelsorge tätig, und schließlich wurde er 1681 zum Stiftsdechant gewählt.⁶¹⁴ Die Funktionen und Ämter, die ein Konventuale in seinem Kloster bekleidete, sind in der Regel durch ein Professbuch oder irgendeine Form eines Personalkatalogs nachvollziehbar. Die regelmäßigen Einträge in diese Bücher obliegen dem Prior oder Dechant. Durch eine gewisse Nähe zum Nekrolog haben Professbücher auch eine historische Dimension: So wurde bei der Neuanlage eines Professbuchs im Stift Herzogenburg im Jahr 1647 das geistliche Personal seit dem 16. Jahrhundert verzeichnet. Die Einträge reichen weit in das 20. Jahrhundert.⁶¹⁵ Das *Album Canoniae Ducumburgensis*, das 1816 begonnen wurde, ist das derzeit aktuell geführte Verzeichnis der Herzogenburger Konventualen.⁶¹⁶

Nach dem üblichen *cursus honorum* konnte sich ein Herzogenburger Stiftsdechant berechnete Hoffnung auf die Prälatur seines Hauses machen. Dechant Maximilian wurde am 16. Februar 1687 in kanonischer Wahl zum Nachfolger von Anton Sardena als Propst von Herzogenburg bestellt.⁶¹⁷ Das Datum der Wahl ist nicht ganz eindeutig, da die Wahlakten Maximilians schon im 18. Jahrhundert nur mehr fragmentarisch erhalten waren.

Die Elektions- und Konfirmationsakten gehören zu den am frühesten überlieferten „Sachakten“ der Prälaten, die in ihrer Bedeutung den Stiftbriefen nicht nachstanden. Schon aus dem Mittelalter sind Notariatsinstrumente über Wahlen des Klostervorstehers erhalten.⁶¹⁸ In den frühneuzeitlichen Wahlakten finden sich die kaiserlichen und bischöflichen Bestätigungen für den neu gewählten Abt und gegebenenfalls seine Infulierung, also die Berechtigung des Tragens der Pontifikalien (der bischöflichen Insignien), die mit bestimmten Rechts- und Weihevollmachten verbunden sind. Auch Berichte der Prioren oder Stiftsdechanten – während der Sedisvakanz gewöhnlich Administratoren des Stiftes – über den Ablauf der Ereignisse zwischen dem Tod eines Prälaten und der Neuwahl bzw. Postulation eines Nachfolgers können darin enthalten sein. Ein *Directorium decanale* des Stiftes St. Florian enthält etwa

⁶¹⁴ In Maximilians Amtsperiode als Dechant fiel das Jahr 1683 und die Belagerung Wiens durch die Osmanen. Dieses Ereignis hat eine Vielfalt von Schriftlichkeit nach sich gezogen. Besonders dicht sind Niederschriften narrativer Art überliefert (vgl. z.B. Scheutz/Schmutzer, Schwirige baurn), die auch Aufnahme in gedruckten Chroniken gefunden haben. So ist etwa in Schrambs Melker Chronik zum Jahr 1683 ein „Diarium Mellicense tempore obsidionis Viennensis“ eingeschaltet (Schramb, Chronicon 934-953), welches sogar schon mit deutschen Spottversen aufwartet: „Weilen die Maurer weggeoffen, haben die Mülker den Wein außgesoffen.“ (Ebd., 945). Für Herzogenburg sind die schriftlich niedergelegten Erinnerungen des Chorherren Gregor Nast zu nennen (Teildruck bei Maurer, „Beschreibung“). Dass solche Aufzeichnungen nicht nur aus einem allgemeinen Interesse am Chronikalen motiviert waren, verdeutlicht ein aktenkundiger Fall, in dem auch Maximilian Herb eine Zeugenaussage machte: Es behauptete nämlich ein Herzogenburger Strumpfwirker namens Blasius Traxler den Markt allein vor den Osmanen gerettet zu haben und verlangte dafür eine Belohnung. Maximilian Herb widersprach und gab zu Protokoll, dass er damals selbst *mit höchster Lebensgefahr nacher Crembs gerüthen undt bey ihr Excellenz General Lessl umb einige Manschafft angehalten undt auch erstens 30, zum andertenmahl aber noch 20 Mußguettiere sambt einen wohlerfahrenen Feldwäbl erhalten* habe und dass im übrigen die ganze Bürgerschaft den Markt gegen den „Erbfeind“ verteidigte (StAH, H.n. 989, 1690 I 28). An Verwaltungsschriftgut ist beispielsweise auf die Aufstellungen verwüsteter Untertanenhäuser und Meierhöfe hinzuweisen, die als Grundlage für neue Steueranschlüsse dienten. Im kirchlichen Bereich wurden eigene Formulare gedruckt, mit denen Frauen ihren vermissten Ehegatten für tot erklären lassen konnten, um sich neu zu verheiraten (z.B. StAH, H.n.1740 aus dem Jahr 1686). Das Stift Herzogenburg war auch in den Fall einer Untertanin aus Streithofen (GB Tulln) involviert, welche 1683 nach Konstantinopel verschleppt worden war (StAH, H.3.1.- F.1002).

⁶¹⁵ StAH, H.3.3.-B.1.

⁶¹⁶ Stift Herzogenburg, Album Canoniae Ducumburgensis ad Div. Georgium [Personalkatalog], Handschrift, ab 1816 (zu Maximilian Herb: p. 44).

^{617/618} StAH, H.n. 977. In den Annales, fol. 40 (StAH, H.2-B.164) ist das Wahldatum aus 14. Februar korrigiert.

unter anderem auch eine *Beschreibung, was bei Ableiben weyland Ihro Hochwürden und Gnaden Herrn Johannis Baptistae*⁶¹⁹ und bey Erwöllung des neuen gnädigen Herrn [...] in ain - so anderen beobachtet worden (1732).⁶²⁰ Weiters findet man hier auch normative Quellen, etwa Wahlordnungen, Fragenkataloge der Examinierungen, denen sich die Wähler, also die Konventualen, zu unterziehen hatten, oder Vorschriften zum zeremoniellen Ablauf bei Empfang und Verabschiedung der Wahlkommission. Häufig sind auch die Kostenaufstellungen und Rechnungen überliefert, die von Ausgaben für die Funeralien des Vorgängers, über jene für die Festivitäten bei der Amtseinführung des neuen Prälaten bis hin zu Kosten für Gaben, die den Vorgang der förmlichen Bestätigung beschleunigen sollten, oder zum Entrichten der Wahltaxen reichen. Diese Rechnungen finden sich aber, ebenso wie etwa die Ladungen der Ortsrichter zur Akklamation des neuen Prälaten, nicht selten auch unter den Kanzlei- und Hofrichterakten. Das Handrapular von Propst Leopold von Planta, in dem er seine Ausgaben notierte, vermerkt zum Jahr 1721: *Herrn Weihbischoff vor die Infulation undt Firmung 240 fl.*⁶²¹

Über die Familienverhältnisse von Ordensleuten unterrichtet die klösterliche Überlieferung nur punktuell. Von Maximilian Herb ist Korrespondenz mit seinen beiden leiblichen Brüdern erhalten, die im heimatlichen Bayern lebten. Besonders umfangreich ist der überlieferte Briefwechsel mit seinem Bruder Sigmund, dem Pfarrer von Lobsing, der auch die Herzogenburger Junioren, die an der Jesuitenuniversität in Ingolstadt studierten, unter seine Fittiche nahm.⁶²² Im Oktober des Jahres 1691 erkrankte Sigmund Herb schwer, lag *mit entsezlichem Bluettsausspey* darnieder und diktierte seinen Letzten Willen. So berichtet es jedenfalls ein befreundeter Geistlicher aus Sigmund Herbs Nachbarschaft nach Herzogenburg. Im Testament vermachte Sigmund seinem Bruder seine Bibliothek und 1000 Taler (1500 Gulden) zu einer Stiftung für Seelenmessen und Jahrtage. Dies lehnte Maximilian jedoch mit der Begründung ab, sein Haus könne derartig umfangreiche Stiftungsverfügungen nicht erfüllen. Sigmund änderte daraufhin *nolens volens* sein Testament und stellte die Anzahl der Seelenmessen dem Gutdünken seines Bruders frei. Propst Maximilian hatte auf dem entsprechenden Briefumschlag notiert: *Mein Herr Bruder Sigmundus Herb vermacht mir undt meinem Closter nach seinem Todt tausent Reichstaler Legat, hat zwar dafür ein gewisse ewige Stüfft verlangt, weillen aber selbe nit acceptirt, also lasset er alles dises zu meiner Disposition.*⁶²³ Derlei Anmerkungen über die Erledigung eines Schreibens und den Inhalt der Antwort findet man auf seinen und anderen Prälatenkorrespondenzen recht häufig. Regelrechte Register mit Kopien von ausgehenden Schreiben auch des Prälaten, die Grundherrschaftsagenden betreffen, wurden in Herzogenburg nur in der Stiftskanzlei geführt.

⁶¹⁸ StAH, D.n.200, 1431 VII 29; D.n.308, 1469 IV 6; D.n.343, 1492 V 19; D.n.391, 1512 XII 13; D.n.402, 1521 II 18.

⁶¹⁹ Johann B. III. Fördermayr, Propst von St. Florian (reg. 1716-1732).

⁶²⁰ Mühlbacher, Leistungen 75.

⁶²¹ StAH, H.3.1.-B.2.1., fol. 7.

⁶²² Siehe dazu im nächsten Kap. 4.2.

⁶²³ StAH, H. 3.1.-F.1002.

Sigmund Herb starb am Festtag der hl. Katharina am 25. November 1691. Bei seiner Seelenmesse waren 1300 Personen anwesend, *arme Leuth [...], welche hernach die verschaffte Spendt empfangen.*⁶²⁴ Die Nachlassregelung übernahm der dritte Bruder, Wolf Jakob Herb, bayerisch-kurfürstlicher Jagdschreiber in München. Die für Maximilian bestimmten Bücher ließ er nach Österreich verschiffen, das Legat über Wechsel anweisen.⁶²⁵ Wolf Jakob wies Maximilian auch darauf hin, dass Sigmund ihrer alten Mutter nichts hinterlassen habe, wohl weil noch zwei Brüder da wären, die sie versorgen könnten.⁶²⁶ Er habe die in die Jahre gekommene Mutter nun zu sich genommen und deutete an, dass Maximilian sich doch an den Kosten für ihre Unterkunft und Verpflegung beteiligen möge.

Wolf Jakobs Berichte über die Mutter schildern sehr anschaulich den nicht einfachen Umgang mit der alten Dame:

*[...] als ich und mein Weib derentwill wol grosse Gedult mir ir haben, neben deme sonsten auch gar unsauber hauset und bald Meth, bald Honig under ir Getrankh, des Biers und zu zeiten auch weiß und prauns Pier undereinander mischt. Darnach es sye halt ankhombt, darauf alsdan nothwendig, sonderbar bey solch alten leuthen erfolgen muess, daß es in ihrem Bauch hernach nit recht hergehen khan, sondern gar vilmahls Unsauberkeit, sowol in Pethern, Claidtern als sonsten abgeben thuet.*⁶²⁷

Maximilian schickte seiner Mutter 50 Gulden, und Maria Magdalena Herbin schrieb ihm daraufhin einen Brief, der sie in Handschrift und Stil als einfache Frau ausweist, die sich *gehen meinem vil und hoch gerten Her Sohn zum million dausent Mal zum hechsten bedanckhen due.*⁶²⁸

Derart intime, persönliche Korrespondenz eines Prälaten ist, jedenfalls für die Herzogenburger Überlieferung, rar. Bei genauerer Analyse der Schreiben ergibt sich auch, dass die Briefe nicht etwa aus Sentimentalität des Empfängers oder seiner Nachfolger in der Prälatur aufgehoben und verwahrt worden sind. Bei allen persönlich gehaltenen Passagen geht es doch in sämtlichen überlieferten Korrespondenzen auch und vor allem um finanzielle Angelegenheiten, die den Propst und damit auch sein Kloster betreffen: um den Nachlass seines Bruders und seine Zahlungen für den Unterhalt seiner Mutter. In Zusammenschau mit anderen überlieferten Prälatenkorrespondenzen liegt die Annahme sehr nahe, dass die Überlieferungstradition in einer Stiftsprälatur und vermutlich auch die Verschriftlichungspraxis nichts gänzlich Privates kennt, jedenfalls nicht vor dem 18. Jahrhundert.

Auch die Notizen in Schreibkalendern lassen im Vergleich ein Muster erkennen, das den Schreiber vor allem in seiner Dimension als Konventuale „beschreibt“. Es sei aus der reichhaltigen Sammlung der Schreibkalender des Chorherrenstiftes Klosterneuburg ein Kalender aus dem 17. Jahrhundert herausgegriffen, der sehr typisch ist.⁶²⁹ Eingetragen sind Notizen über ungewöhnliches Wetter (*Dieses Monat ist ein so warmes Wetter gewesen, daß an etlichen Orten die Bäume haben*

⁶²⁴ StAH, H.F. 3.1.-F.1002, 1691 X 19, 1691 X 20, 1691 X 25, 1691 XI 11, 1691 XI 24 und 1691 XII 7.

⁶²⁵ Ebd., 1691 XII 7, 1692 I 8, 1692 II 1 und 1692 V 10. Das Nachlassinventar von Sigmund Herb listet die 173 an Herzogenburg vermachten Bücher mit Titel auf (StAH, H.n. 992a, 1691 XII 7).

⁶²⁶ StAH, H.3.1.-F.1002, 1692 II 1.

⁶²⁷ StAH, H.3.1.-F.1002, 1696 IX 20.

⁶²⁸ StAH, H.3.1.-F.1002, 1693 V 8.

⁶²⁹ StAK, Schreibkalender von 1673.

angefangen auszuschlagen), über gemachte Ausgaben (*Vor die Uhr zu richten dem Uhrmacher geben 1 fl 45 kr*), über einen Todesfall in der kaiserlichen Familie (wobei auch die Kosten für das *castrum doloris* der verstorbenen Kaiserin Margarete Theresia in der Höhe von 1200 Gulden verzeichnet sind), über den Besuch des Barbiers zum Aderlassen, über Kleiderzuteilungen an den Konvent (*Aus Anhaltung des Herrn Dechant haben wir alle schwarze Strimpff bekommen*), über landwirtschaftliche Eckdaten (*Den 9. [Oktober] hat das Lesen seinen völligen Anfang genommen*) und über die Entsendung von Junioren zum Studium nach Wien. Manche Prälaten bringen auch ihre Krankheitsgeschichten zu Papier oder notieren sich Rezepte.

Über das letzte Ereignis einer Biographie – den Tod – erfährt man für den einfachen Konventualen selten mehr als das Datum. Die Nekrologe gehören zu den ältesten Textsorten klösterlicher Überlieferung, den mittelalterlichen Niederschriften ist allerdings nur Name und Todestag zu entnehmen, erst die neuzeitlichen Totenbücher nennen auch das Todesjahr.

Ausführlicher kommen in den Chroniken und anderen Aufzeichnungen Ableben und Funeralien der Prälaten zur Sprache. Am 13. Oktober 1709, einen Tag nach seinem Namenstag, starb Propst Maximilian I. Herb im Pfarrhof von Haitzendorf an einem Herzanfall.⁶³⁰ Die Predigt zu seinem Leichenbegängnis, die der Jesuiten Ignaz Reiffenstuell hielt, liegt gedruckt vor.⁶³¹

Zur Obduktion, Aufbahrung und den Exequien des Propstes Leopold von Planta, der in der Nacht auf den 29. August 1740 im Herzogenburger Hof in Wien starb, vermerkt der vom Stiftsdechant geführte im *Liber memorialis*:

*Corpus defuncti eodem 29. Augusti vespere Vienna avectum, altera die circa 4^{ta} matutinam in canonia appulit, ubi a clero praesente exceptum ad scalas, et precibus ac ceremoniis funeralibus juxta ritum ecclesiae peractis ad solarium deportatum est. Priusquam in pegmate erecto collocaretur, a chyrurgis praesente medico Hippolytano exenteratum fuit. Indutum postea rochetto, stola et pectorali, quod ante clausam tambam receptum est. A dextris ponebatur infula, a sinistris pedum. Die 1^{ma} Septembris sepeliebatur a RR.^{mo} DD. Antonio a Ruckenbaum, praeposito Sand-Andreano. Diebus 26^{ta}, 27^{ma} et 28^{va} ejusdem celebrabantur exequiae pontificantibus prima die RR. DD. abbate Gottwicensi Godefrido Pessel, 2^{da} die RR. DD.^{no} Antonio a Ruckenbaum, praeposito Andreano, et 3^{ia} die RR.DD.^{no} Maximiliano Leeb, praeposito Tirnsteinensi; ad concionem vero dicebat praeclarissimus P. Franciscus Peikhart S.J., metropolitanae ecclesiae Viennensis concionator ordinarius.*⁶³²

⁶³⁰ StAH, H.3.4.-B.5 (Nekrolog), 13. Oktober. Vgl. Payrich, Stift 91-93, 211-213.

⁶³¹ Reiffenstuell, Trauerrede. Ignaz Reiffenstuell war der Sohn von Paul von Reiffenstuell, Hofrichter des Stiftes Lilienfeld, und seiner Frau Anna Rosina, die nach dem Tod ihres Gatten Hugo Dietrich von Planta heiratete. Er war also der Stiefbruder des nachmaligen Herzogenburger Propstes Leopold von Planta, eines Sohns von Hugo Dietrich aus dieser Ehe (Nachlass Planta in StAH, H.F. 236/4, Testament von Hugo Dietrich von Planta von 1687 in StAH, H.n.979). Zur Person siehe Reder, Reiffenstuell.

⁶³² StAH, H.3.4.-B.2., p. 2f.

4.2 *Kaum Praelat schon ein Vatter: Kloostervorsteher*

In der Trauerrede zu seinem Leichenbegängnis, in der verständlicherweise die guten Seiten des Verblichenen gelobt werden, hebt der Jesuitenprediger Ignaz Reiffenstuell die Qualitäten Maximilians als obsorgenden Kloostervorsteher besonders hervor:

*Gleich den ersten Tag seiner Erwählung zum Praelaten, als ein fürnehmer Herr auß Passion gegen einen seiner Geistlichen Herren mit schärfferer Muthwilligkeit gleichsamb rasete, auch mit allerhand Straff-Trohungen in ihn ergrimmete, setzte sich alsobald Maximilianus entgegen, biete Trutz, sprechend: Ich bin jetzt Praelat, lasse die Meinigen nicht also tractiren; werde schon wissen, an ihnen zu besseren und zu straffen, wo und wann sie es vonnöthen haben werden. Kaum Praelat schon ein Vatter!*⁶³³

Zu den internen Angelegenheiten des Hauses und mithin zu den Agenden eines Propstes gehörte die Sorge für Noviziat und Juniorat. Ersteres bezeichnet die einjährige Vorbereitungszeit vor der Ablegung der Gelübde, zweiteres den Zeitraum zwischen Profess und Abschluss der Studien und Priesterweihe. In der Regierungszeit Maximilians wurden unter anderem zwei *clerici juniores* an die Jesuitenuniversität nach Ingolstadt geschickt, um dort Kirchenrecht zu studieren.⁶³⁴ Die beiden Herzogenburger Konventualen Adam Stowasser und Johannes Peschka begannen ihr Studium im Herbst 1689. Über Studienerfolg und Betragen der studierenden Religiösen sandten die Rektoren der Jesuitenkonvikte regelmäßige Berichte an die Kloostervorsteher ihrer Zöglinge. Diese Berichte sind in den verschiedenen Klöstern fragmentarisch überliefert, einige sind auch für die Herzogenburger Konventualen erhalten.⁶³⁵ Über diese wissen wir aber insofern noch besser Bescheid, weil Maximilians leiblicher Bruder Sigmund Herb, der im bayerischen Lobsing eine Pfarrerstelle bekleidete, wie gesagt ein wachsames Auge auf sie hatte. In den Briefen Sigmunds an Maximilian erreichen den Propst einige wenig erfreuliche Nachrichten über seine Junioren. Die Herzogenburger Studenten fielen nämlich im Ingolstädter Konvikt nicht allein deswegen auf, weil sie den eigens aus der niederösterreichischen Heimat importierten Wein zum Essen tranken anstatt des üblichen bayerischen Biers, sondern auch dadurch, dass sie ohne Ausgangserlaubnis in der Stadt herumspazierten und dabei die Wirtshäuser frequentierten. Sie wünschten überhaupt, dass sie lieber *in cubiculo privato liberius viverint*, und nicht im Konvikt, wo das Kostgeld ohnehin übertrieben hoch sei. Auch in Sachen Bekleidung ergaben sich Konflikte, hatte doch einer von ihnen sich *ein Rockh mit blau Doppeltaffet, gefüttert blau sämete Hosen, blau seidene Strimpf, ain Scharppen* angeschafft und die üppigen Ausgaben für seinen *vestium splendor* dem Präfekten der

⁶³³ Reiffenstuell, Trauerrede, fol. 8. Propst Maximilian führte 1699 - 1702 einen Ehrenbeleidigungsprozess gegen den Pfleger von Nußdorf, der seinen dortigen Pfarrvikar und nachmaligen Stiftskämmerer Theodor Schwabe des Ehebruchs mit seiner Gattin bezichtigt hatte (StAH, H.F. 240/5).

⁶³⁴ Die Bedeutung, die Maximilian Herb der Kenntnis des Kirchenrechts beimaß, ist auch daran zu ersehen, dass er im Auftrag der Stände die Einrichtung eines Lehrstuhls für kanonisches Recht an der Wiener Universität vorbereitete: NÖLA, Prälatenstandsarchiv, Karton Z/Nr. 2 - Teil 1, Sessio des Prälatenstandes 1696 V 8; StAH, H.F. 364/1, 1697. Eine eigene Hauslehranstalt für theologische Studien wurde im Stift Herzogenburg unter Propst Frigidian Knecht im Jahr 1762 errichtet, der Fundationsbrief ist abschriftlich im vom Stiftsdechanten geführten *Liber memorialis* eingetragen (StAH, H.3.4.-B.2, p.10f.).

⁶³⁵ Penz, „Jesuitisieren“.

Religiösen damit begründet, dass er wisse, dass sich die Herren Kanoniker von St. Nikola in Passau und andere genauso zu kleiden pflegten.⁶³⁶

Solche Unstimmigkeiten in Jesuitenkollegien gab es auch mit Konventualen anderer Stifte: Die von der Gesellschaft Jesu von ihren Zöglingen abverlangten Tugenden vertrugen sich nicht mit dem Standesbewusstsein eines Professoren, der sich in Hinblick auf seine zukünftigen Aufgaben als Pfarrherr oder Stiftsökonom im streng regulierten und äußerlich anspruchslosen Konviktleben wohl nicht selten fehl am Platz sah. Manche Stifte gingen dazu über, ihre Studenten in ihrem Wiener Hof logieren zu lassen. Dies dürfte auch für die an der Wiener Universität studierenden Herzogenburger Junioren der Fall gewesen sein, denn Propst Maximilian erließ für sie 1703 eigene *puncta et leges*, in denen viel von den jesuitischen Hausordnungen übernommen scheint.⁶³⁷ Der Prälat schreibt darin vor, dass das Aufstehen, die Mahlzeiten und die Rekreation *absque rumore et tumultu* vor sich gehen mögen, dass Messbesuch und Beichtempfang auf einer *scheda* vermerkt werden und dass jeder seine allabendliche Gewissenserforschung übe.⁶³⁸

Wenngleich die Stiftsannalen die Einführung der jährlichen Exerzitien auf Propst Maximilian zurückführen,⁶³⁹ so sind doch aus seiner Regierungszeit keine allgemeinen Hausstatuten überliefert. Consuetudines, Konstitutionen und Hausstatuten stellen als die konkreten „Durchführungsbestimmungen“ zu den Ordensregeln nach Benedikt und Augustin die wichtigsten normativen Quellen zum klösterlichen Leben dar. Grundlegende Entscheidungen finden sich auch in den Aufzeichnungen der Kapitelsessionen. „Protokollbücher“ des Kapitels, die der Kapitelsekretär führt, sind für Herzogenburg ab 1721 überliefert. Darin ist als wichtige Bestimmung auch die von Maximilian Herb schon 1709 vorgenommene umfassende Neuregelung über die Persolvierung der Stiftungsmessen aufgenommen.⁶⁴⁰

4.3 Völlig zue Bewohnung und Genuß des löblichen Closters verfertigt: Bauherr

Maximilian Herb trat sein Amt nur wenige Jahre nach der Belagerung Wiens durch die Osmanen an. Die Kriegshandlungen hatten auch weite Teile Niederösterreichs verwüstet. *6 Gottshäuser, 3 Pfarrhöf, Mayr undt Würthschafften, samt 207 Unterthanshäuser* seien ihm, so berichtet Maximilian an

⁶³⁶ StAH, F.365/2, 1689 XII 20 und 1692 VII 4; F.338/1, 1689 XII 21 und 1690 I 15.

⁶³⁷ Berührungspunkte zur Gesellschaft Jesu ergaben sich schon daraus, dass der Herzogenburger Hof in Wien in Nachbarschaft zum jesuitischen Noviziatshaus St. Anna lag und Propst Maximilian in der Annakirche häufig die Messe zelebrierte. (Reiffenstuell, Trauerrede, fol. 9). Für das spätere 18. Jahrhundert sind Ausgaben für die Herzogenburger Studenten im Wiener Hof überliefert (StAH, H. F. 336).

⁶³⁸ StAH, H.3.1.-F.1002, 1703 XI 22.

⁶³⁹ StAH, H.2-B.164, Annales, fol. 40.

⁶⁴⁰ StAH, H.3.4.-B.1.1. (*Liber sessionum*), vor fol. 1 (vgl. H.n. 1031, sowie H.3.1.-F.1002, dort findet sich zusätzlich eine Messordnung mit Berücksichtigung des Stiftergedenkens).

den kaiserlichen Hof, *durch die feindliche Flamm in Grundt [...] ruinirt worden.*⁶⁴¹ Die Liste seiner Bauprojekte und Renovierungsarbeiten ist dementsprechend umfangreich.

Das Baugeschehen lässt sich überall dort gut nachvollziehen, wo es Spuren in den Rechnungsbüchern hinterlassen hat. Über die Ausgabenseite können Umfang und Art der Bauaufwendungen, in glücklichen Fällen auch die beteiligten Personen, dingfest gemacht werden. Ausgaben auf Baumaterialien und Handwerker findet man in den Monatsrechnungen des Hofrichters, so findet sich etwa für das Jahr 1689, in dem der Altar der Stiftspfarrkirche Hain saniert und das Antependium neu vergoldet wurde, der Ausgabeneintrag: *die angemachte Farb zu Franzhausen verbraucht.*⁶⁴²

Umfangreichere Bauprojekte etwa in den Stiftspfarrkirchen führten zur Ausbildung eigener Bauakten. Sie bestehen aus Einzelrechnungen oder -quittungen bzw. aus Kontrakten mit Handwerksmeistern oder anderen am Bau Beschäftigten. Zur Zeit der Regierung Maximilians I. wurde in der Pfarre Haitzendorf gebaut, wo nicht nur die Kirche renoviert, sondern auch der Pfarrhof völlig neu erbaut und ein kunstvoller Gartenpavillon errichtet wurden. Als Baumeister beauftragte der Prälat 1694 Jakob Prandtauer.⁶⁴³ Überliefert sind auch Prandtauers Entlohnungen für die Errichtung eines Weinkellers bei Brunn⁶⁴⁴ sowie Kontrakte für den Aus- bzw. Neubau zweier Keller in Wielandstal.⁶⁴⁵ Möglicherweise hatte Prandtauer aber auch die Aufsicht über andere Bauprojekte.⁶⁴⁶

Aus Rechnungen und Amtskorrespondenzen lässt sich eine Liste der von Propst Maximilian initiierten Bauprojekte erstellen: Neben der Errichtung und Sanierung etlicher Wirtschaftsgebäude in Stiftspfarrkirchen – etwa eines Stalls in Streithofen,⁶⁴⁷ eines Kellers in Stollhofen,⁶⁴⁸ neuer Tavernen in Ponsee⁶⁴⁹ und im Oberen Markt Herzogenburg⁶⁵⁰ – ließ der Prälat auch am Stift und dessen Wirtschaftsgebäuden etliche Bauarbeiten durchführen. Neben Instandsetzungsarbeiten am Kalkofen, an der Sägemühle, am Rossstall, am Schildkrötenteich, an den Gärten und der Eisgrube⁶⁵¹ sind besonders erwähnenswert die Ausstattung der neuen Bibliothek⁶⁵² sowie die Renovierung des Dormitoriums, in dem

⁶⁴¹ StAH, H.F. 364/1, [1698].

⁶⁴² StAH, H.F. 156 (Monatsrechnung November 1689).

⁶⁴³ StAH, H.F. 532/1 (Bauakten der Pfarre Haitzendorf 1693 - 1708).

⁶⁴⁴ Laut einer Quittung aus dem Jahr 1696 (StAH, H.F. 532/1).

⁶⁴⁵ Der erste Keller wurde 1696 verlängert und mit Luftlöchern versehen, der zweite 1703 völlig neu gegraben (StAH, H.F. 614/6). Vgl. die aus 1770 stammende handschriftliche Stiftschronik von Patricius Laberger, *Munifica Pietas*, p. 127: *Duo magna celleraria in Wielandstall extruxit.* (Stiftsbibliothek Herzogenburg, Handschrift Nr. 435).

⁶⁴⁶ In einem Brief vom 5. Jänner 1695 (StAH, H.F. 375/5) berichtet der Stiftsprokurator an Propst Maximilian: *den Stainmetzen zu Eggenburg [Johann Gallus Hügel] seind noch zu bestallen 88 fl 48 kr 2 d, hat auch dessen Ausziagl Herr Brandtauer durchgangen undt alles recht wie sie miteinander contrahiert befunden, welchen ich nach Sallapulka zu unserer Hineinkunft beruefen und abdortten, doch aus befehl Euro Gnaden, zu bestallen versprochen.* In der Stiftspfarrkirche Sallapulka wurde die Wallfahrtskirche Maria im Gebirg restauriert. Dass sich Propst Maximilian von Prandtauer auch schon Pläne für den Stiftsneubau, der unter seinem Nachfolger Wilhelm Schmerling begonnen wurde, vorlegen ließ, scheint hingegen eher unwahrscheinlich (Weigl, *Klosteranlagen 197-199*). Vgl. auch Weigl, ... *auf seine Unkosten* 83-85 über die Reisen Prandtauers im Auftrag des Propstes von Herzogenburg.

⁶⁴⁷ StAH, H.F. 160 (Monatsrechnung April 1691).

⁶⁴⁸ StAH, H.n. 1028, 1708 VII 23.

⁶⁴⁹ StAH, H.n. 1025, 1707 IV 24.

⁶⁵⁰ StAH, H.n. 102, 1708 VII 23.

⁶⁵¹ StAH, H.F. 614/7a (Wochenzettel der Maurer und Zimmerleute aus 1697).

⁶⁵² Die Ausmalung der Bibliothek besorgte Jonas Drentwett (H.F. 614/11, Quittung 1703 VII 6), die Bildhauerarbeiten Peter Thomier (H.F. 136c/1, Kontrakt 1703 VII 12 über *sechs Schildt auf die Bücherkästen*).

er die Zimmer der Chorherren auch mit Öfen ausstatten ließ.⁶⁵³ Die Fertigstellung der neuen Orgel in der Stiftskirche erlebte Maximilian nicht mehr.⁶⁵⁴

Die Bauprojekte des Propstes waren Investitionen in die Zukunft und sollten größtenteils der Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse dienen. Dieser Aspekt spielte auch eine Rolle, als er in Jahren 1699 bis 1701 den Herzogenburger Hof in der Wiener Annagasse auf einen *neuen Bau-Fuß gestellt*.⁶⁵⁵ Über das dortige Baugeschehen informiert ein Eintrag in einem Zinsbuch:

*Den ersten Junii 1699 ist der alte sogenannte Hörzogenburgerische in St. Annagassen zwischen den Trübelhoff und dem Cremsmünsterischen Haus gelegene Freyhoff [...] von Grundt abgebrochen, von neuen wiederumben von dem Herrn Christian Alexander Öttl, Bau- und Maurermaistern, erbauet und den 25. Augusti 1701 völlig zue Bewohnung und Genueß des löblichen Closters verfertigt worden.*⁶⁵⁶

Dass das Haus bis vor den Neubau keine Zinserträge eingebracht hatte, ist der Korrespondenz des Propstes mit dem Dechant des Wiener Chorherrenstiftes St. Dorothea zu entnehmen, welcher das Haus interessierten Mietern gezeigt hatte. Er musste jedoch nach Herzogenburg berichten, dass sowohl der Graf von Auersperg als auch der Graf von Hoyos den Freihof als zu klein für *Hoffstatt und Bediente* befunden hatten.⁶⁵⁷ Darum ließ der Prälat das Haus in der Annagasse nach Plänen von Matthias Steinl⁶⁵⁸ großzügig erweitern, wofür er die stattliche Summe von über 30.000 Gulden auszulegen hatte. Die Bauausgaben sind über ein eigens geführtes Rechnungsgut belegt.⁶⁵⁹

Aus dem oben zitierten Zinsbuch des Herzogenburger Hofes sind die Namen der Mieter im Haus zu entnehmen. Der Nachfolger Maximilians, Propst Wilhelm Schmerling, hatte auch selbst dort Wohnung genommen:

*Disen mitteren Stokh in die Anna Gassen bis auf die Hauptstügen ohne der mittern Zimmer in Hoff haben Ihro Hochwürden und Gnaden Herr Wilhelmus Probst zu Herzogenburg als Hausherr selbst in Besitz genohmen, welcher dise ganz anderst eingericht und mit Erweitherung der Thüieren renoviret, auch die Böden erhoben und also eingelegte machen lassen, hat dise Wohnung zu Michaeli Anno 1717 bezogen, und sein grosses Holzgewölb, welches bishero der Frauen Gräffin von Hohenfeldt aus Höfflichkeit überlassen war, widerumb zu sich genohmen.*⁶⁶⁰

Wilhelm Schmerling war der „Bauprälat“ des Stiftes, der die neue Klosteranlage bei Jakob Prandtauer entwerfen ließ, für den Festsaaltrakt jedoch den Hofarchitekten Fischer von Erlach

⁶⁵³ StAH, H.2-B.164, Annales, fol. 40^v. Vgl. Weigl, Klosteranlagen 190.

⁶⁵⁴ In einem Brief vom 8. September 1709 berichtet Leopold Planta an Propst Maximilian, dass *gestern der Orgelmacher sambt dem Bildhauer alhier ankommen saindt, deren Sachen ich auch heindt Nachmittag von dem Wasser abzuholen veranstaltet habe* (StAH, H.F. 364/1). Die Orgelarbeiten wurden unter Maximilians Nachfolger Wilhelm Schmerling weitergeführt, bei den Kämmererrechnungen für das Jahr 1711 finden sich mehrfach Beträge für Arbeiten an der Orgel (StAH, H.F.286e/3), die vier Orgelmacher erhalten auch ihr Deputat an Kapitelwein (StAH, H.F.197/1: Wein-Tagzettel-Buch 1711) Als die Stiftskirche neu erbaut wurde, verkaufte man diese Orgel dem Kloster Säusenstein (Beyer, Monumenta IV, 86). Zur Geschichte der Orgel zuletzt bei Klimek, Orgelgeschichte.

⁶⁵⁵ Reiffenstuell, Trauerrede, fol. 10.

⁶⁵⁶ StAH, H.6.8.-B.2, Zinsbuch Annagasse 1702 [-1717].

⁶⁵⁷ Briefe des Stiftsdechanten von St. Dorothea an Propst Maximilian von 1697 XI 19 (StAH, H.F. 364/1) und 1698 VII 19 (StAH, H.F. 375/5).

⁶⁵⁸ Weigl, Klosteranlagen 199.

⁶⁵⁹ StAH, H.6.8.-B.1, Baurechnung über den Freihof in der Annagasse, Mai 1699 bis August 1701.

⁶⁶⁰ StAH, H.6.8.-B.2, fol. 28^v.

beauftragte. Er verkehrte mit dem Fürsten von Liechtenstein, zu dessen Mundkoch er seinen eigenen Koch in die Lehre schickte.⁶⁶¹

4.4 Weder an Capital noch Interesse etwas zu hoffen: Wirtschaft

Als Vorsteher eines Stiftes leitete der Prälat auch eine Grundherrschaft und ein Wirtschaftsunternehmen. Seine diesbezüglichen Aktivitäten inklusive der genannten Bauprojekte brachten ihm in den Stiftsannalen sogar den ehrenvollen Titel eines „Neustifters“ seines Haus ein.⁶⁶² Die Aktivitäten eines Prälaten in diesen Funktionen lassen sich einerseits über die Textsorten des Rechnungswesens aufspüren, andererseits über einen Bestand an Korrespondenz, der allerdings dem Begriff des Aktes näher steht als dem des Briefes. Denn es handelt sich auch hier um Erledigung von Amtsgeschäften durch schriftliche Mitteilungen, in denen ein aktenmäßiger Geschäftsgang nachvollziehbar ist.

Die Durchsicht der vorliegenden Wirtschaftsaufzeichnungen musste Propst Maximilian bewusst gemacht haben, dass die Haupteinnahmequelle seines Klosters jene Zehentrechte im Waldviertel waren, die das Stift schon seit seiner Gründung hatte. Die Administrierung der Zehentpacht – es handelte sich hauptsächlich um Getreidezehent – erfolgte von Haitzendorf aus, dessen Pfarrvikar jährlich eine Rundreise zu den Pächtern unternahm und den Kontakt übers Jahr hinweg durch einen eigens bestellten Waldmarksboten hielt.⁶⁶³ Die Streitigkeiten mit den örtlichen Grundherren und Pfarrern, die schon seit dem Mittelalter belegt sind, sowie die Entlegenheit des Gebiets erschwerten die Einbringung der Zehentpacht allerdings erheblich. Um seine Position als Zehentherr im Waldviertel zu stärken, suchte Propst Maximilian bei Hof um die Übertragung der landesfürstlichen Pfarre Raabs an. Im Gegenzug bot er dem Kaiser nicht nur die Stiftspfarrn Stollhofen und Nußdorf als Tauschobjekte an, sondern offerierte ihm darüber hinaus noch ein Darlehen von 10.000 Gulden, die er durch den Verkauf des Wiener Hofes aufbringen wollte.⁶⁶⁴ Im Oktober 1698 erhielt er von Michael Schneeweiß, dem Taxator der Niederösterreichischen Regierung,⁶⁶⁵ die gute Nachricht, dass sein Anliegen beim Kaiser vorgetragen und der Sekretär des Hofkanzlers Anweisung erhalten habe, den kaiserlichen Konsens zu expedieren. Ein paar Tage später musste er sich allerdings berichtigen: Die Raabser Angelegenheit sei negativ beschieden, die

⁶⁶¹ StAH, H.n. 1070c.

⁶⁶² StAH, H.2-B.164, Annales, fol. 40^v.

⁶⁶³ Für den Transport der Pachtgelder benötigte der Haitzendorfer Vikar eine bewaffnete Begleitung zum Schutz gegen Überfälle (StAH, H.F. 375/5, 1695 I 5).

⁶⁶⁴ StAH, H.F. 364/1, [1698].

⁶⁶⁵ Dieser erledigte öfters Geschäfte für den Propst in Wien und erledigte auch die Abrechnungen über die Bauausgaben für den Hof in der Annagasse.

genannte Expedition beziehe sich auf Primmersdorf. Der Sekretär erhielt sein *Bibal*, sein „Trinkgeld“, trotzdem.⁶⁶⁶

Die kaiserliche Bewilligung zum Ankauf von Primmersdorf mochte Propst Maximilian für sein gescheitertes Raabser Projekt entschädigt haben. Das Gut Primmersdorf erwarb der Prälat am 9. Mai 1702 um 23.000 Gulden und 100 Dukaten, neben dem Schloss ließ er einen neuen Schüttkasten errichten, auf dem auch ein Wappenstein angebracht wurde.⁶⁶⁷ Gemeinsam mit Sallapulka entstand dadurch die für die Zehenteinbringung notwendige Infrastruktur vor Ort.

Die Investitionen, die der Prälat im Laufe seiner 22-jährigen Regierungszeit tätigte, zeitigten schwerwiegende Auswirkungen auf das Budget des Stiftes. Sein Nachfolger Schmerling musste den beträchtlichen Schuldenstand von 74.800 Gulden übernehmen,⁶⁶⁸ was ihn aber nicht hinderte, sogleich einen kompletten Stiftsneubau zu planen. Denn obwohl enorme Geldsummen geflossen sind, blieb die Substanz des Wirtschaftsunternehmens Herzogenburg anscheinend stabil. Propst Maximilian gibt in einem Vermögensausweis, den er als Grundlage für die Besteuerung erstellte, selbst eine Aufstellung seiner werthaltigen Aktiva: Den Wert der Stiftungs- und Pfarrgüter schätzte er auf 5000 Gulden, den Wiener Hof auf 50.000 Gulden, das Gut Primmersdorf auf über 20.000 Gulden, das Gut Ponsee auf 7.500 Gulden. Den Bestand an Zugtieren und Nutzvieh überschlug er mit knapp 1000 Gulden, der Vorrat an Wein betrug 4000 Eimer à 1 Gulden, Silberpretiosen machten 500 Gulden aus. Tatz und Drittelsteuer wurden um 22.000 Gulden erkauf, sollten sich also in absehbarer Zeit amortisieren.⁶⁶⁹

Manche Ausgaben des Stiftes erfolgten allerdings nicht ganz freiwillig: 1688 etwa „ersuchte“ der Kaiser um ein Kriegsdarlehen zu 5% Zinsen und der Propst lieh ihm 1500 Gulden, aber er notierte dazu in sehr realistischer Sicht der Dinge, dass *weder an Capitall noch Interesse etwas zu hoffen sei*.⁶⁷⁰ Für ein weiteres Darlehen über 3000 Gulden wurde die Stiftung des kaiserlichen Hof- und niederösterreichischen Kammerregistrator und Archiv-Secretarii Stephan Jordan Schmerling, die er anlässlich des Eintritts seines Sohnes Wilhelm tätigte, verwendet.⁶⁷¹

Einen Überblick über Jahresbilanzen aus der Regierungszeit von Maximilian I. erstellen zu wollen, ist ein auswegloses Unterfangen. Die Hofrichterrechnungen waren simple Ein- und Ausgangslisten, die weder Verbindlichkeiten noch Außenstände aufwiesen. Außerdem liegen sie nur für

⁶⁶⁶ StAH, H.F.364/1. Bei Gelegenheit dieser Korrespondenz übersendet Schneeweiß auch ein Pflaster für den wunden Fuß des Herrn Prälaten. Maximilian wurde immer wieder *mit schwären Fuß=Schmerzen gepeyniget* (Reiffenstuell, Trauerrede, fol. 5).

⁶⁶⁷ StAH, H.n. 1019. Die Kaufabredung, bei der die Kaufsumme vereinbart wurde, erfolgte am 7. März 1696. Das Wappen des Propstes Maximilian zeigt einen *Greiffen mit einem Roßmarin=Stam in seiner Prätzen* (Reiffenstuell, Trauerrede, fol. 10).

⁶⁶⁸ StAH, H.F. 162/1 (Schuldenstand nach Ableben von Propst Maximilian Herb 1709).

⁶⁶⁹ StAH, H.F. 162/1. Die Tatz war eine Konsumentensteuer auf alkoholische Getränke, die Drittelsteuer meint den dritten Teil der Landessteuern. Da der Landesfürst Kapital benötigte, ermöglichte er den Grundherrschaften, diese Steuern käuflich zu erwerben, wodurch landesfürstliche Steuern zu grundherrschaftlichen Abgaben wurden. Vgl. Knittler, Einkommensstruktur 272 mit einem Schätzwert der Liegenschaften und des (zu 5 % kapitalisiertem) Einkommens des Stiftes um 1750, errechnet auf Grund der maria-theresianischen Steuerfassionen.

⁶⁷⁰ Beyer, Monumenta IV, 104-107.

⁶⁷¹ StAH, H.n. 1000, 1695 I 5 (Stiftung Schmerling), H.n. 1022, 1706 III 4 (Darlehen für Kaiser Joseph I.), Beyer, Monumenta IV, 191.

die ersten Jahre seiner Regierung vor, und auch da nur lückenhaft.⁶⁷² Sein Nachfolger Propst Wilhelm beklagte in einem Kontrakt mit seinem Hofrichter im Jahr 1712 dass *die Verwörung bey meinem Closser dergestalten beschaffen, das ich fast kein gewiss Einkunfft herzunemben weiß, weil 30 Jahr kein richtige Verraitung mit denen Underthanen vorgenomben worden.*⁶⁷³

Der Überblick über die alltäglichen Geschäfte, besonders über die grundherrschaftliche Verwaltung, mochte dem Propst tatsächlich zeitweilig entglitten sein, besonders als er ab 1690 häufig in Wien weilte, um seinen Amtspflichten in der Niederösterreichischen Landschaft nachzukommen. Er ließ sich, wenn er in der Residenzstadt war, von seinem Grundsreiber und nachmaligen Hofrichter Johann Ferdinand Feldhorn regelmäßig Berichte über die Herzogenburger Herrschaftsangelegenheiten schicken und sandte sie ihm kommentiert mit seinen entsprechenden Anweisungen zurück.⁶⁷⁴ Diese Randnotizen geben einen guten Einblick in die Alltagssorgen eines Propstes und wie derselbe damit umzugehen pflegte. Denn sie sind nicht in der förmlichen Sprache der offiziellen Akten abgefasst, sondern spontane Äußerungen, in denen da und dort auch Maximilians Temperament durchscheint. So etwa berichtete ihm Feldhorn im März 1691: *Hat auch Herr Wolffgang Euer Hochwürden unnd Gnaden gehorsambst bedeuten wollen, was maßen drey aus denen Herren Geistlichen etwas unpäßlich worden unndt Ihnen der Gastwein nicht dauglich sein wollen, dahero einen anderen ausgeschenkhet.* Dazu vermerkt Maximilian in seiner Antwort: *Wegen des Weines, von welchem ich selbst gedrunken, werden die Geistlichen nit erkhrant sein; unndt werden nit wegen eines oder des andern seinen Gusto alle Tag neue Fässer lassen anzapfen.*⁶⁷⁵ Als man dem Prälaten im November des folgenden Jahres mitteilte, dass die Maurer- und Zimmermeister dringend um Auszahlung der fälligen Lohnfelder bitten, da die Gesellen bereits drohten, die Baustelle zu verlassen, antwortete er lapidar: *Ich hab mit keinen Gesölln tractirt, mögn also meinetwegen hinziehen wo sie wollen.* Ungehalten ist Maximilian auch darüber, dass es mit der Rechnungsprüfung in seiner Abwesenheit nicht zum besten bestellt war. Als ihm Feldhorn schrieb, Herr Wolfgang lasse fragen, ob man den Fleischhacker noch weiter beschäftigen solle, nachdem er entdeckt hatte, dass derselbe offensichtlich einige Hasenbraten unterschlagen habe, antwortete der Prälat ungehalten: *Hette man des Zueschrotters seine Fähler nit ehenter können durchs Jahr befunden werden, wo man in denen Wochenzettln sie hette sehen sollen?*⁶⁷⁶

Mit Zwistigkeiten und Querelen war Propst Maximilian auch als Grundherr seiner Holden und Grundobrigkeit seiner Untertanen befasst. Die Grundherrschaft als erste Verwaltungs- und Rechtsinstanz der Bürger und Bauern brachte eine Fülle von Aufgaben mit sich. Vieles hat Maximilian an die Mitbrüder und Kanzleibeamten delegiert, einiges aber doch zur „Chefsache“ erklärt, so etwa drang er auf die

⁶⁷² Monatrechnungen 1686 bis Sommer 1688 in StAH, H.F. 156, Monatsrechnungen von September 1688 bis zum Jahr 1694 in H.F.160, Raitschluss des Hofrichters Hugo Dietrich von Planta per 1687 in H.F.159. Für die Jahre 1695 bis 1698 fehlt, von Bauausgaben abgesehen, Rechnungsüberlieferung völlig, ab dann gibt es bis 1709 nur Einzelrechnungen (H.F.160c, sowie 136c und 163/1).

⁶⁷³ StAH, H.F. 162/14, 1712 IX 6.

⁶⁷⁴ Siehe Abb. 17.

⁶⁷⁵ StAH, H.F. 364/1, 1691 III 19

⁶⁷⁶ Ebd., 1692 XI 26 und 1693 II 25.

Durchsetzung der Sonn- und Feiertagsruhe im Markt Herzogenburg. Das Verbot, während der Zeit des Gottesdienstes Handel zu treiben, konnte allerdings erst durch einen landesfürstlichen Befehl durchgesetzt werden.⁶⁷⁷

4.5 Wodurch ich zum Verordneten Amt khomben, unangesehen soliches von mir nit gesuecht worden: Herrschaft

Einen wichtigen Schriftgutbestand einer Prälatur bilden in der gesamten Frühen Neuzeit Dokumente und Briefe, die aus den Beziehungen des Stiftes zur Landschaft erwachsen; in den Stiftsarchiven sind sie oft unter der Bezeichnung „ständische Akten“ zu finden. Einen großen Teil davon machen die Quittungen für die Steuern, die an das Land abgeführt werden mussten, aus. Dazu gehört auch jenes Schriftgut, das in jedem Stift wenn schon nicht überliefert so doch einmal vorhanden war, also etwa Landtagsladungen, kaiserliche Propositionen und ständische Relationen. Die Vorsteher aller niederösterreichischen Stifte und weltlichen Propsteien waren ebenso wie die Prioren der Kartausen und der Wiener Dompropst Mitglieder des niederösterreichischen Prälatenstandes. Sie hatten damit gemeinsam mit dem Adel eine offizielle Funktion als Vertreter des Landes gegenüber dem Landesfürsten, der auf ihre Zustimmung in Fragen der Besteuerung der Untertanen angewiesen war.

Darüber hinaus überliefern die Stiftsarchive jene Akten, die ihre Entstehung einer besonderen Funktion des betreffenden Kloostervorstehers etwa als Verordneter oder als Raitherr der Stände verdanken. Nach der noch bis ins 18. Jahrhundert andauernden Gepflogenheit behielt der Inhaber eines an sich „öffentlichen“ Amtes seine Geschäftsunterlagen bei sich, sodass allgemeines, die ständische Verwaltung betreffendes Schriftgut nicht nur in den Landesarchiven, sondern eben auch in den Stiftsarchiven gleichsam als Nachlässe der Prälaten überliefert ist. Da der Kremsmünsterer Abt der Primas des Prälatenstandes im Land ob der Enns war, ist deshalb in seinem Haus das Prälatenstandsarchiv erhalten geblieben.⁶⁷⁸

Propst Maximilian Herb erfüllte die Rolle als Landespolitiker in einem Umfang und wohl auch mit einer Passion wie kein anderer Herzogenburger Propst in der Frühen Neuzeit.⁶⁷⁹ Er nahm nicht nur an den Sessionen der Prälaten und an den Landtagen teil, sondern arbeitete auch in den Gremien der Stände

⁶⁷⁷ Beyer, Monumenta IV, 199-201. Vgl. Reiffenstuell, Trauerrede, fol. 6. Viele weitere grundherrschaftliche Angelegenheiten, von Streitigkeiten mit benachbarten Grundherren bis zu Untertanenbetreffen, mit denen Propst Maximilian befasst war, sind in den Akten und Geschäftsbüchern des Stiftsarchivs Herzogenburg überliefert. Seine diesbezügliche Korrespondenz, die von der Stiftskanzlei ausgefertigt wurde, findet sich im Briefbuch der Stiftskanzlei, StAH, H.2.-B.217.

⁶⁷⁸ Pösinger, Stiftsarchiv 29–31.

⁶⁷⁹ Ständische Ämter bekleideten in der Frühen Neuzeit die Herzogenburger Pröpste Paul Zynkh, Melchior Kniepichler, Martin Müller, Anton Sardena, Wilhelm Schmerling und Leopold von Planta (NÖLA, Handschriften Nr. 362, „Series“ aller Landmarschalle, Verordneten, Raitherrn u.a., fol. 6 – 7^v, fol. 16f).

mit. 1690 ließ er sich in das Raitkollegium wählen,⁶⁸⁰ welches für den Landtag die Rechnungsprüfung erledigte.⁶⁸¹ Vor Ablauf seiner sechsjährigen Amtszeit reichte er statutengemäß seine Resignation ein⁶⁸² und strebte nunmehr die Position eines Verordneten der Stände an. Die Verordneten bildeten ein Exekutiv- und Kontrollorgan der Stände, das die Aufsicht über die laufenden Geschäfte und über die Beamten der Landschaft führte.⁶⁸³ Allerdings erfüllte sich die Hoffnung des Propstes Maximilian auf diese Stellung vorerst nicht, da er im „Wahlkampf“ seinem Konkurrenten, dem Abt von Melk Gregor Müller, dem Präses des Prälatenstands, unterlag. Ein ausführlicher Bericht des Abtes, wie er *zum Verordneten Amt khomben, unangesehen soliches von mir nit gesuecht worden*, gibt uns einen intimen Einblick in das politische Ränkespiel dieser Zeit.⁶⁸⁴ Im Prälatenstand war es nämlich zu einer Fraktionsbildung gekommen, in der die Stifte aus dem Benediktinerorden mit denen der Chorherren in Konkurrenz traten. In der zweiten Gruppe hatte der Propst von Herzogenburg ganz offensichtlich eine maßgebliche Position inne. Schon lange vor der anstehenden Verordnetenwahl hatte er begonnen, sich Wählerstimmen zu sichern. Es war durchaus üblich, dass Prälaten ihr Votum schon vorab sogar schriftlich einem wahlwerbenden Kandidaten versprochen. Bei informellen Treffen an der Mittagstafel und mittels kleinerer Gefälligkeiten entstand ein Netzwerk von Koalitionen. Nach der Darstellung des Abtes von Melk hatte Propst Maximilian seine „Wähler“ allerdings vergrämt, als er den Propst von St. Pölten bei seiner Bewerbung für die vakante Raitherrenstelle unterstützte. Es wäre nämlich, so der Abt von Melk, Maximilian Herb gewesen, der dem St. Pöltner Prälaten angewiesen habe, sich der Unterstützung des Bischofs von Passau zu versichern. Der Bischof befahl daraufhin den Vorstehern der weltlichen Propsteien Ardagger, Eisgarn und Zwettl, ihn zu wählen, widrigenfalls sie ihrer Pfarren verlustig gehen würden. Propst Maximilian hingegen war sich gewiss, dass ihm der Abt von Melk bei der Wahl zum Verordneten vorgezogen würde, weil derselbe die Empfehlung eines *hohen Aulae Ministri*⁶⁸⁵ erhalten habe.

Die verfahrende Situation wurde in der Prälatenstandssitzung am 8. Mai 1696 auf diplomatische Weise gelöst: Der Abt von Melk wurde zwar zum Verordneten gewählt, doch bestellte man in einer zweiten Wahl den Propst von Herzogenburg zum „zukünftigen Verordneten“ – eine einmalige Vorgehensweise ohne Präzedenz! Doch offensichtlich wurde damit die gefährliche Missstimmung im Prälatenstand fürs erste beigelegt, und der Abt von Melk schloss die Sitzung mit einer Einladung, die bemerkenswerter Weise im Wortlaut protokolliert wurde: *Deo sint laudes, es hat schon lengst ein Uhr*

⁶⁸⁰ Er wurde in der Sessio des Prälatenstandes am 19. April 1690 mit 17 von 19 Stimmen als Nachfolger des Propstes von Geras gewählt (NÖLA, Prälatenstandsarchiv, Karton Z/Nr. 2 - Teil 1, 1690 IV 19, sowie Handschrift Nr. 75, Protokolle des Prälatenstandes, fol. 21v). Am 11. August legte er seinen Amtseid ab (NÖLA, Ständische Bücher Nr. 425, Ständisches Juramentbuch, fol. 11v, sowie Nr. 427, Matrikel des Raitkollegiums, fol. 179).

⁶⁸¹ Raitherrn-Instruktion von 1656 und Revers von Maximilian Herb von 1690 in StAH, H.F. 364/1.

⁶⁸² NÖLA, Prälatenstandsarchiv, Karton Z/Nr. 2 - Teil 1, 1696 I 21.

⁶⁸³ Verordneten-Amtsinstruktion von 1656 in NÖLA, Alte Ständische Registratur, Karton A.2.-1./2.

⁶⁸⁴ NÖLA, Prälatenstandsarchiv, Karton Z/Nr. 2 - Teil 1, Faszikel zum Sessionsprotokoll des Prälatenstandes von 1696 V 8.

⁶⁸⁵ Ebd., Sessionsprotokoll des Prälatenstandes von 1696 V 8.

*geschlagen, und wird das Rindfleisch schon gesotten sein, bitte also nochmahlen bey mir zu Mittag Vorlieb zu nemben.*⁶⁸⁶

Seine Verordnetenstelle trat Maximilian schließlich am 4. Mai 1699 an.⁶⁸⁷ Wie das Raitkollegium traf sich auch die Gruppe der Verordneten zu regelmäßigen Sitzungen im Landhaus, meistens an Vormittagen, gelegentlich an Sonn- und Feiertagen nachmittags. Die zu erledigenden Agenden waren vielfältig: Bei den Steuereinhebungen mussten die Amtsberichte des Obereinnehmers und des Buchhalters kontrolliert und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, in Absprache mit den Viertelkommissären und den militärischen Befehlshabern wurden die Rekrutenaushebungen, die Einquartierungen, Verpflegung der Truppen und dergleichen abgewickelt. Bittstellende Parteien mussten abgefertigt werden, die Verwaltung der ständischen Rüstkammer, der Landschaftsakademie und des Landhauses oblag ihrer Aufsicht. Propst Maximilian Herb führte genaue Protokolle über die Sitzungen des Verordnetenkollegs und die Erledigung des Parteienverkehrs.⁶⁸⁸

Ein politisches Betätigungsfeld wie dieses eröffnete Propst Maximilian nicht nur einen gewissen Handlungsspielraum im Landtag und bei Hof. Im System von Patronage und Klientel, nach dem das öffentliche Leben in der Frühen Neuzeit funktionierte, wurde er auch zu einem gesuchten Fürsprecher. Einflussreiche Persönlichkeiten erbaten für ihre Schutzbefohlenen Gefälligkeiten, wie etwa Prinz Eugen von Savoyen für einen seiner Offiziere.⁶⁸⁹ Der Propst von Rottenmann erhoffte seine Unterstützung bei Hof bei der Einforderung eines Darlehens, das sein Kloster dem Kaiser gegeben hatte.⁶⁹⁰ Man bat Maximilian auch gelegentlich um seine Unterstützung bei Prälatenwahlen, so etwa der Bibliothekar des Passauer Bischofs Augustin Erath für seine Ambitionen im Stift St. Andrä an der Traisen.⁶⁹¹ Auf den Brief des Obristen von Haslingen, der ihn ersuchte, seinem Bruder Gottfried zur Prälatur in Dürnstein zu verhelfen, vermerkte Maximilian selbstbewusst: *Hab gemacht, das ers worden ist.*⁶⁹²

Nach seiner Amtszeit als Verordneter war die Karriere Maximilians als Landespolitiker noch nicht beendet. Er erklimmte auch noch die letzte Stufe der Leiter und wurde am 31. März 1705 zum Mitglied des Ausschusses ernannt.⁶⁹³ Dieses Gremium tagte gemeinsam mit dem Landmarschall und stellte seinen engsten Kreis dar. Hatte der Prälatenstand ein Anliegen bei Hof vorzubringen, sandte man in dieser Zeit gemeinsam mit dem Vorsitzenden, dem Abt von Melk, auch Propst Maximilian als Sprecher seines Standes ab, so etwa im Herbst des Jahres 1705, als die Prälaten den neuen Kaiser Josef I.

⁶⁸⁶ Ebd.

⁶⁸⁷ NÖLA, Ständische Bücher Nr. 425, Ständisches Juramentbuch, fol. 3^v.

⁶⁸⁸ Im Stiftsarchiv Herzogenburg ist ein Protokollbuch für die Zeit vom 7. Jänner bis zum 31. August 1700 erhalten (StAH, H.7.2.-B.2).

⁶⁸⁹ StAH, H.n. 1018, 1702 IV 24.

⁶⁹⁰ StAH, H.F. 364/1, 1700 I 14.

⁶⁹¹ StAH, H.n. 1005 und H.F. 364/1 (jeweils mehrere Briefe Eraths aus 1697 und 1698). Augustin Erath kannte Maximilian schon aus der Zeit, als Erath Philosophie im Stift Reichersberg lehrte (StAH, H.F. 364/1, 1687 V 5 und 1691 X 10). Erath wurde am 22. April 1698 als neuer Propst nach St. Andrä postuliert (Wahl, Geschichte 216).

⁶⁹² StAH, H.F. 364/1, 1691 XII 9. Gottfried von Haslingen wurde am 11. Mai 1692 zum Propst von Dürnstein gewählt: DASP, Klosterakten, Karton Stift Dürnstein, Nr. 82, 1692 V 29.

⁶⁹³ NÖLA, Handschriften Nr. 75, Protokolle des Prälatenstands, fol. 149^v.

nicht nur um Bestätigung ihrer Privilegien ersucht, sondern auch gleichzeitig einige *Gravamina* vorzubringen hatten.⁶⁹⁴

Neben seinen besonderen Funktionen in den Gremien, die phasenweise drei bis vier Mal wöchentlich zusammentraten, nahm Maximilian Herb auch regelmäßig an den Landtagssitzungen und an den Sessionen des Prälatenstandes teil. Letzterer tagte während seiner Regierungszeit als Propst in den 22 Jahren von 1687 bis 1709 durchschnittlich sechs bis sieben Mal jährlich.⁶⁹⁵ In der Sitzung am 19. April 1690 wurde die Reihenfolge festgelegt, in der die Prälaten ihre Stellungnahmen zur Tagesordnung und bei Wahlen ihre Stimme abgaben. In dieser *Ordo* lag Herzogenburg unter 25 Teilnehmern an recht günstiger siebenter Stelle, was auch ungefähr der ökonomischen Bedeutung des Stiftes entsprach.⁶⁹⁶

Aus seinen in den Sessionsprotokollen verzeichneten Wortmeldungen ist zu ersehen, dass Maximilians Sitzungsbeiträge zunehmend ausführlicher und gewichtiger wurden und dass sich andere seiner Position anschlossen. Er gehörte bald schon zu den *Seniores* unter den Prälaten und führte im Landtag – bei Abwesenheit des Abtes von Melk – die Fraktion.⁶⁹⁷

So umfassend uns die offiziellen Akten, die in Archiven verwahrt werden, über politisches Handeln aus dem Blickwinkel der Herrschaftsträger informieren, so wenig vermögen sie Auskunft über das oft beschwerliche Alltagsleben jener zu geben, die die Geschichtsforschung die „Namenlosen“ nennt. Es sind die Untertanen, Grundholden und Bürger, von denen nur die Inhaber von Rechten wie einer bäuerlichen Leihe, eines Zunftbriefes oder Pachtvertrages „aktenkundig“ sind, und auch dann mit selten mehr als ihrem Namen, ihrem Stand und ihrer Abgaben- und Steuerleistung. Von Knechten und Mägden, Saisonarbeitern und Tagelöhnern, Gesellen und fahrendem Volk, Witwen und Waisen, Söldnern und Bettlern hingegen schweigen die Quellen oder nennen sie nur als unspezifizierte Gruppen. Die „unheimliche Trias Krieg, Pest und Hunger des belliziosen 17. Jahrhunderts“⁶⁹⁸ zeitigte ihre Auswirkungen auf die Bevölkerung. In der Stiftskanzlei von Herzogenburg erbettelten sich wöchentlich vazierende Studenten, Soldatenfrauen oder einfach „arme leuth“ ein kärgliches Almosen.⁶⁹⁹ In der Verordnetenstube des Landhauses sprachen Abgesandte von Dorfgemeinden vor, um eine Entschädigung für eine plündernde Soldateska zu erbitten.⁷⁰⁰ Aus den Untertanen wurden außerdem die Soldaten rekrutiert. Als die Herzogenburger Grundherrschaft 1706 zehn Infanteristen zu stellen hatte, wies Maximilian seinen Hofrichter schriftlich an, man solle ihnen sagen, *sie haben nichts zu befürchten*,

⁶⁹⁴ Ebd., fol. 159 (Sessio 1705 IX 24). Die *Gravamina* betrafen die Unzufriedenheit der Prälaten mit den hohen Kriegssteuern, mit denen die geistlichen Herrschaften beschwert wurden.

⁶⁹⁵ NÖLA, Handschriften Nr. 75, Protokolle des Prälatenstandes. Dieses Protokollbuch umfasst zufälligerweise genau die Jahre 1687 bis 1709.

⁶⁹⁶ Ebd., fol. 92^v. Angeführt wird die Liste von Melk, Klosterneuburg, Göttweig, Heiligenkreuz, St. Pölten und Zwettl. Die Reihung nach „Kapitalkraft“ ergibt sich aus einer Aufschlüsselung eines Kriegsdarlehens an den Kaiser, ebd., fol. 143f (Sessio 1704 VII 9). Herzogenburg hatte mit 1600 Gulden knapp 3 % zu leisten, Melk und Klosterneuburg hingegen jeweils fast 13 %.

⁶⁹⁷ Ebd., fol. 61-63 (Sessio 1694 VIII 31). Die Stiftschronik vermerkt stolz, dass sein Ansehen bei den Ständen so groß gewesen sei wie jenes des berühmten Abtes von Melk Berthold Dietmayr (Beyer, Monumenta IV, 87).

⁶⁹⁸ Scheutz, Ausgesperrt 39. Vgl. ders., „brod“.

⁶⁹⁹ Monatsrechnungen 1686 bis Sommer 1688 in StAH, H.F. 156, Monatsrechnungen von September 1688 bis zum Jahr 1694 in H.F. 160.

⁷⁰⁰ StAH, H.7.2.-B.2, fol. 40.

massen selbe nur in geschlossene Orth unter die Mauern werden gebraucht werden.⁷⁰¹ Die Akten halten nur die Kosten für ihre Armierung fest, aber nichts über das Schicksal dieser Männer.

Nicht nur die Kriege dieser Zeit forderten einen hohen Tribut von der Bevölkerung. Grundsätzlich machte die Entwicklung von der ständischen Gesellschaft zum Untertanenstaat die soziale Distinktion größer und spürbarer für die Bevölkerung. Der Unterschied in der Verfügbarkeit an finanziellen Mitteln war enorm: Spendete Propst Maximilian 150 Gulden für das Jesuitenkolleg in Krems, mit dem die Preise für die besten Schüler am Gymnasium bezahlt wurden,⁷⁰² so nimmt sich das im Jahresbudget des Stiftes noch als vergleichsweise geringer Posten aus, war aber das Jahresgehalt eines höhergestellten Herrschaftsbeamten.⁷⁰³ Die meisten mussten mit bedeutend weniger ihren Lebensunterhalt bestreiten. Man konnte zwar mit wenigen Kreuzern Brot, einfache Kleidung und ein Dach über dem Kopf finanzieren, aber viele lebten unter ständiger Bedrohung der Verarmung und nur wenigen glückte ein sozialer Aufstieg. Kinder von Grundholden mussten Waisenjahre auf der Grundherrschaft abdienen, die Bauern Robotdienste mit ihren Zugtieren etwa bei Bauarbeiten verrichten.⁷⁰⁴ Persönliche Beziehungen waren nach wie vor das wichtigste soziale Netz, und im gleichen Stand war man einander auch verwandtschaftlich verbunden. Auch der Hofrichter von Herzogenburg, Hugo Dietrich von Planta, rückte in diesen Stand durch die Verhehlung mit einer Hofrichterswitwe auf.⁷⁰⁵

An einer funktionierenden Wirtschaft und damit an einem gesicherten Auskommen der Untertanen musste der Landesherrschaft allerdings schon deswegen gelegen sein, weil nur diese das Steueraufkommen sicherte. Als man am 15. Februar 1705 im Prälatenstand die Steuerforderungen des Kaisers an die Stände debattierte und Gründe für deren Zurückweisung suchte, brachte Propst Maximilian vor, dass die Lage schon jetzt derart sei,

*dass Herr und Unterthann nicht mehr zu leben wissen. [...] So hätten auch die tägliche Durchzüg, Vorspannen und Marches zu Ruin des Lands nicht wenig contribuiert. [...] Habe man Haaber, Heu, allerhand Vich und alles, was man gehabt, item Wein müssen hergeben, wodurch der Unterthan dergestalten geschwächt worden, daß man das Ordinari nicht herausbringen kann. [...] der armbe Unterthan [...] consumierte das schwarze Brod in lauter Kummer. [...] Wäre keine einzige Herrschafft auch unter denen kleinsten, die nicht zu 6 und mehr tausendt Gulden, ander aber so zu 30, 40 und mehr tausendt restiren.*⁷⁰⁶

⁷⁰¹ StAH, H.F. 364/1, Brief an Hofrichter Feldhorn von 1706 VI 20.

⁷⁰² Stiftsarchiv Herzogenburg, H.F.364/1, 1697. Als Prämienspender erhielt Maximilian Herb eine gebundene Ausgabe des Theaterstückes, das anlässlich der Preisverleihung von den Schülern aufgeführt wurde. Der Band ist in der Herzogenburger Stiftsbibliothek (Handschrift Nr. 129) als eines der wenig überlieferten Beispiele des Kremser Jesuitentheaters erhalten. Vgl. Baran, Theaterstück; Wlczek, Schuldrama 59–100, 104.

⁷⁰³ Dieser erhielt allerdings zusätzlich Deputate in Form von Naturalien und einen Anteil an den Kanzleitaxen.

⁷⁰⁴ StAH, HF. 136c/11: *Verzeichnus der Waisen unter dem löbl. Stifft und Closter Hörzogenburg, auch wieviel die Unterthanen Ross haben* (1698).

⁷⁰⁵ Peickhart, Trauerrede, p. 9 über Hugo Dietrich von Planta: *Er ware zu St. André in dem Herrn=Closter jenseits des Thräsen=Fluß, bey selbiger Cantzley als ein Schreiber angenommen, und nachmals zu Herzogenburg mittels der Vermählung einer schon zweymaligen Wittib, und geborenen Frauen von Hiernheim an die Stell eines Hof=Richters gelanget.*

⁷⁰⁶ NÖLA, Handschriften Nr. 75, Protokolle des Prälatenstands, fol. 145 (Sessio 1705 II 5).

Die Kirche wiederum, allen voran die bischöfliche Administration, interessierte sich für ihre Gläubigen in Hinblick auf ihre Frömmigkeit und Religionsausübung. Die entsprechenden Berichte an den Passauer Offizial belegen, dass die Gegenreformation vollständig gelungen und die einst protestantischen Herzogenburger Pfarrkinder sämtlich rekatholisiert waren.⁷⁰⁷ Die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eingeführten Wallfahrten und Prozessionen wurden jährlich abgehalten, der Zulauf zum sonntäglichen Katechismusunterricht war zufrieden stellend.⁷⁰⁸ Eine besondere Verbundenheit zeigte Maximilian mit der Herzogenburger Barbara-Bruderschaft. Er wurde schon als zwölfjähriger Sängerknabe aufgenommen und stand ihr während seiner Zeit als Stiftsdechant auch als Präses vor.⁷⁰⁹ Er war auch Rektor der Barbara-Kongregation der Jesuiten in Wien.⁷¹⁰

Zur sinnenfälligen barocken Frömmigkeit seiner Zeit trug Prälat Maximilian mit der Anschaffung von prachtvollen Pretiosen bei, allen voran einem *ganz goldstückhen Ornath* nebst Stola und drei Pontifikalschuhen für insgesamt 1000 Gulden.⁷¹¹ Er orderte auch zwei großformatige wollstoffene Wandteppiche mit Abbildungen der Heiligen Georg und Stephan für die Stiftskirche, sie sollten *lebhaft und frischer farben, damit sie wohl in das Gesicht fallen, ausgearbeithet sein*.⁷¹²

*

Bei der Darstellung der Überlieferungsgeschichte der Prälatenarchive⁷¹³ wurde jenes Schriftgut definiert, mit dem im Besonderen die Prälaten befasst waren, vor allem ihre Wahlakten, die Akten betreffend ihre politische Funktion in der Landschaft, ihr brieflicher Verkehr mit den Hofstellen und kirchlichen Behörden, ihre vertraglichen Abmachungen mit besiegelten Urkunden. Die exemplarische Untersuchung am Beispiel von Propst Maximilian Herb hat gezeigt, dass auch jenes Schriftgut, das sich in der Archivgeschichte nicht oder nicht unter einem bestimmten Titel fassen lässt, nämlich die Prälatenkorrespondenzen, weitgehend kanzleimäßigen bzw. „amtlichen“ Charakter haben. Verwahrt wurden in der Hauptsache jene Briefe, die eine evidente Relevanz, häufig finanzieller Natur, nicht nur für den Klostersvorsteher, sondern auch für das Kloster selbst beinhalten. Dass für Propst Maximilian Herb eine vergleichsweise hohe Zahl von an ihn gerichteten Suppliken oder Ansuchen überliefert ist, hängt sicherlich mit seiner Position in der Prälatenkurie zusammen.

⁷⁰⁷ DASP, Pfarr- und Klosterakten, Karton Pfarre Herzogenburg (HD 31/14), *Österlicher Bericht, gehorsamblich erstattet Von der Closter=Pfarr Herzogenburg pro Anno 1699*.

⁷⁰⁸ Ebd. Der Besuch der Christenlehre wurde den Pfarrkinder durch eine landesfürstliche Verordnung befohlen (StAH, H.F. 364/1, 1688 V 5 und VI 16).

⁷⁰⁹ StAH, H.2.-B.204 (Protokollbuch der St. Barbara-Bruderschaft), fol. 115 und 145.

⁷¹⁰ Reiffenstuell, Trauerrede, fol. 9.

⁷¹¹ StAH, H.3.1.-F.1002, 1688 XII 21.

⁷¹² StAH, H.F. 614/12, 1709. Diese Kirchenspaliiere waren über acht Meter hoch und drei Meter breit.

⁷¹³ Siehe Kap. 1.3.

Viten lassen sich aus Nachrufen oder Stiftschroniken nur mit Vorbehalt konstruieren, denn erstere sind von der Absicht des Lobes dominiert und zweitere beinhalten bisweilen kaum mehr, als das archivalische Quellenmaterial, aus dem sie schöpfen. Biographische Eckdaten können aus Matriken, Personalkatalogen, Bruderschaftsbüchern und Ähnlichem gehoben werden.

Was vom Handeln eines Prälaten der Frühen Neuzeit in einem Stiftsarchiv übrig blieb, ist wesentlich vom Charakter der archivalischen Quellen bestimmt. Man kann diesem Handeln in Rechnungsbüchern, Bauakten, Schreibkalendern, Anweisungen für den Hofrichter, Amtsinstruktionen, Briefjournalen der Stiftskanzlei, Prozessakten, ständischen Protokollbüchern und dergleichen mehr nachgehen. Manches davon ist strenger an ein Formular gebunden als anderes, dort kann dann ein persönliches Profil deutlicher hervortreten.

5. Archiv und Erinnerung: Schriftproduktion, Verwahrtradition und Geschichtskonstruktion

5.1 Ort des Gedächtnisses, Schauplatz der Schrift

Das älteste, erhaltene Nekrologium des im Jahr 1112 gegründeten Stiftes Herzogenburg wurde im 17. Jahrhundert angelegt, Daten aus älteren derartigen Aufzeichnungen wurden transkribiert, neue hinzugefügt.⁷¹⁴ Das hochmittelalterliche Totengedenkbuch war schon lange vorher seiner Funktion verlustig gegangen: Eines seiner Pergamentblätter ist als Umschlag für ein Abgabenregister aus dem 15. Jahrhundert überliefert, der Rest verloren.⁷¹⁵ Ein Überrest klösterlicher Gedächtnispflege wurde wiederverwendet und bildete einen schützenden Umschlag für einen Behelf der Administration, also eines Regierens und Registrierens im Jahreszeitenrhythmus, durch Reduktion auf sein Materielles, des pergamentenen Beschreibstoffs.

Verwerfen und Ajourieren, Vergessen und Erinnern sind wie in einem Vexierbild beides Teile der Memoria. Liturgisches Gedenken, Verzeichnen für ökonomische Zwecke, Aufbewahren im Archiv und schließlich Schreiben von Geschichte sind Techniken des Gedächtnisses, die in der Gesamtheit klösterlichen Schriftgutes keine Singularitäten darstellen, sondern vielmehr ineinander greifen. Diesem Zusammenhang von Schriftproduktion, Verwahrtradition und Geschichtskonstruktion soll im Folgenden nachgegangen werden.

Das Archiv ist letzte Destination solchen Schriftguts, das in einem Handeln in Herrschaft, Verwaltung, Recht und Wirtschaft seine mitunter in eins fallenden Produktionsstätten hat. Insofern ist das Archiv also Teil eines institutionellen Vollzugs. Im Archiv verdichtet sich kein als kollektiv gedachtes „kulturelles Gedächtnis“⁷¹⁶ zu einem Erinnerungskanon, es ist in diesem Sinn kein „Gedächtnisort“,⁷¹⁷

⁷¹⁴ StAH, H.3.4.-B.5 und 6. Vgl. Nekrologium Canoniae Ducumburgensis, in: MGH Necr. V/2, 428-433.

⁷¹⁵ StAH, Fragmentensammlung, Nr. 43. Abbildungen unter www.ordensarchive.at/forum.

⁷¹⁶ Die These, dass das individuelle Gedächtnis einer bestimmten Person sich analog zu deren Teilnahme an kommunikativen Prozessen einer Gruppe entwickelt, hat besonders Maurice Halbwachs („Das kollektive Gedächtnis“) entwickelt. In vielerlei Weise knüpfen die Forschungen von Aleida und Jan Assmann („Das kulturelle Gedächtnis“) daran an.

⁷¹⁷ Der Begriff des „Gedächtnisortes“ wurde wesentlich von „les lieux des mémoires“ Pierre Noras inspiriert, welche nach den französischen eine Anzahl weiterer nationaler Gedächtnisverortungen anregten, für Deutschland Françoise/Schulze, Erinnerungsorte, in Österreich Csáky, Speicher. Zu Recht sind die Archive darin kaum berücksichtigt. Wolfgang Ernst setzt ein Fragezeichen hinter die Überschrift seines Beitrags „Das Archiv als Gedächtnisort?“, plädiert jedoch für diesen Begriff in Abgrenzung zum Ausdruck „Erinnerungsort“, weil „Gedächtnisort“ das Archiv als Institution besser erfasse. Weiters erläutert Ernst eine grundsätzlich nicht-narrative, nicht-diskursive Struktur des Archivs, welches einer alphanumerischen Verknüpfungslogistik unterliege, über die eine Historiographie ihre Narration legt. Allen Facetten der Archive, schon gar nicht den nicht-staatlichen, kann diese in einigen Aspekten durchaus erhellende, aber doch zu streng scheidende Betrachtungsweise nicht gerecht werden. Und die Aussage, dass „alle großen Archivare [...] bestenfalls sehr einfache Erzähler“ waren, wäre noch zu beweisen ... Zum semantischen Feld und einer „medienarchäologischen“ Betrachtung des Begriffs Archiv gibt Ernst, Rumoren einige Anregungen.

auch wenn es in der älteren Historiographie, die von schriftlichen „Denkmälern“ spricht, so aufgefasst worden sein mag.

Der Ort oder der Speicher als Metapher für das Gedächtnis evoziert Organisation, Ökonomie, Verfügbarkeit und marginalisiert jedes der Archivarin mehr als der Historikerin vertraute unklassifizierte Wuchern. Der Ort des Gedächtnisses ist in einer bestimmten philosophischen Tradition als Ort des Möglichen und Denkbaren der Ausgangspunkt des Begehrens und der Transzendenz, so etwa im 10. Buch in den Bekenntnissen des hl. Augustinus, bei dem das Ich in seinem Gedächtnis eine nie erfahrene Vorstellung von Seligkeit erinnert und sich zu einer Gottsuche aufmacht: Er-Innerung als die zu sich heimkehrende Idee. Der Gedächtnisort als Speichermedium meint eine Präsenz des Wahren als Wahrhaftigem: In diesem Verständnis re-präsentieren die schriftlichen, archivisch überlieferten Quellen eine historische Wirklichkeit.

Eine Eintragung in einem Herzogenburger Register des 14. Jahrhunderts,⁷¹⁸ in welchem jahresweise die Erträge aus der Getreidezehentpacht des Stiftes verzeichnet erscheinen, fällt auf den ersten Blick aus dem Rahmen seines Genres, geht es doch nicht um Zehente, sondern um die Niederschrift von *res gestae* innerhalb eines Lustrums – die *short story* einer recht eigenwilligen Annalistik, welche in Herzogenburg auch späterhin, wie gleich noch zu zeigen sein wird, stets Stückwerk geblieben ist. Nach den Einkünften des Jahres 1363 auf ein leeres Blatt geschrieben hebt der Eintrag an mit einer Invocatio und einer Erinnerungsarenga, lässt ein *notum igitur facimus*, eine Intitulatio des Propstes Nikolaus und ein Datum in das Jahr 1365 folgen, um dann in eine nach Jahren gegliederte Lamentatio zu münden: Eine Missernte im ersten Jahr seiner Regierung, eine kostspielige Einquartierung des herzoglichen Heerbanns im zweiten, und so fort beklagt der Propst – wobei Erdbeben und Abgabeforderungen Rudolfs IV. mit der gleichen Verbitterung gegenüber höherer Gewalt verzeichnet werden. Da die Einkünfte aus Zehenten von manchem Unbill wie Wetter, Krieg und Tod des Pächters gleichermaßen beeinträchtigt werden konnten, geben bisweilen schon andere Auflistungen der eingenommenen Abgaben Anlass zu diesbezüglichen Erläuterungen, ist doch der Rechnungsleger seinem Prälaten rechenschafts- und berichtspflichtig, hat also seine Geschichte glaubhaft vorzutragen.

Eine Notiz mit dem Gestus des Jahresrückblicks oder der Regierungsbilanz, mithin mit einem historiographischen Impetus, hat hier Platz gefunden und wurde eingeschrieben in ein bestehendes Formenvokabular. Der Schauplatz vorhandener Schriftlichkeit bot dafür Raum. Die Schrift und ihr Platz als Metapher für das Gedächtnis wird neben der Metapher des Gedächtnisortes in der angedeuteten philosophischen Tradition stets marginalisiert, als mnemotechnische Krücke verstanden. Denn dieses Verständnis misst dem Schriftzeichen ein Vergessen bei, insofern es die lebendige Erinnerung beschneidet. Schrift erscheint als der Aufschub und das trügerische Abbild der gesprochenen Rede und das Supplement des Erinnerns. Sie nutzt nur dem, der schon Erkenntnis hat – nämlich als Illustration und als Visualisierung, insofern Schrift als Kommunikationsmedium aufgefasst wird, in dem sich eine

Übersetzung aus Mündlichkeit vollzieht. Jedes Verstehen richtet sich dabei auf die Frage nach dem Gelingen eines gedachten Kodierungsvorganges und damit auf die Willkür und das Wollen einer Schrift produzierenden Instanz. Der Schrift haftet die Unheimlichkeit der Abwesenheit eines Sprechers an, der Buchstabe ist tot. Die Wiederholung der Präsenz, die Fleischwerdung in der Realpräsenz, braucht den Sprechakt: „Tut dies zu meinem Gedächtnis.“⁷¹⁹

Sigmund Freud hat für seine Konzeption des Gedächtnisses in seiner „Notiz über den Wunderblock“ die Schriftmetapher neu gefasst und einen Vorgang von Überschreibungen gemeint, in der jüngere Spuren sich mit älteren Bahnen kreuzen, in sie fallen, sie tangieren. Hier gibt es keinen Ort oder Speicher des Memorierens, sondern eine geschichtete Fläche, einen Palimpsest, der verschiedene Formen der Einschreibung und der Lektüre definiert. Zwar bleibt auch dieses Bild, worauf Jacques Derrida hinwies, der Dichotomie von Außen und Innen, von Ausdruck und Eindruck verhaftet,⁷²⁰ doch ist immerhin verdeutlicht, dass es kein Schreiben auf einer Tabula rasa gibt, dass jedes Schreiben stets auch schon Emendation oder Glosse ist, schon immer einem anderen Text verschrieben, ohne dass ein räumliches Oben und Unten Vorrangiges von Vernachlässigbarem scheidet.

Ich folge dieser Lektüre und kippe die Metapher um auf das real existierende Archiv und finde zu einer Vorgehensweise, die der Notiz die gleiche Beachtung schenkt wie dem Dokument, der Form und dem Formular die gleiche wie Inhalt und Aussage, der Skartierung die gleiche wie der Überlieferung, mit dem Erkenntnisziel, dem Funktionieren und den Funktionen einer historiographischen Tradition nachzuspüren, die sich schon immer entlang des im Archiv verwahrten Schriftguts ihren Weg gebahnt hat.

5.2 Grapheme des Memorierens: Annalen und Chroniken

Frühneuzeitliche schriftliche Organisation von Erinnern abseits rein verwaltungstechnischer Zwecke⁷²¹ – dies meint historiographische Texte, aber auch autobiographische, wobei schon in Fachtermini wie „Ego-Dokument“ sich eine Überlagerung von Narration und Administration ankündigt – kann und wird aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten sein. Worum es mir im Folgenden vor allem geht, ist jedoch dieser Aspekt des Einschreibens, des Zusammenhangs mit den archivisch

⁷¹⁸ StAH, H.2-B.1.

⁷¹⁹ Lk 22, 19.

⁷²⁰ Vgl. Ruckhofer, Spur 166-174.

⁷²¹ Die Anlassfälle im Kloster waren und sind vielfältig: Hermann, Geschichte 15-27 bringt in seinem Abriss zur Geschichte der Geschichtsschreibung der Benediktinerabtei St. Peter zahlreiche verschiedene Beispiele: Stiftergedenken, Klosterreform, Kanonisation eines Ordensmitglieds, Sicherung alter Rechte, „Eigenpropaganda“ in Konkurrenz mit anderen Klöstern oder dem Bischof, Novizenunterricht und monastische Erziehung, Bewerbung wundertätiger Reliquien, landeskundliches Interesse, Bautätigkeit an Kirche und Kloster, Partizipation an der akademischen Geschichtsforschung.

überlieferten Texturen. Und dies in einem sehr speziellen Bereich der Überlieferung in Archiven von Stiften der katholischen Prälatenorden.⁷²²

Herzogenburg ist wie andere Stifte auch reich an historiographischen Aufzeichnungen, die es nie bis zur Festigkeit eines gedruckten Buchblocks gebracht haben, sondern immer *work in progress* geblieben sind. Das was in Herzogenburg als die ältesten Annalen firmiert, ist ein 174 Blatt starkes Kompendium, das 1582 unter Propst Georg Brenner gebunden und mit dem am Ledereinband eingepägten Titel *Annales et fraternitates Herzogenburgenses* versehen wurde.⁷²³ Das Titelblatt eröffnet den Text unter der Überschrift *Herzogenburgensis coenobii annales et fundatio* und verweist darauf, dass das Werk bereits unter einem früheren Propst, Bartholomäus von Cataneis, beauftragt und begonnen wurde, der allerdings, wie wir an anderer Stelle erfahren, schon auf die diesbezüglichen Bemühungen seines Vorgängers Philipp von Maugis, zurückgreifen konnte, und bis 1552 geführt, nun aber von seinen Nachfolgern weitergeschrieben wurde. Das Buch blieb in Verwahrung und Verwendung, schon der nächste Propst glossiert mit allgemein ihm interessant erscheinenden historischen Ereignissen und korrigiert Namen und Daten im Prälatenkatalog.⁷²⁴

Diese erste Schicht der Annalen, die selbst schon Schichtung ist, folgt ganz dem Textaufbau der Arbeiten des Kaspar Bruschi, der die Beschreibungen seiner vornehmlich süddeutschen und österreichischen Klöster nach einer Äbteleiste organisiert, sie übernimmt auch weite Teile wörtlich aus dessen Manuskripten.⁷²⁵ Auch durch die Anreicherung mit einer kompletten Abschrift der kaiserlichen Privilegierung des Marktes Herzogenburg 1569, die sich zwar merkwürdig bricht mit den dichterischen Nachrufen und Lobpreisungen der zelebren Antecessores, und doch auch auf seine Art in dieses Lob mit einfällt, bleibt das Opus im ganzen dem Charakter einer Sammlung lobenswerter Denkwürdigkeiten verpflichtet, mit einer Vorliebe für die Zahl ebenso wie für den Reim, eine Geschichtsschreibung, die die Sachlichkeit des Dokumentarischen, bezogen aus Profess-Scheinen, Elektionsakten und Urkunden, eingepflanzt hat in ein Festschreiben des flüchtig Vergehenden, von dem nichts bleiben kann als ein guter Ruf. Die Lehre aus der Geschichte ist schon gezogen.

Aus Geschichte lernen meinte auch und vor allem sich eine Gelehrtheit in der Kunst des Überzeugens zunutze zu machen. Die Jesuiten, die sich in den katholischen Ländern das Monopol höherer Schulbildung zu sichern begannen, unterrichteten das Fach als Teildisziplin der Rhetorik. In der *Ratio Studiorum*, der Studienordnung der Gesellschaft Jesu aus dem Jahr 1599, ist Geschichte Quelle einer allgemeinen *Eruditio*, die auch aus der Kenntnis von Emblemen, Epigrammen, Grabinschriften und Elogien, Gartenkunst und Kostümkunde und anderem mehr bereichert wird, sozusagen ein Exempla-

⁷²² Zur Geschichte katholischer bzw. barocker Geschichtsschreibung vgl. grundsätzlich: Benz, *Tradition*; Coreth, *Geschichtsschreibung*; Hammer/Voss, *Forschung*; Kraus, *Grundzüge*; Lhotsky, *Historiographie*, bes. 114-132; Zedelmaier, „Griff“. Vgl. auch Andraschek, *Geschichtsforschung*.

⁷²³ StAH, H.2-B.164.

⁷²⁴ Ein frühes Beispiel neuzeitlicher Annalistik im Kloster ist aus dem Zisterzienserstift Wilhering überliefert, die Aufzeichnungen aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts stehen noch ganz in der Tradition der mittelalterlichen Klosterannalen (Schiffmann, *Aufzeichnungen* 250f.).

Fundus theatralischen Ausmaßes, der ein antiquarisches Interesse voraussetzt.⁷²⁶ Geschichte gibt Beispiel, und die jesuitischen historiographischen Produktionen, allen voran die *Litterae Annuae*,⁷²⁷ sind in manchen Teilen den mittelalterlichen Exemplasammlungen nicht unähnlich – auch sie favorisieren das Gehörte, das von lebenden Zeugen Verbürgte, das Zeitgeschehen mithin vor dem schon Verzeichneten, bloß schriftlich Überlieferten. Das Moment einer überraschenden Wendung oder einer vergnüglichen Pointe, in welchem sich die älteren Beispielerzählungen der Ableitung eines strengen, normativen Tugend- und Lasterkatalogs widersetzen, fehlt allerdings. In die *propaganda fidei* der neuen Orden war Planung, Stromlinienform und Absehbarkeit eingekehrt, ein ergebnisorientiertes Arbeiten im Weinberg des Herrn, das erste Motivation und letztes Ziel dauernd präsent hielt: *omnia ad maiorem Dei gloriam*. Kaum ein Amtsbuch, Register oder Diarium der Jesuiten eröffnet nicht mit diesem Satz – und das Herzogenburger Kapitelsessionenbuch schließt im Jahr 1733 gleichfalls mit der Signatur O.A.M.D.G.⁷²⁸

Die Annalen des Stiftes Herzogenburg kehren auf Folio 32 zurück zum Anfang: Nochmals wird eine Gründungsgeschichte geboten, nochmals die Prälatenreihe aufgelistet. Und ein drittes Mal – wir sind nun schon im 17. Jahrhundert – folgt gleiches auf Folio 91. Diese Annalen sind keine Jahrbücher oder jahresweise organisierte Niederschriften, sondern eine Aufzeichnung als Praxis eines Gedenkens an den Ursprung, in der Tradition des Stiftergedenkens stehend. Kein die *traditio* nur auf Daten und Fakten reduzierendes Geschichtsbuch soll hier entstehen, sondern die Einschreibung in den Vollzug der eigenen Heilsgeschichte am immer selben Ort des Klosters, so wie auch das große Vorbild katholischer Geschichtsschreibung dieser Zeit, die *Annales ecclesiastici* des Caesar Baronio nicht bloß Historiographie, sondern gleichzeitig auch Exegese, Heilsgeschichte und Kontroverstheologie waren. Hier geht es nicht um rhetorische Effekte, aber wohl um ein Überzeugen und eine Selbstvergewisserung, doch dieses durch ein Ausgreifen auf das längst Vergangene, welches aber als Ursprüngliches stets noch aktuell und durch die Neuigkeit eines Anmerkungsapparats auch als verbürgt ausgewiesen ist.

Was Bruschi und Lazius vorgemacht haben, wird wiederholt: der Rückgriff auf die versammelten Schriften, die im eigenen Haus verwahrten bis auf das Mittelalter zurückreichenden Zeugnisse.⁷²⁹ In der archivischen Überlieferung des Stiftes Herzogenburg gibt es zwei Einschnitte, in denen Schriftlichkeit exponentiell zunimmt: das 14. Jahrhundert und das 18. Jahrhundert – hierin ist der Bestand des Stiftsarchivs typisch zu nennen. Mit dem 18. Jahrhundert verfestigte sich die serielle Schriftproduktion in häufig einheitlich gebundenen Reihen von Amtsbüchern und Akten. Kanzleireformen bildeten Organisationsstrukturen, die sich in Organigrammen darstellen lassen. Der Amtsverkehr und die Behördenkorrespondenz erfahren ihr festes Reglement.

⁷²⁵ Nessel, Supplementum Bruschanum 180-184.

⁷²⁶ Brader, Entwicklung 730; Neddermeyer, Geschichtslehrbuch 480, Wallnig, Studien 65.

⁷²⁷ Vgl. Heiß, „Litterae Annuae“.

⁷²⁸ StAH, H.3.4.-B.1.1., p. 391.

⁷²⁹ Zur Behandlung des Mittelalters in der frühneuzeitlichen Historiographie siehe Neddermeyer, Mittelalter.

Das 14. Jahrhundert bildet neues Geschäftsschriftgut⁷³⁰ aus und belegt es teilweise mit einer Verwahrabsicht, teilweise – in Vorbeugung von Rechtsunsicherheit – mit dem Verbot ständiger Verwahrung – einiges wenige fällt auch in ein Dazwischen. Die ganze Vielfalt an *litterae* und *cedulae*, Amtsbüchern und Korrespondenzen, Registern und Protokollen, Kopialbüchern und Urbaren tut sich auf. Das 16. Jahrhundert bringt neben einer Ausdifferenzierung und Genreverfestigung in den Textsorten vor allem eine neue Qualität des Umlaufs und der Ablage, insofern zentrale Behörden stärker hervortreten. Der Beschleunigung dieses Aktenzirkulierens folgt recht rasch – und zuerst in Steuersachen – das gedruckte Formular, das die Narration schon vorschreibt und nur mehr die Information verlangt. Nur die Stoßgebete auf den Steuerquittungen – *ist Gott lob bezalt* liest man da nicht selten – die muss man noch händisch notieren.

5.3 **Geglücktes Erinnern: Darstellung und Selbstdarstellung**

Nicht wenig, was in den Stiften des 16. Jahrhunderts, vor allem in der 2. Hälfte, an Schriftproduktion in der Verwaltung stattfindet, geschieht auf Befehl von „oben“. Visitationskommissäre und Klosterräte verlangen den Stiften ein Mindestmaß an ökonomischer Effizienz ab, die sich nicht anders als in schriftlichen Aufzeichnungen zu manifestieren hatte. Propst Philipp von Maugis (reg. 1541 - 1550) schätzte Übersichtlichkeit nicht nur in Bezug auf die Vergangenheit seines Hauses, sondern auch auf die Wirtschaft desselben. Auf das Rechnungsbuch, das er führt — vermerkt er: *Ordine neque utilius neque pulchrius quicquam*.⁷³¹ Einträge über verschiedene Ausgaben geben dem ordnenden und rechnenden Prälaten immer wieder auch Anlass, außer dem Geldbetrag und unmittelbarem Zweck der Aufwendung die „ganze Geschichte“ festzuhalten, so vermerkt er etwa zu einem Eintrag über Arztkosten⁷³² für den Chorherrn Egidius: *dieser brueder Egidius ist vor dem lesen on alle ursach hinweggelofen, hat fürgeben, er wol gen Ponsee umb wax nachdem er custos gewesen*,⁷³³ *also geet er noch, bis ich nach ihm schick, das wiert er erfarn*.⁷³⁴ Aus einem anderen Vermerk wissen wir allerdings, dass sich bewusster Herr Egidius für immer verabschiedet hatte.⁷³⁵

Die Prälaten erhalten im 16. Jahrhundert zunehmend stärkeres Gewicht gegenüber den Hofrichtern, die Kommissäre stellten grundsätzlich fest, dass die Äbte die Ökonomie besser selbst in die Hand nehmen sollen, um den zentrifugalen Kräften einer verstreuten Beamten- und Dienerschaft

⁷³⁰ Patze, Typen.

⁷³¹ StAH, H.2.-B.50.

⁷³² Für den kranken Herrn Egidius wurde der Doktor aus Krems geholt, ein Apotheker bezahlt sowie eine Frau entlohnt, die ihn während seiner Krankheit pflegte. Einen Schulbuben, so notierte Propst Philipp, *hab ich gen Reidling zu ainer frauen than, in am grindt zu hailen, ihr zu einkauffung ertznei ii ß d.* (StAH, H.2.-B.50, fol. 178 und 178^v).

⁷³³ Das liturgische Gerät und die Messornate wurden ihm zu seinem Amtsantritt am 17. Oktober 1545 eingeweiht, das Inventar darüber ist erhalten: StAH, H.F.210/3.

⁷³⁴ StAH, H.2.-B.50, fol. 178.

⁷³⁵ Ebd. fol. 79.

entgegenzuwirken – die Reformatio der Klöster wird in allen Dingen von oben angestrebt, schon deshalb, weil es nicht selten gar kein „unten“, also keinen Konvent mehr gibt. Der Abt oder Propst wird zum Garant einer Kontinuität, in der schon bald jede Abweichung etwa eines Prälaten, der lutherischen Gedanken anhängt, als unsägliche Verirrung, die es zu überwinden galt, angesehen wurde. Eine Abtreihe, die zurückreicht bis zur Gründung des Hauses, ist damit sichtbare Verwirklichung eines Immer-Schon, einer getreulichen *traditio*/Weitergabe der Stiftung, die mithin unwandelbar bleibt.

Und doch ist da auch der Gestus des Zukünftigen. So wie der Geschäftsgang der Akten, die überreiche Papierflut der Prozessunterlagen, die dickleibigen Register der Hofrichter und Grundschreiber eine stetig fortzuschreibende Verzeichnung abforderten, so war auch die Prälatenreihe immer offen für ein Weiterhin und so verhielt es sich auch mit anderen Abschnitten der Herzogenburger Annalen, die auf verschiedenen Seiten – stets mit viel Platz zum Weiterschreiben – Anfänge mehrerer Geschichten und Chronologien bringen: eine Abfolge der Seelgeräte, eine Liste der Eigengüter, Verzeichnisse des Prälatenstandes, eine Reihe der Landesfürsten, eine Aufstellung der Freiheiten derselben und zuletzt eine Erinnerung, ein „Memoriale“, über die Baumaßnahmen der Pröpste. Da und dort wird nachgetragen in dieses Buch, auch wenn von konsequenter Buchführung keine Rede sein kann – doch immerhin zieht es noch Propst Leopold von Planta in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts heran, um in einer neu eröffneten Rubrik seine Berichte der bischöflichen Visitationen einzutragen.

Die Beschäftigung mit den schriftlichen Aufzeichnungen, vor allem mit den Urkunden, die ihren Stellenwert als Klosterschatz und ihren Charakter als Empfängerarchiv auch im 16. Jahrhundert beibehalten, wengleich ihnen hier schon in einigen Laden das eine oder andere Bündel von Kopien ausgehender Prälatenkorrespondenzen, bezahlter Rechnungen oder erledigter Rechtshändel zur Seite tritt, diese Beschäftigung also kann auch eine von Außen herangetragene Veranlassung haben. Zum einen ist es der Bereich des Rechts, der Einsicht in Originale verlangt – die Diplomantik beginnt als eine forensische Disziplin. Der mit dem Chorherrenstift Dürnstein in ständigem Konflikt um Patronatsrechte sich befindliche Reichard Streun von Schwarzenau, der auch als ständischer Historiograph hervorgetreten ist, beauftragte etwa seinen Richter und Rat im Tal Wachau, sie mögen ihm aus dem Stift jene Urkunden besorgen, mit denen den Chorherren die Dürnsteiner Pfarre übertragen worden war, und zwar wollte er *solche brief in originali, schon allain von wegen der wappen [...] Dann so welt ich auch gern wissen, wer des closter stifter ist unnd ob ich seines wappens abriß khünde haben.*⁷³⁶

Auch das genealogische Interesse ist nicht zu vernachlässigen: Im November 1628 erreicht das Stift St. Florian die briefliche Anfrage eines Adelligen, der aufgrund eines Siegels eines Florianer Propstes des 14. Jahrhunderts Verwandtschaft mit demselben vermutete, weswegen er nun anfrage, woher eben jener Propst gebürtig und wie die Namen seiner Eltern seien, worauf ihm – mit einem Vermerk einer Archivrecherche, wie er auch heute wohl nicht viel anders aussehen würde – beschieden wurde, *daß man bei alhiesig gottshaus uralten verschlusrkhunden nachgeschlagen undt sovil befunden worden, daß anno*

*1320 alhie her praelath nomine Wernerus⁷³⁷ regirt [...] huius autem parentum nomina et habitatio ist nit zu finden.*⁷³⁸

Geglückteres Erinnern gelingt in der professionellen Selbstdarstellung: 1617 feierte die Reformation ihre erste Säkularfeier (100 Jahre Thesenanschlag), 1630 eine weitere (Übergabe des Augsburger Bekenntnisses an Karl V.). 1640 kontern die Jesuiten mit der Säkularfeier ihrer Ordensgründung, 1643 folgt der erste Band der Acta Sanctorum. Die Jubiläumsverdichtung nimmt im 17. Jahrhundert bei den Benediktinerklöstern Süddeutschlands und Österreichs ihre Fortsetzung.⁷³⁹ Kremsmünster feiert 1677 die erste Neunhundertjahrfeier überhaupt, wobei die dazu verfasste Festschrift Simon Redtenbachers sich weniger auf die Zahl 900 konzentriert, sondern darauf verweist, dass es eine Feier des Ursprungs ist, und dass, zählt man die 1 und 6 aus 1677 zusammen, wieder zu 777 herauskommt.⁷⁴⁰

Die Beschäftigung mit dem Ursprung nimmt auch in den Annalen des Propstes Augustin Erath⁷⁴¹ für das im 12. Jahrhundert errichtete Chorherrenstift St. Andrä an der Traisen einen breiten Raum ein und dies nicht ohne guten Grund: Das Stift lagerte in seinem Urkundenschatz ein Diplom Kaiser Ottos III. aus 998 (eine Schenkung an einen Gefolgsmann),⁷⁴² das schon am Ende des 15. Jahrhunderts durch Interpolation zu einer Gründungsurkunde umgeschrieben wurde. In einem ersten Kapitel – der Propst bezeichnet es im weiteren Text als Praeluminarien zu den eigentlichen Annalen⁷⁴³ – gibt er eine weitschweifende, durch diplomatisches und sphragistisches Instrumentarium sich abstützende Begründung für die Echtheit der Urkunde (was leicht ist, da sie ja tatsächlich echt ist) und erweist damit sein Haus als kaiserliche Gründung. Beim barocken Neubau wird man mit der Anbringung des Doppeladlers nicht sparen.

Der Annalist eröffnet den Hauptteil seines Werkes mit einer Erläuterung, dass er nach der Reihung seiner Vorgänger – *iuxta cathalogum praelatorum* – vorgehe, weil sich so ohne Schwierigkeit der Faden durch die Geschichte des Klosters am leichtesten fortspinnen lasse, ohne dass der ganze zu behandelnde Stoff dem Chaos anheimfalle. Auch die reichlich miteinbezogene Landesgeschichte wird daher auf diese Weise organisiert und periodisiert. In seinem *Chronicon Mellicense* konstatiert Anselm Schramb ebenfalls einen *inter Austriae et Monasterii statum nexus*,⁷⁴⁴ vor allem da doch die Landesfürsten dem Stift wiederholt Privilegien gewährt haben – diese wurden gemäß den spätmittelalterlichen Verwahrtraditionen gemeinsam in einer Lade oder Truhe archiviert –, aber auch weil

⁷³⁶ Archiv von Weißenkirchen in der Wachau, Karton 1, Nr. 173 von 1586 März 16.

⁷³⁷ Werner von Winkel, Propst von St. Florian (reg. 1322 - 1331).

⁷³⁸ StAF, 1628 I 11.

⁷³⁹ Mitterauer, Anniversarium, hier 53f. (mit einer Darstellung der „Memorialkultur“ des Christentums); Römmelt, Kaiser 118-126.

⁷⁴⁰ Rettenbacher, Annales, in der Einleitung an den Leser.

⁷⁴¹ Augustin Erath, Propst von St. Andrä (reg. 1698 - 1719). Die von ihm verfassten St. Andräer Annalen sind in der Stiftsbibliothek Herzogenburg, Handschrift Nr. 197 (im Folgenden Annalen von St. Andrä). Vgl. Wahl, Geschichte 155-167, 202-209.

⁷⁴² StAH, A.n.1 (MGH D. O. III 287).

⁷⁴³ Sie sind gedruckt in: Duellius, Misc.II, 368-436.

in seinen großen Vorbildern, allen voran den *Annales Fuldenses* gleiches zu finden sei. Doch sein Werk, so Schramb in der Vorrede, nenne er nicht *Annalen*, weil diese jahresweise gegliederte Berichte seien, die kein Jahr auslassen, und auch nicht *Historia*, weil diese nicht nur die Ereignisse berichte, sondern auch Rat und Unterweisung daraus folgere, sondern ein *Chronicon*, das die Erzählung der vorgefallenen Dinge unter Beachtung der zeitlichen Ordnung bringe, ohne welche sehr leicht Verwirrung entstehe.⁷⁴⁵ Diese Unruhe der barocken Chronisten, es könne im entworfenen Schreibplan unvermittelt *confusio* und *chaos* einbrechen, greift auch auf die Quellen selbst aus. Dass der Abfassung der Melker Hausgeschichte die archivischen Materialbewältigungsstrategien eines Philibert Hueber vorangingen, dessen war sich Schramb bewusst.⁷⁴⁶ Nichtsdestoweniger führten die Quellenmanipulationen geschichtsforschender und edierender Tätigkeit dieser und noch etlicher folgender Generationen dazu, dass der Weg zurück zum Auffinden der Originalstücke sich bisweilen dornig gestaltet.⁷⁴⁷

Augustin Erath widmet in seinen *Annalen* jedem Prälaten ein eigenes Kapitel, wobei naturgemäß zu den imaginären Pröpsten zwischen der fiktiven Gründung Ottos III. und dem urkundlich nachgewiesenen ersten Propst im 12. Jahrhundert wenig zu sagen ist. Propst Augustin überarbeitete ihm vorliegende ältere historiografische Aufzeichnungen – der Bezug auf eine angebliche „alte Chronik“ bleibt allerdings dunkel, eine Prälatenreihe beginnend mit 998 hingegen wurde bereits im 17. Jahrhundert in ein *Rituale* des Stiftes aus dem 15. Jahrhundert eingetragen⁷⁴⁸ – und bedauert ansonsten, dass Brände und Feindeshand seinem Hause so viele wertvolle *monumenta archivii* entrissen hätten. Sobald urkundliche Überlieferung einsetzt, wird sie reichlich ausgebeutet, kein Stück wird ausgelassen, überall werden Abschriften oder Kopfreagen verfasst, und sei es nur über den Kauf einer halben Wiese. Immer ist die Inventarnummer der Urkunde angegeben, und diese findet man auch als Rückvermerk auf derselben eingetragen. Dass mit der Anlage umfangreicherer Stiftschroniken in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts stets umfängliche Archivmaßnahmen einhergehen, findet auch hier seine Bestätigung. Die eine oder andere Urkunde des Mittelalters ist uns nur aufgrund dieser frühen Aufzeichnungen in den Chroniken überliefert, und ging später verloren. Im Großen und Ganzen aber war die Überlieferungsbildung für dieses Genus schon viel früher abgeschlossen: Was von den Produzenten des 13. oder 14. Jahrhunderts an *litterae* mit Verwahrabsicht ausgestattet, vermerkt, registriert und inventarisiert wurde, belegten auch die weiteren Generationen nicht mit Skartierungsmaßnahmen, was jedoch umgekehrt schon den Zeitgenossen als Dokument mit geringer Halbwertszeit und engem Ablaufdatum erschien, wurde recht schnell dem Prozess des Recyclings zugeführt.⁷⁴⁹

Die Urkunden können auch schwankender Boden sein: So identifiziert der gelehrte Prälat Augustin Erath einen Professen seines Hauses, dessen Familienarchiv ihm vorlag, mit einem von dessen

⁷⁴⁴ Schramb, *Chronicon*, p. xii.

⁷⁴⁵ Schramb, *Chronicon*, p. xiii.

⁷⁴⁶ Schramb, *Chronicon*, p. xiii. Das Leitbild des Archivars des 18. Jahrhundert näherte sich dem eines Historikers an (Obersteiner, „Anforderungsprofil“).

⁷⁴⁷ Stelzer, *Suche*.

⁷⁴⁸ Stiftsbibliothek Herzogenburg, Handschrift Nr. 60.

Verwandten, einem gleichnamigen Breslauer Domherren, und lobte überschwänglich seine Frömmigkeit, da er seine hohen kirchlichen Würden mit der einfachen Stellung eines Chorherrn vertauscht habe.⁷⁵⁰ Das ganze Werk der St. Andräer Annalen ist dort, wo es um die Reihe der Vorgänger im Propstamt geht, Elogien und Apologetik ganz nahe. Selbst dort, wo ein Prälat eindeutig ein *uxoratus* – ein Beweibter – war und sich selbiges nicht vom Blatt wischen lässt, weil es bereits in der Melker Chronik gedruckt dem Licht der Öffentlichkeit preisgegeben ist, folgt die Anmerkung von Propst Augustin, dass der Kollege aus dem Benediktinerorden *ex quavis musca novit producere elephantem*.⁷⁵¹ Die Erathschen Polemiken gegen den Orden des hl. Benedikt führten im übrigen dazu, dass zwei seiner Schriften auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt wurden.⁷⁵² Die Prioratsdiarien des Stiftes Göttweig verfehlen auch nicht, das diesbezügliche Dekret in vollem Wortlaut einem kurzen Nachruf zu seinem Todesdatum beizufügen.⁷⁵³

Auch im nahe gelegenen Stift Herzogenburg vergisst man des von sich überzeugten Prälaten lange nicht. Noch Propst Frigidian Knecht, er regierte 1740 - 1775 und ließ für das eigene Haus selbst eine umfängliche neue Stiftschronik in vier Bänden anlegen,⁷⁵⁴ führt im Zuge der Beantwortung einer Klagschrift des Stiftes St. Andrä in Sachen Grenzstreitigkeiten aus, dass Propst Augustin an der *uralten Gehässigkeit wider das Stiff Herzogenburg* mit Schuld trage, da er – ohnehin bekannt für seine *rauhe und feindselige Schreibarth* in seinen *Annales, was er nur abgeneugtes über hiesige Canonie hat aufbringen können, auszuführen nicht vergessen hat wie auch die clärste Diplomata Pontificum et Episcoporum so zu verdrähen gewußt*.⁷⁵⁵ In der Gründungsgeschichte des Stiftes St. Andrä im 12. Jahrhundert spielt nämlich eine gefälschte Papsturkunde eine Rolle als es darum ging, von der neu zu errichtenden Kanonie eine Vereinigung mit dem schon bestehenden Stift St. Georgen, nachmaligen Herzogenburg, abzuwenden.

5.4 Vergegenwärtigen des Abgehandelten: das Gesetz der Serie

Die Hinwendung zu den urkundlichen Quellen, aus der eine Genealogie des Stiftes und damit der Stiftung, also der ökonomischen Grundlagen und eines Gedenkens an die Stifter, entwickelt wird, führt auch in den urbariellen Aufzeichnungen zurück zum Ursprung und Anfang. So auch im Augustiner-Chorherrenstift Dürnstein, das nicht weniger als vier Gründungsurkunden kennt, insofern an einer älteren Marienkapelle im Zuge der Vermehrung der Dotation schließlich 1410 eine Kanonie errichtet wird.⁷⁵⁶ Um einen Überblick über Besitz und Rechte und deren Geschichte zu erhalten, wird zu Beginn des 18.

⁷⁴⁹ Penz, Schauplatz; siehe Kap. 2.2.

⁷⁵⁰ Wahl, Geschichte 205; vgl. Bielsky, Han.

⁷⁵¹ Annalen von St. Andrä, p. 517f.

⁷⁵² Wahl, Geschichte 157f Anm. 1.

⁷⁵³ StAG, Schenggl, Diarium, fol. 156f.

⁷⁵⁴ Beyer, Monumenta.

⁷⁵⁵ StAH, H.n.1246. Vgl. Wahl, Geschichte 208f.

Jahrhunderts nicht am letzten Kopial- und Registerbuch angesetzt (und es gibt deren schon drei aus drei Jahrhunderten), sondern die Autopsie der Originale bevorzugt.⁷⁵⁷

Eine ständige Vergegenwärtigung der in den Urkundentexten festgefrorenen Vergangenheit bilden die Prozessakten der Stifte, die auf das diplomatische Material zurückgreifen, um einen Rechtsanspruch zu erhärten. Die Vorgeschichte einer Streitsache in einer Klagebegründung oder ihrer Erwiderung aufzurollen, stellte die Parteien nicht nur vor die Herausforderung historischer und archivischer Recherchen – wie im erwähnten Dürnsteiner Beispiel –, sondern auch vor die Notwendigkeit einer Textstruktur mit Verweissystem, das nicht weniger zur Überzeugung tauglich und plausibel zu sein hatte als die Chronik mit ihrem Anmerkungsapparat. Der viel schreibende Propst Augustin Erath zeigt auch in diesem Feld seine Akkuranz im schriftlichen Ausdruck und verfasst in einem Rechtshandel über eine Mühle eine Gegenschrift, anhebend mit *über mein, auf die Klag A* [mit den Buchstaben bezeichnet er wie üblich die Beilagen] *erstatteten wolfundirten Bericht B undt darüber erfolgte gegnerische Replie C undt diesseitige Duplic D hatt man mir die Schlusschrift E zuekhomben lassen, darwider nun, dem Gerichtsstylo gemäß meinen Gegenschluss in müglicher Khürze zue erstatten, khan ich mich, auf meine ob B et D beygebrachte unwidertreibliche Fundamenta mit desto grösserer Confidenz beziehen, weillen aus selben alles dasjenige, was in ersterwehnten Schluss E etc. etc.*⁷⁵⁸ Eine Sache aus der anderen zu entwickeln, auf sie aufzubauen, die Genealogie eines Verweissystems präsent zu halten und sich dem Stil der Gattung – einer Fachsprache – zu verschreiben, mithin also logische und logistische Textoperationen zu vollführen, war eine Fertigkeit, die man in allen Aspekten von Wissen und Wissenschaft benötigte: Man musste diesem Anspruch in der Historiographie, der Philosophie und Theologie ebenso genügen wie in den Naturwissenschaften, in den Rechtsgeschäften und in der Bürokratie. Form und Inhalt sind hier schlechterdings nicht voneinander zu trennen, ist doch die Form dem Sinn und Förmlichkeit dem Ansinnen verpflichtet.

Wenn darum die Jesuiten im 17. Jahrhundert eine große Prozession veranstalten, verzichten sie selten auf den Aufputz eines Prälaten, der angetan mit seinen Pontifikalien unter einem Himmel herschreitet, geräuschvoll begleitet von Trompeten, Pauken und Salutschüssen – alles Zeichen förmlicher Öffentlichkeit, die der ganzen Veranstaltung nahezu den Anstrich amtlicher Tätigkeit und eines Rechtsvollzugs geben.⁷⁵⁹ Zeremonie, Zeremoniell und Polizey entsprechen einander strukturell – was rechtens ist, sieht auch darnach aus. Als der Klosterrat im vakanten Stift Dürnstein 1590 einen Professen *in temporalibus* installiert, will sich Melchior Klesl als Passauer Offizial nicht präjudizieren lassen und verweigert die Installation *in spiritualibus*, sodass sich der neue Propst in der Merkwürdigkeit einer Halblegitimität wiederfindet, an der Klesl noch weitere Kratzer auszumachen versuchte, indem er sich detailliert berichten ließ, wie die Installation vor sich gegangen sei und dabei auch Fragen wie: wem

⁷⁵⁶ Siehe Kap. 2.1.

⁷⁵⁷ Penz, Schauplatz 365. Siehe Kap. 2.1.

⁷⁵⁸ StAH, A.F. 81.

⁷⁵⁹ Penz, Jesuitisieren.

danach der Umtrunk gereicht wurde, dass die Bürger ein paar Büchenschüsse abgefeuert hätten, aber dies nicht auf Anordnung, und dass das Te Deum nicht gesungen worden sei, Bedeutung erhielten.⁷⁶⁰

Auch die Schreibstube der klösterlichen Beamten erfährt Inszenierungen. Eine Stiftskanzlei ist eine Schranke, an der sich der Rechtsverkehr der Herrschaftsausübung durch Austausch dafür geeigneter Schriftlichkeit ereignet.⁷⁶¹ Ist die Tür geschlossen, weil das Personal wegen der Weinlese keinen Parteienverkehr hält (so der einfache Inhalt eines im Stiftsarchiv Herzogenburg überlieferten Blattes, das als Anschlag für die Tür diente), dann erfolgt die schriftliche Markierung dieser Schließung nicht ohne einigen formalen Aufwand.⁷⁶² Ob wir dem sorgfältig gestalteten Äußeren die Überlieferung dieses Stücks verdanken, wage ich nicht zu behaupten, es ist wohl eher in eine hastige Faszikelbildung geraten – es ist im Verbund überliefert mit Steuerproklamationen mehrerer Pröpste –, und was geschnürt und gepackt ist, hat allemal eine größere Überlieferungschance als das Einzelblatt.

Platzbesetzende, sich selbst inszenierende Schriftlichkeit plant Zeitlichkeit immer mit ein: Die frühneuzeitliche Administration ist der Praxis der Wiederholung und des Verweises erlegen. Die Daten zirkulieren in den Stiftskanzleien in komplexen Registraturen, in denen jedes einzelne Scheinchen einen Auszug oder eine Beilage eines der Amtsbücher darstellt, die wiederum aufeinander verweisen. Alles ist in ein System gezwungen, in welchem die Bündelung der Geweren, Quittungen, Reverse, Untertaneninventare und anderem mehr in jahresweisen Stößen erfolgt. Die Buchhaltung führt ein ständig zu ajourierendes Register, dessen Summen im Raitschluss jahresweise erfasst erscheinen, doch der Ablauf des immer Gleichen tritt so überwältigend hervor, dass uns in Herzogenburg die klassische Teilung zwischen Hauptbuch und Journal ins gegenteilige Verhältnis verkehrt erscheint und die kontinuierlichen Eintragungen der Ausgaben in wuchtige Hauptregister erfolgen, die Jahresbilanzen hingegen einfache und nur lückenhaft überlieferte Heftform erhielten. In der Aufbewahrung formiert sich ein Vorgang und eine Gewohnheit, neben der sich das Normative und Summarische bisweilen merkwürdig kraftlos ausnehmen. Das „In-den-Akten-Zurückblättern“ wird zum verlässlichen Informationsträger und befördert das Protokollieren und Aufheben: Der Melker Abt, der 1587 die Exemption seines Hauses gegenüber kaiserlichen Ansprüchen argumentierte, tut dies mit Verweis, dass er *darüber bey meines Gotts-Hauß Cantzley alsobald nachgesucht [...] unter [...] vielen uhralten Ordens-Constitutionen, Päpstlichen Ordnungen, Bullen, gehaltenen Elections Acten, darbey gepflegten Ceremonien und darüber gefolgtten Confirmations-Brieffen, Dispensationen, Mandaten, Insinuationen, der confirmierten Abbtten Consecrationen, Leistung der gewöhnlichen Pflichten und dergleiche in Ersetzung der Praelaturen nothwendige Gehörung und Solemniteten, wie es vor Alters biß auf meine Antretung gehalten worden.*⁷⁶³ Auch dem Passauer Konsistorium, das 1613 anlässlich der nachzubesetzenden Prälatur in Dürnstein beim Offizialat in Wien um Auskunft über die einzuschlagende

⁷⁶⁰ DASP, Pfarr- und Klosterakten, Stift Dürnstein, Nr. 21 (Bericht von Andreas Hofman, Dechant von Krems, über die Installation des Propstes Matthias Schreckeisen, 1590 IV 06).

⁷⁶¹ Vgl. Vismann, Akten 31-38.

⁷⁶² Siehe Kap. 1.4. Vgl. Abb. 6.

Verfahrensweise ersuchte, erwiderte man nicht etwa mit Auszügen aus dem Passauer Vertrag, sondern berichtete, dass man in den Protokollen nachgesehen habe und die Vorgehensweise aus Evidenz der Akten bei den letzten Besetzungen daher wie folgt sei. In den Amtschreiberinstruktionen wird das Prinzip der Sachakten durchgesetzt, wenn der Prälat befiehlt, der Beamte solle alle schriftlichen Unterlagen *in solcher Ordnung erhalten, daß ein jedwedere Sach oder Casus besonders beysamb seye, damit man mir auf allmahliges Begehren die Priora aufschlagen, so auch sowohl eines als das ander gleich beysamben haben und fünden möge.*⁷⁶⁴

Bei Herrschaftswechsel ist mit jähher Unterbrechung gewohnter Abläufe zu rechnen: So findet sich in der Korrespondenz des Stiftsdechanten von St. Florian aus 1716 bezüglich der bevorstehenden Propstwahl, die ja nun wahrlich kein neuartiges Ereignis mehr darstellt, die Klage: [...] *just wir seynd die ersten unter disem Kayser, werden woll mit langwehriker Ungelegenheit ander den Weeg bahnen und für alle das Lehrgeld geben müssen.*⁷⁶⁵

5.5 Entlang des Kalenders: Niederschriften des Persönlichen

Die Bahnungen durch Lebenswege und historische Ereignisse findet die Form ihrer Aufzeichnung nach den Vorgaben des immer gleich organisierten Kalenders. Im Stift Klosterneuburg sind neben einer reichen Sammlung an Schreibkalendern der Prälaten, Dechanten und anderer Kapitularen für das 17. Jahrhundert auch Annalen überliefert, doch diese stehen nun tatsächlich einer Nachfolge der mittelalterlichen Annalistik nahe. Es sind Eintragungen zu verschiedenen Vorkommnissen des Jahres wie Propstwahlen, Thronbesteigungen, Beamtenbestellungen, Unwetter und andere Denkwürdigkeiten der Haus- und Weltgeschichte mehr, die von verschiedenen Händen kontinuierlich vermerkt wurden. Diese Art von Historiographie bleibt dem Amtscharakter deutlicher verpflichtet, ja dieser wird ihr von Außen aufgetragen. Denn etwa 1686, als das Passauer Konsistorium dem Stift die Ausfolgung eines Partikels der Reliquien des Heiligen Leopold an den Beichtvater des Kaisers bewilligt, verlangt man bischöflicherseits vom Prälaten, solches *in eures Stüffts Annalien zu khunfftiger Gedächtnus vormerckhen* zu lassen.⁷⁶⁶

Es ist oft ein Stiftsamt, das einem Professen Anlass zu an- und vermerkender Niederschrift im Dienste künftiger Memoria gibt. Die Prioren der Stifte Göttweig und Melk verfassten ihre Diarien für ihre Amtsperioden in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Ereignisse im Haus, in der Hauptsache die Vorgänge im Konvent, dessen Leitung dem Prior im Besonderen anvertraut ist, stehen ganz im Vordergrund. Erst viel später wird man in Göttweig das halbbrüchig geschriebene Konzept von Gregor Schenggl mitsamt seinen kleinen, oft reizvollen Beilagen und Kollektaneen binden lassen, zu einer

⁷⁶³ Schramb, Chronicon 691.

⁷⁶⁴ StAH, H.F. 149/6, Instruktion für den Kastner und Amtschreiber von Fladnitz, 18. Jh.

⁷⁶⁵ StAV, Schubert 39.

Reinschrift kam es nie.⁷⁶⁷ Auch der Stiftsdechant von Herzogenburg Augustin Beyer begann im Jahr 1759 mit einem *Liber memorialis pro Canonica Ducumburgensi*, und zwar, wie er einleitend vermerkt, *pro futura temporum notitia*. Die Nachrichten waren *tum a me in scriptis dispersis reperta tum a traditione aliorum mihi cognita*.⁷⁶⁸ Für das Jahr 1761 berichtet er, dass Propst Frigidian Knecht die Prozession, die bei der Fialkirche Hain alljährlich am Fest der Heiligen Peter und Paul abgehalten wurde, auf den nächstfolgenden Sonntag verlegen wollte. Daraufhin *archivum nostrum consultum est et in eodem inventa sunt literae a domine comite Joanne Quintino Jörger*, welcher im 17. Jahrhundert Patronats Herr gewesen war und die päpstliche Indulgenz für die Verlegung der traditionellen Prozession vom Fest Maria Magdalena auf das der Apostel *pro majori solemnitate* erhalten hatte. Nachdem sichergestellt war, dass dem Ansinnen des Prälaten keine eindeutige Stiftungsverfügung entgegenstand, wurde der Prozessionstag wie gewünscht verlegt.

In vielen Stiften findet man die Interimsdiarien der Prioren und Stiftsdechanten, die als Administratoren während einer Sedisvakanz die Geschäfte führten und die Wahl vorzubereiten hatten. Genaue Beschreibungen des Zeremoniells im Umgang mit den Wahlkommissären erweisen auch hier die Nähe zwischen erinnernder Narration und sich im Erzählen entwerfender Verfestigung der Haustradition und einer ungebrochen legitimierten Abtreihe.

Die Prälaten selbst führten im 18. Jahrhundert ebenfalls kontinuierliche Aufzeichnungen. In aller Regel sind es Register über die Ausgaben aus der Kassa der Prälatur, entlang dieser Rechnungen lassen sich Itinerare, Baufortschritte, Zusammenkünfte, Amtshandlungen, Tafelfreuden und vieles mehr nachzeichnen – mit den Finanzbewegungen verbindet sich Amt und Leben des Prälaten, was dasselbe ist. Der Göttweiger Abt Gottfried Bessel führte neben seinem Expensenbuch noch zusätzlich Schreibkalender, in denen er Denkwürdiges vermerkt wie: *Ho fatto conoscenza col famoso Leibnizius*.⁷⁶⁹ Der Propst des Stiftes Dürnstein, Hieronymus Übelbacher, verzeichnete in seinen Schreibkalendern auch seine Ausgaben, führte aber ebenso eine genaue Selbstbeobachtung der körperlichen Symptome seines hinfälligen Leibs, dem seine eigene Geschichte und Chronologie eingeschrieben wird, die der leidende Propst auch präsent hält. Im Index eines Kalenders vermerkt er den Tag mit der *annotatio mei morbi et eiusdem initium*, an anderer Stelle versucht er es mit resümierender Selbstdiagnose und notiert unter der Überschrift „Schnupftabak“: *den 3. [Juli] habe wider das erste Mal – nachdeme 7 ½ Jahr kein Schnopffer gethan und 1712 mense Aprili auf einmahl aufgehört, auch in die 14 Jahr wochentlich ein Kartton gebraucht – zu schnopffen angefangen, weillen mein Zustandt vülleicht*

⁷⁶⁶ StAK, Karton „Briefe Pröpste Georg Muestinger, Petrus Hübner, Sebastian Mayr, Rudolf Tobias von Millner“, Nr.207.

⁷⁶⁷ StAG, Schenggl, Diarium.

⁷⁶⁸ StAH, H.3.4.-B.2, fol.1.

⁷⁶⁹ Lechner, Bessel 28.

daher kommen, das der Schnopf Tobackh auf einmahl abgesözet. Man versteht, warum dieser Mann für seine aufwändige und zurückblätternde Selbstverwaltung ein Tagebuch brauchte.⁷⁷⁰

5.6 Form und Inhalt: Klassifikationen

Einher mit einer Welt, die das Mikroskop und die Infinitesimalrechnung erfand, also sich dem Kleinsten wie dem Unendlichen mit Mess- und Rechenoperationen annäherte, die entdeckte, dass es ein Funktionieren, ein Gelingen im Materiellen, auch ohne die Erörterung der Frage nach dem Ersten, dem Urgrund allen Seins, geben kann, so sehr auch ein Mann wie Leibniz noch dagegen hielt, kündigte sich der Durchbruch einer Systematisierung an, die alles Sichtbare bemisst und benennt. Das Linnésche Klassifikationssystem greift um sich, das nach dem Grundsatz vorgeht: *Nomina si nescis, perit et cognitio rerum*.⁷⁷¹ Auch die Amtsbücher bekamen ihre Etiketten und der Grundsreiber hatte Obacht zu haben, dass *die unumbgängliche Biecher auch ordentlich entworffen und benambset werden*.⁷⁷²

Die Perfektionierung des Informationsmanagements möblierte die Gelehrsamkeit mit Zettelkästen und Archivschränken. Exzerpt und Etikett wurden Instrumente eines Verfügbarmachens und Markierungen eines planmäßigen Ausgreifenwollens. Der Gelehrte exzerpierte Literatur und legte Kollektaneen von Zitaten an, der Kanzleischreiber erstellte Extrakte aus Rechnungsbüchern und Registern. Die Prälaten sammelten Naturalien und Münzen in eigenen Kabinetten,⁷⁷³ die zentralisierte Bürokratie sammelte Daten für die Steuerfassungen in eigenen Tabellen. Man entwarf den Rahmen, die Überschrift, den Katalog, das System, ehe man ans Auffüllen und Vervollständigen ging. In der Historiographie konnte das zum Verlust narrativer Qualitäten führen: Die schon erwähnte vierbändige Chronik des Stiftes Herzogenburg würde über lange Strecken auch als Kopialbuch mit einem gelegentlichen Rubrum da und dort durchgehen, so sehr sind der historiographische Text und der Quellentext in eins gefallen. Als wären die Quellen und ihr Arrangement wie die Linnéschen Herbarientableaus:⁷⁷⁴ allein durch Verwahrung, Etikettierung und Anordnung selbst erklärend.⁷⁷⁵

⁷⁷⁰ Die kalendarische Organisation selbstbeobachtender und selbstreflektierender Aufzeichnung hat in der Frühneuzeit verschiedene Formen hervorgebracht, vgl. dazu die Beiträge über Selbstzeugnisse in Pauser/Scheutz/Winkelbauer, Quellenkunde. Vgl. auch Tersch, Vielfalt. Mehr kanzleimäßigen Charakter haben die Brief- und Formelsammlungen der Prälaten, die wie die Annalen über einen längeren Zeitraum benutzt und weitergeschrieben wurden, wie etwa das Vorauer „Protocollum antiquissimum“, das im 15. Jahrhundert angelegt wurde und Eintragungen bis zum 18. Jahrhundert enthält, darunter Urkundenabschriften, Totenroteln, Beamtenbestellungen, Briefe und diverse Notizen z.B. über Bautätigkeit (StAV, Handschrift Nr. 305, vgl. Hutz, Quellensammlungen 407).

⁷⁷¹ Carl von Linné, *Philosophia botanica* §211 (zitiert nach Ruckhofer, Spur 22).

⁷⁷² StAH, H.F. 350/2.

⁷⁷³ Vgl. Specht, Münzen.

⁷⁷⁴ Müller-Wille, Herbarschrank.

⁷⁷⁵ Ich hatte meine Überlegungen zum Zusammenhang von Kanzlei- und Archivpraktiken mit historiographischen Narrationen bereits abgeschlossen und in die vorliegende Form gebracht, als ich auf das Buch der Philosophin und Literaturwissenschaftlerin Sabine Mainberger „Die Kunst des Aufzählens“ stieß, worin sie formuliert: „Liste und Tabelle sind Gegebenheiten des Mediums Schrift und Instrumente bestimmter intellektueller, gedächtnistechnischer u. a. Operationen. Die Operationen selbst aber, die wir mit Listen vollziehen, wie Klassifizieren und Memorieren, gibt es in anderer Weise diesseits des Schriftgebrauchs.“ (S.6). Sie

Aber dem Wuchern im Archiv ist nicht recht beizukommen, und weil strenge Scheidungen nach Gattung und Art aufgrund verwickelter Kanzleigeschichten und Überlieferungsbildungen nicht möglich sind, gibt man bald den strengen Chronologien den Vorzug – im 19. Jahrhundert wird man dieser nicht selten das ganze Archiv unterwerfen. Andererseits wächst im Archiv einmal Verlorenes nicht wie im Kräutergarten nach und wird darum selbst dort, wo der Chronist, der meist auch Archivar ist, dieses als für seine Arbeit wertlos klassifiziert, dennoch aufbewahrt. Die Papiere, an denen einem im 18. Jahrhundert *nit vüll gelegen ist* – so eine zeitgenössische Anmerkung auf älteren Archivalien⁷⁷⁶ – sind heute oft kostbare Miniaturen einer Aufzeichnungspraxis des Alltäglichen.

Fernab professioneller Geschichtsschreibung blieb und bleibt heute noch in den Stiften ein Vergegenwärtigen des Vergangenen aufrecht, das sich im Moment des Tradierens von einer Hand in die nächste ereignet. In einer handschriftlichen Chronik Göttweigs aus dem Jahr 1812 bezieht sich der Schreiber sogar auf mündliche Überlieferung im Konvent, als er von einem Abt des 16. Jahrhunderts vermeldet, dass er *so viel Unerschrockenheit [besaß], daß er sogar in vielen Dingen dem Bischof von Passau widersprach*.⁷⁷⁷ Die Motivation, diese Erinnerung wachzuhalten und den Novizen weiterzugeben, ist in einem Stift, das immer wieder seine Exemption gegenüber bischöflicher Gewalt zu verteidigen suchte, evident.

In Archiven ruhendes Schriftgut ist in den Klöstern mehr als abgelegtes Wissen: Es ist Quelle einer Selbstvergewisserung, die aus dem Lauf der Geschichte und dem Lebenslauf der Konventualen entwickelt wird, d. h. aus der konkreten Verwirklichung eines Ideals der Ordensregel. Man findet darum in den Stiftsarchiven in den im 17. Jahrhundert begonnenen Professbüchern, in den im 18. Jahrhundert neu angelegten Nekrologen oder in den im 19. Jahrhundert erstellten Archivrepertorien nicht selten die Spuren eines Kugelschreibers: Eine „lebende Hand“ trägt nach und trägt sich ein in eine Geschichte, die immer auch ihre eigene ist.

beschäftigte sich ebenfalls mit einer Untersuchung der Abwertung des Geschriebenen in der philosophischen Tradition nach Platon und deren Rezeption im monastischen Kontext, wo diese sich in ein Spannungsverhältnis zur hohen Bedeutung des heiligen Buches und des Schreibens als asketische Übung begibt (Mainberger, Schriftskepsis, bes. 23-53).

⁷⁷⁶ StAH, H.F. 230/1.

⁷⁷⁷ Ritter, Abt Mathias 6.

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit entstand zum größten Teil im Archiv des Augustiner-Chorherrenstiftes Herzogenburg, und zwar nicht im Benützerraum, sondern am Schreibtisch der Archivarin. Forschungen zur Geschichte von Schriftlichkeit hat die Verfasserin aus der Archivpraxis entwickelt. Entstehung, Überlieferung, Analyse und Interpretation ausgewählter archivalischer Quellen eines Klosterarchivs aus dem Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit standen im Mittelpunkt dieser Ausführungen.

Die Fragestellung, von der diese Arbeit ausging, war nicht die Geschichte des Stiftes Herzogenburg. Beabsichtigt war nicht, eine klösterliche Historiographie aus den Quellen zu extrahieren, sondern vielmehr der Historizität der Quellen selbst und ihrem Kontext nachzugehen. Das meint die Untersuchung des Schreibens, Verwendens und Aufbewahrens von Schriftlichkeit, die im Klosterarchiv überliefert ist. Das Interpretationsfeld einer Quelle wird von den Fragen nach Autorenschaft (wer?), Adressat oder Publikum (für wen?), Datierung (wann?), Zweck, Motivation und Anlass (wozu? warum?) und natürlich Inhalt (was?) determiniert. In dieser Arbeit konnte gezeigt werden, dass der Entstehungs- und Überlieferungszusammenhang, in dem alle diese Fragen berührt werden, ein wesentliches Moment bei der Interpretation besonders der archivalischen Quellen ist. Wolfgang Leesch formulierte treffend, dass dem Historiker bei der Quellenrecherche möglicherweise zwei Schriftstücke in Inhalt und Form weitgehend gleich erscheinen, sodass er sie unterschiedslos als Referenz für seine historiographische Arbeit verwenden wird, während der Archivar erkennt, dass sie aus völlig verschiedenen Zusammenhängen stammen und mitunter größte Schwierigkeiten bei der entsprechenden Zuordnung nach Provenienz bereiten.⁷⁷⁸ Mit der Entwicklungsgeschichte von Schreibstuben, Kanzleien, Registraturen und Archiven, mit der Genese von Aktenplänen und Beständetektoniken und dergleichen mehr haben sich die Archivarinnen und Archivare von Berufs wegen zu beschäftigen. Ihre Kenntnisse können gewinnbringend auch in der Geschichtswissenschaft angewendet werden.

Eine archivhistorische Untersuchung liefert wichtige Aufschlüsse über die Entstehung und die Merkmale einer Quellengattung. Dies konnte am Beispiel der Geschichte des Herzogenburger Stiftsarchivs und im Vergleich auch an der Entwicklung anderer Stiftsarchive gezeigt werden. An Hand von Kopialbüchern, Urkundenverzeichnissen, Stiftsinventaren, Registraturplänen und Archivkatalogen wurde im ersten Kapitel dieser Arbeit die Geschichte von Verwahrung und Archivierung im Kloster nachgezeichnet. Es ließ sich verfolgen, welche Textsorten von ihren Produzenten und Verwendern als zusammengehörig erachtet wurden und daher unter einem gemeinsamen Titel auch gemeinsam verwahrt wurden. Viele der verschiedenen Bestandsgruppen, die sich heute in den Stiftsarchiven finden, haben eine lange Entwicklungsgeschichte hinter sich, andere wiederum sind erst durch willkürliche Sachgruppenbildung oder chronologische Reihung in jüngerer Zeit entstanden. Für die Festlegung von

Quellentypologien anhand von Beständestrukturen ist die Kenntnis der Archivgeschichte unabdingbar. Dass das Herzogenburger Stiftsarchiv im 18. und 19. Jahrhundert keinem umfassenden Ordnungs- und Verzeichnungsvorgang unterworfen wurde, ist heute ein Glücksfall für die Geschichtsforschung. Denn es treten dadurch die gewachsenen Strukturen und Ordnungen viel deutlicher hervor als in jenen Stiftsarchiven, die zur Gänze nach Pertinenz und Chronologie organisiert wurden.

Die Archivgeschichte ist ein Teilaspekt einer umfassenden Überlieferungsgeschichte, einer Geschichte des Aufhebens und Wegwerfens. Manches Schriftstück hat seine Überlieferung einer nachlässig geführten Ablage zu verdanken und erlebte das rechtzeitige Einsetzen von Historikerinteresse nach langem Verweilen in einem unbeachteten Winkel oder zwischen den Seiten eines Buches. Eine exemplarische Untersuchung zur Überlieferung des spätmittelalterlichen Schriftguts aus dem Augustiner-Chorherrenstiftes Dürnstein, welches sich heute im Stiftsarchiv von Herzogenburg befindet, hat gezeigt, dass die Überlieferungschancen für jene Textsorten am günstigsten waren, die bereits von den Schriftproduzenten oder einer zeitnahen Generation mit Verwahrabsicht abgelegt wurden. Die Definition von Wichtigkeit urkundlichen Schriftguts hatte wesentlich mit den Außenbeziehungen des Klosters zu tun: Nachweis und Durchsetzung von Rechten, Besitztiteln und Privilegien gegenüber kirchlichen und weltlichen Amtsträgern ebenso wie gegenüber abgabepflichtigen Untertanen, Vorschreibungen aus Anlass einer Visitation, Verbrüderung mit anderen Klöstern und liturgisches Gedenken an die Wohltäter und Stifter waren Inhalt jener Urkunden, die Dorsualvermerke erhielten, in ein Kopialbuch übertragen und in einem eigenen Kasten hinter versperreten Türen verwahrt wurden. Aufgehoben wurden auch jene *litterae antiquae*, deren Bezug zu aktuellen Besitzungen des Klosters entweder nicht mehr rekonstruierbar oder nicht mehr relevant war, die sich aber durch Form und Inhalt als Aufzeichnungen mit der Absicht ewiger Gültigkeit auswiesen.

Bestimmte Aufzeichnungen wurden in periodischen Abständen in die jeweilige Gegenwart geholt, sei es durch einen regelmäßigen Gebrauch wie beim Verlesen einer Bündnisurkunde oder Visitationscharta, durch Neuordnung und Verzeichnung in der Kanzlei oder als Rechtsmittel in einem aktuellen Streitfall, bis sie endlich einen sicheren Ort, das Archiv, erreicht hatten. Doch auch das Negativbild – die Marginalisierungen in der Überlieferung – konnte in Umrissen skizziert werden. Besonders für den an das Chorherrenstift Herzogenburg angeschlossenen Chorfrauenkonvent liegen kaum schriftliche Nachrichten vor. Auch formlose Korrespondenzen von Pröpsten, Aufzeichnungen konventinterner Betreffe und dergleichen mehr sind häufig nur mehr als Fragmente überliefert. Ähnliches gilt für die Überlieferung jener Schriften, die in regelmäßigen Abständen ajourniert und neu abgefasst wurden, etwa Nekrologe oder Urbare. Nach der Neuverzeichnung verloren die älteren Stücke ihren Gebrauchswert.

Die Beobachtung, dass bereits beim Produzieren und beim Gebrauch der Schriften Weichen für Aufbewahrung und Überlieferung gestellt wurden, erhellt den engen Konnex zwischen Verschriftlichung,

⁷⁷⁸ Leesch, Methoden 16.

Kanzlei und Archiv. Anhand der Struktur und der Entwicklungsgeschichte der im Herzogenburger Stiftsarchiv überlieferten Urbare, Abgaben- und Pachtregister aus dem Spätmittelalter konnte dargestellt werden, wie sich der Verschriftlichungsprozess vom Anlassfall löste und die Verschriftlichungspraxis feste Formen annahm. Es entstanden Serien von Amtsbüchern, die Register verwiesen auf *cedulae*, Scheine, Briefe und Acta. Für kanzleimäßiges Schriftgut, das in der Grundherrschaft und im Rechnungswesen anfiel, hatte sich bereits im 16. Jahrhundert ein Vollzug von Faszikulierung und Konservierung etabliert.

Anhand von normativen Quellen wie Haushalts- und Schafferordnungen sowie Bestellungen und Amtsinstruktionen für Stiftsbeamte wurde die Geschichte der Herzogenburger Stiftskanzlei und ihrer Akteure in der Frühen Neuzeit nachgezeichnet. Am deutlichsten ließen sich dabei Position und Handlungsspielraum des klösterlichen Hofrichters fassen. Am konkreten Beispiel einer konflikträchtigen Beziehung zwischen einem Hofrichter und einem Prälaten konnte gezeigt werden, wie sehr das Profil zweier Personen die Verschriftlichungspraktiken selbst bereits normierter Vorgänge verändern konnte und wesentliche Auswirkungen auf die Überlieferungssituation zeitigte. Auch die barocke Bautätigkeit war direkte oder indirekte Ursache für veränderte Abläufe in der Buchführung. Am Herzogenburger Beispiel wurde die Genese einer Reform von Rechnungswesen und Kanzlei zur Zeit des Stiftsneubaus dargestellt.

Verglichen mit der Amtskorrespondenz und dem aktenmäßigen Geschäftsgang in den Stiftskanzleien war der Schriftverkehr der Prälaturen in Fragen des Gebrauchs und Verwahrens von Schriften stärker von Praxis und Handeln des jeweiligen Prälaten geprägt. Außerdem waren „Prälatenakten“ bei Überlieferung und Sachgruppenbildung stets stärker dem Gestaltungswillen der Amtsnachfolger und der Stiftsarchivare unterlegen. Bei der Darstellung der Überlieferungsgeschichte der Prälatenarchive konnte jenes Schriftgut definiert werden, mit dem im Besonderen die Prälaten befasst waren und im 16. und 17. Jahrhundert zu „Sachakten“ ausgebildet wurde, vor allem die Wahlakten, die ständischen Akten, der Schriftverkehr mit den Hofstellen und kirchlichen Behörden sowie besiegelte Urkunden und Verträge. Die exemplarische Untersuchung am Beispiel von Propst Maximilian Herb (reg. 1687-1709) hat gezeigt, dass auch jenes Schriftgut, das sich in der Archivgeschichte nicht oder nicht unter einem bestimmten Titel fassen lässt, nämlich die Prälatenkorrespondenzen, weitgehend kanzleimäßigen bzw. „amtlichen“ Charakter haben. Verwahrt wurden in der Hauptsache jene Briefe, die eine evidente Relevanz, häufig finanzieller Natur, nicht nur für den Kloostervorsteher, sondern auch für das Kloster selbst beinhalten. Es konnte gezeigt werden, dass das Schriftgut, welches vom Handeln eines Prälaten der Frühen Neuzeit in einem Stiftsarchiv übrig blieb, wesentlich vom Charakter der archivalischen Quellen bestimmt ist. Dem Handeln des Prälaten wurde in Rechnungsbüchern, Bauakten, Schreibkalendern, Anweisungen für den Hofrichter, Amtsinstruktionen, Briefjournalen der Stiftskanzlei, Prozessakten, ständischen Protokollbüchern und dergleichen mehr nachgegangen. Manches davon erwies

sich strenger an ein Formular gebunden als anderes, dort konnte dann ein persönliches Profil deutlicher hervortreten.

Dass Verschriftlichungspraktiken und Kanzleigewohnheiten nicht nur die Vorgaben für die aktuelle Geschichtsforschung bestimmen, sondern dass der Zusammenhang zwischen Archiv und Historiographie selbst schon eine eigene Geschichte hat, wurde im letzten Kapitel dieser Arbeit dargelegt. An ausgewählten Beispielen wurde gezeigt, dass die Schreibung der Geschichte entlang den archivalischen Texturen organisiert wurde. Gleichzeitig mit der Fortschreibung der serienbildenden Amtsbücher und Akten wurden die Herzogenburger Stiftsannalen fort- und weitergeschrieben. Im 18. Jahrhundert sammelte die zentralisierte Bürokratie der Klosterkanzleien in eigenen Tabellen Daten für Steuerfassionen und Dominikalabgaben und legte Extrakte und Bilanzen vor, während die Bibliothekare und Archivare ihre Schriftgüter gleichfalls einem gestaltenden Verzeichnen und Verwahren unterwarfen. Bei der Herzogenburger Stiftschronik aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts fallen der historiographische Text und der Quellentext nahezu in eins, gleichsam als wären die Quellen und ihr Arrangement wie bei den Linnéschen Herbarientableaus allein durch Verwahrung, Etikettierung und Anordnung selbst erklärend. Manche historiographische Narrationen unterliegen bisweilen heute noch dem Sog der Quellen: Viele Stiftsgeschichten traditionellen Zuschnitts bleiben in der Narration ihren archivalischen Quellen verhaftet und folgen ihnen, sie quasi verdoppelnd und kopierend. Die Erzählung legt sich dabei glättend über Überlieferungslücken und -brüche und verkürzt die archivalischen Quellen eindimensional auf ihren Informationswert - unter Negierung ihres Evidenzwertes, also ihrer Aussagekraft über Abläufe und Verfahren am Ort ihrer Entstehung, welche sich durch aufgebrauchte Vermerke, die Position im Akten- oder Faszikelverbund, die Registrierung und Katalogisierung und dergleichen mehr ergibt.

Die vorliegende Arbeit hat den hohen Stellenwert des Entstehungs- und Überlieferungszusammenhangs archivalischer Quellen bei deren Analyse und Interpretation am konkreten Beispiel eines klösterlichen Schriftgutbestandes aus der Zeit von 1300 bis 1800 herausgestellt. Sie soll als Plädoyer für eine stärkere Beachtung der archivwissenschaftlichen Erkenntnisse innerhalb der Geschichtsforschung verstanden werden.

Anhang

Propstreihe Stift Herzogenburg

Nach: W. Payrich, Herzogenburg, in: Die bestehenden Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich, Südtirol und Böhmen, hg. von F. Röhrig (Klosterneuburg-Wien 1997) 89f.

1. Wisinto	1112 - c. 1117
2. Raffoldus	1117 - c. 1130
3. Ludger	1130 - 1148
4. Hartwig	1148 - 1160
5. Adalbert	1160 - 1180
6. Berthold	1180 - 1191
7. Wisinto II.	1191 - 1204
8. Albert	1204 - 1213
9. Hermann	1213 - 1214
10. Heinrich	1214 - 1228
11. Herbord	1228 - 1242
12. Engelschalk	1242 - 1267
13. Ortlof	1267 - 1285
14. Ekhard	1285 - 1288
15. Wolfker von Wielandstal	1288 - 1310
16. Trost	1310 - 1330
17. Herlieb von der Mühl	1330 - 1340
18. Siegfried von Wildungsmauer	1340 - 1361
19. Nikolaus I. Payger	1361 - 1374
20. Johannes I. Schnabl	1374 - 1377
21. Johannes II.	1377 - 1378
22. Jakob I.	1378 - 1391
23. Martin I.	1391 - 1399
24. Martin II. Schenk	1399 - 1401
25. Johannes III.	1401 - 1433
26. Johannes IV. von Linz	1433 - 1457
27. Ludwig Gössel	1457 - 1465
28. Wolfgang	1465 - 1468
29. Thomas I. Kasbauch	1468 - 1484
30. Georg I. Eisner	1484 - 1513
31. Kaspar Grinzinger	1513 - 1517
32. Johannes V. Bernhard	1517 - 1533
33. Bernhard I. Schönberger	1533 - 1541
34. Philipp von Maugis	1541 - 1550
35. Bartholomäus von Cataneis	1550 - 1562

36. Johannes VI. Pülzer	1563 - 1569
37. Johannes VII. Glaz	1569 - 1572
38. Jakob II. Reisser	1573 - 1577
39. Georg II. Brenner	1578 - 1590
40. Paul Zynkh	1591 - 1602
41. Johannes VIII. Rausch	1603 - 1604
42. Ulrich Höllwirth	1604 - 1608
43. Melchior Kniepichler	1609 - 1615
44. Johannes IX. Hanolt	1619 - 1621
45. Nikolaus II. Hay	1621
46. Martin III. Müller	1621 - 1640
47. Johannes X. Bauer	1640 - 1653
48. Joseph I. Kupferschein	1653 - 1669
49. Anton Sardena	1669 - 1687
50. Maximilian I. Herb	1687 - 1709
51. Wilhelm Schmerling	1709 - 1721
52. Leopold von Planta	1721 - 1740
53. Frigidian I. Knecht	1740 - 1775
54. Stephan Peschka	1775 - 1779
55. Augustin Beyer	1779 - 1780
56. Michael Teufel	1781 - 1809
57. Aquilin Leuthner	1811 - 1832
58. Bermhard II. Kluwick	1832 - 1843
59. Karl Stix	1843 - 1847
60. Josef II. Neugebauer	1847 - 1856
61. Norbert Zach	1857 - 1887
62. Frigidian II. Schmolk	1888 - 1912
63. Georg III. Baumgartner	1913 - 1927
64. Ubald Steiner	1927 - 1946
65. Georg IV. Hahnl	1946 - 1963
66. Thomas II. Zettel	1963 - 1969
67. Clemens Moritz	1969 - 1979
68. Maximilian II. Fürnsinn	seit 1979

Propstreihe Stift Dürnstein

Nach: W. Payrich / H. Penz, Dürnstein, in: Die ehemaligen Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich und Südtirol, hg. von F. Röhrig (in Druck).

1. Martin 1410 - 1421
2. Nikolaus I. 1421 - 1431
3. Johannes von Waidhofen 1431 - 1469
4. Leonhard Kalaunser 1469 - 1471
5. Andreas 1471 - 1492
6. Alexius Suess 1492 - 1493
7. Gregor 1493 - 1512
8. Nikolaus II. Viereckl 1512 - 1521
9. Heinrich Lundauer 1521
10. Urban Hanal 1521 - 1543
11. Franz Abstemius 1544 - 1553
12. Leopold Maurer 1554 - 1564
13. Kaspar Pangel 1564 - 1571
14. Jakob Reisser 1571 - 1573
15. Adam Faber 1573 - 1589
16. Matthias Schreckeisen 1590 - 1595
17. Nikolaus III. Arnold 1596
18. Balthasar Puchseer 1597 - 1599
19. Melchior Kniepichler 1599 - 1609
20. Thomas Parstorffer 1609 - 1612
21. Melchior Kniepichler 1618 - 1628
22. Nikolaus IV. Hay 1628 - 1657
23. Matthias Feldhorn 1658 - 1664
24. Reinhard Faust 1664 - 1668
25. Honorius Arthofer 1668 - 1678
26. Karl Donrey 1678 - 1692
27. Gottfried von Haslingen 1692 - 1710
28. Hieronymus Übelbacher 1710 - 1740
29. Maximilian Leeb 1740 - 1750
30. Dominik Ruemer 1751 - 1787

Hofrichterbestallung, 1605

Ulrich Höllwirth, Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes Herzogenburg (reg. 1604-1608) bestellt Hans Wilhelm Frank, Bürger und Untertan des Stiftes im Oberen Markt Herzogenburg („auf der Widem“) zum Hofrichter des Stiftes. Er legt seine Amtspflichten fest und sichert ihm einen Jahressold von 100 Gulden zu.

Besiegelte und unterschriebene Ausfertigung vom 6. Juni 1605.

Stiftsarchiv Herzogenburg, H.F. 246/1.

Wir Ulrich von Gottes genaden probbst sanct Georgen stifts zu Herzogburg, bekennen hiemit in crafft dises bestallungsbrieffs, daß wier den ernuesten unnsern getrauen Hanns Wilhalmb Franckh, unsern burger unnd underthan alhie zu Herzogburg auf der Widen, zu unnserm hoffrichter auf ein jar lang angenomben und bestattiget haben, also unnd diser gestalt, das er mit anschaffen unnd anordnung unnsere wüerdtschafft und haushaltung zu Herzogburg zu haus und zu veldt, weingart- und ackherpau, einbringung der wein und traidt zehendt, einnemben und ausgeben, nichts ausgenomben, versehen wölle. Daß er auch alle unsere officier unnd hausgesindt (die conventualn ausgenomben) unnder seinem gehorsamb und verwaltung habe. Denselben soll er nach müglichkeit mit guetten exempln vorgeen, zur gottsforch, gehorsamb und getreuen vleiß anweisen, sowoll auch wochentlich sambstags nach mittag unnd als offts die notturfft erfordert inn khuchel, kheller, casten, müll, pfister, im mayrhoft aber taglich, vleissig, wie und was gestalt jeder sein ambt ausricht, nachsehen und erforschen, inn sonnderheit damit bey innen nit haimblich in essen, trinkhen, reden und leben unzucht, leichtfertigkeit oder verschwendung geübt werde. Irren unfleiß und verbrechen straffen und under innen guete mannszucht und haussorg erhalten, und sonnsten über hoff, damit es ordenlich, heuslich und unverschwendtlich, erbar und zichtig, still unnd eingezogen zuegehe, sein sonnders auffmerckhen, bevorab in unnserm abwesen, tragen. Das closter in guetter versorgung und bevelich haben, zu rechter weill unnd zeit auf und zuelassen, spören, niemandts über den gloggenstraich ohne sonnderbare richtige ursachen weder aus noch einlassen, niemandts frembden im closter ohne unnsere vorwissen sonnderlich über nacht aufhalten oder andern aufzuhalten gestatten, sondern unsern und des gottshaus frumben, nutz und guetten namen befüerdern, allen schaden und nachtheill aus christlichem, treuherzigem gemuett, sovil ime menschlich und müglich, verhüetten unnd wendden.

Ebnermaßen soll er auch, als oft es die notturfft erhaischt, unnsers gottshaus underthanen mit verhörung, fürfallenden stritt und irrungen, ablösung, thailung, vergleichung handeln unnd hierin, was billich und recht ist und sovill er versteht, bedächtlich vermiteln, verabschiden und fleissig prothocolieren, darinen weder müeth noch gaab, freundschaft oder feindschaft ansehen, die underthanen und in gemain niemandt wider recht und billigkeit beschwären. Soliche sachen, sowoll der officier als khuchelmaisters, castners und khellners raittung und wochenzetln sovil müglich monatlich auffnemen und allein bey der canzley mit unnsere vorwissen verrichten. In gemelter canzley auch guette

registratur mit dennen actis, fechsungen, empfäng, verkhauffen, ausgaben, einkhauffungen, urbarn, zehent, traidt, wein, kheller registern, waisenbuech und andern brieflichen urkhunden halten, auch die grundt und dienst puecher in guetter verwaltung und verwahrung haben. Niemandts anndern ausser des grundtschreibers damit umbgehen lassen, sondern selbsten treulich und vleißig, was darbey zu handeln fürfellt, verrichten, und was noch darinnen irrig oder was des gottshaus diennstbarn gründten ausständig sein möcht, zu guetter richtigkeit bringen.

Item so soll er des gottshaus gemärckh, rain und stain, wäldt, gehülz, auen, wüldtpaan, reisgejaidt und vischwasser, ackher, weingartten und wismadt, jährlichen umb Georgi neben den forster beraitten, die jarlichen panthädunng besuechen, raisen, zehendt verlass, verkhauff, rechtsachen, gebey unnd andere fürfallende nottwendigkeiten beratschlagen und verrichten helfen. Ränndt, güldt, steur, dienst, robatt, zinns und andere ausständt einfordern und dennen officieren, sovil jedes officium mit sich bringt, zu rechter zeit einbringen, schaffen und bevelhen.

In des gottshaus jurisdiction unnd freyhaiten jemandts ainichen eingrief zu thuen nit gestatten, sondern, da er dergleichen gewält und eingrief vermerckht, selbsten zeitlich fürkhumen oder uns anzaigen. Er soll sich auch in allweg befleissen, auf daß mit dennen anreinunden nachbarn eine meniglich guette nachbar- und freundschaft erhalten, dargegen stritt und ierrung verhüettet werden, merrers auch auf guettige mitln und nachbarliche (doch unprejudicierliche) vergleichung als zu widerwillen und unainigkeit oder langwüerige rechtliche verfarung gedacht sein.

Beyneben soll er auch sein aufsehen auf uns haben und unser gehaimb, so weitt dieselben an ime gelangen, bey verpflichtung des gewondtlichen aydts bis in sein grueben verschweigen, unnd in summa alles dasjenig thuen, was einem erbarn, getreuen, redlichen und aufrichtigen dienner und hofrichter gebüerth, wie wier dan zu ime unnsere sonnders vertrauen setzen, er solliches auch woll thuen khann, mag und solle, damit er soliches vor Gott und uns als praelathen (auf welchem ohnedits die verantwortung des gottshaus stehet) verantworten khundte.

Umb solicher hierinen begriffnen und anderer unspecificierter verichtung und bemüehungen dits hofrichterambts wegen soll gedachter Franckh, hoffrichter, sein speis und tranckh an unser taffel (in abwesen aber bey den andern furnembesten officieren umb merrer sorg des gesündts willen) sein tisch täglich haben.

Es soll ime auch nach gelegenheit der zeit unnd verhandndnen weins durch den khellner außser der mahlzeiten trunkh und brott nit versagt werden, doch außers closters nichts extraordinari zu raichen schuldig sein.

Obwoll er, hoffrichter, als ein angesessner burger sein behausung under uns im marckht, soll ime doch ein zimer im closter, so er in unserm abwesen sonderlich nächtlicher weill bewohnnen soll, eingeräumbt werden.

Zur bestimbten jars besoldung sollen offermeltem Franckhen von uns hundert gulden zu parem gelt gegeben, also auch zehen metzen khorn, fünfff metzen waitz, zehen eimer most, ein gemest schweinel,

fur die khue oder millich ain achtl schmalz sambt zwelff claffter holz unnd wochentlich zehen pfundt rindt und junges fleisch geraicht werden. Also soll ime auch halber thail canzley tax und schreibgelt, da zuvor die notturfft an pappier, tintenzeug, sträpulfen, wax, spaget, davon erkhaufft wierdt, erfolgen. Nit weniger die hieigen pro minutis völlig, von dennen völlighaiten das zehendt pfundt, straffen und wandel der dritte theill gebüeren.

Als offen er in des gottshaus geschäften raist, soll er aus unnsrem stall mit zwayen pfardten sambt einen khnecht, als auch aus unnsrem seckhl mit zehrung versehen werden, hierinen aber wiert er sich auch zu mässigen und pässierlich zu halten wissen.

Da es sich aber khünfftig zuetruet, das uns er, hofrichter, hinfüro nit lenger diennen oder wiert ime verner nit befüerdern wolten, solt jeder theill dem andern vor ausgang des jars alzeit von dato dits briefs an zu rechnen ein quottember zuvor aufzukhinden schuldig unnd verbunden sein. Da aber vorbemelte aufkhündigung auf ein oder andern theill nit beschäch, so soll es allerdings bey diser bestellung verbleiben.

Treulich und ohngefährlich des zu warem urkhundt sein dieser bestellung zwo gleichlauttundt auffgericht mit unnsrem innsigill und aigner handtschriften, dann obgedachten hofrichter pedtschafft und underschriftt verfertigt unnd jedem theill aine zuegestelt worden. Beschehen im unnsrem closter zu Herzogburg, den sechsten junii im sechzehenhundert und funfften jar.

[aufgedrückte Papiersiegel des Propstes Ulrich Höllwirth und des Hofrichters Hans Wilhelm Frank]

Ulrich Probst zu Herzogburg m.p.

Hanns Wilhelm Franckh hofrichter m.p.

Hofrichterinstruktion, 1719

Wilhelm Schmerling, Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes Herzogenburg (reg. 1709-1721), legt die Amtspflichten seines neu aufgenommenen Hofrichters Michael Rochus Mayr fest.

Konzept von der Hand des Chorherrn und Kämmerers Theodor Schwabe (1691-1723), mit eigenhändigen Korrekturen und Anmerkungen des Propstes, 8. September 1719.

Stiftsarchiv Herzogenburg, H.F. 246/1.

Instruction

welche ich (...) ⁷⁷⁹ meinem neu aufgenommenen und über das Herren Stüfft undt Closter Herzogenburg bestellten Hoffichter Michael Rochus Mayr sowohl seines undt seiner Hauswüthrin als der Unterhabenden meiner Bedienten, Waisen, Bestandtleuthen undt samentlichen Unterthanen Verhalts, Administration undt Ambstfierungs Willen auf Maß undt Weis wie nachvolgendt mit mehreren zu vernemen, projectiren, einrichten undt zustellen lassen, als nehmlich und

erstlichen will ich ihme zuvorderist auf die Ehr und Forcht Gottes, mithin an einen erbaren, fromb und christlichen, auch nüchtern und tugendtsamen Wandel zu führen expresse vermahnt und angewiesen haben, auf daß er und sie allen Bedienten und denen ihme anvertrauten Unterthanen mit guetem Exempl vorleuchten, allersamentlich dardurch auferbauen, keineswegs aber selbstn ärgern thue. Undt gleich wie ich

2^{no} auch das gänzliche Vertrauen in ihme gesetzt, daß er sowohl in meiner An- als auch Abwesenheit diesen seinen Dienst im Amt aufrichtig und getreulich vorstehen, alles fleißiges abwarten undt schuldigst verrichten werde. Also getröste mich nicht weniger, er würdt pro

3^o ebenermaßen auch meiner undt meines Stüffts Ehr und Reputation nicht allein selbstn geziemendt observiren undt wo vonnöthen jederzeit manuteniren, sondern auch darob seyn, daß mier bey dem ihme anvertrauten Stüffts Eigenthum undt Herrligkeit, welche mit so vielfältigen Nachbahrschafften angränzen thuen undt wegen Jurisdictionssachen undt unterschiedlichen Eingriffen ein wachtsamiste Obsorg vonnöthen haben, daß nichts Praejudicirliches zuwachse, weniger was vergeben oder gar entzogen werde, derowegen vor sich selbstn keine Strittigkeiten anfangen, auf begebenden Fall aber solche der Remedirung willen alsogleich mit Umbstenden berichten undt des weitem Befehls erwarten, entzwischen allen Schaden verhüten, dagegen so viel möglichen und sich thun lasset die Einkünfften vermehren helfen. Absonderlich die Zehent in der Waldtmarch wie auch dis- undt jenseiths der Donau Neurheit oberserviren. ⁷⁸⁰ Mithin

⁷⁷⁹ Nach *ich* Platz freigelassen für Namenseintrag des Prälaten.

⁷⁸⁰ Anmerkung am linken Rand von der Hand des Propstes Wilhelm Schmerling: *Wegen der Waldtmarch ein eigene Punct.*

4^{to} sich eyfrigst bemühen, die herrschafftlichen intraden ohne Abgang mit allem Ernst und Eyffer einzubringen, als da seyn Zinns- und Beständtgelder, ferner die Grundtbücher und Kuchldienst, wie auch Robathgelder, Heyraths Consens, Waysenentlaß, unterschiedliche Beständt- und Tätzgelder und nicht allein die lauffende, sondern auch vorhin verfallene. Item

5^{to} auch andern Wührtschaffts Gefäll, benantlich die Mayr undt Schäßfler Höff, Fischwässer und Gärten, Holz undt Waldungen, die Donau Auen wegen continuirlichen Bruech undt Anschütt, jährlich die March bereutten undt visitiren, auch Ziegl-, Kalckköffen undt Stainbruch Nutzung fleißigst observiren, dann alle Straffen Wändel undt Extraordinarien, ingleichen

6^{to} alle Landtsanlagen, Contributionen, Monah- und Quartalgelter, Hauptanschläg, Werbgelter, Steuern undt was dann dergleichen mehrers im Jahr hindurch herauskommen möchte, alles zu rechter Zeit und Weil einbringen, seperatim verrechnen, damit diese Landtschafftsgefäll nicht unter die Rendten vermischt noch wegen des doppelten aufraitende Interesse ausständig verbleiben, sondern unverzüglich, id est in tempore, abgeführt und entrichtet werden können undt nicht allein die lauffende, sondern auch vorhin verfallene alte Ausständt deren landtsfürstlichen Gaaben, also zwar, daß sofern er, Hoffrichter, in Einbringung der Gaaben saumbselig seye oder dieselben anwachsen lassen solte, meinem Stüfft die Guettmachung und Ersetzung deren unter ihme anerwachsenen rücksständigen Gaaben⁷⁸¹ zue leisten schuldig seyn solte. Maßßen er eben pro

7^{mo} bey sich eraigneten Durchmárch⁷⁸² Vorspannen undt Einquartirung⁷⁸³ jederzeit unparteyische Repartitiones formiren und kein Ohrt gegen dem anderen wieder die Gebühr und Billigkeit beschwären, sondern so viel möglich unter die Gemeinden fideliter ein- und austheilen solle. Gestalten pro

8^{vo} ihme ingleichen hiemit ausdrückenlich anbefohlen wirdt, alle Wochen einen ordentlichen Amtstag und Wührtschafftsrath zu halten, damit⁷⁸⁴ die Parteyen und Unterthanen, so in der Canzley etwas zue negotiren, auszulögen oder sonsten zue sollicitiren und anzubringen haben, wüssen können, zu welcher Zeit sie sich anmelden müssen. Item daß er mit gesambter Handt, verstehe allen unterhabenden Richtern und Mayern, die Anstalt verfüge, was bey denen Herrschafften von Wochen zue Wochen dort und da am nöthigsten zu verrichten vorfallet, auf daß mann also die rechte Zeit gewinnen und die bedörfftige Arbeit mit Nutzen verrichten könne. Welches pro

9^{no} auch mit dem Ackern, wie die Unterthanen ackern oder große Rain liegen lassen, fleißig nachsehen und exemplarisch den Fählenden bestraffen, weilen durch schlimmes Ackern vil Muht Körner dahinten bleiben. Item Düngen, Anbau, Schneiden, Nachstehen, Auszehenten, Einführen zu truckner Zeit,

⁷⁸¹ Nach Gaaben am linken Rand mittels Verweiszeichen von der Hand des Propstes Wilhelm Schmerling eingefügt: undt alle übrig nicht eingebrachten Geföhlen.

⁷⁸² Durchmarsch (militärisch).

⁷⁸³ Nach Einquartirung am linken Rand mittels Verweiszeichen von der Hand des Propstes Wilhelm Schmerling eingefügt: so vill als an ihme, Hoffrichter, disfahls gelangen oder von denen Unterthanen clagbahr vorgebracht wirdt.

⁷⁸⁴ Von einen ordentlichen bis damit gestrichen und am linken Rand mittels Verweiszeichen von der Hand des Propstes Wilhelm Schmerling eingefügt: Mittwoch undt Sambtstag zwey ordentliche Amtstag zu halten. Item wochentlich, so vill möglich, 2ten [?] einen Wirthschaffts Rath mit Herbezuehung Forster, Mayrleuth, Maurer- undt Zimmermaister, Amtsrichtern oder wer sonsten hiezue nöthig zu seyn erachtet mag werden. Hierdurch dan die Partheyen und Underthanen (...).

Abnehmen des Kerndls vom Thennen. Gleiche Beschaffenheit hat es mit der Weingarttbau, selbigen öfters durch getreue frembde Persohnen und Hauer visitiren lassen im Weinnlösen, Pressen und Holz Abgeben, derowegen mier aber vorhero nicht allein ausführliche Bericht zue erstatten, sondern auch meine Resolution einzuholen ist, undt allen andern herrschafftlichen Verrichtungen vorzukehren und auf keine Weis zu verabsäumen noch zu unterlassen ist. Inmaßen dann pro

10. ihnen allen schuldigst obliegt, daß sie sowohlen dem Sommer als Winter Anbau selbsten beywohnen, geührendts zue- und nachsehen, auf daß nicht allein alles wohl und guet verricht, sondern daß es auch damit just und recht hergeht, mithin das, was nicht ins Feldt ausgesäet, fleißig wieder auf in Cästen zurückgebracht wirdt. Welch alles nun pro

11. auch bey dem Auszehnten, Abnehmung undt Einbringung des Lösens, bey dem Holz Abgeben, Kerndl-, Vieh- und Weinverkauff, welcher aller wegen euch wie gemeldt vorher bey mier umb meine Ratification berichtlichen anzufragen habt, und all andren herrschafftlichen Verrichtungen, wie sie immer Nahmen haben können und mögen, undt zwar bey meiner Ungnadt und Straff, wohl zu observiren ist. Wie sie dann pro

12. vermittels öfterer Visitirung deren Städeln, Thennen, Mayr-, Schäflerhöfen, Zieglhütten, Kalcköfen, Waldungen, Auen, Fischwässer, Gärten, Mühlen, Wührts- und Bestandtheusern all darbey befündtliches Unrecht ex officio abschaffen, dargegen was dem Stüfft vorträg- und nützlich seyn mag verordnen undt anstellen sollen. Pro

13. wirdt Hoffrichter dem Binder, welcher zwar schon vorhin dessen a parte instructionirt, wohl zusprechen undt auch öfters nachsehen müssen, umb wüssen zu können, wie es im Keller stehet, ob darinnen alles sauber gehalten, wochentlich die Vass 2 Mahl gewischt, die Weinn ordentlich gefüllt, auch, da es vonnöthen, zue rechter Zeit gevollwerckt werden.

14. Ut supra hat er gleicher Weis auf denen bemelten Städeln, Thennen und Cästen guete Obsicht zu haben und zuzusehen, wie es alldorten bestellt, ob das Stroh sauber ausdroschen, das Kerndl rain gewunden, recht glatt abgestrichen, in die Thennenregister eingetragen, auf die Rabisch geschnitten, also auf die Cästen gebracht, volglichen alldorten ordentlich und zu rechter Zeit umbgeschlagen, auch sonstn versichert, in specie aber vor den Vögeln und andern Ungezüffer als Razen, Meus und Wiseln wohl verwahrt wird.

15. In simili ist ebenermaßen auf die Bedienten im Closter, die Closter- und Stallbursch, die Mayrleuht und andere wohl Achtung zue geben, selbe zue aller Zucht und Erbarkeit zue ermahnen, solche zue Arbeit zu verhalten, auch ob dis oder jenes die vergangene Wochen Veranlaßtes geschehen wieder nachzuschauen, und daß sie für allem mit dem Feuer behuetsam und verwarlich umbgehen sollen, alles Ernsts einzubinden. Dageben will ich auch pro

16. daß ihnen meinen samentlichen Bedienten jenes von mier laucht der absonderlich verfaßten Tabella gnädig ausgeworffen und verwilligtes so wohl an Gelt als Deputat in natura getreulichen geraicht und nichts davon abgebrochen noch entzogen werde.

17. Wie nun auch zu geschehen pflegt, daß mann unterm Jahr dort oder dahin in die Wührtschafft etwas abgängig undt nöthigs erkaufft, als solle dieses oder jenes in das Haus Inventarium eingeschrieben werden, damit mann gleichwohlen wüssen kann, wohin ein so anders und was wieder wegkommen oder zerbrochen worden.

18. Mit denen Unterthanen solle er, Hofrichter, vermittelst und durch den ihme zuegeordneten N.⁷⁸⁵ ordentliche Gabenbüchel aufrichten und halten, in dem Abraitbuech setzen, wo alle Unterthanen wohnen oder in was Grundtbücher sie dienen thuen, und wann sie das Haus erkaufft, item was sie sowohl in Gaben oder was sie sonsten, wie es immer Nahmen haben, bezahlen müssen, damit mann bey Eröffnung des Unterthansbüchel gleich den ganzen Standt des Unterthans erkennen möge. Dann viel borgen machen nur faule und üble Wührt, derowegen er, was ohne von Haus treiben möglich, beyzeiten eincassiren und sich hierdurch selbst vor Schaden hütten solle.

19. Wann diesem nach dort oder da einige sich befinden, die keine guete Wiirt abgeben, so ihme am besten bekannt seyn werden, bey welchen auch ihres liederlichen Lebens oder sonst üblen Hausens halber keine Besserung zu hoffen, sondern nur größer Verlustsgefahr zu besorgen wäre, ist deme gar nicht verwöhrt, daß er selbigen die Zustüffung auftragt, jedoch daß vorhero meine Resolution darüber eingehollt werde, und sich umb fleißigere Wührt bewerben thuet. Sonsten aber sehete pro

20. wohl nicht gern, daß mann sie auch ohne Ursach und Noth oder aus Passion verstoßen noch in ander Weeg übel halten oder rigoros tractiren solle, gestalten es eben mit der Robboht zu überlegen gar nicht, sondern damit glümpflich zu halten und so viel möglichen zue subleviren verlange. Belangendt pro

21. denen Handtwercksleuhten allen Bücheln geben und monatlich mit selben zusammen rechnen, die Taglöhner und alle andern Arbeitspartheyen sollen der ersteren ihre Auszügl wohl examinirt und auf Befundt was billich, jedoch auch über den sonst landtsüblichen Abbruch nicht gravirt, die andern aber auf unpartheyische Bescheinungen contentirt und bezahlt werden. Jedoch sollen pro

22. keine neue Gebeu gar nicht vorgenommen, sondern die nothwendige Reparationen, was über 5 oder 6 fl betrifft auch vorher mier mit Umbstehnden und seinem guetächtlichen Bericht und darüber meinen Ratification erhollet, also dadurch diese oder jene der Handt- und Tagwercker auch andere Uncosten so viel möglich eingezogen werden.

23. Es solle auch ohne sein, Hoffrichters, Vorwüssen kein Bedienter, Dienstboht oder Wais, und zwar auch ohne gnugsamb habende Ursach oder Verhinderung, über Nacht gar nicht ausbleiben, dahero alle Thör des Nachts zu visitiren, ob solche wohl und gebührendt geschlossen und verwahret seyn.

Item der N. solle nicht allein außer ihme befugt seyn, wünden, mäßen und abführen zu lassen, weniger aber sowohlen ein als der andere ohne meinen Vorbewußt und Befehl ab den Kasten Körner oder aus dem Keller Weinn zu verkauffen. Wie dann nicht weniger pro

⁷⁸⁵ Platzhalter für den Eintrag des Namens des Grundbuchschreibers.

24. wegen der vorgelegten Weinnen mit denen Wührten gebreuchige Weinbüchel aufzurichten und darein, was selbige für Weinn empfangen, in Geldt austragen, item was sie von Zeit zu Zeit hieran bezahlt haben, ordentlich einzueschreiben seyn. Welches auch pro

25. sowohl mit Einbringung des Tätz- als Beschreibung des Ungelts wie ingleichen bey dem Holz Abgeben undt andern Handlungen, Bestandts Verlassungen und Verkäuffen also richtig zu erhalten und stricte zu observiren ist.⁷⁸⁶

26. Was Landtgerichts und straffmäßige Sachen anbetrifft, auch in anderen sich ereignenden Casibus, keine Regal und Spendierungen von Pauern als auch anderen Persohnen anzunehmen, umb die Reinigkeit der Justiz und Hoffgerichts zu erhalten, ein wachtsames Aug haben, daß keine Mordthaten, Todtschlag, Raubereyen, Diebställ, Ehebrüch, Hurereyen, Injurien und Ehrabschneidungen noch andere Sünden, welche wieder Gott und das weltliche Recht seyn, vertuscht und verschwiegen bleiben. Dahero er dem Landtgerichtsdienner nicht trauen noch allein glauben, sondern in behäringen Ohrten Mayr-, Schöfflerhöfen, Mühlen, Wihrts- und andern Bestandtheusern zum öftern selbst visitiren, auch gar nicht gestatten solle, daß sich allerlay Gesind, es mögen bekandt oder unbekandt seyn, darinnen aufhalten, desgleichen den Marckt- und Dorffrichtern anbefohlen, daß sie ebenermaßen, und zwar bey der Straff, darauff guete Achtung geben und nichts verschwaigen. Sothan pro

27. alle diese vorkommende Causas wohl examiniren und solche einvolglichen mier und meinem bestellten Herrn Rechtsgelehrten mit denen erforderlichen Nohtdurfften umbständig und wahrhafftig überschreiben und berichten. Pro

28. solle er auch auf das Feuer sonderbahre Sorg tragen, die Rauchfäng fleißig kehren, denen Unterthanen es öfters bey der Straff einsagen und verbietten lassen, daß sie weder Hanff noch Flachs in denen Öfen oder auf derselbigen Platten dörren, sondern ein ganze Gemain solle außer des Marckts oder Dorffs, denen ehedessen ausgelassenen Generalien gemeß, ein oder zway Dörrheusel erbauen, mithin sich dardurch dieser Gefahr entschütten, derowegen die⁷⁸⁷ benöhtigten Requisiten, als Feuerlaittern, lederne Ämper und anderes Geschürr mit Wasser undt zum Wassertragen jederzeit nohtdürftig bey der Stell und schon auf den Bödnen seyn oder, da nichts vorhandten, der Feuerordnung gemäß noch verschafft werden sollen.

29. dann solte Hoffrichter jährlichen zue gewöhnlicher Zeit mit Zueziehung deren von mier abgeordneten N.N. die Grundtbücher besitzen, in deren Besizung einen jeden Grundtholden, wo er wohnt, notiren, ingleichen auch alle Anrainer, deren dienstbahren Grundstück darzuesetzen, weilen jährlich mehrere Gewöhr verliehen werden, solches aber wie gebreuchlich 14 Tag vorhero ordentlich und zwar ab der Canzel verkündigen lassen, wie nicht weniger die Marcktrichterwahl und Pannthätungen, so wohl in der Reidling⁷⁸⁸ als anderer Ohrten, nach dem alten Herkommen und zu seiner Zeit halten, dabey fleißige Nachfrag vorkehren, die Partheyen wieder Gebühr und Billigkeit nicht

⁷⁸⁶ Die Absätze zu den Punkten 24 und 25 sind gestrichen.

⁷⁸⁷ Das Wort *die* ist im Original zweimal geschrieben.

beschwären, sondern selben vielmehr mit aller Bescheidenheit die Justiz ertheilen und das, was extra vorkommen oder erfragt, auch angezeigt worden, ad notam nehmen, nothwenige Ambts Prothocolla, Waisenbücher, Gerhabschaffts Raittungen undt Wihrtsschaffts Inventaria aufrichten undt formiren. Item pro

30. solle er alle Jahr die Conscription aller Unterthanen einsenden, wie auch denen Gemeinsraitungen selbst beywohnen, und die Ämbter, da einige hieraus verstorben oder sonst Untaugliche, mit andern Qualificirten, Erbarh und Vermöglichen wiederumben ersetzen, von allem aber mier vorhero schuldigen Bericht erstatten, undt meine gnädige Resolution einholen. Pro

31. soll nicht weniger das Closter und in demselben die Zimmer, Cammern, auch Mobilien von Spalliren, Gemälden, Spiegeln, Fürhäng, Betten, Tisch, Teppich, Sesseln und all andern laut Inventarii darinnen Vorhandtenen, jederzeit sauber gehalten und in meiner Abwesenheit von niemanden gebraucht werden. So bin pro

32. ich alle Monath eines kurzen Geltsextracts, folgsam nach Ausgang des Jahrs, und zwar lengst inner 2 Monats Fristen, einer gemeyß der hernach sowohlen in Empfang als Ausgaben formirten Rubricen jährlich Haubtraittung und andern Zugehörungen als Salz, Schmalz, Mehl, Grieß, Fleisch, Ayer, Körzen, Eysen, Holz, Ziegel, Kalck, Vieh und dergleichen schuldigen Verraitungen mit allen Certificationibus, also gewüß gewärtig als lieb euch meine Gnadt und euer Dienst ist. Undt weilen dann ultimatim pro

33. fast unmöglich alles, was sich ereignen möchte, vorzusehen und mit gewüsser Bescheidenheit zu determiniren, als thue ich, was in dieser Instruction nicht ausdrücklich enthalten und begriffen, ihme aber des Stüffts zu nutzen undt Schaden abzuwenden Ambts halber obliegt und hierunter alles, in specie die Vermeid- und Unterlassung aigner Wührtschafften, Handlungen und dergleichen tacite verstandten seyn solle, in seiner mier bekandt guet beywohnende Vernunfft, Discretion und gewissenhafften Schuldigkeit zu handeln und vorzukehren, anvertrauen und mich demnach dessen gegen seiner vermög Tabella und der nachfolgenden Canzley Taxa hinfür zue empfangen haben, den ehrlichen Deputat und Bestallung gänzlichen und gewüß versehen.

Geben in meiner Praelatur.

[Rückvermerk] Hofrichtersinstruction, den 8. Septembris 1719.

Grundschreiberinstruktion, 18. Jahrhundert

Instruktion über die Amtspflichten eines klösterlichen Grundschreibers, ohne Datum (18. Jh.).

Stiftsarchiv Herzogenburg, H. F. 350/2.

Instruktion

wie sich bey einem löblichen Stüfft oder Closter ein Grundschreiber in seiner Verricht und Auffiehrung zu verhalten hat.

1^o solt er beflissen leben, einen auferpaulichen gottsförchtigen Wandl zu fiehren, auch nichteren und ehrbahr zu sein, Gott stetts vor Augen zu haben, und all dasjehnige zu thuen, was einem rechtschaffenen catholischen Christen ruehmblich, auch woll anstendig ist, umb hierdurch sowohl seinen Untergebenen als nicht weniger denen sambentlichen Underthanen mit einen ihmerwehrenden guetten Exmpl vorzuleichten, wie man sich dan wahrer Threy und Rödlichkeit in seiner ganzen Ambtierung allwegens versehen haben will. Weillen nun aber

2^{do} die Nothdurfft erfordert, daß man einem Beamten zu mehreren Behueff seiner Ambtierung und bösserer Beobachtung des herrschöfflichen Interesses zugleich ainige normas et regulas vorschreibe, was er nebst seiner aigenen Wissenschaftt und Praxeos in ainen und anderen specialiter zu beobachten hat, so khombt es bey einer rechtschaffenen Grundtbuechs Administration vornemblichen auf dises an, daß man die zur Grundtbuechs Handlung benöthigte Biecher, wan solche nicht ehe schon verhanden, unverlengt bezuschaffen trachte, jehne aber, welche etwa beraiths beyhendig seindt, in einem solchen guetten Standt erhalte, auf daß selbige allerohrten, wo es nöthig, ungescheicht zu produciren, folglich vor wahre Originalien gerichtlich zu erkhenen und zu judiciren seindt. Damit also

3^{io} die unumbgängliche Biecher auch ordentlich entworffen und benambset werden, so ist principaliter ein Urbarium über die behauste Ganz- und Halb- wie auch Viertel- Lehner, dan Hoffstättler und Kleinhausler zu halten, in welchem die Possessores oder Besizer mit Tauff- und Zuenahmben sauber einzutragen, und so oft eine Verenderung sich begibet, die neue Aigenthumber mit Unterstreichung des vorgegangenen Nahmens de novo anzuschreiben seind. Man mueß nicht weniger bey jedem Underthanen Nahmen, die zum Haus gehörige Äckher, Weingärten, Wisen, Krautgärten, Holzgrundt oder wie die wahren Hausgründt und unverenderliche Appertinentia nur immer genent werden mögen, nicht allein specifice anmerkhen, sondern auch die Anrainer nebens der Gegend und Riedt, wo solche gelegen, beysetzen, umb Streitt oder Irrthumb quocunque modo hierdurch zu verhindern. Desgleichen

4^{to} ist ebenfahls ein Urbarium über die samentliche Überlendt oder ledige Grundstück zu halten, und umb bösserer Ordnung Willen könnte eine Distinction gemacht, mithin ein besonderes Buech über die Äckher, dan ein dergleichen über die Weingärten, item aines über die Krautgarten und Wisen und so forth über die Holzgründt erigiret und formiret, die einbekhombende Perg- und Voigtrecht, dann

Grundtdienst jedesmahlen mit der lauffenden Jahreszahl accuratissime vorgeschriben undt dardurch alle Verstoss evitiret, diejehningen aber, so im Rückstandt verbliben, zu Introducirung bösserner Observanz mit dem in tract. de jur. incorp. vorgesehnen Wandl der v. s. unverschont belegt werden. Negstdeme

5^o erfordert auch die Notdurfft ein Gwöhrs Prothocoll zu halten, in welches von der Rapulatur oder Conceptbuech alle und jede Gwöhrn fleissig und mit guetter Handtschrifft zu übertragen und einzuschreiben seindt. Auf daß aber die Gwöhrn ihr Formblichkeit haben und desto weniger über kurz oder lang disputirlich sein können, so hat der Grundtschreiber die Legitimationes, sub quo titulo et jure das Haus oder Grundstück auf den neuen Possessore[m] gedigen, deitlich und wohl zu exprimiren, auch sich auf die einlegende Legitimations Instrumenta haubtsachlich zu beziehen, erwehnte Grundtbuechs Acta aber wohl zu verwahren und mit Ende der Jahrszeith ordentlich fasciculirter zu registriren. Überdis

6^o ist nicht weniger eine högste Nothwendigkeit, ein Inventur und Abhandlungs Prothocoll semel pro semper zu halten und hierein abermahllen von der Rapulatur die nach Absterben der Underthanen sich eraignende Schätzungen sambt denen Abhandlungen und darüber errichtenden Verträgen embsig zu prothocolliren und einzutragen. Wie dan

7^{mo} ebenfalls ein Gerhaabschafft oder Waisen Prothocoll unumbgenglich vonnöthen, anerwogen hierdurch sowohl gnedige Herrschafft als auch Wittwe und Waisen in beständige Richtigkeit gesetzt werden, bevor, wan der Wittwe oder Waisen Erbthail daselbst von den Inventur und Abhandlungs Prothocoll nach Amtierungsformb mit Benennung solchen litterirten Buechs und Citirung des Folii, wo ain wie anderes zu finden, behuetsamb und fleissig übergetragen, sodan denen Erben in Beysein der Gerhabner und Interessirten wenigst alle vier Jahr eine compendiose Gerhabschaffts Raittung gemacht und auf inhers Anlegung deren Capitalien und respective Erbs-Portionen der Gewissens Schuldigkeit gemess angetragen, folglich sowohl über erwehtes Capital als auch die angewachsene Interesse eine ordentliche Anweis und Auszaigung formiret wirdet. Fehrrers und

8^{vo} solle der Grundtschreiber sein aigenes Verhörr und Commissions Prothocoll je und allezeith haben, und daselbst die vorkhombende Klag der inn- und auswendigen Underthanen, auch Inwohner, compendiose, doch daß gleichwollen an der Substanz der vorgebracht und pro et contra gehandelten mündlichen Notdurfft nichts ermangle, eintragen und wie der Casus entschieden oder verglichen worden, sauber und fleissig prothocolliren, welches umb darumben eine Nothwendigkeit ist, weillen die Partheyen zuweillen über eine Zeith lang alte Sachen wider hervorsuchen oder das Geschehne zu widersprechen pflegen, hierduch aber Weithleuffigkeiten verhiettet und mittels derley Prothocoll weittere Händl abgeschnidten bleiben. Es solt auch

9^{no} ein ordentliches Memori oder sogenantes Ingedenckh Prothocoll aufgerichtet und in selbiges alle vorfallende Merckhwürdigkeiten, sonderlich aber die Jurisdictiones Casus und andere dergleichen Begebenheiten, von Zeith zu Zeith fleissig und circumstantive eingetragen werden, anerwogen jeglicher Herrschafft sonderlich daran gelegen, wan man sich in derley Biecheren ersehen und bey konpfftigen weitteren Vorfallenheiten der vorher gegangenen gleichmessigen Schickhsaallen erinderen, mithin

daraus erfahren kan, wie dise oder jehner Casus erörthert und was in Sachen damahllen vorgekhet worden. Nebens deme

10^{mo} seindt auch erwehnten Memori oder Ingedenkh Prothocoll alle bey dem Grundtbuech anzeigende Todtnfähh der Underthanen, Grundtholden beederley Geschlechts, item der Ausziglere oder Inleithen, nicht weniger jehner Puppillen, welche mit gefallenen Erbschafftsgelteren versehen, also gleich einzuverleiben und jederzeith ordentlich beyzumerckhen, wie die verstorbene Persohn mit Tauf- und Zuenahmen gehaissen, an welchen Orth und von welchen Haus selbige abgestorben und dises ex eo, damit man aus dem Memori oder Ingedenkh Prothocoll alle Zeith entnehmben khan, ob es mit dem Inventur und Abhandlungs Prothocoll seine Richtigkheit habe, zu dem Ende dan folgends nach vorgenoimbener Abhandlung in mehrersagten Memori oder Ingedenkh Prothocoll a margine zu notiren und solches Inventur und Abhandlung Prothocoll sambt dem Folio ubi oder wo selbige zu finden, zu citiren ist, damit ain Prothocoll mit dem anderen überrains stime und man daraus auf richtige Amtshandlung urth(ei)len könne. Und gleichwie

11^{mo} alles daran gelegen, daß eine Herrschafft mit dero Underthanen in Sicher- und Richtigkheit stehe, also bringt die Schuldigkheit eines Beamtens mit sich, daß selbiger ein ordentliches Abraithbuech halten, in dises jeden Underthanen mit Tauff- und Zuenahmben in specie einzeichnen, auf ainer Seithen die schuldigen Landtsanlagen, Herrnforderungen undt übrige Praestanda ordentlich nach der Ausschreibung und alter Gewohnheit ansetzen, gegenüber aber die von Zeith zu Zeith laistendte Zahlungen mit Beymerckung des Dati, wan solche beschiecht, exquisite vor- und anschreiben, alle Quarthall die Gaben ernstlich eintreiben, mit Ende des Jahres aber mit allen und jeden genauhe Abraitung pflegen und denen Underthanen zugleich ordentliche Gaben Biechl aufrichten, solche dem Abraithbuech ganz gleichstimbig formieren und jeglichen Underthanen zu seiner Nachricht hinausgeben und zuestöllen, auf solche Weis auch bestendig continuiren thue. Und zumahlen

12^{no} einem jeden Ambtierer principaliter obligt, die alte Ausständt nach Möglichkeit einzutreiben, die neuen hingegen auf alle Weis zu vermeiden, und hierdurch seinen Eyffer und Sorgfältigkheit am Tag zu legen, demenach will man sich von ihme, Grundtscheiber, dergleichen genzlichen versehen, zugleich auch demselben andurch in Gnaden auferlegt haben, daß er sich zwahr in allen Amtshandlungen gegen die Underthanen anfenglich guetter Beschaidenheit, bey denen aber die Manier nit verfangen wolte, auch des Ernsts auf zuelessige Arth und Manier bedhinen khönne und möge. Umb aber

13^{io} gnediger Herrschafft in allem und jeden vollkomene Satisfaction zu geben, so wirdet er, Grundtschreiber, zu Contestirung seiner Threy und Aufrichtigkheit von selbstem dahin antragen, daß er jederzeith nach Ausgang der Jahrszeith, und zwar lengstens 4 Wochen darnach, seine Grundtbuchs Raittung, wohll rubricirter, zu gnediger Herrschafft Handten mit allen Original Certificationibus undt Beylagen, sovill zu Adjustirung der Empfäng und Ausgaben nöthig, in Gehorsamb löge, beynebens auch, und zwahr quartaliter, über die Einkhonpfften zu hochemehrt gnediger Herrschafft Wissenschaft und

Nachricht einen der Rechnung gleichlaudenden, über Empfäng und Ausgaben ordentlich rubricirt, doch nur summarischen Extract einraiche, in der Haubtraittung hingegen alle und jede Ausgaben, so mehr dan 1 fl importiren, dem Raittungs Stylo gemess mit authentischen Scheinen verificire und hierdurch bey erfolgenden Raittungs Aufnahm die Weithläufigkeit der Bemanglung verhindere, mithin zu seinen aigenen Nuzen und Lob vernümpfftige Praecautiones mache. Und zum Fahll aber

14^o bey dem Grundtbuech ainige Casus vorfiehlen, welche genediger Herrschafft Resolution bedarffen, solt er, Grundtschreiber, in der Sach ehennter nichts vornehmben oder schliessen, bis derselbe sich destwegen gehorsamb angefragt, den Auspruch oder herrschafftlichen Consens, in Underthanen hierumben requiriret, auch erhalten habe wuerde, massen er im Gegenspill vor culpabel gemacht und behöriger Bestraffung unterligen wuerde,⁷⁸⁹ sofehrn durch sein Verschulden ein Föhler sich ereignen oder gnediger Herrschafft und dero Underthanen ainiger Nachtheill und Schaden quocunque modo zuestehen mechte. Es will sich

15^o nicht weniger gezimen, jedesmahllen mit Ende des Jahrs eine ordentliche Lista über die bey der Herrschafft verhandene Puppillen und Underthanen Kinder gnediger Herrschafft gehorsamb zu überreichen und in selbiger a margine zu notiren, welche Puppillen oder Underthanen Kinder ihre Waisenjahr albereiths abgedienet oder welche es noch abzudhienen schuldig seind, undt solle bey jeden Puppillen oder Underthanen Kindt, männlich- und weiblichen Geschlechts, dessen Alter und die Zahl deren erreichten Jahren zur sicheren Nachricht ordnungmessig beygemerkth werden. Fehrsers und

16^o sollen alle bey der Herrschafft errichtende Kauffbrieff, wie dan desgleichen die Inventaria und Abhandlungen, jederzeith gnediger Herrschafft zur Förttigung gehorsamb eingerichtet werden, und da der Grundtschreiber dergleichen Instrumenta ohn der herrschafftlichen Förttigung extraviren mechte, würden dieselbe eo ipso vor null und nichtig erkenet und er deswegen zu bestrafen sein. Übrigens und

17^{mo} auch schließlichen wierdet ihme, Grundtschreiber, hiemit alles Ernsts eingebunden, möglichst beflissen zu sein, das herrschafftliche Interesse durchgehends mit größter Embsigkheit zu beobachten, unter anderen aber auch dahin zu reflectiren, auf daß die Herrschafftsäckher in guetten Standt gebracht und erhalten, in rechter Zeith und Weyll fleissig und wohl geackhert, mit schenen rainen Saamen angepauet und dermassen gepflogen werden, damit hierauf guetter Nuzen erwachsen und gnedige Herrschafft ihres rechtmessigen Vortheils thaillhaftig werden möchte. Gleichen Verstandt hat es auch mit Erhöhung der etwa veröedten Weingärten, Wisen, Wäyden und allen übrigen Angehörungen, wo allenthalben auf die Emporheb- und bessere Nuzniessung nach aines Amtmanns Gewissens Schuldigkheit industrie anzutragen ist. Wie dan nicht weniger er, Grundtschreiber, gehalten verbleibt, seine Canzley und anverthrautes Grundtbuech in lobwürdige Ordnung zu bringen, die alte und neue Acta ordentlich zu fasciculiren, zu registriren, mithin stetts in einer solchen lobwürdig-, zugleich nothwendigen Ordnung zu conserviren. Gestalten man ihme nebst disen ebenfahls die gethreye und embsige Administration der Jurisdictionalium oder herrschafftlichen und Grundtbuechs Gerechtigkeiten

mit allem deme, was dahin einlauffet, hiemit umb darumben generaliter commitiret haben will, damit er sich umb sovill weniger mit der Specialitet entschuldigen möge, gleich ob man selbigen dis oder jehnes in der Instruction nicht aufgetragen oder vorgeschriben habe, wohl wissend, daß nicht möglich seye, alles und jedes vor Augen zu legen, in sonderbahrer Erwegung jegliche Herrschafft beflissen lebet, die Ämbter mit derley Subjectis zu besetzen, die gelehret haben miessen, was zur Sachen gehörig, auch mehrers gewohnet seindt, ihre Praxim und Wissenschaft durch besonderen Fleiß an Tag zu legen, als nur bloß dasjehnige zu observiren, was man ihnen pro norma et regula mittels einer Instruction vorzuschreiben gleichsamb bemiessiget ist.

⁷⁸⁹ Von massen bis unterligen wuerde am linken Rand mittels Verweiszeichen eingefügt.

Kämmererinstruktion, 1741

Frigdian Knecht, Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes Herzogenburg (reg. 1740-1775), legt die Amtspflichten seines neuen Kämmerers, Quarin Holl, fest. (3. Januar 1741).

Stiftsarchiv Herzogenburg, H.F. 350/2.

Instruction

welche ich bey meiner Stüffts Canzley Herzogenburg meinem neu instituiert- und der Ordnung nach confirmirten Cammerer als Guarinum Holl sowohl wegen seiner obhabenden Verrichtungen als andern sich etwa ereignenden Vorfahlenheiten zu dessen vollständigen Ersehung unter heutigem Dato, dem 3. Januar 1741, nachbeschriebener Maßen erichtet und selbem eingehändigt habe.

1^{mo} solle mein aufgestöllter Herr Camerer in Nohmen meiner Persohn den Vorsitz in der Canzley vor allen Officianten sich nehmen, auch diselbe ihme allen gebührenden Respect zu erweisen haben, und mithin

2^{no} würdt diser bey all sich alda quocunque titulo eraigenenden Vorfahlenheiten und Augenscheins Commissionen sich gegenwärttig einfünden, auch ohne dessen Guetachten nichts verhandelt und alles secundum justitiam et aequitatem vorgenommen werden solle, und weillen nun

3^{io} meines Stüffts Hofrichter ohne deme in verschidenen Canzleyverrichtungen, als Verhandlungen, Correspondentien, Proiects- oder sunst eraignenden Strittsachen sich angelegen sein lassen muß, als habe ich deselben in intuitu huius von seiner bishero geführten Ränd- und Gaben Rechnung völlig befreyen und also solche meinen bestöllten Cammerer confidiren und übergeben wollen, daß derselbe all einlaufenden Ränd- und Gabengelder allein zu seinen Handen empfangen und folglich hierumben seiner formblichen Jahres Rechnung machen solle, doch dergestalten, daß mein Grundsreiber mit ihme, Cammeren, ein gleichlauttendes Rapular über alle Empfäng und Ausgaben aufzurichten und zu führen hat und was in Abwesenheit dessen von ain oder andern an denen Geföhlen oder Gabengeldern etwa eincassirt werden mechte, ein solches solle gleich widerumben ihme, Cammeren, eingehändiget werden. Und was fehrners

4^{to} des Grundscreibers zu führen habende Kuchl- und Gebäu Rechnung anbetreffen, so solle denselben von meinem Cammerer das hiezue erforderliche Geld gegen haltenden Büchl erfolget werden, über welches auch mein besagter Grundsreiber, gleichwie allzeit vorhin beschehen, seine ordentliche Rechnung verfassen und zu meinen Handen erlegen hat, nichtweniger

5^{to} sollen von meiner underhaltenen Cammerer alle Besoldungen, Auszügln und all andere erforderliche Ausgaben bestritten und ausgezahlet werden, und solle gleichfahls

6^{to} mein Cammerer die zu bestreiten habende Ausgaben verbleibende Gelder also gleich gegen auswechselnder Quittungen zu meinen (Handen) abführen, und gleichwie

7^{mo} mein Herr Cammerer meines Stüfft muge in allen ohngezwiffelt observiren und sich alles böstens angelegen sein lassen werde, als solle ihme auch von seiner habende Obsorg und Bemüchung zu ainer Jahresbesoldung (...) fl,⁷⁹⁰ dann von denen durchs Jahr ohne Ausnahme eingehenden Canzley Accidentien vermög der von mir neu errichten Taxordnung, worunter auch die in der Waldmarch⁷⁹¹ eingehende Schreib Minuten Taxen begriffen sind, die Helffte hiervon einem Hofrichter und die andere Helffte meinem Cammerer und Grundschreiber zu gleichen Theillen hiemit in Gnaden verwilliget und zuerkennet werden. Und weillen auch

8^{vo} mein Verwalter in Primerstorff ansunsten vor seiner Zehend Ritts Bemühung 24 fl von solch Schreib Minuten Taxen empfangen, also solle aber in Ansehung dessen, daß derselben inskünffig die von denen Unterthanen zu Sallapulkhau, Nonnernstorff und Reith⁷⁹² eingehende Canzley Taxen allein zu genüssen gnädig passirt sein sollen, daher er, Verwalter, nur von dem Zehend Ritt 12 fl und dem hiesigen Canzley Schreiber 8 fl von ermeltem Schreibgeldern zu ersetzen seind.

Datum Chorstüfft Herzogburg ut supra.

⁷⁹⁰ Vor fl freier Platz zum Einsetzen des Betrages.

⁷⁹¹ Waldviertel – gemeint ist die Administration der Zehentrechte, die das Stift dort innehatte.

⁷⁹² Sallapulka und Nonnersdorf (GB Geras) sowie Reith (GB Raabs).

Abbildungen

- Abb.1: Schatulle zur Aufbewahrung der Gründungsurkunde des Stiftes Herzogenburg, angefertigt 1779.
- Abb.2: Wappen der Stifte Dürnstein, Herzogenburg und St. Andrä an der Traisen (v. l. n. r.), Deckenfresko im sog. „Bildersaal“ des Stiftes Herzogenburg, 1. Hälfte 19. Jahrhundert
- Abb.3: Schatulle zur Aufbewahrung der Gründungsurkunde des Stiftes Dürnstein, angefertigt 1854.
- Abb.4: Grundbücher über Herzogenburg, angelegt in den Jahren 1480, 1515 und 1544 (Stiftsarchiv Herzogenburg, H.2.-B.162, 247 und 248).
- Abb.5: Deckblatt eines Faszikels für Untertaneninventare, 1587. Beiliegend ein einzelnes Inventar aus diesem Faszikel mit Rückvermerk. (StAH, H.F.222/3).
- Abb.6: Anschlagzettel, auf dem die Schließung der Stiftskanzlei für die Zeit der Weinlese mitgeteilt wird, 10. September 1625 (StAH, H.F. 149/7).
- Abb.7: Kopialbuch des Stiftes Dürnstein, Inhaltsverzeichnis, 15. Jh. (StAH, D.2.-B.81).
- Abb.8: Detail aus dem Plan der Klosteranlage Herzogenburgs vor dem barocken Umbau, signiert von Johann Michael Hergöth, um 1710 (StAH, Plan Nr. 1).
- Abb.9: Detail aus einem Grundriss von Jakob Prandtauer, Projekt für eine neue Klosteranlage Herzogenburgs, 1714 (StAH, Plan Nr. 55).
- Abb.10: Archivkatalog des Stiftes Herzogenburg, 18. Jh. (StAH, H.F. 612).
- Abb.11: Detail aus der Gründungsurkunde des Stiftes Dürnstein, 1410 Februar 17 (StAH, D.n.147).
- Abb.12: Rechentafel (Abakus), um 1500 (StAH, Buchdeckel von H.2.-B.121).
- Abb. 13: Dienstregister über Herzogenburg, begonnen 1433 (H.2.-B.7).
- Abb. 14: Grundbuch über Herzogenburg, begonnen 1515 (StAH, H.2.-B.247).
- Abb. 15: Gabenbüchlein für einen Untertanen, 1703 (StAH, H.8.5.-F.1001/1).
- Abb. 16: Profess-Schein von Maximilian Herb, 2. Februar 1672 (StAH, H.F. 604/2).
- Abb. 17: Brief des Grundschreibers Johann Ferdinand Feldhorn an Propst Maximilian Herb, 26. November 1692 (StAH, H.F. 364/1).

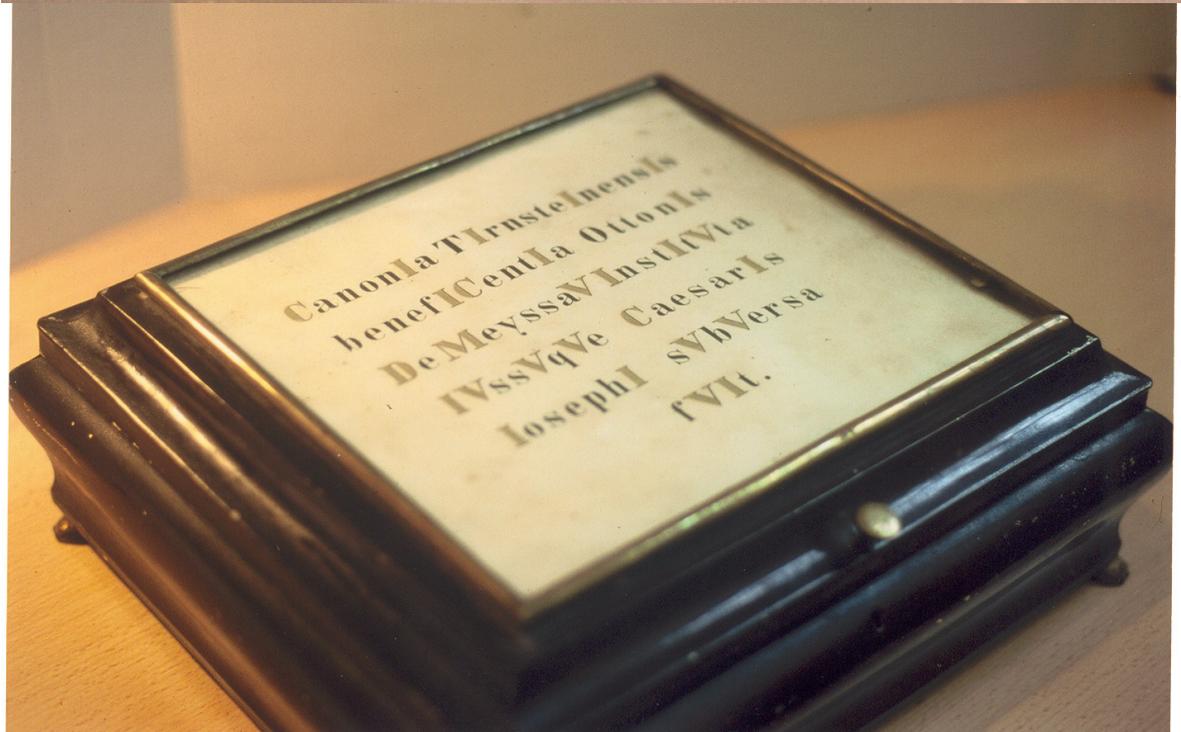


Abb.1 (oben): Schatulle zur Aufbewahrung der Gründungsurkunde des Stiftes Herzogenburg, angefertigt 1779.

Abb.2: Schatulle zur Aufbewahrung der Gründungsurkunde des Stiftes Dürnstein, angefertigt 1854.



Abb.3: Wappen der Stifte Dürnstein, Herzogenburg und St. Andrä an der Traisen (v. l. n. r.), Deckenfresko im „Bildersaal“ des Stiftes Herzogenburg, 1. Hälfte 19. Jahrhundert.



Abb.4: Grundbücher über Herzogenburg, angelegt in den Jahren 1480, 1515 und 1544 (Stiftsarchiv Herzogenburg, H.2.-B.162, 247 und 248).



Abb.5: Deckblatt eines Faszikels für Untertaneninventare, 1587. Beiliegend ein einzelnes Inventar aus diesem Faszikel mit Rückvermerk. (StAH, H.F.222/3).



Abb.6: Anschlagzettel, auf dem die Schließung der Stiftskanzlei für die Zeit der Weinlese mitgeteilt wird, 10. September 1625 (StAH, H.F. 149/7).

nächste Seite

Abb.7: Kopalbuch des Stiftes Dürnstein, Inhaltsverzeichnis, 15. Jahrhundert (StAH, D.2.-B.81).

H

**In hac ladula sit poste
lre fundatōe et alqz
qfrematōnum**

**Lre pme fundatōe domi
roannis de meysano 2:19**

Lre lre fundatōe 14

**Confirmatō pma domi
georgij epi patariūsi 1:98**

**Bulla appta qfrema
tōe capelle 25**

**Insimptum lreaz
qfrematōe diocesiū**

**Lre domi de thuringia
dotatōe missē in castro 1109**

**Lre fundatōe domi
Stephani sup capella
in castro**

**Lre qfrematōe domi p
cipis adalberti sup tolatoe
capelle in castro 6:9:86**

**Ltere confiruatōis pmiūlegatōis fri
derici impatoris 5**

Lra advocacie Alberti pncipis 10

**Lra dmi Alb. pncipis sup sale, myelt,
mant in thrembs sup curia in Gram
hoff 6:9**

**Lre domi leotolthi ad Capellam
sancti dorothie 96**

**Ein Widem briff fram Elisabeth
uber di gutter der Capellen 1011**

**Lre contractus cu frubus sancte
dorothie Urme**

Confiruatōe fer dmandi Regis

B

**in hac ladula sit poste
donatōs salis naviūz
pviūlegioz qfrematōni
et similitum**

**Lre pviūlegioz Nong do
friderici impatoris**

**Lre qfrematōe pviūlegio
mon^uij magnimiliani regis
romanoz**

**Lre Regis magnimiliani sup
dale nobis dandi**

**Lre qfrematōe domi adalber
pncipis sup donatōe salis
ungelt dyanit in thrembs**

**Lre qfrematōe domi pncipis p
fundatōe mon^uij piter et
lignoz donatōe**

**Lre donatōe salis duiswiltz
pro dno stephano**

**Lre exemptōe expte salis
a Rege magnimiliano**

**Lre regio magnimiliani qbz
nos pviūlegiavit. q sal q
nobis in quindam datur
ppe exatōibus in danubio**

**Lre vne a dno wilhelmo
expte salis p dno stephano
in papico**

Insimptum expte salis

**Lre instatōe domi Regis
vniūz fellorij expte ungel**

**Lre donatōe domi pncipis
sup sale ungelto dyanit
in thrembs et sup curia
feanontzoff**

**Lre sup cura subea ad sigella
pncipis expte advocacie**

Lre dnois sup Naviūz hic

Ltere Joannis de messau sup us silu

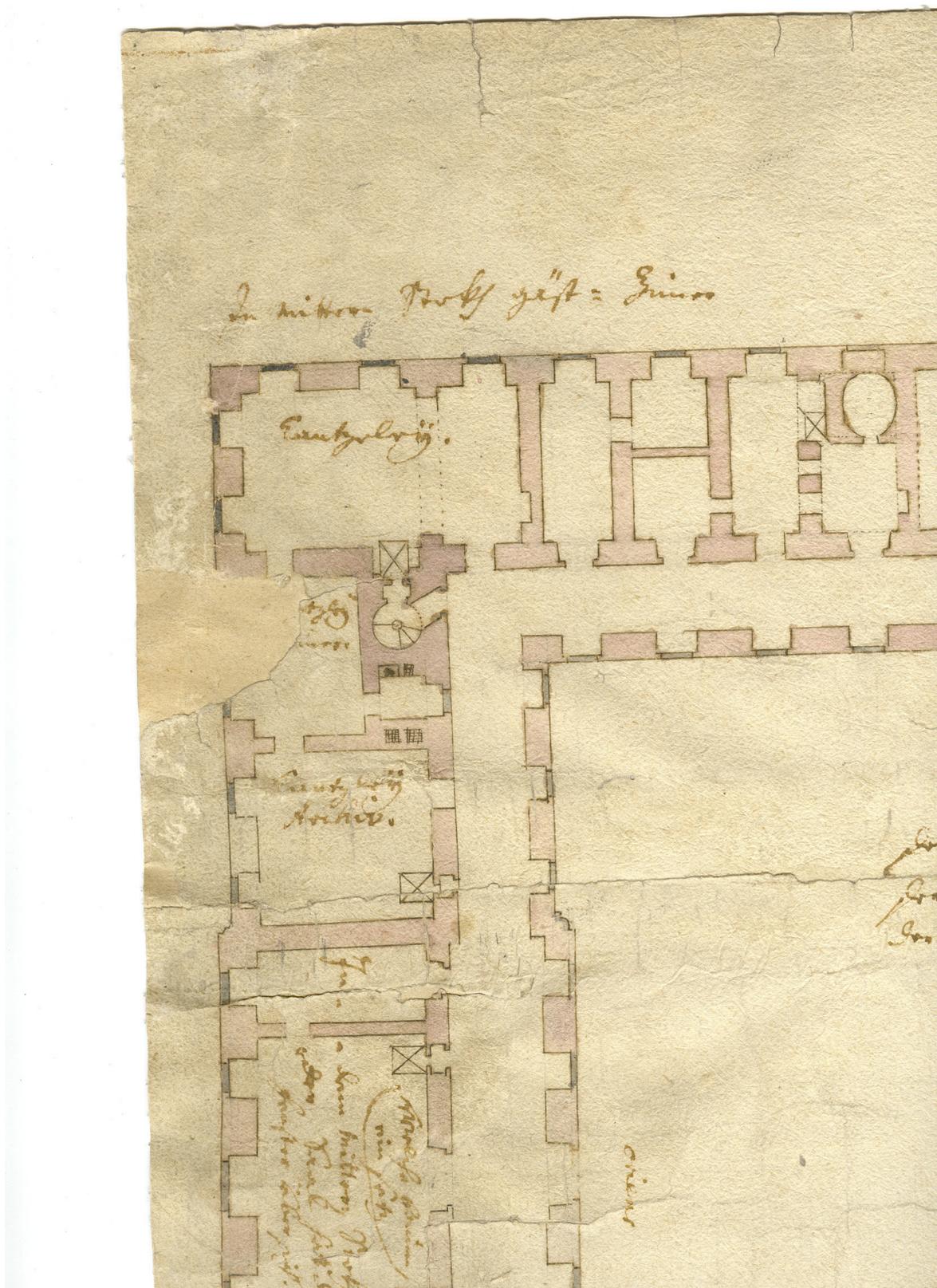


Abb.9: Detail aus einem Grundriss von Jakob Prandtauer, Projekt für eine neue Klosteranlage Herzogenburgs, 1714 (StAH, Plan Nr. 55).

Im Namen Gottes. Amen

Geht an die Registratur, oder Inventarium
über des Werdigen Gottes Haus. Herzogen,
burg verhandene. Drieffliche Instrumenta,
und Artzünden. im Gebundenen Geschloß.
Ein großer mit Eisen schon beschlaß.
Der Ordnung von Wilhelm Bischof Osmunden
Hassand, so im Jahre 1112. bei der
gewest. Anno. 1112. bei der
das Kloster zu O. Osmunden im 3. Land gewest,
und langin apostolica sed.
Osmunden. O. Osmunden im 3. Land mit
aller Jurisdiction zu Wasser und Land.
Landen im 3. Land, im 3. Land zu Osmunden.
Osmunden zu Osmunden.

Abb.10: Archivkatalog des Stiftes Herzogenburg, 18. Jahrhundert (StAH, H.F. 612).



Abb.11: Detail aus der Gründungsurkunde des Stiftes Dürnstein, 1410 Februar 17 (StAH, D.n.147).



Abb.12: Rechentafel (Abakus), um 1500 (StAH, Buchdeckel von H.2.-B.121).

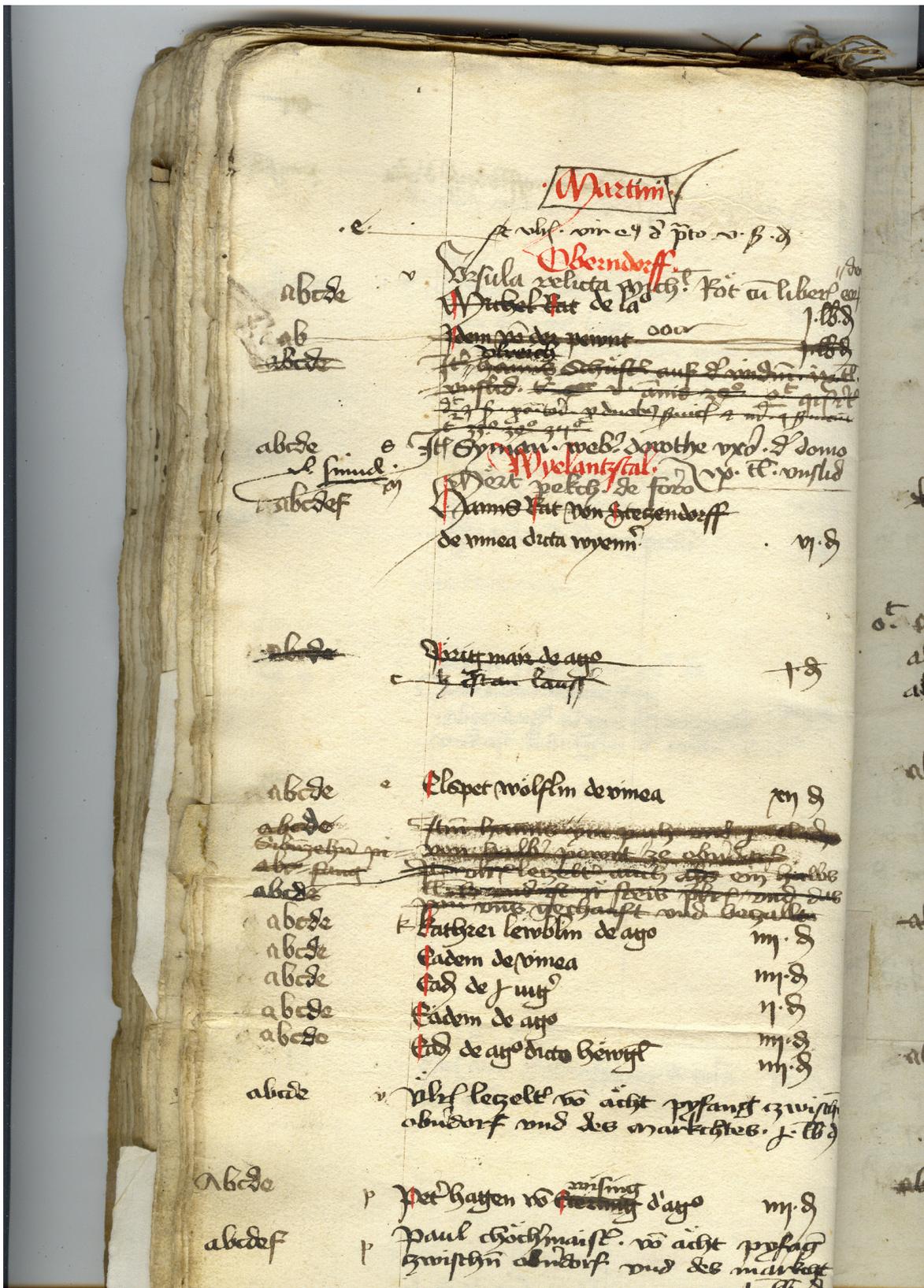


Abb. 13: Dienstregister über Herzogenburg, begonnen 1433 (H.2.-B.7).

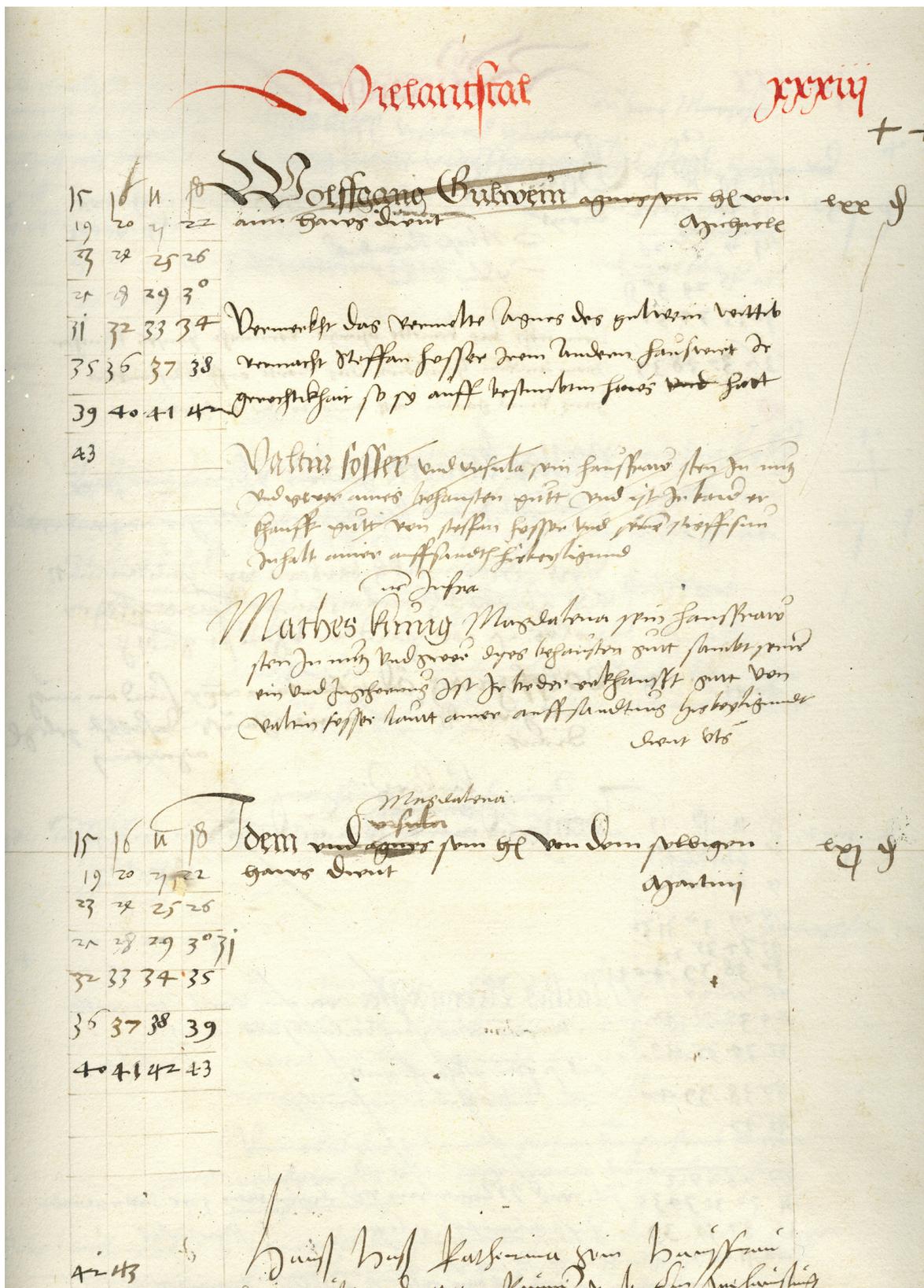


Abb. 14: Grundbuch über Herzogenburg, begonnen 1515 (StAH, H.2.-B.247).



Abb. 15: Gabenbüchlein für einen Untertanen, 1703 (StAH, H.8.5.-F.1001/1).

Ego Maximilianus Joannes Herb
 Priuandus in Bauaria Neostadiensis;
 Promitto DEO, et vobis stabilitatem
 et perpetuam continentiam; Carentiam
 propriam, et obedientiam; Secundum
 Regulam Beati Augustini, et Successo-
 ribus vestris Canonice instituendis
 pro eterna vita, et centuplo
 Amen

An. 1672
 2 Febr.

Abb. 16: Profess-Schein von Maximilian Herb, 2. Februar 1672 (StAH, H.F. 604/2).

Verzeichnis der Abkürzungen und Siglen

Abb.	Abbildung(en)
Abt.	Abteilung
Art.	Artikel
Bd., Bde.	Band, Bände
bearb., Bearb.	bearbeitet, Bearbeiter(in)
Bielsky Nr.	Bielsky W., Die ältesten Urkunden des Kanonikstiftes Sanct Georgen, Nummer
BUB	Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger
Cod.	Codex
d, dn	Pfennig
d. h.	das heißt
DASP	Diözesanarchiv St. Pölten
Dipl. phil., Dipl. theol.	ungedruckte philosophische/geisteswissenschaftliche bzw. theologische Diplomarbeit
Diss. phil., Diss. theol.	ungedruckte philosophische/geisteswissenschaftliche bzw. theologische Dissertation
ebd.	ebenda
chem.	ehemaliger, ehemaliges
Ergbd.	Ergänzungsband
Faigl Nr.	Faigl M., Die Urkunden des regulirten Chorherrenstiftes Herzogenburg, Nummer
fl	Gulden
fol.	folio, foliis
GB	Gerichtsbezirk
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
hg., Hg.	herausgegeben, Herausgeber(innen)
Jh.	Jahrhundert
Kap.	Kapitel
kr	Kreuzer
lb	Pfund
MGH D.	Monumenta Germaniae historica, Diplomata
MGH Necr.	Monumenta Germaniae historica, Necrologia
m. p.	manu propria
NF.	Neue Folge
NÖLA	Niederösterreichisches Landesarchiv, St. Pölten
Nr.	Nummer(n)
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek
p.	pagina(e)
PL	Patrologia latina
RB	Regula Benedicti
RBP	Boshof E., Regesten der Bischöfe von Passau
reg.	regiert
S.	Seite(n)
ß	Schilling
StAA	Stiftsarchiv Admont
StAF	Stiftsarchiv St. Florian
StAG	Stiftsarchiv Göttweig
StAH	Stiftsarchiv Herzogenburg
StAK	Stiftsarchiv Klosterneuburg
StAS	Stiftsarchiv Seitenstetten
StAV	Stiftsarchiv Voralpe
u.	und
u. a.	und andere
v.	von, vom
v. l. n. r.	von links nach rechts
vgl.	vergleiche
vorb., Vorb.	vorbereitet, Vorbereitung
z. B.	zum Beispiel

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Stiftsbibliothek Herzogenburg:

Beyer Augustin, Monumenta Sand Georgiana simul ac Ducumburgensia, [1758 - 1775], 4 Bände, (Handschrift, ohne Signatur).

Enchiridion rerum memorabilium canoniae Tirenstainensis, 1676 (Handschrift Nr. 98).

Erath Augustinus, Annales caesareae et insignis ecclesiae collegiatae canonicorum regularium sancti patris Augustini ad sanctum Andream cis Trasenam in inferiori Austria, [um 1710] (Handschrift Nr. 197).

Laberger Patricius, Munifica Pietas Antistitum Pataviensium pro gratiae memoriae debito proposita in relatione historica de origine et progressu principalis foundationis et collegii Ducumburgensis ad S. Georgium ord. Can. Reg. S. Augustini [...], Theiß 1770 (Handschrift Nr. 435).

Rituale canoniae ad s. Andream, 15.-17.Jh. (Handschrift Nr. 60).

Sanctitas et sapientia Christiani antistitis salus rei publica, Krems, Jesuitengymnasium, 1697 (Handschrift Nr. 129).

Statuta canonicorum regularium, 15. Jh. u. 1507 (Handschrift Nr. 12).

Stiftsarchiv Herzogenburg:

Herzogenburger Archiv:

Abt. 1: Urkunden und wichtige Einzelakten (H.1.):

n. 1, 2, 6, 8 bis 13, 15, 16, 22, 26, 65, 75, 90, 99, 102, 121, 172, 189, 219, 231, 237, 278, 296, 306, 322, 329, 333, 348, 360, 370, 389, 467, 468, 572, 635, 656, 693, 732, 891, 977, 979, 989, 992a, 1000, 1005, 1018, 1019, 1025, 1028, 1031, 1070c, 1246, 1454, 1740, 2 Stück ohne Sign.

Abt. 2: Bücher, ältere Reihe (H.2.):

B. 1, 3, 4, 5, 7, 8, 10, 11, 14, 19, 36, 50, 80, 102 bis 106, 111, 113, 114, 121, 134, 146, 162, 164, 204, 217, 247, 248, 259.1, 260.

Abt. 3: Haus und Konvent:

H.3.1 (Pröpste): B. (Buch) 2.1; F. (Faszikel) 162/1, 236/4, 338/1, 364/1, 365/2, 375/5, 1001/3 u. 8, 1002, 1003, 1015 bis 1018.

H.3.3 (Konventualen): B. 1; F. 337/1, 604/1 u. 2, 1001.

H.3.4 (Haus, Kapitel, Orden): B. 1.1, B. 2, B. 5, B. 6; F. 348, 350/2.

Abt. 4: Bauamt, Inventare, Sammlungen:

H.4.1 (Bauamt): B. 1 u. 2.1; F. 614/6, 7a, 11 u. 12.

H.4.2 (Inventare): B. 2; F. 210/3, 327, 328, 1001/2.

H.4.3 (Archiv, Bibliothek, Sammlungen): F. 607/4; F. 612; F. 1001/1, 3, 4 u. 6.

Abt. 5: Stiftspfarrten:

H.5.6 (Pfarre Haitzendorf): F. 532/1.

Abt. 6: Wirtschaft und Kammeramt:

H.6.1 (Rechnungswesen): B.1.1 u. 1.2; F. 136c/7, 154, 156, 159, 160 a bis c, 163/1, 166/1, 168/1, 169/1 u. 2, 170/2, 286a, 286e/1, 3 u. 4, 1001 (1632), 1002/1.

H.6.2 (Eigenwirtschaft): B. 1.1, B. 4.1; B. 5.1, B. 6; F. 138/1 u. 2, 145/3, 4 u. 9, 162/2, 12 u. 13, 246/3.

H.6.3 (Forstamt): B. 4.

H.6.4 (Kelleramt): F. 197/1 u. 2.

H.6.5 (Küchenamt): B.1.1; F. 162/8; F. 185/2, 3 u. 5.

H.6.8 (Häuser): B. 1, B. 2; F. 138/4 u. 336.

Abt. 7: Schriftverkehr und Verwaltung:

H.7.2 (Ständische Akten): B.2.

Abt. 8: Grundherrschaft:

H.8.1 (Gerichtsakten): F. 1/1, 2/1 u. 4, 4/2, 25, 240/5.

H.8.2 (Allgemeine Verwaltungsakten): F. 149/6 u. 7, 162/14, 210/6, 222/3, 230/1, 237, 246/1 u. 4, 1001/2 u. 4.

H.8.3 (Grundbuch und Herrschaftseinkünfte): B.1.1; F. 136c/11.

H.8.5 (Steuern): F. 1001/1.

Fragmentensammlung: Nr. 42, Nr. 43.

Plansammlung: Nr. 1, Nr. 55.

Album Canoniae Ducumburgensis ad Div. Georgium [Personalkatalog], Handschrift, ab 1816 (Kopie, Original beim Stiftsdechant).

Dürnsteiner Archiv:

Bücher: D.2.-B.5, 31, 33 (derzeit nicht auffindbar), 36 bis 44, 46, 48, 60, 61, 81; D.3.-B.1.

Urkunden: D.n. 15b, 28, 32, 46, 48, 58, 71, 78, 81, 82, 84, 88, 91, 92, 94, 96, 104a, 104b, 123, 130, 131, 134, 136, 137, 138, 140, 143, 147, 149, 150, 157, 173, 191, 200, 242b, 245, 247a, 255, 260, 262, 266, 267a, 268, 283, 296, 302, 308, 319, 335, 342, 343, 346, 366, 370, 391, 402, 450a, 484, 489a, 638, 639, 641a, 459, 460, 461, 662a.

Fragmentensammlung (ohne Sign.).

Urkundenreihe des Dürnsteiner Klarissenklosters: Urkunde K.n.158.

St. Andräer Archiv: Urkunde A.n.1; Faszikel A.F.81.

Stiftsarchiv Admont:

A-109/a,184/b, 0-24, 46 u. 78, 0-105.

Stiftsarchiv Göttweig:

[Schenggl Gregor], Diarium Monasterii Gottwicensis [...], Pars Prima ab anno 1710 usque ad annum 1721 inclusive.

Schreibkalender des Abtes Gottfried Bessel von 1721.

Stiftsarchiv Klosterneuburg:

St. Dorotheer Archiv, Handschrift D. 65; Schreibkalender von 1673; Karton Briefe der Pröpste Georg Muestinger, Petrus Hübner, Sebastian Mayr, Rudolf Tobias von Millner, Nr.207.

Stiftsarchiv Seitenstetten:

Schuber 31A, 29F, 13A; Professurkundenreihe.

Stiftsarchiv St. Florian:

Aktenreihe, 1628 I 11.

Stiftsarchiv Vornau:

Handschriften Nr. 166 u. 305, Lade 2, Schuber 39 u. 44.

Diözesanarchiv St. Pölten:

Pfarr- und Klosterakten, Karton Stift Dürnstein, Nr. 21, 66, 70 u. 82; Karton Pfarre Herzogenburg (HD 31/14).

Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien:

Allgemeine Urkundenreihe: 1391 II 19, 1406 X 22, 1410 III 7, 1417 V 26; Repertorium XIV/4/3.

Österreichische Nationalbibliothek, Wien:

Handschriftensammlung, Cod.14.900.

Frühdruckesammlung, GW 2186 (Olim 18.A.13).

Niederösterreichisches Landesarchiv, St. Pölten:

Alte Ständische Registratur, Karton A.2-1./2; Prälatenstandsarchiv Karton Z / Nr. 2 - Teil 1; Klosterakten, Stift Dürnstein, Karton 338, Nr. 11; Ständische Bücher, Nr. 425 u. 427; Handschriften Nr. 75 u. 362.

Archiv des Marktes Weißenkirchen in der Wachau: Karton 1, Nr. 173.

Gedruckte Quellen und Literatur vor 1800

Amort Eusebius, *Vetus disciplina Canonicorum regularium et saecularium. Ex documentis magna parte hucusque ineditis a temporibus Apostolicis usque ad saeculum XVII, Tomus I* (Venedig 1747).

Balthasar Hans Urs von, *Die großen Ordensregeln* (Einsiedeln ⁷1994) 158-171.

Bielsky Wilhelm, *Die ältesten Urkunden des Kanonikstiftes Sanct Georgen in Unterösterreich. Von 1112 bis 1244*, in: *Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen* 9 (1853) 239-304.

Bielsky Wilhelm, *Notizen zur Geschichte von Herzogenburg*, in: *Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen* 1 (1851) 204-208.

Boshof Egon (Bearb.), *Die Regesten der Bischöfe von Passau, Band 1: 731-1206* (München 1992).

Bundesarchivgesetz = 162. Bundesgesetz über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut des Bundes, *Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich Jahrgang 1999* (17. August 1999).

Chmel Joseph, *Herzogenburger Constitutions-Urkunde von 1378*, in: *Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen* 1 (1851) 158-160.

Duellius Raimundus, *Miscellanea quae ex codicibus manuscriptis collecta, Liber II* (Augsburg 1724).

Faigl Michael, *Die Urkunden des regulierten Chorherrenstiftes Herzogenburg vom Jahre seiner Übertragung von St. Georgen 1244 bis 1450* (Wien 1886).

Flossmann Gerhard, *Die mittelalterlichen Urbare des Benediktinerstiftes Seitenstetten 1292/98 und 1386/98* (=Österreichische Urbare: 3. Abt. Urbare geistlicher Grundherrschaften, 1. Band: Die mittelalterlichen Stiftsurbare Niederösterreichs, III. Teil: Seitenstetten, Wien 1977).

Fuchs Adalbert, *Die Urbare des Benediktinerstiftes Göttweig von 1302 bis 1536* (=Österreichische Urbare: 3. Abt. Urbare geistlicher Grundherrschaften 1, Wien-Leipzig 1906).

Hansiz Markus, *Germania sacra I: Metropolis Lauriacensis cum episcopatu Pataviensi* (Augsburg 1727).

ISAD (G) – Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung, übersetzt und neu bearbeitet von Rainer Brüning, Werner Heegewaldt und Nils Brübach (=Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 23, Marburg ²2002).

Keiblinger Ignaz Franz, *Urbar des ehemaligen Klosters St. Klaren-Ordens zu Tiernstein vom Jahre 1309 (und um 1397)*, in: *Der österreichische Geschichtsforscher*, hg. v. Joseph Chmel 2 (1841) 274-300.

Kummer Edmund, *Das älteste Urbar des Benediktinerstiftes Melk (1289-1294)* (=Österreichische Urbare: 3. Abt. Urbare geistlicher Grundherrschaften, 1. Band: Die mittelalterlichen Stiftsurbare Niederösterreichs, II. Teil, 1. Hälfte: Melk, Wien 1970).

Ludwig Vinzenz Oskar, *Das älteste Urbar des Stiftes Klosterneuburg*, in: *Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg* 5 (1913) 185-257.

Monumenta Germaniae Historica, Diplomata Regum et Imperatorum Germaniae II/2: Die Urkunden Otto des III. (Hannover 1893); *III: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins* (Hannover 1900-1903).

Monumenta Germaniae historica, Necrologia V: Dioecesis Pataviensis, hg. v. Albert Franz Fuchs (Berlin 1913).

Nessel Daniel von, *Supplementum Bruschanum sive Gasparis Bruschi [...] Chronicon sive Centuria secunda* (Wien 1692).

Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche, Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive. Schreiben vom 2. Februar 1997. Deutsche Ausgabe hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen 142, Bonn 1998).

Peickhart Franz, Trauer=Rede über dem betrüben Todt=Fall des hochwürdigen, hoch=edel=gebohrnen, hochgelehrten Herrn, Herrn Leopoldi des hoch=löblichen Lateranensischen Stiffts deren regulirten Chor=Herren S. Augustini zu Hertzogburg preißwürdigsten Probstn [...] (Wien 1740).

Popp Marianne (Bearb.), Das Handbuch der Kanzlei des Bischofs Nikolaus von Regensburg (1313 - 1340) (=Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF. 25, München 1972).

Reiffenstuell Ignatius, Auffgang im Nidergang. Das ist unsterbliche Leich=Gedächtnuß seeligen Absterbens deß, gleich dem Moyses, Gott und den Menschen beliebtesten hochwürdigen, in Gott andächtigen, auch wohlgebohrnen und hochgelehrten Herrn Herrn Maximilian Herb, deß löbl. Herren-Stiffts und Closters Herzogburg, der Regulirten Chor-Herren S. Augustini würdigsten Probstens [...] (Wien 1709).

Rettenbacher Simon, Annales Monasterii Cremifanensis in Austria Superiore (Salzburg 1677).

Schneider Günter, Das Urbar des niederösterreichischen Zisterzienserstiftes Zwettl von 1457. Auswertung und Edition, in: Fontes rerum Austriacarum III/18 (Wien u. a. 2002).

Schramb Anselm, Chronicon Mellicense seu Annales Monasterii Mellicensis [...] (Wien 1702).

Spáčilová Libuše/Spáčil Vladimír, Památná kniha Olomoucká (kodex Václava z Jihlavy) z let 1430-1492, 1528 (Olmütz 2004).

Steidle Basilius, Die Benediktusregel lateinisch-deutsch (Beuron ⁴1980).

Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, vorb. v. Oskar Freiherr von Mitis, bearb. v. Heinrich Fichtenau u. Erich Zöllner, Band 1: Die Siegelurkunden der Babenberger bis 1215 (Wien 1950).

Wurz Ignaz, Trauerrede auf den hochwürdigen, hochedelgebohrnen und hochgelehrten Herrn, Herrn Frigidian, lateranensischen Abt der regulirten Chorherren des heil. Augustinus zu Herzogenburg Probstn [...] (Wien 1775).

Zahn Josef (Hg.), Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis. Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemals Freisingischen Besitzungen in Österreich (=Fontes rerum Austriacarum II/36, Wien 1871).

Literatur

Aigner Thomas, Mariazell in Österreich. Eine Klostersgemeinschaft zwischen Reformation und Aufklärung (=Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 2, Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltener Diözesanblatt 19, St. Pölten 1998).

Andraschek-Holzer Ralph, Klösterliche Geschichtsforschung in Niederösterreich 1600 - 2000: Bilder und Bücher ; eine Ausstellung aus den Sammlungen der Niederösterreichischen Landesbibliothek, 15. Mai bis 6. September 2002 (=Sonder- und Wechseiausstellungen der Niederösterreichischen Landesbibliothek 22, St. Pölten 2002).

Archive in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz, hg. vom Verein deutscher Archivare (Münster ¹⁷2002).

Arlinghaus Franz-Josef, Die Bedeutung des Mediums „Schrift“ für die unterschiedliche Entwicklung deutscher und italienischer Rechnungsbücher, in: Pohl Walter / Herold Paul (Hg.), Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz (=Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 5, Wien 2002) 237-268.

Assmann Aleida, Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses (München 1999).

Assmann Jan, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen (München 1992).

Auer Leopold, Überlegungen zu einer Vereinheitlichung der Archivterminologie, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 43 (1993) 15-20.

Auer Leopold, Zur Rolle der Archive bei der Vernichtung und (Re-)Konstruktion von Vergangenheit, in: Csáky Moritz / Stachel Peter (Hg.), Speicher des Gedächtnisses. Bibliotheken, Museen, Archive, Teil 1: Absage an und Wiederherstellung von Vergangenheit – Kompensation von Geschichtsverlust (Wien 2000) 57-66.

Baier Helmut, Zum Internationalen Kirchenarchivwesen. Die „Sektion der Archive von Kirchen und Religionsgemeinschaften“ im Internationalen Archivrat (ICA), in: Archivalische Zeitschrift 80 (1997) 56-64.

Baran Anton, Ein vollständiges Theaterstück aus der Zeit des Jesuiten-Gymnasiums in Krems, 1697, in: Jahresbericht des k. k. Staats-Gymnasiums in Krems am Schlusse des Schuljahres 1900/1901, 7-49.

Beck Friedrich / Henning Eckart (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften (Köln u. a. ⁴2004).

Behne Axel Jürgen, Geschichte aufbewahren. Zur Theorie der Archivgeschichte und zur mittelalterlichen Archivpraxis in Deutschland und Italien, in: Rück Peter (Hg.), Mabillons Spur: zweiundzwanzig Miszellen aus dem Fachgebiet Historische Hilfswissenschaften der Philipps-Universität Marburg, zum 80. Geburtstag von Walter Heinemayer (Marburg an der Lahn 1992) 277-297.

Benna Anna Hedwig, Aufstieg zur Großmacht, in: Zöllner Erich (Hg.), Die Quellen der Geschichte Österreichs (Wien 1982) 133-177.

Benz Stefan, Zwischen Tradition und Kritik. Katholische Geschichtsschreibung im barocken Heiligen Römischen Reich (=Historische Studien 473, Husum 2003).

Bielsky Wilhelm, Johann Bonaventura Han, Propst zu St. Andrä an der Traisen, kein Bisthums-Candidat für Breslau, in: Oesterreichische Vierteljahresschrift für katholische Theologie 6 (1867) 93-102.

Bielsky Wilhelm, Notizen zur Geschichte von Herzogenburg, in: Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 1 (1851) 204-208.

Bielsky Wilhelm, Tirnstein im V.O.M.B. – Ruinen der Nonnenkloster-Kirche und Grabstein Stephans von Haslach, Stiflers der Canonie, in: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 3 (1859) 163-189.

Blattmann Marita, Der aktive Text. Anmerkungen zur Einwirkung von Bearbeitern auf Texte und zur Einwirkung von Texten auf ihre Bearbeiter, in: Brunner Karl / Jaritz Gerhard (Hg.), Text als Realie. Internationaler Kongress Krems an der Donau 3. bis 6. Oktober 2000 (Wien 2003) 153-162.

Blattmann Marita, Über die „Materialität“ von Rechtstexten, in: Frühmittelalterliche Studien 28 (1994) 333-354.

Brader David, Die Entwicklung des Geschichtsunterrichts an den Jesuitenschulen Deutschlands und Österreichs (1540-1774). Eine historisch-pädagogische Studie, in: Historisches Jahrbuch 31 (1910) 728-759.

Brandt Ahasver von, Vorbemerkungen zu einer mittelalterlichen Aktenlehre, in: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner (Berlin 1965) 429-440.

Brunner Karl (Hg.), Kunst und Mönchtum an der Wiege Österreichs, Niederösterreichische Landesausstellung Stift Seitenstetten 7. Mai - 30. Oktober 1988 (Wien 1988).

Brunner Karl / Jaritz Gerhard (Hg.), Text als Realie. Internationaler Kongress Krems an der Donau 3. bis 6. Oktober 2000 (Wien 2003).

Brunner Karl / Wolfram Herwig (Hg.), Die Kuenringer. Das Werden des Landes Niederösterreich, Katalog zur Niederösterreichischen Landesausstellung in Stift Zwettl Mai-Oktober 1981 (Wien 1981).

Brunner Karl, Die Zwettler „Bärenhaut“ - Versuch einer Einordnung, in: Patze Hans (Hg.), Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter (=Vorträge und Forschungen 31, Sigmaringen 1987) 647-662.

Bünz Enn, Urbare und verwandte Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, in: Maurer Michael (Hg.), Aufriß der Historischen Wissenschaften, Bd. 4: Quellen (Stuttgart 2002) 168-189.

Burke Peter, Papier und Marktgeschrei. Die Geburt der Wissensgesellschaft (Berlin 2001).

Catalano Alessandro, La Boemia e la riconquista delle coscienze. Ernst Adalbert von Harrach (1598-1667) e la controriforma tra Roma, Vienna e Praga (Diss. phil. Rom 2001).

Černík Berhold Otto, Die Schriftsteller der noch bestehenden Augustiner-Chorherrenstifte Österreichs von 1600 bis auf den heutigen Tag (Wien 1905).

Chmel Joseph, Herzogenburger Constitutions-Urkunde von 1378, in: Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 11 (1851) 158-160.

Chmel Joseph, Kleinere historische Mitteilungen Nr. VIII, in: Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 2 (Wien 1849) 149-178.

Clanchy Michael T., From Memory to Written Record. England 1066-1307 (Oxford²1993).

Coreth Anna, Österreichische Geschichtsschreibung in der Barockzeit (1620-1740) (Wien 1950).

Cramer-Fürtig Michael, Die Geheime Kanzlei des Fürstentums Pfalz-Neuburg und ihre „Jülichsche Registratur“. Ein Bericht über die Rekonstruktion einer frühneuzeitlichen Registraturüberlieferung auf der Grundlage des Provenienzprinzips, in: Archivalische Zeitschrift 84 (2001) 365-395.

Cramer-Fürtig Michael, Finanzkontrolle durch Rechnungsprüfung im Herzogtum Bayern. Zur Normierung der amtlichen Buchführung in der Frühen Neuzeit, in: Edelmayer Friedrich / Lanzinner Maximilian / Rauscher Peter (Hg.), Herrschaft und Finanzen. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert (=Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 38, Wien-München 2003) 270-290.

Csáky Moritz / Stachel Peter (Hg.), Speicher des Gedächtnisses. Bibliotheken, Museen, Archive, 2 Teile (Wien 2000/2001).

Davy Gerda, Die Augustiner-Chorfrauen von Klosterneuburg und ihre Zeit (Diss. theol. Wien 1995).

Dülfer Kurt, Urkunden, Akten und Schreiben in Mittelalter und Neuzeit. Studien zum Formproblem, in: Archivalische Zeitschrift 53 (1957) 11-53.

Dworschak Fritz, Die Kalendernotizen des Propstes Hieronymus Übelbacher (unveröffentlichtes Typoskript [ca. 1960], aufbewahrt im Verein für Landeskunde von Niederösterreich, St. Pölten, Kopie im Stiftsarchiv Herzogenburg).

Eckardt Hans-Wilhelm / Stüber Gabriele / Trumpp Thomas, „Thun kund und zu wissen jedermänniglich“. Paläographie – archivalische Textsorten – Aktenkunde (Köln u. a. 1999).

Edelmayer Friedrich / Lanzinner Maximilian / Rauscher Peter (Hg.), Herrschaft und Finanzen. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert (=Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 38, Wien-München 2003) 270-290.

Erdinger Anton, Wilhelm Biélsky, in Oesterreichische Vierteljahresschrift für katholische Theologie 7 (1868) 321-340.

Ernst Wolfgang, Das Archiv als Gedächtnisort? in: Pauser Josef / Scheutz Martin / Winkelbauer Thomas (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (=Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergbd. 44, Wien-München 2004) 1113-1129.

Ernst Wolfgang, Das Rumoren der Archive. Ordnung aus Unordnung (Berlin 2002).

Esch Arnold, Der Umgang des Historikers mit seinen Quellen, in: Gall Lothar / Schieffer Rudolf (Hg.), Quelleneditionen und kein Ende? (München 1999) 129-147.

Esch Arnold, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: Zeitalter und Menschenalter. Der Historiker und die Erfahrung vergangener Gegenwart (München 1994) 39-69.

Fasching Heinrich, Die Chorherrenstifte von Wiener Neustadt. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung (=Veröffentlichungen des kirchenhistorischen Instituts der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Wien 2, Wien 1966).

Fasching Heinrich, Statuten des Augustiner Chorherrenstiftes St. Pölten aus dem Jahre 1613, in: Christus wohnt in uns?! Suche und Versuche. Festschrift zum 25-jährigen Amtsjubiläum von Propst Maximilian Fürnsinn, hg. v. Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg, Redaktion Ulrich Mauterer (Herzogenburg 2004) 177-188.

Faust Ulrich / Krassnig Waltraud (Hg.), Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, Bd. 1: Admont bis Göttweig, Bd. 2: Gries bei Bozen bis Mondsee, Bd. 3: Oberburg bis Wieting (St. Ottilien 2000/2001/2002).

Feigl Helmuth, Die niederösterreichische Grundherrschaft. Vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen (=Forschungen für Landeskunde von Niederösterreich 16, St. Pölten ²1998).

Feigl Helmuth, Ein Aktenplan für die Ordnung von Herrschaftsarchiven, in: Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 1 (1977) 11-23.

Fichtenau Heinrich, Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformen (Graz u. a. 1957).

Fichtenau Heinrich, Mensch und Schrift im Mittelalter (=Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 5, Wien 1946).

Fossier Robert, Polyptyques et Censiers (=Typologie des sources du moyen âge occidental 28, Turnhout 1978).

- Françoise Etienne / Schulze Hagen (Hg.), Deutsche Erinnerungsorte, 3 Bände (München 2001).
- Friedrich Prinz, Vorbenediktinisches Mönchtum, irofränkische Mission und die Regula s. Benedicti im Salzburger Land, in: Das älteste Kloster im deutschen Sprachraum – St. Peter in Salzburg. 3. Landesausstellung 15. Mai - 26. Oktober 1982 (Salzburg 1982) 14-19.
- Fritsch Susanne, Die Küchenrechnungsbücher des Stiftes Klosterneuburg aus den Jahren 1324 bis 1337, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg NF. 17 (1999) 173-202.
- Fuchs Adalbert, Bericht über die Totenbücher Nieder-Österreichs, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 35 (1910) 721-766.
- Fuchs Sieglinde, Die in Niederösterreich unter Josef II. aufgehobenen Klöster im Hinblick auf ihre Weiterverwendung (Wien phil Diss. 1967).
- Gansberger Anton, Das Jahr 1740 in den Prioratsaufzeichnungen der Sitfte Göttweig und Melk. Ein Beitrag zum klösterlichen Alltagsleben im spätbarocken Österreich (Diss. phil. Wien 1982).
- Gärtner Kurt / Holtus Günter / Rapp Andrea / Völker Harald (Hg.), Skripta, Schreiblandschaften und Standardisierungstendenzen. Urkundensprachen im Grenzbereich von Germania und Romania im 13. und 14. Jahrhundert. Beiträge zum Kolloquium vom 16. bis 18. September 1998 in Trier (=Trier historische Forschungen 47, Trier 2001).
- Geuenich Dieter / Oexle Otto G. (Hg.), Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters (=Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111, Göttingen 1994).
- Göhler Hermann, Zur Baugeschichte des aufgehobenen Chorherrenstiftes St. Andrä an der Traisen, in: Der Traisengau 3 (1936) 128-150.
- Goldinger Walter, Geschichte des österreichischen Archivwesens (=Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs, Ergbd. 5, Wien 1957).
- Goldinger Walter, Organisationsformen des Schriftgutes in der österreichischen Verwaltung (=Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 8, Marburg 1971).
- Gröbl Lydia, Das Klarissenkloster in Dürnstein an der Donau 1289-1571 (Diss. phil. Wien 1998).
- Gröbl Lydia, Ordensangehörige – Bedienstete – Pfründner. Das personelle Umfeld des Klarissenklosters Dürnstein an der Donau im Spiegel seiner Quellen, in: Aigner Thomas / Andraschek-Holzer Ralph (Hg.), Abgekommene Stifte und Klöster in Niederösterreich (=Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 6, Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt 23, St. Pölten 2001) 150-164.
- Grüll Georg, Geschichte des Lambacher Klosterarchivs, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 1 (1950) 173-178.
- Gumbert Johann Peter, Zur „Typographie“ der geschriebenen Seite, in: Keller Hagen / Grubmüller Klaus / Staubach Nikolaus (Hg.), Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter: Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen (=Münstersche Mittelalter-Schriften 65, München 1992) 283-292.
- Halbwachs Maurice, Das kollektive Gedächtnis (Frankfurt/Main 1985).
- Hammer Karl / Voss Jürgen (Hg.), Historische Forschung im 18. Jahrhundert. Organisation - Zielsetzung - Ergebnisse. 12. Deutsch-Französisches Historikerkolloquium des Deutschen Historischen Instituts Paris (=Pariser Historische Studien 13, Bonn 1976).
- Hasitschka Maria, Das Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg während der Zeit des Propstes Michael Teufel von 1781-1809 (Diss. phil. Wien 1973).
- Heider J. / Haeufler J. V., Archäologische Notizen, gesammelt auf einem Ausflug nach Herzogenburg, Göttweih, Melk und Seitenstätten im September 1849, in: Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen 2 (1850) 139-178.
- Heilingsetzer Georg, Herrschaftsarchive, in: Pferschy Gerhard (Hg.), Einführung in das Archivwesen für den Gehobenen Dienst in Archiven aus der Praxis für die Praxis verfasst von

österreichischen Archivarinnen und Archivaren, Redaktion Peter Csendes (=Scrinium. Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare, Sonderband 1, Wien 2002) 65-76.

Heiß Gernot, Die „Litterae Annuae“ und die „Historiae“ der Jesuiten, in: Pauser Josef / Scheutz Martin / Winkelbauer Thomas (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (=Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergbd. 44, Wien-München 2004) 663-674.

Henning Eckhart, Wie die „Aktenkunde“ entstand. Zur Disziplinengese der Aktenkunde als Historischer Hilfswissenschaft, in: Beck Friedrich (Hg.), Archivistica docet: Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds (=Potsdamer Studien 9, Potsdam 1999) 439-461.

Hermann K. Friedrich, Geschichte der Erzabtei St. Peter zu Salzburg 1: Frühgeschichte 696-1193 (Salzburg 1996).

Herold Paul, Das Ringen um den Text, in: Pohl Walter / Herold Paul (Hg.), Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz (=Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 5, Wien 2002) 321-354.

Herold Paul, Intertextualität im Kontext von Urkunden, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 112 (2004) 141-162.

Herold Paul, Schrift als Möglichkeit – Möglichkeiten von Schrift. Genese, Wirkungsweise und Verwendung von Schrift am Beispiel österreichischer Privaturkunden des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Brunner Karl / Jaritz Gerhard (Hg.), Text als Realie. Internationaler Kongress Krems an der Donau 3. bis 6. Oktober 2000 (Wien 2003) 135-152.

Herold Paul, Stift Ardagger im Mittelalter und die Unmöglichkeit einer Besitzgeschichte. Von „Gedächtnisorten“, Zufällen der Überlieferung und dem Wandel des erhaltenen Schriftgutes, in: Aigner Thomas (Hg.), Kollegiatstift Ardagger. Beiträge zu Geschichte und Kunstgeschichte (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 3, St. Pölten 1999) 78-103.

Herzogenburg. Das Stift und seine Kunstschatze, Katalog zur Ausstellung im Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg, Juni-November [1964], Schriftleitung Rupert Feuchtmüller und Fritz Weber (St. Pölten 1964).

Hildbrand Thomas, Herrschaft, Schrift und Gedächtnis. Das Kloster Allerheiligen und sein Umgang mit Wissen in Wirtschaft, Recht und Archiv (11.-16. Jahrhundert) (Zürich 1996).

Hold Hermann, Päpstlicher Beistand in Lebensgefahr: Die Zusicherung der „plena remissio omnium peccatorum“ an Nikolaus von Würmla, Propst von Herzogenburg (31. Mai 1374), in: Amon Karl / Primetshofer Bruno / Rehbecker Karl u. a. (Hg.), Ecclesia peregrinas. Josef Lenzenweger zum 70. Geburtstag (Wien 1986).

Holubuar Karl, Das Grundbuch der Stifthserrschaft Klosterneuburg zwischen 1620 und 1800, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg NF. 14 (1991) 77-130.

Hutz Ferdinand, Mittelalterliche Quellensammlungen zur Hausgeschichte des Stiftes Vorau, in: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 48 (1998) 405-412.

ISAD (G) – Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung, übersetzt und neu bearbeitet von Rainer Brüning, Werner Heegewaldt und Nils Brübach (=Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 23, Marburg 2002).

Jaritz Gerhard, Feiertagsheiligung und Arbeitsverbot im 15. Jahrhundert: Das Beispiel der Müller von Herzogenburg, in: Ebner Herwig u. a. (Hg.), Forschungen zur Landes- und Kirchengeschichte, Festschrift Helmut J. Mezler-Andelberg zum 65. Geburtstag (Graz 1988) 245-249.

Kadlec Jaroslav, Art. „Raudnitz/Roudnice“ und „Wittingau/Třeboň“, in: Röhrig Floridus (Hg.), Die Stifte der Augustiner-Chorherren in Böhmen, Mähren und Ungarn (Klosterneuburg-Wien 1994) 177-202 und 241-292.

Kammerhofer Leopold, Wirtschaftliche und finanzielle Aspekte des Stiftsneubaues 1718-1747, in: Brunner Karl (Hg.), Kunst und Mönchtum an der Wiege Österreichs, Niederösterreichische Landesausstellung Stift Seitenstetten 7. Mai - 30. Oktober 1988 (Wien 1988).

Katalog der datierten Handschriften in Österreich VIII: Datierte Handschriften in niederösterreichischen Archiven und Bibliotheken bis zum Jahr 1600, 2 Teile, hg. v. Franz Lackner (Wien 1988).

Katzler Günter, Die Zehente des Stiftes St.Georgen-Herzogenburg von seiner Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Studien zum Herzogenburger Zehentpachtregister (1299-1339) (Dipl. phil. Wien 2003).

Keller Hagen / Meier Christel (Hg.), Der Codex im Gebrauch. Akten des 2. Internationalen Kolloquiums des Sonderforschungsbereiches 231 (=Münstersche Mittelalter-Schriften 70, München 1996).

Keller Hagen, Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter, in: Keller Hagen / Grubmüller Klaus / Staubach Nikolaus (Hg.), Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter: Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen (=Münstersche Mittelalter-Schriften 65, München 1992) 1-7.

Keller Hagen, Vom „heiligen Buch“ zur „Buchführung“: Lebensfunktionen der Schrift im Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 26 (1992) 1-31.

Keller Hagen, Vorschrift, Mitschrift, Nachschrift: Instrumente des Willens zu vernunftgemäßem Handeln und guter Regierung in den italienischen Kommunen des Duecento, in: Keller Hagen / Meier Christel / Scharf Thomas, Schriftlichkeit und Lebenspraxis im Mittelalter. Erfassen, Bewahren, Verändern (=Münstersche Mittelalter-Schriften 76, München 1999).

Klieber Rupert, Bruderschaften und Liebesbünde nach Trient. Ihr Totendienst, Zuspruch und Stellenwert im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben am Beispiel Salzburg 1600-1950 (Frankfurt/Main 1999).

Klimek Otto, Kleine Herzogenburger Orgelgeschichte, in: Christus wohnt in uns?! Suche und Versuche. Festschrift zum 25-jährigen Amtsjubiläum von Propst Maximilian Fürnsinn, hg. v. Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg, Redaktion Ulrich Mauterer (Herzogenburg 2004) 331-346.

Kloosterhuis Jürgen, Amtliche Aktenkunde der Neuzeit. Ein hilfswissenschaftliches Kompendium, in: Archiv für Diplomatik 45 (1999) 465-563.

Kloosterhuis Jürgen, Mittelalterliche Amtsbücher: Strukturen und Materien, in: Beck Friedrich / Henning Eckart (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften (Köln u. a. 2004) 53-73.

Knittler Herbert, Zum ökonomischen Hintergrund und zum Beziehungsgeflecht des neuzeitlichen Klosterbaus, in: Vavra Elisabeth (Hg.), Die Suche nach dem verlorenen Paradies. Europäische Kultur im Spiegel der Klöster, Niederösterreichische Landesausstellung, Katalog (St. Pölten 2000).

Knittler Herbert, Zur Einkommensstruktur der niederösterreichischen Stifte um die Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Benediktinerstift Altenburg 1144-1994, bearb. v. Ralph Andraschek-Holzer (=Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Ergbd. 35, St. Ottilien 1994) 257-275.

Koller Ludwig, Notizen aus dem Diarium Gottvicense, in: Unsere Heimat 8 (1935) 59-65.

Komsta Katarzyna, Danziger Amtsbücher aus den Jahren 1357-1794 und 1807-1814, in: Archiv für Diplomatik 47/58 (2001/2) 285-334.

Kraus Andreas, Grundzüge barocker Geschichtsschreibung, in: Historisches Jahrbuch 88 (1968) 54-77.

Krause Adalbert, Das neue Stiftsarchiv in Admont (Admont 1958).

Krausen Edgar, Alte Archivräume und Archiveinrichtungen. Bildbericht über Kloster- und Stiftsarchive in Bayern, Schwaben und Österreich, in: Archive. Geschichte - Bestände - Technik,

Festgabe für Bernhard Zittel (=Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 8, München 1972) 28-33.

Krawarik Hans, „Offizier und Familia Collegio“. Zur Entwicklung von Stiftsverwaltungen in der Frühen Neuzeit, in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines 141 (1996) 259-288.

Kretzschmar Robert, Die „neue archivistische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse, in: Archivalische Zeitschrift 82 (1999) 7-40.

Lackner Christian, Archivordnung im 14. Jahrhundert. Zur Geschichte des habsburgischen Hausarchivs in Baden im Aargau, in: Pfeifer Gustav (Hg.), Handschriften, Historiographie und Recht. Winfried Stelzer zum 60. Geburtstag (Wien-München 2002) 255-268

Lackner Christian, Ein Rechnungsbuch Herzog Albrechts III. von Österreich. Edition und Textanalyse (=Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 23, Wien 1996).

Lackner Christian, Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzoge (1365 - 1406) (=Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergbd. 41, Wien-München 2002).

Landsteiner Erich, Weinbau und Gesellschaft in Ostmitteleuropa. Materielle Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft im Weinbau, dargestellt am Beispiel Niederösterreichs in der frühen Neuzeit (Diss. phil. Wien 1992).

Laschitzer Simon, Die Verordnungen über die Bibliotheken und Archive der aufgehobenen Klöster in Oesterreich, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 2 (1881) 401-440.

Latzke Walther, Das Archiv der Benediktinerabtei unserer lieben Frau zu den Schotten in Wien, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 28 (1975) 291-318.

Latzke Walther, Die Klosterarchive, in: Bittner Ludwig (Hg.), Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs (=Inventare österreichischer staatlicher Archive V: Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs 6), Bd. 3 (Wien 1938) 295-694.

Lechner Gregor M. / Grünwald Michael, Gottfried Bessel (1672-1749) und das barocke Göttweig. Zum 250. Todesjahr des Abtes. Ausstellung des Archivs und der Sammlungen des Stiftes Göttweig / Niederösterreich, 24. April bis 15. November 1999 (Furth bei Göttweig 1999).

Leesch Wolfgang, Methoden, Gliederung und Bedeutung der Archivwissenschaft, in: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner (Berlin 1965) 13-26.

Leesch Wolfgang, Vom Wesen und von den Arten des Archivgutes (=Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 7, Münster ²1993).

Leidel Gerhard, Zur Wissenschaftstheorie und Terminologie der Archivwissenschaft, in: Archivalische Zeitschrift 84 (2001) 9-89.

Lhotsky Alphons, Österreichische Historiographie (Wien 1962).

Ludwig Vinzenz Oskar, Das älteste Urbar des Stiftes Klosterneuburg, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg 5 (1913) 185-257.

Mainberger Sabine, Die Kunst des Aufzählens. Elemente zu einer Poetik des Enumerativen (=Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte 22, Berlin-New York 2003).

Mainberger Sabine, Schriftskepsis. Von Philosophen, Mönchen, Buchhaltern, Kalligraphen (München 1995).

Maleczek Werner, Die österreichischen Klosterarchive und ihre mittelalterlichen Bestände. Mit einem Seitenblick auf vergleichbare europäische Klosterarchive, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (im Druck).

Martin Henri-Jean / Vezin Jean (Hg.), *Mise en page et mise en texte du livre manuscrit* (Paris 1990).

Maurer Josef, „Beschreibung deren türkischen Begebenheiten in der Gegend Herzogenburg.“ (1683), in: *Blätter für Landeskunde von Niederösterreich NF*. 19 (1885) 116 - 142

Mayr Sebastian, *Das Archiv des ehemaligen Kollegiatstiftes Spital am Pyhrn in Oberösterreich*, in: *Mitteilungen der dritten (Archiv-)Sektion der k. k. Zentral-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale* 6 (1907) 66-74.

Mazal Otto, *Datierte gotische Einbände aus dem Augustiner Chorherrenstift Dürnstein a. d. Donau*, in: *Bibliothekswesen und Forschung, Festgabe für Otto Mazal* (Graz 1982) 127-132.

Medem L. B. von, *Zur Archivwissenschaft*, in: *Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatie und Geschichte* 1 (1834) 1-51.

Meisner Heinrich Otto, *Aktenkunde. Ein Handbuch für Archivbenutzer mit besonderer Berücksichtigung Brandenburg-Preußens* (Berlin 1935).

Meisner Heinrich Otto, *Urkunden- und Aktenkunde der Neuzeit* (Leipzig 1950).

Menne-Haritz Angelika, *Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft (=Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 20, Marburg 2000)*.

Mitterauer Michael, *Anniversarium und Jubiläum. Zur Entstehung und Entwicklung öffentlicher Gedenktage*, in: Brix Emil / Stekl Hannes (Hg.), *Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa* (Wien 1997) 23-89.

Moos Peter von, *Über pragmatische Mündlichkeit und Schriftlichkeit*, in: Frank Barbara / Haye Thomas / Tophinke Doris (Hg.), *Gattungen mittelalterlicher Schriftlichkeit (=ScriptOralia 99, Tübingen 1997) 313-321*.

Mühlbacher Engelbert, *Die literarischen Leistungen des Stiftes St. Florian bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts* (Innsbruck 1905).

Müller-Wille Stefan, *Carl von Linnés Herbarschrank. Zur epistemischen Funktion eines Sammlungsmöbels*, in: Heesen Anke te / Spary Emma C. (Hg.), *Sammeln als Wissen - Das Sammeln und seine wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung* (Göttingen 2001) 22-38.

Naimer Erwin, *Art. Pflieger, Silvester († 1453)*, in: Gatz Erwin (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon* (Berlin 1996) 527.

Neddermeyer Uwe, *Das katholische Geschichtslehrbuch des 17. Jahrhunderts: Orazia Torsellinis „Epitome Historiarum“*, in: *Historisches Jahrbuch* 108 (1988) 569-483.

Neddermeyer Uwe, *Das Mittelalter in der deutschen Historiographie vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Geschichtsgliederung und Epochenverständnis in der frühen Neuzeit (=Kölner historische Abhandlungen 34, Köln-Wien 1988)*.

Neddermeyer Uwe, *Von der Handschrift zum gedruckten Buch: Schriftlichkeit und Leseinteresse im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Quantitative und qualitative Aspekte*, 2 Bde. (=Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem Deutschen Bucharchiv München 61, Wiesbaden 1998).

Niederkorn Meta, *Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen (=Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergbd. 30, Wien-München 1994)*.

Niederkorn Meta, *Wissensvermittlung im Kloster. Unterricht für den Gottesdienst – Unterricht im Gottesdienst. Wodurch und zu welchem Ende wurde den Mönchen historisches Wissen vermittelt*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 112 (2004) 119-140.

Nikodim Gerhard, *Die Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Herzogenburg 1513-1602* (Diss. phil. Wien 1969).

Nora Pierre, *Zwischen Geschichte und Gedächtnis (=Kleine Kulturwissenschaftliche Bibliothek 16, Berlin 1990)*.

Oberste Jörg, Die Dokumente der klösterlichen Visitationen (=Typologie des sources du moyen âge occidental 80, Turnhout 1999).

Obersteiner Gernot Peter, Ein archivarisches „Anforderungsprofil“ aus dem 18. Jahrhundert. Der Fürstlich-Würzburger Archivar Johann Octavian Salver (1732-1788), in: Festschrift Gerhard Pferschy zum 70. Geburtstag, hg. v. der Historischen Landeskommission für Steiermark u. a., redigiert von Gernot Peter Obersteiner (=Forschungen zur Geschichtlichen Landeskunde 42, Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark Sonderband 25, Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 26, Graz 2000) 229-235.

Oesterreicher Wulf, Textzentrierung und Rekontextualisierung. Zwei Grundprobleme der diachronischen Sprach- und Textforschung, in: Ehler Christine / Schaefer Ursula (Hg.), Verschriftung und Verschriftlichung. Aspekte des Medienwechsels in verschiedenen Kulturen und Epochen (Tübingen 1998) 10-39.

Oesterreicher Wulf, Verschriftung und Verschriftlichung im Kontext medialer und konzeptioneller Schriftlichkeit, in: Ursula Schaefer (Hg.), Schriftlichkeit im frühen Mittelalter (=ScriptOralia 53, Tübingen 1993) 267-292.

Opll Ferdinand, Archiv und Geschichtsforschung. Zur Rolle des Archivars bei der Förderung historischer Forschungen – Überlegungen am Beispiel des Wiener Stadt- und Landesarchivs, in: Festschrift Gerhard Pferschy zum 70. Geburtstag, hg. v. der Historischen Landeskommission für Steiermark u. a., redigiert von Gernot Peter Obersteiner (=Forschungen zur Geschichtlichen Landeskunde 42, Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark Sonderband 25, Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 26, Graz 2000) 249-260.

Oppitz Christine / Schütz Ilse, St. Andrä an der Traisen, in: Röhrig Floridus (Hg.), Die ehemaligen Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich und Südtirol. Österreichisches Chorherrenbuch: Die Klöster der Augustiner-Chorherren in der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie (in Druck).

Oppitz Christine / Weigl Huberta, Quellen zur Gartenanlage des Augustiner-Chorherrenstiftes Herzogenburg im 18. Jahrhundert, in: Gartenkunst 15 (2003) 170-192.

Oppitz Christine, Archiv und Bibliothek des Augustiner-Chorherren Stiftes St. Andrä a. d. Traisen, in: Aigner Thomas / Andraschek-Holzer Ralph (Hg.), Abgekommene Stifte und Klöster in Niederösterreich (=Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 6, Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt 23, St. Pölten 2001) 270-284.

Papritz Johannes, Archivwissenschaft, 4 Bände (Marburg ²1983).

Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche, Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive. Schreiben vom 2. Februar 1997. Deutsche Ausgabe hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (=Arbeitshilfen 142, Bonn 1998).

Patze Hans, Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert, in: Ders. (Hg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen 13, Sigmaringen 1970) 9-64.

Pätzold Stephan, Amtsbücher des Mittelalters. Überlegungen zum Stand ihrer Erforschung, in: Archivalische Zeitschrift 81 (1998) 87-111.

Pauker Wolfgang, Die Kirche und das Kollegiatstift der ehemaligen regulierten Chorherren zu Dürnstein, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg 3 (Wien 1910) 181-344.

Pauser Josef / Scheutz Martin / Winkelbauer Thomas (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (=Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergbd. 44, Wien-München 2004).

Payrich Wolfgang / Hessler Walter, Das Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg im Spiegel seiner Geschichte, in: Stift Herzogenburg und seine Kunstschatze (St.Pölten-Wien 1982) 7-32.

Payrich Wolfgang / Penz Helga, Dürnstein, in: Röhrig Floridus (Hg.), Die ehemaligen Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich und Südtirol. Österreichisches Chorherrenbuch: Die Klöster der Augustiner-Chorherren in der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie (in Druck).

- Payrich Wolfgang, Das Stift Herzogenburg von 1112 - 1987 (Dipl. theol. Linz 1987).
- Payrich Wolfgang, Herzogenburg, in: Röhrig Floridus (Hg.), Die bestehenden Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich, Südtirol und Polen. Österreichisches Chorherrenbuch: Die Klöster der Augustiner-Chorherren in der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie (Klosterneuburg-Wien 1997) 29-98.
- Penco Gregorio, Caratteri ed obiettivi della storiografia monastica italiana contemporanea, in: *Studia monastica* 44 (2002) 229-238.
- Penz Helga, „Colligite fragmenta ne pereant.“ Funktionen von Mirakeln am Beispiel des *Dialogus miraculorum* von Caesarius von Heisterbach (1180-1240) (Dipl. phil. Wien 1994).
- Penz Helga, „Jesuitisieren der alten Orden“? - Anmerkungen zum Verhältnis der Gesellschaft Jesu zu den österreichischen Stiften im konfessionellen Zeitalter, in: Frömmigkeitskultur der Jesuiten in der Frühen Neuzeit. Bericht zur Tagung vom 16.-18. Jänner 2003 am Geisteswissenschaftlichen Zentrum für Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas in Leipzig (in Druck).
- Penz Helga, Am Schauplatz der Schrift. Gebrauch, Verwahrung und Überlieferung von spätmittelalterlichem Schriftgut am Beispiel des Archivs des ehemaligen Chorherrenstiftes Dürnstein in Niederösterreich, in: Pohl Walter / Herold Paul (Hg.), Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz (=Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 5, Wien 2002) 355-373.
- Penz Helga, Die Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive Österreichs, in: *Scrinium* 58 (2004) 130-138.
- Penz Helga, Die Prälatenarchive, in: Pauser Josef / Scheutz Martin / Winkelbauer Thomas (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (=Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergbd. 44, Wien-München 2004) 686-595.
- Penz Helga, Maximilianus primus. Leben und Wirken von Maximilian Herb, Propst von Herzogenburg 1687-1709, in: Christus wohnt in uns?! Suche und Versuche. Festschrift zum 25-jährigen Amtsjubiläum von Propst Maximilian Fürnsinn, hg. v. Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg, Redaktion Ulrich Mauterer (Herzogenburg 2004) 197-217.
- Penz Helga, Stadt und Kirche am Beispiel der Frühgeschichte von Krems an der Donau, in: *Pro Civitate Austriae NF.* 7 (2002) 5-22.
- Penz, Helga Die verborgenen Archive – Österreichs Klöster und ihre Gedächtnisspeicher, in: *Comma. Zeitschrift des Internationalen Archivrats*, 2004 (in Druck).
- Pferschy Gerhard, Der Aufbau des österreichischen Archivwesens, in: Pferschy Gerhard (Hg.), Einführung in das Archivwesen für den Gehobenen Dienst in Archiven aus der Praxis für die Praxis verfasst von österreichischen Archivarinnen und Archivaren, Redaktion Peter Csendes (=Scrinium. Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare, Sonderband 1, Wien 2002) 6-8.
- Pils Susanne Claudine, Schreiben über Stadt. Das Wien der Johanna Theresia Harrach 1639-1716 (=Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 36, Wien 2002).
- Pitz Ernst, Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln – Nürnberg – Lübeck. Beitrag zur vergleichenden Städteforschung und zur spätmittelalterlichen Aktenkunde (=Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln 45, Köln 1959).
- Pohl-Resl Brigitte, Rechnen mit der Ewigkeit – das Wiener Bürgerspital im Mittelalter (=Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 33, Wien 1996).
- Pösinger Bernhard, Das Stiftsarchiv Kremsmünster 1302-1912, in: 62. Programm des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster (1912) 3-65.
- Proksch Constance, Klosterreform und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter (=Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter NF.2, Köln u. a. 1994).

Pühringer-Zwanowetz Leonore, Die Baugeschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Dürnstein und das „neue Kloster“ des Propstes Hieronymus Übelbacher, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 26 (1973) 96-198.

Pühringer-Zwanowetz Leonore, Zur Baugeschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Herzogenburg, in: Stift Herzogenburg und seine Kunstschatze (St.Pölten-Wien 1982) 49-94.

Rauscher Peter, Zwischen Ständen und Gläubigern. Die kaiserlichen Finanzen unter Ferdinand I. und Maximilian II. (1556-1576) (=Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 41, Wien-München 2004).

Reder Fritz, Ignaz Reiffenstuell S.J. Eine Untersuchung über sein Leben und die von ihm verfaßten oder ihm zugeschriebenen Werke (Diss. phil. Wien 1974).

Rehberger Karl, Ein Beitrag zur Vorgeschichte der „Historikerschule“ des Stiftes St. Florian im 19. Jahrhundert, in: Sankt Florian. Erbe und Vermächtnis. Festschrift zur 900-Jahr-Feier, Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 10 (1971) 210-250.

Resl Brigitte, Vom Nutzen des Abschreibens: Überlegungen zu mittelalterlichen Chartularen, in: Pohl Walter / Herold Paul (Hg.), Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz (=Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 5, Wien 2002) 205-222.

Richter Gregor, Lagerbücher- oder Urbarlehre. Hilfswissenschaftliche Grundzüge nach württembergischen Quellen (Stuttgart 1979).

Riedmann Josef, Zum Gebrauch der arabischen Ziffern im späten Mittelalter. Ein Versuch einer unsystematischen regionalen Annäherung an ein allgemeines Problem, in: Ammerer Gerhard / Rohr Christian / Weiß Alfred Stefan (Hg.), Tradition und Wandel. Beiträge zur Kirchen-, Gesellschafts- und Kulturgeschichte. Festschrift für Heinz Dopsch (München 2001) 136-151.

Riesenhuber Martin, Das Stiftsarchiv zu Seitenstetten, in: Archivalische Zeitschrift 37 (1928) 192-207.

Rigele Brigitte, Die Maissauer. Landherren im Schatten der Kuenringer (Diss. phil. Wien 1990).

Ritter Emmeram, Abt Mathias II. (1516 - 1532) von Göttweig, in: Unsere Heimat 32 (1961) 6-30.

Röhrig Floridus (Hg.), Die bestehenden Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich, Südtirol und Polen. Österreichisches Chorherrenbuch: Die Klöster der Augustiner-Chorherren in der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie (Klosterneuburg-Wien 1997).

Röhrig Floridus (Hg.), Die ehemaligen Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich und Südtirol. Österreichisches Chorherrenbuch: Die Klöster der Augustiner-Chorherren in der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie (in Druck).

Röhrig Floridus (Hg.), Die Stifte der Augustiner-Chorherren in Böhmen, Mähren und Ungarn. Österreichisches Chorherrenbuch: Die Klöster der Augustiner-Chorherren in der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie (Klosterneuburg-Wien 1994).

Röhrig Floridus, Die materielle Kultur des Chorherrenstiftes Klosterneuburg unter besonderer Berücksichtigung der Aussage von Rechnungsbüchern, in: Klösterliche Sachkultur des Spätmittelalters. Internationaler Kongress Krems an der Donau 18. bis 21. September 1978 (=Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 3, Wien 1980) 217-224.

Röhrig Floridus, Wirtschaftsgeschichtliche Quellen in Stiftsarchiven, in: Scrinium 26/27 (1982) 293-298.

Römmelt Stefan W., Kaiser, Papst und Vaterland. Jubiläen und die Memorialkultur der Germania sacra. Die Tausendjahrfeiern in Fulda und Kempten, in: Historisches Jahrbuch 212 (2001) 115-154.

Rösener Werner, Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert (Göttingen 1991).

Ruckhofer Walter, Spur und Bahnung. Studie zur konstitutiven Rolle des Gedächtnisses im psychischen Apparat bei Freud (Diss. phil. Wien 1994).

Rumschöttel Hermann, Die Entwicklung der Archivwissenschaft als wissenschaftliche Disziplin, in: Archivalische Zeitschrift 83 (2000) 7-21.

Sablonier Roger, Verschriftlichung und Herrschaftspraxis: Urbarielles Schriftgut in spätmittelalterlichem Gebrauch, in: Meier Christel / Honemann Volker / Keller Hagen / Suntrup Rudolf (Hg.), Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur (=Münstersche Mittelalter-Schriften 79, München 2002) 91-120.

Sandner Werner, Das Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg von 1244 bis 1513 (Diss. phil. Wien 1967).

Santifaller Leo, „Austria sacra“. Geschichte und Plan des Unternehmens (=Forschungen und Vorarbeiten zur „Austria sacra“ 1, Wien 1951).

Sattek Johann, Der niederösterreichische Klosterrat. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatskirchentums in Österreich im 16. und 17. Jahrhundert (Diss. phil. Wien 1949).

Schedl Barbara, Medien der Verkündigung im Mittelalter. Zu den gemalten Anniversarien im Kremser Dominikanerkloster, in: Brunner Karl / Jaritz Gerhard (Hg.), Text als Realie. Internationaler Kongress Krems an der Donau 3. bis 6. Oktober 2000 (Wien 2003) 297-317.

Scherhak Elisabeth, Die Klosterkerker in der österreichischen Monarchie des 18. Jahrhunderts. Studien zu ihrer Situation nach staatlichen und kirchlichen Visitationsberichten (Diss. phil. Wien 1986).

Scheutz Martin / Schmutzer Kurt, Schwirige baurn - pfaffen - Jesuiter. Die „Große Angst“ 1683 in Niederösterreich am Beispiel des Fluchtberichtes von Balhasar Kleinschroth (geb. 1651), in: Unsere Heimat. Zeitschrift für Landeskunde von Niederösterreich 68 (1997) 306-335.

Scheutz Martin, „in daz brod bettlen ausgegangen“ - Armut, Bettel und Armenversorgung in Niederösterreich während des 18. Jahrhunderts, in: Österreich in Geschichte und Literatur mit Geographie 47 (2003) 119-135.

Scheutz Martin, Alltag und Kriminalität. Disziplinierungsversuche im steirisch-österreichischen Grenzgebiet im 18. Jahrhundert (=Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergbd. 38, Wien-München 2001).

Scheutz Martin, Ausgesperrt und gejagt, geduldet und versteckt. Bettlervisitationen im Niederösterreich des 18. Jahrhunderts (=Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 34, St. Pölten 2002).

Schieckel Harald, Pertinenz und Provenienz in den alten Ordnungssystemen mitteldeutscher Stifts- und Klosterarchive, in: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner (Berlin 1956) 89-105.

Schiffmann Konrad, Annalistische Aufzeichnungen, in: Archiv für die Geschichte der Diözese Linz 2 (1905) 245-270.

Schmettan Eva, Das Chorherrenstift Dürnstein (Wien phil. Diss. 1948).

Schmid Alois, „Es leben die Prälaten!“ Der „Luxus“ in Klöstern der Barockzeit zwischen aufgeklärter Polemik und historischer Wirklichkeit, in: Herzog Markwart / Kießling Rolf / Roeck Bernd (Hg.), Himmel auf Erden oder Teufelsbauwurm? Wirtschaftliche und soziale Bedingungen des süddeutschen Klosterbarock (Konstanz 2002).

Schmid Karl / Wollasch Joachim (Hg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugenwert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (=Münstersche Mittelalter-Studien 48).

Schmitt Anneliese, Ein Dürnsteiner Einband mit datierten Kopfstempeln, in: Gutenberg-Jahrbuch 70 (1995) 225-227.

Schögl-Ernst Elisabeth, Historische Bodendokumentation: Urbare, Landtafeln und Grundbücher, in: Pauser Josef / Scheutz Martin / Winkelbauer Thomas (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (=Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergbd. 44, Wien-München 2004) 516-529.

Schögl-Ernst, Akten, in: Pferschy Gerhard (Hg.), Einführung in das Archivwesen für den Gehobenen Dienst in Archiven aus der Praxis für die Praxis verfasst von österreichischen Archivarinnen und Archivaren, Redaktion Peter Csendes (=Scrinium. Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare, Sonderband 1, Wien 2002) 31-37.

Schreiner Klaus, Verschriftlichung als Faktor monastischer Reform. Funktionieren von Schriftlichkeit im Ordenswesen des hohen und späten Mittelalters, in: Keller Hagen / Grubmüller Klaus / Staubach Nikolaus (Hg.), Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter: Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen (=Münstersche Mittelalter-Schriften 65, München 1992) 37-75.

Schülke Berthold, Pfarre Reidling. Abriß zur Pfarrgeschichte – Reihenfolge der Pfarrer und Kooperatoren (unveröffentlichtes Typoskript, Herzogenburg 2000).

Schweitzer Otto, Beiträge zur Geschichte der Pfarre Sallapulka V.O.M.B. (St. Pölten 1884).

Specht Edith, Münzen als Quelle in der barocken Gelehrsamkeit, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg NF. 16 (1997) 319-329.

Stelzer Winfried, Auf der Suche nach verschollenen Klosterneuburger Überlieferungen österreichischer Geschichtsquellen des Spätmittelalter, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg 16 (1997) 331-334.

Stowasser Otto H., Beiträge zu den Habsburger Regesten, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergbd. 10 (1928) 1-80.

Stradal Helmuth, Die Prälaten – Grundlagen und Ausbildung der geistlichen Landstandschaft, in: Hoffmann Alfred / Mitterauer Michael (Hg.), Herrschaftsstruktur und Ständebildung. Beiträge zur Typologie der österreichischen Länder aus ihren mittelalterlichen Grundlagen, Bd. 3 (Wien 1973) 53-114.

Stradal Helmuth, Die Prälatenkurie der österreichischen Landstände, in: Anciens Pays et assemblées d'États 53 (Louvain-Paris 1970) 119-180.

Straßmayr Eduard, Archivar Johann Adam Trauner. Ein Beitrag zur oberösterreichischen Archivgeschichte des 18. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins 81 (1926) 241-287.

Strebl Laurenz, Zu Schreibung, Sprache und Kulturleben in Klosterneuburger Rechnungsbüchern (Diss. phil. Wien 1956).

Stundner Franz, Das Archiv des Stiftes, in: Herzogenburg. Das Stift und seine Kunstschatze, Katalog zur Ausstellung im Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg, Juni-November [1964], Schriftleitung Rupert Feuchtmüller und Fritz Weber (St. Pölten 1964) 83-86.

Tersch Harald, Florentinus Schillings „Totengerüst“. Zur Konstruktion der Biographie in der katholischen Leichenpredigt, in: Lenz Rudolf (Hg.), Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften 4 (Stuttgart 2004) 303-346.

Tersch Harald, Vielfalt der Formen. Selbstzeugnisse der Frühen Neuzeit als historische Quellen, in: Winkelbauer Thomas (Hg.), Vom Lebenslauf zur Biographie. Geschichte, Quellen und Probleme der historischen Biographik und Autobiographik. Referate der Tagung „Vom Lebenslauf zur Biographie am 26. Oktober 1997 in Horn (=Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 40, Horn-Waidhofen/Thaya 2000).

Treiber Adolfine, Barockes Mäzenatentum und seine wirtschaftliche Grundlage, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF. 39 (1971-73) 155-174.

Tropper Christine, Schicksale der Büchersammlungen niederösterreichischer Klöster nach der Aufhebung durch Joseph II und Franz (II.) I., in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 91 (1983) 95-150.

Tropper Peter, Abt Magnus Klein von Göttweig und seine „Privaturkundenlehre“. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 89 (1981) 269-286.

Tropper Peter, Kirchliche Archive in Österreich, in: Carinthia I 189 (1999) 545-558.

Unterkircher Franz, Die illuminierten Handschriften der Stiftsbibliothek, in: Herzogenburg. Das Stift und seine Kunstschatze, Katalog zur Ausstellung im Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg, Juni-November [1964], Schriftleitung: Rupert Feuchtmüller und Fritz Weber (St. Pölten 1964) 91-93.

Vismann Cornelia, Akten. Medientechnik und Recht (Frankfurt/Main 2000).

Wacha Georg, Stukkateure in den Kalendernotizen des Propstes Hieronymus Übelbacher von Dürnstein 1716 bis 1739, in: Unsere Heimat 50 (1979) 196-203.

Wahl Egon Alexander, Geschichte des ehemaligen Augustiner Chorherrenstiftes St. Andrä an der Traisen (Diss. phil. Wien 1945).

Waldmann Herta, Das IV. Urbar des Stiftes Klosterneuburg von ca. 1360 (Diss. phil. Wien 1947).

Wallner Engelbert, Das Bistum Chiemsee im Mittelalter (1215-1508) (=Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Stadt und des Landkreises Rosenheim 5, Rosenheim 1967).

Wallnig Thomas, Studien zu Herkunft und Bildungsweg von Bernhard Pez OSB vor 1709 (Diss. phil. Wien 2004).

Weigl Herwig, Ein Prokurator um sechs Gulden und ein Buch für die Zukunft. Taverninus von Novara, Bischof Konrad III. von Freising und das bischöfliche „Notizbuch“, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 112 (2004) 238-271.

Weigl Huberta, ... *auf seine Unkosten herauf reisen, umb zue sehen, ob die Arbeith geüherent verricht werde.* Der Architekt Jakob Prandtauer (1660-1726) und seine Reisen im Dienst der Auftraggeber, in: Polleroß Friedrich (Hg.), Reiselust & Kunstgenuss. Barockes Böhmen, Mähren und Österreich (Petersberg 2004).

Weigl Huberta, Wer zahlt?, in: Christus wohnt in uns?! Suche und Versuche. Festschrift zum 25-jährigen Amtsjubiläum von Propst Maximilian Fürnsinn, hg. v. Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg, Redaktion Ulrich Mauterer (Herzogenburg 2004) 21-42.

Weigl Huberta-Alexandra, Die Klosteranlagen Jakob Prandtauers, 1. Band (Diss. phil. Univ. Wien 2002).

Werneck Heinrich, Heimatbuch der Stadt Herzogenburg, Niederösterreich, Band 1: Siedlungskunde und Siedlungsgeschichte 861/65 - 1519 (Herzogenburg 1961).

Wiedemann Theodor, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, 1. Band (Prag 1879).

Wild Joachim, Schriftlichkeit in der Verwaltung am Beispiel der Lehenbücher in Bayern, in: Keller Hagen / Meier Christel / Scharf Thomas (Hg.), Schriftlichkeit und Lebenspraxis im Mittelalter. Erfassen, Bewahren, Verändern, (=Münstersche Mittelalter-Schriften 76, München 1999) 67-77.

Winkelbauer Thomas, Instruktionen für Herrschaftsbeamte und grundherrliche Ordnungen, in: Pauser Josef / Scheutz Martin / Winkelbauer Thomas (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (=Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergbd. 44, Wien-München 2004) 409-426.

Winner Gerhard, Die Klostersaufhebungen in Niederösterreich und Wien (Wien-München 1967).

Winner Gerhard, Die niederösterreichischen Prälaten zwischen Reformation und Josephinismus, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg NF. 4 (1964) 111-127.

Wlczek Hermann, Das Schuldrama der Jesuiten zu Krems (1616-1773) (Diss. phil. Wien 1952).

Wolf Hans, Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, hg. v. der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, II. Abt: Die Kirchen- und Grafschaftskarte, 6. Teil: Niederösterreich (Wien 1955).

Wunder Bernd, Geschichte der Bürokratie in Deutschland (Frankfurt/Main 1986).

Zedelmaier Helmut, „Im Griff der Geschichte“: Zur Historiographiegeschichte der frühen Neuzeit, in: Historisches Jahrbuch 112 (1992) 436-456.

Zibermayr Ignaz Zur Geschichte der Raudnitzer Reform, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergbd. 11 (1929) 323-353.

Zibermayr Ignaz, Das oberösterreichische Landesarchiv in Linz im Bilde der Entwicklung des heimatlichen Schriftwesens und der Landesgeschichte (Linz³1950).

Zibermayr Ignaz, Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 29, Münster 1914).

Zinnhobler Rudolf, Die Passauer Bistumsmatrikeln Band IV / 1. Teil: Das östliche Offizialat / Die Dekanate nördlich der Donau (Passau 1991).

Websites

www.herzogenburg.at/stift (12. September 2004)

Website des Augustiner-Chorherrenstiftes Herzogenburg.

www.kath-kirche.at/maennerorden (12. September 2004)

Website der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs.

www.monasterium.net (12. September 2004)

Webseite von MONasteriuM.Net, eines Projekts des Instituts zur Erschließung und Erforschung kirchlicher Quellen, Redaktion: Dr. Thomas Aigner, Diözesanarchiv St. Pölten.

www.ordensarchive.at (12. September 2004)

Website der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive Österreichs.

www.vfoe.at (12. September 2004)

Website der Vereinigung der Frauenorden Österreichs.

Register

- Abakus 75, 76, 182
Abgabenregister 31, 32, 80, 143
Abgabenverzeichnisse 17, 35, 48, 63, 72, 82, 85
Ablösbriefe 96
Ablösen 29
Absolution 106, 117
Abt 25, 27, 28, 40, 137, 139
Äbte 5, 30, 35, 36, 40, 47, 51, 79, 123, 148
Äcker 94
Aderlass 37, 94
Administration 5, 16, 23, 32, 40, 49, 54, 60, 70, 86, 89, 94, 99, 108, 141, 143, 145, 154, 169, 175, 178, 181
Admont, Benediktinerstift 33, 34, 35, 36, 46
Aggsbach, Kartause 59
Ägidius *Siehe* Egidius
Ajourierung 16, 81
Akten 7, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 23, 26, 27, 29, 34, 35, 36, 39, 41, 44, 46, 47, 89, 110, 133, 135, 136, 139, 141, 147, 149, 154, 161, 162
Aktenkunde 6, 10, 11
Albrecht III., Herzog 23, 63
Albrecht IV., Herzog 60
Albrecht VI., Herzog 93
Altmann, Bischof von Passau 20
Altregistaturen 10, 25
Ämter 11, 77, 79, 82, 87, 92, 97, 102, 105, 107, 110, 120, 125, 136
Amtmann 29, 52, 87
Amtsbuch 11
Amtsbücher 11, 16, 22, 23, 63, 89, 91, 97, 147, 148, 154, 157, 161, 162
Amtschreiber 106
Amtsinstruktionen 17, 18, 40, 96, 99, 106, 110, 142, 161
Amtsschimmel 25
Annalen 13, 75, 124, 125, 130, 132, 133, 145, 146, 147, 149, 150, 151, 152, 155, 157
Anniversarien 32
Anwälte *Siehe* Stiftsadvokaten
Anzenberg 76
Apotheker 65, 148
Arbergerin, Magdalena und Kunigunde 80
Archiv 5, 9, 14, 45, 48, 51, 54, 55, 63, 123, 143
Archivalien 10, 15, 17, 23, 29, 32, 55, 83, 158
archivalische Einheit 14
ArchivarInnen 5, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 21, 25, 26, 29, 47, 55, 110, 143, 144, 151, 158, 159, 162
Archivbenützer 8
Archivbestände 7, 11, 14, 18, 29
Archive 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 20, 28, 29, 30, 32, 33, 34, 35, 38, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 54, 55, 56, 61, 64, 65, 71, 123, 134, 139, 143, 145, 146, 150, 158, 159, 161, 162
Archiveffekt 6
Archiventlehnschein 52
Archivgeschichte 12, 13, 14, 16, 30, 33, 46, 141, 160, 161
Archivgut 6, 8, 10, 12, 16, 17, 29, 55
Archivhalter 7, 8, 12
Archivierung 6, 9, 15, 16, 24, 30, 46, 52, 159
Archivinventar 34, 47
Archivkasten 5, 38
Archivkörper 13, 14
Archivmöbel 38
Archivordnungen 10, 11, 15
Archivregale 5
Archivschränke 5, 157
Archivverzeichnisse 7, 10, 15, 51
Archivwissenschaft 10, 11, 16
Ardagger, Propstei 137
Ärminger, Adam, Hofrichter 44, 104, 105, 106, 116, 117, 118
Arthofer, Honorius, Propst von Dürnstein 58
Arzt 102, 148
Auer, Leutold und Christina 68, 69
Auersperg, Graf von 132
Aufbewahrung 12, 21, 27, 33, 35, 36, 64, 66, 154, 160, 182
Aufsandungen 39, 53
Augustinus, hl. 144
Augustinusregel 27, 108, 130
Ausschank 111
Ausschuss der Stände 138
Bader 94
Badstube 37, 94, 102
Banntaidingbuch 22
Banntaidinge 112
Barbara-Bruderschaft 102, 122, 124
Bargeld 33, 45, 64, 116
Bar(geld)depot 48, 66
Bau (Barock) 25, 48, 50, 54, 102
Bauer, Johannes, Propst von Herzogenburg 45
Bauern 112, 135, 140
Baumeister 25, 131
Bauprälaten 25, 108
Baurechnung 110, 119, 132
Beamte 23, 97, 98, 106, 114, 155
Beamtenbestellungen 155, 157
Beamteninstruktionen 104
Bedienstete 95, 97, 106, 121
Behörden 9, 112, 141, 148, 161
Beichtvater 28, 155
Benedikt, hl.
Benediktregel 27, 40, 130
Benediktinerklöster 28
Beredzettel 70
Beschreibstoff 23, 24
Besitzinventare 28
Besitzveränderungsabgaben 111, 115
Besoldungen 40, 94, 95, 97, 98, 102, 180
Besoldungsordnungen 95
Bessel, Gottfried, Abt von Göttweig 20, 51, 106, 119, 156
Bestellungen 103, 106, 161
Beständetektonik 15, 47, 52
Betschemel 37
Betstuhl 45
Bett 37
Bettler 139
Bewertung 6, 9, 12, 27, 31, 47
Beyer, Augustin, Propst von Herzogenburg 51, 124, 156
Bibliothekar(e) 5, 106, 110, 138, 162
Bielsky, Wilhelm 14, 21, 55, 56, 57, 62, 64, 65
Bier 127, 129
Bilanzen 115, 118, 134, 154, 162
Binder 37
Biographie 17, 123, 128
Bischofsurkunde 24
Brenner, Georg, Propst von Herzogenburg 35, 97, 101, 146
Breslau 124, 152
Briefe 11, 23, 26, 31, 32, 35, 39, 40, 53, 63, 65, 83, 85, 86, 127, 129, 132, 136, 138, 141, 156, 157, 161
Briefjournal 36
Brieftaschen 36
Brot 93, 94, 97, 140
Brotspeiser 106
Bruck 72, 73
Brücklmüllner, Simon 64
Bruderschaftsbuch 124
Brunn im Felde 42, 49, 93, 131
Brusch, Kaspar 146
Buch 16, 60, 62, 71, 82, 88, 158, 160
Buchbinderwerkstatt 32, 65
Buchdeckel 22, 65, 75, 182
Bücher 11, 27, 28, 30, 45, 47, 50, 65, 68, 70, 81, 86, 87, 95, 106, 112, 114, 115, 117, 119, 122, 125, 127, 137, 138, 152
Buchführung 72, 75, 89, 91, 95, 97, 107, 114, 117, 119, 120, 149, 161
Buchführung, doppelte 119
Buchhalter 138
Buchhaltung 91, 114, 122, 154
Buchreihen 14, 120
Buchstaben 19, 34, 35, 37, 44, 53, 61, 80, 81, 82, 87, 153
Bürger 68, 88, 94, 112, 135, 139, 166
Burgrecht 59, 77, 79, 85, 86, 111
Bürokratie 5, 153, 157, 162

- Capistran, Johann von 6
 Cataneis, Bartholomäus von, Propst von Herzogenburg 99, 113, 146
cedulae 17, 63, 86, 87, 148, 161
cellerarius 28
 Chorfrauen 13, 67, 92
 Chorgebet 28, 109
 Chorherr 23, 38, 55, 65, 91, 100, 118
 Chorherren 5, 13, 22, 28, 30, 37, 53, 61, 64, 66, 67, 68, 69, 74, 79, 81, 85, 91, 92, 105, 108, 110, 113, 125, 132, 137, 149
 Chronik 124, 125, 150, 151, 152, 153, 155, 157, 158
 Chroniken 13, 46, 51, 67, 125, 128, 145, 151
 Chronograph 21
 Chronologien 6, 15, 27, 71, 149, 158, 159
 Codex 6, 12, 32
 Codices 22
 Consuetudines 15, 27, 130
 Darlehen 116, 121, 133, 134
 Datenverarbeitung 8, 15
 Dechant 27, 28, 37, 40, 46, 50, 51, 53, 64, 66, 79, 81, 90, 91, 94, 101, 106, 107, 109, 110, 121, 122, 125, 128, 132, 141, 154, 156
 Dechanten 46, 122
 Dechanten 46, 107, 124, 125, 129, 132, 155, 156
 Dechantenkasse 46
 Deposita 31, 47
 Deputat 105, 132, 171, 174
 Deputate 90, 96, 105, 110, 111, 121, 140
 Derrida, Jacques 145
 Diarien 36, 46, 155
 Dienstbücher 39, 49, 50, 59
 Dienste 86, 92, 95, 104
 Diplomatie 6, 10, 11, 149
 Diplome 16
 Dokument 12, 68, 71, 145, 151
 Dokumente 11, 28, 40, 41, 50, 51, 52, 55, 67, 70, 136
 Donaudorf 79
 Dormitorium 28, 131
 Dorothea *Siehe* St. Dorothea
 Dorothea, hl. 21, 59
 Dorsualregeest 61
 Dorsualvermerke 30, 31, 60, 61, 160
 Dotation 58, 59, 61, 65, 152
 Drentwett, Jonas 131
 Drittelbau 62, 73
 Drittelsteuer 121, 134
 Drosendorf 38, 39, 72
 Dürnstein
 Augustiner-Chorherrenstift 13, 17, 21, 24, 27, 31, 47, 54, 55, 56, 57, 59, 60, 64, 65, 66, 69, 70, 83, 84, 105, 108, 112, 113, 114, 118, 152, 153, 160, 182
 Herrschaft 59, 61
 Klarissenkloster 14, 54, 55, 68, 69, 85, 111, 112, 113
 Kuenringer Hof 56
 Pfarre 21, 55, 58, 60, 61, 62, 63, 70, 86, 149
 St. Johannes Kapelle (auf der Burg) 60
 Stadt 68, 70, 112, 154
 Ederding 113
 Eggenburg 131
 Egidius, hl.
 Egididienste 78
 Egidius, Kustos 148
 Ego-Dokument 145
 Eigenwirtschaft 93, 112, 115, 116, 120
 Einsiedl 23
 Eisgarn, Propstei 137
 Eisgrube 131
 Eisner, Georg, Propst von Herzogenburg 93, 95
 Empfängerarchiv 31
 Entstehungszusammenhang 9, 46
epistolae 23
 Erath, Augustin, Propst von St. Andrä 138, 150, 151, 152, 153
 Erinnerungsarenga 21, 57, 144
 Erschließung 8, 9
 Essen 28, 108, 129
 Etikett 5, 157
 Etikettierung 5, 157, 162
 Evidenzwert 10
 Expensbuch 98, 156
 Faber, Adam, Propst von Herzogenburg 61, 112
 Faigl, Michael 14
 Familienarchiv 63, 124, 151
fasciculiren 23
 Fässer 92, 96, 135
 Fasten 66
 Fastengebote 109
 Faszikel 5, 14, 15, 23, 25, 35, 40, 48, 51, 53, 73, 117, 137, 182
 Faszikelbildung 23, 154
 Faszikeldeckblatt 23
 Faust, Reinhard, Propst von Dürnstein 105
 Feiertagsordnung 22
 Feldhorn, Johann Ferdinand, Hofrichter 116, 135, 182
 Ferdinand I., König 99
 Finanzen 156
 Finanzgeschichte 17, 113, 119
 finanziell 54, 96, 107, 127, 140, 141, 161
 finanzieren 140
 Finanzunterlagen 47
 Findmittel 8
 Fischer 93, 103
 Fischer von Erlach 132
 Fischerkammer 37
 Fischwasser 43, 93
 Fleischbank 37
 Fleischhacker 94, 135
 Fleischhauer 94, 100, 120
 Florentinus, Antonius 65
 Fördermayr, Johann B. III., Propst von St. Florian 126
 Formbach/Vornbach *Siehe* Herzogenburg, Unterer (Formbacher) Markt
 Formelhaftigkeit 25
 Formelsammlungen 32, 36, 157
 Formular 57, 142, 145, 148, 162
 Forst 43, 49, 94
 Förster 94
 Fragment 22, 64, 68, 80
 Fragmente 22, 160
 Fragmentensammlung 22, 64, 65, 68, 143
 Francia, Domenico 51
 Frank, Hans Wilhelm, Hofrichter 166
 Franzhausen 37, 42, 131
 Frauen 67, 80, 92, 108, 109, 139
 Freising 32
 Freud, Sigmund 145
 Friedrich III., Kaiser 93
 Funeralien 126, 128
 Furth 63
 Gärten 83, 109, 131, 170
 Gastmeister 91
 Gattungen 15, 35
 Gebet 20, 71
 Gebetsverbrüderung 44
 Gebetszeiten 66
 Gebrauch 12, 16, 22, 25, 33, 35, 59, 68, 70, 71, 75, 82, 160
 Gebrauchsschriftgut 15, 16, 24, 32, 64, 72
 Gebrauchswert 22, 33, 39, 160
 Gebühren 53, 96, 111, 115
 Geburtsbriefe 96
 Gedächtnisort 18, 143, 144
 Gedenkbuch 46, 128, 156
 Gedersdorf 42
 Geld 95
 Geldbeutel 33, 45
 Geldtruhen 36, 40
 Gelehrtenrepublik 5
 Gelübde 67, 124, 129
 Genealogie 149
 Genus 8, 9, 77, 86, 151
 Georg, hl. 78
 Deputate am Tag des hl. Georg 93
 Georgidienste 78, 82, 83
 Georgskreuz 21
 Kirchenspalier 141
 Kloster St. Georgen *Siehe* Herzogenburg, St. Georgen, Kloster
 Tag des hl. Georg 105
 Geras, Prämonstratenserstift 137
 Gericht 43, 44, 59
 Gerichtsbarkeit 44
 Geschäftsbücher 92, 136
 Geschäftsgang 46, 47, 133, 149, 161
 Geschäftsschriftgut 12, 148
 Geschäftsvorgang 16, 36, 70
 Geschichte 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 21, 27, 28, 29, 30, 33,

- 35, 43, 47, 51, 52, 56, 59, 65, 66, 67, 72, 85, 99, 108, 113, 114, 119, 122, 124, 132, 138, 143, 144, 145, 146, 148, 150, 152, 156, 158, 159, 160, 161, 162
- Geschichtsforschung 6, 8, 9, 12, 14, 18, 86, 139, 145, 146, 160, 162
- Geschichtsschreibung 6, 18, 110, 145, 146, 147, 158
- Gesinde 95, 96, 97, 100, 115, 118
- Gesindekoch 94
- Gesindeküche 102
- Getreide 24, 73, 79, 94, 95, 96, 111, 115, 120, 121
- Getreideaussaat 65
- Gewerbuch 62, 87
- Geweren 23, 26, 29, 47, 62, 63, 86, 87, 88, 154
- Gewölbe 34, 36, 40, 45
- Gewölbe, Geheimes 37
- Glatz, Augustiner-Chorherrenstift 27
- Glaz, Johannes, Propst von Herzogenburg 38, 39
- Göhler, Hermann 14
- Göttweig, Benediktinerstift 20, 45, 46, 48, 51, 86, 106, 119, 122, 139, 152, 155, 158
- Grabner, Sebastian 37
- Grafenegg 124
- Grafenwörth 57, 58, 60, 62, 65, 113
- Graz
Admonter Hof 36, 45
Vorauer Hof 110
- Grundbuch 23, 26, 34, 43, 62, 64, 77, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 91, 120, 182
- Grundbuchakten 37
- Grundbücher 17, 23, 24, 32, 34, 39, 45, 47, 63, 77, 79, 84, 86, 87, 88, 89, 111, 182
- Grundbuchschreiber 26
- Grunddienst 29
- Grundentlastung 26, 52
- Grundherrschaft 11, 15, 26, 29, 52, 77, 88, 100, 123, 133, 135, 139, 140, 161
- Grundherrschaftsagenden 44, 126
- Grundholden 62, 74, 77, 81, 82, 86, 89, 115, 139, 140
- Grundschrift 40, 89, 90, 103, 110, 117, 119, 135, 149, 157, 180, 181
- Grundschriftinstruktion 23, 89, 90, 117, 175
- Gründungsurkunde 20, 38, 42, 51, 56, 59, 61, 64, 150, 182
- Gründungsurkunden 20, 152
- Gült 113
- Güterverzeichnisse 11
- Hadersdorf am Kamp 113
- Hahn, Bonaventura, Propst von St. Andrä 124, 152
- Hain 42, 49, 131, 156
- Haitzendorf 31, 42, 79, 113, 119, 120, 128, 131, 133
- Halter 94, 100
- Handakten 29
- Handschriften 5, 6, 22, 50, 66, 136, 138, 139, 140
- Handwerker 25, 93, 95, 98, 115, 131
- Harrach, Ernst Adalbert von, Fürsterzbischof von Prag 26
- Haslingen, Gottfried von, Propst von Dürnstein 138
- Hauptarchiv 29, 46, 52
- Hauptregister 23, 41, 114, 115, 154
- Hausgeschichte 8, 151
- Hausknecht 94
- Hausstatuten 15, 17, 27, 47, 67, 107, 108, 109, 130
- Hauswirtschaft 90, 94, 102, 112, 118
- Hauswirtschaftsbuch 112, 113
- Hay, Nikolaus, Propst von Dürnstein 113
- Hebdomadar 106
- Heidenreich von Thaya 73, 74
- Heiratskonsense 96, 115
- Hempl, Martin 100, 114
- Hemplin, Susanna 100
- Herb, Maximilian, Propst von Herzogenburg 17, 18, 23, 54, 74, 104, 105, 116, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 161, 182
- Herb, Sigmund 126, 129
- Herb, Wilhelm 123
- Herb, Wolf Jakob 127
- Herbin, Magdalena 123, 127
- Hergöth, Johann Michael 101, 182
- Herrenkoch 94, 95
- Herrschaftskanzleien 35, 47
- Herzogenburg
Augustiner-Chorfrauen 67, 92, 102, 160
Augustiner-Chorherrenstift 5, 13, 14, 15, 17, 20, 21, 22, 24, 26, 28, 30, 33, 34, 36, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 48, 50, 51, 52, 54, 55, 56, 58, 64, 65, 66, 67, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 82, 83, 84, 85, 87, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 97, 98, 99, 101, 102, 104, 105, 109, 111, 112, 113, 114, 119, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 143, 144, 146, 147, 150, 151, 152, 154, 156, 157, 159, 160, 166, 169, 175, 180, 182
- Kapitelarchiv 52
- Markt 13, 93, 125, 146
- Oberer Markt (auf der Widem) 43, 53, 73, 78, 88, 166
- Pfarre 13, 30, 37, 42, 49, 98
- Prälatur 41, 48
- St. Georgen, Kloster 13, 30, 72
- Stiftsarchiv 5, 6, 13, 14, 16, 18, 22, 23, 24, 25, 31, 35, 38, 45, 48, 49, 51, 52, 54, 55, 63, 67, 74, 75, 86, 91, 106, 160
- Stiftsbibliothek 6, 22, 36, 45, 49, 66, 106, 127, 131
- Stiftskanzlei 22, 25, 26, 41, 48, 49, 52, 54, 55, 90, 104, 116, 117, 139, 160, 182
- Unterer (Formbacher) Markt 43, 52, 78
- Herzogskanzlei 23, 24, 32
- Hierzzo, Kustos 24, 91
- Hilfswissenschaften 6, 10
- Himmelbett 37
- Hippolyt, hl.
Dienste am Tag des hl. Hippolyt 78
- Hirsch, Hans 14
- Historiker 10, 11, 12, 14, 22, 67, 151, 159
- Historikerschule 6
- Historiographie 18, 123, 143, 144, 146, 147, 153, 155, 157, 159, 162
- Historizität 12, 22, 159
- Hofmeister 28, 29, 81, 110
- Hofrichter 5, 17, 23, 29, 34, 36, 37, 39, 40, 41, 43, 44, 47, 48, 49, 52, 53, 94, 96, 97, 102, 103, 104, 105, 106, 110, 113, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 128, 131, 135, 139, 140, 142, 149, 161, 166, 168, 169, 172, 180, 181
- Hofrichterakten 25, 40, 126
- Hofrichterbestellung 103, 166
- Hofrichterinstruktion 103, 106, 169
- Hofrichterrechnungen 53, 96, 115, 116, 134
- Hofrichterregistratur 29, 42, 47
- Hohenfeld, Gräfin von 132
- Holl, Quarin 50, 122, 180
- Höllwirth, Ulrich, Propst von Herzogenburg 166
- Holzdeputate 96
- Hoyos, Graf von 132
- Hueber, Philibert 51, 151
- Hügel, Johann Gallus 131
- Imbach 22, 78, 82
- Infel 33
- infirmarius* 28
- Informationswert 10
- Infulierung 125
- Ingolstadt 126, 129
- Installation 20, 153, 154
- Instruktionen 89, 97, 103, 104, 106, 107, 108, 120
- Inventar 14, 20, 23, 27, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 45, 50, 97, 148, 182
- Inventare 8, 28, 33, 36, 37, 40, 41, 49, 53
- Inventarisierung 9, 14, 16, 20, 52
- Inventuren 96
- Inzersdorf 42, 76
- Jagd 43
- Jahresrechnung 26, 115, 116, 117, 118

- Jahressold 94, 95, 166
 Jahrtage 32, 57, 126
 Jahrtagsstiftungen 57, 60, 62
 Jakob I., Propst von Herzogenburg 79
 Jesuiten 128, 141, 146, 150, 153
 Jesuitenkonvikte 129
 Jesuitenprediger 129
 Jesuitenuniversität 126, 129
 Johann, Sohn des Michael von Theiß 79
 Johannes II., Propst von Herzogenburg 64
 Johannes IV. von Linz, Propst von Herzogenburg 79, 81
 Johannes V. Bernhard, Propst von Herzogenburg 38
 Johannes von Waidhofen, Propst von Dürnstein 32, 65, 69
 Johannes von Weitra 57, 58, 59, 70
 Jörger, Quintin 156
 Josef I., Kaiser 138
 Joseph II., Kaiser 13, 21, 29
 josephinisch 45, 49, 55
 Josephinismus 52
 Jubiläen 8
 Jude 70
 Junioren 109, 126, 128, 129, 130
 Justizbriefe 24
 Kabinette 5, 157
 Kaffeeschalen 33
 Kalender 36, 75, 98, 127, 155, 156
 Kalkofen 131
 Kammerdiener 102
 Kämmerer 23, 26, 90, 110, 118, 119, 122, 169, 180
 Kämmererinstruktion 110, 180
 Kammergut 99, 113
 Kanoniker 65, 130
 Kanonissen 67
 Kanzlei 10, 23, 24, 35, 37, 39, 40, 41, 42, 47, 48, 50, 65, 71, 90, 98, 101, 102, 110, 116, 117, 126, 157, 161
 Kanzleiarchiv 52
 Kanzleien 5, 23, 32, 46, 47, 159
 Kanzleigeschichte 8
 Kanzleigewölbe 42, 97
 Kanzleischreiber 97, 114, 157
 Kanzleischriften 39
 Kanzleistrukturen 11
 Kanzleistube 41, 42
 Kanzleitäxen 96, 103, 105, 140
 Kanzleivermerke 10
 Kanzlist 9, 103
 Kapelle 34, 37, 40, 42, 57, 58, 59, 62, 63, 64, 66, 70, 79
 Kapitel 4, 18, 27, 33, 40, 58, 64, 65, 73, 79, 90, 92, 105, 107, 108, 109, 114, 119, 123, 150, 151, 159, 162
 Kapitelsekretär 110, 130
 Kapitelwein 96, 132
 Kapitularen 44, 64, 67, 91, 105, 155
 Kapläne 57, 110
 Karl V., Kaiser 150
 Kartenspiel 109
 Kassakontrolle 115
 Kästen 34, 37, 49, 50, 52, 54, 97, 116
 Kastner 90, 97, 101, 103, 106, 121, 155
 Kastnerinstruktion 90, 106
 Kastnerkammer 37
 Katalog 8, 14, 26, 48, 56, 66, 110, 157
 Katalogisierung 15, 162
 Katharina, „Kleine Spinnerin“ von Dürnstein 68
 Katharina, hl.
 Tag der hl. Katharina 127
 Dienste am Tag der hl. Katharina 81
 Kaufbrief 52, 59, 62, 63, 68, 69, 70, 73, 79
 Kaufbriefe 30, 59, 60, 68, 70, 86
 Kaufmann, Christoph 38
 Kaufschilling 52
 Kaufvertrag 47
 Keller 47, 49, 69, 106, 108, 109, 131, 171, 172
 Kellermeister 97, 110, 118
 Kellner 103, 107
 Kellnerinstruktion 106
 Kerschbaumer, Gottlieb, Propst von Voralpe 110
 Kerzen 67, 92, 96
 Klausur 28, 108
 Klausurhof 5
 Kleider, Kleidung 27, 28, 91, 129, 140
 Kleiderkasten 45
 Kleinmariazell, Benediktinerstift 38, 42
 Klesl, Melchior 153
 Kloster 5, 8, 9, 13, 17, 20, 21, 24, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 36, 40, 43, 45, 51, 53, 56, 60, 66, 67, 68, 70, 72, 73, 74, 75, 77, 78, 79, 81, 83, 85, 86, 87, 90, 93, 94, 95, 96, 97, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 111, 112, 113, 118, 119, 121, 122, 125, 127, 132, 133, 138, 141, 145, 146, 147, 150, 159, 160, 161
 Klöster 6, 7, 8, 13, 14, 15, 26, 28, 29, 32, 33, 44, 45, 46, 47, 51, 52, 55, 64, 67, 75, 77, 79, 85, 90, 100, 105, 106, 113, 120, 129, 145, 146, 149, 158, 160
 Klosterarchivare 6
 Klosterarchive 7, 12, 15, 25, 29, 32, 34, 55, 159
 Klosterhof 48, 102
 Klosterkanzlei 5, 162
 Klosterneuburg
 Augustiner-Chorfrauen 67
 Augustiner-Chorherrenstift 24, 48, 77, 91, 92, 109, 112, 120, 127, 139, 155
 Herzogenburger Hof 43, 111, 112
 Klosterrat 28, 43, 44, 51, 99, 113, 148, 153
 Klosterschatz 30, 149
 Klostervorsteher 18, 28, 29, 32, 40, 44, 75, 79, 88, 90, 95, 103, 105, 107, 108, 110, 119, 123, 125, 129, 136, 141, 161
 Klosterwirtschaft 17, 32, 72, 90, 93, 103, 119, 120
 Klosterzucht 109
 Knecht, Frigidian, Propst von Herzogenburg 6, 20, 50, 51, 52, 110, 124, 129, 180
 Kniepichler, Melchior
 Propst von Dürnstein 112
 Propst von Herzogenburg 99, 136
 Knittelmayr, Hieronymus 23, 50, 110, 122
 Koch 37, 102
 Koch, Michael 106
 Koloman, hl.
 Kolomannidienste 78, 83
 Konföderationen 43
 Königstetten 43, 80, 111, 112
 Konrad, Bischof von Passau 31
 Konstantinopel 125
 Konvent 7, 13, 21, 24, 27, 28, 40, 46, 64, 65, 66, 67, 79, 94, 100, 105, 107, 109, 119, 123, 128, 149, 155, 158
 Konventknecht 94
 Konventualen 18, 27, 29, 31, 33, 40, 41, 47, 76, 87, 97, 102, 105, 107, 108, 109, 113, 124, 125, 126, 128, 129, 130, 158
 Kopialbuch 31, 34, 57, 58, 59, 60, 62, 63, 66, 69, 75, 86, 153, 157, 160, 182
 Kopialbücher 17, 32, 34, 64, 148, 159
 Korrespondenz(en) 14, 23, 32, 40, 54, 65, 83, 126, 127, 132, 133, 134, 136, 148, 155, 160
 Krautgarten 96, 175
 Krautkeller 37
 Krems an der Donau 13, 32, 42, 140, 148, 154
 Dominikanerkloster 32
 Jesuitenkolleg 140
 Pfarre 86
 Kremsmünster, Benediktinerstift 136, 150
 Krieg 24, 48, 54, 74, 93, 113, 130, 139, 144
 Kriege 140
 Kriegsdarlehen 134
 Kriegssteuern 113, 139
 Krotendorf 79
 Krupicka, Hans 14
 Küche 37, 76, 100, 102, 106, 109
 Küchenbub 94
 Küchenbücher 37, 118
 Küchenmagd 100, 103
 Küchenmeister 97, 103, 106, 107, 120, 121
 Küchenmeisterinstruktion 107, 110

- Kuenring, Elisabeth von, Witwe Eberhards von Wallsee 17, 56, 57, 59, 63, 64, 68
- Kuenring, Heran von 86
- Kuenring, Leutold von 85
- Kuenring, Nizzo von 56
- Kulturhistoriker 12
- Kustos 24, 25, 67, 74, 91, 92, 95
- Kutscher 100, 103, 106
- Kutscherhüte 41
- Kutscherinstruktion 106
- Laden 31, 34, 35, 37, 38, 39, 42, 43, 44, 50, 54, 60, 61, 69, 85, 149, 150
- Ladenschrank 37, 38, 39, 40, 44, 45, 50
- Ladenschränke 5, 34, 35, 38
- Lambach, Benediktinerstift 33, 47
- Landauer, Wolfgang 95
- Landesfürsten, landesfürstlich 20, 28, 32, 34, 35, 39, 44, 45, 59, 60, 69, 75, 79, 82, 99, 112, 113, 133, 134, 136, 141, 149, 150
- Landesgeschichte 150
- Landmarschall 57, 138
- Landschaft, Niederösterreichische 39, 43, 44, 73, 77, 86, 105, 115, 121, 123, 135, 136, 137, 141
- Landtag 30, 39, 82, 137, 138, 139
- Landtagssitzungen 139
- Lazius, Wolfgang 147
- Leibgeding 42, 43, 49, 53, 77
- Leibniz, Gottfried Wilhelm 156, 157
- Leichenpredigten 124
- Leopold V., Herzog 31
- Leopold, hl.
Reliquie 155
- Lesehöfe 43
- Lichtenstein, Fürst 122, 133
- Lilienfeld, Zisterzienserstift 128
- Linné, Carl von 157
- litterae* 23, 24, 27, 31, 32, 63, 66, 69, 70, 109, 147, 148, 151, 160
- Lobsing 126, 129
- Löhne 113, 115
- Loiben 58
- Mahlzeiten 130
- Maissau, Heidenreich von 57, 59, 63, 64
- Maissau, Johannes von 57, 58, 60, 61, 70
- Maissau, Leutold von 58, 59, 60
- Maissau, Otto von 17, 21, 56, 57, 60, 61, 69
- Maissau, Ulrich von 69
- Maissau, Wolfgang von 82
- Makulatur 32, 65, 68
- Mämming, Wolf Christoph von 37
- Mandate 23, 24, 35
Mandate, kaiserliche 37, 47
Mandate, landesfürstliche 39
- Männer, Wolf Matthias, Hofrichter 118
- Marchwartsurfar 31, 42
- Margarete Theresia, I. Gemahlin von Kaiser Leopold I. 128
- Margarete, hl.
Dienste am Tag der hl. Margarete 78
- Maria Lengegg 122
- Maria Magdalena, hl.
Festtag 156
- Maria Ponsee 42, 45, 131, 134, 148
- Maria, Gottesmutter 83
abgebildet auf der Dürnsteiner Gründungsurkunde 57
Lichtmess 78, 79, 124
- Mariazell *Siehe* Kleinmariazell, Benediktinerstift
- Marienkapelle 17, 56, 57, 59, 63, 152
- Martin I., Propst von Herzogenburg 78, 79
- Martin, hl.
Martindienste 78, 83
- Matthias Corvinus 93
- Maugis, Philipp von, Propst von Herzogenburg 34, 35, 37, 38, 39, 88, 96, 97, 98, 99, 103, 112, 146, 148
- Mayr, Michael Rochus, Hofrichter 169
- Meier 97, 102
- Meierhof 37, 93, 97, 102, 108, 118
- Meierin 94, 102
- Meierknecht 94
- Melk, Benediktinerstift 36, 45, 46, 51, 77, 106, 122, 137, 138, 139, 154, 155
Chronik 125, 151
Melker Reform 28
- Memoria 32, 143, 155
- Memoriale 40, 149
- Metallkassette 20, 21
- Michael, hl.
Michaelidienste 78, 79, 80, 82, 83, 92
Tag des hl. Michael 132
- Milch 94, 96, 121
- Monatsrechnungen 23, 115, 116, 118, 131, 135, 139
- Monstranzen 114
- Müller 22, 94
- Müller, Gregor, Abt von Melk 137
- Müller, Martin, Propst von Herzogenburg 136
- Müller, Michael 58
- Mundierung 65
- Mündlichkeit 12, 16, 145
- Münzen 5, 30, 157
- Musikinstrumente 45
- Nachlass 25, 35, 36, 57, 127, 128
- Nachlässe 31, 124, 136
- Narration 8, 18, 143, 145, 148, 156, 162
- Nast, Gregor 100, 118, 125
- Nekrolog 22, 32, 64, 68, 125, 128, 143
- Nekrologe 32, 64, 128, 160
- Neuordnung 14, 71, 160
- Neustadt an der Donau 123
- Noppendorf 80
- Notariatsinstrument 64, 91
- notariell 60
- Notizbuch 36
- Novizen 8, 37, 109, 158
- Novizenmeister 110
- Nußdorf ob der Traisen 37, 42, 78, 92, 129, 133
- Nüsse 94
- Obernehmer 138
- Oberwinden 113
- Oblai 64, 79, 82
- Obödienz 109
- Observanz 66, 90, 108, 176
- Ödenburg 83
- Öfen 132, 173
- Ofenheizer 94
- Offiziersstube 102
- Ökonomie 16, 28, 59, 67, 72, 75, 106, 108, 110, 111, 144, 148
- Orden 5, 7, 8, 55, 67, 147, 152, 154
- Ordensarchivare 8
- Ordensarchive 7, 8, 9
- Ordensgemeinschaften 7, 8, 9
- Ordensgewand 108
- Ordensregel 67, 108, 158
- Ordensregeln 7, 15, 27, 130
- Ordnung 5, 10, 14, 20, 21, 23, 29, 36, 45, 50, 51, 80, 81, 87, 93, 94, 95, 96, 98, 101, 102, 103, 105, 106, 117, 151, 155, 175, 178, 180
- Ordnungen 10, 14, 27, 47, 49, 52, 96, 154, 160
- Organist 98, 102, 110
- Orgel 118, 132
- Original 21, 45, 47, 51, 57, 59, 63, 66, 79, 81, 102, 149, 173, 177
- Originalstiftungsbrief* 54
- Osmanen 125, 130
- Öttl, Alexander Christian 132
- Otto III., Kaiser 150, 151
- Pacht 43, 73, 74, 94, 118
- Pachtverträge 26, 73, 75
- Paläographie 11
- Papier 5, 23, 24, 60, 62, 65, 100, 128
- Papierhandschrift 57, 78
- Papierurkunde 23
- Papsturkunde 152
- Parschenbrunner, Georg, Hofrichter 94
- Parteienverkehr 25, 44, 138, 154
- Passau 13, 20, 31, 40, 42, 50, 55, 60, 72, 108, 130, 137, 138, 141, 153, 154, 155, 158
- Payger, Nikolaus, Propst von Herzogenburg 74, 111, 144
- Peggau 110
- Pektorale 33
- Peltel, der Jude 70
- Penzinger, Dietrich Franz 105
- Pergament 5, 22, 23, 24, 39, 56, 60, 62, 63, 73, 78, 143
- Pergamentbriefe 23
- Pergamenturkunden 6, 30, 56, 60, 62, 68, 73, 124
- Pernegg 72

- Personal 17, 59, 77, 97, 98, 101, 102, 111, 113, 121, 125, 154
 Personalakten 29, 47, 123, 124
 Pertinenzprinzip 9
 Peschka, Johannes 129
 Peter und Paul, hll.
 Festtag 156
 Petschaft 39, 65
 Pfarrer 21, 38, 42, 65, 70, 74, 126, 129
 Pfarrhof 37, 128, 131
 Pfarrkirchen 38, 43
 Pfeifer, Pius 26
 Pfister 94
 Pfisterei 37, 102
 Pflieger, Silvester, Bischof von Chiemsee 65
 Philipp und Jakob, hll.
 Dienste am Tag Philippi und Jacobi 78
 Pistolenhalfter 41
 Planta, Hugo Dietrich von,
 Hofrichter 119, 128, 135, 140
 Planta, Leopold von, Propst von Herzogenburg 50, 106, 107, 109, 116, 118, 119, 120, 121, 126, 128, 136
 Poltz, Hans 63
 Ponsee Siehe Maria Ponsee
 Pontifikalring 20
 Postulation 55, 125
 Prälat 17, 26, 29, 40, 41, 42, 43, 45, 97, 99, 101, 105, 122, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 141, 151, 155
 Prälaten 15, 18, 20, 23, 25, 28, 29, 30, 32, 33, 34, 36, 37, 39, 40, 44, 45, 46, 52, 54, 56, 64, 66, 75, 78, 87, 94, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 103, 105, 106, 107, 108, 112, 114, 116, 118, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 133, 134, 135, 136, 138, 139, 141, 142, 144, 148, 151, 152, 153, 155, 156, 157, 161, 169
 Prälatenakten 46, 161
 Prälatenarchive 15, 16, 29, 35, 141, 161
 Prälatenhof 5, 48
 Prälatenkasse 25, 36
 Prälatenkorrespondenzen 47, 56, 126, 127, 141, 149, 161
 Prälatenorden 7, 146
 Prälatenreihe 51, 147, 149, 151
 Prälatenstand 30, 129, 136, 137, 138, 139, 140, 149
 Prälatenstandsarchiv 129, 136, 137
 Prälatenwahlen 9, 138
 Prälatur 5, 29, 34, 35, 36, 37, 39, 41, 47, 48, 50, 52, 56, 65, 79, 82, 125, 127, 136, 138, 154, 156
 Prälaturarchiv 29, 39, 47, 54, 55
 Prälaturen 18, 29, 35, 36, 46, 161
 Prälaturkassajournale 36
 "Prälaturregistratur" 42
 Prandtauer, Jakob 5, 48, 131, 132, 182
 Pretiosen 30, 36, 37, 40, 45, 141
 Priester 38, 53, 57, 59
 Primmersdorf 74, 104, 105, 120, 134
 Prior 28, 40, 46, 90, 122, 125, 155
 Priorate 46
 Prioratsrechnungen 46, 122
 Prioren 29, 46, 125, 136, 155, 156
 Privateigentum 28, 109
 Privilegien 24, 30, 34, 35, 39, 60, 71, 139, 150, 160
procurator 66, 85, 90, 95
 Profess 33, 41, 53, 123, 124, 129, 146, 182
 Professbuch 38, 125, 158
 Professoren 65, 105, 107, 108, 130, 151, 153, 155
 Profess-Scheine 33, 41, 53, 123, 124, 146, 182
 Professurkunden 22, 27, 28, 41
 Propst 6, 13, 17, 18, 20, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 44, 45, 47, 50, 51, 52, 53, 54, 58, 60, 61, 64, 65, 66, 69, 70, 73, 74, 75, 78, 79, 81, 82, 83, 85, 87, 88, 90, 91, 92, 93, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 144, 146, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 156, 161, 166, 168, 169, 170, 180, 182
 Pröpste 30, 35, 36, 39, 40, 47, 51, 52, 55, 67, 79, 99, 123, 136, 149, 151, 154, 156, 160
 Protokolle 29, 53, 89, 137, 138, 139, 140, 148, 155
 Provenienz 9, 10, 12, 39, 46, 61, 159
 Provenienzprinzip 9, 10
 Prozessakten 35, 36, 37, 39, 43, 44, 45, 47, 55, 110, 142, 149, 153, 161
 Prozession 103, 153, 156
 Puchheim, Georg von 81
 Pülzer, Johann, Propst von Herzogenburg 36
 Quelle 9, 12, 66, 146, 158, 159
 Quellen 6, 8, 9, 11, 12, 15, 17, 18, 19, 20, 22, 25, 27, 48, 67, 71, 83, 91, 95, 122, 123, 124, 126, 130, 139, 142, 144, 151, 152, 157, 159, 161, 162
 Quellenanalyse 10
 Quellenautopsie 10, 18
 Quellengattungen 9, 15, 16, 36, 123
 Quelleninterpretation 8, 9, 10
 Quellenkritik 15
 Quellenmaterial 8, 10, 124, 142
 Quellenstudien 14
 Quellentypologie 9, 15, 18, 160
 Quittungen 17, 23, 25, 39, 43, 49, 52, 53, 118, 136, 154, 180
 Raabs 72, 73, 74, 104, 133, 181
 Radendorfer, Gregor, Propst von Dürnstein 60
 Radlberg 49, 76
 Raiffl, Bernhard *Siehe* Reiffel (Raiffl), Bernhard
 Raitherr 136, 137
 Raitkollegium 137, 138
 Raiteschlüsse 115, 116
 Raitungen 96, 115, 120
 Ranshofen, Augustiner-Chorherrenstift 65
 Rapulare 46, 89, 114, 122, 126, 180
 Raritätenkabinett 20
 Rattenfänger 103
 Rauch, Bernhard 117
 Raudnitz/Roudnice, Augustiner-Chorherrenstift 27, 66, 85
 Raudnitzer Statuten 27
 Rechenbrett 98
 Rechenbücher 17, 23
 Rechnen 17, 64, 75, 76
 Rechnung legen 28, 75, 95, 96, 98
 Rechnungen 23, 39, 40, 43, 53, 114, 115, 119, 122, 126, 131, 149, 156
 Rechnungsbeilagen 116
 Rechnungsbuch 24, 35, 36, 114, 120, 122, 148
 Rechnungsbücher 12, 17, 24, 27, 41, 47, 48, 67, 74, 90, 91, 92, 116, 119, 120, 121, 131, 142, 157, 161
 Rechnungswesen 17, 112, 117, 120, 123, 161
 Redtenbacher, Simon 150
 Reformkloster 66, 85
 Regest 30
 Register 15, 17, 24, 25, 35, 36, 39, 59, 61, 74, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 85, 86, 87, 89, 91, 92, 93, 95, 96, 97, 98, 111, 112, 114, 115, 126, 144, 147, 148, 149, 154, 156, 157, 161
 Registratoren 9
 Registratur 5, 8, 11, 16, 25, 26, 35, 41, 46, 50, 53, 89, 120, 137
 Registraturbehelfe 56, 61, 62, 64
 Registraturbildner 9
 Registraturen 5, 11, 24, 25, 29, 46, 47, 52, 154, 159
 Registraturvermerke 10
 Registrierung 16, 23, 25, 34, 98, 162
 Reichau 61
 Reichersberg, Augustiner-Chorherrenstift 138
 Reichersdorf 37, 42
 Reidling 38, 42, 63, 120, 148, 173, 174
 Reiffel (Raiffl), Bernhard 38
 Reiffenstuell, Ignaz 123, 124, 128, 129, 130, 132, 134, 136, 141
 Reiffenstuell, Paul von, Hofrichter 128
 Reisser, Jakob, Propst von Dürnstein 112

- Reitknecht 103
 Religiöse 28, 108, 129, 130
 Rentamt 53, 54
 Rentämter 21
 Rentamtsrechnung 110
 Repertorien 23, 47
 Repertorium 14, 27, 51, 52
 Reverse 53, 62, 65, 154
 Robot 96
 Robotgelder 26, 115, 117
 Rosenberg 37
 Rossstall 131
 Rottenmann, Augustiner-
 Chorherrenstift 27, 138
 Rottersdorf 42
 Roudnice *Siehe* Raudnitz
 Rückvermerk 23, 30, 31, 57, 58,
 61, 68, 89, 102, 151, 174, 182
 Rückvermerke 24, 31, 40, 57, 61
 Rudolf IV., Herzog 74, 111, 144
 Ruemer, Dominik, Propst von
 Dürnstein 58
 Rust 63
 Rüstkammer 37, 101, 138
 Sachakten 11, 125, 155, 161
 Sacherschließung 8, 10
 Safranzehent 76
 Sägemühle 131
 Sakristei 30, 33, 36, 59
 Säkularfeier 150
 Säkularisierung 6
 Saladorf 82
 Sallapulka 42, 74, 80, 92, 104, 131,
 134, 181
 Salzburg, St. Peter *Siehe* St. Peter
 in Salzburg
 Sängerknabe 124, 141
 Sardena, Anton, Propst von
 Herzogenburg 24, 125, 136
 Satzbuch 62, 80, 82, 84, 87
 Säusenstein, Zisterzienserstift 132
 Savoyen, Prinz Eugen von 54, 138
 Schachtel 63
 Schaffer 27, 66, 81, 83, 85, 87, 90,
 93, 94, 95, 97, 107, 112
 Schafferamt 93, 94, 95, 96
 Schafferinstruktion 96, 103
 Schafferregister 27
 Schatullen 20
 Schatzkammer 5, 7, 35, 48
 Schaubing 42, 76
 Schaunberg, Anna II. von, Äbtissin
 des Klarissenklosters in
 Dürnstein 86
 Schenggl, Gregor 122, 152, 155,
 156
 Schiedsgerichte 24
 Schildkrötensteich 131
 Schlafkammer 37
 Schmerling, Stephan Jordan 134
 Schmerling, Wilhelm, Propst von
 Herzogenburg 44, 103, 104,
 106, 108, 116, 117, 118, 119,
 122, 131, 132, 134, 135, 136,
 169, 170
 Schmied 94
 Schmolk, Frigidian, Propst von
 Herzogenburg 53, 54
 Schneeweiß, Michael 133
 Schnupftabak 156
 Schönberger, Bernhard, Propst von
 Herzogenburg 38, 39, 98
 Schottenstift, Benediktinerstift 29
 Schramb, Anselm 106, 125, 151
 Schranke 98, 154
 Schreckeisen, Matthias, Propst von
 Dürnstein 154
 Schreibarbeiten 36, 42
 Schreibkalender 26, 36, 119, 127,
 142, 155, 156, 161
 Schreibstube 33, 40, 154
 Schreibtisch 37, 40, 41, 159
 Schrift 8, 10, 11, 12, 20, 22, 26, 55,
 56, 68, 71, 98, 108, 143, 144,
 157
 Schriftenkammern 6
 Schriftgut 7, 9, 10, 11, 12, 16, 17,
 18, 22, 25, 26, 29, 30, 32, 33, 34,
 35, 39, 40, 45, 46, 47, 52, 62, 63,
 64, 67, 71, 77, 101, 124, 136,
 141, 143, 145, 158, 160, 161
 Schriftlichkeit 8, 11, 12, 15, 16, 25,
 26, 27, 28, 29, 34, 62, 68, 69, 70,
 71, 72, 77, 85, 86, 90, 97, 98, 99,
 101, 108, 116, 117, 125, 144,
 147, 154, 159
 Schriftproduktion 15, 25, 46, 143,
 147, 148
 Schriftstück 10, 16, 20, 22, 56, 70,
 160
 Schriftverkehr 26, 40, 54, 56, 161
 Schubert, Ignaz 120
 Schuldbriefe 37
 Schuldscheine 26, 40
 Schule 37
 Schulmeister 98, 102, 106
 Schüttkasten 37, 97, 134
 Schwabe, Theodor 103, 110, 118,
 129, 169
 Schweigen 108
 Seefeld 56, 68
 Seelgeräte 60, 71, 149
 Seitenstetten, Benediktinerstift 28,
 33, 34, 41, 47, 77
 Serie 23, 24, 57, 62, 64, 116, 121,
 152
 seriell 23, 87, 114, 147
 Serien 23, 120, 161
 Serienbildung 11
 Sessionen 136, 139
 Sessionsprotokolle 139
 Siechenmeister 91
 Siegel 26, 27, 30, 33, 39, 40, 63,
 65, 66, 83
 Signaturen 5, 15, 31, 35, 60
 Skartieren 25, 26, 27
 Soldaten 139
 Spekkammer 37
 Speisekammer 37
 Speiser 97
 Sperre 20
 Spiel 114
 Spital am Pyhrn, Kollegiatstift 47,
 97
 St. Andrä an der Traisen
 Augustiner-Chorherrenstift 13,
 21, 54, 138, 150, 152, 182
 Annalen 150, 151, 152
 St. Dorothea in Wien, Augustiner-
 Chorherrenstift 27, 46, 65, 66,
 67, 114, 132
 St. Dorothea-Altar, Dürnstein 58
 St. Florian, Augustiner-
 Chorherrenstift 6, 27, 125, 149,
 155
 St. Georgen, Kloster *Siehe*
 Herzogenburg, St. Georgen
 St. Lambrecht 21
 St. Peter in Salzburg, Benediktiner-
 Erzabtei 22, 145
 St. Pölten, Augustiner-
 Chorherrenstift 83, 107, 109,
 137
 Stachler, Lukas 93, 95, 96
 Stallmeister 106
 Stallmeisterinstruktion 106
 Stallungen 37, 97
 Stams, Zisterzienserstift 46
 Statuten 28, 33, 66, 71, 85, 107,
 108, 109
 Statzendorf 42, 49
 Stephan von Haslach 57, 58, 59,
 60, 63, 69, 70
 Stephan, hl.
 Kirchenspalier 141
 Stephan, Kustos 24, 25, 67, 74, 91,
 92, 95
 Steuer 39, 49, 75, 90, 98, 112, 113,
 114, 115, 116, 117, 121, 122,
 134, 136, 148
 Steuerfassionen 5, 110, 122, 134,
 157, 162
 Steuerquittungen 148
 Stiftbriefe 20, 24, 39, 43, 45
 Stifte 5, 6, 7, 14, 15, 27, 36, 41, 45,
 51, 67, 120, 146, 148, 156, 158
 Stifter 34, 60, 63, 152, 160
 Stiftergedenken 32, 56, 130, 147
 Stiftermemoria 20
 Stiftsadvokaten 23, 44, 45, 102,
 106
 Stiftsamt 91, 106, 107, 155
 Stiftsämter 17, 28, 40, 43, 66, 72,
 90, 92, 93, 95, 107, 108, 109,
 110
 Stiftsarchiv 5, 6, 13, 14, 15, 16, 17,
 18, 22, 23, 24, 25, 27, 29, 30, 31,
 34, 35, 38, 45, 47, 48, 52, 54, 55,
 67, 73, 75, 82, 83, 85, 89, 90, 91,
 106, 115, 123, 136, 138, 140,
 142, 147, 154, 159, 160, 161,
 166, 169, 175, 180, 182
 Stiftsarchivar(e) 6, 8, 14, 26, 27,
 41, 46, 48, 64, 161
 Stiftsarchiv 7, 18, 20, 29, 46, 52,
 123, 136, 158, 159, 160
 Stiftsbeamte 15, 17, 18, 29, 36, 40,
 44, 47, 97, 99, 100, 103, 104,

- 106, 110, 114, 120, 122, 137, 148, 154, 175
- Stiftsbedienstete 18, 94
- Stiftschronik 51, 120, 124, 131, 139, 152, 162
- Stiftsgeschichte 13, 18, 51, 55, 67
- Stiftsgeschichten 8, 14, 162
- Stiftsinventar(e) 20, 33, 34, 35, 36, 37, 41, 44, 45, 49, 50, 51, 52, 54, 97, 98, 101, 102, 108, 115, 116, 159
- Stiftskämmerer 23, 103, 129
- Stiftskanzlei 18, 29, 34, 46, 47, 53, 81, 97, 103, 106, 110, 116, 120, 126, 136, 139, 142, 154, 161
- Stiftsökonom 50, 107, 120, 130
- Stiftspfarrn 39, 42, 43, 44, 78, 92, 102, 106, 107, 109, 110, 122, 131, 133
- Stiftsprokurator 131
- Stiftungsbrief 20, 30, 57, 58, 59, 60, 61, 63, 66, 70
- Stiftungsbriefe 58, 61
- Stiftungsurkunde 21, 30
- Stiftungsurkunden 20, 57, 61
- Stollhofen 38, 42, 78, 92, 131, 133
- Stowasser, Adam 129
- Strahov, Abtei 26
- Strattmann, Paul 55
- Stratzdorf 42, 64
- Streithofen 79, 125, 131
- Streu von Schwarzenau, Reichard 61, 149
- Stülz, Jodok 27
- Stundengebet *Siehe* Chorgebet
- Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften 7
- Tabellen 5, 157, 162
- Tafeldecker 100, 106
- Tafeldeckerinstruktion 106
- Tafelsilber 33, 37, 45
- Tagebuch 36
- Tagelöhner 25, 95, 96, 98, 119, 139, 172
- Tagzettel 26, 132
- Tatz 43, 118, 134
- Taufscheine 53
- Taverne 102, 108, 118
- Testamente 53
- Teufel, Michael, Propst von Herzogenburg 13, 20, 51, 52
- Teufel, Paul 69
- Text 12, 18, 19, 23, 50, 81, 86, 103, 117, 145, 146, 150, 157, 162
- Textproduktion 12
- Textsorten 9, 15, 17, 18, 27, 40, 77, 116, 123, 128, 133, 148, 159, 160
- Thaya 32, 38, 39, 73, 74
- Thaya, Heidenreich von *Siehe* Heidenreich von Thaya
- Theiß 79
- Theras 72, 74
- Thomier, Peter 131
- Tischlesungen 106, 108
- Tischtitel 41
- Tonsurassur 108
- Topel, Magdalena von 37
- Torwärter 70, 100, 102, 103
- Torwärterstube 37
- Totgedenkbücher 32, 67
- Totengräber 103
- Totenroteln 33, 157
- Traditionsnotizen 13
- Traisen 13, 42, 72, 78, 93
- Traisenburg 38, 42
- Traisental 30, 111, 112
- Traismauer 24
- Trauerrede 50, 123, 124, 128, 129, 130, 132, 134, 136, 140, 141
- Trauner, Johann Adam 47
- Traxler, Blasius 125
- Tr̃eboñ *Siehe* Wittingau
- Trinken 28
- Truhe 36, 37, 150
- Truhen 33, 34, 45, 47, 116
- Tulln 111
- Tür 25, 48, 154
- Türnitz (Hofstube) 37, 102
- Übelbacher, Hieronymus, Propst von Dürnstein 26, 36, 117, 156
- Überlieferung 8, 12, 13, 15, 16, 18, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 29, 30, 32, 41, 44, 46, 55, 62, 63, 67, 68, 72, 86, 92, 95, 114, 118, 123, 126, 127, 128, 145, 146, 147, 151, 154, 158, 159, 160, 161
- Überlieferungsbildung 9, 14, 16, 20, 27, 151
- Überlieferungschance 9, 13, 20, 23, 27, 87, 154, 160
- Überlieferungsgeschichte 9, 10, 14, 141, 160, 161
- Überlieferungslücken 8, 23, 162
- Überlieferungszufälle 16, 22
- Überlieferungszusammenhang 9, 10, 70, 159
- Ulrich, Bischof von Passau 13, 50
- Ungeld 43, 69, 98
- Ungeldeinheber 69
- Unordnung 15, 28, 50, 51
- Unterseebarn 111
- Untertanen 29, 43, 44, 48, 62, 88, 89, 90, 96, 99, 105, 110, 113, 114, 115, 116, 117, 121, 122, 135, 136, 139, 140, 160, 182
- Urbar 24, 34, 48, 55, 59, 67, 77, 81, 85, 86, 87, 112
- Urbare 11, 32, 48, 63, 67, 73, 77, 85, 86, 87, 88, 89, 111, 148, 160, 161
- urbarielle Aufzeichnungen 17, 32, 59, 63, 86, 152
- Urkunde 11, 20, 21, 22, 23, 30, 31, 56, 57, 58, 62, 64, 65, 68, 69, 70, 75, 82, 86, 91, 150, 151
- Urkunden 6, 10, 11, 13, 14, 16, 20, 24, 27, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 39, 40, 45, 47, 50, 51, 52, 54, 55, 57, 58, 59, 60, 61, 63, 64, 66, 67, 69, 70, 73, 75, 85, 86, 141, 146, 149, 151, 160, 161
- Urkundenarchiv 29, 35
- Urkundenkästen 33, 35
- Urkundenlehre 10, 11
- Urkundenregesten 62, 75
- Urkundenreihe 6, 14, 21, 23, 31, 51, 52, 55, 56, 62, 64, 68, 69, 73, 79, 91
- Urkundenrepertorium 50
- Urkundenschatz 24, 30, 32, 59, 60, 69, 73, 150
- Urkundenschränke 34
- Urkundenverzeichnis 34, 35, 50, 56
- Ursprungsstelle 10
- Vereinigung der Frauenorden 7
- Verg, Peter 70
- Verhörstube 47
- Verordnete 105, 136, 137, 138
- Verschluss 59
- verschlussurkunden* 149
- Verschriftlichung 12, 15, 17, 27, 32, 56, 67, 71, 77, 80, 87, 95, 103, 109, 160
- Verschriftlichungspraktiken 18, 161, 162
- Verschriftlichungspraxis 12, 127, 161
- Verschriftlichungsprozess 12, 161
- Verschriftung 12
- Verwehrmethoden 12, 61
- Verwehrtradition 15, 31, 64, 69, 71, 143
- Verwahrung 12, 16, 20, 24, 25, 28, 33, 35, 39, 55, 62, 69, 70, 146, 148, 157, 159, 162
- Verwaltung 11, 15, 16, 23, 24, 27, 28, 29, 45, 55, 74, 90, 91, 113, 114, 135, 136, 138, 143, 148
- Verwaltungsakten 5, 10, 48
- Verwaltungsschriftlichkeit 35
- Verwaltungsstellen 9
- Verzeichnung 12, 21, 23, 25, 31, 36, 39, 47, 55, 71, 95, 149, 160
- Verzeichnungssystematiken 14
- Vestiar 28, 91, 108, 110
- Vestiargeld 91
- Vidimierung 16, 62, 106
- Viereckl, Nikolaus, Propst von Herzogenburg 60
- Visitationen 9, 28, 99, 108, 149
- Visitationsstatuten 28
- Visitationsunterlagen 34, 67
- Visitationsurkunde 67
- Visitatoren 27, 28, 34, 66
- Voit, Sebastian, Hofrichter 99
- Vorau, Augustiner-Chorherrenstift 34, 35, 52, 110
- Vornbach *Siehe* Herzogenburg, Unterer (Formbacher) Markt
- Wachau 53, 61, 85, 111, 112, 149, 150
- Wahlakten 35, 39, 53, 54, 125, 141, 146, 161
- Wahlkapitulation 64, 65, 91, 92
- Wahltaxen 54, 126
- Waidhofen *Siehe* Johannes von Waidhofen
- Waisenakten 52
- Waisenbuch 43, 89

- Waisengelder 36, 39
 Waldamt 121
 Waldmarksbote 133
 Waldviertel (Waldmark) 41, 49, 72,
 74, 92, 99, 102, 104, 111, 133,
 181
 Walpersdorf 42, 73, 76
 Wappen 21, 59, 61, 134, 149, 182
 Wappenstein 134
 Wäscherin 100, 118
 Wasserburg 37
 Wein 24, 78, 92, 93, 94, 100, 104,
 110, 111, 112, 115, 120, 125,
 129, 132, 134, 140
 Weinbau 112, 115
 Weindeputate 93
 Weingärten 53, 58, 59, 61, 70, 77,
 78, 83, 85, 92, 94, 96, 108, 111,
 112, 175, 178
 Weingartenverpachtung 62, 73
 Weinknechtskammer 37
 Weinlese 25, 94, 154, 182
 Weizehent 76
 Weinzierl 79, 96
 Weißenkirchen 61
 Weitra 56
 Werkzeug 27
 Wetzmannstal 76
 Widem *Siehe* Herzogenburg,
 Oberer Markt (auf der Widem)
 Wielandstal 131
 Wien 114, 125, 130
 Haus-, Hof- und Staatsarchiv 6,
 29, 55
 Herzogenburger Hof 24, 39, 43,
 45, 53, 57, 114, 122, 128,
 130, 132, 133, 134, 140
 Herzogshof 75
 Hofbibliothek 55
 Höfe 130
 Jesuiten 130, 141
 Jesuiten, Noviziatshaus St. Anna
 130
 Landhaus der
 Niederösterreichischen
 Stände 138
 Melker Hof 45
 Passauer Offizialat *Siehe*
 Schottenstift *Siehe* Schottenstift
 St. Dorothea *Siehe* St. Dorothea
 in Wien
 Universität 129, 130
 Wiener Konstitutionen 27
 Wiener Neustadt, Augustiner-
 Chorherrenstift 27
 Wiesen 77, 78, 83, 94, 96, 100, 151
 Wilhering, Zisterzienserstift 74
 Willendorf in der Wachau 61
 Winkhel, Werner von, Propst von
 St. Florian 150
 Wirtschaftsbücher 35, 40, 66
 Wirtschaftsführung 16, 60, 67, 75,
 87, 92, 94, 105, 110, 120
 Wirtschaftsgeschichte 17
 Wirtschaftshistoriker 12
 Wirtschaftshof 94
 Wirtschaftsordnungen 17
 Wirtschaftsrat 106, 170
 Wirtschaftsregister 95, 96, 107,
 112, 120
 Wirtshäuser 129
 Wittingau/Treboň, Augustiner-
 Chorherrenstift 66
 Wochenzettel 107, 131
 Woller, Amtmann in Königstetten
 80
 Würfelspiel 28, 109
 Zehent 33, 39, 43, 44, 67, 72, 73,
 74, 76, 79, 96, 102, 104, 111,
 134, 144, 169
 Zehentakten 52
 Zehentbücher 29, 33
 Zehentgelder 115
 Zehentpacht 72, 73, 81, 133
 Zehentpachtregister 73, 95
 Zehentrechte 24, 33, 49, 73, 99,
 104, 114, 133, 181
 Zehentregister 23, 37, 72, 74, 76
 Zehentverlassungen 96
 Zellerar 28, 93
 Zentralstellen 10, 11
 Zettel 17, 48, 53, 65, 76, 82, 83, 85,
 116, 164
 Zettelkatalog 14
 Ziegel 25
 Zusprother *Siehe* Fleischhauer
 Zwettl, Propstei 137
 Zwettl, Zisterzienserstift 34
 Zynkh Paul, Propst von
 Herzogenburg 101, 136